Digitized by Google

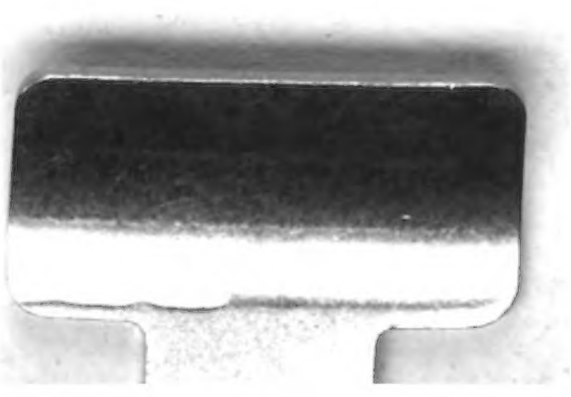

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Thaten und Sitten

der

Eidgenossen,

erzählt

für die vaterländische Jugend

in Schule und Haus

von

Melchior Schuler.

Dritter Band.

Geschichte des XVII. Jahrhunderts bis zum Schluss des Tokenburgerkriegs.

Zürich,
Druck und Verlag von Fr. Schultheß.

1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Thaten und Sitten

der

Eidgenossen

im XVII. Jahrhundert

und bis

zum Schluß des Tokenburgerkriegs,

beschrieben

von

Melchior Schuler.

Zürich,
Druck und Verlag von Fr. Schultheß.

1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Ueber Zweck, Plan und Behandlung dieser Geschichte geben die Vorreden zum ersten und zweiten Band den nöthigen Aufschluß. Hier nur einige Worte zur Rechtfertigung oder Entschuldigung dessen, was hier theils zu unvollständig, theils zu ausführlich, und also unverhältnißmäßig erscheinen möchte. Zwar haben ältere und neuere Geschichtschreiber die allgemeine Geschichte dieses Zeitraums und besonders auch einzelne Theile desselben, wie z. B. die politischen Verhältnisse der Eidgenossen unter sich und zum Ausland, die Bündtnerwirren, den großen Volksaufruhr von 1653 und Anderes gründlich und fruchtbar bearbeitet; viel weniger aber die innere Lebensgeschichte der Staatshaushaltung, der Sitten, der Religion und der Bildung. Von mehreren Orten hat man zwar, mehr oder weniger vollständig, besondere Geschichten, die aber meistens wenig Kulturgeschichte enthalten; von einigen aber mangeln sie noch, oder es sind nur einzelne Theile und meist nur aus der ältern Zeit bearbeitet; daher die unvermeidliche Unvollständigkeit! Wie wenig sind im Ganzen noch die Archive und Bibliotheken für die neuere Geschichte benutzt worden! Wie viel mehr wird

Digitized by Google

immer noch für die alte Geschichte gethan! — Die Schweizergeschichte muß zwar überhaupt, aber ganz besonders die der neuern Zeit, ihrem weitaus größern Theile nach, aus der besondern Ortsgeschichte bestehen, weil jeder Bundesstaat sein eigenthümliches Leben, Haushaltung und Verhältniß zu den Verbündeten hat. Durch den Reichthum des, zum Theil wenig bekannten oder auch unbekannten, Stoffes sah sich dann der Verfasser bei mehrern Orten zu größerer Ausführlichkeit bestimmt. Hie und da kommen einige Wiederholungen vor, die zum Theil bei schärferer Aufmerksamkeit hätten vermieden werden können: man möge sie bei Ansicht der Masse von Thatsachen zu gut halten; viel Raum nehmen sie eben nicht ein; auch stehen sie meist wieder in anderweitigem Zusammenhang. Daß der Verfasser zu einer vollständigen Geschichte der Eidgenossenschaft in dieser Art und Weise Bahn brechen und großentheils einen noch nicht bearbeiteten und weit zerstreuten Stoff dafür sammeln mußte, mag überhaupt den wohlwollenden und billigen Leser und Beurtheiler zur Nachsicht stimmen. — Möge der Verfasser, wenn er diese Geschichte vollenden kann, dann mit frohem Gemüth auf Gegenwart und Zukunft seines lieben Vaterlandes blicken können, als heute, da er dieses Vorwort schreibt — den 23. Augstmonat 1841.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Die allgemeine Geschichte. 1—195.

Die gemeineidgenössischen Verhältnisse bis zum dreißigjährigen Krieg. 2—9. Inländische. 2—5. Ausländische. 6—9.

Die Eidgenossenschaft während des dreißigjährigen Kriegs. 9—25. Kilian Kesselring. 17—22.

Der große Volksaufruhr 1653. 25—55.

Der Religionskrieg 1656. 56—64.

Fortdauer der Kirchenfeindschaft. 64—68.

Entwürfe zur Vereinigung der Eidgenossen. 68—71.

Verhältnisse zum Ausland. 71—92. Vom Beginn des dreißigjährigen bis zum Erbfolge-Krieg 1618—1700. 71—89. Die Neutralität im Erbfolgekrieg bis 1714. 89—92.

Tokenburgerkrieg. 92—122. Dessen Folgen. 123—127.

Das Allgemeine über Lebensart, Haushalt, Sitten, Bildung und Religion. 127—195.

Urtheile der Ausländer. 127—135.

Oekonomischer Zustand. 135—138. Theurung und Pest. 138—140.

Sitten. 140—142.

Wissenschaft und Volksbildung. 142—148. Aberglaube. 149—151.

Religion und Kirche. 151—195.

Der Religionseifer. 151—156.

Die Religionsangelegenheiten bei den Katholiken. 156—165. Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Regierung. 156—158. Die Bisthümer. 158. Die Klöster. 158 und 159. Die Geistlichkeit. 159—164. Der Gottesdienst. 164 und 165.

Die Religionsangelegenheiten bei den Reformirten. 165—195. Die Glaubensstreitigkeiten. 165—168. Vereinigungsversuche. 168 bis 170. Die Kirchengüter. 170 und 171. Aufnahme verfolgter Glaubensgenossen. 171—175. Unterdrückung der Glaubensfreiheit. 175—180. Die Secten. 180—183. Die neue evangelische Reformation. 183—189. Die Kirchenordnung. 189—191. Verhältniß der Geistlichkeit zu Oberkeit und Volk. 191—195.

II. Die besondere Ortsgeschichte. 195—676.

Zürich 195—297.

Verfassung und Regierung. 195—210. Der Oberstpfarrer Breitinger. 196—210.

Innere Unruhen. 210—213. Der Aufruhr wegen der Gutsteuer. 211—213.

Eidgenössische Verhältnisse. 214 und 215. Verhältnisse zum Ausland. 215—218.

Die Regimentsverbesserung 1713. 218—222.

Die Staatsverwaltung. 222—237. Recht und Polizei. 222—225. Landbau, Handel und Gewerbe. 225—229. Verwendung der Staatseinkünfte. 229—231. Armensorge und Wohlthätigkeit. 231—237.

Sittliche und häusliche Verhältnisse. 237—240.

Die Kirche und Religion. 240—271. Die kirchlichen Anstalten. 240—242. Der Religionseifer gegen die Katholiken. 242—245. Der Oberstpfarrer Joh. Jakob Breitinger und seine Gattin Regula Thomann. 245—257. Die Wiedertäufer. 257—260. Hs. Rudolf Stadler. 260 und 261. Michael Zink und andere Märtyrer christlicher Glaubensfreiheit. 261—267. Pietism und Schwärmerei. 268 und 269. Aberglauben. 269—271.

Schulwesen und Wissenschaft. 271—289. Die Schulen. 271—275. Gelehrte Gesellschaften. 275 und 276. Druckerei, Buchhandel, Censur. 276 und 277. Gelehrte. 277—289.

Anbahnung einer neuen Reformation der Kirche und Schule. 289—297. Der Oberstpfarrer Klingler. 289—293. Hans Heinrich Bodmer. 293 und 294. Joh. Caspar Escher. 294—297.

Bern. 297—368.

Regiment. 297—299.

Gebiet. 299—304. Das Jourthal. 300—303.

Innere Unruhen. 304—310.

Auswärtige Verhältnisse. 310 und 311. Verhältnisse zu den Eid- und Bundgenossen. 311 und 312. Staatsmänner und Feldherren. 312—317.

Staatsverwaltung. 317—331. Staatseinkünfte. 317. Kriegswesen. 317 und 318. Das Recht und die Gerechtigkeit. 318—324. Landkultur, Handel und Gewerbe. 324—328. Anstalten. Wohlthätigkeit. 328—331.

Bildung und Wissenschaft. 331—345. Schulwesen. 331—337. Aberglaube. 337—339. Gelehrte. 339—345.

Kirche und Religion. 345—361. Kirchenordnung. 345—348. Der Religionseifer und die Secten. 348—353. Der Oberstpfarrer Hummel. 353—361.

Sitten. 361—368.

Luzern. 368—384.

Die bürgerlichen Verhältnisse. 368—376.

Sitten, Religion und Bildung. 376—384.

Die drei Länder. 384—386.

Uri. 386—392.

Sebastian Peregrin Zweier von Evenbach. 389—391.

Schweiz. 392—401.

Der Kapuziner Rudolf Gasser. 397—401.

Unterwalden. 401—406.

Zug. 406—417.

Innere Zwiste. 406—408.

Bürgerlicher und ökonomischer Zustand. 408—412.

Schule, Bildung; Gelehrte und Künstler. 412—414.

Kirche und Geistlichkeit. 414—417.

Glarus. 417—434.

Verhältniß zu der Eidgenossenschaft. 417—419.

Staatshäupter und Feldherren. Kriegsdienst. 419—421.

Religionsstreit. 421—424.

Bürgerlicher Zustand. 424—426.
Wirthschaftlicher und sittlicher Zustand. 426—430.
Kirche, Schule, Gelehrte. 430—434.

Basel. 434—461.

Verhältnisse zum Ausland. 434—436.
Züge aus dem bürgerlichen Leben. 437—439.
Innere Unruhen. 439—450. Aufruhr des Landvolks 1653. 439 und 440. Zerrüttung und Aufruhr in der Stadt 1691. 440—450.
Sitten. 450—452.
Kirche und Geistlichkeit. 452—455.
Die Hochschule. 455 und 456. Gelehrte und Künstler. 457—461.

Freiburg. 461—466.

Solothurn. 466—476.

Eidgenössische und ausländische Verhältnisse. 466—468.
Bürgerlicher und ökonomischer Zustand. 468—471.
Kirche, Schule, Wissenschaft. 471—476. Joh. Wilhelm Gotthard. 473—476.

Schaffhausen. 477—493.

Die Kriegsereignisse. 477 und 478.
Verhandlungen über Herrschaftsrechte und Gebiet. 479—481. Verfassung. 481. Die Staatshäupter. Familienkrieg. 481—485.
Oekonomischer und sittlicher Zustand. 485—487. Schule, Kirche, Secten, Wissenschaft. 487—493.

Appenzell. 493—503.

Bürgerlicher und ökonomischer Zustand. 493—497.
Kirche, Geistlichkeit, Sitten. 497—503.

Die gemeinen Herrschaften. 503—529.

Bürgerlicher Zustand überhaupt. 503—506.

Thurgau. 506—513.

Baden. 513—517.

Die freien Aemter. 517—519.

Sargans. 519 und 520.

Rheinthal. 520 und 521.

Digitized by Google

Gaster und Uznach. 522 und 523.
Rapperswil. 523 und 524.
Die gemeinen Herrschaften der Berner und Freiburger: Murten, Granson, Tscherlitz und Schwarzenburg. 524 und 525.
Italienische Vogteien. 525—529.

Abtei St. Gallen. 529—544.
Die Regierung der Aebte im Tokenburg. 529—539.
Landesverwaltung. Schul- und Kirchenwesen. 539—544.
Stadt St. Gallen. 544—551.
Verhältniß zwischen Stadt und Stift. Der Kreuzkrieg. 544 und 546.
Der bürgerliche, ökonomische und sittliche Zustand. 546—549.
Kirche und Schule. Wissenschaft. 549—551.
Bündten. 551—617.
Verderbniß des bündtner Gemeinwesens zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. 551—555.
Parteikämpfe über Bündnisse mit Frankreich, Venedig und Spanien. 1602—1620. 555—566. Der Veltlinermord 1620. 566—571.
Die Kriege in Bündten. 571—591. Oestreich erobert Bündten 1621. 571—574. Befreiung 1622. 574—576. Zweite Unterjochung durch Oestreich 1622—1624. 577—580. Eroberung durch ein französisch-eidgenössisches Heer 1624—1628. 580—583. Dritte Eroberung durch Oestreich 1629. 583—585. Zweiter Feldzug der Franzosen in's Veltlin 1635 und 1636. 585 und 586. Endliche Befreiung Bündtens 1636—1652. 586—591.
Innere Unruhen nach der Befreiung. 591—595.
Der aufblühende Wohlstand. 595 und 596.
Sitten und Religion; Kirche und Schule. 596—604.
Staats- und Kriegsmänner und Gelehrte. 604—617.
Wallis. 617—622.
Mühlhausen. 622 und 623.
Rothweil. 623 und 624.

Digitized by Google

Biel und Bisthum Basel. 624 – 629.
Neuenburg. 629 – 639.
Der Fürst Heinrich von Longueville und sein Nachfolger. 629 – 636.
Das Fürstenthum kommt an Preußen. 636 – 638.
Gewerbe und Wissenschaft. Bildung. 638 und 639.
Genf. 640 – 676.
Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit. 640 – 647.
Bürgerlicher Zustand. 647 – 658.
Wirthschaftlicher und sittlicher Zustand. 658 – 662.
Schule und Kirche. 663 – 667.
Gelehrte und Künstler. 667 – 672.
Die Lefort. 673 – 676.

I.

Die allgemeine Geschichte.

Die Kirchentrennung löste zwar den alten Eidgenossenbund nicht auf, aber sie führte, unter Vorbehalt desselben, die Orte jeder Religionspartei zu einer besondern Bundesgenossenschaft. Die VII katholischen Orte und Wallis hatten sich 1586 zu einem Schutzbunde für die Erhaltung der katholischen Religion vereinigt und 1587 auch Spanien in denselben aufgenommen. Diesem Parteibunde setzten zwar die reformirten Orte kein gleiches Bündniß der Form nach entgegen, aber jener machte sie doch dem Wesen nach zu einer demselben entgegengesetzten Bundesgenossenschaft. Für Schutz und Hülfe im Parteikampfe suchte man auf beiden Seiten auch Beistand beim Auslande. Frankreich aber gewann alle Orte zu einem Bündniß, das die Schweizer in seinen Kriegsdienst führte; darum suchte es auch den Parteieifer bei denselben zu mäßigen und die Auflösung des gemeineidgenössischen Bundes zu verhüten. Aller Störungen des Kirchenstreites ungeachtet, erhielt sich der Eidgenossenbund doch seinem Wesen nach sowohl in Beziehung auf die Verhältnisse der Orte gegen einander, als auf das Ausland. Zwar standen die Eidgenossen, wenn es Religion und Kirche galt, als Parteien einander gegenüber; aber religiöse Treue, das Andenken an die Väter und Vaterlandsliebe erhielten, nach augenblicklichen Verirrungen des Parteieifers, ihren Bund und retteten die Eidgenossenschaft aus den Gefahren, die ihr von innen und außen drohten.

Die gemeineidgenössischen Verhältnisse bis zum dreißigjährigen Krieg.

Inländische.

Nachdem der Kirchenfriede in den gemischten Orten Glarus und Appenzell durch Verträge gesichert worden, waren nun vorzüglich die deutschen gemeinen Herrschaften der Schauplatz des Kirchenstreites.

Die äußerst reizbare Eifersucht der beiden Kirchen machte 1610 einen an sich geringfügigen Vorfall zur Ursache schweren Unglücks. Freiherr Hektor von Beroldingen von Uri wohnte als Gerichtsherr auf dem Schlosse zu Gachnang, einer ganz reformirten Gemeinde im Thurgau. Er wünschte die Beerdigung der Frau seines katholischen Dieners und eines Kindes auf dem Kirchhofe, und man entsprach ihm unter der Bedingung, daß bei der Beerdigung keine katholischen Gebräuche Statt haben sollen. Dieß befolgte der Priester, der die Leichen begleitete, nicht; es wurden Kreuze auf diese Gräber gesteckt, dann weggeworfen, nochmals aufgesteckt und wieder ausgerissen. Am Auffahrtstage der Reformirten (die noch dem alten Kalender folgten) ließ der Gerichtsherr Mist ausführen und seinem Pferde eine Schelle anhängen. So wechselte die Neckerei, bis dann die immer wieder gereizte Erbitterung plötzlich aufs Heftigste ausbrach. Am neuen (katholischen) Pfingsttage hielt ein Bauer Hochzeit, zu der sich Viele aus dem benachbarten Zürichgebiet einfanden. Beroldingen schickt zwei seiner Knechte ins Wirthshaus, wo der eine beim Hochzeitsmahle über die ausgerissenen Kreuze Streit beginnt, der andere den Herrn für ihn zu Hülfe ruft. Hierauf eilt der Junker mit dem Sohne und dem Priester seiner Capelle nebst Andern bewaffnet dem Wirthshause zu. Eben schwenkt ein Gast, ohne Arges dabei zu beabsichtigen, ein Glas zum Fenster hinaus; das nimmt der Junker für Hohn. Scheltend und lärmend bricht er mit seinen Leuten in die Wirthsstube, die nun die Gläser zerschlagen. Die Gäste springen auf; es kommt zur Schlägerei. Der Junker bekommt einen Schlag ins Gesicht und wird auch gestochen; man nimmt ihm seine

Waffe; er ergreift die eines Andern und läuft, die Leute schmähend, seinem Schlosse zu, die Bauern ihm nach. Indessen wird die Sturmglocke angezogen; der reformirte Pfarrer springt aus dem Hause, ruft die Leute in die Kirche und mahnt sie zum Frieden; sie weigern sich, wofern der Junker das Gewehr nicht zurückstelle. Nun eilt der Pfarrer zum Junker und bittet ihn, den Sturm dadurch zu stillen. Dieser verweigert es und die Bauern dringen ins Schloß, um sich seiner zu bemächtigen. Vom Sohne und den Seinigen vertheidigt, rettet er sich durch Flucht; es werden Einige verwundet. Der Volkshaufe mehrt sich; der Keller wird aufgesprengt; man sauft sich voll, bricht dann in die Schloßcapelle und zerschlägt die Bilder. Der Statthalter des Landvogtes, der zum Frieden mahnt, wird mit Steinen geworfen und muß, verwundet, entfliehen. Nur das Friedebieten des Untervogtes von Oberwinterthur, bei Verlust Leibes und Lebens, und endlich die Ankunft des Landvogtes von Kiburg vermochten den Sturm zu stillen, das Volk zur Heimkehr zu bewegen und Aergeres zu verhüten, da im Anschlag war, das Kapuzinerkloster zu Frauenfeld zu zerstören. Zürich schreibt alsbald eine Tagsatzung aus. Die katholischen Orte schreien über Landsfriedensbruch, und da Zürich sich, vermöge des Stanzerverkommnisses, die Bestrafung seiner eignen Unterthanen vorbehält, aber auch zusagt, erklären sie sich, bis zu Austrag der Sache nicht mehr auf der Tagsatzung neben Zürich zu sitzen. Man stellt Wachen auf die Grenzen, und die V Orte halten durchziehendes spanisches Kriegsvolk für den Fall des Bruches auf. Jeder Theil rüstet und ruft die befreundeten Orte um Hülfe an. Doch mahnt der Rath von Zürich die Pfarrer, die Gemüther nicht zu erhitzen. Nun tritt Bern in Verbindung mit den übrigen unparteiischen Orten ernstlich mittelnd ein, und sie werden vom französischen Gesandten unterstützt. Es kam eine Uebereinkunft zu Stande, welcher zufolge Gesandte von Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus die Fehlbaren, sowohl im Gebiete von Zürich als im Thurgau, nach Verhältniß ihrer Schuld, mit Geldbuße bestrafen sollen. Schnell war nun die Hitze verraucht, und die Vollziehung des Auftrags

geschah so milde, daß die Meisten unbestraft blieben und auch die Schuldigsten eben nicht mit schwerer Buße belegt wurden. Beroldingen erhielt 2200 fl. zur Entschädigung, und Zürich bezahlte für seine schuldigen Unterthanen 4000 fl.

Bitter zankten sich die regierenden Orte über einen Taufstein, den Zürcherabgeordnete 1605 für die Reformirten in die Kirche zu Zurzach setzen ließen. Die katholischen Orte beschuldigten Zürich der Beeinträchtigung der Klöster im Thurgau und Rheinthal bei Ausübung ihrer Herrschaftsrechte, z. B. bei dem Wahlrechte reformirter Pfarrer; die Zürcher dagegen klagten über Mißbrauch der Herrschaftsrechte zu Bedrückungen der Reformirten in gottesdienstlichen Dingen, in Lehenssachen u. s. w. und die harte Behandlung derselben durch die katholischen Landvögte. — Im Rheinthal forderten der Abt von St. Gallen als Gerichtsherr und die katholischen Landvögte, daß die Reformirten beim Läuten der Betglocke den Hut abziehen; diese weigerten sich, weil man ihnen damit etwas wider das Gewissen zumuthe; jene bestanden darauf, weil die Unterlassung Aergerniß gebe. Die regierenden Orte entschieden 1602, die Reformirten müssen dem Gebote gehorchen. Gegenseitig klagte man über die Beschlüsse, die man auf den besondern katholischen und reformirten Tagsatzungen faßte.

Zürich ergriff jede Gelegenheit, Gerichtsherrlichkeiten im Thurgau zu kaufen, um auch dadurch seinen Einfluß, den ihm die Mehrheit der Reformirten daselbst gab, gegen die übrigen mitregierenden katholischen Orte, die auf der Tagsatzung die Stimmenmehrheit hatten, zu verstärken. Dieß suchten die katholischen Orte zu hindern, und als Zürich 1614 die großen Gerichtsherrlichkeiten Weinfelden und Pfyn kaufte, verweigerten sie die Fertigung, verlangten, in den Kauf zu stehen, boten Recht. Die Annäherung des deutschen Kriegs endigte den Zwist und Zürich blieb bei dem Kauf.

Die Zwiste, welche der Tauschvertrag zwischen dem Bischof von Basel und Bern, die Verfolgung der Reformirten im Tockenburg und im Wallis, besonders aber die langen

schrecklichen Bündnerwirren auch zwischen den eidgenössischen Orten verursachten und ihre Einmischung nach sich zogen, werden in der besondern Geschichte der Länder, in denen sie Statt hatten, beschrieben.

Die mit diesen Zwisten verbundenen Unruhen und Gefahren weckten von Zeit zu Zeit den Wunsch nach feierlicher Bundeserneuerung. Mehr als einmal forderte Zürich nebst den andern reformirten Orten die katholischen dazu auf. Da aber die Reformirten den Bundesschwur nicht nach alter Form leisten konnten und wollten, die Katholiken aber darauf beharrten, so kam er nicht zu Stande; doch antworteten die katholischen Orte 1605 freundlich und beruhigend: „Die Bünde sind schon auf ewig geschlossen". Nachdem die Parteien 1618 ihre gegenseitigen Klagen ausgeschüttet und jede ihr Mißtrauen gerechtfertigt hatte, erklärten sie sich, nun gegenseitig allen Argwohn aufzuheben, einander redlich Treue und Bund halten zu wollen, und von der Tagsatzung erging an die Geistlichkeit beider Kirchen Mahnung zu Bescheidenheit und Mäßigung, und an die Grenznachbaren der katholischen und reformirten Orte zu friedlicher Nachbarschaft.

Auch unter den Orten der gleichen Kirchenpartei war nicht immer Eintracht. Zwischen Zürich und Bern äußerte sich, wie früher, Eifersucht. Eine Verbündung der reformirten Orte, gleich dem goldenen Bunde der katholischen, lehnte Bern 1604 ab. Um eben diese Zeit klagte der päpstliche Nuntius über ähnliche Eifersucht unter den katholischen Orten, die er vergeblich auf einer katholischen Tagsatzung aufzuheben gesucht habe. Uri sei auf Luzern, den katholischen Vorort, eifersüchtig, arbeite demselben oft entgegen und ziehe Schweiz und Unterwalden mit sich; Luzern hingegen sei mit Freiburg und Solothurn näher vereinigt. In Zug sei Parteiung zwischen Stadt und Land. Alte Eifersucht der Städte und Länder! Auch hat es, bemerkt der Nuntius ferner, in einigen dieser Orte selbst Mißhelligkeiten (wahrscheinlich zwischen den Freunden Spaniens und Frankreichs), die Gefahr drohen.

Ausländische.

Nachdem König Heinrich IV, vorzüglich mit Hülfe der Eidgenossen, die Krone erkämpft hatte, gewann er im Jahr 1602, nach Bezahlung der meisten Rückstände an Sold und Pension, die Zustimmung aller eidgenössischen und zugewandten Orte (Zürich ausgenommen, wo seit der Reformation alle Pensionen und Kriegsdienste verboten waren) zur Erneuerung des Bündnisses von 1582, das bis 8 Jahre nach seines Nachfolgers Tode dauern sollte. Jeannin, einer der größten Staatsmänner des Königs, hatte ihm diesen Bund mit folgenden Gründen empfohlen: „Das Staatsrecht erfordert, daß die Schweizer befriedigt werden. Sie dringen auf Bezahlung, wollen von Bürgschaften nichts mehr wissen, haben den Entschluß gefaßt, wenn sie nicht bald befriedigt werden, ihre Forderungen mit dem Spieße in der Hand einzutreiben. Sie haben Recht, zu klagen. Ihre Treue und die Dienste, die sie dieser Krone erwiesen, und daß sie in den letzten Unruhen den König mit Leib und Gut unterstützt haben, sollen hoch geschätzt werden. Würden wir auch ihrer Verdienste vergessen, was ohne Schmach für unsere Nation nicht geschehen könnte, so soll uns unser eigener Vortheil, der Nutzen dieses Bündnisses, das uns gefürchtet und geachtet macht, antreiben, sie zu befriedigen. Mit Recht hält man sie für Frankreichs Schild.“ Die katholischen Orte behielten ihr Schutzbündniß mit Mailand und Savoyen vor. Bei Streitigkeiten sollten sich der König und die Eidgenossen dem Ausspruch eines Schiedsgerichtes unterwerfen. Unter Ehrenbezeugungen aller Art zogen 42 eidgenössische Gesandte nach Paris zum Bundesschwur. Er geschah in der Hauptkirche erst von den Eidgenossen, dann vom König. Zum Empfang der Gesandten erschien er in ungewöhnlicher Pracht. Bei ihrem Eintritt stand er auf, entblößte sein Haupt, setzte sich wieder, ließ sich von jedem die Hand küssen und umarmte sie dann. Bei dem Mahle, wo die Prinzen und Großen des Reichs ihnen Gesellschaft leisteten, besuchte er sie und trank auf die Gesundheit der Eidgenossen, „seiner guten Gevattern und lieben Freunde und

Bundesgenossen.“ Von einem fast hundertjährigen Gesandten ließ er sich von Ludwig XII und der Schlacht bei Pavia erzählen. Diese Mischung von Achtung und Huld entzückte die Schweizer. Er beschenkte die Gesandten mit Reisegeld und schweren goldenen Ketten. Bern besonders versicherte er den Schutz der Waadt, allen Eidgenossen aber alle frühern Rechte und Befreiungen in seinem Reiche. Er betrachtete die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft als seines Reiches Bollwerk, und es lag in seinem Plane, den Eidgenossenbund durch Burgund, Elsaß und Tirol zu erweitern. Den reformirten Orten empfahl er besonders die Bewachung der Landespforten Genf und Bündten. Der französische Gesandte verschmähte aber auch nicht schändliche Hinterlist, indem er, um die reformirten Eidgenossen mehr zu gewinnen, die Berner vor einem Angriffe der katholischen Orte warnte, an den diese nicht gedacht hatten. Als der König 1610 ermordet worden, boten die Eidgenossen seiner Wittwe, der Reichsregentin, ihren Beistand an. Endlich trat selbst Zürich 1614 in den französischen Bund. — Ludwig XIII ließ dreierlei Pensionen in der Schweiz vertheilen: die durch den Vertrag bestimmte; die besondere, zur Verfügung des Gesandten gestellte, für solche, die den Kriegsdienst förderten, aber auch für solche, die am meisten schaden konnten; die geheime endlich, die an die Vornehmsten eines Ortes vertheilt und bei dem Gesandten selbst abgeholt werden sollte, „damit sich dieser mit ihnen desto geheimer und öfter unterhalten könne.“ — Nach Beendigung der Feldzüge wurden die Truppen abgedankt; dann kam viel brotloses freches Volk ins Land zurück und gefährdete die Sicherheit, bis eine neue Werbung dasselbe wieder hinausführte. Durch Errichtung des Leibwacheregimentes unter Oberst Gallati (1616) ward der Anfang zu stehenden Schweizertruppen gemacht. Unter Ludwig XIII ward das gute Verständniß zwischen den Eidgenossen und Frankreich bisweilen getrübt. Als die reformirten Eidgenossen gegen ihre Glaubensgenossen im Reich gebraucht wurden, riefen Zürich und Bern ihr Volk aus dem Dienste, und der König hielt sich nun an die katholischen Orte.

Mit Spanien erneuerten die V Orte und Freiburg

den 1587 geschlossenen Schutzbund, worin sie dem Kriegsvolke dieser Macht den Durchpaß durch ihr Gebiet und die gemeinen Herrschaften bewilligten, wodurch die reformirten Orte oft beunruhigt wurden. Frankreich, das den Durchpaß für unverträglich mit seinem Bündniß erklärte, ward die beschränkende Erklärung gegeben: daß er nicht gegen Frankreich gestattet werde. Die V Orte gewannen durch das spanische Bündniß auch den Vortheil, daß nun der Waarenzug von Mailand, statt durch Bünden, über den Gotthard seine Richtung nahm.

Auch mit Savoien dauerte das Bündniß der katholischen Orte fort. Zürich und Bern aber schützten, in Verbindung mit Frankreich, Genfs Unabhängigkeit gegen den Herzog. Die reformirten Orte, besonders Zürich, rüsteten 1611, als der Herzog die Waadt, wie Genf, bedrohte, und Frankreich sagte ebenfalls seinen Beistand zu. Als er 1616, wegen des Durchmarsches spanischer Truppen durch die Schweiz, den St. Galler Kaufleuten für eine große Summe Waaren und Geld wegnehmen ließ, nöthigten ihn die gemeinen Eidgenossen zu völliger Genugthuung. Da sich der Herzog abwechselnd von Frankreich und von Mailand aus bedroht sah, gab er seine alte Feindschaft gegen Bern auf und schloß 1617 mit demselben ein Hülfsbündniß für 20 Jahre, worin auch Genf eingeschlossen und die Abtretung der Waadt bekräftigt ward.

Das Bündniß, das Zürich und Bern 1615 mit Venedig auf 12 Jahre schlossen, brachte keinen Nutzen, aber gefährliche Verwickelungen, da die V Orte der geworbenen Mannschaft den Paß durch Sargans nicht gestatten wollten.

Mit Oestreich suchte man freundliche Nachbarschaft zu erhalten. Als 1614 die Frikthaler und Schwarzwälder über eine neue Auflage sich empörten, vermittelten und versöhnten die Eidgenossen Regierung und Volk. Von Kaiser und Reich hielt sich die Eidgenossenschaft schon längst unabhängig. Als der Kaiser 1601 die Eidgenossen um Hülfe gegen die Türken ansprach, antworteten sie: Geld oder Volk in eigenen Kosten können sie nicht bewilligen, wohl aber, Volk in Sold zu geben. Auch beschloß die Tag-

satzung, die Freiheiten nicht mehr vom Kaiser bestätigen zu lassen, „weil man nicht mehr um etwas bitten wolle, was man nicht bedürfe“. Mehrere Anträge zur Verbindung mit den protestantischen Reichsständen in Deutschland lehnten die reformirten Eidgenossen ab. Nur mit dem Markgrafen von Baden schlossen Zürich und Bern 1612 ein Schutzbündniß für 12 Jahre, und leisteten demselben 1619 Zuzug. — Die Ansuchen König Carl's IX in Schweden um Volkswerbung in seinen Dienst, und Holland's um ein Geldanleihen, wurden abgelehnt.

Die Eidgenossenschaft während des dreißigjährigen Krieges.

Seit dem Religionsfrieden vom Jahre 1559 befanden sich die beiden Kirchen in Deutschland in einem Zustande des Friedens und Rechts. Selbst in den östreichischen Staaten hatten die Protestanten von den milden Kaisern Ferdinand I und Maximilian II Religionsfreiheit erworben. Nun benutzten aber die protestantischen Stände das Unglück und die Zwiste des Regentenhauses, Bewilligungen zu erhalten, wodurch dem Landesfürsten die Macht geraubt ward, innern und äußern Feinden des Staates, besonders den Türken, Widerstand zu leisten. Damit öffneten sie dem Einflusse der Jesuiten auf das Gemüth der Herrscher die Bahn, die sie zu Gewaltstreichen willkürlicher Macht verführten. In Ferdinand II, den sie erzogen und zum Gelübde bewogen hatten, die protestantische Religion in seinen Staaten auszurotten, fanden sie den Mann nach ihrem Sinn, zu ihrem Zweck. Die Religionsfreiheit, die seine Vorfahren den Protestanten in seinen Staaten urkundlich gewährt und er selbst beim Antritt der Regierung zugesichert hatte, ward verletzt. Darüber erhob sich Aufruhr in Böhmen; Ferdinand ward der Gehorsam aufgekündigt, seine Räthe wurden zu den Fenstern des Prager Schlosses hinausgeworfen und der reformirte Churfürst Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen

gewählt; auch Ungarn fiel ab und die östreichischen Erbstaaten waren auf gleichem Wege. Ferdinand schien verloren. Schnell änderte sich Alles. Der neue Böhmenkönig ward bei Prag geschlagen, Böhmen und Mähren unterworfen, der Aufruhr mit grausamer Strenge gerächt und alle Religionsfreiheit aufgehoben. Nun verbreitete sich der Krieg über ganz Deutschland und bald bis an die Grenzen der Eidgenossenschaft; dreißig Jahre dauerte er! Die östreichischen Staaten und Deutschland, Dänemark und Schweden, Frankreich, Italien und Spanien nahmen Theil daran. Die Schweiz, mit Ausnahme von Bünden und Rothweil, erhielt sich den Frieden. Das bewirkte der Eidgenossenbund, der, wenn auch innerer Zwist augenblicklich zu feindlichem Benehmen hinriß, doch bald Ruhe und Frieden herstellte und, wenn von fremden Mächten Gefahr drohte, alle Eidgenossen zu Erhaltung des Friedens und des Bundes vereinte.

Schon zu Anfange des deutschen Krieges, im Frühjahr 1619, bewirkten die einmüthigen Vorstellungen aller Eidgenossen, daß Oestreich die Kriegsmacht, die es auf den Grenzen der Schweiz sammelte, wegzog. Als das erste Mal sich die Heere im Januar 1622 den Grenzen nahten, gelobten sich die Eidgenossen gegenseitig treue Erfüllung der Bundespflicht zu Erhaltung der Neutralität. Nur das durch Parteien zerrissene zugewandte Bünden vermochte weder der Zuzug der reformirten Orte, noch die Vermittelung der gesammten Eidgenossenschaft zu retten. Jene Zusicherung treuen Zusammenstehens erneuerten die Eidgenossen 1628 bei nochmaliger Annäherung der Heere. Alle Orte rüsteten und besetzten die Pässe von Bünden bis Basel, so wie die italienischen Vogteien. Der Schwedenkönig, Gustav Adolf, der des Kaisers Uebermacht und Uebermuth brach, trug, nebst den protestantischen Reichsständen, den Eidgenossen Bündniß an. Aber auf die Darstellung der Lage der Eidgenossenschaft, die der weise Oberstpfarrer Breitinger in Zürich dem schwedischen Gesandten gab, ließ man den Antrag fallen. Die Eidgenossen sagten den kriegführenden Mächten einmüthig

strenge Neutralität zu; Oestreich besonders aber, den alten Erbvereinsvertrag treulich zu halten. Die Regierung von Bern aber ließ dennoch den Sieg der Schweden bei Leipzig 1631 in ihrem Gebiete mit einem Dankfeste feiern. Man verschloß beiden Parteien die Pässe, und mehrere Male verlegten die Berner Volk an die Grenze des Frikthales, wo sich die Heere oft schlugen. Auch Nachbaren verschaffte man durch Fürsprache Neutralität. Nur Rothweil, das, ohne Wissen und Willen der Eidgenossen, östreichischem Volke die Stadt öffnete und Besatzung einnahm, gab damit Schutz und Bund auf. Es traten auch ohne Erlaubniß der Regierun en 3500 Zürcher und Berner 1632 in schwedische Dienste, die in den Schlachten von Lützen und Nördlingen den alten Kriegsruhm behaupteten. Das Zusammentreffen der Geldverfälschungen in Teutschland mit Fehljahren verursachte auch in der Schweiz außerordentliche Theurung und Hungersnoth, so daß Tausende nach Ungarn auswanderten. Auch drangen Schaaren verwilderter ruchloser Menschen ins Land, wodurch die Obrigkeiten genöthigt wurden, strenge Maßregeln gegen sie anzuwenden und viele als Mörder und Räuber hinzurichten. — Im Thurgau befriedigten die regierenden Orte das Volk durch bessere Fürsorge für dessen Regierung und Landesverwaltung, Schutz vor Bedrückung der Beamteten und vor Theurung und Mangel. Auch drang die Tagsatzung bei mehreren Orten darauf, daß die Landvögte nicht mit schwerer Auflage belegt und dadurch zu harter Behandlung der Unterthanen verführt werden.

Wenn die Besorgniß vor Verwickelung in den auswärtigen Krieg verschwand, so erhob sich wieder der Parteistreit der katholischen und reformirten Orte und kam sogar bis auf den Punkt feindlichen Ausbruches. Ein langer, heftiger Streit entzweite die das Thurgau regierenden Orte über die Beschwerden der reformirten Thurgauer und Rheinthaler, die unter der Gerichtsbarkeit des Abtes von St. Gallen standen und, wie die reformirten Tockenburger, schwer bedrängt wurden. Die V Orte wollten 1630 durch Stimmenmehrheit auf der Tagsatzung darüber entscheiden; Zürich dagegen

bestand auf einem rechtlichen Spruch, weil sonst die Religionsfreiheit nicht mehr bestehen würde. Der Widerspruch war so hartnäckig und eifrig, daß man Krieg besorgte, und schon sah man sich um auswärtige Hülfe um, welche die V Orte auch bei Frankreich suchten, und dem Cardinal Richelieu schrieben: „Wir besorgen, unser Credit habe bei dem König abgenommen; wir werfen uns in Ihren Schutz“ (1631). Da wandten alle übrigen Orte den möglichsten Eifer an, den Bruch zu verhüten, und wurden von Frankreich selbst nachdrücklich unterstützt. Die Bemühungen der Friedensmittler krönte erwünschter Erfolg. Das Schiedsgericht ward von den V Orten anerkannt. Es kam aber nicht zum rechtlichen Spruch, sondern der Streit ward am 7. September 1632 durch gütlichen Vergleich beigelegt. Die Religionsfreiheit der Thurgauer und Rheinthaler ward bestätigt. Streitigkeiten, Religionssachen betreffend, sollten, wenn sie nicht gütlich beigelegt werden können, durch Schiedsrichter, aus den streitenden Parteien selbst oder aus unparteiischen Orten ernannt, entschieden werden. In Ehesachen wurden die Reformirten vor das Ehegericht in Zürich, die Katholiken vor den Bischof zu Constanz gewiesen, und vermischte Fälle vor das Ehegericht des beklagten Theiles. Im obern Rheinthale ward den reformirten Gemeinden bewilligt, dem Abt von St. Gallen zwei Geistliche aus den reformirten Orten zur Pfarrwahl vorzuschlagen. Dieser Vergleich ward mit großer Freude durch die ganze Eidgenossenschaft vernommen. Man löste zu Baden die Kanonen, hielt Freudenfeste; der Zorn schien in Freundschaft umgewandelt, und man hielt die Ruhe für lange gesichert, als bald nachher der mörderische Ueberfall des Berner Zusatzes nach Mühlhausen in der Solothurner Klause Krieg zwischen Bern und Solothurn zu entflammen drohte. Auch dieses Feuer ward schnell gelöscht. — Nur zu bald erneuerten sich aber die Klagen der Reformirten im Thurgau und Rheinthal über Beeinträchtigung bei Uebung ihres Gottesdienstes, über die Nöthigung in gemischten Orten, Taufe und Trauung durch katholische Pfarrer verrichten zu lassen, beim Läuten der Mittags- und Abend-

glocke das Haupt zu entblößen und die Kniee zu biegen, über Vervortheilung im Genuß der Kirchengüter und bei Besetzung der Aemter, und andere Neckereien und Plackereien. Schweiz wollte in Uznach und Gaster keinen reformirten Glarner Landvogt dulden u. s. f.

Während dieser Zänkereien erschien plötzlich das Heer der Schweden an den Grenzen. Da vergaßen die Eidgenossen schnell ihre häuslichen Zwiste und vereinigten sich zu Behauptung der Neutralität, die aber der schwedische General Horn unerwartet verletzte. Er beschloß die Belagerung von Constanz auf der Schweizerseite, weil die Stadt hier wenig befestigt, hingegen auf der Schwabenseite durch den Rhein und eine feste Vorstadt gut beschützt war. Da er auf ein Ansuchen um Durchpaß nur eine verweigernde Antwort zu erwarten hatte, wollte er erst handeln und dann entschuldigen. Dadurch brachte er aber die Eidgenossenschaft in die größte Gefahr äußern und innern Krieges, denn die V Orte beschuldigten Zürich alsbald, die Schweden ins Land gerufen zu haben. Die kleine Besatzung von Stein hatte Zürich, um Kosten zu ersparen, als der Krieg sich von der Grenze entfernte, abberufen, und diese Stadt angewiesen, im Nothfall Hülfe im Thurgau zu suchen. Bei Eschenz und Feldbach standen unter Hauptleuten von Luzern und Schweiz etwa 300 Mann. Horn rückt am 28. Augstmonat 1633 mit seinem Heere vor Stein und fordert schleunige Eröffnung der Thore, und da der Rath erst Antwort von Zürich erwarten will, droht er mit Sturm. Als die Berathung zögert, klopft der schwedische Oberst an die Rathsthüre; man öffnet; er schlägt an seinen Degen, und sagt: „das ist der beste Stadtschlüssel!“ und fordert auf der Stelle Erklärung. Widerstand war nicht möglich; zitternd öffnet man die Thore, und noch in der Nacht zieht das Heer nach Constanz hinauf. Indessen schreibt Horn entschuldigend an die Eidgenossen. Die eidgenössischen Hauptleute ziehen ihr weniges Volk vor der Uebermacht zurück, und weder sie, noch der Landvogt, (ein Luzerner), lassen den Landsturm geben, da Horn warnte, keinen unnützen, aber dem Lande verderblichen Widerstand

zu veranstalten. Die Hoffnung, Constanz durch Ueberraschung zu gewinnen, ward vereitelt, indem die Bürgerschaft mit der Besatzung im entschlossensten Widerstande wetteiferte. Die Kunde vom Einbruch der Schweden verbreitete in der Eidgenossenschaft allgemeine Entrüstung, besonders in den V Orten. Zürich berief auf den 15. Herbstmonat eine Tagsatzung nach Baden. Vor Eröffnung derselben traten die Gesandten der V Orte vor den Rath zu Zürich, mit der dringenden Bitte, sich mit ihnen zu vereinigen, die Schmach zu rächen und alle Kräfte mit ihnen zusammen zu setzen, die Fremden vom heimischen Boden zu vertreiben, die Ehre des Landes zu retten und die Unabhängigkeit desselben zu schützen und zu erhalten. Zürich forderte Horn auf, das Gebiet der Eidgenossenschaft unverzüglich zu räumen und nicht den Frieden eines neutralen Volkes durch diesen Bruch des Völkerrechtes zu gefährden. Horn entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, dem Feinde zuvor zu kommen, und mit dem Beispiele Bündens, wo ja Oestreich ohne Widerstand von Seite der Eidgenossen das Land durchziehe, versprach übrigens alle freundschaftliche Berücksichtigung und vollen Schadenersatz. Zürich war so wenig zum Kriege mit Schweden geneigt, als die V Orte mit Oestreich. Die IV Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug aber faßten wirklich den Entschluß, Horn mit Gewalt vom Schweizerboden zu vertreiben, und meldeten dieß dem Könige von Frankreich, mit der Versicherung, auch Oestreich und Spanien ihr Gebiet zu verschließen, und der Bitte um Beistand im Fall der Noth. Zürich's Lauheit regte nicht ohne Grund den Verdacht eines Einverständnisses mit den Schweden auf. Frankreich aber mahnte dringend vom Kriege ab, warnte die V Orte, die Reformirten nicht zur wirklichen Verbindung mit den Schweden zu nöthigen, empfahl Eintracht und vermittelte bei den Schweden um Räumung des Schweizerbodens. Indessen stritt man sich mit Heftigkeit auf der Tagsatzung. Oestreich forderte, den Feind mit Waffengewalt vom Schweizergebiete zu vertreiben, und drohte, den Feind zu suchen und zu verfolgen, wo er sich befände. Einige

Orte wollten den Landsturm gehen lassen; andere warnten, den Krieg nicht mit all' seinem Jammer, den man vor sich sehe, ins Land zu ziehen. Sie fragten: Warum hat man gleichgültig der Unterjochung Bündens zugesehen, und eifert nun so sehr, da es eine Stadt betrifft, die nicht im Bunde ist, und für welche die Eidgenossen gar keine Verpflichtung haben? Diese Theilnahme hätte man Constanz beweisen sollen, als Kaiser Carl V sie überfiel und um ihre Rechte und Freiheiten brachte. Man wollte sich damals keinen Krieg zuziehen; warum denn jetzt, wo er noch gefährlicher wäre? warum die Vermittelung von Frankreich abweisen? Der französische, für die Eidgenossen sehr wohlgesinnte Gesandte, Herzog von Rohan, brachte durch seine klare Darstellung die Entscheidung. Er zeigte, daß man zwischen drei möglichen Entschlüssen zu wählen habe: Entweder die Schweden mit aller Macht aus dem Lande zu vertreiben, dann sei es aber schwer, der schwedischen Reiterei im ebenen Thurgau zu widerstehen; oder zur kaiserlichen Partei zu stehen, dann theilen sich die Reformirten und Katholiken zwischen den Kaiser und Schweden, ziehen den Krieg in die Eidgenossenschaft und zerstören den Bund; oder endlich die Vermittelung Frankreichs anzunehmen, um die Schweden zur Räumung des eidgenössischen Gebietes zu vermögen. Einhellig erging der Beschluß, den letzten Weg zu betreten, und Rohan übernahm die Verwendung. Oestreich wies den Vorschlag der Schweden, Constanz einer eidgenössischen Besatzung zu übergeben, ab. Nachdem dann General Horn vom 13. bis 20. September Constanz ohne Erfolg beschossen und bestürmt hatte, willigte er in die Räumung des Schweizerbodens, und hob die Belagerung auf.

Kaum hatten sich die Schweden von Constanz zurückgezogen, als ein kaiserliches Heer unter General Altringer durch das Gebiet von Schaffhausen und Basel zur Belagerung von Breisach zog. Das Heer war durch Mangel an Lebensmitteln in einen zuchtlosen Zustand gekommen, und raubte und brannte im Schaffhausergebiet. Zürich schickte 1000 Mann zum Schutz von Stadt und Gebiet.

Basel wandte die Gefahr eines Ueberfalles des hungrigen Heeres durch eine Lieferung von Lebensmitteln ab, und die tapfern Bürger schlugen die Räuberrotten auf dem Lande. — Als die Schweden Rheinfelden belagerten, schickten die V Orte eine Gesandtschaft an ihren Feldherrn, mit dem Ansinnen, die Belagerung aufzuheben, und der Prahlerei: Sonst wollen sie die Stadt entsetzen. Sie erhielten die Antwort: „Wenn ihnen Krieg lieb sei, so sollen sie nur kommen, er wolle sie erwarten und sein Bestes thun.“ Die Orte fanden nicht für gut, die Ausforderung anzunehmen. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen zog sich der Krieg wieder von den Schweizergrenzen weg.

Der Einbruch der Schweden hatte den Parteihaß unter den Eidgenossen aufs Höchste erhitzt. Die V Orte glaubten Zürich in Verbindung mit den Schweden, und Zürich jene mit Oestreich und Spanien. Noch während der Belagerung von Constanz brachen die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug mit 3000 Mann zur Besetzung des Landes des Abtes von St. Gallen auf, der wegen seiner Parteilichkeit für Oestreich von den Schweden bedroht worden. Auf dem Zuge übten sie in den reformirten Gemeinden des Tockenburgs, besonders an Pfarrern, Gewaltthätigkeiten; dann lagerten sie in der Gegend von Weil, und drohten: Nach Vertreibung der Schweden sollen die Zürcher büßen. Die übrigen Orte mißbilligten diesen Auszug. Zürich versprach Horn, sich mit ihm zu vereinigen, wenn er angegriffen werde. Vorwürfe, Drohungen, Schmähungen erbitterten Regierungen und Volk gegen einander; Zürich verlegte Volk an die Grenzen und rüstete sich zum Kriege; doch betrat kein Theil das Thurgau. Die unparteiischen VIII Orte, nebst dem französischen Gesandten, arbeiteten eifrig an der Erhaltung des innern wie des äußern Friedens. Zürich zeigte sich geneigt zu gütlicher Beilegung; nicht so die IV Orte. Der Abzug der Schweden und die Nähe des kaiserlichen Heeres machten sie kühn. Sie forderten die Kosten ihres Auszuges und ein Strafgericht über die Thurgauer, welche die Schweden begünstigten, von denen der Oberstpfarrer Breitinger selbst

sagte: „Es hat unruhige Leute im Thurgau, die vielleicht mehr gethan und geredet, als wir jetzt gern haben, und die wir nicht beschönen; aber man darf sie nicht der Rachsucht der V Orte überlassen.“ Er entschuldigte sie mit den Plackereien ihrer weltlichen und geistlichen Herren. Die Verhaftung und Mißhandlung des Oberstwachtmeisters Kesselring im Lager der IV Orte, dem man Schuld gab, den Einbruch der Schweden begünstigt zu haben, steigerte die Erbitterung aufs Höchste.

Kilian Kesselring von Bußnang.

Schon lange war dieser Thurgauer der angesehenste Mann seines Landes. In dem gefährlichen Gachnanger Handel (1610) trug er viel zur Besänftigung der Leidenschaften bei. Dafür, daß er Zürich zum Kauf der Herrschaften Pfyn und Weinfelden verhalf, erhielt er das Bürgerrecht daselbst, zog sich aber auch dadurch das Mißtrauen und den Haß der V Orte zu. Er war der Fürsprecher des Landes bei den reg. Orten. Beim Ausbruche des Krieges in Deutschland entwarf er, nach dem Wunsche derselben, einen Plan zu Schutzanstalten fürs Thurgau gegen räuberische Einfälle, den sie auch genehmigten und ihm größtentheils die Vollziehung desselben übertrugen. Sie ernannten ihn zum Generalwachtmeister und stellten die thurgauischen Quartierhauptleute unter seinen Befehl. Schon im Jahr 1628 bot Kesselring den Landsturm auf, als sich die Schweden von der deutschen Seite Konstanz näherten. An dem Tage des Einbruches der Schweden war er bei Hause und gab Abends das Schnittermahl. Der Hauptmann Auf der Mauer, der die Grenzwache bei Stein befehligte, versäumte das Abwerfen der Brücke und den Befehl zum Landsturme. Aus Furcht vor Verantwortlichkeit suchte der schlechte Mann die Schuld auf einen Andern, dem Mißtrauen schon Ausgesetzten, zu wälzen. Alsbald ging das Gerücht aus: Kesselring sei mit den Schweden zu Stein eingeritten und habe sie im Zuge nach Konstanz begleitet. Daß seine Fürsprache Bischofzell vor Plünderung bewahrte, mehrte den Verdacht. Kesselring

war mit dem Landvolke zum Schutze gegen die Ausfälle, welche die Besatzung von Konstanz auf die thurgauischen Dörfer nach dem Abzuge der Schweden machte, aufgebrochen, hatte Einstellung der Feindseligkeiten bewirkt, und wollte nach Zürich und Luzern, zu Einholung weiterer Aufträge, sich begeben. Da beredete ihn der katholische Pfarrer Blättler zu Weinfelden, solche bei dem Kriegsrathe der IV Orte, welche ja die Mehrheit der reg. Orte ausmachen, in Weil einzuholen, wo er gewiß gute Aufnahme finden werde, und beruhigte auch die Gattin, die Besorgnisse äußerte. So wie aber Kesselring daselbst ankam, ward er verhaftet. Das Kriegsvolk zeigte sich so erbittert gegen ihn, daß es, wenn er sich am Fenster zeigte, auf ihn schoß. Vergeblich berief er sich im Verhör darauf, daß er beim Einbruch der Schweden zu Hause gewesen sei, und Auf der Mauer die Abwerfung der Brücke zu Stein und den Landsturm versäumt habe. Als man ihn vom Verhör wieder ins Gefängniß führte, hatte der Landvogt Brandenberg von Zug, der 1626 bis 1628 im Thurgau regiert hatte, die ruchlose Bosheit, ihm zu sagen: „Habt Ihr etwas an Euer Hausmütterlein zu bestellen, so sagt es; wir wollen morgen hin, das Haus zu leeren.“ Die Plünderung geschah zwar nicht, aber Kesselring ward nun mit der Folter bedroht, wenn er verleugne, wer ihm Aufträge zur Einführung der Schweden gegeben; Gnade hingegen ward ihm verheißen, wenn er es entdecke. Man fragte ihn auch: Wem die Thurgauer hätten zuziehen wollen, falls ein Religionskrieg ausgebrochen wäre? und er antwortete: Jeder der Oberkeit seiner Religion. Vergeblich boten die Verwandten und die Landschaft Thurgau Bürgschaft an; fruchtlos war die Fürsprache von Zürich durch Schreiben und Gesandte und die Berufung aufs eidgenössische Recht, und auch die Mahnungen der übrigen Orte. Zürich und Bern, darüber erbittert, berathschlagten sich über einen Angriff der IV Orte, aber der Sieg der Oestreicher zu Nördlingen über die Schweden hielt sie zurück. Wider gegebenes Versprechen ward Kesselring wiederholt gefoltert. Standhaft ertrug er die Qualen und beharrte auf seiner ersten Erklärung.

Dann ward er nach Schweiz abgeführt. Auf der Reise mußte er die Ergüsse des von blindem Religionshaß erhitzten Pöbels hören. In Schweiz behandelte man ihn zuerst freundlich und versuchte, ihn zur katholischen Religion zu bekehren; als dieß vergeblich war, suchte man ihm nochmals Geständnisse durch die Folter abzuzwingen. Er wankte nicht und stärkte sich durch Gebet und den Gedanken: „Ich muß meine Unschuld behaupten, um den Krieg im Vaterlande zu verhüten.“ Dieß erhob ihn so sehr, daß er vermeinte, von Gott selbst die Zusicherung zu vernehmen, es werde seine Sache ein gutes Ende nehmen. Zu den grausamen Verhörrichtern sagte er: „Wenn Ihr mich zum Bekenntniß gezwungen hättet, daß ich ein Dorf im Thurgau verbrannt hätte, und ließet mich darüber tödten, nachher aber würde sich finden, daß mir Unrecht geschehen wäre, würde es Euch nicht gereuen?“ Die Unmenschen antworteten ihm: „Wir sind nicht da, auf solches Geschwätz zu hören.“ In aller Pein rief Kesselring ihnen zu: „Meine Unschuld ist die Wahrheit. Gott hat mich zur Wahrheit gestärkt. Bei dieser will ich bleiben, und mich eher zerreißen lassen.“ Erst als die Henkersknechte selbst baten, lassen jene die Folter aufhören, mit der Bedrohung der Wiederholung. Diese scheußliche Wuth erweckt das Mitleid der Kerkerwärter. Sie begeben sich Morgens früh zum Landammann Ab Iberg, einem Greisen, und erzählen ihm, wie mit Kesselring gehandelt werde. Er wird gerührt, stellt die weitere Verhandlung der Verhörrichter ein und ruft den Rath zusammen. Zürnend über die Kriegsräthe, sagte er zu einem Freunde: „Wir vier übermüthigen Oertlein verdienen, noch einen Klapf zu erhalten, und es wird auch geschehen. Wir haben weder Geld noch Proviant, und sind in unsern Zeughäusern schlecht versehen. Das will Niemand betrachten, und meinen, wir seien aller Welt stark genug.“ Er besucht Kesselring selbst im Gefängniß, gibt ihm sein inniges Bedauern über ihn und das unter den Eidgenossen herrschende Mißtrauen zu erkennen, erklärt ihm, daß keine Folter mehr gebraucht werden solle, räth ihm, Fürbittschreiben von Zürich und Bern auszuwirken,

und bittet ihn, er möge doch zur katholischen Religion übertreten. Kesselring lehnte diese Zumuthung alsbald ab. Das gegen ihn aufgehetzte Volk machte die Freilassung noch nicht thunlich. Auch der savoische und französische Gesandte verwandten sich für ihn, und dieser schrieb nach Zürich: „Ich kann den Abscheu über die an Kesselring verübte Gewaltthat und Unmenschlichkeit nicht ausdrücken, und ich hätte nie gedacht, daß man es so weit treiben und mit solcher Wuth handeln würde.“ Aus dem Kerker schrieb Kesselring nach Zürich: „Um meinetwillen soll man keinen Krieg anfangen. Ich wollte eher zur Pflanzung des Friedens mein Leib und Leben, Hab und Gut gern hingeben, allein Seele und Ehre vorbehalten.“ Zürich und Bern bestanden immer auf dem eidgenössischen Recht; die IV Orte behaupteten, sie handeln nach Kriegsrecht. Ohne die vielen Zeugen zu hören, auf die sich Kesselring zum Beweise seiner Unschuld berief, ward am 24. Jenner 1635 folgendes Urtheil über ihn ausgesprochen: „Zwar hätte er wegen seiner Rebellion und Untreue Leib- und Lebensstrafe nach der Gerechtigkeit verdient; da aber Sanftmuth die rohe Strengigkeit ziere und J. M. von Frankreich, J. K. H. von Savoien, die unparteiischen eidgenössischen Orte, die Herren Burgermeister u. a. angesehene Privatpersonen von Zürich und anderwärts sich verwendet, so erkennen die Richter: Kesselring soll das Leben gefristet sein; doch soll er als treuloser, meineidiger Mann ehr- und wehrlos und aus der IV Orte mittel- und unmittelbaren Landen bei Todesstrafe verbannt sein, und, wer ihn da tödten würde, 400 Gulden Belohnung erhalten; er soll nebst allen Kosten 5000 Gulden Buße bezahlen; er soll Urfehd schwören und Bürgschaft geben.“ Als er im Urfehd schwören sollte, daß er der Rebellion und Untreue gegen seine Oberkeit schuldig sei, erklärte er, lieber sterben zu wollen. Da änderte man den Ausdruck, daß es hieß: „Er sei angeklagt worden, daß er Rebellion und Meuterei habe verüben wollen.“ Auf 18000 Gulden stiegen Kosten und Buße. Zürich leistete Bürgschaft für Darleihen zu seiner baldigen Erlösung. Nach 67 Wochen endlich kam der Märtyrer für sein Vater-

land nach Hause. Zürich und Bern erklärten nun: Die IV Orte haben an Kesselring das Recht eines Gesandten, das thurgauische Landrecht, das eidgenössische Recht und das gegebene Wort gebrochen, widerrechtlich processirt, unschuldig gemartert und ein von allem Rechte entblößtes, gewaltthätiges Urtheil ausgefällt. Zürich setzte Kesselring durch förmlichen Spruch in alle bürgerliche Ehre und beschloß: die Glieder jenes Kriegsgerichtes sollen, wenn sie sein Gebiet betreten, verhaftet und zur Entschädigung angehalten werden. Landammann Lauener von Uri ward 1636 von Zürich nicht als Gesandter anerkannt, weil er sich als Richter in jenem infamen Gerichte habe brauchen lassen. Kesselring lebte nun in Armuth. Er erhielt die Stelle eines Ehegerichtsschreibers in Zürich. Die Regierungen von Zürich und Bern halfen jene ungeheuern Kosten tilgen. Endlich ward ihm 1643 sein Heimathland wieder geöffnet, wornach er sich sehr gesehnt hatte. Er ward dadurch so gerührt, daß er ein langes Gebet auf den Knieen sprach, als er an die Grenze kam, und es den Seinigen zum Andenken hinterließ. Der fromme Mann dankte Gott darin vor Allem für die Kraft und Standhaftigkeit, die Marter zu ertragen, daß nicht um seiner Person willen die Eidgenossen in Krieg hingerissen worden. Mit Freudenbezeugungen ward er zu Weinfelden empfangen. Er schrieb dann sein Testament, worin er wohlthätige Anstalten mit Vermächtnissen bedachte. Der Rath von Zürich verweigerte dessen Bestätigung, wahrscheinlich, weil er die Vorschüsse für Kosten und Buße wieder einziehen wollte. Man ließ ihn wissen, daß er Gnadenbrot esse. Ueber diesen Undank ward er so aufgebracht, daß er in heftige Worte ausbrach, für die er sich verantworten mußte. In einer Denkschrift erinnerte er dann den Rath an seine Verdienste um das Vaterland, weßwegen er sich auch für seine Verfügungen völlig berechtigt halte. Ungeachtet sein Testament nicht oberkeitlich bestätigt ward, flossen dennoch seine Vergabungen an ihre Bestimmungsorte. Kesselring starb 1650 im 66sten Jahre seines Lebens. In seiner Geschichte stehen das edelste Opfer fürs Vaterland und der häßlichste

Schandfleck in der Geschichte der Eidgenossenschaft nebeneinander.

Von Zeit zu Zeit erhob sich immer wieder der Hader der Religionsparteien in den gemeinen Herrschaften — oft über nichtswürdige Kleinigkeiten. Der Abt von St. Gallen wollte sich an den Spruch von 1632 über die Ehesachen im Thurgau und Rheinthal nicht mehr kehren; als alle Vorstellungen vergeblich waren, legte Zürich 1637 Beschlag auf dessen Einkünfte in seinem Gebiete, und nun willigte er in gütlichen Vergleich. Als der Landvogt Füßli von Zürich (1644 — 1646) im Thurgau einen reformirten Verbrecher, der hingerichtet werden sollte, durch einen Geistlichen seines Glaubens zum Tode wollte vorbereiten lassen, widersprach der katholische Landschreiber, und die Folge war, daß an dem Verbrecher die Todesstrafe nicht vollzogen ward. Ja, die Zänkereien der Eidgenossen über Verwendung der Steine einer halbverfallenen Kapelle zu Utweil für den Bau einer reformirten Kirche und über Einsetzung eines Altars in der reformirten Kirche Lustorf, als drei Katholiken in diese Gemeinde zogen, brachen 1645 beinahe in einen Krieg aus.

Sehr gefährdeten die V Orte 1634 den Frieden der Eidgenossenschaft, als sie, aller Gegenvorstellungen Frankreichs und der reformirten Eidgenossen ungeachtet, das Bündniß mit Spanien erneuerten, weil sie darin dem Kriegsvolke dieser Macht den Paß durch ihr Gebiet bewilligten. Glücklicherweise ließen sich die reformirten Orte nicht hinreißen, durch einen Gegenbund mit Schweden und den deutschen protestantischen Reichsständen Gegenrecht zu halten, wodurch die Eidgenossenschaft in den allgemeinen Krieg verwickelt worden wäre. Im folgenden Jahre näherten sich die Eidgenossen wieder. Frankreich wußte auch die katholischen Orte zur Mithülfe für Bündens Befreiung zu gewinnen. Einträchtig wachten sie über Erhaltung der Neutralität, als die fremden Heere sich wieder an den Grenzen bekämpften. Als der kaiserliche Gesandte in schriftlichen und mündlichen

Vorträgen sich der Ausdrücke: „gnädigst befehlen“ und „gehorsamst befolgen“ bediente, erklärte ihm die Tagsatzung einmüthig, er möge sich solcher, auf Hoheit und Oberherrschaft deutenden Ausdrücke enthalten, da die Eidgenossen keine solche kennen; — Frankreichs Uebermacht in den Rheingegenden und sein Siegesglück bedrohte nun die Ruhe und Sicherheit der Eidgenossen von dieser Seite her. Es besetzte die Freigrafschaft Burgund, der die Eidgenossenschaft seit Alters Neutralität zugesichert hatte, und brauchte die Eidgenossen vertragswidrig in seinem Kriegesdienste. Freiburg wollte auch wirklich mit seinem Volke Burgund Beistand leisten; Bern aber versagte ihm den Paß. Basel gestattete Frankreich, gegen das Abmahnen der reformirten Städte, Fruchtvorrath in der Stadt anzulegen, jedoch mit gleichem Erbieten gegen Oestreich. Der Herzog von Weimar zog so plötzlich, daß er nicht daran gehindert werden konnte, über Baslergebiet ins Bisthum Basel, dessen nichtschweizerischer Theil geplündert und verheert, aber auch der schweizerische beschädigt ward. Eine Gesandtschaft nach Frankreich 1640, mit Klagen über die Verletzung der burgundischen Neutralität, Rückstände, Beeinträchtigung der Kaufleute u. a., kam mit leeren Worten und Vertröstungen auf den baldigen Frieden zurück. Dem Kaiser ward die Mithülfe zur Wiedereroberung des Elsasses 1640 abgeschlagen, aber der Fruchtkauf gestattet. Der französische Gesandte übte 1642 bei einer geringfügigen Gelegenheit unverschämten Hochmuth. Es ward ihm bei einer Durchfahrt zu Mellingen der Zoll abgefordert, da er bisher von den Botschaftern war bezahlt worden. Die Dienerschaft des Gesandten fing mit dem Zolleinnehmer Streit an, worauf einige unbesonnene Bürger zu den Waffen griffen und die Thore schlossen. Darüber zürnte der Gesandte nun so sehr, daß er drohte, die Schweiz zu verlassen. Die Eidgenossen befahlen, daß der Schultheiß, Stadtschreiber, alte und neue Zöllner zu Mellingen den Herrn Botschafter zu Solothurn fußfällig um Verzeihung bitten, ihm die abgenommenen Zollbatzen überreichen und ihn ersuchen sollen, daß er sich damit befriedigen möge. Das war dem Gesandten noch

nicht genug. Sie müssen, forderte er, noch um 400 Kronen gestraft und auf das Schloß zu Baden gefangen gesetzt werden, bis er Verzeihung gewähre. Aber die Gesellschafter eben dieses Gesandten betrugen sich in Lenzburg so, daß Berns Regierung selbst ihnen Vorwürfe machen mußte. Die katholischen Orte wandten sich wieder mehr Spanien zu und gestatteten Volkswerbung; da ward Frankreich gefälliger, um die Eidgenossen wieder zu gewinnen. — Die VII katholischen Orte erneuerten 1645 zu Luzern mit großer Feierlichkeit und Pracht den Bundschwur mit Wallis. — Zürich erbaute 1642—1647 die Festungswerke in der großen, später in der kleinen Stadt. Nochmals, bei der Annäherung des schwedischen Heeres, das Bregenz eroberte und Konstanz wieder bedrohte, sorgten die Eidgenossen einträchtig für die Beschützung der Grenzen. Franzose oder Schwede, der die Grenze überschritt, ward erschossen. Man rüstete selbst zum zweiten und dritten Auszuge, für jeden 30,000 Mann und 50 Stück Geschütz. Das Gebiet blieb dieses Mal unverletzt. —

Indessen gelang es endlich, nach so vielen vergeblichen Versuchen, den langen grausamen Krieg, der Deutschland erödete, durch den westphälischen Frieden 1648 zu beendigen. An einem allgemeinen Bet- und Bußtage flehte auch das Schweizervolk um das Gedeihen der Friedensverhandlungen. Mit Vollmacht der Eidgenossenschaft ward im November 1646 der Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein von Basel auf den Friedenstag abgefertigt, und erhielt auf demselben Anerkennung und Gewährleistung vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit von Kaiser und Reich. Als dann das Reichsgericht auch nach dem Frieden frühere Streitsachen gegen Basel dennoch an seine Entscheidung, die von Anfang als unbefugt war abgewiesen worden, ziehen wollte und Verhaft von Kaufmannsgütern anordnete, erklärte 1650 die Tagsatzung, sie wolle die Unabhängigkeit von dem Reiche mit dem Schwerte behaupten, und befahl Rüstung. Die V Orte und Bünden verhängten Sperre und Verhaft für alle Güter aus dem Reiche von und nach Italien. Bürgermeister Wettstein von Basel und Landammann Zweyer von Uri wurden mit diesem Beschlusse

an den Kaiser abgefertigt, der dann das Verfahren des Reichsgerichtes als widerrechtlich aufhob. Die verhafteten Güter wurden unter wechselseitigen Protestationen frei gegeben, und der Streit erstarb. Da es unmöglich war, die Schweiz zur alten Verbindung mit Kaiser und Reich zurückzuführen, hatte sich der Kaiser der Unabhängigkeit günstig erzeigt, um Frankreich nicht allein den Dank dafür zuzuwenden, das hiebei nur für seinen eigenen Nutzen handelte und in der gleichen Zeit die Schweizer in seinem Reiche aufs Schnödeste behandelte.

Der große Volksaufruhr. 1653.

Die Anstalten zum Schutze der Sicherheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gegen die kriegführenden Mächte während des dreißigjährigen Krieges, und die gegenseitigen Rüstungen bei den innern Zwisten der Eidgenossen, verursachten so große Ausgaben, daß sie mit den gewöhnlichen Staatseinkünften, die fast überall nicht mehr betrugen, als die Staatsverwaltung im Frieden erforderte, nicht bestritten werden konnten, und auch allfällige Ersparnisse aufgezehrt wurden. Dadurch wurden die Regierungen zu Erhebung außerordentlicher Steuern genöthigt. Das Volk, solcher Abgaben nicht gewohnt, ward darüber mißtrauisch und unwillig; es besorgte, sie möchten bleibend werden, und öffnete nun sein Ohr Verführern, die es zum Widerstande reizten. Es erhoben sich 1641 und 1646 theilweise Empörungen im Berner- und Zürchergebiete. Das Ende des deutschen Krieges brachte einem großen Theile des Schweizervolkes plötzlich nachtheilige Wirkungen. In der friedlichen Schweiz blühte der Feldbau während des Krieges ungestört fort, und die Landeserzeugnisse konnten für hohe Preise verkauft werden; die Verheerung der Nachbarländer aber brachte dem ärmeren Volke mehrmals Hungersnoth bei Fehljahren. Die vielen reichen Flüchtlinge hatten viel Geld ins Land gebracht, der Preis der Grundstücke stieg und der Gewinn reizte zu Wohlleben; nach dem Frieden hingegen fiel der Werth der Grundstücke und der Landeserzeugnisse, die Fremden kehrten mit ihrem Gelde in ihre Heimath zurück, Schulden

und schwere Zinse aber blieben. Aus den Kriegsdiensten kam eine Menge an Müßiggang und zuchtloses Leben gewohnten Volkes nach Hause; der Handelsverkehr mit Oestreich und Frankreich fand sich durch Zölle und Sperren, worüber sich die Eidgenossen mit wenig Erfolg beschwerten, benachtheiligt; die Pensionen und Sölde, die bei Frankreich allein auf 3 Millionen Rückstand angestiegen waren, blieben aus, und die Höfe entschuldigten sich mit der Verarmung ihrer Staaten. Hie und da regte auch etwa die strenge oder ungerechte Regierung eines Landvogtes den Unwillen der Unterthanen auf. Auch außerordentliche Unglücksfälle, Naturerscheinungen, Kometen verursachten, nach dem Aberglauben der Zeit, Furcht und Unruhe in den Gemüthern. So trafen manche Umstände zusammen, welche Aufruhr begünstigten, und willkommen war vielen von Schulden Gedrückten und harten Gläubigern Gedrängten, unruhigen habsüchtigen Kriegsleuten und auch reichern, ehr- und herrschgierigen Unterthanen jeder Vorwand dazu. Fruchtlos war's, daß Bern einen Ausschuß zu Untersuchung aller eingehenden Klagen ernannt, schuldige Landvögte streng bestraft, und Manches, worüber das Volk sich beschwerte, aufgehoben hatte. Alles dieß ward vergessen. „Man muß die alten Freiheiten wieder erobern", riefen die Unruhstifter. Man schrie über die Ausfuhrabgabe (Trattengeld) von Vieh, Schuldenboten u. a., besonders aber über die durch die Zeitumstände, und besonders durch Falschmünzerei, unvermeidlich gewordene Herabsetzung der Scheidemünze. Plötzlich brach dann ein Sturm des Aufruhres aus, der sich über die größten und reichsten Gebiete der Eidgenossenschaft verbreitete, während Landschaften ruhig blieben, wo viel mehr und gerechtere Ursachen zu Klagen waren. Kurze Zeit vor dem Ausbruche desselben, im November 1652, hatte die Tagsatzung die Beschwerden der gemeinen Herrschaften über Bedrükkungen und schlechte Regierung mancher Landvögte zur Abhülfe in den Abscheid aufgenommen. Dennoch nahmen gerade diese Landschaften mit Ausnahme der halb dazu gezwungenen Freiämter, keinen Antheil an dem Aufruhr.

In Luzern entstand im J. 1651 einige Unruhe unter

der Bürgerschaft, meist wegen Hinderung in ihrem Broterwerb durch die Gewerbsfreiheit, welche die Regierung Ansäßen ab dem Lande und auch Fremden gestattete, wodurch die Bürger ihre alten Freiheiten gefährdet glaubten. Da die Regierung zu entsprechen zögerte, dauerte die Unzufriedenheit unter einem Theile der Bürgerschaft fort, bis 1653 der Aufruhr im Entlibuch ausbrach. Hier — in dem Theile des Luzernergebietes, der die meiste Freiheit besaß und der von der Oberkeit die meisten Wohlthaten empfangen hatte, die hier gerade die Armen gegen die eigenen Dorftyrannen schützen mußte, begann der große Volksaufruhr. Schon 1631 hatte sich ein Aufstand gegen das Ohmgeld und Trattengeld erhoben, dessen Anstifter ernstlich bestraft wurden. Einige, fürs Land selbst nützliche, Verordnungen wurden für Beschränkung der Freiheit ausgegeben und mit Mißvergnügen aufgenommen, und die Abschätzung der Münze im Christmonat 1652 brachte die Gährung zum Ausbruch. Die vier Landesvorsteher kamen zu Anfang des Jahres 1653 nach Luzern mit dem Begehren, die Münze, mit Ausnahme der bernerischen, in ihrem bisherigen Werthe zu lassen, oder zuzugeben, daß die Zinse, statt in Geld, in Käse und Korn entrichtet würden. Dieß unstatthafte Begehren ward abgewiesen. Da sprach ein Rathsherr das zornige Wort: „Schon lange handelt man mit den Entlibuchern zu milde; man muß mit diesen Störköpfen Ernst brauchen; sie ruhen nicht, bis man ihnen 4 bis 500 stich- und schußfeste Italiener zuschickt.“ Zornig kehren die Vorsteher nach Hause, verbreiten die Rede im Lande und schlagen die Einladung, nochmals vor Rath zu kommen, mit dem Trotzworte aus: die Oberkeit könne nun zu ihnen kommen! Der Aberglaube, daß es stich- und schußfeste Leute geben könne, mehrt die Unruhe und steigert die Erbitterung gegen die Oberkeit, die sich solcher Leute gegen ihr Volk bedienen wolle. Man verfertigt Morgensterne, in der Hoffnung, jene Soldaten möchten gegen diese nicht schlagfest sein; — damit wollen wir, heißt es, „unserer Herren Gülten ablösen.“ Drei der frechsten Lärmer überfallen Schuldenboten von Luzern. Zwei können entfliehen; einer bleibt in ihrer Gewalt. Diesem

binden sie die Hände auf den Rücken, legen ihm einen Zaum von Weidenruthen in den Mund, hängen Klammern an Ohren und Nase, winden einen Strohkranz um den Kopf, und führen ihn unter wildem Hohngelächter mit Trommeln und Pfeifen zum Lande hinaus. Man entschuldigt dann die Frevelthat als jugendlichen Muthwillen. Am 26. Jenner ward eine Landsgemeinde gehalten, auf welcher man zu Behauptung der an die Oberkeit gemachten Forderungen und zum Widerstande gegen die „festgemachten" Welschen zusammen schwur. Die Regierung schickt eine Gesandtschaft ins Land, deren Haupt der Schultheiß Dulliker und in deren Begleit der Stadtpfarrer zu Luzern, ehemals beliebter Pfarrer im Entlibuch, war. Sie wird von den Landesvorstehern scheinbar freundlich empfangen, die aber statt der 40 Geschwornen eine Landsgemeinde zusammenrufen. Am Morgen des 15. Hornung ziehen 1400 Entlibucher mit Fahnen, Gewehren und Knitteln vor der Herberge der Gesandten vorüber, und an ihrer Spitze jene drei frechen Buben, die den Schuldenboten mißhandelt hatten, und die man nun die drei alten Eidgenossen oder Tellen und ihre aufrührischen Lieder „Tellslieder" nannte. Die Gesandten wurden nun an die Landsgemeinde gerufen. Sie kamen und verhießen Erleichterung einiger geäußerten Beschwerden. Aber nun verlangte man: Nachlaß eines Drittels an Zinsbriefen, Abschaffung der Schuldenboten, der Bußen an den Landvogt und des Ohmgeldes; den Kriegsdienst wollte man auf eine Tagreise von der Heimath beschränkt haben, und die Freiheitsbriefe sehen, ehe man die Gesandten nach Hause lasse. Der Schultheiß warnte vor Aufruhr und sprach von dem Rechte der von Gott gegebenen Oberkeit. „Ja, ja", brüllt ihm ein Entlibucher entgegen, „ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht seid." Voraesetzte, welche die Meinung äußerten, zu Luzern mit der Oberkeit zu unterhandeln, wurden im Angesicht der Gesandten mit dem Tode bedroht. Nach der Abreise derselben bricht der Aufruhr los. Man verbietet, den Jahrmarkt zu Luzern zu besuchen, stellt Wachten aus, sucht eifrig Bundesgenossen zu gewinnen. Der Aufruhr verbreitet sich bald durch das

ganze Luzernergebiet, mit Ausnahme der Vogteien Habsburg, Wäggis und Merenschwand und der Städte Surſee und Münſter, die der Oberkeit unerſchütterlich treu blieben. Auf einer Landsgemeinde aller X Aemter zu Wollhauſen am 26. Hornung, wobei ſich auch Landleute von Bern und Solothurn einfanden, wird ein vom Bannerherrn Emmenegger aus Entlibuch vorgeleſener Bundesbrief beſchworen, nachdem vier anweſende Pfarrer dieß für erlaubt erklärt hatten. Dem Scheine nach ward der Gehorſam gegen die Oberkeit, und was Siegel und Briefe ihr zugeben, vorbehalten; aber man forderte, neben Abſchaffung mancher Beſchwerden über Salzhandel, Ausfuhrzoll vom Vieh, Erſtattung von Bußengeldern u. ſ. w., auch Schuldennachlaß um einen Drittheil, Aemterbeſetzung durch das Volk, das Recht, nach Belieben Gemeindsverſammlungen zu halten, und daß die Oberkeit ohne Zuſtimmung des Volkes keine neue Verordnung mehr geben ſolle. Kein Amt ſollte für ſich allein mit der Oberkeit einen Vertrag eingehen. Die fremden Bauern nahmen Abſchriften von dem Bundesbriefe und verbreiteten ſolche in ihrer Heimath. Auch dem „hoch- und wohlehrenden Fürſt Ambaſſador“ von Frankreich ward Abſchrift zugeſandt, mit Erbietung der Geneigtheit zum Bündniß.

Die Regierung von Luzern mahnte nun die Eidgenoſſen zu treuem Aufſehen und bat die katholiſchen Orte um Vermittlung, die nun eilig ihre Geſandten ſchickten. Aber vergeblich waren all' ihre Bemühungen, die Forderungen zu mäßigen; ſie erfuhren ſchmähliche Behandlung; man beſchimpfte und bedrohte ſie, und unter dem Vorgeben: „Man will uns nur aufziehen, bis das fremde Kriegsvolk da iſt, und uns dann umbringen“, riefen die Aufrührer das Volk zu den Waffen. Von den drei Geſandten, die Zug ſchickte, wo die dem Aufruhre günſtige Partei das Uebergewicht erhalten hatte, nahm der Ammann Trinkler offen die Partei der Aufrührer, hetzte das Volk auf, ſaß zu den Bauern, trank und trieb Späße mit ihnen. Als die Vermittler den Ausſchüſſen am 13. März einen gütlichen Spruch eröffneten, der nicht Alles, was ſie verlangt hatten, zugab, brach der Aufruhr wieder los; ſelbſt die Geſandten wurden verhaftet, doch

des andern Tages entlassen. Eilig bietet nun auch die Oberkeit die treu gebliebenen drei Aemter auf, mahnt Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug zu Hülfe, und schon des andern Tages (15. März) befindet sich eine Besatzung von 500 Unterthanen und 500 Eidgenossen in der Stadt. Auch Zürich bietet Volk auf, liefert Fruchtvorrath, schickt Gesandte, ruft eine Tagsatzung ein und mahnt alle Eidgenossen. Die Schiedsrichter lassen sich durch die erfahrene schnöde Behandlung nicht abschrecken, nochmals zum aufrührischen Volke, das im Landsturm wider die Stadt anzieht, sich zu begeben. Es gelingt ihnen, einen Waffenstillstand zu bewirken, da die Volkshaufen die Stadt besetzt fanden, und den Muth nicht hatten, einen Sturm zu wagen. Am 18. März geben sie dann einen rechtlichen Spruch. Dieser hob den Bund der Aemter auf, gewährte aber einige Wünsche. Die Regierung sollte die Kriegskosten erlassen und das Vergangene verzeihen. Wer im Auflaufe beschädigt worden, sollte durch die Thäter entschädigt werden. Am folgenden Tage ward der Spruch von beiden Theilen angenommen. Unter Glockengeläut, Trompetenschall und Kanonenschüssen rief man den Frieden aus, und Jubel ertönte zu Stadt und Land. Fröhlich zogen die Bauern nach Hause.

Die Tagsatzung hatte sich indessen am 18. März versammelt; nur Zug blieb weg. Bern mahnte zu treuem Aufsehen, da sich auch in seinem Gebiete aufrührischer Geist zeige; denn es gingen Aussendlinge aus dem Luzernischen, um einen allgemeinen Aufruhr zu entzünden, in alle benachbarte Landschaften. Die Tagsatzung verordnete, auf erste Mahnung den ersten Auszug bereit zu halten; jedoch soll noch gütliche oder rechtliche Beilegung versucht werden und Bern den Erfolg der Vermittlung abwarten, ehe man Gewalt brauche. Diejenigen, welche die Gesandten beleidigt, so wie der Gesandte von Zug, der das Volk zum Aufruhr gereizt hatte, sollen zur Verantwortung gezogen werden. In alle Orte ergeht ein Aufruf der Tagsatzung, der Abhülfe gegründeter Beschwerden verspricht, vor Ungehorsam und vor Ansteckung „verkehrter, der Vernunft beraubter, böser,

verschuldeter Leute" warnt, ermahnt, den glücklichen Friedenszustand im Vaterlande zu erhalten, und auffordert, Aufrührer der Oberkeit zur Strafe zu übergeben, die nirgends in der Eidgenossenschaft eine Zuflucht finden sollen. Auch Bünden und Wallis wurden zum Zuzug gemahnt. Der Bundesauszug ward geordnet, Besetzung der Pässe und Schlösser befohlen. Aufrichtig sagte die Tagsatzung aber auch dem Schweizervolke, „die Unruhe habe auch einige erhebliche Ursache gehabt." In die gemeinen Herrschaften wurden vier Gesandte abgeschickt, um die Beschwerden zu vernehmen und der nächsten Tagsatzung Vorschläge zu Verbesserungen zu überbringen.

Der einmal aufgeregte Geist des Aufruhrs hatte sich schnell im Bernergebiete und zwar zuerst in dem ans Entlibuch grenzenden Emmenthal verbreitet. Zu Hutweil waren erst geheime meuterische Zusammenkünfte, dann ward am 18. März eine Landsgemeinde zu Langnau gehalten, auf welcher die Vorstellungen der Abgeordneten der Regierung kein Gehör fanden, sondern derselben 20 Beschwerdepunkte, die vorzüglich die Münze, den Salzverkauf, die Schuldenboten und die strengen Bußen betrafen, einzugeben beschlossen wurden. Die Aargauer und Oberländer wurden durch Schreiben zur Theilnahme aufgerufen. Bei der Musterung der Auszugsmannschaft zu Langenthal riefen die Soldaten: „wir ziehen nicht gegen unsere Brüder, die Landleute von Luzern, denen man unerträgliche Beschwerden aufgelegt und die Freiheitsbriefe weggenommen hat", und lärmend liefen sie nach Hause. Durchs ganze Land entstand nun Parteiung. Der große Haufe glaubte den Lügen der Aufrührstifter. Die der Oberkeit Eid und Treue halten wollten, hießen die Linden, die Aufrührischen die Harten. Bald unterlagen jene aus Furcht vor Mißhandlungen, die an Einigen mit Grausamkeit und Hohn geübt wurden. An vielen Orten durfte man kein Wort mehr von Gehorsam gegen die Oberkeit sprechen. Manche flüchteten sich. Doch war der Landvogt Tribolet auf der Landsgemeinde zu Trachselwald auf dem Punkte, die Ausgeschossenen zur Unterwerfung zu bringen, als Leuenberg die

Verschiebung des Entscheides bewirkte. Auch im Waadtland zeigte sich hie und da störrischer Geist. Milden antwortete: „Wir ziehen nicht gegen unsere Brüder, die Unterthanen sind, wie wir, und ihre Freiheiten behaupten.“ Doch fand die Regierung bei den Waadtländern meist willigen Gehorsam, und es zogen ihr 4000 zu Hülfe. Das Volk im Zürichgebiete blieb treu; nur zu Knonau spukte für einen Augenblick Unruhe, aber schon am 16. März thaten die Schuldigen demüthige Abbitte und wurden begnadigt, und am 19ten kam von den Wädensweilern Erbietung zum Gehorsam, und alles Volk war nun bereitwillig. Zu Greiers im Freiburgischen ward ein Versuch zur Empörung im Beginn erstickt. Neuenburg, Biel und Neuenstadt schickten Bern ihr Volk schon am 19ten März. Auf der Landsgemeinde zu Schweiz äußerte sich, aber ohne Erfolg, eine Stimme alter Eifersucht auf die Städte: man wolle sich zwischen Stadt und Land stellen. Am 28. März rückten auch die Basler mit Mühlhausern nach Aarau vor, die Schaffhauser nach Bruck. Auf das lügenhafte Geschrei, daß man fremdes Volk über die Unterthanen ins Land führe, das Alles umbringe, brach der Aufruhr nun auch in dieser Gegend aus. Am Morgen des 29sten war Aarau von Volkshaufen umgeben; der Landsturm ging das Land hinauf und ins Solothurnische. In Aarau selbst war Parteiung und Getümmel der entzweiten Bürger. Die Basler und Mühlhauser, von denen die Mehrheit den Kampf gegen das Volk versagten, verließen die Stadt, und zogen, wie die Schaffhauser von Bruck, nach Hause, und das Landvolk lief wieder auseinander.

Bernische und eidgenössische Gesandte durchreisten das Land, um das Volk zu belehren und zu besänftigen. Auf die Vermittlung der Eidgenossen willigte Bern, nachdem man den Emmenthalern die verliehenen Freiheiten und die Milde der Regierung vorgehalten, ein, sich mit Abbitte und einer neuen Huldigung zu befriedigen und die Kriegskosten und Auslieferung der Unruhstifter fallen zu lassen. Zürich warnte angelegentlich, doch jede Einmischung fremder Mächte zu verhüten. Die Emmenthaler unterwarfen sich. Ihre

Ausschüsse, unter ihnen auch Leuenberg, erschienen am 4. April vor dem Großen Rathe zu Bern, dem die eidgenössischen Gesandten beiwohnten, baten auf den Knieen um Verzeihung, dankten für die neue Gnade ihrer Obern, und jeder that dem Bürgermeister Waser von Zürich, Namens seiner Gemeinde, das Handgelübde, der Oberkeit fortan treu und gehorsam zu sein. Hierauf gab der Große Rath über die eingereichten Beschwerden folgenden Entscheid: Die Herabsetzung der Batzen ist gemeineidgenössisch und bleibt. Das Verlangen, Zinse mit fahrender Habe, Früchten u. s. f. zu bezahlen oder einen Drittheil des Kapitales abzuziehen, ist unstatthaft, es geht gegen Brief und Siegel. Der Salzkauf wird frei gegeben, freier Kauf und Verkauf im Lande gestattet, das Ausfuhrgeld für Vieh erlassen, die Zünfte auf dem Lande (die man ungern sah) aufgehoben, Schuldnern für manche Erleichterung gesorgt und andere gewünschte Vortheile bewilligt, und versprochen, die Landessatzungen durchzusehen und zu verbessern. Landsgemeinden zu halten, ward, der gefährlichen Folgen wegen, nicht gestattet; hingegen möge jede Gemeinde beim Landvogt oder bei dem Rathe selbst Klage führen. Hinzugefügt ward noch manche Erleichterung für besondere Vogteien oder Orte. „Dieß Alles aber, so lange es uns gefällt und wir es thunlich und nützlich erachten werden, es zu mindern, zu mehren, ganz oder zum Theil abzuthun nach unserm Belieben.“

Vergeblich suchte die Regierung von Solothurn den Aufruhr durch die größte Milde und Nachgeben zu stillen. Auf das Gerücht, daß fremdes Volk einrücke, ward der Aufruhr allgemein und Treue und Gehorsam gegen die Oberkeit ward mit Verjagung oder gar Verstümmelung bedroht. Die Regierung hatte sogar die Schwäche, daß sie dem Befehlshaber des Schlosses in der Klus auftrug, dem Volke Pulver zu geben. Auch hier folgte auf die Bewilligung der Forderungen Anerkennung der Oberkeit, Abbitte, Versprechen des Gehorsams. — Dennoch blieben die Ausschüsse in Verbindung mit den Aufrührern in andern Orten, schickten Boten auf ihre Zusammenkünfte und Scharen liefen ihnen zu Hülfe. Gerade so ging es im Baselgebiet.

Im Luzernischen entzündet sich indessen der Aufruhr von Neuem. Die Willisauer verwarfen den von ihren Ausschüssen angenommenen und besiegelten Rechtspruch, wollten den Bund der X Aemter nicht aufgeben, und wandten vor: Sie haben den 5ten Artikel, welcher die Besetzung der Aemter der Oberkeit zusprechе, beim Verlesen nicht deutlich verstanden; auch enthalte der Spruch die Unwahrheit, daß die Bauern um Verzeihung gebeten, den Bund für einen Fehler erkannt haben und davon abgestanden seien. Ueberhaupt haben die Schiedsrichter die Oberkeit begünstigt. Man verbreitete die Sage: der Landvogt im Entlibuch habe einen Mann nach seinem Tode um 1500 Gulden, auf die nicht bewiesene Rede: „man müsse bald eine andere Oberkeit anrufen, wenn es nicht anders werde", bestraft; die Wahrheit aber war: daß er beim Leben bestraft ward, bald nachher starb und seinen Erben auf dem Todbette befahl, die Buße zu bezahlen, weil sie wohlverdient sei. So erhob einer der Hauptaufrührer und ihr Schreiber, der Sigrist Steiner zu Emmen, großes Geschrei, wie er oft und streng, und immer unschuldig, gestraft worden. Die Regierung ließ eine Warnung vor solchen lügenhaften Gerüchten in den Kirchen verlesen und bedrohte die Verbreiter mit Strafe. Indessen knüpften die Aufrührer auf dem Lande auch mit den Mißvergnügten in der Stadt Verbindungen an. Die Vermittler suchten nochmals gütliche Beilegung zu bewirken, vermochten auch die Regierung zu neuen Zugeständnissen, und es gelang ihnen, daß zu Rußweil eine neue Uebereinkunft getroffen ward. Nur im Entlibuch verweigerte man den Gehorsam; das übrige Land huldigte am 6. April.

Plötzlich brach der Aufruhr wieder allenthalben aus, und richtete sich nun gegen die Tagsatzung selbst. Die Aufrührer, vor allen die Entlibucher, liefen von Ort zu Ort und riefen dem Volke zu: „Seht, die Oberkeiten haben unsere Beschwerden selbst für gerecht erkannt, weil sie versprechen, solche abzuthun; aber trauet nicht! Haltet zusammen! Wie die Oberkeiten auf der Tagsatzung sich wider uns verbunden haben, so müssen wir uns wider sie verbinden und

alles Volk zusammenschwören.“ Die Entlibucher schrieben selbst an die Bernergeistlichen, ihren Aufruhr zu rechtfertigen, und forderten sie auf, für sie zu sprechen. Nachdem an verschiedenen Orten besondere Landsgemeinden gehalten worden, statt daß nun, dem Versprechen zufolge, die Huldigung im Bernergebiet geleistet werden sollte, versammelte sich am 23. April zu Sumiswald eine sogenannte eidgenössische Landsgemeinde. Vergeblich waren die Abmahnungen und Warnungen der Oberkeiten, besonders derjenigen von Bern, welche die freundlichsten Zusicherungen gab. Die Aarauer Chronik sagt: „Sie (die Aufrührer) forderten insgemein die alten Freiheiten, Rechte und Gebräuche, wie ihre Vorfahren sollen genossen haben; sie wollten aber eigentlich die Oberkeit abschaffen und selbst Herren sein.“ Der Friede und die geschlossenen Vergleiche wurden gebrochen, Vorgesetzte u. A., welche der Oberkeit Treue und Eid halten wollten, beraubt, verhaftet, mißhandelt. Besonders tobte nun im Baselgebiet wilder Aufruhr. Auch die Solothurner ließen sich nicht abmahnen, an der Sumiswalder Landsgemeinde durch Ausschüsse Theil zu nehmen; der Untervogt Adam Zeltner war Landeshauptmann und geheimer Rath derselben. Die Entlibucher beschimpften die bernische Rathsbotschaft. — Niklaus Leuenberg, der zuerst den mit der Oberkeit geschlossenen Frieden halten und die Landsgemeinde nicht besuchen wollte, ward, selbst mit Drohungen, aufgefordert, sie zu führen. Er willigte nach einiger Weigerung ein und stieg auf einen Tisch. Ihn umgaben: Uli Galli, der im frühern Berneraufruhre war begnadigt worden; Notar Brönner, der den Bundesbrief verfaßte; Emmenegger, der Bannermeister, und Binder, der Landessiegler aus Entlibuch. Man verlas zuerst die Erklärung der Tagsatzung, hierauf die Beschwerden der Luzerner und Berner Landleute. Dann klagten die Basler über ihre Oberkeit; die Solothurner aber äußerten: sie klagen nicht über ihre Oberkeit und wollen nur hören und heimbringen, was verhandelt werde. Nun ward der Bundesbrief verlesen, worin dem Volke die Lüge vorgegeben war,

der Bund sei eine Nothwendigkeit, weil das Land durch fremdes Volk habe sollen überfallen werden, während eben die Aufruhrstifter bei Frankreich und anderswo Beistand suchten, die Oberkeiten hingegen die ihnen vom Auslande angebotene Hülfe ablehnten. Die Bundesartikel waren so unbestimmt, daß die Volksführer damit machen konnten, was sie wollten. Da hieß es: Wir wollen den ersten Eidgenossenbund. Den Herren und Obern soll bleiben, was ihnen gehört; aber auch, was den Unterthanen gehört, soll diesen bleiben. Wir wollen einander helfen alle Neuerungen abschaffen, kein fremdes Volk im Lande dulden, gemeinschaftlich mit der Oberkeit Krieg führen und Frieden schließen. Alles dieses soll der Religion unschädlich sein. Der Bund ward dann beschworen. Er sollte alle zehn Jahre wieder erneuert werden. Jetzt wuchs den Aufruhrstiftern der Muth bis zum Uebermuthe. Sie prahlten: In einem Tage können wir ein Heer von 100,000 Mann aufbringen. Wir fürchten König und Kaiser nicht. Die Städte zwingen wir nun, daß sie uns geben müssen, was wir wollen. Einem Diener der französischen Gesandtschaft gab Binder einen Brief an seinen Herrn. Man suchte auch das Volk in den Ländern und im Zürichgebiet zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Dagegen gelang es durch schreckende Gerüchte und Drohungen, die freien Aemter in den Aufstand hinzureißen. Boten aus dem Entlibuch und dem Aargau gingen nach Zürich, mit Klagen über ihre Oberkeiten, und erhielten zur Antwort: Die Tagsatzung wird untersuchen und gütlich oder rechtlich sprechen; aber der Bund darf nicht bestehen. Räthe und Bürger zu Bern ernannten nun einen Kriegsrath mit großer Vollmacht.

Leuenberg betrieb nun, seit der Landsgemeinde zu Sumiswald, den Aufruhr mit der größten Thätigkeit. Auf den 24. April ward zu Bern und Basel ein Buß- und Bettag angeordnet. Da streuten die Aufruhrstifter aus: Man wolle das Volk in die Kirchen locken, damit, während dasselbe bete, das fremde Volk einbrechen und Alles in den Kirchen umbringen könne. Nun schickte man die Weiber zur Kirche; die Mannschaft hielt Wache, und von den Hoch-

wachten spähte man, ob das fremde Volk anrücke. Ein Schiff mit Eisenwaaren für ein Handelshaus in Zürich, worin sich auch ein Fäßchen Granaten befand, ward angehalten, und man sagte: Auf das Fäßchen sei geschrieben gewesen: „Süßer Wein.“ Die Entlibucher trösteten sich mit der Hülfe des Kaisers, dessen alte Unterthanen sie seien, und die Bernerbauern sprachen davon: Savoyen durch Anerbieten des Waadtlandes zu gewinnen.

Die zu Baden, den 29. April, versammelte Tagsatzung beschloß indessen einmüthig die Bekämpfung des Aufruhrs nach den Bünden. Den Landvögten in den gemeinen Herrschaften ward Weisheit und Milde empfohlen: „Mit aller Bescheidenheit in Strafen und andern Sachen zu verfahren, damit den Unterthanen die Ursache nicht benommen werde, sowohl Liebe als Furcht gegen die Oberkeit zu haben.“ Als alle Versuche, den Aufstand durch gütliche und rechtliche Mittel, beizulegen, sich fruchtlos erwiesen, erließ die Tagsatzung am 20. Mai eine Erklärung an das eidgenössische Volk, worin sie zeigte, wie leichtfertig von den Aufrührern gütliche und rechtliche Sprüche, worin man um des Friedens willen so viel zugestanden, gebrochen worden; wie sie sich nicht schämen, ihre Oberkeiten nach Beweisen von 250jähriger Herrschaft zu fragen; wie sie Gesandte beleidigt und mißhandelt, im Landsturme gegen Luzern gezogen, treue Unterthanen zum Abfalle gezwungen und überall ihn zu verbreiten gesucht; Bünde wider die rechtmäßigen Oberkeiten geschlossen, Raub, Mißhandlungen und Feindseligkeiten jeder Art verübt haben — Alles unter dem Vorwand: Man beschwere sie mit Neuerungen und beraube sie ihres alten Herkommens. Die wahren Ursachen des Aufruhres aber seien Liederlichkeit, Schulden, aus denen man sich nicht zu lösen wisse. Man habe nochmals gütlich oder rechtlich über ihre Beschwerden und Forderungen sprechen wollen; sie aber schlagen das Recht aus. Nun bleibe nichts übrig, als die Waffen, zum Schutze der Treuen und Gehorsamen, zur Strafe der Bösen und Meineidigen, von denen alles Unglück herrühre.

Während der Tagsatzung hielten die Aufrührer Landsgemeinde zu Hutweil (30. April) und bestätigten den Bund-

brief. Ein Versuch der Oberländer, bei den Emmenthalern Versöhnung mit der Oberkeit zu bewirken, war vergeblich. Die Abmahnung Zürichs beantworteten sie mit Uebersendung des Bundbriefes. Auch der französische Gesandte mahnte sie öffentlich zur Aussöhnung mit den Oberkeiten, obgleich er durch einen geheimen Boten an „die lieben und guten Freunde“ ihre Hoffnungen stärkte. Die Landsgemeinde im Entlibuch beschloß: Gesandte an den Papst und den Kaiser zu schicken; Zinse nur denjenigen Bürgern zu entrichten, welche unschuldig (d. h. ihre Freunde) seien; wenn ihnen nicht alle Kosten des Handels und 16,000 Gulden für ungerecht bezogene Bußen bezahlt werden, so sagen sie sich von der Herrschaft los; das Geld soll man nehmen wie vor dem Abrufe; wer diesem Schlusse entgegen handle, den wolle man an Nasen und Ohren zeichnen; mit der Oberkeit wolle man in Zukunft weder in der Stadt noch auf der Tagsatzung mehr unterhandeln, sondern allein auf offenem Felde; auf der Tagsatzung wolle man nicht mehr zu Rede und Recht stehen, weil dabei nichts als große Kosten herauskommen. Die Berner antworteten der Tagsatzung: Sie wollen ihre Streitigkeiten mit ihrer Oberkeit selbst vertragen. Auch in den freien Aemtern griff der Aufruhr immer weiter um sich. Vergeblich riethen verständige Männer ab, und bewiesen, daß sie mehr Freiheiten, als ihre Nachbarn, haben. Um sie zu schrecken, kamen am 4. Mai etwa 40 aus dem Amte Rothenburg, mit Prügeln, Mordärten und Büchsen bewaffnet, an die Grenze nach Schongau. Einer trug einen Sack, einen Hammer, einen Nagelbohrer und eine große Scheere zum Ohrenschlitzen und Bartscheeren, zu zeigen, was denen bevorstehe, die nicht mithalten wollen. Die Furcht vor den angedrohten Mißhandlungen und das „Zusammenstehen der Knaben und Buben“, wie einer der Aufrührer sagte, hatten die Folge, daß nun auch die Freiämter in den Bund traten, und die als Linde Verdächtigen verfolgt wurden. — Der Rath zu Basel fand nach der Landsgemeinde zu Liestal (28. April) nöthig, etwa tausend Männer zum Schutze anzuwerben, da auch in der Stadt sich eine mißvergnügte Partei regte. Der

französische Befehlshaber zu Breisach sicherte für den Nothfall Hülfe zu. Als die Gemeinde Pratelen mit dem Zuzuge zum Bunde zaudern wollte, ward sie von den andern Landgemeinden mit Feuer und Schwert bedroht. Solothurn gewann mit allen Zugeständnissen nichts. Man beantwortete die milden Worte der Oberkeit mit milden Worten, und that doch, was man wollte.

Leuenberg erscheint nun mit dem Titel „Obmann" als Oberhaupt des Bundes. „Niemand", sagt ein Augenzeuge, „weder Obern noch Predigern fragten sie mehr etwas nach; frech widersprach man diesen in den Predigten, wenn sie zu Frieden und Gehorsam ermahnten; aber Leuenberg pries man über Alles; sein Wort galt allein. Er müsse Herr im Lande sein, hieß es; von ihm verlangten Alle Rath. Wenn er nur mit der Hand winkte, oder ein Wort auf ein Zeddelein schrieb, lief und that Jedermann, jung und alt, was er wünschte; sprach er, so war Alles still; sein Wort war ein Orakelspruch, sein Wink ein Befehl, der alsbald vollzogen ward. Er erschien meist zu Pferde in einem prächtigen rothen Oberkleide (einem Geschenke der Luzernerbauern). Immer umgab ihn eine zahlreiche Reiterwache. Wenn er so im Lande herumritt, erwies man ihm Ehrerbietung, gleich einem Fürsten." Im Namen der Landesausschüsse forderte nun Leuenberg von der Bernerregierung: Genehmigung des zu Sumiswald geschlossenen Bundes; Landsgemeinden, vor welchen alle 10 Jahre die Landvögte zur Rechenschaft gezogen und beurtheilt werden sollen; Herabsetzung der Grundzinse, Zehnten- und Geldzinse, die bis zu Austrag des Streites innebehalten werden, auf die Hälfte. Die Regierung schickte eine Gesandtschaft, wobei, nach dem Wunsche der Ausgeschossenen, zwei Gottesgelehrte waren, nach Hutweil, wo am 4. Mai eine zweite Landsgemeinde gehalten werden sollte, und ließ durch sie viele Bewilligungen halten, wenn man die Verbindung mit den Unterthanen anderer Orte aufgebe. Die Geistlichen bewiesen aus der heiligen Schrift die Pflicht des Gehorsames gegen die Oberkeit. Die Ausschüsse gaben gute Worte und entschuldigten sich, daß die Landsgemeinde nicht aufgehoben werden könne;

nach Entfernung der Fremden wollen sie dann unterhandeln. Aber auf der Landsgemeinde ward der Bund neuerdings beschworen, und die Gesandten erhielten zur Antwort: Nur auf der Landsgemeinde und in Verbindung mit den Bundesgenossen wolle man unterhandeln. Sie reisten nun ab. Wie wenig die Milde von Solothurn gefruchtet, bewies der Brief von Kriegstetten an den Bund. „Alle Zufuhr muß man den Städten abschneiden, damit der Aufruhr in denselben einen Anfang mache. Sie wollten ins Werk bringen, was sie Vorhabens seien, mit Leib, Gut und Blut bis in alle Ewigkeit — dazu helfe die allerheiligste Dreifaltigkeit"!

Der Aufruhr greift nun wieder im untern Aargau um sich. Die Aarauer Chronik erzählt: „Am 7. Mai kam gar viel Bauernvolk in die Stadt (Aarau) und machten sich beim Weine groß, ließen viel trotziger Worte von sich hören, sprachen: sie wollen nun bald kommen und den Wein selbst aus dem Fasse lassen, umsonst trinken und Wein ausschenken nach ihrem Belieben. Der Stadtleute Gold, Silber u. a. soll ihr sein; sie wollen einmal ihre Briefe ablösen und ihre Schulden zahlen." „Vom 14.—18. Mai war die Stadt völlig eingeschlossen und belagert; in Eile wollte man sie erobern und ließ nichts hineinkommen; die Aarauer aber waren gerüstet. Der Stadtbach ward abgeschlagen. Am 15. verlangten die Bauern Oeffnung der Stadt, hin und her zu marschiren, bei Tag und Nacht; schlage man's aus, so habe man alles Böse zu erwarten; man werde Gewalt brauchen; schon haben sie 9000 Mann und Viele seien noch im Anzuge." Einhellig antwortete die Bürgerschaft: „Man willige in nichts, als auf Befehl von Bern." Der Decan Rüsperli begab sich mit 12 Ausgeschossenen ins Lager der Bauern, Vorstellungen gegen ihre Unbill zu machen. Die Bauern bleiben auf ihrer Forderung und verlangen überdieß Geld. „Wir sind nicht mit Geld versehen", antworten die Ausschüsse. „So habt ihr Silbergeschirr"! sagte einer von Gränichen. „Weil wir Zins und Zehnten in die Stadt liefern müssen, verlangen wir auch Durchzug." Auf nochmaligen Abschlag drohen sie dem Decan mit Ge-

fangenschaft, den Ausschüssen selbst mit dem Tode. Der Decan sagt: „Warum wollt Ihr Gutes mit Bösem vergelten? Hat Euch doch eine Bürgerschaft zu Aarau nicht beleidigt, sondern allezeit in allen Begebenheiten sich treu und nachbarlich gegen Euch verhalten, und ist in kurzen Jahren in mancher Feuersbrunst Euch treulich beigesprungen; sie gibt auch Euern Armen, die wöchentlich zwei Tage in die Stadt kommen zu heischen, jederzeit reichliche Almosen.“ Jetzt siegt das bessere Gefühl und unbeleidigt läßt man die Ausschüsse zurückkehren, und der Rath läßt den Bauern Brot und Wein aufs Feld bringen. Da Viele aber nicht zum Genuß kommen mochten, wurden diese wieder stürmisch und drohten einen Angriff. In der Vorstadt stellten sie sich in Ordnung, wie zum Angriffe, knieeten nieder zum Gebete. Die Aarauer meinen, es gelte Ernst, und läuten Sturm. Leuenberg liest vor seinem Volke einen Brief. Hierauf läßt er am Thore sagen: „Sie haben gewisse Berichte, daß zu Bern Friede geschlossen worden, und so könne ihnen die Stadt wohl geöffnet werden.“ Des Abends kamen die Aarburger mit fliegenden Fahnen, schossen stark, als wenn sie stürmen wollten. Als sie nahe genug waren, ward die Stadt aufgefordert: „Paß, Blut oder Geld“! Jetzt ließ man auf dem hohen Thurme zwei Schüsse geben. Darüber erschrack der Haufen so, daß sie aus der Vorstadt bis Suhr liefen. Am 16. machte das Volk Umzüge vor der Stadt, führte Dünkel auf zwei Rädern, um glauben zu machen, sie haben Kanonen zum Beschießen. Indessen warteten viele Weiber mit Körben und Säcken auf den Raub, den ihre Männer bringen werden, andere brachten Speise und sagten ihnen, sie sollen die Stadt erobern, wenn sie (ferner) wollen zu essen haben. Eine Botschaft, die in die Stadt geschickt worden, sah alle Bürger in Waffen, und die Weiber drohten mit heißer Lauge. Nun verlangten die Bauern Unterhandlung; die Bürger aber wollten nicht mehr eintreten, da das Heer von Zürich anrückte. Alles Volk zog sich nun von Aarau weg. Die Regierung von Solothurn, die wieder Vertrag mit den Aufrührern geschlossen hatte und auch meuterische Regung in der Stadt bemerkte, schlug Berns

Mahnung um Zuzug ab, und empfahl Nachgiebigkeit. — Leuenberg hielt am 16. Mai wieder Landsgemeinde zu Langenthal. Da ward eine Kriegsordnung gemacht, der Zug wider Bern, Besetzung der Päſſe und Sperre aller Zufuhr dahin beſchloſſen und von den Landvögten verlangt, die Beſatzungen der Schlöſſer wegzuſchicken. Nochmals kommen Geſandte von Bern mit vielen Zugeſtändniſſen zur Unterhandlung nach Langenthal. Die Ausſchüſſe beſtehen auf dem Bundesbriefe und den Landsgemeinden; auch wollen ſie erſt, wenn ihre Bundesgenoſſen gleichfalls befriedigt und Niemand an Ehr, Leib und Gut geſchädigt werde, huldigen. Dazu haben wir nicht Vollmacht, antworteten die Geſandten. Die Ausſchüſſe ſchrieben nun nach Bern: Sie erwarten bis zum 20. Mai Entſprechung; wo nicht, ſo ſchneiden ſie der Stadt alle Zufuhr ab. Aber ſchon am 18. Abends hatte der Rath zu Bern ihnen gemeldet: Man bleibe bei den zugeſagten Bewilligungen und gehe nicht weiter, mache die Ausſchüſſe verantwortlich und werde Gewalt mit Macht abtreiben. Leuenberg erwiederte nun kurz: Sie bleiben bei ihrem Entſchluſſe.

Während das Volk auf der Landsgemeinde zu Langenthal verſammelt war, kam ein Geſchrei vom Auszuge der Zürcher. Die Gemeinde lief auseinander. Man ſchrie: Mellingen zu! Wer laufen kann, laufe! Die Zürcher ſchonen auch des Kindes im Mutterleibe nicht! Schon ſind ſie zu Mellingen über die Brücke!“ Es kommen Boten über Boten, und doch war nichts daran. Markus Huber, Hauslehrer des Landvogtes von Aarwangen, der gekommen war, zu erforſchen, was an der Landsgemeinde vorgehe, aber erkannt und in Leuenbergs Herberge eingeſperrt worden, hörte Leuenberg und Scheibi aus dem Entlibuch in der anſtoßenden Kammer ſich über den Plan zum Widerſtande beſprechen. Scheibi ſagte: Man muß die Zürcher von den Höfen bei Mellingen überfallen, ehe ſie ſich verſchanzen können. Leuenberg gab Beifall und übertrug ihm, als alten Soldaten, den Oberbefehl daſelbſt, während er das Oberland gegen den Einbruch der Welſchen bewahren

wolle. Eilig ließ der Landvogt Hubers Bericht dem Zürcher Feldherrn wissen.

Bern mahnte Zürich, Basel, Freiburg und Neuenburg um schleunige Hülfe, nahm Besatzung aus der Waadt, von Genf und Biel ein und ernannte Siegmund von Erlach zum Feldherrn. Luzern, dessen aufrührische Aemter erklärt hatten, sie wollen keine Landvögte mehr; die Stadt soll nur ihr Schirmherr sein, und das Mandat von Baden müsse widerrufen werden, erhält Zuzug aus den Aemtern Wäggis und Habsburg, von Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, dem Abte von St. Gallen und aus den italienischen Vogteien, die ein Heer von 5000 Mann unter Befehl des Obersten Zweier, Altlandammanns von Uri, bildeten. Nun ging der Landsturm durchs Berner- und Luzernergebiet, und auch 700 Entlibucher zogen gegen Bern. Bei Verlust von Hab und Gut, Leib und Leben ließ Leuenberg überall das Volk aufmahnen, „denn Völker aus Burgund und Lothringen fallen ein und verderben Alles.“ Im untern Aargau ward der Paß bei Windisch besetzt; Zofingen, Aarau und Bruck waren schon mehrere Tage vom Volke umschlossen; Lenzburg und Aarburg waren den Aufrührern günstig. Die 500 Solothurner, die ihnen zuzogen, ließ man in der Stadt Solothurn selbst Pulver und Lunten kaufen. Die Freiämter besetzten mit 1600 Mann Mellingen und die umliegenden Dörfer. Das Landsturmvolk umschwärmte die Städte Luzern und Bern. Aus der Waadt rückten 4000 zu Fuß und 1200 zu Pferde zum Entsatze von Bern an. Der Zuzug von Freiburg ging auseinander, weil ein Theil sich weigerte, nach Bern zu marschiren. Man gestattete den Waadtländern den Durchpaß nicht, um den Krieg nicht ins Gebiet zu ziehen. Der Paß von Gümminen war vom Landsturme stark besetzt. Eine List des Landvogtes zerstreute ihn. Er rief bei der Brücke: „Jetzt ist Alles verloren! Leuenberg ist katholisch geworden, man sieht, wer die Hand im Spiele hat“ u.a. Die Haufen liefen auseinander, und nun rückten die Waadtländer und Neuenburger ungehindert in Bern ein. Am 24. Mai kam noch eine Botschaft

von Bern zur Unterhandlung aufs Murifeld. Außer den gemachten Bewilligungen wollte die Oberkeit noch 50,000 Pfund geben, um vor Allem aus die Beraubten zu entschädigen. Am 28sten ward der Vertrag wirklich geschlossen und bekannt gemacht; demselben zufolge sollte alsbald das Volk auseinandergehen und die Waffen niederlegen. Daran kehrten sich aber die zuchtlosen Haufen nicht, übten Feindseligkeiten fort, liefen den Luzernern zu Hülfe, belagerten dennoch Städte und Schlösser, und die Herausgabe des Bundbriefes ward verweigert. Nun hielt sich die Regierung auch nicht mehr an denselben gebunden. Zu Luzern, wo verrätherische Bürger den Aufrührern von Allem, was daselbst vorging, Kenntniß gaben, ward am 27. Mai Waffenstillstand geschlossen, und ein Theil des Bauernheeres ging mit Scheibi gegen Mellingen. Die Oberkeit von Luzern befragte die Geistlichen: ob ein Krieg gegen die empörten Unterthanen gerecht sei? Diese antworteten: Ja, weil die Oberkeit alle Mittel zum Frieden vergeblich angewandt hat und kein anderes übrig bleibt. Der Krieg der Bauern ist unbillig; ihre Bündnisse widersprechen der Eidspflicht gegen ihre Oberkeit und den alten eidgenössischen Bünden, und würden eine Wurzel steter Uneinigkeit und andern großen Uebels werden.

Die Regierung von Zürich eröffnete am 20. Mai den Stand der Dinge den Zünften in der Stadt und den Gemeinden auf dem Lande. Sie hatte versprochen, nur dann Waffengewalt anzuwenden, wenn Vermittlung vergeblich sei; auch im Felde sollte noch ein Versuch gemacht werden. Das Volk blieb ruhig und billigte nun den Zuzug. Am 23. Mai ward der Aufbruch beschlossen. Ein großer Theil der Auszüger waren Freiwillige. Von Bünden und Wallis kam kein Zuzug wegen Entzweiung. Unter dem Befehle des Generals Konrad Werdmüller, von Zürich, brach das, aus den Orten Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und dem Thurgau zusammengezogene Heer von 9000 Mann, das 13 Kanonen führte, am Morgen des 30. Mai von Zürich auf, zog in der Nacht über den Heitersberg und kam Morgens um 3 Uhr vor Mellingen an. Die Bauern aus den Freiämtern, die daselbst

lagen, erklärten sich friedlich und zogen ab; das Städtchen ward geöffnet, das Heer zog um 11 Uhr ein, lagerte dann in der Umgegend, und Reiterrotten verjagten einige Bauernhaufen aus der Nähe. Abends brachten Gemeindsvorsteher aus der Grafschaft Lenzburg die Nachricht, daß der Friede mit Bern auf dem Murifelde geschlossen worden, und baten um Waffenstillstand. Werdmüller bewilligte solchen für zwei Tage. Indessen mehrte sich das Heer der Bauern; es kam keine Bestätigung des Friedens; doch ließ sich der General zu Verlängerung des Stillstandes, bis zum Morgen des 3. Brachmonats, bewegen. Das Schenkenbergeramt schickte Boten mit Erbietung des Gehorsams und bat selbst um Hülfe gegen Rotten, die mit Mord und Brand drohen. Aber auch Werdmüller sah sich genöthigt, strenge Verbote gegen die Zuchtlosigkeit seiner Soldaten zu erlassen.

Leuenberg rief indessen alles Volk auf, nach Mellingen zu ziehen. Er selbst begab sich mit 700 Mann nach Zofingen, das seit 8 Tagen belagert worden und nun auf das Versprechen, keine Gewalt zu üben, die Thore öffnete. Zu Pferd hielt er da seinen Einzug, und die Bürgerschaft stellte sich auf beiden Seiten der Straße zu seinem Empfang. Am 2. Brachmonat forderte er Aarau zur Uebergabe und ward abgewiesen. Alles Volk zog nun mit ihm zum Heere nach Othmarsingen, wo nun 20000 Mann unter seinem und Scheibi's Befehl standen. Am Morgen des 3ten verlangte Leuenberg nochmals Verlängerung des Waffenstillstandes. „Noch drei Stunden", antwortete Werdmüller, „gebe ich Frist, dann brauche ich Gewalt." Es kam keine Antwort mehr. In guter Ordnung rücken die Bauern, vom Braunekerberg her, um 2 Uhr Nachmittags, zum Angriff des verschanzten Lagers der Eidgenossen, deren Vorhut ihnen mit Geschütz entgegen geht. Nach kurzem Gefecht wichen die Bauern in den Wald, hinter ihre Schanzen zurück. Nun lassen die Eidgenossen ihr Geschütz kreuzweise durch Wald und Verhau spielen, und die Bauern verlieren viele Leute. Das Dorf Büblikon kommt in Brand. Während dieses Treffens in der Tiefe gegen Braunck rücken Leuenberg und Scheibi mit etwa

6000 Mann über die Höhe von Mägenweil nach Wohlenschweil vor, um die Vorhut der Eidgenossen von Mellingen abzuschneiden. Werdmüller aber zieht mit der Hauptmacht gegen sie. Bei und in dem Dorfe Wohlenschweil dauerte von 4 bis 7 Uhr Abends harter Kampf. Mit Tapferkeit widerstanden die Bauern, bis das Dorf im Feuer aufging und endlich die Wirkung des Geschützes ihren Muth brach. Nach 7 Uhr zogen sich beide Heere ins Lager zurück. Leuenberg schickte dem General die Urkunde des auf dem Murifelde geschlossenen Friedens, mit der Bitte, weiteres Blutvergießen zu verhüten, und erhielt Waffenstillstand, bis 10 Uhr Morgens, am folgenden Tage. Scheibi gab den Rath, diesen Stillstand zu benutzen, um das eidgenössische Lager bei Nacht zu überfallen; Leuenberg willigte nicht in diese Treulosigkeit.

Am Morgen des 4ten erschienen 43 Abgeordnete der Berner-, Solothurner-, Luzerner- und Baslerbauern vor dem eidgenössischen Generalstabe und der Rathsbotschaft von Zürich. Steinli, Untervogt von Aarburg, sprach in ihrem Namen: „Wir wünschten, daß alles Vorgefallene hätte verhütet werden können; wir bitten für Alles, womit wir gefehlt haben möchten, um Verzeihung und wollen Alles anwenden, um größeres Unglück zu verhüten. Die Berner Landleute wünschen, bei dem, mit ihrer Regierung geschlossenen Frieden zu bleiben. Ungern entsagen wir dem Bunde; doch soll ein Schiedsgericht, aus Räthen und Bauern der IV Orte gleich besetzt, darüber entscheiden; auf beiden Seiten soll man die Waffen ablegen und abziehen. Wir bitten: Helft uns zu Frieden und Ruhe!“ Bürgermeister Waser und General Werdmüller antworteten: „Die Anwendung aller gütlichen und rechtlichen Mittel sind bei Euch bisher fruchtlos gewesen; die Oberkeiten haben Schonung und Milde gegen Euch gebraucht; der Bund kann nicht geduldet werden, denn er widerspricht dem Eidgenossenbunde und der oberkeitlichen Gewalt. Waser zeigte dem sich auf das Stanzerverkommniß berufenden Steinli, wie eben dasselbe allen Aufruhr gegen die Oberkeit untersage, Gemeindsversammlungen ohne Bewilligung der Oberkeit verbiete und

die Orte verpflichte, einander gegen aufrührische Unterthanen beizustehen. Die Abgeordneten erklärten dann nach kurzer Berathung: „Wir sehen den aus falscher Auslegung entstandenen Irrthum nun ein, erkennen die begangenen Fehler, bitten um Verzeihung und versprechen, daß wir unserer Oberkeit, deren wir so sehr, als des lieben Brotes bedürfen, fürhin gehorchen wollen; wir hoffen, man werde uns als getreue Unterthanen zu Gnade aufnehmen und billig und schonend behandeln.“ Mit Freude ward diese Erklärung aufgenommen. Nun wurden die Friedensbedingungen eröffnet: Die Bauern legen die Waffen nieder und ziehen heim. Sie entsagen dem Bunde und liefern den Bundbrief dem Generale aus. Was nicht gütlich zwischen Oberkeiten und Unterthanen beigelegt werden kann, soll zum Entscheide durchs Recht kommen. Bis alles dieses, so wie die Huldigung geleistet ist, bleibt das eidgenössische Heer im Felde. Die Bestrafung der Anführer, sagte man den Ausschüssen, ist den Oberkeiten vorbehalten. Mit Ausnahme der Luzerner, die mit Mangel an Vollmacht sich entschuldigten, aber Gehorsam versprachen, nahmen die übrigen mit Dank an. Hierauf ward den Ausschüssen der Ehrenwein gereicht. Nach drei Uhr stellten sich beide Heere in Schlachtordnung; das Bauernheer erklärt die Annahme mit dreimaligem Salve und das eidgenössische erwiederte ebenso. Nun allgemeine Freude und die Soldaten besuchen einander in den Lagern. Alsbald liefen die Aargauer auseinander. Scheibi zog mit den Luzernern und Freiämtlern das Reußthal hinauf; die Solothurner und Basler eilten auf den nächsten Wegen nach Hause; Leuenberg mit 2000 Oberländern begab sich nach Langenthal. Zürich entließ das zweite Aufgebot, das bereit stand.

Zu Stanz hatte sich ein Schiedsgericht versammelt, das den Streit zwischen Luzern und dessen Unterthanen entscheiden sollte, wozu jede Partei zwei aus den Räthen von Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug gewählt hatte. Luzern versuchte erst unmittelbar mit dem Volke Frieden zu schließen, und als dieß nicht gelang, entschloß sich die Regierung, den Entscheid durch die Waffen herbeizuführen. Das Heer

unter General Zweier zog in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Brachmonat in vier Abtheilungen gegen das Bauernheer vor der Stadt aus. Die Urner schlugen die Feinde zu Winkel; die Unterwaldner aber, welche Kriens überfallen sollten, verweigerten auf dem Wege weiteres Vorrücken, vorgebend, sie seien nur zur Vertheidigung der Stadt geschickt; auch bei den Schweizern gab es einige Meuterer. Die Zuger mit den Luzernern aber greifen die bei der Gisliker brücke verschanzten Bauern an. Nach einem hitzigen, vier Stunden dauernden Gefechte ermüden beide Theile. Die Luzernerbauern wurden des Schlagens überdrüssig, als 250 Bernerbauern von einer Höhe herab ihrem Kampfe müßig zuschauten und endlich, unter dem Vorwande, die Ihrigen haben Frieden geschlossen, wegliefen. Nun, als Nachricht kam, was zu Mellingen geschehen, zwangen die Landleute selbst ihre Anführer, Frieden zu schließen. „Das Volk muß doch unterthan bleiben", sagten sie, „ob seine Anführer oder die Herren Meister werden." Viele hatten sich schon heimlich entfernt, und unter die Uebrigen kam Zwist. Auch die Oberkeit, durch die Meuterei besorgt gemacht, war friedensbegierig und unterwarf sich dem Ausspruche des Schiedsgerichtes zu Stanz. Am 7ten erging dessen Spruch, der den im März ausgefällten, und was die Oberkeit seither zugestanden hatte, bestätigte. Dadurch wurden Stadt und Land alle urkundlichen Rechte zugesichert. Der Hutweiler Bund ward, als dem eidgenössischen widersprechend, für ungültig erklärt. Die Parteinamen, Harte und Linde, sollen bei Strafe nicht mehr gebraucht werden. Aller, der Oberkeit oder Privaten zugefügte, Schaden soll ersetzt werden. Auf geschehene Abbitte wird allgemeine Begnadigung ausgesprochen, von der nur 12 Aufrührer ausgenommen sind, für welche die Schiedsrichter aber Fürbitte einlegen wollen, ihrer an Leib und Leben zu schonen. Jede Partei trägt ihre Kosten; die Landleute mögen sie bei den Unruhstiftern, die Oberkeit bei Landvögten suchen, von denen ein unparteiisches Gericht urtheilt, daß sie gegen die Unterthanen unziemlich verfahren seien. Sonntags den 8. Brachmonat ward der Spruch, mit Ausnahme der Ent-

libucher, die noch wild und trotzig blieben, beiderseits angenommen. General Zweier führte nun sein Heer nach Sursee.

Die Regierung von Bern erklärte wegen Nichtauslieferung des Bundesbriefes, Belagerung der Aargauischen Städte und dem Zug wider Luzern und die Zürcher, den Frieden auf dem Murifelde für gebrochen und entschloß sich, nun an die Stelle der Milde strengen Ernst zu setzen. Mit starker Macht zog General Erlach am 4. Brachmonat von Bern aus. Der Bauer von Brächershäusern, ein Augenzeuge, schreibt: „Als man von Mellingen heimkam und meinte, es sei jetzt Alles richtig, sind meine Herren im Zorn aufgebrochen mit etlichen tausend Mann Welschen und vielen Fremden. Es ward jämmerlich geraubt, gefangen, selbst Leute ums Leben gebracht. Sie hauseten übel.“ Die der Oberkeit treuen und darum beraubten und mißhandelten Landleute rächten sich nun an ihren Feinden. Auf Leuenbergs Brief, worin er demüthig um Verzeihung bat, ward nicht mehr geantwortet. Dem General Werdmüller bezeugte die Regierung ihr Mißfallen, ohne Vorbehalt ihrer Genehmigung Frieden geschlossen zu haben, und gab Erlach Vollmacht, Aufrührer durch ein Kriegsgericht verurtheilen zu lassen, um nun die erwildeten Gemüther durch Schrecken zu zähmen. Das Städtchen Wietlisbach ward der Plünderung preisgegeben. Die Bauern um Wangen flehten nun bei den beschimpften Landvögten um Fürsprache. Leuenberg sammelte die Emmenthaler wieder, besetzte Herzogenbuchsee mit 5000 Mann und bat Werdmüller, sie bei dem Frieden zu schützen, der auch Verwendung versprach, wenn sich das Volk unterwerfe und der Bundbrief ausgeliefert werde. Dieß geschah nicht. Am 7ten brach Erlach von Wangen nach Langenthal auf; ein Haufen von 2000 Bauern zog sich vor ihm nach Herzogenbuchsee zurück, und Erlach lagerte die Nacht über in freiem Felde. Ein Vorposten von 20 Mann ward von den Bauern gefangen und grausam mißhandelt. Das Fallen einer großen Sternschnuppe brachte dem Bernerheere große Angst; doch gelang es, daraus ein günstiges Zeichen zu machen. Am 8ten (Pfingsttag) ritt Erlach mit einer Abtheilung Reiter nach Herzogenbuchsee.

Eine Wache von 6 Bauern empfängt ihn sehr freundlich und versichert ihn, daß alle Bauern abgezogen seien. So wie er ans Dorf kommt, wird er mit Schüssen empfangen. Erlach sprengt zurück und befiehlt den Angriff. Die Bauern läuten Sturm. Sie beschießen das Heer aus Verschanzungen, aus dem Walde und aus den Fruchtfeldern hervor. Im Dorfe, besonders auf dem erhöhten, stark ummauerten Kirchhofe, leisten sie langen, heftigen Widerstand. Das Dorf geräth in Brand und das Geschütz bewirkt endlich die Flucht der Bauern, die viele Todte, Verwundete und Gefangene zurücklassen. Einige wurden von den wüthenden Soldaten in die brennenden Häuser geworfen. Werdmüller zog nun nach Suhr hinauf, unwillig, daß Bern den Frieden nicht genehmigt hatte; auch zwischen Zürich und Bern zeigte sich Mißstimmung. Am 11ten hielten die drei Generäle: Werdmüller, Erlach und Zweier, eine Zusammenkunft zu Aarberg. Erlach bestand auf Strenge und tadelte Zweiers Milde. Manches Dorf litt schwer von dem Kriegsvolke. Demüthig unterwirft sich nun alles Volk und wird entwaffnet. Die Generäle forderten von Luzern und Solothurn Auslieferung mehrerer Anführer ans eidgenössische Kriegsgericht, weil sie sich in andern Cantonen des Verbrechens des Aufruhres schuldig gemacht und darum die Bestimmungen des Luzernervertrages auf sie nicht anwendbar seien. Zweier entwaffnete das ganze Entlibuch, nahm mehrere Aufruhrstifter, unter diesen Scheibi, gefangen und führte sie nach Sursee. Die Freiburger entwaffneten das Berner Oberland. Am 21. Brachmonat stellte dann die Regierung von Bern die Friedensbedingnisse, die beinahe die nämlichen, wie die frühern, waren: Neue Huldigung, Abschwörung des Aufruhrbundes, Wiedererstattung der Reise- (Kriegs-) gelder, Auslieferung der Aufruhrstifter zur Bestrafung. Dagegen läßt sie jeden Ort bei seinem alten Brauche, bewilligt freien Salzkauf, die Aufhebung des Trattengeldes, der Handwerkszünfte auf dem Lande; sie verbietet Landsgemeinden, aber gibt volle Freiheit, Klagen über Beamtete vor Rath zu bringen; sie entspricht manchen Wünschen einzelner Orte; sie bestätigt alle alten Rechte

und Bräuche für die Unterthanen, wie für die Oberkeit; sie verspricht Ersatz, wenn bei Untersuchung unbillige Bußen der Amtleute entdeckt werden. Bei allem dem sollen die Unterthanen so lange bleiben, als sie der Oberkeit Treue und Gehorsam beweisen. Die Regierung, nun unbeschränkt mächtig, wollte gegen das Volk Milde üben, während sie strenges Recht gegen die Verführer zum Aufruhr mit vollem Nachdruck übte.

Mit der Niederlage zu Herzogenbuchsee war die Macht des Aufruhrs gebrochen. Nun folgte das Gericht über die Volksverführer. Leuenberg begab sich mit den Emmenthalern nach Hause. Auf dem Heimwege von Signau ward er durch einen Aufrührer, der sich dafür Gnade erwarb, verrathen, ergriffen und nach Bern geführt. Er, wie später Galli und Brönner, gestanden: Ihr Vorhaben sei gewesen, die Stadt Bern der Plünderung preis zu geben und den Rath zu entsetzen; er und Daniel Kupfer sollten dann Schultheißen und andere Aufruhrstifter auch Staatshäupter werden. Schmach war seine erste Strafe. Mit strohener Scherpe, an der ein hölzerner Degen hing, ward er unter dem Hohn und Spott des Pöbels durch die Stadt ins Gefängniß geführt, am 6. September dann enthauptet und sein Kopf nebst dem Aufrührerbundbriefe an den Galgen genagelt, sein Leib geviertheilt und an vier Hauptstraßen aufgehängt. Mehrere Hauptaufrührer wurden durch das Kriegsgericht zu Aarwangen an der Folter verhört und dann hingerichtet. Die 45 Bauern, die man zu Langenthal in den Waffen ergriffen, mußten unter sich Drei auskoosen, die dann gehängt wurden. Im ganzen Gebiete wurden 24 Aufrührer hingerichtet; die Uebrigen büßten mit Leibes- und Geldstrafe. Dann wurden die Kriegskosten auf die aufrührerischen Landschaften vertheilt. Das Lenzburger- und Schenkenbergeramt mußten 20,000 (statt der geforderten 40,000) Gulden an Zürich bezahlen. Solothurn hatte, wegen Nichttheilnahme am Kriege, große Kosten erspart und sah sich genöthigt, 50,000 Franken zu entrichten, die es von den Schuldigen wieder einziehen mochte. Die Freiämter hatten 20,000 Gulden an Zürich zu bezahlen, und Luzern gab den Hülfsvölkern 50,000 Gulden. — Ueber

300 Aufrührer lagen in den Gefängnissen von Zofingen, welche das eidgenössische Kriegsgericht beurtheilen sollte. Solothurn lieferte nur widerstrebend 12 derselben aus und bewog den französischen Gesandten zur Einsprache bei der Tagsatzung. Zürnend erklärte man hierauf dem Ueberbringer: Der Botschafter hat keine Befugniß, sich in unsere Bundes- und Kriegsrechte zu mischen; es bleibt beim Spruche des Kriegsgerichtes. Dem Gesandten von Solothurn sagte man bitter: Seine Oberkeit sei gar zu zärtlich für die Aufrührer besorgt. Sie fanden keine Gnade. Vergeblich wurden für die Lossprechung des Adam Zeltners 20,000 Gulden angeboten; man fand sein Verbrechen durch seine Theilnahme an dem Morde der Berner in der Klus vor 20 Jahren erschwert. Auch zu Mellingen wurden Drei hingerichtet. Viele Andere büßten mit Ohrabschneiden, Zungenschlitzen, Verbannung, Peitschenstrafe und Geldbußen. Am Abend des 2. Heumonats trat das Zürcherheer den Rückmarsch an. Im ersten Nachtlager zu Entfelden gab es zwischen den Dorfleuten und den Soldaten Streit, und der Generalmajor Joh. Rudolf Werdmüller gab das Dorf der Plünderung preis. Von den 12 Aufrührern, welche zu Gnade oder Ungnade der Oberkeit zu Luzern gestellt wurden, ward die Hälfte am Leben gestraft, und zwar der Bannermeister Emmenegger aus Entlibuch, der Siegrist Steiner von Emmen und Bucher von Willisau, als Häupter des Aufruhres, gehängt; Andere wurden auf die Galeeren geschickt, und die muthwilligen Bartscheerer mußten körperliche Züchtigung erdulden; Scheibi ward nach schwerer Folter zu Sursee enthauptet. Zu Basel, wo auch die Geistlichen nun Strenge an den Aufrührern für Pflicht erklärten, büßten Sechs durchs Schwert, Einer am Galgen, Sieben wurden auf die Galeeren verschickt, aber auf dem Wege durch die Frikthaler befreit und fanden bei späterer Rückkehr Begnadigung; Andere kamen ins Zuchthaus oder wurden verbannt. Liestal verlor das Recht, einen eigenen Rath zu haben, und mußte 6000 Pfund Strafgeld entrichten. Das Gut der Aufrührer ward an die 60,000 Gulden Kriegskosten verwendet, wozu jedoch 23,000 das Land noch

zuschießen mußte. Das Volk ward entwaffnet, erhielt aber schon 1655 die Waffen wieder. Für die meuterischen Bürger zu Luzern erhielt die Fürsprache der Geistlichkeit, gegen Auslieferung des der Oberkeit abgedrungenen Vertragsbriefes und Abbitte, Begnadigung; nur die Verräther, unter denen auch vornehme Rathsglieder waren, wurden, jedoch nicht am Leben, gestraft. General Zweier erhielt, nebst einer goldenen Kette, das Stadtbürgerrecht; auch Solothurn beschenkte ihn wegen seiner Milde. Kein Aufrührer ward zu Solothurn am Leben gestraft; für die Geldbußen mußten die Gemeinden haften, und hatten sie, mit Verschonung der Unschuldigen, von den Schuldigen allein einzuziehen. Olten ward das Stadtrecht und das Gemeindsiegel genommen. Landleute, welche standhaft treu geblieben waren, oder gar Mißhandlungen erdulden mußten, wie der treue Oltner, den die Aufrührer zum Gespötte des Pöbels an einem Seile herumführten, wurden mit Beamtungen, Geld oder Ehrenkleid belohnt. — Mehrere der schuldigsten Aufrührer im Bernergebiete entflohen. Der Kaiser erklärte sie in die Acht. Zwei derselben: Uli Galli und Notar Brönner, wurden vom Auslande der Regierung ausgeliefert. Jener, schon 1641 Aufruhrstifter und begnadigt, ward gehängt, dieser enthauptet. Da, wo das Feuer des Aufruhres zuerst ausgebrochen, erlosch es auch zuletzt, im Entlibuch. Mehrere Aufruhrstifter hatten sich geflüchtet, unter ihnen die sogenannten Tellen. Bald hernach schlichen sie sich wieder ins Land und zogen bei Nacht in den Dörfern umher, hetzten die Bestraften und deren Verwandte zur Rache und suchten den Aufruhr wieder zu entzünden. Im September kam eine Rathsbotschaft, den Landvogt einzusetzen und die Huldigung einzunehmen. Ein Theil verweigerte sie, bis man den Schiedsrichterspruch in Brief und Siegel habe. Einige Bösewichte wollten sogar die Gesandtschaft sammt den Landsleuten, die ihr Gesellschaft leisteten, beim Nachtessen überfallen und ermorden. Die sogenannten Tellen schossen nun in einer Hohlgasse auf die zurückreisenden Gesandten, von denen Einer getödtet und Schultheiß Dulliker verwundet ward. Auf die Nachricht von

dieser Gräuelthat bot die Regierung Volk auf. Die Entlibucher aber schicken eilig Abgeordnete, ihren Abscheu über diese Schandthat zu bezeugen, mit dem Versprechen, die Mörder aufzusuchen und auszuliefern. Es rückt Volk mit Geschütz ins Entlibuch. Die Mörder werden durchs ganze Land aufgesucht. Endlich zeigte ein Knabe ihren Schlupfwinkel in einer Scheune. Sie wird umstellt. Die Mörder, in Verzweiflung, steigen auf das Dach und wehren sich mit Steinen und Säbel, bis sie herabgeschossen werden; auch noch ein Paar andere Aufruhrstifter werden aufgefunden und hingerichtet. Im October 1653 huldigte endlich alles Volk der Oberkeit, und es stiftete in der Kirche zu Werthenstein ein Denkmal der Reue und Versöhnung.

Die Tagsatzung, welche den 11. Augstmonat zu Baden und den 20. October in Zug zusammentrat, faßte mehrere Beschlüsse zu Herstellung von Ordnung und Recht, zu Abschaffung von Mißbräuchen und zu Beförderung des Wohlstandes in den gemeinen Herrschaften, die auch für ihre Treue und Hülfe dankbare Anerkennung verdienten. Sie mahnte die Orte, wo die Landvögte ihre Stellen erkauften, diesen Mißbrauch, der zum Druck der Unterthanen nöthigte, abzuschaffen, und würdige Männer zu wählen. Thurgau erhielt eine verbesserte Landesordnung, Verbesserung in der Gerichtsordnung, um Proceßkosten zu erleichtern; den Landvögten ward die Annahme von Geschenken untersagt; die Strafgelder bei Appellationen nicht den Gesandten, sondern den Oberkeiten zugesprochen, um den Reiz zu strengen Geldbußen zu nehmen. Gerichtsherren und Gemeinden beredeten sich, auf gemeinschaftliche Kosten Proceß gegen Unbill eines Landvogtes zu führen. Ein neuer Landvogt mußte schwören, sein Amt nicht erkauft oder sonst auf ungesetzliche Weise erworben zu haben. Keine Untervögte und andere oberkeitliche Beamtete oder Diener sollten Wirthschaft treiben dürfen, oder Amt und Dienst aufgeben. Den Gerichtsherren ward eine billigere Taxe für Loskauf der Leibeigenen (fünf Gulden für die Person) festgesetzt. Gemeingüter sollten ohne Bewilligung der regierenden Orte nicht verkauft werden dürfen. — Nur zu bald schlichen sich wieder alte Mißbräuche ein.

Einige Zeit lang dauerte Mißstimmung zwischen mehrern Orten. Solothurn, zürnend über die Nöthigung zu Auslieferung von Aufrührern an das eidgenössische Kriegsgericht und die Kriegskosten, machte ein einseitiges Bündniß mit Frankreich; entrüstet darüber schlossen die Eidgenossen unter bittern Vorwürfen die Solothurner Gesandten bei Berathungen, Frankreich betreffend, von den Sitzungen der Tagsatzung aus, und unter dem Volke hieß es: „Ihr Solothurner seid nicht mehr Eidgenossen, sondern Franzosen.“ Die Regierung von Bern zürnte über Zürich, wegen des, ohne Vorbehalt ihrer Genehmigung, zu Mellingen geschlossenen Friedens und der beträchtlichen Kriegskosten, die es vom Aargau forderte, da doch Bern Zürich 1635 auf eigene Kosten zugezogen sei. Es hieß beim Volke: die Zürcher haben das Land arm gemacht. Zürich fand die Kosten, allein zu tragen, zu schwer und hielt dafür: Aufrührer werden mit Recht angehalten, die verursachten Kosten zu bezahlen, und unschuldige Gemeinwesen und Einwohner sollen nicht ihre Strafe tragen. Die Luzerner und Solothurner neckten die Berner, daß ihre Herren gelinder mit ihnen verfahren seien. Erbitternde Gedichte und Flugschriften nährten die widrige Stimmung.

Ueber diese Aufruhren urtheilt ein Geschichtsschreiber unserer Zeit: „Diese stürmischen Volkshaufen gingen weder mit der frommen Rechtlichkeit und strengen Eintracht zu Werk, wie vor Zeiten die Männer in den Waldstätten, noch mit der Klugheit und besonnenen Kraft, wie vor Alters die Städte. Sie waren rohe unwissende Leute, unerfahren in Staatsgeschäften, in Schulen schlecht gebildet, mißtrauisch unter einander, Jeder mehr auf seinen Vortheil, als auf allgemeinen Nutzen bedacht. Sie horchten lieber auf tobende Schreier, als auf Rath der Verständigen; wollten Alle gebieten, Keinem gehorchen. Daher sah man sie uneinig unter sich und zu allen Ausschweifungen bereit. Wer nicht ihres Sinnes war, den mißhandelten sie.“ Und über den Ausgang: „Was gesetzlos aufgeht, muß gesetzlos verderben.“ Nicht so beurtheilte aber dieser Richter der Vorzeit die Aufruhren seiner Zeit, die durch fremde Macht den Sieg gewannen.

Der zweite Religionskrieg. 1656.

Den vermittelnden Orten war es nach dem Abzug der Schweden gelungen, den Frieden zwischen Zürich und den V Orten zu erhalten. Noch 1651 legten sie auch den langen und erbitterten Kirchenstreit zu Utweil und Lustorf im Thurgau durch einen Vergleich bei. Hierauf bekämpften alle katholische und reformirte Orte gemeinschaftlich den großen Aufruhr. Luzern dankte Zürich ganz besonders für seine bundesgenössische Treue und äußerte gefühlvoll: „Luzern und Zürich werden nun Ein Volk sein.“ Der Vertrag von 1632 hatte zwar festgesetzt: Es soll bei Religionsstreitigkeiten in den gemeinen Herrschaften nicht die Mehrheit der Ortsstimmen, sondern ein Schiedsgericht, gütlich oder rechtlich, entscheiden; aber nun stritt man sich darüber: ob ein streitiger Gegenstand als Religionssache zu betrachten sei? — Mißtrauen und Mißvergnügen gegen die Katholiken ward bei den Reformirten unterhalten durch die Erneuerung des goldenen Bundes, des Bündnisses mit Spanien, mit Savoien und dem Bischof von Basel; bei den Katholiken gegen die Reformirten hingegen durch die Befestigung der Städte Zürich und Bern, die Unterstützung der Waldenser und Anbahnung zu Verbindungen mit Holland und England. Bei einem unerwarteten Vorfall brach die Mißstimmung plötzlich in Krieg aus.

Zu Art im Schweizergebiet hatte sich eine Anzahl Haushaltungen dem Glauben der Reformirten zugewandt. Die Vernachläßigung der katholischen Religionsgebräuche machte sie verdächtig, und auf einen Aufruf der Geistlichkeit an den Rath ward am 13. September 1655 der Beschluß gefaßt, in der nächsten Nacht alle Verdächtigen zur Untersuchung nach Schweiz zu führen. Durch einen Freund erhalten diese Kenntniß davon und die meisten, 6 Haushaltungen aus 36 Personen bestehend, verlassen schleunig ihre Heimath und finden in Zürich Aufnahme, wo man für sie die Verabfolgung ihres auf 15,000 Kronen geschätzten Vermögens verlangt. Die Schweizer beschuldigen die Entwichenen der Wiedertäuferei; man prüft in Zürich

ihren Glauben und findet ihn evangelisch. Schweiz erklärt ihre Aufnahme für eine Verletzung seiner Gerichtsbarkeit, legt Beschlag auf ihr Gut und fordert, daß sie sich zur Verantwortung stellen. Mehrere Verdächtige, die zurückgeblieben waren, wurden gefänglich eingezogen und durch die Folter das Geständniß des Abfalls erpreßt. In Luzern wünscht eine starke Partei mildes Verfahren; selbst der Nuntius und der Bischof mißrathen Hinrichtungen; der französische Gesandte sucht zu vermitteln. Der Rath schwankte zwischen Gnade und Strenge, als Gesandte der reformirten Orte ankamen und Befreiung der Gefangenen und Auslieferung des Guts der Geflüchteten mit Anerbietung des Gegenrechts verlangten, im Fall der Weigerung aber das eidgenössische Recht forderten. Schweiz sah hierin einen Angriff auf sein landesherrliches Recht und antwortete mit strengen Strafen. Drei Männer, Väter mehrerer Kinder, und eine Wittwe wurden im Oct. enthauptet, die Uebrigen in die Inquisitionsgefängnisse zu Mailand abgeführt. Die Zürcher erhoben nun auf der Tagsatzung bittere Klage, daß man Leute, welche sich zu ihrer Religion bekennen, als todeswürdige Verbrecher behandle und auf ihre Fürbitte mit der Todesstrafe antworte; sie fordern Schweiz dafür vors Recht und verlangen Anerkennung des Rechts freier Auswanderung mit Hab und Gut. Die Schweizer antworten: „Wir haben nach unserm Recht gehandelt, sind Niemand unterworfen und werden von unserm Verfahren Niemand Rechenschaft geben; wir wollen die Zürcher gerne zu Eidgenossen, aber nicht zu Herren haben; sie haben ja auch die Wiedertäufer am Leben gestraft, warum bestreiten sie uns das gleiche Recht? Die Reformirten handeln ja auch in Glaubenssachen nach Willkür.“ Die Reformirten erwiederten: „Der Streit ist nicht um die Landesherrlichkeit, sondern um das Auszugsrecht, das alle Orte angeht.“ Die katholischen Orte wollten auch Abfälligen aus den katholischen Gemeinherrschaften die Auslieferung ihres Gutes versagen. Geistliche von beiden Kirchen reizten den Eifer. Die katholischen und reformirten Orte hielten besondere Tagsatzungen, dann

stritt man sich auf den gemeineidgenössischen mit steigender Erbitterung und zornigen Reden. Schultheiß Flekenstein von Luzern sagte trotzig: „Der Landfriede ist mit dem Schwerte gemacht worden, und muß durch dasselbe geschirmt werden," und General Werdmüller erwiederte ebenso: „darauf hat man schon lange gewartet." Vergeblich baten Gesandte von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug in Bern um Vermittelung bei Zürich, wie sie solche bei Schweiz versuchen wollen. Beide Parteien sahen sich auch um fremde Hülfe um: die Katholiken beim Papst, bei Oestreich, Spanien und Savoien; die Reformirten suchten Geldunterstützung bei Holland und England. Der französische Gesandte, in Verbindung mit den unparteiischen Orten, hielt den Ausbruch des Sturmes noch etwas auf. Er berief die Eidgenossen auf eine Tagsatzung den 21. November und mahnte sie da dringend zum Frieden. „Seht," sagte er, „was der Religionskrieg den benachbarten Ländern gebracht hat! Haltet Euere Hände rein vom Blute Euerer Mitbürger; verwüstet nicht selbst Euer Land. Ihr müßt mit einander leben. Die XIII Orte machen Einen Staat aus, der nicht kann zertheilt werden. Jeder Ort hat seine Gesetze und Gewohnheiten und der ganze Staat hat die seinigen in den Bünden. Um keiner Ursache willen müßt Ihr zu den Waffen greifen. Krieg wäre Euer Untergang. Zur Beförderung des Friedens biete ich Euch im Namen meines Königs alle Dienste an." Die Reformirten forderten von den Katholiken die Aufhebung des goldenen Bundes und Zusammenfassung der Bünde in die Urkunde eines Gesammtbundes, den man gemeinschaftlich beschwören solle. Dieß verweigerten die katholischen Orte. Glarus und Appenzell hinderten den Schluß eines, dem katholischen entgegengesetzten, Parteibündnisses der reformirten Orte. Indessen rüsteten Zürich und Schweiz zum Krieg und schickten Volk auf die Grenze; Baden arbeitete an den Festungswerken; die V Orte besetzten den Paß an der Reuß. Auf der letzten Tagsatzung, den 28. Christmonat, hielt der französische Gesandte nochmals eine Versöhnungsrede; sie war aber, wie alle andern Versuche,

den Frieden zu erhalten, vergeblich. Zürich besteht unbeugsam auf der Forderung: daß das eidgenössische Recht über die Abzugsfreiheit entscheide, und Schweiz verweigert es ebenso. „Wir haben," sagen die Schweizer, „1531 im Feld den Eid geschworen, diejenigen unter uns, die vom katholischen Glauben abfallen, an Ehr' und Gut, Leib und Leben zu strafen; dieß gereicht nicht zur Schmach der Reformirten in andern Orten, sondern zu Erhaltung des katholischen Glaubens im eigenen Land." Basel dringt bei Zürich auf Erhaltung des Friedens, Bern hingegen verheißt Beistand, wenn das eidgenössische Recht ausgeschlagen werde. Plötzlich und mit der Drohung, den Kaiser zu Hülfe zu rufen, von dem man den Blutbann habe, verlassen die Gesandten von Schweiz die Tagsatzung und alsbald auch die von Zürich und Bern. Schon am folgenden Tage erließ Zürich eigenmächtig, im Namen aller reformirten Orte, die Kriegserklärung, und am nämlichen bricht das schon gerüstete Heer unter General Johann Rudolf Werdmüller, 10,000 Mann stark, ins Feld. Basel und Schaffhausen willigten nicht in einen Angriffskrieg; Schaffhausen schickte zwar 1000 Mann, aber nur zum Schutz des Gebietes von Zürich; Basel, wie Freiburg und Solothurn, standen in Rüstung, ohne auszuziehen. Ein Pfarrer im Aargau auf der Solothurner Grenze schrieb im Jenner 1656: „Wenn ich in dieser Zeit gepredigt, sind immerdar Halmbarten, Spieße, Schoßgabeln u. dgl. Wehr und Waffen bei den Stühlen gestanden in der Kirche, und auf dem Kirchhof Wächter mit Musketen und Halmbarten." Glarus erklärte strenge Unparteilichkeit; Appenzell und der Abt von St. Gallen sicherten solche einander ebenfalls zu. Die Bündner, eingedenk dessen, was Zürich in ihren Nöthen gethan, rüsteten 6000 Mann zu Hülfe. Den V Orten kam Zuzug aus den italienischen Vogteien, mit Ausnahme von Lauis, das sich neutral erklärte. Die Walliser wollten ihnen auch zuziehen, aber die Kälte im Hochgebirge, durch die Einige umkamen, nöthigte sie, umzukehren. Genf schickte beiden Bundesstädten 300 Mann. Die Tagsatzung

der katholischen Orte schickte aus jedem Orte 6 andächtige Frauen gen Einsiedeln, die daselbst Tag und Nacht um Gottes und Marias Hülfe bitten sollten.

Ohne Widerstand bemächtigten sich die Zürcher der gemeinen Herrschaften Baden und Thurgau und ließen sich huldigen. Im Kloster Rheinau ward geplündert und ein Theil der schönen Bibliothek in den Rhein geworfen. Die Hauptmacht unter Werdmüller zog langsam gegen Rapperswеil, den Schlüssel zu den Thälern der Linth, Tokenburg und zu dem Paß nach Bünden, dessen man sich ohne Widerstand zu bemächtigen hoffte, da der Ort in schlechtem Vertheidigungsstand und beim Ausbruch des Krieges noch ohne Besatzung war. Die V Orte standen schnell mit einem gleich starken Heer, wobei 200 Reiter und 600 Mann Fußvolk aus Italien waren, den Zürchern gegenüber. Sie bewachen die Reuß, versehen Bremgarten, Mellingen, Baden mit Besatzungen; die Schweizer warfen, unter Befehl des tapfern Wiget, eine Besatzung in Rapperswеil, die dann durch 200 Spanier verstärkt ward, und besetzten auch Utznach. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit hatte Werdmüller den Angriff auf Rapperswеil versäumt, und mußte nun in großer Kälte eine förmliche Belagerung beginnen; ein Anfall auf Pfäffikon ward abgeschlagen. Zu Oberweil wollten die von Bremgarten und aus den freien Aemtern die Zürcher bei Nacht in ihren Verschanzungen angreifen; da überfällt sie beim Anblick eines vorüberlaufenden Thieres solche Furcht, daß Alles flieht. Die sorglosen Zürcher erfuhren erst am folgenden Morgen, welche Gefahr ihnen gedroht habe. Ueberhaupt war bei den Zürchern schlechte Mannszucht, da für den Unterhalt nicht gehörig gesorgt war. Das Kloster Wurmsbach und die Kirchen und Dörfer in der Gegend von Rapperswеil wurden ausgeraubt und verwüstet, selbst die Fruchtbäume umgehauen, Häuser abgebrochen, Feld- und Hausgeräthe zerschlagen. Glarus, das sich unparteiisch erklärt und die Sperre gegen die V Orte verweigert hatte, sah die Häuser an der Grenze durch eine Rotte Schweizer geplündert, und mit Mühe ward das

Volk abgehalten, es dem Schweizergebiet zu vergelten. — Die Schweizer verbrannten das Dorf Hütten und mißhandelten die Einwohner; dieß rächten die Zürcher auf der Schweizer- und Zuger-Grenze durch Raub und Häuserbrand. Die Berner schwankten erst, ob sie einen Angriffs- oder Vertheidigungskrieg führen wollten; sie besorgten einen Ueberfall von Savoien; Freiburg, Solothurn und Wallis standen auch gefahrdrohend und Luzern schickte Friedenserbietungen; dennoch erhielt die kriegerische Partei die Mehrheit, und am 29. Christm. ging der Landsturm. Die Hauptmacht, 8000 Mann, rückte am 5. und 6. Jenner das Aargau hinunter nach Lenzburg, lagerte am 10. zu Othmarsingen und besetzte am 12. den Hügel Maiengrün und die Dörfer Dottikon, Hägglingen und Vilmergen. Auch im Berner Heer fehlte die Mannszucht. Kirchen wurden beraubt und verwüstet, Häuser geplündert und verbrannt, selbst an Weibern und Kindern Mißhandlungen verübt; denn viele Soldaten hatten in dem so grausam geführten dreißigjährigen Kriege gedient; besonders zeichneten sich die Waadtländer hierin schmachvoll aus. Am Morgen des $^{13}/_{23}$ Jenner zieht das Heer von Vilmergen in Unordnung aus. Die Befehlshaber waren, um sich der Kälte nicht auszusetzen, meist in ihren Quartieren zu Lenzburg; man versäumte, Kundschafter zu schicken und erwartete keinen Feind, um so weniger, da man wußte, daß in Luzern unterhandelt werde und man den Frieden für wahrscheinlich hielt. Indessen hatten sich die Luzerner und Freiämter gesammelt und waren, 4200 Mann stark, in aller Stille durch die Wälder in die Nähe des Berner Heeres vorgerückt. Sie bemerken die Sorglosigkeit des Feindes und entschließen sich zu raschem Angriff. Um 12 Uhr treffen einige Aargauer auf Feinde bei Wohlen und machen Anzeige, aber man glaubt ihnen nicht; um 1 Uhr hört man wieder Lärmschüsse von den Wachen. Es kommen Officiere, sehen keine Feinde mehr und drohen dem mit dem Strick, der wieder falschen Lärm mache. Um 2 Uhr brechen die Luzerner hervor, besetzen eine Anhöhe, von der sie die dem

Geschütze bloßgestellte Berner Vorhut, die für ihre zwei Stückbüchsen nur Pulver und Kugeln für zwei Schüsse haben, mit Heftigkeit beschießen. Da kommt eilig hergelaufen ein Bote von Luzern und übergibt dem Oberst Christof Pfyffer ein Schreiben, das den Befehl enthält, keinen Angriff zu thun, weil man mit Hoffnung den Frieden unterhandle. Pfyffer vermuthet den Inhalt, öffnet nicht, steckt das Schreiben ein und sagt: „Ich habe jetzt nicht Zeit, Briefe zu lesen," und läßt fortfeuern. Der unerwartete Angriff hatte Schrecken in die Berner gebracht; die Befehlshaber waren noch nicht da; das Volk in Unordnung. Endlich, um 3 Uhr, erscheinen die Befehlshaber und ordnen das Volk zur Schlacht. Pfyffer läßt im Sturmmarsch angreifen. Die Fahnen der Aargauer schlagen zweimal einen Angriff ab, aber ihre Stellung war ungünstig. Die Berner Reiterei entflieht feige; die Artillerie war noch weit zurück. Nach hitzigem Gefecht weichen erst die welschen Berner; dann, nach längerm Widerstand, auch die Aargauer, und mit ihnen fliehen auch die zur Unterstützung nachgerückten 10 Fahnen. Erst auf der Flucht ward der Verlust groß, da die Feinde Keinem das Leben schenkten. Eine Heeresabtheilung auf einer Anhöhe schlug sich, bis die Nacht die Kämpfenden trennte. Der größte Theil des Berner Heeres und des groben Geschützes war gar nicht ins Treffen gekommen; ganze Abtheilungen sahen dem Gefechte müßig zu und entschuldigten sich nachher, daß sie keinen Befehl zum Schlagen erhalten hätten. Die Sieger verfolgten den Feind nicht über die Grenze. In Lenzburg sammelte sich das Berner Heer wieder; es hatte bei 1000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 12 Fahnen, 10 Kanonen und die Kriegskasse mit 200,000 fl. verloren. Am folgenden Tage wollten die Aargauer nochmals angreifen und die Schmach rächen; der Kriegsrath willigte nicht ein und hielt die Grenzen besetzt. Die Einsiedler Chronik erzählt aus dieser Schlacht, neben andern Wundern, daß die Reformirten sich durch unerlaubte Künste fest gemacht, wogegen die katholischen Geistlichen, besonders die Kapuziner, durch geweihte Zettel, die auch in die

Gewehre geladen wurden, dieselben unnütz machten; sie aber so beschützt wurden, daß, wie Viele bezeugten, ihnen feindliche Kugeln ins Gesicht und auf den Leib fuhren und doch ganz kraftlos ohne einige Verletzung abfielen."

Seit dem 18. Jenner hatten die Zürcher angefangen, Rapperswеil zu beschießen, und einen von Utznach heranrückenden Entsatz von 1500 Mann zurückgeschlagen. Nachdem sie eine Zahl Bomben und glühender Kugeln in die Stadt geworfen und am 24. Jenner einen beträchtlichen Bruch in die Stadtmauer geschossen hatten, wagten sie einen Sturm. Hinter dem Mauerbruch stoßen sie aber auf einen Verhau und den heftigsten Widerstand, und werden mit Verlust von 60 Mann nach langem Kampfe zurückgeschlagen. Sie rüsten sich zu Wiederholung des Sturmes, als die Nachricht vom geschlossenen Waffenstillstand kommt, worauf sie unverweilt abziehen. Indessen war der kleine Krieg auf den Grenzen von beiden Parteien mit Raub und Brand und Mißhandlungen der Einwohner geführt worden. Eifrig hatten die unparteiischen Orte, nebst den Gesandten von Frankreich, Savoien, Holland und England, die Friedensmittlung nach der Schlacht fortgesetzt. Zürich und Bern spannten zuerst ihre Forderungen so hoch, daß Frankreich und Savoien drohten, den V Orten beizustehen, und Savoien Volk an die Berner Grenze vorrücken ließ. Doch waren beide Parteien zum Frieden reif. Den V Orten mangelte es an Geld und Vorräthen, und auch unter ihrem Volk fand sich Unordnung, Mißtrauen und Hader. Am Abend vor dem Waffenstillstande lief das Volk in der Schanze auf der Bellen bei Hütten auseinander und ließ den General Zweier allein stehen. Auch der Unterhalt des spanischen und italienischen Kriegsvolks war eine schwere Last. Den Zürchern und Bernern brach der Verlust der Vilmerger Schlacht und der abgeschlagene Sturm auf Rapperswеil den Muth, und das Volk schrie über Verrath. Der Zuzug von spanischem Kriegsvolk zeigte die Gefahr von Einmischung fremder Mächte. Und wie leicht konnte im Luzerner und Berner Volk der Aufruhr sich wieder entzünden! — Am $^{14}/_{24}$ Hornung erscheinen die

Gesandten aller Orte, und die der kriegführenden mit Vollmachten, zur Friedenshandlung auf der Tagsatzung; am folgenden Tage willigen die Parteien in Niederlegung der Waffen, und am 25. Hornung (7. März) wird der Friede geschlossen, der den Zustand vor dem Krieg herstellt. Seine Hauptbestimmungen waren: Jeder Ort soll in seinem eigenen Land bei seiner Religion, Landeshoheit, Gerichtsbarkeit unangefochten bleiben; über andere Streitigkeiten aber ein Schiedsgericht entscheiden. In den gemeinen Herrschaften haben Schiedsrichter zuerst die Frage zu entscheiden: ob die Sache vors Recht gehöre oder nicht? Die Partei, welche dem Spruche des Schiedsgerichts nicht folgt, soll von den vermittelnden Orten dazu gezwungen werden. Wegen des freien Zugs bleibt jedes Ort bei seiner Gewohnheit und Herkommen. Ueber die Kriegskosten und den Schaden sollte ein Schiedsgericht sprechen, aber die Schiedsrichter konnten sich nicht vereinigen. Der Krieg von 9 Wochen kostete Zürich allein 414,700 fl. Es kam zwar kein völliger Austrag der streitigen Punkte zu Stande, und beunruhigende Gerüchte, denen das Mißtrauen nur zu sehr das Ohr öffnete, verursachten, daß noch am 8. März 1657 die katholischen Orte einen Kriegsplan zu Baden besprachen und die reformirten Orte um Vollendung des Friedenswerks ansuchten. Der Friede ward doch nicht mehr gestört, und jede Partei trug endlich ihren Kriegsschaden.

Fortdauer der Kirchenfeindschaft.

Der geschlossene Friede heilte nicht das Mißtrauen und die Reizbarkeit des feindlichen Geistes beider Kirchen, der bei jeder Gelegenheit in bittern Streit ausbrach. Als 1663 zu Frauenfeld ein liederlicher Vater von den Reformirten zu den Katholiken überging, sprachen die V Orte ihm der Frau und Kinder Gut zu, da die Mutter, von Zürich begünstigt, ihre Kinder katholischer Erziehung entzog. Die unparteiischen Orte legten mit großer Mühe den heftigen Streit zwischen Zürich und den V Orten durch einen Vergleich bei, dem zufolge gegen Hinterlassung von

1200 fl. die Mutter mit den Kindern nach Schaffhausen ziehen durfte. Zu dieser Zeit ließ das Kloster Einsiedeln die Gebeine eines seiner heiligen Mönche in die Kirche der Insel Aufnau versetzen, und eine große Volksmenge strömte zu dieser Feier. Einen bösen Anschlag besorgend verlegte der Rath von Zürich auf die zwei Tage des Festes Schützenfeste nach Richtersweil und Stäfa.

Die äußerste Gefahr eines Friedensbruches drohte der sogenannte Wigoldingerhandel (1664). Ein Luzerner hatte zu Konstanz für den spanischen Kriegsdienst 43 Mann geworben. Mit diesen zog er am Pfingsttag Morgens ins Thurgau. Wo sie hinkamen, trieben sie frechen Muthwillen; lärmend durchstreiften sie das Dorf Lippersweil, als die Gemeinde eben in der Kirche war, sperrten Kinder in Schweinställe, durchwühlten Gräber auf dem Kirchhofe, schrieen Drohungen in die Kirche und zeigten gezückte Degen. Im Schrecken darüber läuft eine Frau nach Wigoldingen, wo eben die Gemeinde aus der Kirche kommt, schreit um Hülfe, der Feind sei zu Lippersweil eingebrochen und morde Alles. Hierauf geht der Landsturm in mehrern Gemeinden; man läuft Lippersweil zu. Hier hatten die Einwohner die Waffen ergriffen und die Rotte aus dem Dorfe getrieben. Nun begegnet sie den heranstürmenden Wigoldingern; schon erliegt Einer ihren Streichen, als der Führer, unter Bezeugung, daß Niemand in Lippersweil umgebracht worden, um Gnade bittend, Schonung erwirkt. Er befiehlt dann seinen Soldaten, auf der Landstraße zu bleiben und Niemand zu beleidigen. Unglücklicher Weise wollen sich aber Einige auf Nebenwegen flüchten; da gerathen sie in einen Haufen Bauern, die Sechs von ihnen tödten und Mehrere verwunden. Der Landvogt Arnold von Uri läßt alsbald einige Bauern gefangen setzen und selbst an der Folter fragen. Uebereinstimmend sagen Alle: Das Mordgeschrei der Frau sei die Ursache des Sturms; hiezu sei gekommen, daß sie oft gehört, man werde die Evangelischen einmal an einem heiligen Tag oder Bettag überfallen; auch haben sie ihrem Eid, dem Landsturm zu folgen, genug thun wollen. Die, welche

die Soldaten umgebracht, waren immer als rechtschaffene Leute bekannt, und einige der verwundeten Soldaten gestanden selbst, sie haben das Unglück verursacht. Es kam nun eine Abordnung von den regierenden Orten zur Untersuchung. Die Hauptschuld, die auf den Beklagten lag, war, daß sie auf Verwundete und Entwaffnete zugeschlagen haben; sie entschuldigten sich damit, daß sie dieß im Schrecken und Zorn, und in ihrer Meinung pflichtmäßig als gegen Feinde und Mörder gethan. Der V Orte Gesandte wollten, daß man alsbald Blutgericht halte; die von Zürich und Glarus widerstehen: „Würden wir," sagten sie, „daran Theil nehmen, so dürften wir nicht heimkehren." Es kamen Fürbitten vom Lande, den Städten, den Geistlichen, den Gerichtsherren des Thurgaus, und es erschienen Vermittler; aber auch Volkshaufen aus dem Thurgau und dem angrenzenden Zürichgebiet, zum Theil bewaffnet, eilen nach Frauenfeld. „Was ist das?" fragen der V Orte Gesandte die Zürcher, „sind wir sicher?" „Unserthalben wohl," antworten diese, „wir können aber nicht für alles Volk gutstehen. Auf unsere Frage: was sie wollen? antwortete man: für die Gefangenen bitten." Man weis't das Volk nach Hause. Die Gesandten der V Orte aber verlassen das Thurgau. Zürich vernachläßigt die Bestrafung seiner Unterthanen, welche sich Unfugen und Drohungen gegen den Rechtsgang erlaubten. Alsbald beginnt Kriegsrüstung. Die V Orte besetzen die freien Aemter und Baden. Zürich schickt den Professor Hottinger, sich auf den Fall des Kriegs um Mannschaft bei deutschen Fürsten und um Geldunterstützung in Holland zu bewerben — mit geringem Erfolg. In Holland wundert man sich, daß Zürich ohne Theilnahme der reformirten Orte ein einseitiges Bündniß schließen wolle, und Hottinger antwortet: Auch die V Orte haben einen einseitigen Bund mit Oestreich und Spanien. In Zürich war die Bürgerschaft so erhitzt, daß selbst die mittelnden Gesandten durch Schimpfworte beleidigt wurden. Unversehens, man weiß nicht wie, flammt das Feuerzeichen auf dem Schnabelberg, und die Lärmzeichen gehen

durchs Zürcher- und der V Orte Gebiet; Alles waffnet; man eilt auf die Sammelplätze, rüstet das Geschütz und das Volk eilt auf die Grenzen. Im Thurgau fliehen der Landvogt, viele Mönche und Gerichtsherren. Vor einem neuen Religionskrieg zitternd beschließt doch die Mehrheit der CC in Zürich: die Gefangenen der Beurtheilung der V Orte zu überlassen. Das Volk äußert Mißvergnügen darüber. Die Gesandten aller Orte kommen in Frauenfeld zusammen, die Härte der V Orte zu mildern; dennoch fällt auf zwei Schuldige das Urtheil der Todesstrafe, drei werden verbannt, die übrigen zu 3000 Gulden gemeinschaftlicher Geldstrafe und die Gemeinde Wigoldingen zur Bezahlung der 18,757 Gulden Proceßkosten verurtheilt, an welche die Zürcher und Thurgauer Gemeinden und die reformirten Orte die Hälfte zusammensteuerten. Die zum Tode Verurtheilten starben willig und frohen Muthes, weil ihr Blut für Versöhnung der Eidgenossen fließe. Dem Sohn eines Entflohenen, Jakob Ernst, ward Hoffnung auf Begnadigung gegeben, wenn er den Aufenthalt des Vaters entdecke; das wollte er nicht, und ward enthauptet.

Im Thurgau wurden immerfort die unwürdigsten Neckereien des Religionshasses getrieben. Die Reformirten zu Heiligkreuz hatten seit 1604 mit Erlaubniß ihres Gerichtsherrn, des Abts von St. Gallen, die Kirche zu Neukirch besucht; sie faßte aber das Volk nicht mehr, und eine Erweiterung der Kirche ward nicht zugegeben; da entschloß sich 1678 der reformirte Pfarrer daselbst, jeden Sonntag Morgens zwei Mal zu predigen, und das Chorherrnstift zu Bischofszell, das den Kirchensatz besaß, gab seine Einwilligung dazu. Nach 20 Jahren erst zog es sie zurück unter dem Vorwand: Glocken und Mauern werden dadurch zu sehr abgenutzt und fremde Gemeindsgenossen möchten meinen, ein Recht an die Kirche zu haben. Als die Gemeinde sich an das Verbot nicht kehrte, ließ nun der Landvogt die zweite Predigt bei hoher Strafe verbieten, und forderte von der Gemeinde für Abnutzung der Glocken und Mauern und für Gerichtsgebühren 30 Gulden. Die Gemeinde brachte die Sache vor die Tagsatzung. Die V Orte

bestätigen den Spruch des Landvogts; Zürich widerspricht; ein gütlicher Vergleich kann nicht gefunden werden; der Landvogt fordert den Pfarrer zu Verantwortung; Zürich verbietet diesem, sich zu stellen, und heißt ihn, mit der zweiten Predigt fortzufahren. Auch die Vermittlung der unparteiischen Orte ist fruchtlos. Der Zank der regierenden Orte, das Gebieten und Verbieten des Landvogts, das Widersprechen von Zürich dauert Jahre lang fort, bis die ernsten Tokenburger Wirren die Sache vergessen machten.

Einen ähnlichen nichtswürdigen Zwist erhob 1694 der Landvogt Reding zu Sargans. In der Gemeinde Wartau hatte schon über hundert Jahre der katholische Gottesdienst aufgehört. Nun zeigten sich vier zur katholischen Religion Abgefallene in derselben, und ohne Wissen und Befehl der regierenden Orte zieht der Landvogt mit zahlreichem Begleit in die Kirche daselbst und läßt Messe und Predigt durch einen Priester halten, der bei dieser Gelegenheit die reformirte Religion und ihre Bekenner schmähte. Nun sollte der katholische Gottesdienst daselbst fortdauern. Zürich und Glarus, das die Collatur und Gerichtsherrschaft daselbst besaß, widersprachen und forderten das eidgenössische Recht. Die V Orte, obgleich sie das willkürliche Verfahren des Landvogts mißbilligten, schlugen das Recht aus; darüber kam es bis zur Kriegsrüstung. Mit schwerer Mühe gelang es den unparteiischen Orten und dem französischen Gesandten, einen Vergleich zu bewirken, demzufolge die V Orte zwar die Uebung des katholischen Gottesdienstes zu Wartau aufgaben, jedoch so, daß kein Theil von der Rechtsansprache hierin etwas fallen ließ. Die Glarner Streitigkeiten und der Kreuzkrieg zwischen Abt und Stadt St. Gallen, woran auch eidgenössische Orte Theil nahmen, werden in der Ortsgeschichte beschrieben werden.

Entwürfe zur Vereinigung der Eidgenossen.

Mitten unter den Zerwürfnissen und Unruhen, welche der Bauernkrieg und die Religionszwiste in der Eidgenossenschaft verursachten, vereinigten sich die vornehmsten Staatsmänner der reformirten Orte zur Berathung, wie die

Parteibündnisse zwischen besondern Orten aufgehoben und die verschiedenen Bundesbriefe in Eine eidgenössische Bundesurkunde verfaßt werden können? Eine Tagsatzung der reformirten Orte zu Aarau im Hornung 1655 gab dazu ihren Beifall und ertheilte dem Bürgermeister Waser in Zürich und dem General Erlach in Bern den Auftrag: die Bundesverträge zu untersuchen, die Verschiedenheiten derselben zu bemerken und ein Gutachten zu stellen, wie sie in Eine Urkunde zusammengefaßt werden könnten und welche Veränderungen sich als nöthig und zweckmäßig erweisen. Man eröffnete nun diesen Wunsch den Gesandten der katholischen Orte auf der Tagsatzung, und er fand solchen Beifall, daß der Beschluß gefaßt ward, die Sache an die Stände zu bringen. Selbst über den Entwurf und die Formel des Bundschwurs fand man sich einstimmig. In dem Schreiben an die Orte ward gesagt: in den Bünden selbst findet sich der Vorbehalt zur Verbesserung derselben, die nun durch den Lauf der Zeiten nothwendig geworden; einige Orte haben schon früher solche Anträge gemacht, und in den letzten Unruhen habe sich die Unvollkommenheit des Bundeswesens gezeigt; Beschwörung und Erneuerung der Bünde sei nöthig, damit sie nicht in Vergessenheit sinken. Aber an dem blinden unverträglichen Religionseifer und dem Einfluß fremder Mächte, welche die Eidgenossen lieber entzweit als einig sahen, scheiterte Alles. Während die reformirten Orte von den katholischen Erklärung darüber erwarteten, erneuerten diese nochmals ihren Parteibund unter sich und mit dem Bischof von Basel. Ja, am Ende eben dieses Jahres erklärten sich die Eidgenossen einander den Krieg! Bei den Friedensunterhandlungen drangen Zürich und Bern nochmals darauf; der Parteigeist aber wies Alles ab! — Johann Sarasin, erster Syndik zu Genf, machte, im Gegensatz des goldenen Bundes, einen Vorschlag zu näherer Vereinigung der reformirten Orte durch einen beständigen Bundesrath nach Art der Generalstaaten in Holland, ohne damit jedoch dem allgemeinen eidgenössi-

schen Bund Eintrag zu thun, oder der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit eines jeden Ortes zu nahe zu treten.

Während des dreißigjährigen Krieges war eine allgemeine eidgenössische Ordnung zur Landesvertheidigung entworfen, da der Friede aber bald nachher geschlossen ward, nicht weiter ausgearbeitet worden. Die Gefahren, mit welchen die Kriege des eroberungssüchtigen und treulosen Ludwig XIV. die Eidgenossenschaft, besonders nach der Eroberung des bisher neutralen Burgunds, bedrohten, hatten die Folge, daß man sich auf der Tagsatzung im März 1668 einträchtiges Zusammenhalten und treuen Schutz aller Bundesglieder zusicherte, alle Orte zu ungesäumter Rüstung auf jeden Nothfall aufforderte und eine gemeineidgenössische Wehrverfassung beschloß. Der erste Auszug, in 13,400 Mann zu Fuß, 800 zu Pferd und 16 Geschützen bestehend, und auf die Orte verhältnißmäßig vertheilt, sollte auf erste Mahnung zum Aufbruch bereit sein. Auch über die Einrichtung des Heeres, Mannszucht und andere Theile der Kriegsordnung wurden umständliche Vorschriften gegeben und Kriegsräthe ernannt. Bünden und Wallis wurden zu treuer Erfüllung ihrer Bundespflichten aufgefordert. Diese Wehrverfassung ward 1673, als wieder zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reich Krieg ausbrach, bestätigt und in Manchem näher bestimmt, die Grenzen und Pässe besichtigt, Feuerzeichen bestellt und Vorräthe angeordnet. Die Grenzposten wurden 1676 dem Rheinstrom entlang von Bünden bis Basel u. a. für jedes Ort bestimmt; auch sollten die Grenzorte Fruchtvorräthe bereit halten. — Wolf Friedrich Schorno von Schweiz, ehemaliger Landvogt des Abts von St. Gallen im Tokenburg, verbreitete eine verfälschte Abschrift der Wehrverfassung, besonders die Gerichtsbarkeit im Dienst betreffend, und verführte dadurch zuerst das Volk zu Schweiz zur Widersetzlichkeit, so daß, um nicht mißhandelt zu werden, Niemand dafür sprechen durfte. Schweiz wollte nur bei der allgemeinen, nicht näher zu bestimmenden Bundespflicht bleiben. Alle Vorstellungen der übrigen Orte waren vergeblich. Von Schweiz aus ward auch das

Volk in Uri und Unterwalden verführt, so daß die Landsgemeinden die Siegel an der Urkunde abforderten. Die Tagsatzung erklärte Schorno nebst andern Ruhestörern für Feinde der Eidgenossenschaft, verbannte sie aus derselben und setzte einen Preis von 100 Dukaten auf Schorno's Kopf.

Verhältnisse zum Ausland.

Vom Beginn des dreißigjährigen bis zum Erbfolgekrieg.

1618—1700.

Der Kriegsdienst im Auslande erhielt in diesem Zeitraum eine weit bessere Einrichtung, als in der frühern Zeit. Die Capitulationen waren für das Kriegsvolk zunächst, aber auch für das Land nützlich. Diese Verträge brachten den Kriegsdienst unter die Leitung der Oberkeiten; sie sicherten das Kriegsvolk vor dem Elend, das früher oft eine plötzliche Verabschiedung über dasselbe brachte, und das Land vor der Umwandlung der Soldaten in Raubrotten; auch bestimmten sie, daß das Volk nicht zum Angriff auf andere Mächte gebraucht werde, und berechtigten die Orte, es in diesem Falle aus dem Dienst zu rufen. Freilich blieben oft Sold und Jahrgelder lange zurück und häuften sich zu großen Summen; und der Mißbrauch des Volkes zum Angriffskrieg führte zu ernsten Verwickelungen. Als sich Frankreich im Laufe des dreißigjährigen Krieges mit Schweden und den protestantischen Reichsständen in Deutschland verbündete, wandten sich die katholischen Orte wieder mehr Spanien und Oestreich zu. Sie schlossen mit Spanien Bündniß zum Schutze von Burgund und Mailand, und Frankreich suchte nun desto mehr die reformirten Orte zu gewinnen. Nicht selten erfuhr aber das Kriegsvolk in diesem Dienst vertragswidrige, schlechte Behandlung. Die Klagen erwiederte man mit schönen Worten und Zusagen. Als dann aber (1631) weder der Marschall Schomberg, noch der Minister, noch der König selbst das gegebene Wort hielten, und auf die Forderung

eines bestimmten Entscheids die Antwort kam: „der Schwächere muß dem Stärkern weichen; wollt ihr das nicht, was man Euch geben will, so sollt Ihr gar nichts haben;“ so antworteten die Schweizer den übermüthigen Franzosen: „Das geht unser ganzes Volk an, und hängt nicht von uns ab; wir wollen lieber gar nichts.“ Nochmals wandten sie sich an den König; der Treulose versprach und hielt nichts, und ließ mit Aufhebung des Bündnisses drohen. „Ohne des Königs-Dienst würden die Schweizer nicht einmal trockenes Brot in ihrer Heimat haben,“ sagte der unverschämte Marschall zu Oberst Erlach. Dieser geht voll Entrüstung weg, und jener läßt ihn wieder zu sich bitten, verspricht Verwendung, meldet bald, der König habe Alles bewilligt; dennoch kommt keine Zahlung, und nun klagen die Hauptleute bei der Tagsatzung, die mit Abrufung des Volkes droht. Wie die Soldaten im Feld gehalten wurden, das meldete ein Basler seiner Mutter also: „Von Noth und Elend gedrungen habe ich einer armen Haushaltung Nahrung stehlen müssen; mein Bruder ist vor Hunger gestorben; ich wünschte, es hätte auch mich getroffen, und ich wär' an jener That unschuldig!“ Die Gefahr, welche dann Frankreich durch Verbindung der Eidgenossen mit Oestreich und Spanien drohte, nöthigte den König, wieder gutes Einverständniß zu suchen. Darum verwandten sich seine Gesandten auch eifrig für Erhaltung des innern Friedens und der Neutralität. Durch ein vereintes französisch-eidgenössisches Heer ward 1625 und 1635 die Vertreibung der Oestreicher und Spanier aus Bünden bewirkt. Als dann aber die Eidgenossen den Bündnern auch zur Befreiung ihres Landes vom französischen Joch halfen, rächte sich der Hof wieder durch schlechte Behandlung des Kriegsvolks, Entziehung der bundesmäßigen Rechte und Freiheiten der Kaufleute, Nichtbezahlung des Soldes und Mißbrauch des Volkes über die im Bund bestimmten Reichsgrenzen hinaus. Diesem widersetzte sich ein Schweizercorps zu Saarbrücken so lange, bis ihm, vom Heer umschlossen, der Tod drohte. Es hatte aber auch Regierungen, die dafür gleichgültig waren, und der Rath zu Basel war

1639 so niederträchtig, daß er Werbung für zwei Compagnien bewilligte: „Zu marschiren, wohin Sr. Majestät gefällt, gegen Jedermann, mit Ausnahme ihrer Herren und der Eigenossen.“ Die Tagsatzung schickte den Landstatthalter Elmer von Glarus, um den König an Erfüllung der Bundespflichten, Bezahlung der Schulden, Neutralität von Burgund u. s. w. zu mahnen. Man wich bestimmter Antwort aus und vertröstete auf den bevorstehenden Frieden. So wechselte nach den Umständen und den Veränderungen des Kriegsglücks Gunst und Ungunst des französischen Hofs gegen die Eidgenossen. Mit Recht, aber ohne Nachdruck, machte der Kaiser bisweilen Vorwürfe über die Frankreich bewilligte große Volkswerbung, die bis auf 25,000 Mann anstieg.

Für den Schutz, den die Schweizer 1649 während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. dem königlichen Hause gegen einen Pariser Aufruhr gewährten, ernteten sie schlechten Dank. Die Offiziere schrieben der Tagsatzung: „Wir müssen zu unserm Lebensunterhalt Schulden machen; die Minister halten kein Wort; wir müssen vor Mangel umkommen.“ Die Rückstände stiegen auf 3 Millionen Franken; 16 Compagnien wurden, ohne Entrichtung des Soldes, abgedankt, und auf dem Heimweg, als Manche der Hunger nöthigte, Lebensmittel zu rauben, angefallen, entwaffnet und mißhandelt. Ein Schreiben der Orte wollte der französische Gesandte nicht absenden, weil sich die Eidgenossen nur „dienstwilligste“, nicht aber „demüthigste“, wie er forderte, unterschrieben. Da begab sich 1650 eine gemeineidsgenössische Gesandtschaft nach Paris mit dem Auftrag: wenn nicht Genugthuung und Bezahlung der Schulden geleistet werde, alles Volk heimzurufen. Als man sie durch Zögerung ermüden wollte, befahlen die Gesandten der Leibwache, sich zur Abreise bereit zu halten. Nun trafen die Minister schleunig Anstalt zur Bezahlung, und für 3 Millionen Rückstände wurden Verpfändungen gegeben. Jetzt riefen die Franzosen wieder: „Kein Geld, kein Schweizer!“ und machten es zu einem Sprichwort, das eben jetzt noch ein gerühmter deutscher Geschichtsschreiber jenen nachruft,

woran doch nicht mehr Wahres ist, als daß sie Schulden nicht mit höflichen Worten und leeren Versprechungen, sondern mit Geld wollten bezahlt haben, und sie, die Treue hielten, auch Treue forderten. Mit dem Jahr 1651 ging das Bündniß mit Frankreich zu Ende. Der König wünschte dessen Erneuerung. Die Eidgenossen kamen überein, bei einem neuen Bündniß nur gemeinschaftlich handeln zu wollen. Dennoch gelang es dem französischen Gesandten, erst Solothurn 1653, dann auch andere Orte theilweise zu gewinnen. Endlich kam das Bündniß mit allen Orten 1663 zu Stande, das bis 8 Jahre nach dem Tode des Thronfolgers Ludwig XIV. dauern sollte. Den reformirten Orten ward freie Religionsübung für ihr Volk, allen Eidgenossen Berechtigung zu jedem Grad militärischer Beförderung ohne Ausnahme, volle Zoll- und Handelsfreiheit im Reiche und Schuldenzahlung in bestimmten Fristen zugesichert. Das Volk sollte nur zur Vertheidigung der jetzigen Reichsprovinzen, und das reformirte Volk nie wider ihre Glaubensgenossen im Reich gebraucht werden. Bern insbesondere ward der Besitz der Waadt gewährleistet. Die eidgenössische Gesandtschaft zum Bundschwur erhielt schon auf der Reise königliche Ehren und ward zu Paris, im Begleit unzähligen Volkes, mit der größten Pracht empfangen. Der Bund ward vom König und den Gesandten in der Hauptkirche beschworen. Der König bezeugte den Gesandten seinen Dank für die großen Verdienste, welche die Eidgenossen um sein Haus haben, für ihre Treue, mit der sie standhaft gegen alle Verführung ihn schützten, als ihn Alles zu verlassen schien, und versicherte sie, daß er immer der Eidgenossen Freiheit und Unabhängigkeit schützen werde. Der Erfolg entsprach aber den Verheißungen wenig. Alle Zusicherungen des Königs fanden kein Vertrauen mehr, als er, Rechte und Verträge mit Füßen tretend, 1668 Burgund plötzlich eroberte. Der französische Gesandte ging in seiner Anmaßung so weit, den Eidgenossen jedes Bündniß mit einer andern Macht, ohne Einwilligung seines Königs, als dem französischen widersprechend, untersagen zu wollen. Mit Unwillen

schickte ihm die Tagsatzung dieß, die Ehre und Unabhängigkeit ihres Landes beleidigende Schreiben zurück, und beschwerte sich darüber bei dem König selbst. Den Hauptleuten im französischen Dienst ward bei Leibes- und Lebensstrafe verboten, wider Burgund, Oestreich oder das deutsche Reich sich führen zu lassen. Die Befehlshaber der Leibwache, Stuppa, Erlach u. A., hatten aber die Frechheit, das Abmahnungsschreiben uneröffnet zurückzuschicken, wofür sie die Tagsatzung zu persönlicher Verantwortung vorforderte. Ebenso widersetzte sich die Tagsatzung einer andern frechen Anmaßung des Gesandten 1666, der ohne oberkeitliche Erlaubniß Privaten Patente zu Errichtung von Freicompagnien ertheilen wollte, weil man diese dann ohne den Vorbehalt überall, auch zum Angriff außer dem Reich, brauchen konnte und wollte. Sie wurden aufs Strengste verboten.

Mit dem Jahr 1671 wurden die eidgenössischen Kriegsvölker in Frankreich, die sonst nach Vollendung eines Feldzugs aufgelöst wurden, im Krieg und Frieden stehend; jedoch wechselte Zahl und Bestand der Compagnien. Der König setzte immer einen der Ersten seines Reiches zum Generaloberſten derselben. Der holländische Gesandte forderte 1672 von der Tagsatzung, ihr Volk nicht gegen sein Land brauchen zu lassen. „Ein Freistaat," sagte er, „wird hoffentlich nicht zu Unterdrückung eines andern Freistaates Hülfe leisten, um einen übermächtigen Nachbar zu erheben", und mehrere Orte befahlen ihren Hauptleuten, eher den Abschied zu fordern. Nur ein Theil gehorchte. Peter Lochmann von Zürich führte, das Verbot seiner Oberkeit verachtend, das von ihm errichtete Reiterregiment gegen Holland. Hauptmann Rahn und Oberst Dachselhofer von Bern hingegen widersetzten sich so standhaft, daß sie vom Marschall von Turenne mit dem Tode bedroht wurden; sie wankten nicht und zogen heim. Als sich das Regiment Erlach weigerte, den Rhein zu überschreiten, ließ der Prinz von Condé dasselbe umringen und drohte, es zusammenhauen zu lassen, wenn es nicht ziehe; da gehorchte es; Bern aber erhob bei dem König Klage, der

dann Mißbilligung aussprach und das Regiment zurückrief. Einige Orte zogen wirklich ihr Volk zurück. Dafür drohte der Gesandte mit dem Zorn des Königs. Er forderte, daß der holländische Gesandte aus dem Lande gewiesen, mit Oestreich nicht wegen des Schutzes der rheinischen Waldstädte unterhandelt und neue Werbung nur für Frankreich bewilligt werde. Die Tagsatzung aber gab ihm, entrüstet, die Denkschrift wieder zurück, gewährte den Gesandten Hollands, Oestreichs und Spaniens öffentliches Gehör, und erklärte hierauf dem französischen Gesandten einmüthig: „die Eidgenossen sind unabhängig und Herren in ihrem Lande; sie lassen sich von keiner fremden Macht Gesetze vorschreiben; sie haben das Recht, jedem fremden Gesandten Gehör zu geben und mit ihm zu unterhandeln; sie wollen die Erbeinigung mit Oestreich nicht vernachläßigen; der Einfall Frankreichs in Burgund kann, wenn man auf ihre Vorstellungen keine Rücksicht nimmt, thätige Hülfe für dieses Land zur Folge haben; der Schutz der Waldstädte hat keinen andern Zweck, als die Ruhe der Eidgenossenschaft zu sichern; der Eidgenossen Volk in Frankreich soll nur bundesmäßig dienen; im Fall der Ueberschreitung wird man dasselbe zurückrufen und die Uebertreter bestrafen; sie wollen den ewigen Frieden und das Bündniß treulich halten, aber auch ihre Ehre und Unabhängigkeit behaupten; das Bündniß geht nur auf die Vertheidigung Frankreichs und hindert die Eidgenossen nicht, ähnliche Bündnisse mit andern Mächten einzugehen.“ Den verbündeten Mächten erklärten sie ebenfalls: die Eidgenossen werden auch gegen sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen; jedoch lehnten sie die Einladungen zu näherer Verbindung mit ihnen ab. Den Regimentern in Frankreich ward zugeschrieben: Bei Verlust von Ehre und Gut sollen sie die Grenzen von Frankreich nicht überschreiten, und Bern bestrafte die Offiziere, welche diesen Befehl übertraten, mit starken Geldbußen. Auch im folgenden Jahr (1673) wiesen die katholischen Orte die Vorwürfe des französischen Gesandten über ihr Bündniß mit Spanien, als wenn sie damit den französischen Bund brechen, mit bitterm Ernst zurück.

Er soll sich, antworteten sie, nicht anmaßen, ihnen um das, was sie mit Bundesgenossen zu thun oder zu lassen haben, Ordnung vorzuschreiben. Sie halten dem Könige treulich das Versprochene, verlangen aber auch, daß man ihnen genauer das Schuldige erstatte und Gegenpflichten halte. Dieß zu der Zeit, als Ludwig XIV. im Rausche seiner Siege war! Nun änderte sich die Sprache des französischen Hofes. Der König schrieb selbst einen sehr verbindlichen Brief an die Tagsatzung, um sie von Zurückrufung des Volkes abzuhalten. Freilich entsprachen die Orte auch nicht immer mit der That den schönen großen Worten, die auch sie zu sprechen wußten. So gelang es Frankreich 1673, erst die reformirten und dann auch einige katholische Orte zu gewinnen, die beschlossene Vertheidigung der Neutralität von Burgund aufzugeben. Mit großer Sorgfalt bewachten und bewahrten nun die Eidgenossen ihr Land gegen jede Verletzung der Neutralität. Basel ward 1674, 1676 und 1678 mit 5000 Mann besetzt; die Nachbaren in den Waldstädten aber fanden daselbst einen Zufluchtsort für ihre Habe. Auf das Verlangen der katholischen Orte räumte Frankreich das Gebiet des ihnen verbündeten Bischofs von Basel, das sie mit 700 Mann besetzten. Als der König von den Eidgenossen Erklärung über die Neutralität verlangte, antwortete die Tagsatzung: „Keiner Macht gestatten wir den Durchzug und treiben Gewalt mit Gewalt ab.“

Der französische Gesandte, Baron v. St. Roman, schrieb für seinen Hof eine Denkschrift über die Verhältnisse der Schweizer zu Frankreich. Er beklagte sich darin über die katholischen Orte, daß sie sich mehr Spanien zuneigen, und über den Stolz der Schweizer. „Sie glauben, daß sie Niemand nöthig haben, und Frankreich ihres Beistandes nicht entbehren könne. Man muß ihrem Bürgerstolz ausweichen, wenn man nicht Gefahr laufen will, ganz mit diesem Volk zu brechen. Oft ist der ganze kleine Rath günstig, aber der große Rath verfügt das Gegentheil. Sie wollen den Dienst nur auf den Boden Frankreichs beschränken und geben auf gleiche Bedingungen auch andern Mächten

Volk. Leute, die Frankreichs Pensionen beziehen, erregen immer Hindernisse, um für die Beseitigung derselben Geld zu erhalten. Sie haben Vorliebe für die Deutschen. Wir haben die Freundschaft der reformirten Cantone verloren, die wir besaßen, als wir mit Holland, Schweden und Deutschland verbunden waren, und die der katholischen nicht gewonnen, welche immer spanisch gesinnt bleiben. Jetzt sind Alle gegen uns, und katholische und reformirte Pfarrer eifern auf den Kanzeln wider uns. Sie sagen: Jedes Volk habe Alles von Frankreich zu fürchten, und halten es zur Sicherheit der benachbarten Nationen für nothwendig, daß Frankreich seine Eroberungen zurückgebe. Ich habe durch Briefwechsel mit den Angesehenen, durch Jahrgelder, Geschenke und Ermahnungen zum Frieden, die Orte günstig zu stimmen gesucht. Man muß dahin arbeiten, daß die Tagsatzung jeden Canton nach Belieben handeln lasse.“ Dann macht er Bemerkungen über jeden Ort: „Zürich will und bedarf bei seinem Gewerbsfleiß und Ackerbau keiner Kriegsdienste. Sein Bürgermeister Hirzel ist klug und mäßig, will aber kein Geschenk annehmen. Bern ist der mächtigste, aber auch der stolzeste und ungerechteste der Cantone; seine Schultheißen sind sehr eigennützig; der kleine Rath ist günstig, aber die Bürgerschaft will unmäßige Bedingungen machen. Die V Orte sind mit Spanien verbündet; Uri, Unterwalden und Zug haben gar keine Compagnien in Frankreich mehr; deßwegen wurden die Jahrgelder zurückbehalten; Schweiz scheint gewonnen werden zu können. Freiburg und Solothurn sind die günstigsten, haben viele Compagnien und lassen sie überall dienen, wo wir wollen. Basel läßt sich von Bern, Schaffhausen von Zürich leiten; doch läßt Basel ohne amtliche Bewilligung werben; es darf wegen der Nähe des Elsasses nicht zu schwierig sein; der Bürgermeister Burkard ist zwar östreichisch gesinnt, nimmt aber Geschenke. Reformirt Glarus und Appenzell A. Rh. gibt man nicht mehr Jahrgelder, denn sie nahmen solche seit 25 Jahren und ließen doch nicht werben; katholisch Appenzell ist mit Spanien verbündet.

Der Abt von St. Gallen theilt sich zwischen Frankreich und Spanien. Unsere Freunde in allen alten katholischen Orten sind sehr geldgierige Leute, auf die man sich fast gar nicht verlassen kann, obgleich man ihre Dienste durchaus nöthig hat. Der Schultheiß Schnorf zu Baden leistet durch Berichte von dem, was auf der Tagsatzung vorgeht, genau Bericht.“ Der Gesandte beschuldigt die Schweizer endlich, „daß sie wenig Sinn für Freundschaft und Anhänglichkeit haben, eigennützig seien, träge, und sogar treulos im Dienst.“ So — der Franzose, als sich die Schweizer von ihm nicht wollten gängeln lassen, da sie die Franzosentreue aus Erfahrung kannten.

Frankreich gab den Eidgenossen mehrfachen Grund zu Mißtrauen und Abneigung; vorzüglich durch den 1679 begonnenen Festungsbau zu Hüningen, wogegen alle noch so dringenden Vorstellungen der Eidgenossen ganz unbeachtet blieben und durch die mittelst Verraths und treulosen Ueberfalls 1681 gelungene Wegnahme der mit Zürich und Bern verbündeten Reichsstadt Straßburg; den reformirten Orten aber durch die grausame Verfolgung ihrer Glaubensgenossen. Hiezu kam im Besondern noch die gewaltthätige Verhaftung der Einkünfte, welche die Kirche von Genf im Ländchen Gex besaß, und die Verweisung der Entscheidung darüber an das Parlament zu Dijon, nebst andern Neckereien wegen Aufnahme der französischen Flüchtlinge. Dieser und anderer Beschwerden wegen gingen 1687 der Bürgermeister Heinrich Escher von Zürich und der Venner Dachselhofer von Bern als Gesandte nach Paris. Einige Schweizerhauptleute warnten sie, ängstlich bei der übeln Stimmung am Hofe, den mächtigen König, der bald der Welt Gesetze gebe, nicht durch Trotz zu reizen. Escher sagte: „Wir haben Befehl, bescheiden und ehrerbietig, aber fest und auf Gründe und Verträge gestützt, vom König Halten des Worts zu verlangen.“ Andere hingegen wünschten eine feste, ernste Sprache. Der König verweigerte ihnen das Gehör, weil der Gegenstand zu gering sei. „Es gilt um Aufrechthaltung eines Staatsvertrages, sagen die Gesandten dem Minister, und also um

Erfüllung einer Verbindlichkeit.“ Dann wollte man Gehör bewilligen, aber durch die Art des Empfanges Mangel an Achtung beweisen. Dieß wollten sich die Gesandten nicht gefallen lassen, und fragten ihre Oberkeiten, die dann antworteten: „Lieber keine Audienz, als mit Herabwürdigung! Man soll unsere jetzigen Gesandten ehren, wie die unserer Vorfahren.“ Escher schrieb dem Minister Colbert: „der König scheint sich wenig darum zu kümmern, ob zwei kleine Staaten ihm jetzt geneigt seien oder nicht; jedoch treffen oft Veränderungen geschwinder ein, als kein Mensch gedenkt, und in mächtigen Staaten oft am geschwindesten.“ Ueber die Genfer Streitsache sagte der Minister u. A.: „der den Genfern versprochene Schutz für ihre Einkünfte (in Gex) habe weniger zu sagen, da er nur unter dem kleinen Siegel versprochen worden.“ Escher erwiederte: „Wir hoffen, daß man auf das königliche Wort in jeder Form sich eben so gut werde verlassen können, wie auf das eines Privatmannes! Was wäre sonst sicher?“ Colbert fragte: „Worin läßt man es hier an Erfüllung des Bündnisses ermangeln?“ Escher: „Bei den Freiheiten der Kaufleute und der Bezahlung unsers Kriegsvolkes.“ Colbert: „Ja, das sind Sachen, die nicht mich, sondern den Kriegs- und Finanzminister berühren, deren ich mich nicht belade.“ Escher: „So ist's eben; uns will man zu genauer Beobachtung und noch zu mehr verbinden; klagen wir aber über Nichtbeobachtung, so gibt man uns keinen Bescheid, sondern weist uns von einer Stelle zur andern.“ Die Gesandten rüsten sich nun zur Abreise. Escher sagt dem Minister in der letzten Audienz: „Es wird unsere Cantone der Mangel an Achtung kränken; dennoch werden sie in ihren bundesgenössischen Gesinnungen beharren und hoffen, auch in diesem Geschäfte noch die königliche Zuneigung zu erfahren.“ Ernster aber sagte Dachselhofer: „Auffallend wär's, wenn der König über das, was er eidlich bestätigt hat, ohne Achtung hinfahren würde.“ Der kaiserliche Gesandte, der die Gesandten früher nicht besucht hatte, gab ihnen, als er ihr Benehmen erfuhr, nun Merkmale großer Achtung. Am Tage vor ihrer Abreise

kommen ein Paar Hofbeamtete zum Abschiedsbesuch. Sie überreichen zwei schwere goldene Ketten, an denen das Bildniß des Königs hing, mit den Worten: „Auf Befehl des Königs sollen die Gesandten, zum Zeichen seines gnädigen Willens, hiermit beschenkt werden," und legen zu jeder Kette eine Rolle mit Goldstücken als Reisegeld. Escher spricht: „Die Schaumünze ist sehr schön; die Kette ist prächtig; das Reisegeld ist vollends Ueberfluß. Mit Dank und Freude würden wir Alles annehmen und als Andenken aufbewahren, wenn es nur schicklich für uns wäre. Es ward uns die Ehre nicht gegönnt, den König zu sehen und von unserm Geschäft will er nichts hören. Urtheilt selbst, meine Herren, ob wir das Geschenk annehmen können? Das Urbild ließ man uns nicht sehen; sollten wir jetzt das goldene Nachbild annehmen? Wir bitten, den Abschlag nicht übel zu nehmen und uns bei Sr. Majestät zu entschuldigen." Die Höflinge, darüber verblüfft, antworteten: „Alle fremde Gesandten erhalten Verehrungen." Escher erwiedert: „Wir gedenken nicht, uns und unsere Nachkommen zu schänden. Se. Majestät wird nicht verlangen, daß wir eine Handlung begehen, die uns ewigen Vorwurf zuziehen und uns der schwersten Verantwortung aussetzen und unfähig machen würde, unserm Vaterlande zu dienen, dessen Wohlfahrt und die Zuneigung unserer Oberkeit und des ganzen Volkes uns über Alles gehen und theurer als alle Schätze von Versailles sind." „Das hätte ich nicht erwartet," sagte einer der Höflinge, „so was ist uns noch nie widerfahren!" „Kann sein," erwiederten die Gesandten, „aber auch, was uns, ist noch keinem Gesandten widerfahren." Sie mußten den köstlichen Kram wieder einpacken und forttragen. Das Gerücht lief bald durch ganz Paris, und selbst die Franzosen sprachen mit Achtung von diesem Benehmen der Gesandten; ungesäumt verreisten sie. Auf die feierlichste Weise ward Escher von der Oberkeit und der Bürgerschaft empfangen. Wenige Wochen nachher erklärte sich der König, nachdem ihm der Genfer Gesandte noch den Bundsbrief vorhalten ließ, günstiger in der Streitsache, und Genf blieb nun ungekränkt

im Genuß seines Rechts. Weder Unterhandlungen, noch selbst Drohungen vermochten Bern zur Aufhebung des Verbots französischer Werbung.

In der Regel zeichneten sich die Eidgenossen im Kriegsdienst sowohl durch unbestechliche Treue als durch den genausten Gehorsam aus. Ludwig XIV. erfuhr dieß einst bei einer Schildwache an seiner eigenen Person. Er wollte von einem Spaziergang durch eine kleine Pforte in sein Schloß zu Versailles zurückkehren. Der Schweizer, der sie bewacht, verweigert ihm den Eintritt. Ein Hofmann sagt: „Kamerad, siehst du nicht, daß es der König ist?“ Der Schweizer antwortet: „Wohl kenne ich ihn; aber ich habe von meinem Wachtmeister den Befehl, Niemand durch diese Pforte einzulassen.“ Der König, der die größte Genauigkeit im Dienst liebte, sagt: „Er hat Recht; gehe Jemand, den Wachtmeister zu suchen; er wird den Befehl aufheben.“ Geduldig wartete er, bis der Wachtmeister das Verbot aufhob.

Bei dem Wiederausbruch des Krieges 1688 vereinigten sich die sonst über Vielerlei und auch in der Zu- und Abneigung gegen die Mächte verschieden gesinnten Eidgenossen einmüthig zu Behauptung der Neutralität. Bisweilen boten auch bald Frankreich, bald Oestreich die Kosten der Grenzbesetzung an, wenn sie einen Einbruch von der feindlichen Macht über den Schweizerboden besorgten. Zürich schlug solches Anerbieten von Frankreich für sein Volk ab, da es auf diese Macht zürnte, ihr Werbung versagte und sie Holland und dem Kaiser bewilligte. Heinrich Lochmann von Zürich, Hauptmann einer Compagnie in der Leibwache, sagte dem König 1690 geradezu: „Seine Herren haben ihm verboten, gegen die Deutschen oder Holländer zu marschiren.“ Der König antwortete: „Ich will nur Kriegsvolk bezahlen, das bereit ist, den Krieg mit allen meinen Feinden zu führen.“ Lochmann ging mit seiner Compagnie nach Hause. Einige Orte hingegen ließen dem König den Gebrauch ihres Volks frei. Alle jedoch drangen darauf, die Schanzen vor Hüningen, die Basel selbst bedrohten, und die zu Grenzach und Augst zu

schleifen, und erreichten mit vieler Mühe ihren Wunsch. Zu Ende des Jahrhunderts erhoben sich wieder Klagen über den Kriegsdienst in Frankreich, als der Sold vermindert und die Zollfreiheit beschränkt ward. Man drohte mit Zurückrufung des Volkes; aber aus Mangel an Uebereinstimmung der Orte blieb es bei der Drohung. Als Oestreich und die deutschen Reichsstände, unwillig über die Volkslieferung an Frankreich, die wegen Theurung und Mangel bis auf 30,000 Mann stieg, streng die Zufuhr sperrten, öffnete Frankreich den Markt im Elsaß. Wenn sich ein Theil der Orte zu gefährlicher Parteinahme wollte hinreißen lassen, fanden sich immer weise Staatsmänner, welche die Uebereilung aufhielten. So sprach z. B. der Luzerner Schultheiß Joh. Carl Balthasar zu den reformirten Orten, als sie, Oestreich begünstigend, ohne Unterhandlung mit Frankreich, die Waldstädte am Rhein besetzen wollten. „Sollen wir nicht erst den Willen beider Parteien kennen? Warum so eilen? Warum hat man die Erbeinigung nicht auch wegen Burgund von thätlicher *Hülfe* verstanden? Werden die Verbündeten geschlagen, wer schützt uns dann gegen Frankreich? Die Schildkröte ist sicher gegen Streiche, wenn sie sich inner ihrer Schaale hält; streckt sie die Glieder hinaus, so ist sie verwundbar und schwach. — So wir!“ Es wirkte. Die reformirten Orte machten solche Bedingungen, daß der kaiserliche Gesandte nicht zustimmen wollte. Balthasar eiferte aber auch gegen die Umtriebe Frankreichs: „Da kommen,“ sagte er, „unsere Offiziere ins Land und predigen im Rath: man werde der Huld des Königs verlustig und verabsäume den Vortheil des Landes. Erst liefen uns die Gesandten um das Volk nach; jetzt wir ihnen. Jeder Ort will Vorzug vor einem andern erhalten, und die Fremden erfahren alle, auch die geheimsten, Sachen jedes Standes. Die Obersten und Hauptleute arbeiten einander entgegen, erbieten sich, zuwider den Bündnissen, zu ziehen, und stützen sich auf ihre Partei bei Hause. So Mancher, der sein Gut an die Werbung gesetzt, wird am Hof mit dem leeren Sack bezahlt, und daheim mit dem Bettelsack weggeschickt.“

General Stuppa, der, ohne Berücksichtigung seines Vaterlandes, nur Frankreichs Vortheil förderte und sich dadurch emporhob, beschrieb 1688 und 1698 in zwei Denkschriften für den Hof, im Ganzen so wahr und so falsch, wie 20 Jahre früher St. Romain, die Verhältnisse der Eidgenossen zu Frankreich. „Die vier reformirten Städte haben bei Todesstrafe alle Geschenke von Fürsten anzunehmen, verboten; die Pensionen richten bei ihnen nichts aus, denn sie fallen in den Staatsschatz. Dennoch gibt's Einzelne, die sich gewinnen lassen; dieß muß aber sehr geheim geschehen, weil sie bei der Entdeckung keine Gnade zu erwarten hätten. Wenn die Religion nicht ins Spiel kommt, werden sie immer Frankreichs Partei nehmen. Wegen der Religionsverfolgung vernachläßigen oder verbieten sogar den französischen Kriegsdienst: Zürich, das ihn früher des Handels wegen begünstigte; Bern, mit Genf und Neuenburg, die unter Berns Schutz stehen; reformirt Glarus und Schaffhausen: sie geben Holland Volk. Ihn begünstigen hingegen: Basel, dessen Zaum Hüningen ist, wo aber in der Meuterei 1691 die Bürgerschaft die Frankreich günstigen Männer aus dem Rath stoßen wollte; katholisch Glarus, das großes Jahrgeld hat; Freiburg wegen des Salzes und der Eifersucht auf Bern, aber auch Spanien werben läßt; Solothurn (Sitz des Gesandten) immer am eifrigsten für Frankreich, aber nun auch mit Savoien im Bund; Appenzell, woher man vorzügliche Soldaten erhält; Stadt St. Gallen, die wegen des Handels geneigt ist; Wallis, das schlechte, das Bisthum Basel, das viele Soldaten liefert; auch aus den gemeinen Vogteien kommen viele und gute Soldaten. — Die Orte Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug haben auch Volk in Frankreich, begünstigen aber Spanien mehr; doch könnte man die Anhänger Spaniens ohne vielen Aufwand gewinnen. Zu Luzern nehmen die Rathsglieder großes Jahrgeld und zu Schweiz und Zug sind die Frankreich günstigen Familien Reding und Zurlauben mächtig. Bünden ward von Frankreich vernachläßigt und verbündete sich mit Spanien,

aber General Stuppa zog viele von Adel und durch diese viel Volk nach Frankreich. Der Abt von St. Gallen hat den französischen Dienst ganz aufgegeben und sich Oestreich zugewendet, nachdem der Freiherr von Thurn lange von Frankreich und Oestreich zugleich Geld genommen, mit dem man aber wieder anknüpfen sollte, da er immer Geld nehmen wird, woher es kommt. „Man läßt," schreibt Stuppa, „die Ausreißer nun ungestraft im Land, und straft die Hauptleute, weil man die Soldaten über die Dienstzeit hinaus nöthigen wollte. — Ein Gesandter in der Schweiz soll sehr herablassend, traulich und geschmeidig sein, weil er mit Leuten der verschiedensten Stände und Gemüthsarten umgehen muß."

Eben zu der Zeit, da der König 1698 den katholischen Orten, als sie sich über Soldverminderung beklagten, antwortete: „die Schweizer können um diesen Sold dienen oder heimgehen," bezahlte der Gesandte die Tagherren mit prächtigen Worten, rühmte die schweizerische Tapferkeit, bezeugte, daß der König sie als die ersten Freunde und Bundsgenossen ansehe, deren Treue er zu belohnen wünsche. Auf diese schönen Redensarten antworteten sie mit Klagen und Vorwürfen und der Drohung, das Volk abzurufen; aber Mangel an einträchtiger Zusammenstimmung und die Noth der Zeit machte, daß man sich wieder mit Versprechen begnügte.

Die katholischen Orte, mit Ausnahme Solothurns, erneuerten, alles Widerstrebens und Drohens von Frankreich ungeachtet, immerfort das Bündniß mit Spanien, das 1634 für das Leben des Königs und dessen Nachfolgers bis auf 5 Jahre nach des Letztern Tode geschlossen ward. Das Volk in diesem Dienst machte Feldzüge in den Niederlanden, in Mailand und Burgund, und in Spanien selbst, oft mit großem Menschenverlust. Von zwei Regimentern, die 1664 im Krieg gegen Portugal gebraucht wurden, kehrte 1688 nur ein Viertel, und von 1300 Mann, die 1675 ins Mailändische zogen, nur 70 nach Hause zurück. Auch Bünden hatte seit 1639 immer Regimenter in Spaniens Dienst. Die spanische Freigrafschaft Burgund,

stand seit dem Burgunder Krieg unter dem Schutze der schweizerischen Neutralität, und die Eidgenossen verwendeten sich oft bei Frankreich für dieselbe, und zeigten sich mehr als einmal bereitwillig zu thätigem Beistand. Aber König und Land versäumten, den günstigen Zeitpunkt zu benutzen; die Eidgenossen wurden auch nachläßig, und Frankreich bemächtigte sich plötzlich des Landes und erhielt dessen Abtretung im Frjedensschluß. Dadurch wurden die Eidgenossen zwar dieser schwierigen Verhältnisse überhoben; aber der mächtigste, gefährlichste Nachbar rückte nun unmittelbar an ihre Grenze vor. Mehrmals gestatteten die V Orte spanischen Heerhaufen den Paß durch ihr Gebiet und verursachten dadurch Eifersucht und Zwist von Seite der reformirten Orte; sie erhielten auch im Religionskrieg einige Verstärkung von spanischem Hülfsvolk.

Auch mit dem Herzog von Savoien ward Bündniß und Capitulation für Volkswerbung immer wieder von den katholischen Orten erneuert. Sie suchten bei Spanien und Savoien ein Gegengewicht gegen die Macht der Reformirten. Doch wollten sie in den Zwisten Savoiens mit Bern und Genf nie die Hand zum Krieg bieten und vermittelten. Waren diese Orte mit Frankreich unzufrieden, so bewilligten sie Spanien und Savoien mehr Volkswerbung. Auch Bern war nun seit 1617 mit Savoien verbündet. Die reformirten Orte ließen mehrmals ihre Verwendung für die verfolgten Waldenser eintreten und bewirkten milderes Benehmen gegen sie.

Mit Venedig ging 1676 das Bündniß, das Zürich und Bern seit 60 Jahren unterhalten und in dessen Kriegsdienst sich besonders die Werdmüller von Zürich ausgezeichnet hatten, zu Ende, und erst 1706 schlossen sie und Bünden ein neues Bündniß auf 12 Jahre. Dagegen nahm diese Republik 1688 von den katholischen Orten und dem Abt von St. Gallen 3000 Mann in Dienst gegen die Türken.

Freundlich wurden seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges die Verhältnisse zu Oestreich. Ein Vertrag schaffte 1654 alle neuerrichteten Zölle gegenseitig ab und

gewährte volle unbeschwerte Handelsfreiheit, und der Kaiser schrieb an die Tagsatzung nun unter einem Titel, der mehr Achtung ausdrückte. Dem Kaiser Leopold I. bewilligte die Tagsatzung 1664 und 1681 jedes Mal 1000 Zentner Pulver zum Krieg mit den Türken; bei weiterm Vorrücken derselben wollten sie 6000 Mann zum Zuzug rüsten. Später trübten bisweilen bittere Zwiste jenes gute Verhältniß, bis sie Ausgleichung fanden. Von Konstanz aus geschahen Eingriffe in die landeshoheitlichen Rechte der Eidgenossen im Thurgau, und Oestreich wollte die Herrschaft über den Bodensee bis an das thurgauische Ufer behaupten. Als diese Macht nur mit Gewalt und nicht mit Recht handeln wollte, belegten die Eidgenossen die Einkünfte, die Konstanz im Thurgau hatte, mit Beschlag. Sie behaupteten endlich die Landeshoheit bis zur Mitte des See's, die 1690 vom Kaiser anerkannt ward. Einst (1689) kam vom kaiserlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft der Wink, daß Oestreich geneigt wäre, den Eidgenossen das Frickthal und Konstanz auf Wiederlösung für 50 Jahre zu verpfänden, oder sie sogar zu verkaufen. Frankreich willigte ein, in diesem Falle die Neutralität auf dieselben auszudehnen; die Eidgenossen zeigten sich bereitwillig; aber Oestreich zögerte nun und brach endlich die Sache ab. Die reformirten Orte bewilligten Oestreich 1691 ein Regiment zum Schutz der vorderöstreichischen Lande. Schaffhausen und Zürich konnten erst nach langwierigen Unterhandlungen die von Oestreich abgelöste Pfandherrschaft über die Dörfer Thaingen, auf dem Reihet und Ramsen bei besserer Stimmung wieder erwerben, und es folgte dann auch die Aufhebung beschwerlicher Zölle. Die öftere große Volkswerbung für Frankreich rächte Oestreich durch Sperre in den Theurungsjahren.

Mit deutschen Reichsständen Bündnisse zu schließen, ward mehrmals abgelehnt. Hingegen gaben die reformirten Orte oft den schrecklich verheerten deutschen protestantischen Ländern, erst in dem dreißigjährigen, später in den französischen Kriegen, Beweise der menschenfreundlichsten Theilnahme, besonders der Pfalz. Sie

öffneten ihr Gebiet den Flüchtlingen, besonders den am meisten verfolgten Geistlichen und Lehrern, die sie oft auf Pfarr- und Lehrstellen beförderten, schickten reichliche Steuern in die verheerten Gegenden, und Schweizergelehrte stellten die Hochschule Heidelberg und andere Lehranstalten wieder her. Die vier Städte liehen dem Churfürsten 62,000 Reichsthaler, wofür ihnen der arme Fürst Kleinodien verpfändete, die, als er die Schuld nicht zu bezahlen vermochte, 1694 von den Städten verkauft, aber nur 26,000 Thaler daraus erlöst wurden. Den Churfürsten von Brandenburg und von Sachsen bewilligten die reformirten Orte Leibwachen. In der Gefahr des Krieges über den Wigoltinger Handel 1664 suchten sie Beistand bei mehreren protestantischen Reichsfürsten — mit wenig Erfolg. Dagegen lehnten sie auch 1673 den Antrag zu einem Bündnisse mit dem Kaiser, dem Churfürsten von Brandenburg und Holland gegen Frankreich ab. Oft baten Reichsfürsten die reformirten oder auch die sämmtlichen Orte zu Gevattern. Aber die köstlichen Geschenke, womit die Beehrung erwiedert werden sollte, fielen den armen Ländern zu lästig, z. B. das Würtembergische Pathengeschenk, das 2000 Thaler kostete; sie meinten, die Ehre sei mit schriftlichen Ehren- und Dankbezeugungen genug erwiedert, und Obwalden erklärte geradezu, keine Beiträge zu Pathengeschenken mehr geben zu wollen. Die reformirten Städte aber gaben noch mehrmals in goldenen Schalen solche Pathen- und auch Hochzeitsgeschenke an die Häuser: Pfalz, Würtemberg, Brandenburg, Anhalt und Hessen.

Das Bündniß, das Schweden im dreißigjährigen Kriege den reformirten Orten antrug, ward zwar abgelehnt; aber durch geheime Werbung erhielt diese Macht doch zwei Regimenter von 3600 Mann, die dann in der Schlacht bei Nördlingen fast vernichtet wurden. Der Religionseifer der reformirten Orte nahm großen Antheil an den bürgerlichen und kirchlichen Ereignissen in Holland und England. Ihre Vermittlung durch den Stadtschreiber Stokar von Schaffhausen trug viel zum Friedens-

schluß dieser Mächte bei. Ein Bündniß, das Holland 1672 antrug, ward abgelehnt; aber dem Volk in französischem Dienste ward verboten, sich gegen diesen Staat brauchen zu lassen. Die Unterhandlungen um Bund und Volk für England blieben ohne Erfolg; dagegen ward 1690 der schon seit 1676 fleißig besuchte Holländische Kriegsdienst durch Staatsvertrag eingerichtet und nun der beliebteste; vorerst wegen der Religionsgemeinschaft, aber auch als Rettungsmittel von Theurungsnoth, als Kriegsschule für Offiziere und Volk und als Förderungsmittel des Handels. Vergeblich that Frankreich Einsprache. Ward das Volk in dessen Dienst schlecht gehalten, so begünstigte dieß die Werbung für Holland.

Die Neutralität im Erbfolgekrieg.

Als König Karl II. von Spanien am 1. Wintermonat 1700 kinderlos starb, entstand zwischen den Mächten Frankreich und Oestreich Streit über die Thronfolge, der dann zu einem allgemeinen Krieg ward. Des verstorbenen Königs ältere Schwester war Gemahlin König Ludwig XIV. von Frankreich, der aber bei seiner Vermählung eidlich auf alle Ansprüche an die Krone und die Länder des spanischen Reichs Verzicht geleistet hatte; die jüngere Schwester war Gemahlin Kaiser Leopold I., der zugleich der nächste Geschlechtsverwandte des spanischen Königs war. Ludwig XIV. forderte die Krone für seinen Enkel Philipp, den zweiten Sohn des Dauphins oder Thronfolgers in Frankreich, der Kaiser aber für seinen jüngern Sohn Karl. Beide Monarchen wollten dadurch die andern Mächte, wegen eines übermächtigen Doppelreichs, beruhigen, daß nicht das gleiche Haupt beide Kronen trage. Schon zur Zeit, da Karl II. noch lebte, waren von Frankreich, England und Holland Entwürfe zu Theilung der spanischen Monarchie gemacht und auch den Eidgenossen zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese antworteten:

man bleibe bei alten Bünden und Verträgen, und wolle in keine neuen Verbindungen treten. Einstimmig vereinigten sie sich zu Handhabung und Beschützung der Neutralität. Sie ließen sich auch weder durch Schmeicheln noch Drohen der Gesandten beider Hauptmächte irre machen, obgleich ihre Zuneigung getheilt war, und die reformirten Orte König Ludwig besonders wegen der Verfolgung ihrer Glaubensgenossen abgeneigt waren. Die einen Orte bewilligten für den Kaiser und Holland, die andern für Frankreich Volkswerbung. Der Herzog von Savoien bewarb sich um den Schutz der Eidgenossen für seine angrenzenden Lande, und wünschte selbst Aufnahme in ihren Bund. Sie bewilligten ihm Volkswerbung, verwendeten sich ernstlich für dessen Neutralität und erklärten Ludwig XIV., nicht zugeben zu können, daß auch diese Nachbarlande, ihre Vormauern, unter seine Herrschaft fallen, und erhielten die Zusicherung, daß Savoien nicht Frankreich einverleibt werden solle. Auch für andere Nachbaren, obgleich mit wenig Erfolg, verwandten sich die Eidgenossen um Neutralität. Als eine kurze Zeit Ludwigs XIV. Waffen (1703) vom Glück begünstigt waren, sagte sein Gesandter der Tagsatzung im Uebermuth: „Da das französische Heer sich anderswo den Durchpaß verschlossen sehe, so müße es durch die Schweiz ziehen, dieß fordere auch das Bündniß.“ Man antwortete ihm durch Anordnung des Landsturms; da er diesen Ernst sah, verließ er die Tagsatzung, und ging aus dem Land. Als ein anderes Mal ebenderselbe in einem Schreiben an die Tagsatzung den Ausdruck „königliche Gnade“ gebrauchte, ließ ihm dieselbe durch den Bürgermeister Escher sagen: die Eidgenossen können und wollen keine Art von Gnade; mit Blut und Leben schützen sie ihre Freiheit, wenn sie angefochten würde. „Jener Ausdruck sei ein Versehen,“ erwiederte der Gesandte. Ebenso ward der stolze kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf an ein Benehmen gemahnt, wie es die Achtung für einen unabhängigen Staat fordere.

Auch in diesen Kriegen erhielten die Schweizer ihren alten Kriegsruhm. In der für die Franzosen so unglück-

lichen Schlacht bei Hochstätten (1704) waren sie, unter General Zurlauben, die einzigen, die solchen Stand hielten, daß sie die ihnen gegenüberstehenden Feinde zum Weichen brachten. Das Unglück machte nun König Ludwig freundlich gegen die Eidgenossen; er bot ihnen wohlfeiles Salz an; das kapitulationswidrige Verfahren gegen einen Schweizersoldaten vor französischem Gericht entschuldigte er als Versehen; ja, er bewarb sich 1705 um Friedensmittlung durch die Eidgenossen, die aber von den reformirten Orten, um in keine Verwickelung mit den Mächten zu kommen, abgelehnt ward. In Holland standen Schweizer gegen Schweizer. Das Berner Regiment in holländischem Dienst bestürmte und eroberte 1706 die von einem Freiburger Regiment tapfer vertheidigte Stadt und Festung Lüttich. Daß Bern das Erbe der Grafschaft Neuenburg dem König von Preußen zusprach, und Volkswerbung für Holland bewilligte, verursachte bei Ludwig XIV. solche Mißstimmung, daß er Truppen auf die Grenzen schickte, worauf Bern auch sein Volk aufbot. — Als ein östreichischer Heerhaufe 1709 durch seinen Marsch über das Baselgebiet die schweizerische Neutralität verletzte, besetzten die Eidgenossen Stadt und Land Basel; Frankreich aber, das Bern und Basel beschuldigte, Oestreich zu begünstigen, rächte sich an Basel durch mehrjährige Sperre. Solothurn hingegen ließ dem französischen Gesandten zu, einen Boten des Kaisers nach Burgund in der Stadt selbst aufzuheben und wegzuführen. In Bünden erneute sich das alte Parteienspiel um Oeffnung oder Schließung der Päße. Erst ward der Beschluß gefaßt, sie für alle Mächte geschlossen zu halten; endlich bewirkten mancherlei Vortheile, besonders Zollfreiheit, die Oestreich anbot, daß seinem Kriegsvolk Paß nach Mailand gestattet ward. König Ludwig, darüber mit Recht entrüstet, schickte auf der Stelle alles bündnerische Kriegsvolk in seinem Dienst nach Hause. Nach einiger Zeit gewann die französische Partei wieder die Oberhand.

Auf dem Schlosse zu Baden ward den 7. Sept. 1714 der endliche Friedensvertrag zwischen dem Kaiser von

Oestreich und Frankreich geschlossen, in dem auch die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gewährleistet ward.

Tokenburger Krieg.

Durch die von den Landrechtorten Schweiz und Glarus 1538 und 1601 vermittelten Verträge waren im Tokenburg die Rechte des Abtes und des Landes erörtert und die Religionszwiste auf eine höchst billige Weise beigelegt worden. Religionsfreiheit war Landesgesetz. Diese Verträge vermochten doch nicht, zwischen dem Land und dessen Herrn einen Zustand des Rechts und des Friedens zu befestigen. Die besondere Geschichte dieses Landes wird den aus Religionseifer erzeugten und immer wieder erneuten Streit und Kampf beschreiben. Die katholischen Tokenburger sahen im Parteieifer gegen die reformirte Mehrheit lange im Abt ihren sie begünstigenden Beschützer, und übersahen darum viel Unrecht und Druck der Beamteten. Endlich aber fühlten sie, daß sie sammt den reformirten Landleuten um ihre Freiheiten und Rechte kommen und das Land der Willkür fremder Beamteter preisgegeben werde. Sie vereinigten sich mit den Reformirten zu Abwehr gemeinsamen Drucks und drangen auf Wegschaffung der tyrannischen Landvögte Schorno und Reding. Lange bereitete der Unwille über Unrecht und Gewalt den Ausbruch vor, der eine Hauptursache des Tokenburger Krieges ward.

Fidel von Thurn, der seit 1658 unter dem Namen der meist für ihr geistliches Amt lebenden Aebte das Land regierte, suchte, wenig gewissenhaft in der Wahl der Mittel, die Herrschaftsrechte des Stifts zu mehren. Durch Unterdrückung der Reformirten im Tokenburg entzog er diesem Land Freiheiten und Rechte. Die Eifersucht der katholischen auf die reformirten Orte benutzte er zu Verträgen, die dem Stift in den thurgauischen und rheinthalischen Besitzungen volle Unabhängigkeit verschaffen sollten. Mit Hülfe des Kaisers wollte er den Abt, als Reichsstand, selbst zur Unabhängigkeit von der Eidgenossen-

schaft führen. Den Wartauer Streit (1695) half er zwar beilegen, aber nur aus dem Grunde, weil er die katholischen Orte nicht genug zum Krieg gerüstet glaubte. Er war die Ursache des Kreuzkrieges zu St. Gallen (1697) und verwandte seinen großen Einfluß bei den katholischen Orten zu eifriger Kriegsrüstung gegen die reformirten. Schon auf einer Tagsatzung zu Luzern, 12.–16. Christm. 1695, wurden die Kriegsanstalten ernstlich berathen. Man erkannte, daß die Reformirten ein Uebergewicht an Macht haben durch ihre großen, fruchtbaren, reichen Gebiete, den Besitz der geistlichen Güter, den Handel, die Lage an den Flüssen und Grenzen, die sie in den Stand setzen, die Zufuhr zu sperren und ihre Vorräthe an Lebens- und Kriegsmitteln; auch daß sie auf die Zuneigung der gemeinen und den Gehorsam ihrer eigenen Herrschaften und großen Religionseifer ihres Volks zählen können. — „Man sehe den Bruch nicht gar nahe vor den Augen, aber auch nicht ferne, und müsse Vorkehr treffen.“ Bei dem katholischen Volk fand man gleichen Eifer für die Religion, Kraft, Entschlossenheit; Muth und Vertrauen, aus der Erinnerung an die frühern Siege; man müsse es aber fleißig in Waffen üben, und mit guten Offizieren versehen, und für Anlegung von Vorräthen an Geschütz und andern Kriegsmitteln, an Salz und Getreide sorgen, ehe Sperre eintrete. Die Vorräthe sollten zu Luzern, Freiburg, Solothurn, Rapperswil und Weil aufbewahrt, und besonders die Geistlichkeit zu Vorschüssen und Fruchtlieferung aufgefordert werden. Jedes Gotteshaus sollte ein Jahreseinkommen dazu liefern; „da sie im Zürichgebiet so viel müssen liegen lassen, wie viel mehr bei uns, ihren Rettern, deren Unterdrückung auch die ihrige ist!“ Solche Berathungen dauerten mehrere Jahre auf den katholischen Tagsatzungen fort. Die meisten Orte meldeten 1697, daß sie für die beschlossenen Anstalten schon gesorgt haben und ferner sorgen werden. Da der Nuntius seine Einwilligung verweigerte, die Geistlichkeit zu den verlangten Beiträgen anzuhalten, erklärte man ihm, unter Bezeugung des Mißfallens, daß man das landesherrliche Zwangsrecht brauchen würde. Doch hatten

sich der Bischof von Konstanz und das Kloster Muri entsprechend erklärt. Man beschloß ferner: Rapperswil zu befestigen, gleichmäßige Waffenübung einzuführen, und Frankreich anzusprechen, Bern im Fall des Kriegs auf der Grenze durch Kriegsvolk zu schrecken.

Die V Orte, besonders Schweiz, wünschten eine Landstraße von Utznach durch das Land des Abts von St. Gallen an den Bodensee hinaus, die Zürich nicht sperren könne, und der Abt willigte gerne in diese, für das Land wie für die Regierung, nützliche Unternehmung, die aber einen Zwist verursachte, der zuletzt den Abt, das Land und die Eidgenossen zum Kriege führte, wozu der feuerfangende Stoff schon lange bereit lag. Schon war jene Straße durch das Utznacherland bis an die Tokenburgergrenze im Hummelwald ausgeführt, als 1698 die Gemeinde Wattweil den Befehl erhielt, dieselbe durch den Hummelwald fortzuführen, wozu die übrigen tokenburgischen Gemeinden Hülfe leisten sollten. Das Volk, durch manche neue Beschwerden gedrückt und unwillig, auch dem neuen Abt Leodegar Bürgisser, einem zwar rechtschaffenen, aber harten Mann, abgeneigt, befürchtete Wiedereinführung der alten Frohndienste, und ein Ausschuß von Wattweil weist dem Abt Leodegar die Befreiung von denselben nach. Die Antwort war: „Ihr sollt ohne weitere Einwendung gehorchen!“ Die Abgeordneten erwiederten: „Dieser Straßenbau ist eine schwerere Last, als die ehemaligen Frohndienste, von denen sich das Volk schon zwei Mal losgekauft hat.“ Dafür mußten sie Abbitte thun. Die Tokenburger baten (1701) auch um Enthebung von andern Beschwerden, und verlangten vom Landvogt, um ihre Bitte mit Urkunden unterstützen zu können, Oeffnung des Landesarchivs. Sie wurden abgewiesen. Die Ausschüsse ließen nun das Archiv erbrechen, und begaben sich mit den Urkunden zum Abt, der sie aber dem Strafgericht überwies, das sie zu Widerruf, Ehrlosigkeit und schwerer Geldbuße verurtheilte. Landweibel Joseph German, ein Katholik und Beamteter des Abtes, bisher bei Herr und Volk angesehen, ein Mann von Kenntnissen und angesehenem Geschlecht, war

es vorzüglich, der seine Landsleute zu Behauptung ihrer Freiheiten und Rechte aufregte. Dafür benutzte er, mit Pflichtverletzung gegen seinen Herrn, die ihm anvertraute Kanzlei. Er hatte sichs vorgesetzt, Tokenburgs Befreier zu werden. Nach Einholung des Gutachtens von mehrern Universitäten, ward er als Meineidiger und Anstifter von Meuterei zum Tode verurtheilt, das Urtheil jedoch nicht vollzogen; er ward aber im Verhaft behalten. Die Tokenburger wandten sich nun mit ihren Klagen an die Landrechtorte Schweiz und Glarus, fanden aber beim Rathe zu Schweiz keine Unterstützung und wurden zum Gehorsam ermahnt; auf die Verwendung von Glarus aber nahm der Abt keine Rücksicht. Trotzig fordern 300 Tokenburger Germans und der Abgeordneten Begnadigung von dem Landvogt (am 29. Christm. 1701). Trotz wird mit Trotz erwiedert. „Ihr hättet Ursache," antwortet man, „statt für Andere, für Euch selbst um Gnade zu bitten." Die Landesausschüsse wenden sich nun nochmals an Schweiz und Glarus, und die reformirten Tokenburger führen auch bei Zürich Klage über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Glarus beschließt, die Tokenburger bei ihren Freiheiten zu schützen, und fordert Schweiz auch dazu auf. Schweiz bietet das Recht an, wenn es die Tokenburger verlangen. Sein Rechtspruch fiel zu Gunsten des Abtes; Glarus urtheilte hingegen dem Lande günstig und beschloß zugleich, auf den 25. Jenner 1702 das Landrecht mit Tokenburg zu erneuern, wogegen der Abt protestirte. Auch die Tagsatzung mißbilligte die Weigerung des Abtes und suchte Vermittlung. Der Abt aber wandte nun eine schon früher gebrauchte Politik an: wenn er die Gunst der Orte zu erhalten hoffte, machte er sich als ihr Bundesgenosse; sah er aber hier die Stimmung nicht günstig, als Reichsstand geltend, und rief dann Kaiser und Reichstag um Schutz und Hülfe an, obgleich er weder den Reichstag besuchte, noch Reichssteuer entrichtete. Dieß that er jetzt, und schloß am 28. Juli 1702 in Geheim ein Bündniß mit Oestreich, worin diese Macht nicht nur die Lande des Abtes zu schützen, sondern auch für Erwerbung

„abgerissener Lande“ (das waren Appenzell und Rheinthal) mit 2—4000 Mann in eigenen Kosten Hülfe zu leisten versprach; wogegen der Abt sich verbindlich machte, mit eben soviel Mannschaft Bregenz oder Konstanz für Oestreich zu besetzen. Indessen ward die Unruhe im Lande immer größer. Reformirte und katholische Prediger, besonders die Kapuziner, stärkten das Volk zu gesetzlicher Vertheidigung seines alten Rechtes. Als aber der Abt schon 1703 Oestreich die versprochene Mannschaft stellen sollte und die Unterthanen aufbot, weigerten sich diese, Krieg ohne die Eidgenossen zu führen. Oestreich machte dem Abt Vorwürfe: Er schließe Bündnisse, die er nicht halten könne, da er des Volks nicht Meister sei. Als der Abt dann einen von Schweiz und Glarus vorgeschlagenen Vergleich verwarf, beschloß Glarus, die Landsgemeinde von Schweiz aufzufordern, das Landrecht mit Tokenburg zu erneuern. Vergeblich suchte jetzt der Abt den Religionseifer der Tokenburger zur Entzweiung aufzuregen, und dieß Mal half es nicht, daß er (wie die Tokenburger auch thaten) zu Schweiz die Stimmen der Landleute durch Weinschenken zu gewinnen suchte. Mit Beifall wurden die Glarner Gesandten von der Landsgemeinde angehört. „Und wenn die Tokenburger Türken und Heiden wären,“ rief das Volk, so sind sie unsere Landsleute und Verbündete, und wir schuldig, ihnen zum Recht zu verhelfen,“ und nun ward der Beschluß gefaßt: am 5. Brachmonat soll das Landrecht mit Tokenburg erneuert, der Abt dazu eingeladen und, auch wenn er sich widersetze, die Landleute beim Eid auf eine Landsgemeinde zu Wattweil berufen werden. Gleichen Beschluß faßte Glarus. Alles Widerspruchs des Abtes ungeachtet, beschwuren 7000 Tokenburger das Landrecht. Nur 700 Katholiken blieben weg. Hierauf bot der Abt den beiden Ständen das Recht vor die Eidgenossen und klagte selbst bei Zürich, daß seine landesherrlichen Rechte verletzt werden. Die Tagsatzung wies die Parteien zu einem Vergleich. Schweiz und Glarus erklärten: Sie werden einzig vor den beiden andern Schirmorten des Abts, Zürich und Luzern, Erklärungen geben, da die

Streitsache die übrigen Orte nichts angehe. Mit Unwillen vernahm nun die Tagsatzung das Bündniß, das der Abt mit Oestreich geschlossen, und forderte die Aufhebung desselben. Der Abt, der bei Bern noch Gunst fand, wollte, daß dieser Ort nebst Solothurn zum Schiedsgericht gezogen werde — er suchte Verzögerung der Entscheidung. Die Wattweiler, um Schweiz zu gewinnen, verstanden sich nun zum Straßenbau. In Schweiz kamen die dem Abt günstigen Landesvorsteher, durch den Landvogt Stadler, nun des Volkes Günstling, der sie der Verfälschung eines den Abt betreffenden Landsgemeindbeschlusses beschuldigte, um Einfluß und Ansehen. Den Stadler stachelte Rachsucht gegen den Abt, weil er einst, als er Lehenvogt in dessen Gebiet war, wegen Beistand zur Entführung einer Tochter durch seinen Bruder der Vogtei entsetzt und zu 700 Gulden Geldbuße und kniefälliger Abbitte bei den Eltern verurtheilt worden. Die Landsgemeinde zu Schweiz beschloß im Augstm. 1703: die Tokenburger sollen bei ihren alten Freiheiten geschützt werden; wer dagegen handelt, oder nur rathet, soll meineidig und vogelfrei erklärt sein; vor einer Gesandtschaft der beiden Stände sollen der Abt und die 700, welche den Landrechteid noch nicht geschworen, denselben leisten. Beide Landsgemeinden, von Schweiz und Glarus, aber erklärten: Alle Sprüche, die seit der Errichtung des Landrechts, 1440, demselben zuwider ergangen und nicht von allen betreffenden Theilen bestätigt worden, sollten ungültig sein; wenn sich über den Sinn des Landrechts Streit erhebe, stehe nur den beiden Orten, laut Inhalt derselben, die Erklärung zu; der Abt habe darum auch einzig bei ihnen das Recht zu nehmen. Zugleich forderten sie Aufhebung und Auslieferung des mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisses. Allem diesem widersprach der Abt. Die XI Orte mahnten die Tokenburger 1704, in Erwartung des Rechtspruchs, zu Gehorsam und Frieden. Alle Versuche zu gütlicher Ausgleichung waren vergeblich, indem der Abt 1706 zwar das Landrecht anerkennen wollte, aber mit dem Vorbehalt seiner landesherrlichen Rechte und aller seither errichteten

Briefe und Siegel, womit gerade so viel genommen als zugegeben war. Die katholischen Orte, außer Schweiz, als sie bemerkten, daß Zürich, und später auch Bern, sich der Tokenburger immer eifriger annehmen, wandten sich wieder mehr dem Abt zu. Als derselbe aber erklärte: Tokenburg sei ein Reichslehen, antworteten ihm alle Orte: dann könnte er nicht Glied der Eidgenossenschaft sein, denn seit dem westphälischen Frieden habe das Reich keinen Besitz in der Eidgenossenschaft, und Schweiz und Glarus verlangten, daß dessen Gesandte so lange von der Tagsatzung ausgeschlossen werden, bis das Bündniß mit Oestreich aufgehoben sei. Die katholischen Orte boten nun ihre Vermittlung zwischen dem Abt und dem Lande an, wozu sich die reformirten Tokenburger ungeneigt zeigten. Zürich und Bern schlugen folgende Vergleichspunkte vor: der Abt soll den Landeid und das Recht der Tokenburger, Landleute anzunehmen, anerkennen, sie, laut urkundlichen Rechts, Landrath und Landgericht besetzen lassen und seine Beamteten nur aus Landleuten wählen. Er soll auch Befreiung von Gerichten außer dem Land, freie Religionsübung nach dem Landsfrieden, Besetzung der Pfründen durch diejenigen, die sie gestiftet haben, zusichern. Glarus stimmte diesen Vorschlägen bei; der Abt wies sie ab. Nun zürnten die katholischen Orte, machten jenen den Vorwurf, daß sie bundeswidrig handeln, indem sie sich fremder Unterthanen wider ihren Herrn annehmen, und verlangten, daß die Sache zur Behandlung an die ganze Tagsatzung gebracht werde. Schultheiß Dürler zu Luzern forderte die katholischen Orte zum Schutz des Abts auf, und Schultheiß Willading zu Bern trieb zur Entscheidung durch Krieg. Die Tokenburger, im Vertrauen auf den zugesicherten Schutz von Zürich und Bern, befolgten den von diesen Orten erhaltenen Rath, ihre Freiheiten bis zu Austrag des Streits zu üben, das Abmahnen des Abts und der katholischen Orte nicht beachtend. Eine Landsgemeinde von 5000 reformirten und 3000 katholischen Landleuten schwur am 23. März 1707 zu Wattweil den Landeid. Dann ward ein großer Rath von 80,

ein kleiner von 24 und ein geheimer Rath von 12 Gliedern, ein Straf- und ein Obergericht, zur Hälfte aus jeder Religionspartei, erwählt. Die fürstlichen Beamteten, die nicht Landleute waren, wurden entlassen. Der neue Landrath erklärte völlige Religionsfreiheit. Plötzlich aber erwachte wieder der Religionseifer, besonders als 30 Katholiken zur reformirten Kirche übertraten, und ein Theil der katholischen Tokenburger nahm wieder des Abts Partei. Gegenseitig plagte und erbitterte man sich durch Störungen des Gottesdienstes und andere Neckereien; Kirchen wurden Schauplätze von Schlägereien; beide Parteien erhoben bittere Klagen. Der Abt klagte mit Grund über Beschimpfung seiner Beamteten, Verachtung des landesherrlichen Ansehens u. A.; aber auch daneben über das Psalmensingen, weil es eine Neuerung sei. Dagegen bewiesen die Reformirten eine Menge von alten und neuen Plackereien und tyrannischen Bedrückungen in Religionssachen und andern Dingen, die fast ins Unglaubliche gehen. So strafte z. B. die äbtische Regierung 1707 eine Rotte, welche die Reformirten zu Henau aus den Häusern jagte und dieselben dann verwüstete, nur mit einem Verweis! Der Streit zwischen dem Abt und seinem Land ward nun zum Parteistreit der Orte. Die Schweizer ließen sich durch die Mahnungen der katholischen Orte, durch die Einmischung von Zürich und Bern, durch den von den Geistlichen aufgereizten Religionseifer und durch Bestechung wieder zu des Abts Gunsten umstimmen; sie verlangten nun, vereint mit den katholischen Orten, daß die Streitsache durch die Mehrheit auf der Tagsatzung, d. h. durch die katholischen Orte, entschieden werden solle, und sicherte den katholischen Tokenburgern Hülfe gegen die reformirten Landleute zu. Stadler verlor nun schnell die Volksgunst. Man sah jetzt in ihm einen Begünstiger der Ketzer, einen Freund der Zürcher, und selbst einer seiner bisherigen Freunde, Landammann Schorno, half dazu, ihm den Stoß zu geben. Schweiz machte nun, ohne Glarus, einen einseitigen Vergleich mit dem Abt, worin zwar das Landrecht bestätigt, aber durch den Vorbehalt für die vom Abt später erhaltenen Briefe zugleich entkräftet ward. Die wegen

Begünstigung des Abts vier Jahre zuvor entsetzten Räthe wurden wieder eingesetzt. Nun brach über Stadler das Gewitter aus. Er war in Schulden versunken. Ihn hatte nur Eigennutz und Herrschsucht geleitet. Er hatte von den Tokenburgern sowohl für sich selbst, als zur Bestechung seiner Landsleute Geldsummen empfangen. So z. B. kamen ihm einst 225 Thaler zu, die er nicht selbst abnahm, aber sie ins Zimmer legen ließ, damit er schwören könne, daß die Ausschüsse ihm das Geld nicht gegeben und er es nicht genommen habe. Er gestand, die Lehre verbreitet zu haben, daß der Landsgemeinde auch das Richteramt zustehe, bereute sie und bekannte, daß sie nicht die Eigenschaft eines Richters habe und dadurch das Vaterland zu Grund gehen würde. Er ward auf die, durch die Folter ihm ausgepreßten, Geständnisse hin als Meineidiger, Verfälscher von Beschlüssen, Volksverführer und Aufruhrstifter zum Schwert verurtheilt und am 17. September 1708 hingerichtet. Einige seiner Gehülfen wurden verbannt. Es half ihnen nicht, daß die Landsgemeinde selbst ihre Rathschläge genehmigt habe. Ein 1712 im Stift St. Gallen gefundenes Verzeichniß des Abts zeigte, daß er bis zum Ausbruch des Kriegs bei 20,000 Gulden zu Bestechung von Räthen und Volk in den katholischen Orten, besonders in Schweiz, aufgewendet hatte; wobei er bemerkte: „Nach Gewohnheit des unverschämten Volks," und ein anderes Mal: „Geschenke versöhnen." Schweiz widerrief nun alle früher in der tokenburger Sache gefaßten Beschlüsse. Indessen war der Landweibel German, auf Fürbitte der V Orte, vom Abt frei gelassen worden; sofort war er wieder für die Ansprüche der Tokenburger thätig, und sein Einfluß bewirkte nun, daß der katholische Theil des Landraths und des Volks sich mit den Reformirten vereinigte. Neben ihm waren die Hauptführer: Niklaus Rüdlinger aus dem Thurthal, ein Reformirter, und Rudolf Keller von Bütschweil, ein Katholik. Der Landrath ließ Schweiz und die katholischen Orte wissen: „Wir sind nicht ein von Schweiz abhängiges Land und dürfen Zürich und Bern eben sowohl um Schutz anrufen,

als der Abt die Tagsatzung.“ Zürich schickte den Tokenburgern in Johann Ulrich Nabholz einen geschickten Rathgeber und Fürsprech. Dieser Mann war erst Schuster, dann Soldat, der als Ausreißer nur durch einen glücklichen Würfelwurf der Todesstrafe entging. Er besaß viel Geist, Muth, Beredsamkeit und Klugheit, war dabei uneigennützig, und erhielt bald das allgemeine Vertrauen der Tokenburger.

Zwischen den eidgenössischen Orten erhitzte sich der Streit nun immer mehr und mehr; es reihte sich Klage an Klage; sie rüsteten zum Krieg. Der Abt wandte sich an den Kaiser um Hülfe, und zwar nun selbst mit Einwilligung der katholischen Orte, die zuvor dessen Bündniß so sehr gemißbilligt hatten. Der Kaiser mahnte Zürich und Bern zu gütlichem Vergleich, sonst komme die Streitsache vor den Reichstag, weil Tokenburg ein Reichslehen sei. Diese Orte erwiederten: „Der Abt hat schon früher die Orte als Schiedsrichter anerkannt; Tokenburg ist eidgenössisch; wir wollen nur das Land bei seinen alten Rechten, mit denen es an den Abt gekommen, schützen.“ Die Einwirkung der Gesandten von England und Holland und der wieder ausbrechende Krieg mit Frankreich hielt die kaiserliche Einmischung ab. An einigen Orten des Tokenburgs wüthete um Ostern 1709 der gehetzte Religionshaß scheußlich. In Henau verschlossen die Katholiken den Reformirten die Kirche; daraus entstand Schlägerei; der reformirte Pfarrer ward verwundet, der katholische Meßner erschlagen. Der Landrath verjagte beide streitsüchtige Pfarrer. Aber zu Weil empfing man den katholischen Pfarrer als Glaubensheld; man sang ihm zu Ehren das „Herr Gott dich loben wir!“ und mit einer bewaffneten Rotte kehrte er nach Henau zurück. Als am 30 September 1708 bei 1200 dem Abt günstige Tokenburger nicht auf der Landsgemeinde erschienen, ward jeder mit 5 Gulden Buße belegt und solche mit Waffengewalt eingetrieben. Auf der Tagsatzung (23. Mai 1709) erschien eine Abordnung der Tokenburger unter Führung ihres Redners Nabholz und eine andere vom Abt. Da klagte nun Alles wider

einander: die Tokenburger, der Abt, Schweiz und Glarus, die katholischen Orte, Zürich und Bern. Ein Schiedsgericht, das sich nicht vereinigen konnte, ging bald auseinander. Die Erbitterung stieg. Der Abt, sowie Zürich und Bern, sammelten ihre Klagen und Vorwürfe in Druckschriften. Unter den Tokenburgern selbst war Zwist. Hauptmann Bollinger, bisher einer der eifrigsten Führer der katholischen Tokenburger, der in Zürich zur reformirten Kirche übertrat und nachher wieder katholisch ward, nahm des Abts Partei. Von Zürich und Bern erhielten die Tokenburger Winke, sich der Schlösser im Land zu bemächtigen. Mit 24 Mann zieht Hauptmann Grob in einer finstern Regennacht vor das feste Schloß Iberg, auf dem der tyrannische Landvogt Schorno mit seiner Frau und 6 Mann Besatzung sich befanden. Als das Thor dem Hirten am frühen Morgen geöffnet wird, dringen sie, die Nacht und Nebel verhüllt hatte, ein. Tapfer stehen ihnen die 6 Mann entgegen und verwunden mehrere; sie werden von der Obervögtin zur Tapferkeit gespornt, während ihr Mann alle Besonnenheit verliert. Als aber die Schloßknechte den Ruf hören: „Herein die ganze Macht, herein!“ geben sie den Widerstand auf. Schorno mit seiner Frau verschließen sich; man verspricht, ihnen kein Leid zuzufügen, und sie öffnen; die Frau schilt noch über die nächtliche Hinterlist, während ihr Mann zittert, der freilich Ursache dazu hatte. Er war ein strenger, ungerechter Vogt, der kleine Vergehungen mit schweren Bußen strafte und jede Beleidigung unerbittlich rächte. Einst gefiel ihm die schöne Kuh eines Nachbars, und er wollte sie kaufen; dieser gab höflichen Abschlag. Jetzt faßt der Vogt Groll auf ihn. Als nun dessen Frau an einem Festtag Kinderzeug am Brunnen wäscht, ruft er ihn vor sich und läßt ihm die Wahl: für die Uebertretung des Verbots die Kuh oder 50 fl. Buße zu geben. Der Nachbar zahlt die 50 fl. Zu des Vogts großem Schrecken ist jener Nachbar nun auch da! Er ergreift den Tyrannen beim Kragen, schüttelt und beschimpft ihn, läßt's aber dabei bewenden, und unbeleidigt kann Schorno nun mit seiner Habe abziehen. Man fand viel Kriegsvorrath.

Auch aus den übrigen Schlössern und Klöstern im Tokenburg werden des Abts Besatzungen vertrieben und Landleute eingelegt. Schweiz fordert Glarus auf, die Tokenburger anzuhalten, die Schlösser unparteiischen Orten zu übergeben, erhält aber die Antwort: „Da weder der Abt noch die Tokenburger unser mehr begehren, so entschlagen wir uns des Handels," und die Tokenburger weisen die Forderung ab. In Zürich und den V Orten werden die Gemüther immer erhitzter, und nur mit Einer Stimme wird in Zürich noch für den Frieden entschieden. Im Tokenburg entsteht zwischen Gemeinden und Räthen Zwist; selbst Rahholz muß sich flüchten, kehrt aber bald, mit Vollmachten von Zürich versehen, zurück, und stellt wieder Ordnung her. Auf der gewöhnlichen Tagsatzung 1711 drangen Zürich und Bern darauf, daß der Abt das Bündniß mit Oestreich und die Lehensverbindung mit dem Kaiser aufgebe, weil dadurch die Sicherheit, Unabhängigkeit und Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdet werden. Schweiz und Glarus aber fordern, daß Zürich und Bern die Tokenburger nicht in ihren Schutz nehmen. Die katholischen Orte bestanden darauf: daß vorerst der Abt wieder in seine Rechte im Tokenburg eingesetzt werde; dann soll und werde auch seine Verbindung mit dem Ausland wegfallen. Zürich erklärte: Es wolle des Abts Gesandten nicht mehr auf der Tagsatzung dulden. Die übrigen Orte aber gestatteten ihm den Beisitz, und nun ging die Tagsatzung in Zwietracht auseinander. Der päpstliche Nuntius rief die V Orte zum Schutz des Abts auf. Der französische Gesandte mahnte zum Frieden. In Rathsstuben und auf den Kanzeln eiferte nun immer wilder der Religionshaß; auch der Oberstpfarrer Klingler in Zürich feuerte durch seine Predigten zum Krieg an. Für Zürich und Bern war ein Reiz zum Krieg in der Hoffnung, den für die Reformirten in den gemeinen Herrschaften so ungünstigen Landfrieden von 1531 mit einem günstigern zu vertauschen. Von den katholischen Orten sagt der unparteiische Geschichtsschreiber Meyer von Luzern: „Es ist klar, daß (diese Orte) nicht den bedrängten Leuten im Tokenburg glauben und

helfen wollten, wohl aber dem Fürsten von St. Gallen, der die reformirte Religion vertilgen, das Land der Freiheiten und Rechte berauben und es willkürlich beherrschen wollte." Der tokenburger Landrath nahm dann (20. Hornung 1712), mit Einstimmung von Zürich und Bern, Zinse, Zehnten und andere Einkünfte des Abts zu Bestreitung der Landesverwaltung in Beschlag; dagegen erhob sich Widerspruch im Land, denn der Abt hatte durch Geld und Unterhandlungen die Mehrheit im untern und noch einen Theil im Obertokenburg gewonnen, und versprochen, die Zwiste gütlich oder rechtlich entscheiden zu lassen. Der Landrath ließ einige widersetzliche katholische Geistliche im untern Amt wegführen, wofür der päpstliche Nuntius die katholischen Glieder derselben in den Bann erklärte. — Schweiz rief nun Luzern zu schleuniger Hülfe für den Abt auf. Des Schultheiß Dürlers Krankheit verursachte Zögerung.

Nachdem am 10. April 1712 die Tagsatzung nochmals im Unwillen auseinander gegangen war, trat Schultheiß Willading von Bern vor Zürichs großen Rath und mahnte zum Krieg wider den Abt, der dann, doch nicht ohne Widerspruch, beschlossen ward. Der tokenburger Landrath erließ am 12ten die Kriegserklärung gegen den Abt und rief das bewaffnete Volk nach Lichtensteig. Schon am 10ten waren die Zürcher, 4000 zu Fuß und 3 Compagnien zu Pferd, mit 12 Kanonen, nach Elgg an die Grenze des Tokenburgs gezogen. Am 13ten erschien von den Orten Zürich und Bern die Erklärung: Sie wollen Ruhe und Recht im Tokenburg mit Waffengewalt herstellen, dabei Vermittlung nicht ausschlagen und keinen Mitstand beleidigen. Auch dem Abt schreiben sie, daß sie als Vermittler kommen. Die V Orte mahnten ab, da Schweiz sich dem Recht, der Abt aber unparteiischer Vermittlung oder rechtlichem Entscheid unterwerfen wolle, und Luzern bot sich zu gütlicher Vermittlung an; vorerst aber müsse das Volk wieder nach Hause kehren und die Waffen niedergelegt werden. Der Abt mahnte Schweiz und Glarus; Schweiz die V Orte, die der Mahnung alsbald folgten und auch Wallis mahnten. Glarus

erklärte Neutralität und suchte mit Basel, Freiburg und Solothurn den Ausbruch aufzuhalten. Die Tokenburger besetzten mit 500 Mann die Klöster Magdenau und St. Johann, wo Kriegs- und Mundvorrath sich vorfand. Man verleumdete sie, daß sie hier Gewaltthaten an Personen und Schändung des Heiligen verübt haben; die Städte forderten Untersuchung und für die Frevler exemplarische Strafe. Die Klosterobern erklärten schriftlich, daß die Sache eine Lüge sei; und doch gab man sie bis auf unsere Tage für Wahrheit aus. Unter den Tokenburgern war selbst innerer Krieg; die Mehrheit, die dem Landrath folgte, zog unter Führung des Rabholz gegen die mit dem Abt verbündeten Gemeinden. Bollinger, der Führer der äbtischen Partei, ließ in diesen Gemeinden den Landsturm geben. Es kam zu einem fünfstündigen Kampf um den Kirchhof zu Bütschweil, wo sich Bollinger festgesetzt hatte, der sich mit einem unbeständigen Waffenstillstand endigte. Des andern Tags eroberte Rabholz den Kirchhof und nahm Bollinger gefangen. Ein Zuzug, den Oberst Felber den äbtischen Gemeinden zuführen wollte, kam zu spät. Nun rückten am 15. April auch 2600 Zürcher unter Obmann Bodmer in die Umgegend vom Weil vor; da sie aber die Stadt mit 2500 Mann besetzt fanden, zogen sie wieder ab, und Rabholz ging aus dem untern ins obere Tokenburg zurück, um dasselbe gegen den drohenden Einfall der Schweizer zu schützen.

Die V Orte besetzten am 21. April die Freiämter, um die Vereinigung der Berner mit Zürich zu hindern, legten Besatzungen nach Baden und Rappersweil, und mit 4000 Mann brachen sie nach Wesen auf, um über Ammon ins Tokenburg einzufallen; ein frisch gefallener tiefer Schnee vereitelte den Anschlag. Bei den katholischen Orten war Mangel an Eintracht. Freiburg und Solothurn, welche früher Beistand versprachen, saßen still, weil man ohne ihre Einwilligung die Waffen ergriffen habe. Die Landleute der Freiämter und von Baden waren unwillig, da sie die Uebel des Kriegs zuerst trafen und sie von Zürich vorzüglich ihren Broterwerb hatten. Die gemeineidgenöss-

sischen italienischen Vogteien erklärten auf die Mahnung der V Orte: „Wir sind Unterthanen aller XII Orte," und verweigerten Volk und Steuern. Die Bündner antworteten auf die Mahnung zum Zuzug: „In unsern Nöthen haben wir wohl von Zürich und Bern, aber nicht von Euch Beistand erhalten, und Ihr habt selbst (1701) unser Ansuchen um engere Verbindung mit der Eidgenossenschaft abgewiesen. Die Walliser schickten 1000 Mann, die aber bald unwillig wurden, da für ihren Unterhalt schlecht gesorgt ward. In den V Orten war man, mit Ausnahme Luzerns, nicht genugsam zum Krieg gerüstet; es gebrach an Lebensmitteln, Munition und Geld, und als man in Luzern den freien Fruchtkauf den Ländern nicht gestattete, erhob sich Unwillen und Zank. „Warum habt Ihr," sagte der Verwalter den lärmenden Obwaldnern, „Euer Versprechen nicht gehalten und für Vorrath gesorgt? Freßt jetzt aus den Käsespeichern, aus denen Ihr die alten Käse schon längst um Wein verkauft habt!" Luzern sah sich die Last des Kriegs zugeschoben, das mit seinen aufgebotenen 10,000 Mann die Grenze vom Entlibuch bis Muri bedeckte. Am 24. April erschien die Gegenerklärung der V Orte an Zürich und Bern, worin sie noch Friedensunterhandlung auf die Bedingung erboten, daß das Volk aus dem Felde gezogen werde; denn in den V Orten und besonders zu Luzern und Uri wünschten viele der Angesehensten, wie in Zürich und noch mehr in Bern, Erhaltung des Friedens. Oberst Sonnenberg schrieb dem General von Wattenweil: „Warum sollen sich die Schweizer wegen eines Mönchs und einiger unruhigen Tokenburger bekriegen? Wär's nicht besser, die Sache durch eine Vermittlung von beiden Religionen beizulegen, und, wenn sie nicht Vernunft annehmen wollen, die Truppen zu vereinigen, um sie auf ihre Kosten mit Gewalt dazu zu zwingen?" Uri sagte: „Tokenburg sei ja nicht im goldenen Bund begriffen."

Die Bemühungen der unparteiischen Orte auf einem nochmaligen Vermittlungstag zu Anfang des Mai blieben fruchtlos. Das zweideutige Benehmen des französischen

Gesandten machte seine Mahnung zum Frieden unwirksam; die vom kaiserlichen Gesandten angedrohte Einmischung von Kaiser und Reich schreckte Zürich und Bern nicht, da sie versichert waren, daß Holland und England, des Kaisers Bundsgenossen gegen Frankreich, sie abhalten würden, und die Drohung des Herzogs von Savoien hatte für sie wenig Gewicht.

Indessen hatten die Zürcher am 26. April Frauenfeld besetzt und vom Thurgau die Huldigung eingenommen, und 1400 Berner, die in der Stille bei Bruck über die Aar gesetzt hatten, zogen mit den Zürchern ins Tokenburg hinauf. Durch sie verstärkt, rückte das Zürcherheer nochmals gegen die mit etwa 4000 Mann Landvolks besetzte Stadt Weil vor, die sich, nachdem sie ein paar Tage beschossen worden, am 22. Mai ergab. Die Tokenburger, Thurgauer und Gotteshausleute plagten sich wechselseitig mit Raub und Mißhandlungen. Aufs Stürmen liefen große Volkshaufen zusammen, übten viele Unfugen und liefen dann wieder auseinander. Nach der Uebergabe von Weil löste sich der Heerhaufe des Abts in wilder Verwirrung auf. Offiziere und Beamtete wurden des Verraths beschuldigt; der Landshauptmann Häffi ward erschossen; Andere rettete nur schnelle Flucht vor der blinden Wuth. Oberst Felber, der Befehlshaber, als er aus dem Zürcher Lager, wo er die Uebergabe von Weil auf die möglichst besten Bedingungen unterhandelt hatte, und unter zürcherschem Geleit zurückkehrte, ward von einem Bauernhaufen grausam ermordet, sein Leichnam in Stücke zerhauen und in die Sitter geworfen. Der Abt, mit den Stiftsherren und Beamteten, flüchtete nun über den Bodensee. Jetzt ergab sich das ganze St. Gallische Land ohne Widerstand an die Zürcher. Das Hauptquartier kam am 26. Mai ins Stift St. Gallen, aus dem man große Vorräthe an Wein und Früchten, und selbst die Bibliothek, Orgel, Glocken ꝛc. wegführte. Das Volk ward zwar entwaffnet, aber aufs Mildeste behandelt, keine Kriegssteuer gefordert, für Sicherheit und Recht gesorgt, und die Religion des Volks so zart behandelt, daß die Berner zu Rorschach ihre Predigten

auf dem Feld, und nicht in der Kirche, hielten. Das Landgericht der Tokenburger zog nun, von Nabholz aufgefordert, die Abgefallenen zur Strafe. Zwei Führer der äbtischen Partei im Land, Bollinger und Lieber, wurden hingerichtet, um so unbilliger, als der Abt doch früher des schon verurtheilten Germans geschont hatte; Andere wurden mit schweren Geldbußen belegt. Nabholz schickte 500 Mann zur Verstärkung der Zürcher nach Rüti und suchte mit Strenge im Land Ordnung zu erhalten. Das noch so wenig verdiente Glück machte die Tokenburger nun so stolz, daß sie sich für einen unabhängigen Staat hielten, Zürich und Bern Vorwürfe machten, daß ihr Volk, ohne ihre Einwilligung erst einzuholen, ihren Boden betreten habe, die Capitulation von Weil und St. Gallen nicht auch in ihrem Namen geschlossen worden, und verlangten, daß man auch sie zur Besetzung der alten Landschaft berufe.

Bei dem Heer der V Orte, das in die Freiämter einrückte, war Zwist unter den Befehlshabern; jeder handelte nach Willkür; das Volk fand nicht die nöthige Verpflegung — daher Zwist und Mißmuth. Indessen rückten bei 8000 Zürcher und Berner gegen Bremgarten an, und 3500 Luzerner vertheidigten sich am 26. Mai, von einem Wald im Rücken gedeckt, eine Zeitlang mit Tapferkeit, wurden endlich geschlagen und zerstreut, und zogen sich auf ihr Gebiet zurück; Bremgarten ergab sich alsbald, und die Freiämter huldigten nun Zürich und Bern. Die Bürgerschaft zu Baden hatte sich mit Eifer für die V Orte erklärt, mit großer Anstrengung die Festungswerke verstärkt, und vereinte sich mit der Besatzung von 1200 Mann unter Befehl des Obersten Crivelli von Uri zu ernstlicher Gegenwehr. Nach zweitägiger heftiger Beschießung ergab sie sich am 1. Juni auf Gnade. Die Walliser, unzufrieden mit dem Mangel an Fürsorge, kehrten am 12. Juni heim.

Die unparteiischen Orte bewirkten bei den kriegführenden den Besuch eines Friedenstags, der am 8. Juni zu Aarau begann. Die V Orte erinnerten Zürich und Bern an die Erklärung: nur den Tokenburgern beizustehen und die

V Orte an ihren Rechten nicht verletzen zu wollen. Die Antwort war: Das wollten wir; Ihr aber habt die Waffen ergriffen, die Freiämter und Baden besetzt und uns genöthigt, solche wieder zu erobern; nun besitzen wir die gemeinen Herrschaften — nach Kriegsrecht. Es kam ein Friedensvertrag zu Stand, demzufolge die V Orte Baden und die Hälfte der Freiämter abtraten, Zürich und Bern aber keine Kriegskosten an sie forderten. Der Abt sollte aber von jenen keinen Beistand mehr erhalten. Auf des Kaisers Mahnung: daß der Abt unter seinem und des Reichs Schutz stehe, antworteten Zürich und Bern wie früher: Der Abt ist mit seinem Land in der Schweiz nicht Reichsstand; der Streit ist einzig eine Sache der Eidgenossen; es blieb bei der Drohung. Der französische Gesandte ließ einen Einmarsch von französischer Hülfsmacht für die V Orte befürchten, wenn man sie unterdrücken wolle, empfahl diesen aber die Annahme des Friedensentwurfs — bis auf günstigere Zeit, die nach dem Frieden mit den Mächten, der am Abschluß sei, eintreten werde. Auch der spanische Gesandte empfahl den Frieden. Die Tokenburger wollten Aufhebung des Landrechts mit Schweiz und Glarus, und verlangten, mit der alten Landschaft ein unabhängiger Staat und 14ter Ort der Eidgenossenschaft zu werden, mit dem auch Utznach, Gaster und Gams vereinigt werden sollen. Rabholz sollte sich dafür verwenden. Er schlug es ab und sagte ihnen: Sie sollen sich mit Religionsfreiheit, der bisherigen Verfassung und einem Landrecht mit Zürich und Bern, wie mit Schweiz und Glarus, zufrieden geben. Als sie ihm darüber Mißvergnügen äußerten, sagte er ihnen rund heraus: „Ihr seid nicht im Stand, über eine Verfassung eins zu werden, und noch weniger Euch selbst zu regieren.“ Als die Gesandten der III Orte, Schweiz, Unterwalden und Zug, mit dem Friedensentwurf nach Hause zurückkehrten, fanden sie das Volk darüber so aufgebracht, daß sie selbst in Lebensgefahr kamen. In Uri siegte die Friedenspartei und der Vertrag ward genehmigt. Luzerns Regierung sah in der Annahme desselben ihre Rettung ebensowohl

vor dem Aufruhr ihres, von den Ländern, dem Nuntius und der Geistlichkeit aufgehetzten Landvolks, als vor der Macht von Zürich und Bern. Am 10. Heumonat schickte sie ihre Gesandten nach Aarau, die Annahme des Friedens zu erklären, den sie nebst den Gesandten von Uri am 18ten unterschrieben und besiegelten. Auf ihre Bitte ward den III Orten Frist zum Beitritt bis zum 20. Heumonat gegeben. Am 13. Heumonat landeten 300 Unterwaldner unter Anführung des Landstatthalters Ackermann zu Winkel, und verlangten Einlaß in die Stadt. Sie wurden abgewiesen und schifften dann nach Küßnacht hinüber. Die Regierung von Luzern ließ durch die Landvögte die Gemeindevorsteher versammeln, ihnen die Nothwendigkeit des Friedens vorstellen und sie und durch sie das Volk zu Treue und Gehorsam ermahnen und auf bessere Zeit vertrösten. Man habe 1529 auch einen schlechten Frieden schließen müssen, der dann 1531 wieder verbessert worden. Das Volk war aber schon zu sehr durch die Einbildung, daß die katholische Religion in der größten Gefahr, und daß man in Luzern selbst der Ketzerei geneigt sei, aufgeregt. Der Papst mahnte alle katholischen Orte, so wie den Kaiser und den König von Frankreich, Zürich und Bern zu bekriegen, machte der Luzerner Regierung die heftigsten Vorwürfe, verlangte, daß sie denselben breche, und versprach Unterstützung. Der spanische Gesandte selbst schrieb: „Der Nuntius, die Priester, die Mönche erhitzen die Gemüther des Volks zu tollen Erwartungen.“ Vergeblich warnte er den Nuntius und schrieb ernstliche Abmahnung nach Rom.

Als die Regierung zu Luzern am 16. Juli die Mahnung von Schweiz um Zuzug abwies, brach der Aufruhr im Luzernervolk aus. Der Nuntius ließ selbst von den Kanzeln zum Krieg aufrufen. Man sagte dem Volk: die Stadt sei mit Zürich und Bern einverstanden; sie wolle den Glauben frei stellen, die Kirchengüter einziehen, das Volk mit neuen Abgaben beschweren und ihm die Waffen nehmen; darum habe man den Krieg in die Länge gezogen. In der Nuntiatur habe man gehört, die Luzerner Herren seien schlimmer und lutherischer noch, als die Zürcher und

Berner; darum seien die Luzerner Offiziere so freundlich mit diesen; sie seien zu Bremgarten Verräther gewesen. Wer unter die Freifahnen gehe, der müsse in Zukunft weder Zehnten noch Grundzins mehr bezahlen. Die Unterwaldner erzählten: Ihre Herren (Beamteten) dürfen nichts mehr zu diesen Sachen reden; sie wollen die Luzerner auch frei machen, und die Stadt müsse ein offener Flecken werden. Bei Saufgelagen erhitzte sich ein Theil der Aufrührer bis zur Wuth. Nach Luzern, hieß es, wollen wir zuerst gehen, die Herren umbringen und dann gegen die Berner ausziehen. Wer nicht mit uns zieht, wenn man Sturm läutet, dem brennt man sein Haus nieder, und er soll Leibs und Lebens verlustig sein. Die Offiziere aus der Stadt sollen verjagt werden, wenn sie nicht Soldatendienst thun wollen. Gemäßigtern gelang es, die Ausführung der Mordanschläge zu verhindern. In einer Versammlung der Aufrührer ward Vereinigung mit dem Volk der III Orte und Oeffnung des Passes über die Gislikerbrücke beschlossen. Da sich der Commandant Balthasar und die Luzerner Hauptleute weigerten, wurden sie verjagt, Banner und Geschütz genommen, und Bauernhauptleute gesetzt.

Die bei Maschwanden gelagerten 6000 Zürcher feierten am 19. Heumonat den Friedensschluß mit Freudenschüssen. Das Luzernervolk hielt dieß für einen Angriff auf die III Orte und ließ den Landsturm gehen. Das Kriegsvolk der III Orte, das auf einer Stange des Bruder Klausen Bild als Freifahne sich vortragen ließ, und die Luzerner zogen, 4000 Mann stark, unter Ackermann von Unterwalden und Reding von Schweiz am 21. Heumonat von der Gislikerbrücke gegen Sins, wo 1000 Berner lagen, sich im Vertrauen auf den Frieden mit Luzern für sicher hielten, und die Verbindung mit den Zürchern versäumten. Mit großer Noth schlug sich der größte Theil der überraschten Berner nach Muri durch. Dreihundert setzten sich auf dem Kirchhof zur Wehre und ergaben sich erst nach dreistündigem Kampf und großem Verlust. Viele Verwundete und Gefangene wurden schändlich mißhandelt. Landammann Schorno von Schweiz und Ackermann

von Unterwalden, dieser selbst verwundet, schützten mit eigener Gefahr ihr Leben gegen die Wuth der Soldaten. Ein Heerhaufe Zürcher jenseits der Reuß zieht unangegriffen in Verwirrung zurück. Die Berner übten hie und da Rache mit Raub und Brand; ihr Heerhaufe von 8000 Mann zog von Muri nach Vilmergen und Wohlen hinab, und das katholische Heer, über 10,000 Mann stark, rückte bis Sarmenstorf nach. Bei Hütten und an der Bellenschanze griffen 1400 Schweizer, gegen den Willen ihrer Anführer, die das wüthige Volk mit dem Tode bedrohte, die Zürcher an und wurden nach siebenstündigem Kampf mit einem Verlust von 200 Mann zurückgeschlagen, unter ihnen der Pfarrer von Galgenen, der mit einem Kreuz voran marschirte. Zur Besänftigung des Volks sandte die Regierung von Luzern, nebst zwei Kapuzinern, den Chorherrn und alt Leutpriester Meglinger, zu dem die Landleute viel Zuneigung und den sie zum Feldpriester verlangt hatten. Alsbald nach dem Treffen zu Sins wandte sich das Luzernervolk gegen die Stadt, und wollte die Regierung den Sturm auf die Stadt abhalten, so mußte sie auf der Stelle in den Krieg willigen. Ein Haupt der Aufrührer, der Hirschenwirth Petermann von Roth, sagte zum Leutpriester Meglinger: „Wir wollen jetzt auf Kleindietweil (auf der Grenze von Luzern und Zug) zu den Ländern ziehen und dort einen hohen Eid gegen einander schwören, daß wir mit Gut und Blut helfen wollen, sie als gefreite Leute zu erhalten, und sie sollen uns dagegen schwören, uns zu gefreiten Leuten zu machen.“ Meglinger erwiedert ihm: „Holla! Holla! Ihr Herren! Behüt' uns Gott vor solchen gefährlichen Gedanken! Sind wir denn nicht freie Leute? Sind wir Sclaven oder unter Königen oder Kaisern leibeigene Unterthanen? Wir sind ja genug freie Leute; was Einer hat, darin ist er von der Oberkeit beschützt.“ „Ja wohl Oberkeit,“ antwortet jener, „wir wissen schon, was sie in der Stadt sind. Es sind dort viel schlimmere Ketzer, als die Zürcher und Berner. Wir wollen zuvor auf die Stadt los; wir wissen schon, welche gut und welche Ketzer sind; diese wollen wir sammt Weib und

Kindern niedermachen und dann erst ins Feld gegen die Zürcher und Berner ziehen.“ „Großer Gott,“ ruft Meglinger aus, „behüt' uns vor solch' bösen Absichten! Schlaget solche sündhafte Gottlosigkeiten aus dem Sinn, wenn Ihr Segen und Glück von Gott haben wollt.“ Hierauf Petermann: „Ja wohl, wir merken aus diesem, daß der Herr es mit der Oberkeit hat! Gelt der Herr, wir wissen gewiß nicht, daß schon Prädikanten in der Stadt seien und man den Ketzern eine Kirche im Grund oben bauen lasse! Man will uns im Feld verhungern lassen, keine Offiziere, kein Pulver, keine Stücke mehr aus der Stadt schicken. Wir wissen, daß die in der Stadt aus den Ländern Landvogteien machen und die Länder zu Unterthanen zwingen wollen, daß nur drei Städte sein müssen und sollte das ganze Schweizerland zu Grunde gehen.“ Der Leutpriester ruft entgegen: „Gott bewahr' uns! Wer gibt Euch solche lügenhafte Sachen an? Es ist Alles Lüge! Es sollte sich ein Prädikant in der Stadt sehen lassen! Er könnt's probiren, wenn ihm das Leben verleidet wäre! — Seid gute, gehorsame Kinder gegen unsere hohe Oberkeit, und Ihr werdet erfahren, daß Ihr an derselben einen lieben Vater haben werdet. Ihr sagt, man wolle Euch keine Offiziere schicken. Warum habt Ihr denn erst heute morgen mehrere weggeschickt und ihnen gedroht, Ihr werdet sie erschießen, wenn sie sich nicht sogleich entfernen? Diesen erschrecklichen Befehl hab' ich ja mit meinen Ohren gehört. Wenn Ihr so schreckliche Absichten wider Eure rechtmäßige Oberkeit haben solltet, wer würde Euch hinfür trauen? Ihr werdet gewiß wie Gaißen und Schafe truppweise in die Berner laufen wollen, ohne Offiziere und solche Herren, die sich auf den Krieg verstehen, und welche Euch in gute Ordnung stellen können; weder ich noch die zwei Kapuziner können dieß, liebe Herren, glaubet mir! Sehet, meine Seele hab' ich Gott geschenkt und bin bereit, für den katholischen Glauben mein Leben zu verlieren. Den Leib aber übergeb' ich Euch, wenn Ihr mich unwahrhaft findet; schießt auf mich, zerhacket mich. Sehet, mit aufgehobenen Fingern schwöre ich zu Gott und allen Heiligen und sage, daß alles

Obige erlogen, falsch und unwahr sei. Seid doch unsern gnädigen Herren und Obern gehorsam und unterthänig, und glaubet mir, sie werden Euch geben, was Ihr für die Vertheidigung des katholischen Glaubens und des lieben Vaterlands begehren werdet." Hierauf antwortete der Hirschenwirth: „Das wär' jetzt ein Anderes," — und mehr nicht. Der Eidschwur unterblieb. Die Regierung berichtete nun ihre Gesandten zu Aarau, daß sie vom Volk zum Krieg gezwungen werde, und rief sie zurück. Der nach dem Wunsch des Volks zum Oberbefehlshaber ernannte Amtsschultheiß Schweizer führte das Volk die Freiämter hinunter gegen die Berner. Heftiges Regenwetter machte, daß der Angriff aufgeschoben wurde. Am 24sten reitet der Schultheiß im Begleit von Offizieren der Luzerner, die bei Sarmenstorf lagerten, nach Muri, um mit den Ländern daselbst Kriegsrath zu halten. Er begegnet dem Chorherrn Meglinger und fragt ihn: „Wie geht's?" Dieser sagt: „Euer Gnaden und Weisheit werden hoffentlich viel Gutes schaffen und die unwilligen Bauern zu Gebühr und Gehorsam leiten." Da stellt sich ein Soldat von den Ländern zwischen beide, und, das Gewehr gegen des Schultheißen Brust gerichtet, fragt er: „Was ist das, potz tausend Sakrament, Herr Schultheiß Schweizer? Sind wir schon verrathen und verkauft, oder müssen wir es werden?" Der Schultheiß: „Wo fehlt's?" Der Soldat: „Man läßt die Berner fliehen und wir müssen da still liegen." Meglinger fährt ihn an: „Was ist das für eine Manier, mit einem Herrn Schultheißen von Luzern so zu reden! Schau' er, das Gewehr ist aufgezogen." „Weiß es wohl," sagt jener, „es braucht einen einzigen Druck, so ist ein solcher Ketzer von der Mähre herunter. Warum marschirt man nicht?" Der Schultheiß: „Weil der Proviant noch nicht bei der Hand ist; wir können unser Volk nicht hungern lassen. Ihr habt Euern Käs bei der Hand." „Soll ich, Herr Schultheiß?" sagt der Länder, und Meglinger schlägt ihm das Gewehr weg. „So marschiren wir denn, wenn's so sein muß" — sagt der Schultheiß; die Offiziere schweigen; Scharen von Luzerner- und Länderſoldaten hatten sie

umgeben, und wäre dem Böſewicht Widriges geſchehen, es hätte ſie das Leben gekoſtet. Oberſt Pfyffer bittet Meglinger, das Volk auseinander zu führen. „Ich bin kein erfahrner Wachtmeiſter," antwortet dieſer. Pfyffer: „Ihr habt aber das Vertrauen der Leute." Meglinger ruft nun: „Liebe Brüder, ziehen doch die löblichen Ortsverwandten jede in ihr Ort! Weggis macht rechts um, Kriens, Horw und Habsburg links um! Marſchirt zu Euren Compagnien!" Sie folgten. Die Aufruhrſtifter im Luzernergebiet wurden zum Kriegsrath berufen. Da ſetzten ſie ſich oben an, nannten ihre Herren Schelmen, Verräther, Perückenbuben; Einer raufte ſogar den Schultheißen. „Wir marſchiren nicht," rief man, „bis man uns die Freiheit der Länder gibt." „Ja," ſagt ein Länderoffizier, „Euere Bauern müſſen auch freie Leute werden, wie wir; Ihr mögt es gerne haben oder nicht." Der Kriegsrath beſtimmte dann den folgenden Tag, den 25ſten, zum Angriff der Berner. Die Länderſoldaten aber, die Tags zuvor mit Ungeſtüm darauf gedrungen hatten, hielten nun, den Beſchluß des Kriegsraths nicht achtend, Soldatenlandsgemeinde und ſetzten die drei Fragen ins Mehr: „Wollen wir heimkehren? oder zu Muri bleiben? oder Morgens gegen den Feind ziehen?" Mehrmals ward abgeſtimmt und es ergab ſich keine entſcheidende Mehrheit. Die Luzerner Hauptleute laſſen ihnen durch einen Hauptmann der Aufrührer ſagen: „Ihr habt ja den Luzerner Landleuten zugeſagt, bis auf den letzten Blutstropfen zu ihnen zu halten. Ihr habt den Bären aufgeweckt und ihn an die Luzerner gehetzt — wollt Ihr ihn nun nicht vertreiben helfen?" Da verſprachen ſie, mit den Luzernern an den Feind zu ziehen; nur die Schweizer blieben zu Muri. Die Berner lagerten in und um Vilmergen.

Am frühen Morgen des 25. Heumonats rüſteten ſich beide Heere; die Katholiken hatten 9000, die Reformirten nur 8000 Mann, weil viel Volk wegen der Ernte war entlaſſen worden. Der aufrühriſche Geiſt erzeugte im katholiſchen Heer Ungehorſam und Verwirrung. Eine Abtheilung, welche in der Nacht die Höhen ob Vilmergen beſetzen ſollte, weigerte ſich, weil ſie ſich nicht trennen

wolle; Viele schlichen sich in den Wald zurück und vom Treffen weg. Das Bernerheer zog durchs Dorf aufs Bilmergerfeld und stand zwischen 9 und 10 Uhr in Schlachtordnung. Der linke Flügel des katholischen Heers, vorzüglich aus Luzernern bestehend, unter Anführung des Schultheißen Schweizer und des Obersten Sonnenberg, rückte, an Berg und Wald sich lehnend, in Schlachtordnung gegen die Berner bei Bilmergen vor, und es begann heftiges Kanonenfeuer. Den rechten Flügel des katholischen Heers, vom Oberst Pfyffer angeführt, der aus Ländlern und den Freiämtern bestand, gefährdete erst der Ungehorsam bei der Stellung, dann wieder die Kampfgier der Soldaten, die alsbald in die Berner rennen wollten. Erst um Ein Uhr kam's hier zum Handgemeng. Die Berner schlagen nach heftigem Feuer diesen Flügel; ihre Reiterei haut ein und auf der Flucht werden Viele in die angeschwollene Bünz gesprengt, und sie ertrinken; der standhafte Widerstand der Urner hinderte noch größern Verlust. Indessen dringt der linke Flügel, die Luzerner, von Sonnenberg geführt, von den Berghöhen herab auf die Berner ein. Schrecklich war das Gemetzel am Dietiker Rebenhügel, denn auf beiden Seiten gab man nicht Gnade. Die Berner weichen, und eine Weile scheint die Schlacht hier für sie verloren; General Tscharner fällt, die Generale von Diesbach und von Sacconay werden verwundet; ganze Scharen fangen an, sich aufzulösen, werden aber von den Dragonern mit dem Schwert zurückgetrieben. Nun übernimmt der 74jährige Venner Frisching den Befehl: „Kinder!“ ruft er, „ich will Euer Vater sein und mit Euch sterben; weicht nicht von mir!“ Dieß Wort begeistert die Entmuthigten. Er führt das Volk bei Hendschikon wieder zum Angriff; er, voran, stürzt sich ins hitzigste Gefecht, sein Volk ihm nach. Indessen rückt vom Hallweilersee her, ein Heerhaufe Berner über die Höhen an und bringt die Luzerner zwischen zwei Feuer. Schon waren Oberst Pfyffer und Fleckenstein und mehrere Hauptleute gefallen oder verwundet. Dennoch leisteten die Luzerner an einer waldigen Anhöhe

Widerstand, bis sie einem stürmischen Anfall der Berner endlich weichen und zur Flucht sich wenden. Gegen 6 Uhr Abends geben die Katholiken den Kampf auf, und Alles flieht. Ein Luzerner Hauptmann ruft nun den fliehenden Wühlern zu: „Ihr Ketzer! Geht, stürmet jetzt!“ General Pfyffer, viele Offiziere, über 2000 Mann verloren die Katholiken; die Berner den General Tscharner, mit vielen Offizieren und 240 Mann. Beide Heere hatten viele Verwundete. Es war die blutigste Schlacht, die die Eidnossen wider einander gefochten hatten. Und den zweimaligen Brudermord der Eidgenossen in der gleichen Gegend, machte der Religionseifer zum Festtag — Freiburg feierte den Schlachttag von 1656, Bern den von 1712! Auf dem Weg zum Heer kam dem päpstlichen Nuntius die Nachricht von der verlorenen Schlacht; er eilte nach Luzern zurück, wo er, der Urheber des Unglücks, auch dessen erster Bote war.

Nun war die Macht der V Orte gebrochen. Zug schreibt schon am 27. nach Luzern: „Die Zürcher sind in unser Gebiet eingefallen, rauben und brennen, und Schweiz und Unterwalden verlassen uns in der Noth; unserer Bitten nicht achtend, sind sie heimgezogen. Nun ist nichts übrig geblieben, als einen Vertrag mit Zürich zu schließen, das Volk zu entlassen, den Paß zu öffnen und Geißeln zu geben. Wir schicken nun Gesandte nach Aarau, um Frieden zu schließen.“ Schweiz meldet den Verlust von Pfäffikon, der Schindellegi und selbst von Rapperswil, das sich ohne Widerstand ergab. Am 1. Augstm. schließt es Waffenstillstand und gibt Geißeln. Die Berner plündern in Obwalden und rächen den Raub in ihren Dörfern. Schrecken befällt nun das tobende Luzernervolk, als die Berner bei Schwarzenbach einrücken, St. Urban mit 1000 Mann besetzen und im Willisaueramt den in ihren Dörfern genommenen Raub vergelten. Der Nuntius flieht bei Nacht nach Uri. Die Toggenburger besetzen das Gaster, die Zürcher Utznach. Im Toggenburg aber rauften sich indessen die Parteien. Der Landrath war ohne Ansehen und Kraft, und zitterte

vor dem Geschrei des leichtgläubigen Volks, das seine Führer beschuldigte, Freiheit und Unabhängigkeit verkauft zu haben. Nabholz selbst wird dessen beschuldigt, ist wiederholt in Lebensgefahr und verläßt mit Groß, dem berner Abgeordneten, das Tokenburg. Die Landräthe bitten Nabholz, er möge doch ihr Freund bleiben. „Ich bin," antwortet er, „nur der ehrlichen Leute, nicht undankbarer Rebellen und Verräther Freund," und bitter klagt er in Zürich über die gemachten Erfahrungen.

In diesem Krieg sah man wechselnd Auftritte von Unmenschlichkeit und Menschenfreundlichkeit. Die Fünförtischen übten viel Grausamkeit zu Sins, und Schweizer mordeten einen Greisen und sieben Weiber zu Hütten. Als die Zürcher diese Grausamkeit, wider den Willen der Offiziere, an den Zuger Grenznachbaren durch Raub und Brand rächten, da schrie ein Knabe aus einem schon brennenden Hause: „Ich habe das Bein gebrochen, und kann nicht fliehen." Plötzlich stillt sich die Wuth; die Brenner werden menschlich, löschen und geben dem Knaben Speise und Trank. Die Zuger aber schickten ihren Nachbaren zu Maschwanden das von den Walliser geraubte Vieh zurück. Für die Zuger unterhandelten nun um Schonung und Frieden der entsetzte, mißhandelte, selbst mit dem Tod bedrohte Beat Zurlauben und der höchst ungerecht behandelte und bestrafte Obervogt Wolfgang Vogt. — Ein Soldat der Berner sieht in Feindes-Land ein kleines Kind allein in einem verlassenen Hause. Erbarmend gibt er ihm ein Stück Lebkuchen; — da stürmt ein waadtländer Soldat herein und stößt dem Kind das Schwert durch den Leib. Einige Berner wurden von Schweizern gefangen nach Art geführt, die sie hier in einem Anfall von Wuth ermorden wollten. Ein Wundarzt dieses Ortes rettet durch sein inständiges Flehen ihr Leben. Nach einigen Jahren verliert der gute Mann sein Haus durch einen Brand. Nun gedenkt man seiner dankbar in den reformirten Orten, schickt den unglücklichen Artern schöne Steuern, besonders aber dem Retter jener Soldaten so reichlich, daß er mehr erhielt, als er verlor.

Die Gesandten der unparteiischen Orte und der französische Botschafter blieben auch nach dem Wiederausbruch des Kriegs zu Aarau versammelt. Die V Orte sind nun nach der verlornen Schlacht zu großen Opfern bereit, lassen sich die Friedensbedingungen vorschreiben, und am 11. Augstm. ward der Friedensvertrag von allen Orten unterschrieben und besiegelt, nachdem wenige Tage zuvor Zürich und Bern nahe daran waren, durch Zwietracht die Vortheile des siegreich geführten Kriegs einzubüßen. Er enthielt folgende Hauptbestimmungen: Stadt und Grafschaft Baden, die Stadt Bremgarten und die untern freien Aemter, nach einer von Lunkhofen nach Fahrwangen gezogenen Linie, und die Stadt Rapperswil mit ihren Höfen und dem Dorf Hurden, werden, mit Vorbehalt aller alten Rechte des Standes Glarus, an Zürich und Bern abgetreten; den V Orten bleibt freier Paß, Handel und Wandel, den Einwohnern Religionsfreiheit, den Stiften und Klöstern all' ihr Recht und Besitz zugesichert. Bern tritt, ohne Benachtheiligung von Glarus, in die Mitregierung aller übrigen deutschen gemeinen Herrschaften, wo beide Religionsparteien in ganz gleichen Rechten stehen, und in hoheitlichen, wie in Religionssachen, nicht mehr die Stimmenmehrheit der Orte, sondern Schiederichter gütlich oder rechtlich sprechen, in andern Sachen aber die Mehrheit der Ortsstimmen gelten solle. Nach dem Grundsatz gleichen Rechts werden Verfügungen über Kirchen, Schulen, Ehesachen, Beamtungen, getroffen. Mit den Unterthanen soll in allen Dingen milde und väterlich verfahren werden. In Kriegen zwischen den regierenden Orten sollen sie neutral bleiben. Des Abts und Klosters St. Gallen werden sich sämmtliche katholische Orte und Zugewandte nichts annehmen. Für jede Theilnahme am Krieg wird Amnestie ertheilt, keine Kriegskosten gefordert und die Gefangenen ohne Loskauf freigelassen.

Noch kam Luzern nicht alsbald zur Ruhe. Der Aufruhr ward immer noch durch falsche Gerüchte, Schmähreden und Schmähschriften von Mönchen und Hetzern aus den Ländern unterhalten und die Raublust (z. B. Capitalien

nur drei Jahre zu verzinsen) beim Pöbel belebt. Schon beredete Hauptmann Ackermann einen Haufen, die zu Sins liegenden Zürcher zu überfallen, als der Landammann Zurlauben durchreiste und auf den Knieen bat, es zu unterlassen und die schrecklichen Folgen zu beherzigen, und so das Unglück abwandte. Die Regierung zu Luzern verstärkte die Besatzung der Stadt mit 600 Entlibuchern, die nun die treusten Unterthanen waren. Die Hetzer aus den Ländern wurden heimgewiesen. Am 13. Augstm. ward der Friede ausgerufen, das Kriegsvolk entlassen und alle Orte, auch Zürich und Bern, um treues Aufsehen angesucht. Nun schritt die Regierung zur Bestrafung der Aufrührer. Einige wurden am Leben gestraft; Mönche aber nur verbannt, und ein Waldbruder, der zu Mord ermuntert hatte, auf die Galeere geschickt. Die Zuger Aufruhrstifter, die den Freifahnen für die Luzerner aufgesteckt, wurden vogelfrei erklärt. Der Herrschaft Habsburg ward das Ehrenbanner, das ihr als Belohnung für ihre Treue im Aufruhr 1653 gegeben worden, und die Zollfreiheit genommen. Es kamen nun Abgeordnete von den Aemtern mit demüthiger Abbitte und Angelobung der Treue. — Mit großem Ernst beantwortete die Regierung dann auch die Vorwürfe, welche ihr der Papst wegen des Friedens machte. „Die vom Nuntius aufgehetzten Geistlichen," schrieb sie, „haben das Volk zum Aufruhr und den Staat ins Unglück geführt; er selbst hatte immer den Mund voll Hülfe, aber leere Hände, und kein Fürst und Bundesgenosse stand uns bei." Sie verlangte Zurückrufung des Nuntius und Einwilligung, daß die Klöster, „die jährlich so viel unnütz verschwenden," so wie die reichsten Pfründen, auch an den Kriegsschaden Beiträge leisten; aber der Papst entsprach nicht. Die Tokenburger waren unzufrieden und unruhig, und wollten die dem Stift schuldigen Gefälle nicht mehr zahlen. Zürich empfahl ihnen ernstlich Herstellung von Zucht und Ordnung, und forderte gemachte Vorschüsse an Früchten und Geld zurück. Die V Orte fühlten sich durch die Kriegskosten schwer gedrückt; fürs arme Unterwalden allein betrugen sie 31,970 fl., und Uri sah sich

genöthigt, statt die Livener für den Aufruhr zu strafen, deren Freiheiten zu vermehren. Zürich berechnete seine Kriegskosten auf 366,865 und Bern auf 510,000 fl. Bern forderte Zürich zu besserm Einverständniß und Verbesserung der schlecht befundenen Kriegsverfassung auf. Beide Stände waren von nun an sehr darauf bedacht, den Religionseifer zu mildern, und mahnten die Geistlichen in den gemeinen Herrschaften zu Milde und Verträglichkeit.

Der Abt von St. Gallen bewirkte durch den aus der Eidgenossenschaft verbannten Untervogt Schnorf von Baden, den er in seine Dienste nahm, daß der Kaiser die deutschen Reichsstände zur Einmischung aufrief und wies in dieser Hoffnung die Friedensmittlung der eidgenössischen Orte ab. Zürich und Bern protestirten durch Gesandte auf dem Reichstag gegen die Einmischung, und die evangelischen Reichsstände erklärten nun: Der westphälische Friede habe alle Verbindung der Eidgenossenschaft mit dem Reich aufgehoben; der Abt von St. Gallen sei nicht mehr Reichsglied. Abgeordnete von Zürich und Bern saßen indessen als Regierung der St. Gallischen Lande im Stift. — Im Tokenburg dauerte die Unruhe fort. German und Rüdlinger suchten Bern für völlige Befreiung ihres Landes zu gewinnen; sie boten zugleich Unterwalden und Zug Bund gegen Zürich und Bern an, erhielten aber zur Antwort: „Mit Treulosen schließe kein Ort Bund.“ Dann wandten sie sich wieder an den Abt. Dieser ließ sich vom Kaiser mit seinem Lande belehnen; Zürich und Bern aber daselbst (1713) huldigen. Als endlich der Abt sich überzeugte, daß er vom Reich keinen Beistand zu erwarten habe, begann er Friedensunterhandlungen. Zürich forderte Kriegskosten und eine Gebietsabtretung; Bern hingegen forderte nicht nur nichts, sondern drang so sehr auf Frieden, daß es ihn endlich einseitig zu schließen drohte; der Abt aber verwarf 1714 den von seinen Gesandten schon angenommenen Friedensvertrag. Vergeblich suchte man auf dem Friedenstag zwischen Oestreich und Frankreich zu Baden, durch die Gesandten dieser Mächte den Aarauer Friedensvertrag zu ändern. Sie lehnten es ab, sich in die Haus-

angelegenheiten der Schweizer zu mischen. Ein Zeitgenosse bemerkt hierüber: „Die Eidgenössischgesinnten wußten immer noch sich selbst zu versöhnen und entlehnten zu Friedensverträgen weder Adler- noch Hahnenfedern.“ Als der eigensinnige Leodegar 1717 starb und ihm der friedliebende Joseph von Rodolfi folgte, knüpfte dieser alsbald Unterhandlungen an und schloß am 15. Juni 1718 den Frieden. Durch denselben kam der Abt wieder zur Herrschaft aller seiner Lande, über das Tokenburg aber, mit Vorbehalt der Rechte und Freiheiten desselben. Landrath, Landgericht und alle Landsbeamtungen sollten in gleicher Anzahl von jeder Religionspartei besetzt werden, und die beiderseitigen Rechte des Landes und des Fürsten wurden festgesetzt. Die reformirten Gemeinden erhielten die Pfarrerwahl, und die reformirte Synode die ausschließliche Behandlung der Kirchensachen. Ein eidgenössisches Schiedsgericht sollte über Streitigkeiten zwischen Fürst und Land gütlich oder rechtlich sprechen, ebenso zwischen dem Fürst und der Stadt St. Gallen und dem Land Appenzell. — Die Volksführer im Tokenburg waren über diesen Frieden, der ohne ihre Theilnahme geschlossen worden, mißvergnügt; das Volk aber zufrieden, da er ihm das Wesentlichste: Religionsfreiheit, bessere Rechtspflege und Schutz gegen willkürliche Gewalt, zusicherte; es war der Unruhe und Verwirrung müde geworden. Die Protestationen des Papstes, der den Frieden ungültig erklärte, des Reichshofraths und des Bischofs von Konstanz wurden nicht beachtet. Feierlich ward der Abt im Tokenburg empfangen; er trat vor die Landsgemeinde, sicherte derselben die Rechte und Freiheiten des Landes zu und das Volk schwur ihm den Huldigungseid. Das Landrecht mit Schweiz und Glarus ward zwar nicht förmlich aufgehoben, aber auch nie mehr erneuert. Doch dauerten unruhige Bewegungen noch lange fort, und die Bezahlung der Kriegskosten mußten durch Bedrohung mit Gewaltmitteln von Zürich und Bern erzwungen werden.

Folgen des Kriegs.

Nach dem Aarauer Frieden sahen sich die V Orte in einer traurigen Lage. Der Krieg, so kurze Zeit er auch gedauert, hatte Noth und Armuth gebracht und sie einen beträchtlichen Theil der gemeinen Herrschaften gekostet. Das Unglück verursachte Vorwürfe und Unruhen. Zu der Erbitterung des Religionseifers gegen Zürich und Bern kam die Besorgniß, daß die Uebermacht dieser Orte nun einen unwiderstehlichen Einfluß auf die Eidgenossenschaft ausüben werde. Dieß führte zu Erneuerung enger Verbindung unter den katholischen Orten. Am 24. Brachm. 1713 erneuerten die III Länder ihren Bund im Rütli. Aus jedem Ort ging, nebst den Räthen, eine Anzahl vom Volk hin. Erst ward Gottesdienst daselbst gehalten, dann der Bund der III Länder, der Sempacherbrief und der goldene Bund verlesen und von Allen beschworen. Zu Luzern schwuren dann die Gesandten von Luzern, Zug und Wallis Erneuerung des goldenen Bundes den III Ländern. Zürich und Bern erhielten sich in Bereitschaft für neuen Ausbruch des Kriegs, und berner Offiziere wurden von Zürich zu Verbesserung des Kriegswesens berufen. Noch lange blieb eine Besatzung zu Bremgarten. Der französische Gesandte benutzte jene Stimmung der katholischen Orte, um sie zu einem besondern Bund mit Frankreich zu bewegen, indem er Hoffnung zeigte, ihnen durch den Einfluß des Königs, ohne Krieg, wieder zum Besitz der verlornen Herrschaften zu helfen. Dabei empfahl er doch Erhaltung des Friedens und predigte ihnen auf der Tagsatzung zu Luzern im Christm. 1714 schöne Wahrheiten: „Gedenket immer," sagte er, „der Grundsätze Euerer Vorfahren; erinnert Euch der ersten Zeiten Euerer Freiheit, der Weisheit und Billigkeit bei Errichtung der Bündnisse, wodurch so viele getrennte Gemeinwesen und verschiedenartige Regierungen doch zu Einer Seele, zu einer einzigen Republik wurden. — So blieben Städte Städte, Länder Länder. Jedes Land behielt seine besondere Form, Gesetze und Ansehen, und alle schwuren, zusammen zu kämpfen bis in den Tod für die Erhaltung

der Rechte und Freiheiten eines Jeden von ihnen. — Vereinigt Euch wieder mit der andern Hälfte Euer selbst, von der Euch Mißtrauen und schlecht verstandenes Interesse getrennt hat. Euere Sicherheit, Macht und Ansehen steht im ganzen Bund, von dem Euere reformirten Bundesgenossen einen Theil ausmachen. Haben sie das Unglück, im Schooß einer andern Mutter geboren zu sein, so denkt, daß Ihr Kinder Eines Vaters seid, den Namen Christen gemein habt und als Brüder Euch ansehen sollet. In einem politischen Körper, wie am menschlichen Leib, hängt die Gesundheit von der genauen Verbindung aller Theile ab." Schöne Worte, denen aber der einseitige Bund zwischen Frankreich und den katholischen Orten am 9. Mai 1715 widersprach, der noch lange eine mißtrauische und feindselige Stimmung unter den Eidgenossen zur Folge hatte. Die Zumuthung Frankreichs zu Wiedererstattung der abgetretenen Herrschaften verwarfen die reformirten Orte mit Entschiedenheit. In jenem Bund bewilligten die katholischen Orte dem König Werbung bis auf 16,000 Mann, und der König versprach ihnen gegenseitig Hülfe für den Fall des Kriegs. Wenn einer der Bundesgenossen des Königs Vermittlung anspreche, wolle er sie so übernehmen, daß er den Beleidiger nöthigen werde, sich den Bundesvorschriften zu unterwerfen. Er gewährleistete auch die Verträge, so die Orte unter sich aufrichten Der Bund sollte sich auf alle Nachfolger des Königs erstrecken. In mehrern Orten äußerte sich Unwillen über diesen, die Eidgenossen entzweienden und ihre Unabhängigkeit gefährdenden Bund. Zürich und Bern zürnten, daß Frankreich solcher Einfluß in die Bundesangelegenheiten zugegeben ward, und wiesen die Anträge zum Bündniß mit Frankreich auf solche Bestimmungen ab. Noch mehr stieg der Unwille, als von geheimen, gegen sie feindlichen Artikeln verlautete. Die katholischen Orte erklärten diese Gerüchte für Verleumdung, fanden aber keinen Glauben. Der französische Gesandte du Luc, nachdem er so schön den Frieden empfohlen und daneben Mißtrauen und Unruhe für lange ausgesäet hatte, ging nach Wien. Seine Denkschrift an den fran-

zösischen Hof über die Eidgenossenschaft zeigt die Treulosigkeit und Schlechtigkeit des Hofes und seines Gesandten. Es geht aber auch daraus hervor, daß dieser durch alle angewandten Mittel doch nur etwa einen Drittheil der Orte und Zugewandten entschieden zu gewinnen vermochte. Ueber Zürich bemerkt er: Es treibt großen Handel und neigt sich mehr zu den Deutschen. Das Regiment ist übel bestellt und das Volk so feig und schlecht, daß 2000 französische Soldaten alle Zürcher aus dem Feld schlagen würden; Bern haßt sie. Bern hat wenig Handel; das Volk ist tapfer, in Waffen geübt. Der Staat hat Millionen erspart und Vorräthe an Kriegs- und Lebensmitteln. Die französischen Flüchtlinge haben den König verhaßt gemacht; Schultheiß Willading ist ihm abgeneigt und Schuld, daß Neuenburg an Preußen kam; man zieht den holländischen Dienst vor. Man muß diesen Canton außer Stand setzen, zu schaden. Leicht könnte man Adel und Volk in der Waadt zur Empörung stimmen, sie zu einer Republik unter des Königs Schutz machen, was die Katholiken begünstigen würden. Der Schultheiß Balthasar zu Luzern erlaubt sich, obgleich er (der Gesandte) seine Erhebung bewirkt habe, freche Reden gegen den König, die Nation und den Gesandten. (Er war gegen den neuen Bund.) Man soll ihn die Treulosigkeit theuer büßen lassen, die geheimen Pensionäre gut behandeln und junge Leute in Dienst nehmen. In Uri ist Püntiner ein kluger Mann, der den Rath zu Luzern umstimmen half; man muß aber nicht ihm, sondern dem jungen Landstatthalter Schmied, der eifrig für den König ist, zur Landammannstelle verhelfen. In Schweiz sind keine Schwierigkeiten; die Familie Reding bewirkt Wetteifer, die Gunst des Königs zu erhalten. Von Unterwalden — nur Rühmliches! Landvogt Ackermann war mir überall behülflich; man scheut ihn als einen kecken Mann; er hat zahlreiche Familie und wenig Vermögen. Mit ihm kann man am besten das Eis brechen! In Zug hat Landammann Zurlauben seinen Einfluß wieder, und so lange er ihn behält, ist der Canton der treuste und ergebenste. In Glarus sollte der König die Protestanten

mehr um der Katholiken willen schonen, die sie leicht unterdrücken könnten. Basel gehorcht Bern auf der Tagsatzung; die Bürgerschaft ist unverschämt und Oestreich geneigt. Hüningen ist sein Dorn; der König soll ihm die geistlichen Zehnten und Güter im Elsaß nehmen. Ein einziger Basler hat Anhänglichkeit an den König und wird verfolgt. Als die Freiburger Schwierigkeiten machten, zwang ich sie durch Hinterhalten des Salzes und der Pensionen und das Verbot der Greierzerkäse. Sie sind voll arger Tücke und Geldgier. In Solothurn ist der junge Schultheiß von Roll zu furchtsam und gar zu religiös und gewissenhaft, man muß seine Familie heben und ihn stärken. Man hat da den Bund nur mit 10 Stimmen angenommen und frech gegen den König und Frankreich gesprochen. Schaffhausen verdient alles Lob; es blickt scheel auf die Macht von Zürich und Bern. Appenzell ist ziemlich gut. Den Abt von St. Gallen und die V Orte warnte ich im April 1712, da sie der König jetzt nicht unterstützen könne; man verdächtigte ihn aber, daß er die reformirten Orte begünstige. Durch meine Verwendung ist der Friede zu Aarau geschlossen — ein schlechter — aber man mußte die katholischen Orte retten, um sie in günstigerer Zeit wieder zu erheben; jetzt ist es Zeit, das Gleichgewicht wieder herzustellen, denn Zürich und Bern sind jetzt gefährliche Nachbaren für Frankreich. Wallis hat solche Anhänglichkeit an den König, daß der edelste Franzose darin nicht weiter gehen könnte; man sollte die Walliser vorzüglich begünstigen. In Bünden übte der äußerst reiche Thomas Masner von Chur fast unbeschränkte Gewalt über das Volk, und zog es zu Oestreich; jetzt ist die französische Partei stärker als je, und wünscht Erneuerung des Bündnisses. Neuenburg ist von Bern dem Churfürsten von Brandenburg, einem Protestanten und Feind Frankreichs, in die Hände gespielt worden. Man sollte suchen, es Preußen abzukaufen, dann besetzen, dem Volk die Freiheiten bestätigen, aber neben Neuenburg eine von Franzosen und katholischen Schweizern bevölkerte Stadt erbauen, als Brille für Bern, wie Hü-

ningen für Basel. Der Bischof von Basel ist gewöhnlich deutsch gesinnt. „Die ganze Politik gegen die schweizerischen Staatsmänner," so schließt du Luc, „läßt sich in zwei Worten ausdrücken: Man muß diese Herren entweder auf beiden Händen tragen, oder sie zernichten, daß sie nicht mehr schaden können; das Letzte ist mir in Bern mit dem Schultheiß Willading gelungen." — So einseitig, nur wie einen Werbplatz, kannte der französische Gesandte die Schweiz, während die Gesandten anderer Mächte meist unwissend über ihren Zustand waren. „Die Schweiz," schrieb 1714 der englische Gesandte, „liegt fast in der Mitte von Europa, und ist so wenig bekannt, daß andere Völker nicht nur überhaupt keinen Begriff von ihr haben, sondern auch die vornehmsten Staatsmänner kaum die Namen der Cantone, oder welcher Religion sie sind, wissen."

Das Allgemeine über Lebensart, Haushalt, Sitten, Bildung und Religion.

Urtheile der Ausländer.

Die Beschreibungen des Schweizerlands von verschiedenen Ausländern, welche dasselbe bereisten, oder sich darin längere Zeit als Gesandte aufhielten, stellen übereinstimmend das Schweizervolk als das sittlichste und glücklichste, im Vergleich mit den Nachbarvölkern, dar.

Graf Scotti, päpstlicher Gesandter in der Schweiz von 1630–1640, gab eine Beschreibung des Schweizervolks, die vorzüglich von den Katholiken gilt. „Die Lebensart erhält die Schweizer kräftig bis ins hohe Alter, so daß nur die weißen Haare 70- und 80jährige Greise anzeigen. Sie achten Hitze und Kälte nicht und sind höchst arbeitsam. Die meisten Krankheiten sind: Schlagfluß, Stein, hitzige Fieber und oft die Pest. Die Aerzte sind selten und werden nicht reich; man braucht lieber Hausmittel und besucht die Bä-

der zu Baden, in Bünden und Wallis. Die Unmäßigkeit im Trinken verursacht viele Krankheiten. Die Bauern bleiben beim Wein bis in die Nacht hinein. Man speist reichlich, aber einfach; mangelt Wein, so trinkt man Most, doch werden auch köstliche Weine vom Ausland geholt. Gesandten und Fremden reicht man den Ehrenwein. Der Adel steht nicht in hoher Achtung; er prahlt auch nicht mit seinen Vorfahren, sondern trachtet nach eignem Verdienst. — Die Schweizer haben große Beurtheilungskraft, ohne gelehrte Kenntniß von Erfahrung geleitet. Im Rath wird eine Sache lange überlegt und besprochen, aber die endliche Entscheidung ist dann bestimmt. Das Wort, mit Eid bestätigt, ist unverletzlich; Meineidige werden hart bestraft und sind für ewig ehrlos. Die Schweizer sind treue Freunde; sie sind weder sehr rachsüchtig, noch unversöhnlich. Selten geht der Streit aufs Blut, weil Jedem das Gesetz befiehlt, Frieden zu mitteln, und, wer ihn ausschlägt, streng bestraft wird. Man kleidet sich meist nicht köstlich, in feineres oder gröberes Wolltuch; das grobe wird im Land verfertigt, das feine bezieht man aus Flandern oder Italien. Seide, Stickerei, Goldstoff wird nicht getragen. Die Kleidung ist bequem, weit, ohne Falten; man ahmt keine neuen Moden nach. Die Jungfrauen tragen einen Blumenkranz auf dem Kopf, die Frauen verschleiern ihr Gesicht. Die Hauswirthschaft wird von den Frauen selbst geführt, und auch die reichsten kaufen auf dem Markt ein. Feierlich sind die Hochzeitsgebräuche. Vornehme kommen unter großem Begleit mit Trommeln und andern Instrumenten zur Kirche. Die Braut ist von Jungfrauen in goldstrahlenden Schäpeln (Kränzen) begleitet. Die Zahl der Hochzeitsgäste stieg auch schon auf 500. — Arme Reisende werden in Spitälern, auf den Dörfern in den Häusern, mit frommer Wohlthätigkeit besorgt. Flüchtlinge aus Ländern, wo Krieg ist, erhalten von Klöstern und Weltlichen reichliche Almosen, und Arme werden vor dem Winter vom gemeinen Gute bekleidet. — Das Reisen durch die Schweiz ist sicherer, als in andern Ländern. — Jeder ist Soldat vom 14—40. Jahre. Schon die Knaben werden

in Waffen geübt und schießen an Festtagen mit Büchsen und Armbrüsten um Ehrengaben zum Ziel.

Der Engländer Burnet, Bischof von Salisbury, bereiste die Schweiz in den Jahren 1685 und 1686. „Auch in den höhern Ständen," sagt er, „erhält sich einfache Sitte und der Geist der Häuslichkeit und Sparsamkeit. Dennoch hindern diese keineswegs reichliche Wohlthätigkeit in Zeiten des Unglücks. Man sieht auch die vornehmsten Frauen alle Hausgeschäfte, selbst die der Küche, verrichten; sie kommen nicht in Männergesellschaften und leiden wenig an Nervenübeln. — Italien und Frankreich sind schlecht bevölkert; das Volk daselbst ist elend und arm; anders ist's in der Schweiz, wo es von Menschen wimmelt. Das Volk ist zwar nicht reich, aber es hat keine Elenden; der größte Theil hat von den Erzeugnissen seines Bodens zu leben, und Ueberfluß ist in den Dörfern wie in den Städten sichtbar. Ueberall sind die Häuser in gutem Stand; die großen Straßen sind wohl unterhalten; das Volk ist wohlgekleidet und lebt behaglich. In Frankreich sieht man überall, selbst in den besten Städten, unzählige Bettler; in der ganzen Schweiz aber fast keine. Sehr schlecht sind die Bauernhäuser in Frankreich; man findet da wenig und schlechtes Hausgeräthe und elende Betten; in der Schweiz haben die Bauern gute Federbetten und Hausräthlichkeiten, nicht nur für die Nothdurft, sondern auch für die Bequemlichkeit, schönes weißes Leinenzeug u. s. f. Am meisten erstaunte ich darüber in Bünden, dem so rauhen Land, das dennoch wohl bevölkert ist und dessen Einwohner glücklich leben. Und sind doch Italien und Frankreich so reiche, schöne Länder! Das macht der Unterschied der Regierung!" Der gelehrte Mabillon rühmte zu eben der Zeit die trauliche Freundlichkeit, die Sauberkeit und Billigkeit der Wirthsleute, die ein Verzeichniß des Schuldigen auf der Tafel vorrechnen, „gegen das man auch nicht die mindeste Einwendung machen kann. So groß ist die Ehrlichkeit und Billigkeit dieses Volks." Nur die vielen Fliegen und das Tabackrauchen, das zwar verboten, aber doch getrieben war, fand er lästig.

Bianchi, der venetianische Gesandte, beschrieb, unter dem Namen Dannebuchi, den Zustand der Schweiz 1708: „Jeder Schweizer, ohne Unterschied des Standes, ist Krieger zum Schutz seines Landes, er muß Büchse und Ladung bei Strafe bereit halten; dieß und die Zehnten und geringe Zollabgaben sind die Lasten eines Schweizers. Wenige Regierungen drücken ihre Unterthanen so wenig, und, obgleich das Volk arm ist, haben Einige bei sehr sparsamer Staatswirthschaft und im langen Frieden Schätze gesammelt. Man unterhält keine Soldaten und der fremde Kriegsdienst erhält den kriegerischen Sinn. Diese Nation könnte der Welt ein Beispiel sein, aber Gott ließ zu, daß sie durch Zwinglis und Calvins Lehren angesteckt ward. Zwei Ursachen waren dabei wirksam: die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichkeit und die Begierde nach den Kirchengütern." — „Ihre Treue macht die Schweizer so gesucht, daß der König von Frankreich mehr Vertrauen in sie, als in seine Unterthanen setzt. Streng sind bei ihnen verboten alle Spiele, Mummereien, Schauspiele, Unzucht, Kleiderpracht, alles Ueberflüssige. — Sie lieben die Studien, so daß es nun eine Menge gelehrter Leute in allen Wissenschaften gibt. — Für die Wahl zu einem Amt gibt man der Zunft ein Geldgeschenk und eine Mahlzeit. Die Einkünfte von den Aemtern sind so gering, daß man sich ohne eigenes Vermögen oder Gewerb davon nicht erhalten könnte; doch reizt Vaterlandsliebe bei den Einen, Regierungslust bei den Andern dazu. — Der Eid, keine Pension zu nehmen, wird oft schlecht beobachtet, doch gewissenhafter von den Protestanten, als von den Katholiken, die derselben mehr bedürfen. — In einigen Orten, wo man noch in Unschuld lebt, hat wirklich der Genuß der Freiheit den wahren Sitz gefunden. — Daß der Landvogt einen Theil der Bußen bezieht, macht, daß Verbrechen, die schwersten ausgenommen, mit Geld und nicht mit Leibesstrafen geahndet werden. Die Straßen sind so sicher, daß man in den vielen Wäldern und Bergen doch ohne alle Gefahr reiset." Dieser Schilderung folgte bald (1714) diejenige des englischen Gesandten Stanyan. „Daß sich die vornehmsten

Geschlechter immer mehr die Regierung zueignen, und die Räthe der Bürgerschaft Rechte beschränken, hat schon Aufstände verursacht und wird noch mehr erzeugen, wenn man nicht mehrere Bürger zum Regiment beruft; solche ereigneten sich seit 8 Jahren zu Genf, Luzern und Zürich, und endigten damit, daß man die entzogenen Freiheiten wieder erstattete. Ich bemerkte, daß der Aerger über den Ausschluß vom Regiment durch Abgabenfreiheit nicht gehoben wird. Dieß hat aber nur Bezug auf die Bürgerschaften, nicht aufs Landvolk. Zwei Dinge schützen Frieden und Sicherheit: Freiheit von Auflagen auf die Unterthanen, die gewiß die freiesten und am besten behandelten in der Welt sind, und der Bund der Orte zu Erhaltung der angenommenen Regierungsform, dessen Wirksamkeit aber die Eifersucht der katholischen und reformirten Orte, und die aller Orte gegen Berns Macht, schwächt; durch die Religion sind sie nun in zwei Verbindungen geschieden, die auch besondere Tagsatzungen halten, und sie haben, außer den gemeinen Herrschaften, wenig Gemeinsames mehr. In den Ländern folgt das Volk den Angesehenen, aber macht sie auch verantwortlich für den Erfolg und straft sie hart für schädlich gewordene Räthe. Ihr Kriegsvolk ist gleich sehr durch Treue und Tapferkeit ausgezeichnet, so daß man in ihrer ganzen Geschichte kaum ein einziges Beispiel von Verrath findet; (er denkt nicht an den Frieden von Galera!) Den Vorwurf, daß die Leute in Kriegsdienst verkauft werden, verdienen sie nicht, denn nicht die Oberkeit, sondern das Volk hat den Gewinn des Dienstes; er ist ein Erwerb; man gibt das Volk nur zur Vertheidigung des Gebiets, nicht zum Angriff; haben sich Offiziere auch dazu zwingen lassen, so gab es Andere, die lieber ihre einträglichen Stellen aufgaben. — Die Bauern sind bieder, stark und arbeitsam; ihr Boden nöthigt sie zur Anstrengung; durch Fleiß und Häuslichkeit erheben sie sich bisweilen zu Reichthum, und es ist nichts Ungewöhnliches, Bauern zu sehen, die 40—50,000 Thaler besitzen. Sie sind ihren Herren sehr ergeben, die sie milde regieren, und zahlen nur kleine Abgaben. — Weniger arbeitsam und

treu sind die Welschen. Die Bürger, welche Handwerk und Gewerb treiben, sind stolz auf ihre Regimentsfähigkeit, und ihrer Privilegien wegen oft faule und schlechte Arbeiter. Der Adel hat keine Vorzüge mehr. Das Land ist sehr bevölkert, und Uebervölkerung nöthigt zum Kriegsdienst. — Die Kinder werden früh zu ihrem Beruf erzogen. — Man ist gewohnt, den Schweizern Geist abzusprechen; das thun aber die, welche unter ihnen gelebt haben, nicht. Nirgends habe ich Leute von gesunderm und treffenderm Urtheil, größerm Geschick zu Geschäftsführung, geistreicherer lebhafterer Unterhaltung angetroffen, als unter den Schweizern, die gute Erziehung erhalten und Reisen gemacht haben. Man spottet ihrer, weil ihr Land arm ist, besonders die Franzosen, deren Schriften auch dieses Urtheil verbreitet haben. Die Schweizer wissen dieß und lachen selbst darüber, und im Verkehr mit ihnen sind gewöhnlich die Franzosen die Bethörten, und oft hörte ich, wie die Franzosen von dem Witz der Schweizer geschlagen wurden." — Was Stanyan von den Franzosen sagt, beweisen die Aeußerungen von Pavillon, einem Hofmann, Gelehrten und Schriftsteller aus dieser Zeit, der an ein französisches Frauenzimmer, das sich mit einem Schweizeroffizier verlobt hatte, schrieb: „Sie werden den Schweizern die Freiheit rauben; aber ein schweizerischer Liebhaber ist ein schlechtes Essen; denn der Gott der Liebe bändigte die kühnsten Thiere, nur den Schweizer nicht. Er wird Ihnen mehr Schrecken als Liebe einflößen. Ein „ich hasse dich" tönt von einem Franzosen reizender, als „ich liebe dich" von einem Schweizer. Sie müssen ja schon beim Aussprechen des Namens ihres Mannes zu ersticken befürchten. Doch es ist nun beschlossen! Ihr eifersüchtiger Mann wird Ihnen eine Schildwache stellen, wie es beim König war; doch werde ich ihn zu betriegen wissen. Lassen Sie sich durch die Gesetze der Ehre und des Anstandes nicht irren — sie gelten nur für den Mann, verbieten aber nichts, wenn man einen Schweizer heirathet." — Unter den Gelehrten hat es wenige von umfassender Wissenschaft oder feinem Geschmack; sie haben sich auf ihr Fach beschränkt,

nicht aus Mangel an Genie, sondern an Muße, da Jeder frühe seinen Beruf wählt, meist frühe heirathet und Haushaltungssorgen ihm nicht die nöthige Zeit gewähren. — Selten gibt man den Kindern einen Theil des Vermögens heraus; sie erhalten nur kleine Aussteuer, können nicht aus den Zinsen leben und müssen haushalten lernen. — Seit Jahrhunderten sind die Schweizer durch Redlichkeit im Verkehr und Einfachheit in Kleidung und Sitten bekannt. Schauspiele, Tanz (Hochzeiten ausgenommen), Kleiderpracht sind verboten; Ausschweifungen werden strenger als anderswo bestraft. Hier genießt man die Freuden eines stillen Lebens. Die Schweizer haben mehr Geist und vielleicht weniger Aufrichtigkeit, als man ihnen sonst zuschreibt. Sie verdienen den frühern Ruhm weniger mehr. Ich hörte Manche über Luxus klagen, der sich in Bern, Freiburg und Solothurn besonders durch die französischen Offiziere eingeschlichen habe; wogegen sich in Basel die alte Tracht bei Männern und Frauen gegen die französische Modesucht erhalten hat. Dort sind die Sitten freier; die Leute von Stand sprechen meist französisch, und Viele können ihre Muttersprache nicht recht schreiben. Die Franzosen finden diese Cantone am gebildetsten, denn sie schätzen die Völker nach den Moden. — Die Katholiken sind hier eifriger als anderswo. Nur in den gemeinen Herrschaften ist Religionsduldung, in den Orten nicht. — In den kleinen Cantonen und den gemeinen Herrschaften ist das Recht beinahe feil. Die Landvögte strafen um des Gewinns willen Verbrechen, die nicht das Leben verwirken, mit Geldbuße; auch in bürgerlichen Streitsachen gewinnt oft, wer am meisten gibt, doch weniger bei den Reformirten. Arme Landvögte haben große Versuchung. Die Oberkeiten bestrafen freilich, wenn darüber Klage erhoben wird; aber man sucht es durch Vermittlung der Parteien zu verhüten. Die Staatseinkünfte sind bei dem unfruchtbaren Boden, Mangel an Handel und der Milde, die keine Abgaben auflegt, gering. Doch, da man immer weniger ausgibt als einnimmt, ist der Staat nicht arm und erspart jährlich noch etwas für den Schatz. Dieß gilt aber nur von den

Städten. Die Länder haben fast keine Einkünfte; ihre Ausgaben zu bestreiten, legen sie sich Steuer auf. Die reformirten Städte sind durch die Güter der Stifte reicher geworden; die katholischen haben äußerst wenig Einkünfte und hatten meist kein Geld zum Krieg. Man hat keine stehenden Truppen, aber Waffenübungen und Zielschießen. In den Kriegen der Nachbaren üben die Schweizer ihre Tapferkeit. Es ist nur Gerechtigkeit, zu sagen: daß die reformirten Schweizer die Einwohner der weit reichern und mächtigern Staaten in Erweisung christlicher Liebe, sowohl gegen die Armen ihres Landes, als gegen Fremde, besonders die verfolgten Waldenser und Franzosen weit übertreffen. Die Wiedertäufer mußte man verbannen, weil jeder Schweizer Soldat sein muß, und sie keine Waffen brauchen wollten. Der Pietism wird nicht selten als Hülle zu sichererm Betrug gebraucht. Die Geistlichen leben im Ganzen musterhaft und sind sehr arbeitsam. Sie tragen ihre Reden aus dem Gedächtnisse vor und sind dabei weder so theatermäßig, wie die Franzosen und Italiener, noch so kalt, wie die unsrigen (die Engländer). In einigen Städten haben sie viel Gewalt und Einfluß, besonders in Zürich, Genf, Neuenburg, wo sie sich in den Predigten gar zu große Freiheit in der Behandlung politischer Gegenstände herausnehmen. In Bern ist's ihnen verboten und sie werden da in viel größerer Abhängigkeit gehalten. Das Land ist für den Handel ungünstig gelegen, hat beschwerliche Straßen und Mangel an eigenen Erzeugnissen; darum ist nirgends weniger Handelsthätigkeit. Man bezieht von den Nachbaren, was man bedarf. Die Handelswaaren bestehen in Pferden, Hornvieh, Butter und Käse. In Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Genf hat es einige Manufacturen und schlechte Handwerker. Das Geld ist selten. Einige Cantone legen Schätze an und entziehen so das Geld dem Umlauf; oder man legt es in fremde Banken, weil man's im Land nicht auf gute Sicherheit anlegen kann. Aufwandgesetze sind eine Nothwendigkeit, um das Geld im Land zu behalten. Die Eifersucht der Bürger

hinderte die Niederlassung der französischen Flüchtlinge und Errichtung von Manufacturen durch sie. — Die Schweizerverfassungen haben keine Aehnlichkeit mit denen der neuern Staaten. Geschichte, Lage, Regierung, Bund, Tagsatzung, Unabhängigkeit und innere Kriege machen die Schweiz dem alten Griechenland ähnlich, aber nicht dem Reichthum dieses Landes. Frankreich ist ihr nun am gefährlichsten durch seinen Einfluß auf die Regierungen, die Abhängigkeit vom Kriegsdienst und Pensionen. Die Schweizer werden wohl ihre Freiheit zwischen den beiden großen Monarchen bewahren wie die Griechen, bis eine so unwiderstehliche Macht, wie die der Römer, sich nochmals erhebt und ganz Europa erobert."

Ein ungenannter, feindlicher Nichtschweizer hält dagegen den Schweizern in dem „entlarvten Schweizerland," das 1680 deutsch, französisch und italienisch erschien, ein Sündenregister vor, ist aber mit Land und Volk so wenig bekannt, daß er einige Vorwürfe nicht einmal mit manchen Thatsachen beweist, die der Kundige leicht gefunden hätte. Er beschuldigt sie also ins Allgemeine der Verkäuflichkeit wegen ihres Kriegsdienstes in Frankreich, der ihm, einem Oestreichischgesinnten, als ihre größte Sünde erscheint und wogegen eigentlich die Schrift gerichtet ist. Daneben wirft er ihnen überhaupt Geldgier, Treubruch, Münzverschlechterung vor, besonders aber den Kirchenraub bei der Reformation, die Beeinträchtigung der Freiheit der Geistlichkeit, selbst in den katholischen Orten, das Werben um Aemter und die Feilheit des Rechts.

Bemerkenswerth ist dagegen das Schamgefühl einiger Chronikschreiber: Hafner übergeht den Mordüberfall der Berner in der Klus; ein Basler den Bürgeraufruhr 1691; der sonst so weitläufige Rahn die Verfolgungsgeschichte eines Zink u. a.

Oekonomischer Zustand.

Die Oberkeiten betrachteten sich als Hausväter der Landesfamilie, und gaben darum nicht nur Gesetze für recht-

liche Verhältnisse, sondern auch wirthschaftliche Verordnungen über Landbau, Kleidung, Sitten u. dgl. Selbst die Tagsatzung war in Zeiten von allgemeiner Bedrängniß mit solchen Anordnungen beschäftigt, deren Vollziehung dann aber von der Zustimmung der Orte abhing. Sie verbot z. B. in der Theurungszeit 1636 allen Vorkauf; Jedermann, auch Klöster und Herren, sollten ihre Vorräthe auf den freien Markt führen; da sollte man aber nur für die Nothdurft kaufen dürfen. Wer Geld auf Früchte lieh, sollte nicht den Zins in Früchten fordern können. Würde auch ein Ort Vorkauf gestatten, so dürfen doch andere Orte die so bei ihnen aufgekauften Früchte in Beschlag nehmen; sonst soll man einander freien Kauf gestatten. Die Tagsatzung verbot auch etwa die Ausfuhr des Viehs, und 1675 das Brennen von Branntwein aus Obst und Korn und dessen Verkauf. Auch fand sie 1692 gut, daß sowohl in den Orten, als in den gemeinen Herrschaften nicht so viel Reben gepflanzt, und solche soviel möglich vermindert werden, damit man nicht (in Hinsicht auf Kornfrüchte) so abhängig vom Ausland werde. Mehrere Orte verboten, Liegenschaften an Gläubiger außer dem Gebiet zu verpfänden. Solothurn, Bern und Zürich bezahlten solche Schulden aus dem Staatsgut. Mehrere herrschende Städte beschränkten den Landmann auf den Feldbau und die ihm unentbehrlichen Handwerke, und eigneten Handel, manche Gewerbe und die Bildung zu einem Gelehrtenberuf den Bürgern zu. Die Erwerbung des Bürgerrechts ward erschwert, da es, ohne die frühern Beschwerden, immer größere Vortheile gewährte; die alten Bürgergeschlechter besorgten aufstrebenden Ehrgeiz und Herrschsucht und Verdrängung alter Gesetze und Sitten durch neue Bürger. Auch in den Ländern, wo das Landrecht wenige Vortheile darbot, war es gleich schwer, dasselbe zu erhalten.

Mit der Errichtung der Fabriken im XVII. Jahrhundert erhob sich gleichzeitig die Klage: daß dadurch eine Bevölkerung erzeugt werde, die unfähig zu anderer Arbeit sei, kein Grundeigenthum mehr besitze, und bei Stockung des Gewerbes den Mitbürgern zur Last falle, und dem

Staat Gefahr drohe. Die französischen Flüchtlinge brachten in mehrere Orte die Strumpfweberstühle, Mousselinfabrication, Webereien in Seide und Wolle u. A.

Bis zum Jahr 1668 war die durch Verträge zugesicherte Handelsfreiheit in Frankreich äußerst vortheilhaft; die Waaren gingen zollfrei durch das ganze Reich. Auch mit Oestreich war gegenseitige Handels- und Zollfreiheit. Aber nun ward zu Lyon, wo das Hauptwaarenlager der Schweizer war, der Zoll auf 30 vom Hundert angesetzt. Die Kaufleute aus der ganzen Schweiz baten die Tagsatzung um ihre Verwendung für Zollbefreiung. Sie bemerkten bei jedem Orte dessen Handel und Gewerbe: Zürich, die bekannte Handelschaft, die so viele Dürftige nähre; Bern, das neu entstandene Leinwandgewerb, Durchfuhr und Ausfuhr von Käse, Anken ꝛc.; Luzern, Seiden- und Wollgespinnst zu Merischwanden, Rothenburg, das neue Leinwandgewerbe um Münster herum, der Pferd- und Viehhandel; Uri, die Fracht über den See und den Gotthard; Schweiz, die Theilnahme an der zürcherschen Handelschaft in der Mark, den Höfen, dem Gaster und die Fracht auf dem Zürcher- und Walensee; Zug, die Durchfahrt, und Wollen- und Baumwollengespinnst zu Menzingen und Aegeri; Glarus, der Flachsbau und das daraus entspringende Spitzen- und Leinwandgewerbe und die Durchfahrt an der Ziegelbrücke; Basel, der große Handel, Zoll und Geleit; Freiburg, der Tuch-, Käse-, Roß- und Viehhandel und Durchfuhr; Schaffhausen, die Kupferhandlung, Durchfuhr und Rheinfahrt; Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, das Leinwandgewerbe. —

Um die Mitte dieses Jahrhunderts ward das Postwesen zuerst in Zürich eingerichtet, und vom Handelsstand eine regelmäßige Postverbindung über Genf mit Frankreich und über den Gotthard mit Italien angeordnet. Eine Fußpost ging über Aarau nach Basel. Bern folgte bald nach. Aber nun erhob sich zwischen Zürich und Bern über das nöthige Zusammenstimmen der Einrichtungen ein langwieriger Streit. Zürich forderte vergeblich freien

Durchpaß der Post; vergeblich mittelten selbst die Gesandten von Holland und England, bis man endlich 1708 zu einem beidseitig vortheilhaften Vergleich kam. Die große Plage der Münzverschlechterung in Deutschland, während des 30jährigen Kriegs, theilte sich auch der Schweiz mit, und verursachte große Theurung, und durch die Verwirrung im Geldwesen scheußlichen Wucher, dem auch die eifrigste Fürsorge der Regierungen nur zum Theil begegnen konnte. Der Zinsfuß ward auf 5 vom Hundert festgesetzt und streng bewacht.

Theurung und Pest.

Mißjahre, Sperre in den Nachbarländern und die Verwüstungen der Kriegsheere in der Nähe verursachten mehrmals Theurung und Hungersnoth mit Seuchen in ihrem Geleit. Obgleich die Regierungen, besonders in Zürich und Bern, in solchen Zeiten väterliche Fürsorge bewiesen, hatten sie doch noch nicht, wie später, immer Mittel genug zur Abhülfe, so daß 1628 bei 70,000 Menschen nach Ungarn auswanderten, und 1635 und 1636 der Hunger so groß war, daß man unnatürliche Nahrungsmittel suchte. Am längsten dauerte die Noth im letzten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts, wo zum Mißwachs im Land strenge Fruchtsperre von Deutschland und Frankreich kam. Den Klagen der Eidgenossen antwortete der Kaiser: Sie sollen ihr Volk aus Frankreich zurückrufen, das der König zum Angriff auf das deutsche Reich mißbrauche. Der König von Frankreich gestattete endlich eine Ausfuhr von 18,000 Säcken Getreide. Für begüterte Bauern aber ward in solcher Zeit der Ertrag der Viehzucht eine Quelle der Bereicherung. Endlich milderte die Ankunft von Früchten, die aus Italien und von Marseille eingeführt wurden, die Noth. Sie war besonders groß im Thurgau, Rheinthal und Appenzell. Die Weiber vermochten nicht mehr das Spinnrad zu drehen, und im Frühjahr hatten viele Leute nicht mehr Kraft genug, das Feld zu bauen; nur langsam kamen die Kräfte wieder. Man sah die Leute wie Gerippe

wandeln, und an vielen Orten weideten im Frühjahr Scharen von Menschen, um durch Feldkräuter den Hunger zu stillen. Selbst die Früchte, die bei der naßkalten Witterung gewachsen waren, hatten nicht die gewöhnliche Nahrungskraft. Es wanderten Viele aus, besonders nach der Pfalz und Brandenburg. Aber auch zu andern Zeiten gab es Auswanderungen, wozu Verführer, besonders Sektirer, durch reizende Schilderungen beredeten, von denen dann Viele in elendem Zustand wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Die Oberkeiten bedrohten endlich solche Verführer mit Leib- und Lebensstrafe, verboten das Auswandern und ließen die Leute durch die Pfarrer belehren und warnen. Dennoch führte 1660 ein Freiherr von Beauregard Schweizer in die russische Statthalterschaft Saratof an der Wolga, wo noch mehrere Dörfer Schweizernamen tragen, und 1710 ging unter Christof von Grafenried eine Colonie von Pietisten nach Karolina in Nordamerika, wo sie die Stadt Neu-Bern gründeten In der Theurung von 1712—1715 wanderten so Viele, besonders aus Glarus und Bünden, in die preußischen Lande aus, daß der König die Aufnahme nur unter solchen Bedingungen gestattete, welche die Armen ausschlossen. In Nothjahren trugen die Oberkeiten auch Sorge dafür, daß wucherische Gläubiger nicht die Noth der verschuldeten Landbesitzer mißbrauchen konnten, ihnen Land unter dem Preis abzudrücken.

Vaterlandsliebende Schweizer vereinigten sich 1703 zu einer Hülfsgesellschaft in London, um ihren nothleidenden Landsleuten beizustehen, und 1718 verband sich mit derselben eine ähnliche Gesellschaft von Genfern.

Von Zeit zu Zeit ging die Pest tödtend durch die Eidgenossenschaft; am schrecklichsten unter dem Namen des „schwarzen Todes“ im Jahr 1611. So wie der Mensch davon berührt ward, überfiel ihn Todesschwäche; dann durchdrang ihn eisiger Frost, dem wieder brennende Gluth folgte, mit unlöschbarem Durst. Trat nicht alsbald der Tod ein, so würgte sich grünes oder blutiges schwarzes Erbrechen hervor; es schwollen Eiterbeulen an verschiede-

nen Theilen des Leibes und über den ganzen Leib verbreiteten sich weiße oder schwärzliche Blattern. Ueberstand der Kranke den zweiten oder dritten Tag, so war Hoffnung zur Genesung; es trat Schweiß ein und der Eiter der Geschwüre ward gutartig; aber Monate lang dauerte die Schwäche. Zürich verlor 7000, der Flecken Schweiz 1800 Menschen; im Thurgau starb die Hälfte des Volks in Zeit von 8 Monaten. Die Scharen von Todten wurden, ohne Sarg, eilig in Gruben zusammengeworfen, und die Leichname mit Kalk überschüttet, um die Verwesung zu befördern. Ganze Häuser, ja Dörfer starben aus, und Landesstrecken, besonders in der östlichen Schweiz, lagen ungebaut. Viele flüchteten in die Wälder; auch da war Pestluft; sie fielen hin; die wilden Thiere fraßen ihre Leichen, und auch auf diese ging die Seuche über. Gewild und Vögel fielen plötzlich vom Tode getroffen hin. Man rechnete, daß in der Eidgenossenschaft 200,000 Menschen an dieser Pest starben. Vorsichtsanstalten machten in spätern Jahren die Pest weniger verheerend; durch Absperrung der Angesteckten ward ihre Verbreitung gehemmt. Eine Tagsatzung zu Bremgarten berathschlagte sich 1667 über gemeinschaftliche Gesundheitsanstalten. — Die höchste Noth begeisterte aber auch zu den edelsten Beweisen des Glaubens und der Liebe, worin Abt Hösli zu Pfäfers, der Oberstpfarrer Breitinger in Zürich und eine Menge von Pfarrern Vorbilder für das Volk waren.

Sitten.

Der Grundsatz eines hausväterlichen Regiments, den die Oberkeiten befolgten, zeigte sich auch in Beziehung auf Bewahrung und Förderung sittlichen Lebens. Von dieser Zeit schreibt von Arx, der katholische Geschichtschreiber des Cantons St. Gallen: „Dem allgemeinen Sehnen nach Sittenverbesserung, welches sich im vorigen Jahrhundert als öffentliche Meinung so oft und laut ausgesprochen hatte und mit eine Ursache der ausgebrochenen Reformation gewesen war, huldigten nach derselben alle Oberkeiten.

In der vernünftigen Voraussetzung, daß nicht die Soldaten, sondern die guten Sitten, ihre und des Staates Stützen seien, behandelten sie alles das, was auf solche Bezug hatte, mit eben der Sorgfalt, die man jetzt auf die Staatseinkünfte, das Militär und den Gewerbfleiß zu verwenden pflegt. Mit den Alten hielten sie dafür, daß die Menschen in sittlichem Betracht bloß als sich ohne End vergessende Kinder zu betrachten seien, deren beweglichen Willen nichts als die Furcht vor unausbleibender Strafe für das Gute heften könne.“ Schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts drohte verführisches Beispiel der Vornehmen, modische Kleiderpracht zu verbreiten. „Die Gesandten, so 1606 zu König Heinrich IV. geschickt wurden, hielten sich mit ihrer uneidgenössischen Kleidung dergestalt, daß auch die Franzosen selbst ein großes Mißfallen darob hatten, und sagten: es wären nicht mehr die alten Eidgenossen.“ Den verschiedenen Ständen wurden Kleiderordnungen vorgeschrieben, „damit nicht das Vermögen verschwendet und das Geld ins Ausland gebracht werde.“ Man verbot, Gold, Perlen, Edelsteine, kostbare Spitzen, neue modische Kleidung zu tragen. Dagegen ward genau auf der alten Sitte gehalten, daß jeder Ehrenmann vor Beamteten, auf dem Rathhaus und in der Kirche mit dem Degen an der Seite erscheine. Auch die Unterthanen in den gemeinen Herrschaften wurden zum Tragen dieses Ehrenzeichens eines ehrenwerthen freien Mannes angehalten, und 1719 wurden 80 Weinfelder, die sich nicht mehr hierin fügen wollten und ohne Degen zur Kirche gingen, mit Buße belegt.

Tanzen, Spielen, Fluchen, Schwören, Saufen ward mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet. Das Schatzgraben bestrafte man, weil dabei Zauberei gebraucht wurde, als ein schweres Verbrechen. Der Selbstmörder ward an abgelegenem Ort vergraben; sein Vermögen fiel der Oberkeit zu, ward aber doch meist den Erben gelassen. Das nach der Mitte des Jahrhunderts sich verbreitende Tabackrauchen ward überall, selbst von der Tagsatzung, verboten, als eine unreine, ungesunde, kostspielige, selbst dem Verstandesgebrauch nachtheilige, ja wohl gar irreligiöse Sache.

Ein basler Pfarrer sagte in einer Predigt voll Eifer: „Wenn ich Mäuler sehe, die Taback rauchen, so ist es mir, als sähe ich eben so viele Kamine der Hölle.“ Dennoch ward es immer allgemeiner. Die Wirthshäuser mußten Abends frühzeitig verlassen werden, und auch Vormittags war ihr Besuch verboten. Für Trinkschulden ward kein Recht gehalten. Die Verschwendung an Hochzeiten, bei Tauffesten u. dgl. ward durch Verordnungen beschränkt. So suchte man durch Förderung von Häuslichkeit und Sittlichkeit im armen Land den Wohlstand zu erhalten. Die Sitten- und Hauszucht und Armensorge, und besonders väterliche Vormundschaft über diejenigen, welche das Hauswesen zu führen nicht verstanden oder es zu sehr vernachläßigten, so wie die Kirchen- und Schulzucht war in einer jeden Kirchgemeinde der reformirten Orte einer Behörde übertragen, die unter Leitung des Pfarrers aus den Gemeindsvorstehern bestand. Auf dem Land der Stadtcantone stand sie unter der Oberaufsicht des Landvogts, an den wichtigere Fälle gewiesen wurden. Grobe Sünder wurden auch als warnendes Beispiel zur Buße in der Kirche vorgestellt und von der Kanzel bestraft. Die Strenge der Sittengesetze, für die rauhe Zeit ein nöthiger Zuchtmeister, fand meistens doch milde Anwendung und ward nur auf wiederholte Rückfälle der Verwilderten völlig angewendet.

Wissenschaft und Volksbildung.

Wissenschaft ward sehr geehrt und befördert, die Unterrichtsfächer und Lehrer in den höhern Schulen vermehrt, und nicht wenige Schweizer zeichneten sich durch bewundernswürdigen Schatz von gelehrten Kenntnissen aus. — Zürich, Basel und Genf waren berühmte Hochschulen. Bei aller gelehrten Bildung blieb aber die Ausbildung der Muttersprache zurück, ja, es geschahen Rückschritte darin. Die Gelehrten schrieben und sprachen gut lateinisch, und selbst griechisch, aber meist sehr schlecht ihre Muttersprache, die, besonders seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts, mit lateinischen, italienischen und französischen Fremdwörtern

gemischt ward. Kein Schriftsteller schrieb mehr mit der Kraft und Schönheit eines Tschudi oder Bullinger. Der gesunde Sinn der Zuger beschämte die gelehrten Herren in den Hauptstädten, als sie 1650 der Kanzlei die Weisung gaben, „die Muttersprache zu gebrauchen und sich der vielen fremden Wörter zu mäßigen.“ Die Ergebnisse der Wissenschaft blieben fast nur auf die Gelehrtenzunft beschränkt. Der Gebrauch der französischen Sprache fing gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts an, immer allgemeiner zu werden. Das Reden und Schreiben und Dichten in der Römer- und Griechensprache war meist Kunst ohne Geist, Pflanze außer ihrem Klima.

Die höhern Schulen waren noch, wie überall, vorzüglich zur Bildung des geistlichen Standes bestimmt und eingerichtet. Doch gab der Unterricht in den alten Sprachen, der Sittenlehre, der Geschichte, und später der Mathematik und Naturkunde, eine Grundlage allgemeiner Bildung auch für andere wissenschaftliche Berufsarten. In mehrern Städten vererbte sich in einigen Familien ein gelehrter Adel.

Theologie war in beiden Kirchen die Hauptwissenschaft. Was Joh. Heinrich Hottinger sagte: „Alle Wissenschaften müssen der Theologie dienen,“ war die Ueberzeugung der katholischen wie der reformirten Theologen. Ein wahres, schönes Wort — nur in einem höhern Sinn, als man es damals faßte. Die Theologen dieser Zeit kamen über der Vertheidigung des angenommenen Systems und der Bestreitung der Gegner desselben fast nie zur unbefangenen Prüfung in ihrer Wissenschaft, und der Druck des die geistige Thätigkeit immer härter fesselnden Systems rief endlich bei den Reformirten die Freiheit in der Gefühlsreligion hervor, die sich dann im Gegensatz bis zur Schwärmerei verirrte und die Wissenschaft verachtete. Den schwergelehrten, streitgeübten reformirten Theologen standen auch in der Schweiz katholische Theologen gegenüber, nicht so reich an gelehrtem Wissen, doch fest und gewandt in Vertheidigung ihres Kirchensystems. Am Schlusse dieses Zeitraums gewann in der reformirten Schweiz mit der Theologie auch die Belehrung von der Kanzel eine freiere edlere Gestalt

durch Turretin, Osterwald und Werenfels. Mit umfassender Gelehrtheit und ehrerbietigem Glauben an die heilige Schrift verbanden sie Klarheit, fruchtbare Anwendung aufs Leben, milde und unbefangene Beurtheilung Andersdenkender und zugleich die größte Thätigkeit zur Verbesserung der gelehrten Bildungsanstalten. „Gründliche Bildung," sagte Turretin, „soll bewahren vor Unglauben, wie vor Schwärmerei und Fanatism."

In der Kenntniß der griechischen, römischen und morgenländischen Sprachen und Alterthümer wetteiferten die reformirten Gelehrten mit den größten anderer Völker.

Das Studium der Rechtswissenschaft fand wenig Ermunterung. Es war bei den Oberkeiten und dem Volk Abneigung gegen Weitläufigkeit in der Gesetzgebung und Gerichtsordnung, besonders gegen den schriftlichen Proceß, die Umtriebe, die Kosten eines theuren Instanzenzugs und des Sportelwesens, die man von Einführung eines Advokatenstandes befürchtete. Bürgermeister Leu urtheilte darüber: „Wird auch etwann in unsern Gerichten (in dunkeln und verwirrten Streitsachen, die selten sind) geirrt, so empfängt man doch daraus nicht so großen Schaden, als aus dem langwierigen Recht. Mit unserer Rechtsform werden die Kosten gemindert, dem Volk verschont, es gibt weniger Hader; denn wenn man das Urtheil bald fällt, wird der Proceß aufgehoben, die streitigen Parteien werden wieder Freund; dagegen täglich neue Streitigkeiten sich erheben, wenn die Rechtshändel so lange ausgezogen werden."

Die Arzneikunde und Naturforschung blühte vorzüglich in Basel und Schaffhausen. In Basel erklärten sich noch 1662 die Theologen gegen die Lehre von der Bewegung der Erde, weil sie nicht mit der Schrift übereinstimme, und in Bern und Zürich eiferten sie gegen die neue cartesische Philosophie. Die Naturwissenschaft hatte noch keinen Einfluß auf das Leben und auf Förderung des Wohlstands.

Unter Dichtkunst verstand man meist nur die Kunst,

Verse zu machen. Lateinische und auch griechische Verse zu bilden, war Schulübung. Sie waren nur Nachbildung der poetischen Sprache der Alten, ohne Dichtergeist, und meistens bloße Gelegenheitsgedichte. Nur in den Heldengedichten des Barzäus, den Sinngedichten von Grob und Werenfels, einem geistlichen Roman des Kapuziners Gasser und einigen religiösen Liedern, zeigte sich Dichtergeist. In einigen Satyren sieht man den Witz meist ohne Glück mit der Sprache kämpfen.

Nicht unfruchtbar war besonders die reformirte Schweiz an Künstlern, obgleich hier Aussicht auf Gewinn und Stellen wenig reizte. Zürich, Schaffhausen, Bern, Basel, Genf hatten vorzügliche Maler; Schaffhausen und Lauis Baumeister.

Neben der Theologie und den Sprachen ward der größte Fleiß auf die vaterländische Geschichte gewendet; besonders sammelte man in einigen Klöstern mit eisernem Fleiß Urkunden und andern Stoff dazu; auch mehrere Staatshäupter widmeten Zeit und Mühe diesen Studien. Beinahe jeder Ort hatte einen Chronikschreiber oder Geschichtsforscher.

Mit dem Jahr 1694 begann in Zürich eine politische Monatsschrift. Von 1701 an schrieb Johann Jakob Scheuchzer gelehrte Nachrichten, und der Glarner Joh. Heinrich Tschudi seit 1714 ein Jahrzehnt hindurch eine Monatsschrift gemeinnützigen Inhalts. Schon 1611 hatte Basel eine Zeitung, Genf erst 1674, und 1667 erschien in Basel ein allgemeines historisch-geographisches Wörterbuch. Zürich hatte die ersten gelehrten und musikalischen Gesellschaften in der Schweiz. Scheuchzer zählte zu Anfang des 18. Jahrhunderts an Schriftstellern: aus Zürich 526, Bern 175, Luzern 19, Uri 2, Schweiz 16, Unterwalden 3, Zug 5; Glarus 17, Basel 287, Freiburg 7, Solothurn 10, Schaffhausen 66, Appenzell 8, Stift St. Gallen 43, Stadt St. Gallen 60, Bünden 89, Wallis 5, Mühlhausen 41, Biel 5, Neuenburg 19, Genf 74, Bißthum Basel 2, Thurgau 12, Baden 8, Sargans 1, Freiämter 1, Rheinthal 1,

Lauis 1, Orbe 1, Granson 1, Rappersweil 6, Engelberg 2; im Ganzen: 1523.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich noch Nachwirkung des freien Geistes aus dem 16ten. Breitinger in Zürich rühmte noch 1616: „Man darf bei uns feil haben, kaufen und lesen Bücher von allen Religionen; wir können es nicht wehren. Unsere frommen Altvordern haben sich dessen gerühmt und es an unserer Widerpart gescholten als Tyrannei und als ein Zeichen, daß sie ihrer Sache nicht trauen.“ Mit dem Formelzwang in Glaubenssachen kam aber bald eine immer strenger werdende Censur. „Doch,“ hieß es, „werden keine Bücher verboten, als zauberische, ketzerische und gottlose; es darf nicht Jeder herausgeben, was er will, damit diese Kunst nicht verderblich werde.“ Es erschienen auch schändliche Schriften aus unbekannten oder ausländischen Druckerpressen, wo im Dunkel unbekannte Ehrendiebe das Spiel leichtfertigen Witzes und boshafter Rachsucht in Verleumdung von Orten, Regierungen und Privatpersonen trieben, wie in der „Heutelia,“ dem „angenehmen Zeitvertreib in den Bädern zu Baden“ u. a. geschah. Auch fingen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts Schriften von Macchiavelli, pinoza, Hobbes, Aretin, auch mystische und pietistische Schriften von Böhme, Tauler, Weigel u. a. an, sich einzuschleichen. Sie wurden den Buchhändlern streng verboten und alle geistliche und weltliche Beamtete aufgefordert, genau darauf zu achten und sie einzuliefern.

Samuel Werenfels in Basel und Johann Alphons Turretin in Genf waren es vorzüglich, welche die gelehrte Bildung auf ihren Hochschulen verbesserten. In seiner geistreichen Abhandlung „von Wortkämpfen (Logomachien) der Gelehrten“ beschrieb Werenfels das Blendwerk gelehrter Eitelkeit, die sich in große, unverständliche und vieldeutige Worte hüllt, über Dinge am liebsten streitet, die alle Fassungskraft übersteigen, und im Bezweifeln und Bestreiten des Unläugbaren Ruhm sucht. Er hielt es für ein Verderben der Jünglinge, wenn man in ihnen die Disputirsucht und damit den Widerspruchsgeist aufrege,

der die Wahrheit auf dem Weg der Bestreitung Anderer sucht. Mit Ernst und Witz zugleich wandte er sich auch gegen die Phantasten und deren verstiegene Redensarten (Meteoren), welche die Jugend zur Einbildung verführen, in großen Worten schon das Erhabene zu besitzen. „Ich schreibe nicht, daß man mich bewundere, sondern daß man mich verstehe.“ Turretin forderte: die gelehrte Bildung soll fürs Leben berechnet werden. Logik z. B. möge die Jugend am besten an der Mathematik lernen, statt an unfruchtbaren Kunstformen. Man solle die Jugend sobald als möglich zum Genuß des Kerns der Alten führen, statt sie so viele Jahre hindurch in grammatischen Regeln und Formen und geistlosen Gedächtnißübungen herumzutreiben und dadurch Geist und Geschmack abzustumpfen. Statt der Philosophie im Gewand der alten spitzfindigen Schulformen empfahl er die neuere des Carteſius. Er tadelte gleich ernst das einseitige Sprachenlernen und das Vielerleistudiren, das die Gründlichkeit hindere, den gelehrten Schutt in der Theologie, Sprachlehre, Kritik und Philosophie auf die Studirenden und den frommen Schutt auf die Gemüther des Volks in den damals so vielen, langen und geschmacklosen Predigten.

Die Lehrstühle für Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft und andere wurden in den reformirten Städten vermehrt. Eine allgemeine Studienanstalt, die man für die katholiche Schweiz, erst zu Luzern, dann zu Rorschach, errichten wollte, kam nicht zu Stand. In den Städten wurden die Studien durch die sogenannten Mußhafen für die Armen erleichtert und durch Stipendien auch die Reisen auf fremde Hochschulen befördert. Oft wurden die Gelehrtenschulen in Zürich, Basel und Bern von evangelischen Ungarn, Polen und Waldensern besucht, die in ihren Ländern keine für sie zweckmäßigen Lehranstalten fanden, und es wurden Stipendien für sie gestiftet.

Die Bibliotheken mehrten sich an Zahl und Inhalt durch oft reiche Ankäufe, Vergabungen von Sammlungen und Vermächtnisse an Zürich, Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Einsiedeln, Muri ꝛc.

Zu den guten Folgen des Religionseifers der Kirchen gehörte auch der Wetteifer in der Förderung der Volksschulen. Dieser Wetteifer war besonders lebendig bei den Jesuiten und Kapuzinern (wofür Breitinger ein merkwürdiges Zeugniß ablegte) und bei den Zürchergeistlichen. Treffend sagt der St. Gallische Mönch und Geschichtschreiber von Arx: „Die Nacheiferung beider Religionsparteien und die Begierde, ihre Leute vor dem Uebergang zu der andern Religion zu bewahren und von der Wahrheit ihres Glaubens und der Unhaltbarkeit des andern zu überführen, wirkte mächtig, und in dieser Hinsicht ist es wahr, daß die Reformation den bessern Unterricht und Aufklärung bei dem in tiefe Unwissenheit versunkenen Volk veranlaßt und bewirkt habe.“ Bei den Reformirten ging die Nothwendigkeit der Schulbildung aus dem Grundsatz der Reformation hervor: „Jeder Christ soll sich seinen Glauben aus dem göttlichen Wort selbst bilden und das evangelische Lehramt ihm dazu Anleitung geben.“ Der gemeine Mann sollte die Bibel in der Muttersprache und der Gebildete sie wenigstens in der griechischen Grundsprache selbst lesen können. Breitinger sagt 1631 in der Zürcher Synode: „Es gibt im Volk Solche, welche die Religionsstreitigkeiten kennen und mit der ganzen Bibel bekannt sind“ — und nun waren auch die Katholiken so weit gekommen. Später verlor der Schulunterricht bei den Reformirten sehr durch die Vertauschung der Geist und Gemüth belebenden und bildenden Bibelkenntniß mit dem trocknen Lehrsystem im Katechism, dessen Sätze immer und immer wieder, meist unerklärt und unverstanden, auswendig gelernt werden mußten, und die Bibel ward in Schule und Kirche gewöhnlich nur so weit benutzt, als man darin Zeugnisse für jene Lehrsätze zu finden glaubte. In den Städten waren die deutschen Schulen meist verachtet, weil jeder Knabe, der einige Fähigkeit zeigte, bald möglich in die Lateinschule überging, und der Unterricht des weiblichen Geschlechts ward wenig berücksichtigt. Manche Landschule, unter dem Einfluß eines thätigen tüchtigen Pfarrers, war nun besser, als die deutsche Stadtschule.

Aberglaube.

Alle große schwere Gelehrtheit und die Anstalten zu Förderung der Geistesbildung, die Menge gelehrter Männer, welche die Schweiz so zahlreich als irgend ein anderes Land besaß, hinderte auch hier nicht die Herrschaft eines finstern geistverwirrenden, menschenverderbenden Aberglaubens in Alchemie, Wahrsagen, Sterndeuterei, Teufelbesitzung, Hexerei und Zauberei. In beiden Kirchen rühmte man sich eines unfehlbaren Christenglaubens — des Glaubens an den Menschenheiland, der im Namen Gottes sprach: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe; der für die betete, die ihn höhnten und tödteten, und für die Sünder starb — und doch brauchte man Gott zu ehren, ihn zu rächen, Folter, Schwert und Feuer; bei Reformirten, wie bei Katholiken, verbrannte man Zauberer und Hexen, und brachte Gott Menschenopfer. Die Theologen bewiesen es gelehrt; die Aerzte suchten am Leib die Hexenmale und die Richter glaubten gerecht das Strafrecht zu üben — das war allgemeiner Zeitgeist und Glaube in ganz Europa. Die Alchemie brachte manche Staatsmänner und Gelehrte um Hab und Gut. Reformirte warfen den Katholiken den eigenen Aberglauben vor. Der zürcherische Professor der Theologie, Joh. Jakob Hottinger, z. B. bemerkt spottend bei der Erzählung, wie die Jesuiten und Kapuziner den Soldaten, welche 1602 Genf bestürmen sollten, Amulete gaben, daß sie weder zu Land noch zu Wasser, noch durchs Schwert umkommen sollten: „Der höllische Betrüger, d. h. der Teufel, der mit seinen Kreaturen sein Gespött zu treiben pflegt, hat diesen elenden Menschen nichts wegen des Strangs, in der Luft erwürgt zu werden, versprochen.“ Ja Viele lebten selbst in dem wahnsinnigen Glauben, vom Teufel besessen zu sein, Hexenwerk treiben zu können, nahmen Träume, aus diesem Glauben gebildet, für Wirklichkeit. Viele aber der sogenannten Zauberer waren wirkliche Bösewichte, Betrüger, Giftmischer, die den Aberglauben benutzten, um schändliche Dinge zu treiben. Streng verboten die Oberkeiten,

mit so „abergläubigen Künsten und Dingen," wie Segnen, Wahrsagen, Zauberei ꝛc., umzugehen. „Wer damit umgehe, soll gestraft werden, besonders aber diejenigen, so unter dem Schein des Arznens Menschen und Vieh mit allerlei Worten und Zeremonien segnen, die bösen Geister aus den Kranken (wie sie vorgeben) austreiben, und solche, wie auch andere Dinge, als das Gewild, Mäuse und anderes Ungeziefer, beschwören, Wunden segnen, Schwarzkünstler, Zeichendeuter, Tagwähler u. dgl., aber auch diejenigen, welche solchen Leuten nachlaufen und ihrer Hülfe begehren." Das Unglück aber war, daß der Gesetzgeber und der Richter selbst an solche Teufelsmacht und Kunst glaubten. — Außerordentlich große Schlangen und Eidexen, die man zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch in Bünden und Glarus sah, erneuerten die Wundersagen der Drachen.

Vom Eigensinn, womit der große Volkshaufe oft blind und starr in altem Vorurtheil alle Vernunft, selbst gegen seinen Nutzen, schnöde abweist, gab ein Theil des reformirten Schweizervolks bei Gelegenheit der Einführung des verbesserten Kalenders ein auffallendes Beispiel. Obgleich dessen Vorzug unläugbar war, verweigerten die reformirten Orte früher dessen Einführung, weil er vom Papst befohlen war, und machten daraus eine Religionssache. Manch bitterer Streit entstand daher in den gemeinen Herrschaften vermischter Religion. Endlich bewegte das Widrige der Unordnung, die durch die verschiedene Zeitrechnung entstand, und das Ansuchen der protestantischen Reichsstände in Deutschland, daß sich auf der allgemeinen Tagsatzung 1700 alle katholischen und reformirten Orte zu Annahme des neuen Kalenders vereinigten. Um das Vorurtheil des reformirten Volks zu heben, als wenn dadurch ein Befehl des Papstes befolgt und die Religion gefährdet werde, belehrten es die Geistlichen auf und unter der Kanzel. Besonders trefflich gab der Helfer Diebolt zu Bülach in einer kleinen Volksschrift kurz und klar die Gründe dafür an: „Ist ja," schrieb er, „unsere Reformation nicht auf den Kalender, sondern auf Gottes Wort gegründet,

wie sollte dann eine Aenderung des Kalenders zu Aenderung in der Religion führen können? Wir nehmen ihn nicht um des Papstes willen, sondern als eine rein weltliche und bürgerliche Sache an, wie die Reichsstände, weil er auf astronomischer Berechnung beruht und die wahre Festrechnung wieder herstellt, die unrichtig geworden war; übrigens hat man ja bei den Festen nicht sowohl auf die Zeit, als die würdige Feier derselben zu sehen. Wie nöthig und nützlich ist die Gleichheit hierin mit andern Völkern!" Man glaubte die Sache durch die Einmüthigkeit der Tagsatzung gewonnen; auch zeigte sich in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen kein Widerspruch, wo der neue Kalender mit dem Jahr 1701 eingeführt ward. Zuerst erhob sich Widerstand in der Stadt St. Gallen, wozu vorzüglich der Spott der Katholiken aufreizte, welche die Annahme des neuen Kalenders den Anfang der Rückkehr zum katholischen Glauben nannten. Von da verbreitete sich der Eifer dagegen nach Appenzell, wo, taub gegen alle Belehrung der geistlichen wie der weltlichen Vorsteher, eine stürmische Landgemeinde ihn verwarf und die Vertheidiger derselben ihrer Aemter entsetzte; so, nur etwas gemäßigter, ging's in Glarus und in Bünden.

Religion und Kirche.

Der Religionseifer.

Die beiden Kirchengemeinschaften, in die sich die Eidgenossenschaft getrennt hatte, bestritten sich fortdauernd, und der dadurch immerfort aufgereizte Religionseifer trieb die Erbitterung so weit, daß sie zweimal in Krieg ausbrach. „Damals," sagt von Arx, „waren beide Religionsparteien von der Wahrheit ihres Glaubens auf das Vollkommenste überzeugt, und jede sah die andere in einem zum ewigen Untergang führenden Irrthum stecken, dem man allen möglichen Abbruch zu thun verpflichtet wäre." Der Religionseifer erzeugte aber auch manches weniger erkannte und beachtete Gute. Religion und Gottesdienst ward dem

Volke dadurch theuer und heiliger, und die Anhänglichkeit der Kirchgenossen inniger zu einander. Es entstand Wetteifer in Schulbildung, Sittlichkeit, Armensorge und besonders in Aufnahme und Besorgung verfolgter Glaubensgenossen. Pupikofer schreibt vom Thurgau, was auch von andern Landschaften vermischter Religion gilt: „Ueberall hielten die reformirten Geistlichen, in Ermangelung aller Schulanstalten, auf den Dörfern selbst Schule (oder stifteten solche), um die Mitglieder ihrer Gemeinden in den Stand zu setzen, das Evangelium selbst lesen zu können, und waren desto eifriger im Religionsunterricht, damit sie ihren Glauben selbst vertheidigen können. Die katholischen Orte und ihre geistlichen Behörden stellten strenge Untersuchungen über Sitten und Amtstreue der Geistlichen an, damit ihr Leben nicht ein Vorwurf für die Religion bei der Gegenpartei werde, und ebenso wachte die Synode von Zürich, deren Glieder die reformirten Geistlichen im Thurgau waren, auf die Sittlichkeit der ihrigen. Wenn hie und da die Unterthanen von der Gegenpartei ihrer Religion Unbill leiden mußten, erhielten sie um desto eifrigern Beistand bei den Herren ihres Glaubens". — Alle Bemühungen durch Streitschriften und andere Mittel, seiner Kirche Zuwachs zu erwerben, bewirkten nur selten einen Uebertritt, der auch meistens noch aus andern Gründen, als aus einer durch Belehrung bewirkten Ueberzeugung, erfolgte. Die Gelehrten beider Kirchen bestritten sich unaufhörlich mit allen Waffen der Wissenschaft, der Redekunst und des Witzes, und leidenschaftlicher Eifer trieb sie oft selbst zu Schmähungen. Sie vergaßen im Eifer über den sie trennenden Gegensätzen des Gemeinsamen im Wesentlichen des Christenthums in beiden Kirchen, daß sie ja doch, wie Einen Gott, so Einen Menschenheiland anerkennen und verehren, Ein Evangelium als göttliche Religionsquelle ansehen, Eine Taufe, in beiden Kirchen gültig, sie in die allgemeine Christenkirche aufnehme, Ein Gottesgesetz der Gottesliebe und der, Niemand ausschließenden, Menschenliebe, anerkennen und das Nämliche im Leben für Tugend und Sünde halten, was nicht gerade

besonderes Kirchengebot war, und Ein Gebet des Herrn, worin sie Alle, ohne Ausnahme, einschließen u. s. w. Gegenseitig verdammte man sich. Die Katholiken riefen: Ihr seid Ketzer! Die Reformirten: Ihr folgt dem Antichrist! Beide: Ihr seid verdammt, weil Ihr nicht zur wahren alleinseligmachenden Kirche gehört, — nur um etwas leiser die Reformirten, weil jene erwiederten: Wo sind denn Euere Väter, die katholisch waren? Dennoch, wenn nicht der Sturm der Leidenschaft sie übertäubte, glaubten sie sich in ihrem Bundeseid, den ihre Vorväter einander geschworen, durch ihre Religion gleich gebunden, und nannten sich auch wohl, besonders wenn Gefahr dem Vaterland drohte, von Herzen „treue, liebe Bunds- und Eidgenossen," und übten im Leben gegen einander Christenpflicht, und ein Biedermann in der einen achtete den Biedermann in der andern Kirche, und wenn sie's nicht sagten, fühlten doch Unzählige, daß bei verschiedener Kirchenlehre, Gottesdienst und Kirchenverfassung dennoch eine Christengemeinschaft, wie eine Bundesgenossenschaft, Statt haben könne, und handelten in diesem Gefühl.

Wie unter den Eidgenossen beider Kirchen bald Friedensliebe, bald Religionshaß sich kund gab, mögen einige Beispiele zeigen. — Der Oberstpfarrer Breitinger in Zürich wollte bei allem seinem Religionseifer doch den Frieden unter den Eidgenossen bis aufs Aeußerste erhalten haben; er sagte in einer Predigt vor einer reformirten Tagsatzung 1626: „Der gnädige Gott behüte jeden Ehrenbiedermann, daß er auf Krieg dringe, besonders bei jetziger Zeit. Krieg ist ein grausam Ding; er kostet viele ehrliche Hausväter, macht viele Wittwen und das Land voll Waisen. — Wir wollten verschaffen, daß man für unser Rathhaus tragen würde alle unsere lieben Kinder in der Wiege, und Alles, was schwanger ist, einen Fußfall thäte, abzubitten alles Vorhaben zum Krieg, damit eine treue Eidgenossenschaft, ein so alter Bund weiter verbleiben möchte in seinem Wesen. Man will aber nur, daß Niemand gedrängt werde, vor muthwilliger Gewalt schirmen, was unsere frommen Voreltern mit sauerm Schweiß und Blut erworben

und ohne das wir unsere heilige Religion nicht erhalten könnten, und mit mannlichem Entschluß ein Schwert das andere in der Scheide halten. Gott sollen wir mit Gebet und Buße um Abwendung des Kriegs bitten und Krieg mit unsern Sünden führen und um friedliches Herz bei den Gegnern bitten." — Die beiden Aerlisbach bei Aarau trennt der Dorfbach in eine Berner- und Solothurner-, in eine reformirte und katholische Gemeinde. Hier bat ein reformirter Aerlisbacher den katholischen Pfarrer Schertweg und die Frau des reformirten Pfarrers Kuhn zu Gevatter, und beide standen in der reformirten Kirche als Taufzeugen, und zwei Mal noch der reformirte Pfarrer und „Barble, des Priesters Dienerin." Einen spätern reformirten Pfarrer aber trieb schändlicher Religionshaß, diesem Namen im Taufbuch das Wort: „Pfaffenhur" beizuschreiben. — In Streitschriften fragten Reformirte: „Wenn der Teufel die Person hole, die Papst ist, ob er dann nicht auch den Papst mitnehme?" Der katholisch gewordene Zürcherpfarrer Ruegg erwiederte darauf recht gut: „Ja; aber nicht, weil er als Papst die Kirche regiert hat, sondern wegen der außer seinem Amt begangenen unabgebüßten Sünden. Das Beispiel des Judas war ja dem Apostelstand auch nicht schädlich." — Die Katholiken verbreiteten 1656 gedruckte Schmähschriften, wovon das „Zwinglische Vaterunser", das anfängt: „Vater aller Ketzer, der du bist in der Hölle; vertilget werde dein Name!" ein Beispiel ist. In der Ankündigung des Bettags zu Schaffhausen 1686 ward die katholische Religion eine „verfluchte Lehre des abgöttischen Papstthums" genannt, und ein Kapuziner sagte 1704 in einer Osterpredigt zu Zurzach von den Reformirten: „Sie sind ärger, als die Bestien." — Hingegen forderte der Dekan Lavater 1672 den Dichter Caspar Weißenbach in Zug auf, in einem Schauspiel die Religion darzustellen, wie sie in ihrer Gesundheit war, erkrankte und geheilt wurde. Weißenbach lehnte es ab, weil er die getheilte christliche Heerde nicht wisse in Einen Schafstall, die entzweiten Gemüther in Einigkeit und die verschiedenen Glaubensbekenntnisse in Eins zu fassen."

Samuel Werenfels traf später mit einem liebenswürdigen Jesuiten im Bade zusammen und schrieb folgende Denkverse an ihn: „Wunder thust Du, Pater, ein Wunder zum Erstaunen, das Heiligsprechung verdient. Zwingst Du ja die Nachfolger Zwinglis und die Verehrer Luthers — wer hätte das für möglich gehalten! — die Jesuiten zu lieben.“ Und der Fürstabt von Muri sandte in freundlichen Launen an die ketzerischen Zunftvereine Zürichs Geschenke. — Wie Leute aus dem Volk sich stritten, zeigt ein Gespräch zwischen einem Zuger und Wädenschweiler 1663. Jener behauptete: Zwinglis und der Reformirten Glaube sei vom Teufel, besonders auch, weil sie die Mutter Gottes verachten. Dieser will nicht disputiren, antwortet aber: „Unser Glaube ist göttlich; Zwingli und wir haben ihn aus Gottes Wort A. und N. Testaments erlernt; wer die Mutter Gottes schmähte, den würde man aufs Härteste strafen.“ Der Zuger eifert fort: „Ich will dem Teufel rufen, daß er den hole, der den falschen Glauben hat; ich will ihm meine Seele zum Pfand geben, daß, wenn Du von deinem Glauben abstehst, Du selig werden wirst.“ „Solches Pfand nehm' ich nicht an,“ antwortet jener, „mein Pfand ist Jesus Christus, in dem trau' ich selig zu werden.“ Zürnend geht er nun nach Baar, Klage zu führen; der Zuger bittet um Verzeihung; dennoch klagt jener vor dem Großweibel und droht mit Anzeige in Zürich. Der Weibel bittet ernstlich, es nicht zu thun, weil man es dort hoch empfinden würde, und man eben jetzt um der Einigkeit willen (nachdem der Uebertritt des Thurgauers Kapeler zur katholischen Kirche heftigen Streit verursacht hatte) zu Baden sei. Man strafte den Zuger.

Proselyten wurden in beiden Kirchen mit eifriger Parteifreude aufgenommen. Zur Belehrung und Unterstützung derselben hatten Zürich, Bern, Genf besondere Anstalten (Proselytenkammern), die auch Vermächtnisse erhielten. Der Uebertritt zur reformirten Kirche hatte in den katholischen Orten den Verlust von Ehr und Gut, ja Leibs- und Lebensstrafe zur Folge, in den reformirten

Orten aber verlor der Ueberläufer sein Bürger- oder Landrecht und ward verbannt.

Die Religionsangelegenheiten bei den Katholiken.

Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Regierung.

Bei aller eifrigen Anhänglichkeit und großer Verehrung der Kirche und ihres Regiments in der katholischen Eidgenossenschaft kam es doch mehrmals zu ernstem Zwist über die Ausdehnung der geistlichen und weltlichen Gewalt, da, wo Kirchliches und Weltliches zusammentreffen. Die ganze Tagsatzung widersetzte sich 1612 der unbilligen Forderung der Klöster, die, nebst den Aussteuern bei der Aufnahme in den Orden, noch auf das Erbe Anspruch machten, die Erhaltung und Erziehung unerzogener und armer Kinder aber den weltlichen Verwandten allein überlassen wollten. „Sie wenden ihre Freiheit vor", sagt die Tagsatzung, „aber man hat nicht darein gewilligt; sie könnten einander täglich mit neuen Freiheiten begaben, woran die Weltlichen nicht gebunden sind. Wir finden es dem göttlichen und natürlichen Recht gemäß, daß, wer des Nutzens soll fähig sein, auch des Schadens gewarten soll, besonders da aus dem Gotteshaus nichts wieder herauskommt. So käme das Gut in die Klöster und die arme Freundschaft würde hülflos bleiben." 1618 ward den Klöstern befohlen, statt ausländischer inländische Amtleute und Schreiber anzustellen, und 1628 beschlossen: daß in den gemeinen Herrschaften keine liegenden Güter hinfür mehr (freilich mit Vorbehalt der Erlaubniß der Orte) in todte oder ewige Hände fallen sollen. Die Streitigkeiten mit dem päpstlichen Nuntius über die Gerichtsbarkeit bei Verbrechen geistlicher Personen, die dieser der Kirchengewalt zueignen wollte, erneuerten sich immer wieder. Es wurden deßhalb zwei Nuntien des Papstes Clemens VIII. aus der Eidgenossenschaft weggewiesen. Scotti schreibt: „Die Hochachtung für den römischen Stuhl gibt dem Nuntius große Achtung; die Ge-

sandtschaft ist aber kostspielig, weil sie, um Einfluß zu erhalten, freigebig sein muß, und nicht nur einen Fürsten oder Günstling, sondern so Viele, die diese Orte regieren, zu gewinnen hat.“ Sobald die Ansprüche über die Grenze gingen, fand der Nuntius unnachgiebigen Widerstand. Mehrere Nuntien aber hoben auch viele Mißbräuche, besonders einreißende Zuchtlosigkeit, in der Geistlichkeit. Zu Bellenz ließen die drei regierenden Orte Robertelli, einen Priester, wegen schändlichen Betragens in Verhaft setzen; er entfloh, und der Bischof von Como nahm ihn nicht nur in seinen Schutz, sondern gab ihm zu Hohn und Trotz der Orte die Pfarre Gorduno bei Bellenz. Erzürnt darüber legen die Orte alsbald Beschlag auf die Einkünfte des Bischofs in ihrem Gebiet und, mit Genehmigung der andern Orte, auch in allen italienischen Vogteien, fordern vom Nuntius die Uebertragung der bischöflichen Gewalt in den italienischen Vogteien an einen vom Bischof unabhängigen eidgenössischen Generalvikar, dem sie die bischöflichen Einkünfte überlassen wollen. Ein gütlicher Vergleich beendigte den Streit, ohne Anstellung des Vikars. — Die katholische Tagsatzung 1695 ließ den Geistlichen: „die zu Zeiten mit unzeitigem Eifer ins Feuer blasen und mehr schaden, als nützen,“ verdeuten: „daß sie ohne Anregung ihrer Oberkeit sich nicht in Politisches mischen.“ — Als 1708 ein leichtfertiger Mönch von Wettingen, der Beichtvater im Kloster Frauenthal war, und eine Weibsperson von Bremgarten, mit einer blutfarbigen Hostie, die gefärbtes Papier war, ein Wundergeschrei verursachte, überließ die Oberkeit von Zug zwar den Mönch dem Nuntius zur Bestrafung. Dieser aber ließ nun nebst demselben auch das Weib nach Luzern abführen und fällte von sich aus das Strafurtheil; da erklärte ihm die katholische Tagsatzung zu Luzern (29. Nov. 1710): die Orte geben keine Inquisition zu, protestiren wider ein Criminalurtheil über Laien und Wegführung aus einem Gebiet ohne oberkeitliche Bewilligung, weil nur dem weltlichen Richter über Laien Gerichtsbarkeit zustehe. — Der Bischof von Como nahm sich 1706 heraus, reformirte Landvögte in den italienischen Herrschaf-

ten in den Bann zu thun und den Unterthanen allen Umgang mit denselben zu verbieten. Die katholischen Orte untersagten ihm solche Befehle mit der Weisung: Habe er gegründete Beschwerden, so werden ihm die regierenden Orte, an die er sich zu wenden habe, Recht halten.

Die Bißthümer.

Die schweizerischen Bißthümer waren theils durch die Reformation, theils durch Mangel an guter Wirthschaft, alle verarmt. Chur hatte nach und nach seine Herrschaftrechte und, gegen geringe Entschädigung, auch die meisten Besitzungen und Einkünfte im Lande verloren. Der Bischof Joh. Flug suchte 1645 Unterstützung bei dem Erzbischof von Mailand durch Verleihung einer einträglichen Abtei oder anderweitige Hülfe: „weil die Güter seines Bißthums in der Ketzer Händen seien, die Stiftherren nicht einmal mehr Brot genug haben und er die Bildungsschule für Geistliche nicht zu erhalten vermöge;“ auch beim Kaiser und den katholischen Reichsständen bat er, daß man ihn als Reichsglied auf dem Friedenstag bedenken möge; nirgends mit Glück. Das große Bißthum Konstanz war so verarmt, daß es bei bloß 20,000 fl. jährlicher Einkünfte 300,000 fl. Schulden hatte. Das Bißthum Basel hatte sich aus ökonomischem Verfall durch Glück und gute Wirthschaft wieder gehoben, und 1642 war das Einkommen des Bischofs auf 50,000 Thlr. gestiegen. Lausanne hatte, mit seinem Gebiete, auch die Einkünfte fast ganz verloren, erhielt aber nun festen Wohnsitz in Freiburg. Der Bischof von Wallis war längst so arm wie sein Land.

Die Klöster.

Die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner gewannen in diesem Zeitraum einen Alles durchdringenden Einfluß: Jene hatten vorzüglich die Gunst der Vornehmen und Reichen und bemächtigten sich des höhern Schulwesens; diese genossen die Verehrung und das Vertrauen des Volks, besonders auch wegen des Eifers für die religiöse Jugendbildung. Die Jesuiten setzten sich nun in Freiburg vollends fest und siedelten sich, nach langem Widerstand, auch in

Wallis und Solothurn an. Fruchtlos war dagegen ihre, auch von Rom aus empfohlene, Bewerbung um Niederlassung bei dem Kloster Einsiedeln, in der Stadt Rapperswil und im Thurgau. Sehr zahlreich waren die Klosterstiftungen für die Kapuziner. In Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Rapperswil, Baden, Bremgarten, Weil und Frauenfeld erhielten sie Klöster; hiezu kamen noch drei Franziskaner und zehn Nonnenklöster, auch meistens vom Franziskanerorden. Die wohlthätigste Stiftung war das Kapuzinerhospiz auf dem Gotthard. Für die ältern Orden gab es keine neuen Stiftungen. Die Benediktinerklöster in der Schweiz vereinigten sich seit 1602 zu einer sogenannten Congregation, deren Zweck vorzüglich genaues Halten der Ordensregeln und des Gottesdiensts, Förderung der Wissenschaft und Verbesserung des wirthschaftlichen Zustands war. Der Bischof von Konstanz wies, nach Prüfung dieser Anstalt, die damit mißvergnügten Mönche in einigen Klöstern zur Unterwerfung. Der sittliche, religiöse und ökonomische Zustand mehrerer Klöster, die früher sehr gesunken waren, ward wieder sehr gehoben. Ueberhaupt sah man die Klosterzucht im Allgemeinen verbessert, und der päpstliche Nuntius äußerte 1642 die Hoffnung: „wie die Ketzerei durch die Sittenlosigkeit der Mönche eingebrochen, werde sie durch das heilige Leben derselben auch verschwinden.“ Die Klöster in der friedlichen Schweiz waren die Zuflucht für eine Menge durch den Krieg in den benachbarten Ländern vertriebenen Mönche und andere Geistliche.

Die Geistlichkeit.

Die vom Cardinal Erzbischof Karl Borromäus für die katholische Schweiz gegründete Studienanstalt des Collegium helveticum zu Mailand erhielt 1622 ihre vollendete Einrichtung. Aus derselben erhielt die katholische Schweiz alle drei Jahre 48 Geistliche, welche die damals bestmögliche Bildung für ihren Beruf daselbst erhalten hatten. Die gelehrtesten und sittlichsten Pfarrer gingen aus dieser Pflanzschule hervor. Im Lande selbst erhielten die Geistlichen

theils in Jesuiten-, theils in Klosterschulen gelehrte Bildung; von Manchen wurden auch deutsche und italienische Hochschulen besucht.

Die schweizerisch-katholische Kirche hatte auch einige Theologen, die, wenn sie auch manchen in der reformirten Kirche an Reichthum gelehrter Kenntnisse nicht gleich kamen, ihnen doch an Geist und klarem, beredtem Ausdruck in der Muttersprache nicht nachstanden, oder sie auch wohl übertrafen. Es finden sich z. B. in den Schriften des Chorherrn Gotthard von Solothurn und des Kapuziners Gasser von Schweiz, neben der möglichst geschickten Vertheidigung ihres Kirchenglaubens, viele Stellen, welche Geist und Herz eines Jeden, der auch nicht Katholik ist, ansprechen. Besonders aber stand Augustin Reding, Abt zu Einsiedeln, mit schwerer Gelehrtheit als Streiter dem eben so schwer gerüsteten Theologen Heidegger zu Zürich in mühseligem Kampfe entgegen. Mit seiner Fahrtspredigt zu Näfels, worin er, nicht beachtend den Gegenstand der Feier, nur zu beweisen suchte: daß die Reformirten in Glarus eine Religion haben, die sie der Seligkeit beraube und in ewige Verdammniß stürze, weckte er bittern Streit unter den Landleuten von Glarus und rief Streitschriften von Heidegger hervor, den er in der Predigt besonders angegriffen hatte. Edler benahm sich acht Jahre hernach der Abt Placidus von Zurlauben zu Muri, der zur Zeit des Lands- und Regimentsstreits im Land Glarus die Fahrtspredigt hielt über den Text: „Lieber, laß kein Zank sein zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten, denn wir sind Brüder.“ Er sprach von dem „Goldenen Band der Einigkeit,“ pries das Glück der so theuer erworbenen Freiheit durch Einigkeit, die dann die Bünde schloß. Mit ungewöhnlicher Milde berührte er nur kurz den Religionszwist: „wir sind alle Brüder! Eins allein geht dieser Brüderschaft noch ab — die Einigkeit in der Religion, die Uebereinstimmung in dem alten, wahren, katholischen Glauben, dessen Zertrennung unter den Eidgenossen nun in die 150 Jahre viel Uneinigkeit, Mißverständniß, Streit verursachte; denn wo Zertrei-

lung in der Religion, ist nothwendig Zertheilung der Gemüther — die Vereinigung würde die Schweizer stark und siegreich machen.“ Für die Fastenzeit wurden die besten Prediger gesucht, die oft große Wirkungen hervorbrachten. Besonders berühmt machte sich der Jesuit Fulvius von Fontana, der 1705 in Zug predigte, und zwar mit solchem Erfolg, daß, als er zur Versöhnlichkeit ermahnte, Solche, die seit vielen Jahren einander haßten, nun sich aussöhnten und umarmten. Man forderte auch Wunder von ihm. Eine Zugerin verlangte, daß er ihren besessenen (wahnsinnigen) Mann heile. Er antwortet: „Begehr' solches von Heiligen, nicht von Sündern.“ Die Frau fragt: „Wo soll ich dann hingehen, da wir alle Sünder sind?“ Der Jesuit erwiedert: „Nimm deine Zuflucht zu Gott durch eifriges Gebet!“ Seine Predigten über die Sündhaftigkeit entzündeten das Volk zu so schwärmerischen Aeußerungen von Reue, daß sich die Leute unter dem Geschrei: „Barmherzigkeit!“ schlugen und geiselten, und mit Ketten und Stricken am Hals schwere Kreuze nachschleppten, Dornenkränze um das Haupt sich wanden, um das Leiden Christi mitzufühlen. Eine ungeheure Menschenmenge strömte hinzu. Von Uri, Schweiz und Unterwalden waren die Landshäupter und die meisten Rathsglieder anwesend; aus Unterwalden kamen 2700 Personen; von Schweiz erschienen 800 Jungfrauen ganz weiß und 600 Frauen ganz schwarz gekleidet. Der Bußeifer ging mehrmals so weit, daß die Geistlichen selbst die Büßungen milderten, die sich die Leute auflegten.

Bei einigen katholischen wie reformirten Theologen und Predigern war gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts eine Darstellungs- und Ausdrucksweise beliebt worden, die man für schöne Kunst hielt und die uns nun als ihr Gegentheil erscheint. Der Fürstabt Placidus von Zurlauben in Muri, ein sonst trefflicher, evangelisch milder, duldsamer Mann, gab in seinen 1691 gedruckten „moralischen Lob- und Ehrenpredigten“ ein Muster der damals bewunderten Redekunst. Er schüttete eine Menge von Beispielen, gemischt aus römischen und griechischen, biblischen und Legenden-Schriftstel-

lern, so wie von Vergleichungen und Redeblumen, in diese Kanzelreden aus. Ein paar Beispiele werden uns den Modegeschmack jener Zeit bezeichnen. Von dem Anschauen Gottes sagt er: „Es übertrifft alle Freuden, Wollüste und Ergötzlichkeiten so weit, daß, wenn der ganze Himmel lauter Pergament, das weite und tiefe Meer lauter Tinte, alle Strohhalmen lauter Federn, alle Sterne des Firmaments lauter Scribenten und Doctores wären, keine einige daher rührende Ergötzlichkeit genugsam könnte beschrieben werden". Die Himmelsfreuden bezieht er auch auf erhöhte, feine und entzückende Sinnengenüsse. In der Predigt: „der Teufel ein Tausendkünstler", zeigte er zuerst seine Belesenheit durch Anführung einer Menge von Verwandlungen der Götter; dann schildert er ihn also: „Es gibt Einen, der in jede beliebige Gestalt sich verwandeln kann. Wer ist er? Ein seltsamer Poß, ein Tausendkünstler. Wer dann? Eben derjenige, welcher in dem hohen Gewölbe des Gotteshauses in einer abscheulichen Gestalt gesehen wird; eben derjenige, welcher sich alldort mit den Guten und der Ehre Gottes eifrigen Engeln in ein hitziges Treffen einläßt. Ihr vermerket ja, wen ich vermeine? Ich verstehe den allgemeinen Lügenschmied, den listigen Brandfuchs, den rußigen Köhler u. s. w., den Seelenmörder. Verstehet ihr's? Noch deutlicher: den Schwarz-Käsperlin, den Teufel verstehe ich — —". Er vergleicht ihn dann mit einer Menge von Künstlern und Handwerkern, mit Lehrern, als Grammatiker, Dichter, Redner, Philosoph, Rechtsgelehrter, Theolog, wobei er Lehren der Reformirten als dessen Lehre anführt, doch nur alte Ketzer nennt und Namen von Reformatoren verschweigt; auch Zauberei und Hexerei berührt er nicht und spricht nur von Verführung des Herzens. Von Heiden sagte er: „Nicht so tief lagen sie in den Finsternissen allerhand Irrthümer versunken, daß ihnen nicht das Licht der Natur den Verstand eröffnet und zu allerhand Gutem Anleitung gegeben." Den Frieden und die Fruchtbarkeit des eidgenössischen Lands schreibt er den Reliquien zu, die seit einiger Zeit von Rom gebracht wurden, besonders des h. Laurentius, dessen viele Wunder

er anführt, die sich auf 567 belaufen. In der Predigt auf den h. Franziskus läßt er die Liebe der Welt und die Liebe Gottes als zwei Amazonen auf dem Kampfplatz bewaffnet erscheinen, um den h. Franz zu gewinnen: „Beide herzhaft, auf Triumphwagen sitzend, aufs Allerbeste mundirt, mit trotzigem Angesicht u. s. w. Allbereit eilen sie feindthätlich auf einander — und fangen an, mit spitzigen Lanzen zu fechten, kommen dann zu den Seitenwehren. Die Liebe der Welt zückt das Schwert des Fleisches und untersteht sich, den Geist in Franz zu unterdrücken; die Liebe Gottes aber unterfängt sich, mit dem Schwert des Geistes das Fleisch zu erlegen.“ Diese siegt nun. Damit nun der h. Franz nicht mehr eine andere Liebhaberei suche, so tödtet sie die Begierlichkeiten der fünf Sinne, die sie ihm durch die fünf Wunden austilgt.

Das größte Lob des Amtseifers, der wissenschaftlichen Bildung und der Sittlichkeit eines großen Theils der katholischen Geistlichkeit in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts geht von ihrem eifrigen, aber der Wahrheit unwandelbar treuen Gegner, dem Oberstpfarrer Breitinger in Zürich, aus. „Das Papstthum“, sagt er in seinen Synodalreden, „hat seit der Reformationszeit gelehrte Leute, die in Sprachen, Philosophie, Historie und alten Vätern excelliren; — neben diesem sind sie in der Zucht und Ordnung strenger.“ „Bei unserm Gedenken sind entstanden die Jesuiten und Kapuziner, deren die Einen wegen ihrer Gelehrtheit, die Andern wegen ihres strengen Wandels wohl geachtet sind. Alles nun, was die andern Ordensleute oder gemeinen Priester unschicken und Schlechtes thun, das irrt den gemeinen Mann wenig mehr, weil er beredt ist, die beiden Orden ersetzen Alles. Wenn aber wir auf unserer Seite die Leute ärgern, wer ersetzt, wer heilt es? Es kommen aus den Collegien der Jesuiten zu Luzern, Freiburg, Konstanz in die Kirchen und das Regiment der päpstlichen Orte die abgefeimtesten Leute. Wie viel junge Leute schicken sie nach Dillingen, Mailand, Rom, Bologna u. a. Orte! Wie nöthig, daß wir für Bildung künftiger Lehrer sorgen!“ Er machte (1626) seine Amts-

brüder aufmerksam: „wie die Katholiken ihre Lehre (die er immer „Abgötterei“ nennt) schon in die Jugend zu pflanzen suchen, Katechismen drucken lassen, der Jugend mit Bildern angenehm machen, die von Prälaten dem Volk umsonst ausgetheilt werden; wie die Priester die Kinder mit Bildchen, Brötchen, Leckerbissen u. dergl. kleinen Geschenken an sich ziehen und sich damit bei ihnen beliebt machen. In den Städten werden die Geschicktesten zum Katechisiren angestellt, die sich besonders zu schicken wissen nach der Kinder Art und Anmuth. Haben uns hiemit das Handwerk nicht allein abgelernt, sondern thun es uns leider eben weit bevor. Nach der Reformation durfte sich lange kein Priester wagen, mit einem gemeinen Handwerksmann, der unsern Katechismus erlernt und begriffen hatte, Gespräch zu halten. Also ist zu dieser Zeit das gemeine Volk im Papstthum durch besondern Fleiß der Katechisten so versehen mit ihren Grundsätzen und Meinungen, daß sie sich nicht mehr scheuen, sich mit einem der Gelehrtesten aus uns einzulassen, dürfen sich zum Fechten frisch präsentiren, bisweilen mit eines Prädikanten geringer Ehre.“ Es geschahen oft von den Kirchenobern ernstliche Visitationen der Amtsführung und des Lebens der Geistlichen; es wurden Synoden gehalten, Klosterzucht oft hergestellt, Seminarien zu Bildung der Geistlichen gestiftet und verbessert, der Andachtseifer durch Stiftung von Brüderschaften belebt, denen Sammlung von gemeinschaftlichem Gut Haltung gab.

Der Gottesdienst

Den frommen Eifer im Gottesdienst, besonders in den V Orten, beschrieb 1642 der Nuntius Scotti selbst. „Der Gottesdienst wird aufs Regelmäßigste und Eifrigste begangen. Die Bauern, wenn sie auf den Markt gehen, üben auch geistlichen Verkehr; sie besuchen die Kirchen. Wer nicht täglich die Messe besucht, den hält man für einen schlechten Christen. — An den Straßen finden sich häufig die kleinen Kapellen mit Kreuzen u. a. zu frommer Erinnerung für die Vorbeireisenden. Am Frohnleichnamstage werden überall Altäre errichtet; man begleitet das Sacrament

paarweise; Jungfrauen und Priester tragen Blumenkränze; die Männer stehen in Reihen. Besonders prächtig werden die Marienfeste begangen. Beim Drohen eines Ungewitters geht man mit dem Sacrament zur Kirche. Sterbende und Verstorbene verkündet man in der Kirche; zahlreich ist das Geleit zum Grabe. Wird der Sarg versenkt, so wirft der Pfarrer drei Mal eine Hand voll Erde auf denselben und hält eine Rede zum Gedächtniß des Verstorbenen und über die Hinfälligkeit des Menschen. Man erhält die Abgeschiedenen in fortlebendem Andenken. Zu gewissen Zeiten betet man auf ein durch die Glocke gegebenes Zeichen für ihre Seelen, beschenkt zu ihrem Heil die Armen und besucht, dreißig Tage lang für sie betend, die Kirche und den Kirchhof. In Städten und Dörfern sind Opferstöcke für die Bedürfnisse der Kirche und für die Armen. An einigen Orten speisen Adelige und Wohlhabende alle Wochen ein Mal einen Armen. Ehe man in den Krieg zieht, geht man bewaffnet in die Kirche, wo die Fahnen geweiht werden.“ Aeußerst zahlreich ward gewallfahrtet, besonders war Einsiedeln im Rufe der größten Heiligkeit und Wunderkraft, und 1702 zählte man 202,000 Wallfahrer dahin. Man sammelte aus Beiträgen der Eifrigfrommen Geldsummen zum Kauf und Unterstützung von Proselyten, wie bei den Reformirten. — Doch hatte die Reformation auch damals noch manche geheime Anhänger in den Ländern, besonders zu Art, welche gerne auf die Markttage nach Zürich kamen, des Oberstpfarrers Breitinger Predigt besuchten und sich mit ihm über Religion besprachen. Auch liebten Viele die Bibel so sehr, daß selbst der Nuntius kluge Nachsicht empfahl.

Die Religionsangelegenheiten bei den Reformirten.

Die Glaubensstreitigkeiten.

Nicht nur zwischen der katholischen und reformirten Kirche war fortdauernder Streit, auch in dem Schooß der reformirten Kirche erhob sich Zwist, weil man die evangelische Glaubensfreiheit, die derselben den Ursprung

gab, mit der Einheit der Kirche nicht zu vereinigen wußte, indem man diese nicht von einer Vereinigung zu Förderung, Belebung und Bildung des evangelischen Glaubens und Lebens, sondern zu einer genau bestimmten Glaubensformel verstand. Von dieser sagte man: Sie enthält den unfehlbaren Sinn des Schriftworts; wer sie nicht annimmt, der verwirft die Lehre der Schrift. Damit waren die Verfasser der Lehr- und Glaubensformel, im Widerspruch mit dem Grundsatz, auf dem die Reformation beruhte, zu unfehlbaren Glaubensrichtern gemacht. Daß Christus als Heiland gekommen sei, die Menschen von der Sünde zu erlösen, nahmen Alle an; aber die Einen sagten: Gottes Gnade ist allgemein, und Jeder, der Christus glaubt, kann von ihm erlöst und beseligt werden; die Andern: Nein, nur die Erwählten sind der Gegenstand der Gnade Gottes und der Erlösung und Beseligung durch Christus. Daß von Gott alle Kraft zum Guten komme, die Menschen aber glauben und den Glauben in der That beweisen müssen, nahmen Alle an; aber darüber stritten sie: ob der Mensch aus natürlicher oder übernatürlicher Kraft glauben und Gutes thun könne? Die Bibel erkannten Alle als Gottes Wort; aber die Eiferer wollten: Auch jedes Wort darin und jeden Punkt eines hebräischen Worts! Während man darüber stritt, als ob das Heil der Menschen daran hänge, hielt man Verfolgung Andersglaubender, Glaube an Teufelsmacht in Zauberei u. A., Foltern und Verbrennen der Hexen — nicht für unchristlich, sondern rechtgläubig!

Der Streit der Theologen war vorzüglich in Holland heftig, wo er sich zugleich mit politischer Parteiung verband. Die reformirten Städte in der Schweiz hatten seit langer Zeit alle Religionsdisputationen abgelehnt; die zur Zwietrachtsformel gewordene Eintrachtsformel bei den Lutheranern hatte sie vorsichtig gemacht. Auch die Einladung der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande zur Theilnahme an der (1618, in eben dem Jahre, in welchem der dreißigjährige Krieg ausbrach) nach Dortrecht ausgeschriebenen Synode zu Aufstellung einer Glaubensformel über die streitigen Lehrmeinungen fand zuerst nur abgeneigte

Stimmung. Der Oberstpfarrer Breitinger sagte zuerst im Namen der Zürcher Gelehrten: „Von der ewigen Gnadenwahl Gottes und andern streitigen Punkten, die da behandelt werden sollen, ist die Sache gar dunkel und spitzig, und zu allen Zeiten von christlichen Lehrern nicht auf gleiche Weise geredet worden; nichts desto weniger hat die Einigkeit, Frieden und Ruhe gar wohl bestehen mögen. Unsere frommen hochgelehrten Altvordern haben sich hierin aller subtilen Fragen enthalten und sich aller christlichen Einfalt so beflissen, daß sie die h. Schrift allweg nach Gestalt der Sachen, Personen und Zeiten gerichtet zur Erbauung, wie dieß die eidgenössische Confession und die Verhandlungen Bullingers mit der Kirche von Genf bezeugen. In der niederländischen Kirche disputirt man nun darüber seit mehr als 20 Jahren mit ganz neuen Worten und Redensarten. Soll hierin eine Person für uns aussprechen? Ohne Vollmacht aber würde man nichts nützen. Unser wißbegierig Volk möchte dann gerne wissen, was verhandelt worden, und so würde das arminianische Gift nach und nach allhie einschleichen und die Ruhe der Kirche durch fremde Meinungen gestört werden. Darum wollten auch unsere Vordern auf fremde Synoden nicht schicken und erhielten dennoch die Uebereinstimmung mit den Kirchen anderer Länder. Auch bewies der Erfolg dieser Synoden und Disputationen, daß man nachher feindlicher geworden, neue Streitartikel aus den ersten hervorgebracht worden. Leicht könnte dieß auch der Erfolg dieser Synode sein.“ Die Gelehrten zu Bern urtheilten ebenso und wollten der niederländischen Kirche rathen, den Predigern zu verbieten, Streitigkeiten, die das Heil der Menschen nicht berühren, auf die Kanzel zu bringen, sondern nur was zu Besserung des Lebens und wahrem Glauben an Jesum Christum führt. Die Oberkeit aber soll mit ihrem Ansehen entstehende Unruhen stillen, wie dieß in der reformirten Schweiz geschehe. Basel wollte Gesandte als Vermittler schicken, aber sein Glaubensbekenntniß nicht in Zweifel ziehen lassen. Schaffhausen fand bedenklich, als Glaubensartikel anzunehmen, was der größere Theil beschließe,

der leicht den bessern überstimmen könne, wie in vielen Concilien geschehen, und besorgte Zwist und Trennung. — Dennoch, den wiederholten Bitten nachgebend, schickten die Städte ihre Theologen nach Dortrecht, mit dem Auftrag: Sie sollen an der Schrift und dem helvetischen Glaubensbekenntniß halten, nichts ändern, wohl aber, inwiefern es übereinstimmend damit geschehe, erklären lassen. Von Unparteilichkeit bei Untersuchung und Entscheidung war auf dieser Synode keine Rede. Auch die Schweizer waren von Anbeginn feindlich gegen die Arminianer, die von der ganzen Synode schon zum voraus wie Irrgläubige und Feinde behandelt wurden. Darum erklärten sie auch alsbald die Synode für parteiisch und ihre Schlüsse für ungültig. Calvins harte Lehre ward nun zum Glaubensgesetz der reformirten Kirche gemacht. Jeder Kirchenlehrer sollte nun nicht anders lehren und jeder reformirte Christ nicht anders glauben, als wie Calvin den Sinn der Schrift bestimmt hatte. Es wurden auch die edelsten Männer Hollands in Kirche, Schule und Staat auf den Tod verfolgt, weil sie das Joch verschmähten, und der verfolgungssüchtige Geist nahm nun auch in der reformirten Schweiz überhand. Die Katholiken, und besonders die Jesuiten, benutzten dieses reformirte Concilium, um an demselben den Widerspruch mit dem Grundsatz der Reformation und die größere Autorität, welche die katholische Kirche habe, zu zeigen.

Vereinigungsversuche.

Bald nach dieser Kirchenversammlung schien sich eine Vereinigung der griechischen mit der protestantischen Kirche anbahnen zu wollen. Zu diesem Zweck schickte der griechische Patriarch zu Konstantinopel, Cyrillus Lukaris, der zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, während eines Aufenthalts in Genf, der calvinischen Glaubenslehre sich zuneigte, in Briefwechsel mit englischen und genfer Theologen getreten war, und 1627 einen Gesandten nach Genf mit Vorschlägen zu Vereinigung beider Kirchen abschickte, denen zufolge 1) das Wort Gottes in allen Streitigkeiten entscheiden, 2) über dunkle Schriftstellen die Erklärung der Kirchen-

väter zu Rathe gezogen werden, 3) in Hinsicht der Ceremonien man einander dulden soll, so weit sie nichts, was dem Wort Gottes und der Erbauung in der Kirche zuwider ist, enthalten. Unter Voraussetzung, daß andere reformirte Kirchen zustimmen, erklärte sich die Geistlichkeit und der Rath geneigt und sondte den Pfarrer und Professor Leger zum Abschluß dieser Vereinigung nach Konstantinopel. Der Patriarch überschickte 1631 sein Glaubensbekenntniß, das man als rechtgläubig erkannte, und Leger kehrte 1636 mit einem Schreiben des Patriarchen zurück, worin dieser die Lehre der reformirten Kirche rechtgläubig und katholisch erklärte. Nachdem er mehrmals von seiner Würde ab- und dann wieder eingesetzt worden, ließ ihn der Sultan endlich 1638 erdrosseln und ins Meer werfen. Nun hörten alle Unterhandlungen der griechischen und reformirten Kirche auf, und die Hoffnung der Schweizer auf Reformirung der griechischen Kirche war vereitelt.

Während des dreißigjährigen Kriegs erwachte neuerdings bei den protestantischen Fürsten und vielen Theologen der eifrige Wunsch zu einer Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche. Der schottische Theolog, Johann Duräus, der 30 Jahre seines Lebens diesem Zweck widmete, fand in Zürich, Bern und Genf gute Aufnahme. Man wünschte wohl eine solche Vereinigung, aber kein Theil wollte von seinen Unterscheidungslehren etwas aufgeben, und so wenig als früher konnte man sich zu einer gemeinsamen Formel vereinigen. Der Oberstpfarrer Zwinger zu Basel eiferte gegen jede Nachgiebigkeit. „Es ist", sagte er, „nur Eine wahre Religion und Glauben, ohne die keine Hoffnung des Heils übrig bleibt. — Einzig Gottes Wohlgefallen (ohne Vorhersehung des Glaubens) ist die Ursache der Erwählung. Alle moralischen Werke der Nichtwiedergebornen sind Sünde, welchen Schein des Guten sie auch tragen mögen." — Die Vereinigung der reformirten Theologen von Holland, England, Deutschland und der Schweiz auf der Kirchenversammlung zu Dortrecht führte zu freundschaftlichen Verbindungen unter ihnen, was zur Folge hatte, daß viele Schweizer nun wissenschaft-

liche Bildung auf den deutschen, holländischen und englischen Hochschulen suchten. Mit der reformirten Kirche in Frankreich stand Genf besonders immer in inniger Verbindung. Mit großer Theilnahme sahen auch die reformirten Schweizer auf die Religionskämpfe in der großbrittannischen Kirche, die sich mit den politischen mischten. Zürich stand besonders in Verbindung mit den Glaubensgenossen in Polen, wo fortdauernder religiöser Parteikrieg zwischen den großen und kleinen kirchlichen Vereinen herrschte, und in Ungarn, wo Oestreich die reformirte Kirche zu unterdrücken suchte.

Die Kirchengüter.

Als die Macht des Kaisers vor der Ankunft des Schwedenkönigs Gustav Adolf die deutschen Fürsten und Städte besiegt hatte, forderte er die Herausgabe der Kirchengüter für die katholische Kirche. Die reformirten Eidgenossen besorgten, daß der Kaiser, in Verbindung mit den katholischen Orten, diese Forderung auch an sie stellen werde, die man aufs Entschiedenste abzuweisen beschloß. Da stellte, nach dem Wunsche der Regierung von Zürich, der Oberstpfarrer Breitinger die Grundsätze des reformirten Kirchenrechts in Beziehung auf die Verwendung des Kirchenguts in einem Bedenken dar. „Die geistlichen Güter," schrieb er, „gehören der Kirche. Die Kirche ist, wo die rechte christliche Religion ist. Um der Religion und des Gottesdiensts willen sind sie vergabt worden und sollen nie denselben entfremdet, und wo das geschehen, wieder erstattet werden. 1) Vom wahren christlichen Glauben sind wir nicht abgewichen und werden ewig nie abweichen, nur von den unzähligen Mißbräuchen nach Anleitung der Schrift und der ältesten Concilien, laut unserm nie widerlegten Glaubensbekenntniß. 2) Die Stifte haben selbst die Reformation angenommen und sind nicht gewaltthätig verdrängt worden. 3) All' ihr Einkommen ward, eidlicher Verpflichtung zufolge, zu rechtem Gebrauch im Sinn der Stifter verwendet worden, nämlich: für die Personen an den Kirchenämtern, für die Schulen und ihre Lehrer zu

Bildung tüchtiger Geistlichkeit, für Unterhaltung der Armen, Wittwen, Waisen, Fremden, ohne Unterschied der Religion, zu Erhaltung der nöthigen Gebäude für Gottesdienst, Schulen und Arme nach dem Beispiel der uralten Christenheit. 4) Niemand hat jetzt an diese Vergabungen billige Ansprache und wird Niemand das Seinige vorbehalten; wer eine solche hatte, ward in der Reformationszeit befriedigt. 5) Alle fremden Stifte, die in unserm Gebiet Gut, Zinse und Zehnten besitzen, läßt man (deren) ruhig genießen, hält ihnen gutes Recht; sie haben ihre Amtleute, die sie setzen und keins derselben führt einige Klage."

Aufnahme verfolgter Glaubensgenossen in der Schweiz.

Der Religionseifer, der so oft über der Treue am Glauben der Christenliebe gegen Andersdenkende vergaß, regte dagegen auch alle Gefühle inniger Theilnahme am Unglück der verfolgten Glaubensgenossen auf und erzeugte die rührendsten Erweise erbarmender Liebe. Die Katholiken bewiesen gleiche Gesinnungen gegen die Ihrigen; nur waren die Glieder ihrer Kirche weit seltener der Verfolgung ausgesetzt. — Viele Veltliner, die 1621 dem schrecklichen Morden entrinnen konnten, flüchteten mit Weibern und Kindern in die reformirte Schweiz, besonders nach Zürich.

Unter der Herrschaft des Herzogs von Savoien lebten in den Gebirgsgegenden von Piemont die Waldenser, eine uralte, von der katholischen Kirche geschiedene, Christengemeinde, die, im XIII. Jahrhundert durch Feuer und Schwert aus dem südlichen Frankreich vertrieben, sich in diese Gebirge geflüchtet hatte, lange Zeit von der Welt abgesondert, im Frieden ihres Glaubens lebte, und im XV. Jahrhundert noch ein Mal gegen einen Verfolgungskrieg ihre Glaubensfreiheit behauptete. In der Reformationszeit traten sie in Verbindung mit ihren Glaubensverwandten in Frankreich und besonders in der Schweiz. Noch 1654 wurden ihnen vom Herzog alle alten Freiheiten von Neuem bestätigt und sie als gehorsame und treue Unterthanen erklärt. Plötzlich brach aber grausame Verfolgung über sie ein.

Es ward an ihnen gerächt, was der Machträuber und Königsmörder Cromwell an den katholischen Irländern that. Die Waldenser sollten zu Anfang des Jahres 1655 in Zeit von drei Tagen einige Orte, die sie bewohnten, bei Verlust von Hab und Gut, Leib und Leben verlassen, in die vier noch geduldeten Waldensergemeinden ziehen und durch katholische Flüchtlinge aus Irland ersetzt werden; nur wer katholisch werde, dürfe bleiben. Alle Bitten um Schonung waren vergeblich. Viele hundert Haushaltungen mußten nun im härtesten Winter, mit Zurücklassung des größten Theils ihres Guts, ihren Wohnort verlassen und über schneebedeckte Gebirge zu ihren Glaubensgenossen sich begeben. Verzweifelnd brachen sie wieder in ihre frühern Heimatorte ein und verjagten die Eingedrungenen. Gegen sie rückte nun im April ein Heer von 15,000 Mann aus, das mit Mord und Brand wüthete und selbst Weib und Kind nicht schonte. Fruchtlos war die Fürsprache der reformirten Eidgenossen beim Herzog durch Bittschreiben und Gesandtschaft; hingegen gewann ihr Fürwort viele Geldunterstützungen aus Holland und England, die sie dann mit eigenen reichlichen Gaben (18,000 fl.) mehrten. Auf einer reformirten Tagsatzung ward angetragen, an des Herzogs Unterthanen Gegenrecht zu üben, indem man sie aus dem Lande weise und ihre Güter zur Entschädigung der Beraubten einziehe. Da versprach der französische Gesandte Verwendung seines Königs, der dann 1400 Waldensern Niederlassung auf französischem Gebiet bewilligte. Die reformirten Eidgenossen bewirkten endlich beim Herzog einen Vertrag, der den Waldensern Religionsfreiheit, Entschädigung für die Güter, die sie verlassen mußten, und freien Verkehr zusicherte.

Seit dem Jahr 1683 begann die Verfolgung der Reformirten sich durch Frankreich zu verbreiten, und schon flüchteten Tausende zu den reformirten Eidgenossen und man sammelte in den Kirchen, wo man für sie betete, auch eine Steuer von 33,000 fl. Bald (1685) ward auf Anstiften der Jesuiten das von Heinrich IV. gegebene Edict von Nantes, das den Reformirten die Religionsfreiheit ver-

sicherte, aufgehoben, worauf eine greuelvolle Verfolgung ausbrach. Rotten zuchtloser Soldaten brechen in die Häuser ein, verwüsten, plündern, mißhandeln die Leute, und es wird weder Alter noch Geschlecht verschont. Viele Tausende fliehen in die Wälder und Gebirge und werden wie Gewild gejagt; Tausende kommen vor Hunger und Frost um; werden sie ergriffen, so schickt man sie auf die Galeeren oder wirft sie in scheußliche Kerker. Viele Tausende retten sich über die Grenzen und flehen um Aufnahme. Eine reformirte Tagsatzung zu Aarau vertheilt sie, sorgt für ihre Bedürfnisse, ordnet ihnen Prediger und Gottesdienst in den Städten und empfiehlt sie auch in Deutschland und Holland zur Aufnahme. Es wurden vom November 1683 bis Hornung 1688 auf Kosten der reformirten Orte 15,591 dieser Ausgewanderten von Schaffhausen nach Deutschland geschafft, von denen Viele wieder in die Schweiz zurückkehrten. Die reformirten Eidgenossen ließen sich durch die Drohungen des französischen Tyrannen und der katholischen Eidgenossen nicht schrecken; sie öffneten Land und Haus jedem Verfolgten; Zürich und Bern rüsteten 30,000 Mann zur Vertheidigung.

Der Herzog von Savoien, von Frankreich aufgereizt, erneuerte nun auch die Verfolgung der Waldenser, die sich, nach unglücklichem Kampfe mit der Uebermacht, genöthigt sahen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Auch diese strömen zu Tausenden in die reformirte Schweiz, bis sie auch in andern Ländern Aufnahme finden. In einem großen Theil erwacht das Heimweh; sie kehren durch die Schweiz in die Heimat zurück. Ein kleiner Theil derselben will durch Bünden, Uri und Schweiz sich hinziehen und wird verhaftet; jedoch erst nach gegebener Versicherung milder Behandlung dem Herzog ausgeliefert. Eine andere Abtheilung, unter Anführung des neuenburger Hauptmanns Bourgeois, die von Vivis nach Savoien überschiffte, vermochte nicht durchzudringen, zog sich über Genf wieder in die Schweiz zurück und ging nach Deutschland. Der Herzog verlangte Genugthuung für das verletzte Völkerrecht, da aus Berns Gebiet sein Land feindlich angefallen worden,

und Bourgeois mußte mit seinem Kopf büßen. Die größte Abtheilung, die sich in den Waldungen Waadtlands gesammelt hatte, setzte, über tausend Mann stark, unter Anführung ihres Pfarrers und Obersten Arnaud, über den See. Sie erreichen ihre Gebirge und behaupten sich da mit unbeschreiblicher Tapferkeit. Im April 1690 kämpfen sie mit einem Heer von 12,000 Savoiern und 10,000 Franzosen, schlagen die Anfälle zurück, müssen wieder weichen und flüchten auf Felsen und in Höhlen. Plötzlich aber sehen sie sich gerettet. Es entsteht Krieg zwischen Savoien und Frankreich, und der Herzog bewilligt ihnen Religionsfreiheit in ihrer alten Heimat, und Viele kehren aus dem Ausland zurück. Sie werden durch Steuern aus der Eidgenossenschaft und aus Deutschland unterstützt. Noch ein Mal, von Verfolgung gedrängt, flüchten bei 3000 Waldenser 1698 in die Schweiz, werden den Winter über, neben den Tausenden von französischen Flüchtlingen, deren damals allein im Berngebiet bei 6000 sich aufhielten, unterhalten und dann der größte Theil nach Deutschland und in die Niederlande geschickt.

Auch im Tirol gab es eine Art Waldenser, die bis 1685 die Messe besuchten, dann aber durch Landleute, die aus der Pfalz heimkehrten, zur Annahme der Reformation bewogen wurden. Mit dem Härtesten bedroht, wanderten sie, 2000 an der Zahl, aus, von denen 500 in die Schweiz gingen. In Chur schlugen sie eine Steuer aus und nahmen nur Brot. — In Neapel wurden 1674 dreißig ungarische Prediger mit 15,000 fl. von Schweizern losgekauft und nach Zürich geführt. Oft geschahen solche Loskäufe und auch bisweilen gelang es (wie 1713) den reformirten Orten, eine Anzahl von Glaubensgenossen von den französischen Galeeren loszubitten. Von den Städten wurden aus Ungarn, Polen, der Pfalz, wo den Glaubensgenossen die Schulen entrissen wurden, Studirende erhalten. Diese Wohlthätigkeit ward auch oft mißbraucht: denn in der Theurung von 1690 u. ff. kam eine Menge französischer Bettler ins Land, um sich von der schweizerischen Wohlthätigkeit, unter dem Vorwand der Religionsverfolgung,

füttern zu lassen, und kehrten dann wieder zurück. Auch die Flüchtlinge bezahlten oft die Opfer, die man ihnen brachte, mit Undank.

Unterdrückung der Glaubensfreiheit.

Die dortrechter Kirchenversammlung bewirkte mit ihrem harten Glaubens- und Lehrgesetz und der Verdammung und Ausschließung der Andersdenkenden so wenig die Einheit in der reformirten Kirche, daß ein fortdauernder Kampf in derselben entstand. Die holländische und englische Kirche ward in Parteien zerrissen; auch in der französischen Kirche brachen Streitigkeiten aus. In Genf bekannten sich mehrere Pfarrer und Professoren zu der Lehre: daß Christus für die ganze Menschheit zum Heiland bestimmt gewesen sei. Aber die meisten Theologen der reformirten Schweizerstädte hielten sich nun an das streng calvinische dortrechter Lehrsystem, und der Professor Franz Türretin in Genf bewirkte 1659, daß seine, nach demselben verfaßte-Glaubensformel unterschrieben werden mußte. Die Professoren, die sich nicht fügen wollten, verloren ihre Stellen. Professor Lüthard zu Bern schrieb 1653 schon: „Es ist zu beklagen, daß bei uns nicht solche Fürsichtigkeit gefunden wird, wie bei den Lutheranern und Papisten; denn diese halten so steif auf ihrer Religion, daß Keiner sich regen dürfte, etwas dawider zu thun. Und so etwa Einer sich hat gelüsten lassen, etwas Neues auf die Bahn zu bringen, haben sie dasselbe alsbald im Kraut zertreten. Bei uns aber ist es viel anders bewandt. Wer immer eine neue Meinung erfinden kann, der thut es und sucht hierin seinen Namen groß zu machen. Also daß beinahe kein Theologe mehr ist, der nicht seine besondere Meinung habe. Daher kommt's, daß die Unsern mit großer Aergerniß öffentlich wider einander schreiben. So wird Alles in Zweifel gezogen und man macht den Grund der Papisten kräftig, man wisse bei uns nicht mehr, was man glauben solle.“ Um eben diese Zeit aber schrieb Johannes Wirz, Professor der Theologie in Zürich: „Das Fundament der Gemeinschaft der Heiligen auf Erde ist: Ein Gott und Vater,

Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe – und so Uebereinstimmung in den wesentlichen Glaubensartikeln. In nicht wesentlichen Dingen, auch in Ceremonien und Gebräuchen, wäre Uebereinstimmung sehr schön, aber in dieser Unvollkommenheit, in dieser Verschiedenheit der Kirchen, der Orte, der menschlichen Denkart kann es nicht gehofft werden. Aber ohne solche Uebereinstimmung könnten und sollten (doch) die evangelischen Kirchen vereinigt werden." Bald hernach aber gab Zürich selbst, Zwingli's Stadt und Kirche, das Beispiel, wie knechtischer Glaube, falscher Religionseifer, von gehässigen Leidenschaften geleitet, die „dunkeln und spitzfindigen" Glaubensformeln zur Verfolgung der Besten führen. Selbstdenker, die, wenn auch nur mündlich und gelegenelich, abweichende Meinungen äußerten, wie der eben so fromme, als gelehrte und rechtschaffene Zink u. A., wurden aufs Bitterste verfolgt.

Die Oberkeiten, von dem Eifer ihrer Theologen hingerissen, gaben auf einer reformirten Tagsatzung denselben den Auftrag, eine neue Glaubensformel zu verfassen, und Joh. Heinrich Heidegger, Professor der Theologie zu Zürich, übernahm die Erfüllung dieses Auftrages. Dieser Mann war übrigens von mildem Charakter und hatte in einer Schrift über die Eintracht in der Kirche selbst geschrieben: „Der ist eben kein frommer und kluger Mann, sondern einer sehr schlechten Meinung zugethan, der so verkehrt und eigensinnig ist, daß er die, so nicht denken, wie er, mit pharisäischem Hochmuth verwerfen und verabscheuen darf, gleich Kindern, die, wenn man ihnen eine von zwanzig Nüssen nimmt, weinend und zürnend auch alle andern wegschmeißen." Gegen seinen katholischen Gegner, den Abt Augustin Reding zu Einsiedeln, behauptete er: „Die Einigkeit des Glaubens in dieser streitenden Kirche ist nicht vollkommen, sondern zuweilen mit vielen Mängeln behaftet. Unser Wissen ist Stückwerk, so ist die Uebereinstimmung im Glauben unvollkommen, die nicht aufgehoben wird, obschon die nachgehende Kirche der vorhergehenden nicht in allen und jeden Stücken beipflichtet, wenn nur der Grund der Seligkeit fest und aufrecht

bleibt. — Derjenige wird selig, wer nur an Christus glaubt, Gott und seinen Nächsten liebt, Niemand verdammt, auch seine irrigen Meinungen nicht für Götzen hält und noch dazu erbietig ist, dem Wort Gottes, so weit er selbiges verstehen kann, zu folgen." Und dieser Mann war's, der die härteste Glaubensformel der Protestanten verfaßte, ohne zu bemerken, daß er jenes zürnende Kind sei und daß, was gegen den katholischen Gegner wahr sei, es auch gegen reformirte Andersglaubende sein müsse. Er selbst wollte denn doch nicht, daß die Andersglaubenden verketzert werden; nur soll das Lehramt aufgeben, wer anders lehre; schweige er, so möge er es behalten; denn um Ruhe in der Kirche zu erhalten, müssen alle gleich reden. Die verdammende Formel hatte aber tyrannische Anwendung zur natürlichen Folge. Diese Formel, wornach das Heil durch Christus nur auf einen äußerst kleinen, von Ewigkeit schon dazu erwählten Theil der Menschen beschränkt, die übrige Menschheit aber, nach einem, auch von Ewigkeit gefaßten Rathschluß, zur ewigen Verdammniß bestimmt wäre, ward zuerst vom Rath in Zürich (1675), doch nicht ohne einigen Widerstand, und im folgenden Jahr dann von allen übrigen reformirten Orten angenommen. Die Oberkeiten erklärten: „Wir haben diese Formel aus oberkeitlicher Gewalt und Ansehen zu bestätigen und zu einem Gesetz zu machen einmüthig gut und nothwendig erachtet. Und ist hierauf unser Befehl, Will' und Meinung, daß kraft dessen alle diejenigen, welche in unserer Botmäßigkeit zu Stadt und Land, in Kirchen, hohen und niedern Schulen, Gott dienen und ins Künftige dienen werden, schuldig und verbunden sein sollen, derselben gemäß zu lehren." In Neuenburg fand die Formel keinen Beifall; man verlangte von keinem Geistlichen die Unterschrift; nur zum Zeichen der Eintracht unterschrieb sie der Dekan im Namen der Geistlichkeit; man verbot das Disputiren über dieselbe und in dieser Kirche blieb Ruhe. In Genf ward sie, der dringenden Aufforderung Zürichs, „eine gänzliche Einförmigkeit des Glaubens in allen Punkten zu bewirken", ungeachtet, erst 1679 angenommen. Bern, wo die Geistlichkeit in der

Stadt und im deutschen Gebiet eifrig für die Formel war, duldete es doch, daß man sie zu Lausanne mit dem bedingenden Zusatz unterschreiben durfte: „inwiefern sie mit der h. Schrift übereinstimme“, oder auch: „insofern ich sie zu fassen und zu verstehen vermag.“ Ja man übersah es eine Zeit lang, daß sogar Einige die Unterschrift verweigerten. Als aber 1698 das Geschrei ausging, daß die Studenten der Hochschule arminianische Lehrsätze behaupten, ward unbedingte Unterschrift gefordert und, wer sich weigerte, mit Absetzung, Gefangenschaft und Verbannung bedroht.

Die französische und deutsche reformirte Kirche sahen die Einführung dieses Lehr- und Glaubensgesetzes sehr ungern, weil sie der Vereinigung der protestantischen Kirche, die man doch sehr wünschte, ein neues Hinderniß in den Weg legte. Dem Wunsch, den der Churfürst von Brandenburg 1686 an die schweizerischen Kirchen richtete, die Verpflichtung auf diese Formel aufzuheben, entsprach nur Basel. Genf folgte erst 1706 der Aufforderung des Königs von Preußen, welchem Alphons Türretin im Namen der gesammten Geistlichkeit schrieb: „Die Vereinigung kommt nicht zu Stand durch Disputationen, wobei Niemand nachgeben will, — sondern daß man sich nicht über die Fragen, die uns trennen, bestreite.“

Auf eine Klageschrift einiger waadtländischer Pfarrer forderte die Regierung von Bern noch 1716 unbedingte Unterschrift der Formel von der Hochschule zu Lausanne. Diese erwiederte: Der Grundsatz der Reformation: daß die h. Schrift die einzige Regel unsers Glaubens sei, und das helvetische Glaubensbekenntniß, das bessere Belehrung aus Gottes Wort vorbehält, gestatten nur eine Unterschrift: „inwiefern sie mit der h. Schrift übereinstimme“; man würde sonst einen Papst oder eine unfehlbare Autorität in der Kirche aufstellen. „Das beste Mittel, falschen Lehren zu begegnen, ist: die, welche man für wahr hält, wohl zu lehren.“ Aber der academische Rath zu Bern, hingerissen von dem Dekan und Professor Rodolf, einem Eiferer, der selbst eine neue, noch umfassendere, Formel ausarbei-

tete, verdächtigte die Hochschule bei der Regierung als Irrlehren begünstigend und forderte sie zu strengen Maßregeln auf. Die Theologen von Lausanne bemerkten den bernerschen, die Formel stehe mit Kirchenvätern, Reformatoren und dem helvetischen Glaubensbekenntniß selbst im Widerspruch, die Christus Heiland des Menschengeschlechts, und nicht nur eines kleinen Theils desselben, nennen. „Durch unbedingte Zustimmung erhebt man die Formel über die Schrift, macht sie unfehlbar, widerspricht dem Recht jedes Menschen, die Lehren selbst zu prüfen, wahr scheinende anzunehmen, und falsch scheinende zu verwerfen. Ohne sie war ja 150 Jahre lang Eintracht in unserer Kirche. Die Kirche hat nur das Recht, Verordnungen über Kirchenzucht und äußern Gottesdienst zu machen, nicht aber Anderes als Glaubenspunkt aufzustellen, was nicht Hauptsache der Schrift ist; sonst könnte man die Formeln ins Unendliche vermehren, und auch nie anders als in dem Sinn: Jetzt glaube man so, ohne sich für die Zukunft zu verpflichten, weil man dieß ja nicht einmal kann. Solche Formeln heben Zank und Verwirrung nicht auf, sondern mehren sie, wie die Erfahrung lehrt.“ Die berner Professoren antworteten mit Bitterkeit und Stolz. Sie nannten es Frechheit, daß die Hochschule ein vom Souverain bekräftigtes Gesetz so tadeln dürfe. „Freiheit, zu denken, könne man Niemand nehmen, aber Freiheit, zu lehren, könne man nicht gestatten und Formeln müssen Zügel des Mundes und der Feder sein. Väter und Reformatoren waren nicht unfehlbar; die Ketzer Sozin und Arminius machen jetzt mehr Vorsicht nöthig. Wenn Christus Heiland des menschlichen Geschlechts heißt, so bedeutet dieß nur: Heiland der Erwählten, zu allen Zeiten und an allen Orten. Auch aus der heiligen Schrift entsteht Streit. Einen Arbeiter wegschicken, der nicht nach meinem Willen den Weingarten bearbeiten will, heißt nicht verfolgen und Unrecht thun. Die Unterschrift: „inwiefern“ verweigern, ist vereitelnd.“ Die Regierung ward aufgefordert, die Formel zu erhalten. Diese bezeugte dann der Hochschule Mißfallen, forderte unbedingte Unterschrift, aber gab dabei Er-

klärungen, womit sie im Grunde ihren Wünschen entsprach: Die Formel solle nämlich nicht zum Glauben verpflichten, und auch nicht dazu, den Inhalt derselben zu lehren; nur im Fall von ihr geredet werde, müsse es damit übereinstimmend geschehen. Die Hochschule gab sich nun zufrieden. Das Schwerste war weggehoben — und die Aufhebung vorbereitet.

Endlich gelang es den wiederholten Aufforderungen der Könige von Preußen und England und der evangelischen Reichsstände in Deutschland, daß das Glaubensgesetz in der ganzen reformirten Schweiz aufgehoben ward. „Der Höchste," schrieben sie, „herrscht allein über die Gewissen der Menschen, und Niemand, ohne sich eines schweren Eingriffs in die göttliche Allmacht und Gerichte schuldig zu machen, kann sich dessen unterfangen." Lange sperrten sich die Theologen in Zürich und Bern dagegen; sie bemerkten auch mit Recht: warum denn die Lutheraner ihre Eintrachtsformel behalten? Die Berner sagten: „die Vereinigung bestehe nicht in der Aufopferung seiner Meinungen, sondern in gegenseitiger Duldung." Mit Bitterkeit warf der Oberstpfarrer Rüscheler von Zürich den Baslern ihren Abfall vor, womit sie es den Zürchern und Bernern schwer gemacht, die Rechtgläubigkeit zu behaupten. „Gottlob aber," schrieb er am 5. August 1722 noch, „es ist vor Räth und Burgern die Formula Consensus durch unwiderruflichen Beschluß für ein symbolisches Buch wie die andern erklärt und bestätigt worden." Die basler Geistlichkeit erwiederte: „Die Formel enthält nur Nebensachen, von denen viele unterrichtete Christen nichts wissen wollen und viele unfähig sind, sie recht zu begreifen. Seit 35 Jahren ward bei uns dennoch die Einigkeit und Reinigkeit der Lehre erhalten." Zürich erklärte endlich in einem Schreiben an den König von England, am 17. Juni 1724, im Namen der ganzen reformirten Eidgenossenschaft, daß die Formel abgeschafft sei. — Der harte Lehr- und Glaubenszwang wich einer neuen Reformation in evangelisch mildem Geist.

Die Sekten.

Gegen die Schwärmersekte der Wiedertäufer bestanden immer die strengen Gesetze aus dem XVI. Jahrhundert; so lange sie sich aber ruhig verhielten und nicht Anhänger zu werben suchten, ward die Anwendung derselben unterlassen. Von Zeit zu Zeit aber ergriff sie wieder der Schwärmereifer, und dann traf sie Verfolgung. Sie standen mit ihren Brüdern in Deutschland und andern Ländern in Verbindung und verschafften sich, wenn Gefahr drohte, gegenseitig Zuflucht und Unterstützung. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts sah sich Zürich und zu Ende desselben Bern durch Mehrung ihres Anhangs im Volk beunruhigt. Sie wurden dann aus allen reformirten Orten verbannt.

In der reformirten Kirche zeigten sich die schädlichen Folgen des Glaubenszwangs und der Schwärmerei neben einander. Zwar gab es immer viele Prediger, die, nach dem Beispiel eines Breitinger in Zürich und Hummel in Bern, bei aller Anhänglichkeit an das kirchlich gebotene Lehrsystem, und besonders an die Lehre von der Gnadenwahl, doch in der Volksbelehrung sich an die fruchtbarsten Theile der Schrift hielten, an Vernunft und Gewissen und an die sittliche Kraft des Menschen sich wandten, gerade so, als wenn Gott Jeden und Alle zur Uebung aller Kraft des Geistes und des Herzens berufen und bestimmt und ihnen Allen, ohne Ausnahme, Christus zum Erlöser und Heiland gesendet habe, ihr und ihrer Brüder ewiges Heil zu befördern, in deren Predigten Geist und Herz Nahrung fanden. Viele aber predigten mehr das künstliche Lehrsystem, als das lebendige Bibelwort, und langweilten ihre Gemeinden mit trockenen, herben Streitpredigten gegen Andersglaubende. Dieß weckte dann in vielen frommen Gemüthern die Sehnsucht nach einer Belehrung, die mehr das Herz befriedige. — Ebenso fand sich bei den Pietisten große Verschiedenheit. Einige waren bei ihrer Frömmigkeit auch geistreich und in edel thätigem Leben wirksam. Ziegler, ein des Pietisms wegen aus dem geistlichen Stand gestoßener Prediger zu Schaffhausen, schrieb gegen den an seiner Partei geübten Lehr- und Glau-

benszwang wie ein Weiser: „Was liegt uns an eines Jeden Begriff und Manier, zu denken und zu schreiben, da wir doch nicht für sie, und sie nicht für uns, sondern Jeder für sich selbst Rechenschaft geben soll. Wir müßten viel übrige Zeit haben, ehe wir alle anstößigen Redensarten zurechtlegen könnten. Wir wollen's machen wie die Bienlein, die auch aus wilden Haideblumen und bittern Kräutern Honig saugen. Auch wir wollen Alles prüfen, das Gute behalten, das Andere bleiben lassen." Eben diese Männer waren damals beredte Vertheidiger der Lehr- und Gewissensfreiheit und damit der Grundsätze der Reformation. Viele blieben zwar in der Kirchengemeinschaft, unterhielten aber daneben in ihren besondern Versammlungen Parteigemeinschaft. Viele hingegen verirrten sich in Schwärmerei, setzten die Religion nur in fromme Gefühle, verachteten Vernunft und Wissenschaft, hielten schwärmerische Einbildungen für unmittelbare Eingebungen eines göttlichen Einflusses, bestimmten nach solchen willkürlich den Sinn der Schriftworte und träumten sich im Besitz einer Erleuchtung und Heiligkeit, wobei sie alle Andersgläubigen als Unerweckte und Nichtwiedergeborne stolz verachteten. Viele fielen so in die Verirrungen der Wiedertäufer in Hinsicht auf die Kirche und trennten sich. Sie sagten: Die Reformatoren haben nur das Papstthum besiegt; das wahre Wesen des Reichs Gottes sei ihnen verborgen und die Reformation nur äußerlich geblieben, da die Gemeinden Lehrer erhielten, die nicht wiedergeboren wären. Sie meinten, wie Mieville und Fäsch in Basel: „Das Wort der Geistlichen ist nur ihr eigen Wort; sie laufen, obschon sie nicht von Gott gesandt sind; von der Welt haben sie ihren Beruf, denn sie sind von der Welt, und die Welt bezahlt sie auch reichlich für ihr leeres Geschwätz. Dieser ganze Gottesdienst ist eitel und von Gott verworfen, darum wir mit denselben keine Gemeinschaft haben können." Sie wollten keinen eigenen Lehrstand in der Kirche, weil nur ein Wiedergeborner recht lehren könne. Die Heftigkeit der Gefühle stieg oft zu Gesichten, Krämpfen, Entzückungen bis zur Verrücktheit. Im Glauben an unmittel-

baren Einfluß des göttlichen Geistes glaubten sie, nicht irren, als Wiedergeborne, nicht mehr sündigen zu können. Nicht ihr Geist, sondern das Fleisch thue das Sündliche, sagten sie, wenn man ihnen solches im Leben nachwies; sie bedürfen der Buße und des Gebets: Vergib uns unsere Sünden! nicht mehr. Da die Schwärmerei oft ansteckend war und sich besonders in den letzten Jahren des XVII. Jahrhunderts mit reißender Schnelligkeit in der Schweiz wie in Deutschland verbreitete, erließen die Oberkeiten ernstliche Warnungen vor der angeblichen Eingeistung und gegen Trennung von der Kirche, Verbote der heimlichen Versammlungen und der Schriften der Schwärmer, entsetzten Prediger, die es mit ihnen hielten und von der Lehrformel abwichen, und verjagten fremde Schwärmerprediger, die das Land durchstreiften.

Die neue evangelische Reformation.

Samuel Werenfels zu Basel, Friedrich Osterwald zu Neuenburg und Alphons Türretin zu Genf brachten der gefährdeten reformirten Kirche die nöthige Reformation. Zu der Zeit, als der Lehr- und Glaubenszwang am härtesten war, erhielten sie ihre gelehrte theologische Bildung; zu der Zeit, als der Gegensatz der Gefühlsreligion in Schwärmerei und Sektenwesen ausartete, traten sie in ihre Amtsthätigkeit als Professoren und Pfarrer, und zu der Zeit, als der Unglaube und Spott des Heiligen und Göttlichen aus Frankreich auch das angrenzende Schweizerland zu vergiften drohten, standen sie in der Reife ihrer Wirksamkeit. Den Kern der christlichen Religion suchten und fanden sie in dem, was jedem unbefangenen, gesunden Verstand und Gemüth, dem Ungelehrten wie dem Gelehrten als religiöser Glaube, der Geist und Herz befriedigt, aus der h. Schrift entgegen leuchtet. Das war ihnen das Wesentliche. Klarheit für den Verstand, sanfte Wärme für das Herz fand sich in ihren Vorträgen, auf dem Lehrstuhl in der Schule, auf der Kanzel und in ihren Schriften. Ohne heftigen Kampf und Sturm verbreitete sich diese Reformation still und sanft in der ganzen reformirten Schweiz, zusam-

mentreffend auch mit ähnlichem Geist in andern protestantischen Ländern, und mittelbar hatte sie selbst wohlthätigen Einfluß auf die katholische Schweiz. In ihrer Glaubenslehre einten sich Bibel, Vernunft und Gefühl im Gegensatz des Formel- und Schwärmerglaubens und des Unglaubens. Werenfels sagte von der Formeltheologie seiner Zeit: „Wenn die Apostel wieder kämen, sie würden dieselbe nicht verstehen; gewiß würden sie die ehrwürdige Einfalt der christlichen Religion nicht darin finden. Ueber die ächte, einfache, christliche Religion kann Jeder im Volk urtheilen. Jeder muß sich selbst der Wahrheit bewußt werden, Jeder seine Urtheilskraft brauchen. Dazu verhelfen ihm Lesen der Schrift, Unterricht und Gebet. Nicht im Wesentlichen, nur im Unwesentlichen wird dann Verschiedenheit sein, dafür ist kein untrüglicher Richter nöthig, sondern Duldung; die sittliche Verirrung ist ja viel verderblicher. Kein Mensch hat das Recht, einen Andern zu zwingen, ihm beizustimmen; die Oberkeit aber soll für guten Unterricht sorgen, über Erziehung wachen, Aergernisse heben. Nie war auch völlige Uebereinstimmung der Meinungen unter den Christen, und sie kann auch nie gehofft werden, sowohl wegen des großen Unterschieds in den Geisteskräften, im Temperament, den Neigungen, Fähigkeiten, Erziehung, Unterricht, Vorurtheilen, von denen man nie frei sein wird, als weil nach dem gemeinsamen Grundsatz Protestanten die heilige Schrift als einzigen Richter anerkennen und keinem menschlichen Ansehen blind gehorsam sein sollen. — Sollen Leute, die doch gestehen müssen, daß sie irren können, untrügliche Formeln aufstellen? Macht man damit Einen rechtgläubig, der es vorher nicht war? Auch kann man sich dadurch der Rechtgläubigkeit nicht versichern. Noch weniger aber für die Zukunft; denn gesetzt, man glaubt es jetzt — wird man's auch in der Zukunft glauben? Man kann es nicht versichern, und es ist ja Pflicht, seiner jetzigen Meinung zu entsagen, wenn man aus Gotteswort eines Bessern belehrt wird. Will man jetzt die Kirche von gewissen irrigen Meinungen rein erhalten, so kann man ja auf andere kommen, denn unzählige sind möglich; so müß-

ten ja alle Jahre wieder andere Formeln gemacht werden, die man anderswo auch wieder nicht annähme. — Welcher Streit ohne Ende! So käme man also gerade zum Gegentheil von Ruhe und Friede in der Kirche. So dürfte man nicht mehr prüfen und das Gute behalten, die Erkenntniß nicht vermehren, nichts verbessern. — Wie thöricht, da die Vorfahren nicht untrüglich, allwissend, unsündlich waren! Mit nichts könnte man ja das Papstthum mehr empfehlen. Die meisten Streitigkeiten in der Religion sind mehr Kämpfe um Worte, als um die Sache und das Wesen.“ „Sei'st du mächtiger als Cyrus, du zwingst mich nicht, zu glauben — vielleicht aber, zu lügen. — Vieles in der Schrift verstehen Gelehrte besser, als fromme Ungelehrte; aber auch Vieles ist, das diese besser verstehen, als jene, und dieß ist das Wichtigere. — Die h. Schrift ist das Buch, worin Jeder seine Lehre sucht und Jeder sie findet. — Frage: Wer hat Recht? „„Recht leben ist mir genug, recht glauben ist dann nicht nöthig; recht glauben ist mir genug, recht thun ist dann nicht nöthig.““ — Entscheidung: Beide irren schwer und beide irren in Einem: daß sie trennen, was Christus vereint hat.“ Unermüdlich predigst du der Gemeinde, Niemand verdiene durch Tugend den Himmel. Siehst du denn so Viele, die ihn so verdienen wollen? — Gott, von deiner Gnade mag ich nicht mehr disputiren; genug, daß ich verstehe und fühle, ich kann keine Stunde deiner entbehren, ich könne nichts, ich sei nichts, wenn deine Gnade mich verläßt. — Der Glaube erlöscht, die Liebe stirbt, dafür sucht man kein Heilmittel. Was thun denn die Diener Christi? Sie disputiren! — Kannst du nicht glauben, was ich, zürnst du dann mit Recht, daß ich nicht glauben kann, was du? Du forderst, daß ich annehme, was du sagst: bilde meinen Kopf dem deinen ganz gleich! — Dieser schwört auf des Papstes Meinung, Jenes Meister ist Luther und eines Andern Zwingli; wo hat aber Christus die Jünger, die ihm allein folgen?“ Dieser unbefangene Wahrheitsfreund wünschte Aneignung des Guten, das er in andern Kirchen fand. Er wünschte z. B. auch in seiner Kirche eine Beichte, aber nach den Grundsätzen der Reformation, nicht als

Zwangs-, sondern als Gewissenssache; er fand sie auch in der Schrift begründet und schon früher von Reformatoren, wie Calvin, Buzer u. A., selbst empfohlen, und zeigte, wie sie unter dem Siegel der Verschwiegenheit des Geoffenbarten wohlthätig wäre für den Irrenden und Fehlenden: zur Selbsterkenntniß, zur Besserung, zur Versöhnung, zum Trost, zu heilsamem Rath, und für den Seelsorger als Seelenarzt: zur Kenntniß des menschlichen Herzens, der herrschenden Vorurtheile.

Noch mehr, als Werenfels, gab Osterwald das Beispiel fruchtbarer Anwendung der Schrift und der bessern theologischen Bildung in seinen Vorträgen an die dem geistlichen Stand sich widmenden Jünglinge, in Predigten und Schriften und in der Kirchenverbesserung zu Neuenburg selbst durch Liturgie, Katechismus und bessere Kirchenordnung. Er äußerte die entschiedenste Abneigung gegen das theologische Lehrgezänk seiner Zeit; als man ihn zur Theilnahme daran aufrufen wollte, antwortete er: „Ich will nicht eine köstliche Zeit mit eitelm Disputiren verlieren, was mehr Aergerniß als Erbauung verursacht, die doch eines Theologen einziger Zweck sein soll.“ Wie Werenfels, tadelte er die damalige Behandlung der theologischen Studien auf den Hochschulen, die auf die Anwendung fast keine Rücksicht nehme und die Studirenden über Seelsorge und Regierung des Kirchlichen unwissend lasse. Aufs Strengste nehme man's mit der Glaubens-, leicht mit der Pflichtenlehre, und halte wohl jene für genügend und ersetzend. Indessen verbreite sich Unglaube selbst unter dem gemeinen Volk in den Städten und auch auf dem Land.“ Die Hauptsache der Predigt setzte er darin: „Klar für Alle, erbaulich für Alle, namentlich für das gemeine Volk, lehren, selbstüberzeugt, selbstgerührt, mit Kenntniß des Herzens und Lebens der Menschen, nicht um bewundert zu werden und bloß Gefühle zu erregen, sondern einfach, klar und wahr. Er tadelte die vorhandenen Katechismen, besonders den heidelberger, als unpassend für die Jugend, und wollte, daß in den Schulen das Geschichtliche den Geboten und Lehren vorangehen solle. „Wer der Jugend die

Religion am fruchtbarsten lehren kann — ist auch der beste Lehrer für die Theologen." „Das Nöthigste ist auch das Klarste; das Dunkle in der Religion ist nicht das Nothwendige." — „In Lehre und Gottesdienst ist Vieles reformirt worden; aber immer noch ist das Wichtigste, die Reformation der Sitten zu bewirken."

Alphons Türretin, der dritte dieser Reformatoren, Pfarrer und Professor zu Genf, warnte: „daß man nicht die Glaubenslehre mit den dunkeln, schweren, unauflöslichen Streitfragen vermische." — „Was mit offenbaren Grundsätzen der Vernunft streitet, soll man nicht nur nicht glauben, sondern man kann es nicht glauben, wohl aber Geheimnisse, denn Vieles in Natur und Offenbarung kann mit dem menschlichen Verstand nicht vollkommen begriffen werden. Da die Religion für das Volk wie für die Gelehrten ist, so kann, was über die Fassungskraft des Volkes ist, nicht wesentlich dazu gehören." „Wenn die Apostel die Schwachen im Glauben geduldet, — warum wir nicht? Wenn die Kirche untrüglich ist, warum nicht auch unsündlich, da die Sünde nicht minder Uebel ist, als Irrthum — ja, eben ein sündliches Leben die größte Ketzerei ist? — Eben die, welche dem Gewissen Gewalt anthun, machen Heuchler und Atheisten, die Alles wegwerfen, und sind Schuld, daß die Verachtung jener Zänkereien auch auf die Religion übergetragen wird. — Niemand verhindert man, zu prüfen, was unsere Wohlfahrt, Ehre, Ruhe, Leben angeht; soll man aber das nicht prüfen, was unser ewiges Heil angeht?"

Durch diese Reformatoren veredelte sich auch die Kanzelberedsamkeit, die zu ihrer Zeit theils in trockene, gemüthlose System- und Streitpredigten, theils in falsche Modeschönrednerei so sehr ausgeartet war. Die Predigten des Oberstpfarrers Klingler in Zürich geben uns Gegenstücke zu denen seines Zeitgenossen, Abts Placidus Zurlauben in Muri, und zeigen den großen Rückschritt seit Breitinger. Ueber die „Prediger als Gesandten Gottes" sagte Klingler: „Nachdem Gott Frieden gemacht durch das Blut seines Sohnes und das Werk der Versöh-

mung, sendet er wieder seine Friedensgesandten aus, offerirt durch sie neues Bündniß, schlägt neue Friedenstraktaten vor, läßt uns freie Handlung in den Himmel ankünden. Sobald der erste Fallit des menschlichen Geschlechts durch seinen Ungehorsam bankerottirt und weil in unserer Kasse oder Kiste nichts mehr übrig, war uns alle Handlung in den Himmel abgeschnitten. Aber nachdem Jesus durch sein Verdienst neuen Credit erworben, durch die Reichthümer seiner Gnaden neue Capitalien verschafft, so haben wir wieder neuen Paß und Repaß. Die Gesandten Gottes verkünden uns wieder freie Handlung in den Himmel. Wie herrlich und ewig profitirlich ist es für die gläubige Seele, daß sie Commerzien treiben, Waaren verschicken und beschicken kann in und aus dem Himmel!" In kindischem Hochmuth spricht er von seiner Kirche: „Uns allein läßt Christus predigen durch seine Diener das pure, lautere Wort der Seligkeit. Wir allein wissen, was wir anbeten, diese aber (Griechen, Papisten, Türken, Heiden) nicht; uns allein gönnt Christus seine Gesandten an seine Stelle; andern Nationen aber gönnt er etwas Anderes: die Moskowiter können sich rühmen ihrer köstlichen Felle oder Häute, die Mohren ihres Zuckers und Spezereien, die Spanier ihres herrlichen Weins und Früchte, die Indianer ihres Golds und Silbers, u. s. w. Aber wir, wir allein können uns rühmen des köstlichen Schatzes des Evangeliums und Predigt von Christo. Gewißlich, wenn wir hätten so viel Zungen, als Argus Augen gehabt, wenn ein jedes Haar unsers Hauptes wär' ein Leben und ein jedes Leben so lang, als das Leben Methusalems, so wär' es doch zu kurz, Gott und Christus dafür zu danken." — „Das Buch Gottes hat zwei sonderbare Theile. Der erste wird genannt das Buch des Lebens, darin alle Namen der Auserwählten, sammt allen ihren guten Werken, registrirt stehen; das ist das Stadtbuch der himmlischen Bürgerschaft, das geistliche Musterregister unsers himmlischen Seelenobersten Jesu. Der andere Theil wird genannt das schwarze Buch des Todes, die Roll' der Verdammten, darin alle Gottlosen mit Namen genannt, ihre Sünden-Item nach rechter Form registrirt

und, was sie den Tag ihres Lebens verschuldet, in gewisse Rubriken und Titel verfaßt." — „Die Gebete anderer Frommen können verglichen werden mit der Infanterie oder Fußvolk eines Kriegsheers; aber die Gebete der treuen und frommen Diener Gottes mit der Artillerie, Wagen, Pferden, Stücken und Erfahrenheit der Führer des Volks, denn darin liegt eigentlich die Stärke der Schlachtordnung; wo die wohl bestellt, da hat es wenig Gefahr; also wo in einem Volk eifrige Propheten und Lehrer, die als geistliche Ingenieurs ohne Unterlaß himmlische Kanonenschüsse eifriger und feuriger Gebete nach dem Throne Gottes losbrennen, da ist ein Volk genugsam verwahrt." So war überhaupt die beliebte Modeberedtsamkeit der Zeit um den Anfang des XVIII. Jahrhunderts; so sprachen auch die Staatsmänner; damit erwarben sich die Prediger Zulauf und Ruhm — und außerordentlich war das Gedränge zu Klinglers Predigten.

Die Kirchenordnung.

In der reformirten wie in der katholischen Schweiz galt der Grundsatz: Jeder ist zugleich Glied des Staates und der Kirche. Als Christ ist er zum Besuch des Gottesdiensts, des Abendmahls, zur Sonntagsfeier und überhaupt zur Beobachtung der religiös-moralischen Satzungen der Kirche, wie der andern bürgerlichen Gesetze, verpflichtet, und die Oberkeit hat ihn zur Erfüllung beider anzuhalten, weil sie christliche Oberkeit ist und, wie für die Wohlfahrt des Volks in bürgerlich-rechtlicher, so auch mit und durch das Lehramt in sittlich-religiöser Beziehung zu sorgen hat. Der Gottesdienst war in allen reformirten Kirchen der Schweiz im Wesentlichen seit der Reformation gleichförmig; er bestand in Gebet und Gesang, in Predigt und Katechisation. Die Taufzeugen anerkannten die Verbindlichkeit zu religiös-sittlicher Fürsorge für das Kind bis zu seinem reifern Alter. Nichtbesuch des Abendmahls ward als unchristliche Trennung von der Kirche oder Unversöhnlichkeit mit Kirchengliedern betrachtet und geahndet. Der Kirchengesang ward im XVII. Jahrhundert immer allgemeiner, auch in Zürich, wieder eingeführt; er beschränkte sich aber,

mit Verlassung geistlicher Lieder, die man nur in Schaffhausen behielt, auf den Gebrauch einer gereimten Psalmenübersetzung. Wenn man bei den Katholiken noch um 1713 des Kapuziners Mauriz von Menzingen „Marianische Liebeslieder", die von allen geistlichen Behörden belobt wurden, sang: so ward eben so geschmacklos und kindisch in der reformirten Kirche Christus besungen, und solche Kindereien stehen zum Theil noch unter den bernerschen Festliedern; z. B.: „Die Weisheit will ein Kindlein sein Und hüllet sich in Windeln ein; Gott liegt in einer Krippen. — Es war ein kleine Milch sein Speis, Der nie kein Vöglein hungern ließ. — Den armen Hirten wird vermeldt Der Herr und Schöpfer aller Welt; Das Oechslein und das Eselein Erkannten Gott den Herrn sein." — „Gott ist zufrieden; Der Streit entschieden; Dieweil der Bürg an unsrer Statt Die Schuld bezahlet hat. Halleluja! Jetzt kann der Tod den Bürgen Mit Recht nicht länger würgen. — Er ist das rechte Osterlamm, In heißer Lieb gebraten." — Die Eheeinsegnung geschah nur in der Kirche und das Ehepaar mußte zuvor sich bei dem Pfarrer zur Prüfung seiner christlichen Erkenntniß und zur Erinnerung an die ehelichen Pflichten stellen. Die Verstorbenen wurden fast überall mit kirchlicher Feier bestattet. Ernstlich hielten die Oberkeiten auf die Feier der Sonn- und Festtage; während der Predigt sollten Aufseher herumgehen; wer auf der Straße angetroffen ward, hatte sich zu verantworten, und wer im Wirthshause saß, ward, sammt dem Wirth, ernstlich bestraft. Alle Arbeiten, die nicht offenbare Nothsache waren, alles Kaufen und Verkaufen, Reiten und Fahren u. A. war verboten, und hierin waltete oft ein pharisäischer Kleinmeistergeist. Erst nach dem nachmittäglichen Gottesdienst durfte das Wirthshaus geöffnet werden. Doch ward von den meisten Oberkeiten den Pfarrern für Nothwerke billige Nachsicht empfohlen. Mit Anfang des XVII. Jahrhunderts begann die Feier der Bettage, die zugleich Fest-, Buß- und Danktage sein sollten. Der erste ward 1602 in Zürich gefeiert. Sie wurden von der Ober-

keit angeordnet in Zeiten von Gefahren und Noth, bei Pest, Theurung u. a. allgemeinem Unglück, bei Verfolgung von Glaubensgenossen, bei Erscheinung von Kometen, als Vorboten von großem Unglück; aber auch zum Dank für Befreiung von Noth oder für den Genuß des Friedens während der Kriegsdrangsale anderer Völker, um die Kraft des christlichen Glaubens und der Liebe in der Noth wie im Glück mächtiger anzuregen. Als man 1619 in der Stadt Zürich einen jährlichen Bettag anordnete, begehrte ihn auch das Landvolk. Das Fasten war dem religiösen Gefühl überlassen, empfohlen, aber nicht geboten. Später vereinigten sich die reformirten Orte zu einer gemeinschaftlichen alljährlichen Bettagsfeier. Das Erinnerungsfest an die Kirchenreformation ward nach Ablauf eines Jahrhunderts von Kirche und Schule zugleich feierlich begangen, und in Bern verpflichteten sich Räthe und Bürgerschaft dabei mit einem Eid, bei derselben zu beharren.

Verhältniß der Geistlichkeit zu Oberkeit und Volk.

Wenn man die Geistlichkeit der reformirten Kirche in diesem Zeitraum nur nach der Schattenseite beurtheilt, die sich uns an ihr, wie an dem Zeitalter überhaupt, zeigt, nach dem unduldsamen Religionseifer, dem oft sich zeigenden Mangel an Geistes- und Sittenbildung, dem Lehr- und Glaubenszwang, der Verfolgung von Männern, die nach Geist und Herz ehrwürdig waren, so erhält man ein unrichtiges Bild von ihr und ihrer Wirksamkeit, und bisher ist wirklich mehr die Schatten-, als die Lichtseite bekannt. Der geistliche Stand — ohne weltliche Gewalt, aber durch göttliches Wort und Heiligkeit des Amts geschätzt und gefördert, hatte eine wichtige wohlthätige Stellung zwischen Oberkeit und Volk. Die Geistlichkeit ahndete in Vorstellungen an die Oberkeit oder in Predigten die Sünden der Mächtigen wie der Geringen, die nachlässige Handhabung der Gesetze, die schlechte Haushaltung in den gemeinen Gütern, den Mißbrauch oberkeitlicher Gewalt bei ungerechten Landvögten u. a. Beamteten oder die Bestechlichkeit der Richter. Sie eiferte mehr-

mals gegen Verbindungen mit fremden Mächten vom Gesichtspunkt ihrer Gefährlichkeit für Religion und Sitten. Freimüthig sprach sie mit der Regierung über die Ursachen der Unzufriedenheit des Volks in unruhigen Zeiten, und war bei Parteizwist in den Räthen der Städte, wie unter den Vorgesetzten in den Landgemeinden, Vermittlerin, und eben so besänftigte sie Volksaufwallungen gegen die Obern. So schreckte sie oft die, welche Herrenmacht mißbrauchten, und hinderte Ungehorsam und Aufruhr beim Volk; sie war eine Schutzwehr der Freiheit. Kam der Pfarrer nicht durch Geistesschwäche oder Unsittlichkeit in Widerspruch mit der heiligen Bestimmung seines Berufs, so fand er bei Obern und Volk Achtung und Liebe für den „wohlehrwürdigen" Mann in dem wohlehrwürdigen Amt und Schutz gegen Mächtige. Dagegen erhielt auch sie freundliche oder auch ernstliche Weisungen von Seite der Oberkeit, besonders wenn sie bei der Bestrafung dessen, was sie im Regiment mißbilligte, auf der Kanzel zu weit zu gehen schien, wenn ein Theil derselben, wie es oft der Fall war, an der Rohheit der Sitten Theil nahm, oder wo sie selber unter sich in Zwist war; dann sprach die Oberkeit wohl auch zurechtweisend und beschämend zu derselben: „Ihr, die Ihr uns etwa so streng bestraftet, geht uns und dem Volk mit gutem Beispiel vor! Besucht fleißiger die Schulen! Vergeßt bei Erfüllung Eurer Pflicht, Sünden zu strafen, auch nicht der schuldigen Achtung gegen die Oberkeit." Dem Pfarrer Mestrezat, der 1657 in einer Predigt über den Tanz äußerte: „Die Oberkeit ist lahm geworden, man sollte einige Glieder abschneiden," sagte der Rath zu Genf: „wenn er wieder in solchen Fehler falle, werde ihm der Rath zeigen, daß er nicht lahm sei." Die Geistlichkeit stammte größtentheils aus dem gemeinen Bürgerstand und stand unter einer strengen Gesetzgebung. Pfarrer, die durch Irrlehre oder anstößiges Leben Aergerniß gaben, mußten erst dem Dekan, dann der kirchlichen Oberbehörde und der Synode zur Verantwortung stehen und wurden im Amt eingestellt oder entsetzt und endlich aus dem Stand gestoßen. Oeffentliche Lustbarkeiten, Jagd, Spiel, Handel,

Wirthen war ihnen untersagt. Visitationen sollten, wie über alle Theile ihrer Amtsverrichtungen, so auch über das häusliche und öffentliche Leben und Sitten der Geistlichen Bericht erstatten. Dieß geschah freilich oft nachlässig genug. Dann hielt aber ein treu-eifriges Oberhaupt der Geistlichkeit, wie ein Breitinger, mit heilig strengem Eifer Sittengericht, ohne Ansehen der Person und des ganzen Standes. „Wir haben", sprach dieser in der Synode 1616, „eine namhafte Zahl geschickter frommer Lehrer, aber können auch nicht läugnen, daß unsere frommen Vordern nichts an Mönchen und Pfaffen gescholten, mit welchen nicht etliche unsers Standes behaftet und verschreit seien, und etlicher Prädicanten Weiber haben der Pfaffen Kellnerinnen nichts zu verweisen." — „Die Synoden sind zur Untersuchung der Lehre und des Lebens und zur Ahndung der Fehler mit Warnungen oder Strafen bestimmt gewesen. Jetzt sucht die Mehrheit landkundige Aergernisse zu beschönigen, sie zu unterdrücken vor der Synode, diejenigen, welche sie anzeigen möchten, abzuschrecken. Darum wurden von unsern Herren die alten Satzungen erneuert. — Wenn die Prälaten unsere Pfarrer setzen könnten, würden sie keine untauglichern setzen können, als wir haben und dulden." Einem großen Theil der Pfarrer warf er den Mangel an Eifer im Religionsunterricht der Jugend vor, daß sie nicht verstehen, die Kinder zu behandeln, sie nicht kennen nach Alter und Fortschritten. In den oft wiederkehrenden Zeiten der Pest und Seuchen sah man viele Geistliche, von Noth und Tod umgeben, Beispiele der heldenmüthigsten Treue und Aufopferung in ihrem Berufe geben, sowie die rührendsten Beispiele der Wohlthätigkeit in der Aufnahme und Unterstützung der verfolgten Glaubensgenossen. Sie hatten auch durch Armensorge, durch eigene bessere Landwirthschaft, Empfehlung der oberkeitlichen Veranstaltungen für bessere Gesundheitspflege, durch Einwirkung auf die Sittenpolizei häufig den wohlthätigsten Einfluß auf ihre Gemeinden. Sie mehrten die Schulen und waren oft freiwillig zugleich selbst Schulmeister. Sie hatten den unschätzbaren Vortheil für ihre Amtswirksam-

keit, daß ihre Lehre meist unzweifelhaft geglaubt ward und dadurch, wo das fromme tugendhafte Beispiel eines würdigen Pfarrers dazu kam, mächtig wirken konnte. Unstreitig hätten auch damals manche Pfarrer eine zweckmäßigere, fruchtbarere Predigtmethode, als viele heutzutage, indem sie, neben den Bibelsprüchen und Geschichten, auch nichtbiblische Schriften und Geschichten, besonders den Weisheitsschatz der Griechen und Römer, benutzten, wie dieß auch von katholischen Predigern häufig geschah. Es fällt bei dem allgemein verbreiteten Aberglauben jener Zeit schwer, zu glauben, und doch bezeugen es die Protokolle der Sittenbehörden, die über zwei Jahrhunderte hinauf gehen, daß es viele Kirchgemeinden im Berngebiete gab, in denen doch keine Ketzerverfolgung, und, so oft man auch einander im Haß und Zorn Hexerei und Teufelswerk schuld gab, doch kein Hexenproceß entstand. Aus der Geistlichkeit kam endlich am Schluß dieses Zeitraums die Lösung des Geistesbanns in der Religion, und in reinerm Lichte erschien wieder die einfache evangelische Lehre.

Die Pfarrer waren, besonders auf dem Land, die wirksamsten Mitglieder der Behörde, welcher die Schulaufsicht, die Kirchen- und Sittenzucht und Armensorge in ihrer Pfarrgemeinde anvertraut war. Sie wirkten nicht nur durch ihr Lehren beim Jugendunterricht und auf der Kanzel; sie waren auch, wie zum Besuch der an Leib oder Gemüth kranken Menschen, so besonders zu Hausbesuchungen verpflichtet, bei denen sie sich erkundigen sollten über den religiösen und sittlichen Zustand der Hausbewohner, die Kinderzucht, die ökonomische Lage. Da sollte der Pfarrer, nach Umständen, Lehre, Ermahnung, Warnung, Trost geben und, wo Noth im Hause war, für Abhülfe durch Vorsteher oder die Oberkeit sorgen. Hier oder im Pfarrhause erhielten pflichtvergessene Kinder, Eheleute, Eltern, leichtsinnige Jugend die ersten vertraulichen und ernsten Warnungen, ehe das Aergerniß zu groß ward. So stand der Pfarrer mit dem Ansehen, das ihm ein heiliges Amt gab, warnend, belehrend, bessernd zwischen den Eltern und der kirchlich-sittlichen Behörde. Er war der

besondere Aufseher des ehelichen und häuslichen Lebens, der Hausfrieden, Kinderzucht, Gehorsam gegen Eltern, Zucht und Sitte fördern konnte und sollte. — War wohl eine weisere, wohlthätigere Einrichtung für Volksbildung und Volkswohl möglich, wenn der Mann im Amt dessen Zweck genügte, weise und gewissenhaft genug war, seine Bestimmung zu erkennen und derselben zu entsprechen?

II.

Die besondere Ortsgeschichte.

Zürich.

Verfassung und Regierung.

Der im Jahr 1498 errichtete geschworne Brief blieb zwei Jahrhunderte hindurch unverändert das Grundgesetz des Gemeinwesens von Zürich, dessen Gesetzgeber und höchste Gewalt der Große Rath der „Zweihundert" oder die „Räth und Burger" waren, die sich auf jeder der XIII Zünfte aus ihren Zunftgenossen ergänzten. Die Regierung und das oberste Gericht aber stand bei Burgermeister und Kleinem Rath von fünfzig, theils von den Bürgern in den Zünften, theils vom Großen Rath erwählten Gliedern.

Das Burgerrecht ward immer seltener, und seit 1639 Solchen, die nicht geborne Unterthanen waren, nur mit Ausschluß der Regimentsfähigkeit ertheilt, „weil die alten Geschlechter so weitläufig, daß nicht alle zu Aemtern kommen können; weil die Regierung billig denen gehört, deren Vorfahren zu Erhaltung und Aeufnung derselben Leib und Gut dargeboten und es in deutschen und welschen Landen auch so gehalten wird; auch weil man eben deßwegen so sehr nach dem Burgerrecht getrachtet, um ins Regiment eindringen zu können und von alten Geschlechtern dahinten stehen mußten." Den Orell ward erst 1679 das Burgerrecht gegeben, als sie den Seidengewerb nach Bern zu verlegen drohten. Für große Verdienste um den Staat ward es, wiewohl selten, mehrern Landleuten und auch andern

ausgezeichneten Männern, wie Guler, Salis, Kesselring, geschenkt. Beisaßen ward verboten, Häuser in der Stadt und in ihrem Umkreis auf eine halbe Stunde weit zu bauen, und sie mußten eingesessene Bürger zu Bürgen haben. Auch die Landgemeinden nahmen seltener und mit schwerern Bedingen Bürger an.

Nachdem bei der Besetzung der Aemter durch offene Stimmengebung Bestechung und andere Mißbräuche eingerissen waren, wurden dieselben seit 1628 durch geheime Wahl besetzt. Wer ein bürgerliches (Nutzen bringendes) Amt bediente, mußte für 6 Jahre stille stehen (seit 1680). Die Staatshäupter waren meistens im spätern Manns- oder im Greisenalter. Als der Burgermeister Heinrich Escher 1698 das neue Rathhaus mit einer Rede über Regentenpflichten einweihte, sagte er von sich selbst: „Ich bin im 72sten Jahr meines Lebens, im 55sten meiner Ehe und im 48sten meines Regentenstandes (seit 1678 erst Bürgermeister). In dieser Zeit habe ich eine Familie von 102 Seelen, Lebendiger und Verstorbener, gesehen. In dem Militär- und Regentenstand bin ich von der untersten bis auf die oberste Ehrenstelle alle Grade durchgegangen und habe so meine Leibes- und Geisteskräfte dem gemeinen Wesen aufgeopfert."

Die Einkünfte der Mitglieder des Kleinen Rathes waren gering. Sie bestanden seit 1598 in 5 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein und für jede Rathssitzung 10 Schilling, die ihnen bis 1696 an jedem Rathstag ausbezahlt wurden.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts ging die Staatsverbesserung Zürichs von einem Kirchenhaupt, und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ging die Kirchenverbesserung von einem Staatshaupt aus.

Der Oberstpfarrer Breitinger

war von 1613—1643 der regierende Geist in Zürich und mehr als ein Mal der Arzt des kränkelnden Regiments. Nicht selbst den Staat regieren wollte er, aber mit seiner furchtlosen Freimüthigkeit, die Gottesfurcht, Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe zur Quelle und Einsicht und Weisheit zur Leiterin hatte,

ward er, wie von selbst, der Rath des Staates. Wie damals Kirche und Staat wechselseitig zur Verbesserung wirkten, davon zeugt Breitinger selbst: „Ohne Rückhalt predigten die Regenten in der Synode über die Gebrechen in der Geistlichkeit und der Kirche“, wie er es beim Regiment that. „Bei solchen schweren Zeiten die Dinge nicht bereden und ahnden, daran der Wohlstand des allgemeinen Vaterlands liegt, das ist uns Pflicht und Gewissens halber nicht möglich, wie hoch wir sonst Euern Thron zu setzen begehren.“ Demzufolge strafte er in den oft so gefahrvollen Zeiten seiner Amtsführung die Sünden der Vornehmen und Mächtigen, aber hielt auch die sehr reizbare Bürgerschaft mehrmals vom Aufstand zurück, wenn schlecht regiert ward.

Vergeblich waren noch 1613 und 1614 seine Abmahnungen von dem französischen und venetianischen Bündniß, daß man nicht von dem mit der Reformation angenommenen Grundsatz, keine fremden Bündnisse einzugehen, abweiche, das Vaterland in gefährliche Verwicklung bringe und vielem Sittenverderben die Thüre öffne, da man doch von diesen Gegnern unserer Religion keine Hülfe erwarten dürfe. „Warum, sagte er, sollen wir uns an das Schicksal eines andern Reichs ketten?“ Das eine Mal erhielt Breitinger „über einige scharfe Worte“ das Mißfallen, das andere Mal den Dank des Raths, „weil sein Vortrag aus vaterländischer Treue hergeflossen und er die Sache nicht auf die Kanzel, sondern an den Rath gebracht habe.“

Viele Verderbnisse im Regiment hatten um's Jahr 1622 eine gefährliche Stimmung in der Bürgerschaft erzeugt. In vertraulicher Mittheilung stellte Breitinger dem Rath die Fehler in der Regierung vor. Beim Veltlineraufruhr habe man Bündten so lau unterstützt, daß man, ohne zu nützen, dennoch viel Geld und Volk verloren habe. „Immer Rath und keine That! Dieß erzeugt bei der Bürgerschaft gefährliche Unzufriedenheit; die Theurung mehrt die Gefahr; die Oberkeit vergibt ihre Achtung beim Volk durch die Veränderlichkeit ihrer Beschlüsse.“ Aber noch andere Verderbnisse rügte der Vaterlandsfreund: „Wie wenig wird der Eid auf den geschwornen Brief gehalten! Damit,

daß sich's die in den Räthen einander verzeihen, ist's nicht gethan. Frage sich Jeder, wie er an seinen und der Seinigen Nutzen, wie er zum Amt gekommen? Wir sind überzeugt, daß der mehrere Theil exprakticirt und erkauft wird: der Eine wird mit Verheißungen, der Andere mit Drohungen angefochten. Ist diese Wahl frei? Gnädige Herren! laßt Eure Herzen bezeugen vor Gott, dessen Augen noch nicht verdunkelt sind, wie Ihr dem gemeinen Wesen in der Besorgung der gemeinen Haushaltung nachkommet. Wie handelt man mit dem Kirchengut? Gedenket, warum das Regiment Eurer Vorfahren von 36 Mann gestürzt worden? Es war, daß sie nicht treulich gehandelt mit gemeinem Gut und die Stadt mit Schulden beschwert haben. Damals hatte aber die Stadt kein Land. Wie viel Herrschaft und Einkommen, im Vergleich mit jenen, habt Ihr! Daß aber bei solchem Einkommen und langwierigem Frieden nicht nur nichts im gemeinen Seckel, sondern die Stadt mit Schulden beschwert ist, daß das Einkommen fast nicht hinreicht, die Zinse abzurichten — ist das ein Zeichen, daß Gott Eure Hand segne, oder günstig sei Eurer Regierung? Euer Volk ist zwar entrüstet und unwillig; es ist aber auch geneigt, zu verzeihen, wenn Ihr nur die gemeine Haushaltung in eine andere Form bringen wollt." Er warnte auch in Predigten. Einige Räthe nannten dieß aufrührerisch; andere aber stärkten ihn, und er mußte selbst jene gegen den Unwillen der Bürger schützen. Da bereuten es mehrere und baten ihn um Verzeihung; einer brachte ihm 20 Thaler, solche zur Söhnung seiner Fehler an Bedrängte auszutheilen. Der Jammer in Deutschland und in Bündten, die Offenkundigkeit der schlechten Staatsverwaltung bewirkten bei den Räthen Anerkennung und Entschluß zur Verbesserung. Die Staatshäupter nebst einigen Rathsgliedern erhielten den Auftrag, mit Breitinger und dem Stiftsverwalter Lavater eine Reformation zu entwerfen. Die beiden Geistlichen erklärten, daß sie sich nicht ins Regiment und die Güterverwaltung einmischen, wohl aber mit Gottes Wort die Obern, besonders zu rechter Verwaltung der Justiz, vermahnen wollen. Es kam wirklich

viel Verderbniß zum Vorschein. Ein Bürgermeister (Rahn) forderte selbst Breitinger auf, daß am Pfingstmontag in allen Kirchen der Stadt von dem Aemterwerben gepredigt werde. Am 30. Herbstmonat 1622 trat dann Breitinger mit den Stadtpfarrern vor die Zweihundert, ernstlich die Staatsreformation empfehlend. „In dem geschwornen und dem Pensionenbrief und den christlichen Satzungen, die kaum irgendwo besser gefunden werden, ist nichts zu ändern, sondern nur sie zu handhaben. In des Regiments politische Händel und Aemter wollen wir uns nicht einlassen und verdächtigt werden, daß wir uns in Dinge mischen, die nicht unsers Berufes seien; aber was Kirchengut und Kirchenämter betrifft, davon sollen wir pflichtmäßig reden.“ — „Die Stifte und Klöster sind bei der Reformation der Oberkeit übergeben worden, nicht zum Eigenthum und Vermischung mit gemeiner Stadt Einkommen, das sie auch nie begehrt, sondern zu Verbesserung der Mißbräuche, zum Gottesdienst, für Lehrer, Schüler, Schulen und Arme und einen Vorschuß für künftige Noth. Ihre Schaffner gaben bisweilen ihre Stellen auf, weil ihr Handwerk einträglicher war; sie durften aber auch nicht haushalten, wie jetzt, da Einige gewissenlos damit handelten, wollten ihre Schulden zahlen und noch darüber Gut erwerben, und in der Noth hat man kein Mittel zur Hülfe. Solche Amtleute kamen in den Rath und durften an Andern nicht strafen, was sie selbst gethan; daher die Schmähschriften und Verachtung der Oberkeit. Mancher Ehrenmann, der nicht mit Geld werben wollte, konnte zu keinem Amt kommen.“ „Entweder muß man uns Prediger beurlauben, oder, wenn nicht gebessert wird, uns bis zum letzten Blutstropfen von dem verderblichen Unwesen reden und predigen hören.“ Ueber die Wahlen: „Jeder soll geschirmt sein, nach seiner Ueberzeugung seine Stimme zu geben. — Der Regenten Ehre ist, in ihren Stand erhoben zu werden aus der Bürger Gnade, nicht aus Furcht, sondern bei freier Leute geschwornen Eiden — daß ihr Regiment sei wahrhaftig eine Aristokratie, d. i. ein Ausschuß der Wägsten und Besten — das will der Eid.“ Ernstlich warnt er vor den Buhlern

um Aemter, die Alles besser zu machen, und die ihnen helfen zu erheben versprechen. „Die so von Mutterleib Regierens gewohnt, sind gemeinen Leuten viel freundlicher und Bekümmerten williger, zu losen und zu rathen. Daß man Regenten viel ändere und wechsle ist niemal gut funden worden. Regieren ist keine gemeine Kunst und nicht ein Handwerk, das eilends zu lernen. Alle Zurzachermärkte neue Schiffleute anstellen, brächte die Marktleute leicht in Gefahr. Besser, an einem Schiffmann, der des Wassers durch lange Erfahrung kundig, etwann ein Anlaster übersehen, als das Schiff vertrauen einem Frommen, der es an einen Stein führt. Und wenn Einer Alters halber abnimmt, habe man Geduld mit ihm; wenn man Alte verschupft hatte, war nicht alle Mal Glück dabei." — Noch trat keine dauernde Besserung ein.

Einen andern wichtigen Vortrag hielt Breitinger im Sommer 1629, als kaiserliche Heere von zwei Seiten der Eidgenossenschaft nahten, während neuerdings in der Bürgerschaft Mißtrauen und Unwillen gegen die Oberkeit war. „Vor Allem", sagte er, „soll man an kein Accommodiren denken, den Feind in's Land zu lassen; damit würde man sich zu Grunde richten. Bei den Eidgenossen und Frankreich Rücken suchen, ist klug und gut; aber darüber soll man nicht vergessen, sich selbst auf jeden Fall zu rüsten; denn auf beide ist, wegen des Religionshasses, kein Vertrauen zu setzen. Jesuiten und Kapuziner beherrschen die Gewissen der katholischen Eidgenossen; was können ihnen Oestreich und Rom versprechen? Das Volk, das den Jammer von Deutschland und Bündten kennt, sagt: Wenn man uns nur nicht versäumt! Es ist Mißtrauen bei ihm. Es weiß, wie viele Oberkeiten ihr Volk verlassen haben, wie es in Bündten gegangen. Es gehen böse Gerüchte. Ein Kriegsrath ist bestellt, wobei keine Männer von Kriegserfahrung sind. Zürich hat keinen wehrhaften Platz. Man will nicht an die Befestigung der Stadt gehen, während Bern, Basel, Schaffhausen, so gut ihre Lage es mitgibt, sich befestigen, und Bern uns gemahnt hat — und es geschieht nichts! Man muß sich nach den Zeitumständen richten und nicht nur auf die Väter berufen; das mag man

reden vor Kindern. Soll man denn klein und großes Geschütz hinlegen und, wie jene, auch die Armbrust brauchen? Genf hat, nächst Gott, die Befestigung gerettet. Der Rhein schützt uns nicht. Man findet die Kosten zu groß. Können sie zu groß sein zum Schutz und zur Rettung alles dessen, was dem Menschen theuer und heilig ist? Wer hat unsern Vordern die Kosten zu den Graben, Mauern, Thürmen gegeben, da sie kein Land, noch Herrschaft besaßen? Jetzt würde das Volk gern arbeiten, nur um in dieser theuern Zeit Brot zu erhalten." — Der Rath dankte und versprach, Alles für Gegenwehr zu veranstalten. — Nochmals, und nun vom Rath selbst befragt, mißrieth Breitinger 1630 eine von Frankreich, unter dem Vorwand, Bündten zu helfen, angetragene Verbindung. Dadurch käme man in Krieg mit Oestreich, das doch die Erbeinigung halte und die man ihm halten soll. Er zeigte, wie Frankreich im frühern Feldzug (1625) Bündten und die Eidgenossen betrogen habe. „Seine Treulosigkeit ist allbekannt, und das Elend vieler Völker zeugt davon." „Die katholischen Eidgenossen sind uns feindlich, und in ihrer großen Armuth laufen sie jedem Herrn zu. Für Bündtens Befreiung sollte man freilich Alles thun, die Erhaltung der Eidgenossenschaft liegt daran, Bund und Eid verpflichtet dazu; aber sie wollen unser nicht, handeln lieber mit den Mächten und stecken ihr eigen Haus in Brand. Ein Aufbruch nach Frankreich beraubt uns des durch die Pest verminderten Volks, der Arme zum Feldbau und zieht uns Sperre von Deutschland zu." — Ihn sandte die Regierung im Mai 1632 an den schwedischen Gesandten, der hohe Achtung für ihn hatte, nach Königsfelden, um auch den von Schweden angetragenen Bund abzulehnen. — Ein anderes Mal forderte er den Rath zu treuer Fürsorge für das Landvolk auf. „Ein verschuldetes Volk hat nicht zum Krieg Lust, denn der Bauernhof gehört dann nicht dem Landmann. Wenn er auch den Sieg erobert hätte, so hätte er erst wieder seinen besondern Krieg mit den Einzügern, Schreibern und solchen Soldaten." Die Räthe mahnt er zur Eintracht und warnt sie, einander nicht beim Volk selbst zu verdächtigen und dem-

selben zu schmeicheln. „Was wird aus dem Schiff, wenn die Steuerleute uneins sind? Seht auf die deutschen Staaten, auf Bündten! Der Reif hält die Tugen am Faß zusammen. Streit zwischen Bürgern und Zünften wird bald versöhnt durch weise, friedfertige Obere; aber anders ist's, wenn Väter und Söhne sich entzweien — da sucht man dann fremden Beistand und das Haus geht zu Grunde."

Um das Jahr 1630 sah Breitinger mit den treuesten Vaterlandsfreunden wieder Verderbniß in den Räthen um sich greifen, Bestechlichkeit und Vernachlässigung der Regierungspflichten. Seine und einiger wackern Regenten Warnungen fruchteten nichts mehr, und vom Ausland drohten immer größere Gefahren. Da entschloß sich Breitinger, das herrschende Laster auf der Kanzel anzugreifen. Er zeichnete in einer Predigt über den Landvogt Felix (Ap. Gesch. 24, 26. 27.) am 6. Wintermonat 1632 das Bild eines gewissenlosen Regenten. „Ihm sind ähnlich Landvögte und solche Beamtete, die, wenn sie den Unterthanen zu tief in den Seckel greifen, doch sich schämen, das Unrecht gut zu machen; die gestatten, was wider der Oberkeit Satzungen, ja wider Gott und Ehrbarkeit ist; die, im Bewußtsein, daß sie ihres Betragens wegen der Ehrbarkeit nicht lieb sein können, ihre Miträthe bei dem gemeinen Volk beschuldigen und sich Gunst des Volks suchen. Solcher Landvögte Felix wird es immer geben, die, wie dieser von Paulus, Geld suchen. Auf anständige, gütige Weise behandelte er Paulus, ließ ihn kommen, sich mit ihm zu besprechen. — Schön das alles! aber es wird alles Rühmliche verderbt, daß er es um Gelds willen gethan; und als dieß fehlte, so ließ er Paulus ohne Urtheil im Gefängniß zurück. Nun, er war ein Heide! Aber wie, wenn ein Christ gegen unterthänige Christen so handelt, daß er Gericht und Recht um Geld verkauft oder doch feil hat, und bei Allem, was vor ihn kommt, sein erster Gedanke ist: von dieser Sache muß mir so und so viel werden? Dann nimmt ein Solcher sich nur dessen an, was einträgt, und, wo dieß nicht ist, da geschieht nichts, ob es gleich den gemeinen Nutzen, den Wohlstand der Lebenden und Nachkommen, Arme, Kirchen-

und Glaubensgenossen betrifft, so dringend auch die Sache sein möchte.“ „Verlust einer gerechten Sache, wegen Schenkens, thut schmerzlich weh.“ „Es gibt heiße Seufzer, die hinaufdringen vor den Thron dessen, der da richtet, wenn Niemand spricht. Darum sollen die, so zu wählen haben, bedenken das Wort Jethros an Moses: „Siehe dich um unter allem Volk nach tapfern Leuten, die gottesfürchtig und dem Geize feind seien, die setze zu Obern“; und die gesetzt werden, das Wort des Gesetzes erfüllen: „Du sollst das Recht nicht beugen, sollst keine Person ansehen, noch Gaben nehmen; denn die Gaben verblenden die Augen der Weisen“ u. s. f. Paulus wollte nicht verstehen, dem Richter Geld zu geben und den oberkeitlichen Stand damit zu beflecken. Jeder Biedermann folge ihm! Des folgenden Tages ward diese Predigt, als gar zu scharf und der Oberkeit unleidenlich, im Rath angezogen und eine, aus den meisten Staatshäuptern bestehende Abordnung beauftragt, Breitinger darüber zur Rede zu stellen und ihn aufzufordern, die zu nennen, die um Mieth und Gaben willen das Recht feil haben. Viele widerriethen diesen Beschluß; man habe von einem ähnlichen schon wenig Ehre gehabt, weil die Sache schlecht genug beschaffen gewesen, und besser werde es jetzt nicht ausfallen. Aber die Getroffenen machten in ihrer Hitze das Mehr; und zwar sollten die Verordneten den Pfarrer unverzüglich vorfordern. Man gab ihm erst um 11 Uhr Kenntniß davon, da er um 1 Uhr schon erscheinen sollte. Er antwortete: „Zwar hätte ich genugsam Ursache, Bedenkzeit zu fordern, bin aber bereit und freue mich, daß ich nochmals vorgenommen werden solle; ich zweifle nicht, daß es eine Ordnung Gottes sei, damit meine Predigt in des Einen und Andern Herzen noch lebendiger werde.“ Bürgermeister Holzhalb begann die Sitzung der Abgeordneten kurz, aber freundlich, mit Eröffnung des Rathsbeschlusses, und entschuldigte sich, daß er der Predigt nicht beiwohnen konnte. Als er heute aus dem Rath gekommen, habe er sein Hausvolk darüber gefragt, und Alle haben ihm geantwortet, daß sie nichts gehört, das sie nicht gutheißen können; er lasse also diejenigen Herren

reden, welche der Predigt beigewohnt haben.“ So Andere, die in andern Kirchen gewesen. Statthalter Maag, der sich im Rath erboten, dem Pfarrer die Meinung zu sagen, war still und bemerkte nur: „er sei in der Predigt gewesen, aber nicht allein, darum wolle er nicht der Einzige sein, der sie wiederäfern wolle; andere der gegenwärtigen Herren haben sie auch gehört und wisse der Pfarrer selbst am besten, was er gepredigt.“ Obmann Rahn sagte: „Ich war in der Predigt, habe mit Fleiß zugehört, aber nichts gehört, das mich irrt.“ Man lugt einander an, und Einige sehen mit Vergnügen, daß nun erfolge, was sie vorausgesagt. Der Bürgermeister sagt nun zu Breitinger: „Er sehe, wie es stehe, und stelle ihm heim, dazu zu reden, was ihm beliebe.“ Breitinger antwortet: „Was ich bisher gehört, erfordert meines Erachtens keine Verantwortung. Was ich gepredigt, weiß ich noch, kann mich aber keiner Worte erinnern, die Jemand hätten verletzen mögen. Wird mir etwas eröffnet, bin ich Antwort zu geben willig.“ Maag sieht sich nun genöthigt, anzugeben, woran er Anstoß genommen habe; dieß sei der Ausdruck: Es heiße, man müsse schenken, wenn man eine Sache nicht verlieren wolle.“ „Mich irrt das nicht“, fährt er fort, „denn ich weiß mich unschuldig; man weiß auch wohl, daß es bisweilen geht, wie es möge“, und schließt im Zorn: „Andere Herren sollen das Maul auch aufthun.“ Man lacht. Der Bürgermeister wendet sich wieder an den Pfarrer: „Er möge doch nun seine Meinung sagen.“ Dieser erwiedert: „Ich bin geneigt und dafür da, zu antworten auf Alles, was man mir vorhalten wird; kann aber nicht glauben, daß ein so großer Ausschuß vom Rath um so schlechter Dinge willen, die ich bisher gehört, werde verordnet worden sein. Ohne Zweifel muß vor Rath meinethalben wohl Anderes und Wichtigeres geredet worden sein. Ich bitte, es mir nicht zu verhalten.“ Nun kommt Seckelmeister Wirz hinein, ein rechtschaffener Mann. Dieser erzählt den Inhalt der Predigt und sagt: „Mich hat für meine Person Alles nichts geirrt; aber geschämt habe ich mich, daß so viele Fremde und Einheimische daraus Anlaß nehmen

können, die Oberkeit zu verachten; ich bitte den Herrn Pfarrer freundlich, die zu nennen, die um Mieth und Gaben das Recht fälschen, damit man ihnen den verdienten Lohn geben könne; neben solchen ungerechten Leuten begehre ich nicht zu sitzen.“ Auf nochmalige Aufforderung des Bürgermeisters sprach nun Breitinger: „Wohl möchte ich die gewohnte Auskunft brauchen, daß ich ja Eures Regiments nicht mit Namen gedacht, oder gesagt: wir haben auch solche Leute. Ich bekenne aber, daß ich Alles verstanden habe von Euch, von Euch, der Oberkeit, von Euch, den Herren von Zürich; Euch und nicht andere Leute hab' ich bei dem Beispiel des Landvogts Felix, vermög meiner schuldigen Pflicht, erinnern und berichten wollen, wie groß die Sünde sei, wo Regenten mehr sehen auf Geschenk, als auf Billig und Recht. Daß aber ein Theil von Euch, gnädige Herren, mehr gehört, als von mir ist geredet worden, und was geredet worden, insgemein verstanden und gezogen auf sich selbst, das ist der Finger Gottes, der mit denselben geredet hat inwendig im Herzen, und sie gezwungen, daß sie Alles so haben verstehen müssen. Darum ich Gott danke, daß er mir gestern solche Worte gegeben in meinen Mund und zu den Worten in den Herzen der Zuhörer solche Kraft. Wie viel besser, nützlicher und Gott gefälliger hättet Ihr aber diese Predigt angehört, wenn ein Jeder über seine Schuld geseufzt, sie Gott bekennt, um Verzeihung gebetet und sich demüthig entschlossen hätte, ins Künftige, mit Gottes Hülfe, sich vor dergleichen Ungerechtigkeiten zu hüten! Da dieß aber nicht geschehen und Ihr Verantwortung von mir begehrt, so bin ich billig gehorsam und bekenne: Sobald mir Eure Erkenntniß angezeigt worden, ist mir auf der Stelle eine Freude in mein Herz geschossen, daß mich Gott abermal würdigt, Euch Eure Fehler und Mängel allein und besonders vorzutragen. Gott verleihe, daß Alles gereiche zu seiner Ehre und zu Euer aller Erbauung! — So viel ich merken kann, begehrt man zwei Dinge von mir zu wissen: Eins, daß ich angebe, in was Sachen Ihr Aufschub brauchet, wenn's nichts einträgt, und dann, daß ich namhaft mache diejenigen, welche Mieth und Gaben neh-

men. Das Erste betreffend, befremdet mich nicht wenig, mit welchem Gewissen Ihr doch fragen dürfet, da Ihr Alle dessen vielfältig überzeugt seid und selbst klagt, wie zu Zeiten die wichtigsten Sachen auf's Aeußerste verschoben werden, z. B. Instructionen, die man nicht mehr Zeit hat, zu bedenken, Vernachlässigung in Abndung öffentlicher Laster, des Spitals, wo es so viel hundert arme Leute antrifft, des Stadtseckelamts, der Synodalsachen, und daß man an den Rathstagen, wo die wichtigsten Standessachen verhandelt werden sollten, die Zeit mit nichtswürdigen Trölsachen zubringe. Dieß alles ist am Tag, und wär' ich nicht übereilt worden, wäre des Dings viel mehr. Was bedarf es denn Fragens?" — „Was Mieth und Gaben betrifft, gnädige, liebe Herren, da begehr' ich eines Verzugs; ich will nichts versäumen, zu seiner Zeit soll man hören, was mir im Wissen. Unterdessen erforsche Jeder sein eigen Herz und antworte nicht mir, sondern Gott, nicht mit dem Mund, sondern mit dem Gewissen, wie Viele unter Euch, so unschuldig sein möchten. Wenn Jeder jetzt heimkommt, stelle er sich nur bloß vor sein Silbergeschirr und erinnere sich: woher, von wem, um was Sachen das Eine und Andere ihm sei zu Haus kommen? Was wolltet Ihr aber antworten, im Fall ich auch keine Kundschaft stellen könnte zum Ueberweisen, wenn ich gerade vor einen gesessenen Rath mich stellte und zeugte an Euch selbst; wenn ich sagte: Ihr, Herr Statthalter Maag, Herr Statthalter Heidegger u. s. f., was habt Ihr mir geklagt? Sollte es nöthig sein, noch andere Zeugen mitzubringen? Wie, wenn ich Verzug begehrte nur bis künftigen Sonntag, und ich dann die Gemeinde erinnerte, was gepredigt worden, und sagte, was mir darüber begegnet und daß es mir an Kundschaft mangle; nun gelange an die ganze christliche Gemeinde, daß Jeder eröffne zu Rettung ihres Predigers, was ihrer ein jeder Bürger oder Landmann in einer oder der andern Sache dem und diesem Herrn verehrt habe, und folgenden Montag mit mir auf dem Rathhaus zu erscheinen. Liebe Herren, sollte wohl Euer Rathhaus groß genug sein, alle solche Zeugen zu fassen? Jetzt aber, Herr Bürgermeister, stell'

ich heim, zu bedenken, ob es auch Gott gefallen könne, so oft, so gäh, gleichsam zu überfallen einen Mann, der's mit gemeinem Vaterland und mit Euern Personen besonders so von Herzen gut meint. Daß ich an der Kanzel mit Ernst rede, geschieht Euch zu gut und Euerm Rath. Es liegt in Vieler Herzen durch Eure Schuld gar großer Widerwillen, der viel gefährlicher ausbrechen würde, wenn dem gemeinen Mann etwa nicht mit öffentlicher Ahndung und daneben mit geheimem freundlichem Bericht etwas Begnügen beschähe. Ihr, in meiner Person fordert zur Rechenschaft meine gottseligen Vorfahren, die zu ihren Zeiten weit schärfer, auch da, wo Eure Vorfahren am Regiment noch frömmer waren, gepredigt haben. Unverhalten sei es Euch, daß es schlechterdings unmöglich sein wird, mich von Erstattung meiner Pflicht abwendig zu machen. Das möget Ihr bei Solchen erhalten, die in ihrem Herzen ihres Berufs und Gottes unüberwindlichen Beistands nicht versichert sind; an mir aber gewinnet Ihr nichts; ich bin dessen beredt, sollt' es Gott verhängen, daß ich von meines Berufs und dessen Verrichtung halber sollte verlassen müssen die Pfrund, das Vaterland, ja das Leben, wird es mir bringen weder Schmerz, noch Noth, wohl aber denjenigen, die dessen Ursach wären. Und daß es Euch, Herren, jetzt mehr dann einmal gelüstet hat, um des Predigens willen, Einen allein und gerade eben mich vorzunehmen, weiß ich nicht, wofür ich es halten soll. Ihr kennt den Ungehorsam unter den Dienern der Kirche und der studirenden Jugend, dem ich mich treulich widersetze — was will man denn anders, als daß man mich begehrt gar niederzureiten und Ungehorsamen gegen mich viel Muth machen? Gnädige, liebe Herren, daß mir mein Herz groß ist und die Stimme um etwas gebrochen, gedenket nicht, daß es geschehe aus Kleinmuth oder um meinetwillen, sondern um Euertwillen. Ihr erbarmet mich und weiß nicht, in was Gnaden Ihr bei Gott stehen möget. In den thurgauischen und rheinthalischen Geschäften, die, Gott sei Dank, gut geendet (durch Annahme eines billigen Spruchs der eidgenössischen Schiedsrichter), haben sich Euer etliche so erzeigt, daß ich

besorgt, der Widerstand der V Orte sei groß, aber noch größer in unsern Mauern. — Nun befehl' ich Alles Gott; er wolle Euch so bewahren, daß Ihr nimmer Ursache habt, meiner Treue zu gedenken!" — Auf diese Rede erhob sich unter den Herren ein ernstliches Gespräch. Mehrere bekannten und beklagten, wie es in dem Regiment stehe. Nun ward Umfrage gehalten: wie der Rath über des Pfarrers Verantwortung zu berichten sei? Einige meinten, der Pfarrer soll seine Verantwortung in Schrift geben, um sie vor Rath zu verlesen, und Breitinger erbot sich alsbald dazu; Andere waren ernstlich dawider, es möchte das Mehr werden, daß er die nennen soll, die Gaben nehmen; noch Andere meinten, man könne dessen Antwort doch nicht verschweigen, und Andere endlich wollten verschieben. Man konnte zu keinem Schluß kommen. Da sprach Breitinger noch: „Ihr Herren, nehmt gerade das, daß Ihr Euch nicht vergleichen könnet, als gewisse Anzeige, daß Gott zu Euerm heutigen Eifer wider mich keinen Gefallen habe und deßwegen zum Eingang und zum Schluß gleichsam habe verwirren wollen. Ihr leget mich in das Wasser, aber ich liege da als ein Stein, der von Gott bewahrt wird. Viele Wellen pütschen an mich, aber durch Gottes Hülfe bleibe ich unverletzt. Daß Ihr mich so vor Euch beschickt, ist mir bei der Bürgerschaft keine Unehre; Euch aber ist's auch keine Ehre. Gott sei mit Euch!" Die Herren schieden mit freundlichen Worten vom Pfarrer. Am folgenden Tag zog der Bürgermeister die Verhandlung vor Rath an, doch auf's Allerkürzeste: „Die Verordneten haben den Befehl verrichtet und des Pfarrers Antwort sei von der Beschaffenheit, daß man wohl daran kommen möge. Ja, sprach der Herr, was soll ich viel sagen — wir sind bestanden, wie eine Laus auf dem Aermel!" Dabei blieb's. Die Herren ließen nichts aus. Breitinger selbst half die Sache verschweigen. Aber aus der nächstfolgenden Sonntagspredigt konnte man abnehmen, daß ihm nicht viel abgewonnen worden. Er predigte über den Text: „Die da sündigen, straf' vor Allen, auf daß auch die Uebrigen Furcht haben." Alle Ehrbarkeit war aber nicht wenig entrüstet, daß man

ihn um so offenbarer Sachen willen zur Rede stellen dürfen, während Jedermann zu Stadt und Land über das beschwerliche, eigennützige Wesen nicht genug klagen könne. Es erfolgte dauerhafte Besserung. Untreue Beamtete wurden nun streng bestraft. Es kamen schwere Klagen über den Landvogt zu Andelfingen, Hans Georg Kaufmann, und etliche Tage hindurch wurden Zeugen verhört. Er hatte Gönner, die ihm auszuhelfen suchten. Diesen sagte man eifrig: „Man hat von dem Pfarrer (Breitinger) gefordert, zu nennen, wer Mieth und Gaben nehme. Nun hat die Oberkeit einen solchen Gesellen an der Hand; da soll man nun zeigen, daß man geneigt sei, das Böse zu strafen.“ Endlich, nach langem Sperren, gibt Kaufmann die Vogtei auf; aber seine Abdankung wird nicht angenommen, er wird der Vogtei und aller Ehre entsetzt und flieht aus dem Land. Der Verwalter des Sihlamts wird mit Ersatz, Entsetzung von Amt und Ehre und einer Geldbuße von 500 Pfund bestraft.

Breitinger blieb, so lang er lebte, der Gewissensrath der Oberkeit und des Volks zugleich. Er sah wirklich Verbesserung im Regiment. Hoch erfreut darüber, sagte er 1640 in der Synodalrede zu den Mitbrüdern: „Empfehlt den Eurigen die Oberkeit als eine christliche Oberkeit! Schärft ihnen wohl ein, was sie für unaufhörliche Sorgfalt tragen müsse; sie komme gleichsam nie aus dem Sattel. Es wäre großer Unverstand, ja Gottlosigkeit, nicht dankbar dafür zu sein. Vermahnt die Eurigen, daß sie in allem Gebet ihrer gedenken. Dieß Mal haben unsere gnädigen Herren ihres Gleichen unter der Sonne nicht. Wo ist ein Beispiel, daß man angenommen so viel Waislein, kranke und gesunde, ohne Unterschied der Religion? — Das sollt Ihr billig den Unterthanen rühmen, daß sie wissen, was sie solcher Oberkeit anthun für Zucht und Ehr, und ihr Willen tragen. Schaut die neuen Gebäu in Schulen, das Collegium, die Wasserkirche — und das hat man zu einer Zeit erlangt, da sie die Hände immer müssen im Seckel haben, da sie Volk in Bündten gehabt, u. a.“

Ein Zwist auf der Konstafelzunft, 1642, drohte mit

gefährlicher Regimentsänderung. Vermittelnd sprach Breitinger im Namen der Geistlichkeit: „Allzeit, bei allen Völkern, ist für gefährlich gehalten worden, in freien und wohlbestellten Regimenten etwas Aenderung vorzunehmen, es erforderte denn dasselbige eine offenbare und Jedermann empfindliche undisputirliche Noth. Solche ist bei uns nicht, aber zu besorgen viel unausbleibliche Ungelegenheit, wenn man jetzt in den bisherigen Ordnungen und Gebräuchen einen Bruch zu thun sich unterfinge. Auch in politischen Geschäften soll man auf das apostolische Wort sehen: „Wenn ihr selbst einander beißet und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht gefressen werdet.“ Innere Zweiungen waren allen Völkern, Ständen, freien Regimenten aber besonders, recht tödtlich, jetziger Zeit aber fürnus und sonderbar. Innerer Streit war immer bitterer, unversöhnlicher und gefährlicher, als Streit mit Fremden. Weil wir fast Alle durch und gegen einander verwandt und darum anmuthigen Pflichten zugethan sind, könnten wir uns keines andern versehen, als eines bürgerlichen, hiemit eines unnatürlichen und bittern Elends. Unsere Vorfahren wehrten immer, an dem Markstein des geschwornen Briefs sich zu vergreifen.“

Innere Unruhen.

Wie in der regierenden Stadt, so ward Frieden und Ruhe auch in ihrem Gebiet während Breitingers Leben ungestört erhalten. Die alten urkundlichen Rechte und Freiheiten der Landschaften, der Städte und der besondern Gemeinden wurden gewissenhaft geachtet und beschützt. Die Zugeständnisse aber, welche in Folge der Aufruhren unter Waldmann und nach dem zweiten Cappelerkrieg abgedrungen worden, wurden weniger beachtet. Dieß verursachte aber so wenig Unruhe, daß selbst die Grafschaft Kyburg 1643 freiwillig den Waldmann'schen Spruch herausgab. Nur Steuerforderungen erregten Widerspruch. Willig ward eine Gutsteuer zu Eins vom Tausend zur Tilgung eines Anleihens bei Basel und St. Gallen für Kriegsrüstungen im Jahr 1628 entrichtet; man hatte den Kriegsjammer in Deutschland vor Augen. Aber nach vier Jahren äußerte

sich Widerwillen gegen den Fortbezug, aus Besorgniß, daß man sie bleibend mache, und nebenbei erhoben sich auch Klagen über Handelsbeschränkung. In der Stadt selbst waren 1637 Einige vom Rath, die wider die Gutsteuer und andere Neuerungen eiferten und Unruhe verursachten. Es waren junge, hitzige Zunftmeister, welche auch Unzufriedenheit auf dem Land nährten. Der Unwille, den sie aber gegen sich aufregten, schreckte sie von gefährlichern Schritten noch zurück. Auch der Abt von St. Gallen sperrte sich; da legte die Regierung Beschlag auf dessen Einkünfte aus ihrem Gebiet. Eine andere Gutsteuer ward für Befestigungskosten 1645 aufgelegt, wogegen sich in der Grafschaft Kyburg Widerstand erhob. Als aber eine Gesandtschaft zeigte, daß eine einzige Zunft in der Stadt mehr, als die ganze große Grafschaft steure, gab sich das Volk zufrieden. Mehrere Unruhestifter wurden bestraft; zwei mußten in den Kirchen Widerruf thun.

Der Aufruhr wegen der Gutsteuer.

Bald aber (1646) brach noch heftigere Unruhe im Knonauer Amt und in einigen Seegemeinden aus. Es ward auf die Kanzel zu Wädensweil ein Blatt gelegt des Inhalts: „Unser sind Viele; mit den Waffen setzen wir uns wider die Gutsteuer; hilft der Landvogt nicht dazu, so ist ihm der Tod gedroht.“ Die Regierung berief Abgeordnete aus den Gemeinden vor Rath und ließ eine belehrende Darstellung von den Kanzeln verlesen, auch gestattete sie dem Knonaueramt, die Hälfte der Steuer zum Ankauf von Früchten zu verwenden; die Unruhe schien hierauf verschwunden. Aber bald hernach beschließt die Gemeinde Meilen mit Stimmenmehrheit Abschaffung der Gutsteuer. In Wädensweil bricht nun vollends Aufruhr aus. Diese Herrschaftsleute behaupteten, das Bürgerrecht in Zürich zu haben, und erklärten, nur dann die Steuer ferner bezahlen zu wollen, wenn man dasselbe anerkenne. Vergeblich ward ihnen aus den Urkunden selbst gezeigt, daß ihr Burg- oder Schirmrecht eben nicht ein Bürgerrecht sei. Sie führten an, daß der Waldmannische Brief die Seege-

meinden zu gemeinsamen Verhandlungen und Absendung von Ausschüssen an die Oberkeit berechtige, beachteten aber den Zusatz nicht: „Sie sollen bei solchen Gemeinden nichts rathen, noch thun, was wider die Stadt Zürich sei, und kein Aufruhr mehr wider sie machen.“ Sie boten dann der Stadt Recht vor die VII alten Orte, als Gewährleister des Waldmannschen Spruchs, worüber man in Zürich desto mehr zürnte, da die Unterthanen die Gesinnungen der V katholischen Orte kennen mußten; endlich verbanden sie sich mit Eid zum Widerstand, und die Knonauer zogen, 200 Mann stark, nach Cappel und befreiten gewaltsam einen Gefangenen. Nun beschließt der Rath Anwendung der Gewalt und rüstet 7000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd zum Aufbruch. Jetzt wird Unterwerfung und Gehorsam versprochen. Fünfzig Ausschüsse erschienen vor Rath; sie kamen mit ihren Pfarrern, die mit ihnen um Gnade baten. Als aber am 20. Oktober eine Rathsbotschaft zu Wädensweil Gnade nur nach Auslieferung der Aufruhrstifter verhieß, fand sie keine Folge und der Aufruhr begann neuerdings. Nun schifften am 21. September 3500 Mann zu Fuß und 250 zu Pferd mit viel Geschütz über See nach Wädensweil; eben so viel zogen über Land gen Knonau. Zwei Gesandte von Glarus erwarteten das Kriegsvolk, Gnade empfehlend. Dem Volk entsinkt beim Anrücken der Macht aller Muth. Um Gnade bittend, mit weißen Stäben in der Hand, erscheinen die Wädensweiler am Ufer. Das Kriegsvolk zieht ein. Alles Volk von Wädensweil und Richtensweil, auch Weib und Kind, muß auf der Matte, wo die aufrührerische Gemeindsversammlung gehalten worden, erscheinen, wird vom Kriegsvolk umschlossen und dann die Gehorsamen von den Ungehorsamen gesondert. Statthalter Leu, der Oberbefehlshaber, wandte sich dann an die Schaar der Ungehorsamen und sprach: „Das Herz blutet mir, daß ich Euch nicht, wie gewöhnlich, anreden kann: Liebe, Getreue; sondern Euch anreden muß: Treulose, Aufrührer. Statt dankbar Euere Vorrechte unter dem Schirm Euerer Herrschaft zu genießen, spracht Ihr deren Rechte an. Durch Eure vermeintlichen Freiheitsbriefe habt Ihr Euch verführen lassen.

Wollt Ihr sie, die Euch zum Unheil geführt haben, nicht ausliefern?“ Das Volk antwortete: „Ja, — hätten wir sie nie gesehen und gekannt!“ „So lange“, sprach Leu, „Euere Obern als Väter zu Euch sprachen, habt Ihr Euere Herzen verschlossen; jetzt erscheinen sie durch uns als Richter und befehlen: Legt die Waffen nieder!“ Das Volk legt die Waffen ab, fällt auf die Kniee und bittet um Gnade. Weiber und Kinder erheben ein herzzerreißendes Jammern. „Ja“, sagte Leu zu den Weibern, „Ihr habt Ursache zu jammern, denn auch Viele von Euch haben aufgehetzt. — Wo sind die Rädelsführer?“ Da tritt der Sohn des Weibels Goldschmied hervor, sagt: „Hier bin ich“, und will sich rechtfertigen, wird aber aufs Schloß geführt. „Wer — fragt Leu ferner — ist derjenige, der mit einer Büchse in die Kirche trat? Derjenige, der vor dem Bürgermeister mit gespannter Büchse hin und her ging?“ Aber die Schuldigsten hatten sich ins nahe Schweizergebiet geflüchtet. „Schwört den Huldigungseid!“ befiehlt Leu. Er wird geschworen. Dann fährt er fort: „Nun will ich Euch wieder liebe Leute heißen. Tretet in die Fußstapfen Eurer frommen Väter, die zu Tätweil dem Zürcherbanner zueilten; kehrt zum Gehorsam zurück, dann vergißt man, was geschah.“ Auf gleiche Weise ward zu Knonau gehandelt. Sieben der Schuldigsten wurden enthauptet; den Uebrigen nach Maßgabe der Schuld Geldbußen aufgelegt. Die Wädensweiler mußten 26,163, die Knonauer 12,170 fl. an die Kriegskosten erlegen. Die Gemeinden wurden mit dem Verlust ihrer Freiheiten bestraft und in den Zustand versetzt erklärt, wie sie waren, als sie an Zürich kamen. Durch die im Bauernkrieg 1653 bewiesene Treue tilgten dann diese Gemeinden ihre Schuld und erhielten die frühern Rechte wieder. Hauptmann Aeschmann und seine beiden Söhne wurden für ihre ausgezeichnete Treue mit goldenen Denkmünzen und dem Bürgerrecht der Stadt beschenkt. Die meisten Herrschaften übergaben nun ihre Exemplare des Waldmannischen Spruches der Oberkeit. Später, 1673, ward eine ähnliche Gutsteuer ohne Widerrede entrichtet.

Eidgenössische Verhältnisse.

Zürich war der Vereinigungspunkt aller Reformirten der östlichen Schweiz, das Muster ihres Kirchen- und Schulwesens, und seine Macht die Hauptstütze gegen die Katholiken. Ganz besonders fand das reformirte Volk in den gemeinen Herrschaften daselbst seinen Schutz gegen die katholische Mehrheit der regierenden Orte. Die Religionsgemeinschaft, der Schutz, die Sorge für Kirchen und Schulen und viele andere Wohlthaten gewannen Zürich die völlige Zuneigung der reformirten Bevölkerung. Dieß Alles, so wie der Kauf mehrerer bedeutenden Herrschaften im Thurgau, nährte die Eifersucht der V katholischen mitregierenden Orte.

Zur Rettung Bündtens brachte Zürich zwar in mehrern Feldzügen große Opfer an Volk und Geld und gab den dem Veltlinermord und der Volkswuth im Parteikampf Entflohenen Zuflucht und Brot; aber das schwankende Benehmen der Regierung zu Anfang der Unruhen war großes Unglück für Bündten.

Schaffhausen erhielt bei der Gefahr, die ihm 1633 der Zug des kaiserlichen Heers von Constanz nach Basel drohte, eilige Hülfe, — und Genf fand bei Zürich, wie bei Bern, gegen die gewaltthätige Beraubung seines Kirchenguts auf französischem Gebiet eifrige Verwendung beim König (1687).

In dem großen Volksaufruhr 1653 rettete Zürich, mit seinem treuen Volk und durch Glarus, Schaffhausen, Appenzell und die gemeinen Herrschaften verstärkt, die Städte Bern, Solothurn und Basel, während die Urcantone Luzern befreiten.

Gemeinschaftlich mit Bern führte Zürich 1656 und 1712 den Rappersweiler- und Tokenburgerkrieg; aber die nie ganz erlöschende Eifersucht dieser mächtigsten Orte der Eidgenossenschaft verursachte den unglücklichen Ausgang des ersten und hätte sie beinahe nach dem Sieg im letzten Kriege noch beim Friedensschluß entzweit.

Von Bürgermeister Joh. Heinrich Waser, einem Zögling Breitingers, der zu seiner Zeit der größte Kenner der eidgenössischen Rechte und Geschichten und ein von Ju-

gend an im Archiv gebildeter Staatsmann war, kam vorzüglich der von Zürichs Regierung betriebene Plan: die verschiedenen Bundesbriefe in eine gemeinschaftliche Bundesurkunde zusammen zu fassen, und so mit Aufhebung aller Parteibündnisse die ganze Eidgenossenschaft im alten Eidgenossenbund zu vereinigen. Auch war es die Regierung von Zürich, welche 1668 die Errichtung der eidgenössischen Wehrverfassung beförderte.

Verhältnisse zum Ausland.

Mit Festigkeit hatte Zürich seit der Reformation den Grundsatz befolgt, mit keiner Macht Bündniß zu schließen und allen fremden Kriegsdienst zu verbieten. Noch 1607 ward das Reislaufen bei Verlust von Gut und Vaterland verboten. Endlich gelang es unermüdlicher Einwirkung, daß, mit Zustimmung der Bürgerschaft, Räth und Burger im Jahr 1613 in das Bündniß traten, das alle übrigen Eidgenossen schon 1602 mit Frankreich geschlossen hatten. Dem Bundesschwur folgten von Seite der Stadt und des Gesandten Castille mehrtägige prächtige Festlichkeiten. Die französischen Herren gaben den Frauenzimmern eine Mahlzeit und einen Ball, „wo sich", wie der französische Erzähler — im Scherz oder Ernst? — sagt, „die Damen, außer ihrer natürlichen Schönheit, in der ehrwürdigen Mode, die man auf unsern alten Tapeten sieht, besonders liebenswürdig ausnahmen." Die Geschenke des Gesandten an die Offiziere und Zünfte, in goldenen Ketten und Denkmünzen bestehend, wollte die Regierung zuerst „nach deutschem Brauch" mit einem außerordentlich großen Ochsen mit vergoldeten Hörnern erwiedern, fand dann aber besser, ihm eine silberne vergoldete Erdkugel darzubringen, die sich in zwei Schaalen theilte, „um freudig und reichlich daraus zu trinken." — Dem französischen folgte alsbald, aber mit Unwillen eines großen Theils der Bürgerschaft, das venetianische Bündniß. Den Bund mit Ludwig XIV. erneuerte Zürich im Jahr 1663, nach langem Widerstreben. Der französische Gesandte beklagte, daß, bei der Liebe zum Landbau und zum Gewerbfleiß, hier keine Lust zum Kriegsdienst

sei. Der Mißbrauch des Volks zum Angriffskrieg auf Holland regte großen Unwillen bei der Geistlichkeit und der Bürgerschaft auf. Später war der holländische Kriegsdienst am meisten beliebt.

Endlich wurden auch päpstliche Gesandte, gleich andern, so wie auch Bischöfe auf Durchreisen beehrt und beschenkt und der Bürgermeister trank 1687 bei einer dem Nuntius gegebenen Mahlzeit auf die Gesundheit des Papstes, und der Nuntius auf die der Herren von Zürich, mit dem Wunsch für die Eintracht aller Eidgenossen begleitet.

Einige Zürcher aus Stadt und Gebiet erhoben sich in fremdem Staats- und Kriegsdienst zu den höchsten Stellen.

Johann Rudolf Schmid zum schwarzen Horn, Sohn eines adeligen Bürgers zu Stein am Rhein (geb. 1590), verlor frühe seinen Vater, ward von den Seinigen hart gehalten und entlief ihnen. Aus natürlichem Geschick, ohne Anleitung, hatte er es im Zeichnen weit gebracht. Dieß beachtete ein nach Italien reisender Offizier, er nahm ihn zu sich und gewann ihn so lieb, daß er ihm in Verona, neben dem Unterricht in der Malerkunst, auch wissenschaftliche Bildung verschaffte. Schmid begleitete seinen Herrn in die Feldzüge nach Dalmatien und Ungarn, und dieser setzte ihn vor einer Schlacht, in der er fiel, zu seinem Erben ein. Das kommt ihm aber nicht zu gut, denn er wird gefangen und Sclave eines menschenfreundlichen türkischen Herrn zu Konstantinopel, dessen Liebe er durch seine Kenntnisse, Geschicklichkeit und Treue in Geschäften gewinnt. Der kaiserliche Botschafter lernt ihn 1624 als Dollmetscher kennen, kauft ihn los, vertraut ihm die wichtigsten Geschäfte und rühmt dessen Verdienste am Hof. Mit eben so viel Muth als Geschick diente nun Schmid 15 Jahre dem Kaiser als Geschäftsträger beim Sultan. Dann erhob ihn Kaiser Ferdinand der III. 1647 zum Freiherrn und Hofkriegsrath. Nochmals ging er als Botschafter an die Pforte, und bewirkte die Verlängerung des Friedens auf zwanzig Jahre. Man ehrte ihn als Retter eines Theils der kaiserlichen Erblande. Er ward 1656 Direktor des Hofkriegsraths. Liebevoll gedachte er nun seiner

Vaterstadt in einem Schreiben an ihren Rath, worin er seine Schicksale beschrieb und über seine schwere Jugendzeit die Bemerkung machte: „Mein Schicksal hat mich gelehrt, wie ein verlassenes edles Gemüth zu großen Dingen sich fähig und aus der Noth eine Tugend machen soll.“ Er sandte auch sein Bildniß und einen köstlichen Becher, mit Versen und dem Wunsch begleitet, daß er, „so lang der Rhein rinnt“ bei der Stadt bleiben und bei allen ihren Freudenfesten gebraucht werden möge. Erst im Greisenalter sah er seine Vaterstadt wieder, da ihn Kaiser Leopold 1664 als Botschafter an die Eidgenossen sandte. Bei ihrem Anblick weinte er Freudenthränen. Durch seine Freundlichkeit gegen Alle entzückte er die Bürgerschaft, die ihm dann auch auf alle mögliche Weise Ehre und Liebe bezeugte. Er fand sie auch überall im Vaterland und besonders bei den eidgenössischen Boten auf der Tagsatzung. Durch seine fernern Unterhandlungen bewirkte er noch längern Bestand des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Sultan, und starb dann 1667 als Greis von 77 Jahren. Dieser Staatsmann war auch Dichter und ein vorzüglicher Maler.

Johann Rudolf Werdmüller erhielt, nebst seinem Bruder, Johann Georg, seine Bildung in Genf. Mit großem Ruhm diente er von 1632–1677 in den schwedischen, französischen, venetianischen und kaiserlichen Heeren. Als König Gustav Adolf dem jungen Mann die Aufsicht über die Festungen geben wollte, lehnte er diese Stelle mit der edeln Aeußerung ab: „Sie sei geeigneter für einen ältern Kriegsmann zum Ausruhen von den Mühsalen des Kriegsdienstes.“ Er befehligte das schwedische Geschütz in der Schlacht bei Leipzig und hatte großen Antheil an den Siegen der Schweden im deutschen und dänischen Krieg. In französischem Dienst ward er Generallieutenant. Im venetianischen erwarb er sich in den Feldzügen gegen die Türken solchen Ruhm, daß die Staatsregierung ihm, wenn er in den Rath berufen ward, den Ehrensitz neben dem Doge anwies. Seine Laufbahn schloß er im kaiserlichen Dienst (1672—77) mit der Eroberung der Festung Philippsburg. Der Kaiser erhob ihn zum Reichsfreiherrn und Feldmar-

schalllieutenant. Auch seinem Vaterland that er Kriegsdienste: im Veltlin, im Bauernkrig und 1656 als Oberbefehlshaber der Zürcher gegen die V Orte, und nur hier mit gleich schlechtem Glück und Ruhm. — Er war ein Freund des Sonderbaren; seine Sitten waren, wie die damalige Zeit, rauh; seine Denkart aber über den gemeinen Aberglauben erhaben. Dieß brachte ihn in den doppelten Verdacht der Ketzerei und Zauberei, und er mußte sich deßwegen in Zürich vertheidigen. — Sein Bruder, Joh. Georg, war Feldzeugmeister, stand in pfälzischem und venetianischem Dienst und leitete den Bau der Festungswerke von Zürich; sein Vetter, Joh. Konrad, war Oberbefehlshaber im Bauernkrieg, und Konrad, Georgs Sohn, vertheidigte 1712 die Hüttenschanze mit der größten Tapferkeit.

Johann Jakob Schellenberg, der Sohn armer Bauersleute zu Richtenschweil, hob sich in französischem, baierischem und kaiserlichem Dienst vom gemeinen Soldaten zum General empor. Er besiegte den Aufruhr in Ungarn. Der Kaiser machte ihn zum Freiherrn und Feldmarschalllieutenant. Zürich gab ihm das Bürgerrecht. Er starb 1714 zu Wien, 80 Jahre alt.

Heinrich Bürkli ward von den reformirten Orten zum Obersten eines Regiments ernannt, das sie dem Kaiser zum Schutz der vorderöstreichischen Lande bewilligten. Nach Abdankung desselben blieb er in des Kaisers Dienst und erwarb sich in den Feldzügen gegen die Türken und dem Erbfolgekrieg solchen Ruhm, daß der Kaiser den eben so glücklichen, als tapfern Feldherrn erst zum Reichsfreiherrn und dann (1723) zur höchsten Kriegswürde eines Generalfeldmarschalls erhob. Erst mit 82 Jahren verließ er 1728 den Kriegsdienst und starb dann 1730 auf seiner Herrschaft Trüllikon.

Die Regimentsverbesserung 1713.

Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts zeigten sich in der Regierung manche Verderbnisse. Selbst Staatshäupter klagten öffentlich über den Stimmenkauf bei Wahlen, Mißbrauch der Gewalt von Beamteten, gewissenloses Spiel

mit dem Eid, und drangen auf Heilung solcher Uebel. Der Große Rath, der früher in den wichtigsten Angelegenheiten die Gemeinden zu Stadt und Land befragte, machte nun selbst den Zünften keine Mittheilung mehr. Das Uebergewicht der Kaufleute im Rath war eine andere Ursache des Mißvergnügens. Aus der Vogtei Grüningen kamen bittere Klagen über die Beamteten: der Landvogt Füßli strafte mit Härte und nahm Geschenke im Recht; der Landschreiber forderte für seine Schreiben über Gebühr, und der Untervogt bot zu allem diesem gern die Hand, weil auch er dabei Gewinn machte. Sie wurden alle drei zu Ersatz und Geldstrafe verurtheilt, der Landvogt aber entsetzt, so wie 1706 der Landvogt zu Sax wegen falscher Rechnung. Die Unzufriedenheit mehrte sich durch den, bei allem Glück, doch im Ganzen schlecht geführten Tokenburgerkrieg.

Aus einem Rechtsstreit über Handelsbefugnisse entzündete sich ein Streit zwischen der mißvergnügten Bürgerschaft und den Räthen. Da die eine Partei ihre Gegner durch die Zunftvorsteher begünstigt glaubte, verlangte sie, dem Herkommen zuwider, daß nicht die Zunftvorsteher, sondern die ganze Zunft in der Sache sprechen solle, was der Rath verweigerte. Die darüber erzürnten Zunftgenossen fordern nun von ihrem ersten Vorsteher eine außerordentliche Zunftversammlung zu Handhabung ihrer Rechte; dieser schlägt sie ab und läßt das Wort „Rottirer" fallen. Dafür setzen sie ihn am Wahltag durch geheimes Mehr ab, und finden damit bei den meisten Zünften solchen Beifall, daß auch sie das geheime Mehr für ihre Wahlen beschließen, und, nach heftigem Widerspruch einer Minderheit, genehmigt der Große Rath diese Wahlart, womit er selbst seit 1628 die Aemter besetzte. Es ward noch nicht Ruhe. Auch Wohldenkende wünschten mehrere Verbesserungen; Leidenschaftliche aber nährten Mißtrauen und Unruhe. Solche stellten z. B. das Verbot kostbarer Pathengeschenke als eine Rache der reichen Bürger an den armen dar. Der Obmann Bodmer, der im Krieg Feldoberster gewesen, machte sich zum Parteihaupt. Er war ein Mann von vielen Kennt-

niſſen, aber ſchwärmeriſch, ehrgeizig, heftig und in zerrütteten Vermögensumſtänden. Einſt ſagte er zu einem Freunde: „Es wäre möglich, in Zürich ein Cromwell zu werden.“ Mit Heftigkeit forderte er den Rath auf, der Beſtechung und dem Meineid zu wehren. „Nennt ſolche Leute!“ ſagt man ihm. Er nennt den Bürgermeiſter Holzhalb, der auch alsbald in Unterſuchung genommen wird. Bodmer weiß aber nichts aufzubringen, als daß er für Berathung und Dienſte bei Erbtheilungen oder Käufen gewöhnliche erlaubte Geſchenke angenommen habe. Der Rath verwahrt des Bürgermeiſters Ehre und bezeugt Bodmer Mißfallen. Dieſer lauft zornig aus dem Rath weg, mit den Worten: „Ich ſitze nicht mehr neben den ungerechten Richtern, will meine Aemter niederlegen und mit Weib und Kind das Land verlaſſen.“ Ein Haufe ſeiner Anhänger ſpricht von Aufruhr und Gewaltſtreichen. Hans Kaspar Eſcher, des Bürgermeiſters Sohn und Bodmers Freund, ſucht deſſen Heftigkeit zu mildern. Dieſer antwortet ihm aber: „Du und die Deinigen müſſen es entgelten, wenn Du es nicht mit uns hältſt.“ Eſcher erwidert: „Gelingt Dir Dein ungerechtes Vorhaben, ſo handle mit mir und den Meinigen, wie Du glaubſt, daß es recht ſei; unterliegſt Du aber, ſo will ich, um der frühern Freundſchaft willen, Dir dennoch helfen, ſo weit Ehre und Recht es geſtatten.“ Einige Stunden nachher ſchreibt ihm Bodmer die Zeilen: „Steh' auf und lies: „Eſther 4, 13. 14.“ — Hindeutung auf Hamans Untergang, weil er ſeinen Glaubensgenoſſen nicht half. Sogleich antwortet ihm Eſcher: „Für meine Perſon bleibe ich bei dem Geſagten; das Geſchäft aber betreffend, bitte ich Dich, Sprüchwörter Sal. 16, 1—12. wohl zu überlegen“ — Hindeutung auf den ſchlimmen Ausgang von Stolz und Unrecht. Die Hitze der Bürger mäßigt der Zunftſchreiber Abegg, von dem ſie wiſſen, daß er, ſeiner Freimüthigkeit wegen, bei dem Rathe nicht beliebt iſt, und mit ihm der berühmte Naturforſcher Dr. Joh. Jakob Scheuchzer, auf deſſen Rath eine Verſammlung von 600 Bürgern Ausſchüſſe an den Bürgermeiſter Joh. Jakob Eſcher ſchickt, demſelben das Verlangen einer Sitten- und Staatsverbeſſerung vorzutra-

gen. Dieser verspricht, die Sache dem Großen Rathe vorzulegen und nützliche Verbesserungen zu befördern. Scheuchzer wollte auch, man solle Bodmer im Namen der Bürgerschaft bitten, seine Aemter beizubehalten. Ihm widerspricht Abegg: „Wir wollen uns um's Allgemeine, nicht um Persönlichkeiten kümmern.“ Der Große Rath bewilligt, daß ein Ausschuß von Rath und Bürgerschaft die Wünsche der Bürger sammle und dem Rathe vortrage. Es kam nun eine Menge von Vorschlägen zu Veränderungen in der Staatsverfassung, im Kirchen-, Schul- und Armenwesen; man empfahl milde Behandlung der Unterthanen; daneben kamen auch eigennützige Forderungen: daß die Hintersäßen nicht vermehrt, der Gesindelohn nicht erhöht, die Bürger mehr mit Aemtern bedacht werden mögen. Während der Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft kam von Bern ein freundliches Warnungsschreiben. „Sollte man“, hieß es darin, „von einem so schönen, klugen Stand sagen, daß er seine eigenen Eingeweide zerreiße?“ Der Erfolg war: daß der geschworne Brief (die Staatsverfassung) in seinem Wesen unverändert blieb, aber deutlicher abgefaßt und in Einigem näher bestimmt ward. Jeder Bürger mußte in der Zunft seines Vaters bleiben, wenn ihn nicht sein Gewerbe in eine andere wies. Zur Wählbarkeit in den Großen Rath ward das 30ste und in den Kleinen Rath das 36ste Jahr bestimmt. Geschenke geben und nehmen in Amtsverhältnissen ward streng verboten. Die Zunftbeamteten behielten die Wahl der Großrathsglieder aus ihren Zunftgenossen. Das Stadt- und Erbrecht sollte verbessert werden, u. s. f. Am 17. Christmonat 1713 huldigt die Bürgerschaft, und die Grundgesetze des Staates werden feierlich von den Räthen und der Bürgerschaft beschworen. Nun ist die Stadt voll Freude. Es donnern die Kanonen, es schallen die Trompeten, und die Bürger, beim frohen Mahl auf den Zünften versammelt, trinken auf's Wohlsein von Bürgermeister, Räthen und Gemeinde. Die Fürsprecher für Freiheiten und Rechte der Bürgerschaft erfuhren keine Verfolgung; mehrere kamen in den Rath. Als Dr. Scheuchzer 1714 einen Ruf nach Petersburg erhielt, verbesserte man

sein Einkommen als Stadtarzt und gab ihm dann eine Chorherrenstelle. Man empfahl den entsetzten Landvogt Füßli zur Wiedererwählung in den Großen Rath, aber dessen Zunftgenossen erklärten, daß sie ihn nie mehr für einen Vorsteher ihrer Zunft erkennen wollen. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land blieben unverändert. — Die innere Ruhe des Staats ward nun bis zur Revolution nicht mehr gestört.

Die Staatsverwaltung.

Recht und Polizei.

Sorge für ein gutes, aber auch zugleich möglichst kostenfreies, Recht ward für Hauptpflicht einer guten Staatsverwaltung gehalten. Rathsglieder wurden zu Fürsprechen der Parteien vor Rath, Richter vor den Gerichten geordnet. Man schaffte 1651 die „Redner", die man, wie zur Probe, gestattet hatte, mit der Bemerkung wieder ab: „Junge Richter sollen um Lernens willen die Sachen der Parteien vortragen." Auf dem Lande finden sich 1691 Beistände; es sollten aber keine Beamtete sein. Man gab ihnen Speise und Trank und einen halben Gulden Taglohn. Zu Grüningen minderte man die Gerichtskosten und entzog dem Gericht die Wahl der Mitrichter. Um die Unparteilichkeit des Rechts zu sichern, durften ein Müller und ein Wirth nicht Untervogt sein. Tröler, die eine ausgemachte Sache immer wieder vor's Recht bringen wollten und Leute und Gerichte mit Kleinigkeiten immer plagten, wurden bestraft. Burnet fand, daß die Landvögte der Zürcher milder als die der Berner regieren, da sie nur einen kleinen Theil an den Bußengeldern haben. Der Stadt Stein ward 1623 ernstlich zugesprochen: „Jedermann unklagbar Recht zu sprechen, damit nicht andere Mittel vorgenommen werden müssen." General Bürkli erhielt 1699 die Weisung: „Er solle, seiner hohen Station (als Feldmarschall) ungeachtet, für Schuldansprache vor Gericht selbst zu Recht stehen." Der Rath von Zürich gab selbst das schöne Beispiel, ein unbilliges Urtheil, das aus Mangel an genauer Untersuchung gefällt worden, öffentlich aufzuheben und gut

zu machen. Gegen den Stadtammann Bärlocher von Rheineck, einen angesehenen Mann, ward vom zürcher Landvogt zu Sax Klage erhoben. Vier der vornehmsten Rathsglieder werden beauftragt, die Sache im Namen der Oberkeit auszumachen, und Bärlocher wird von ihnen zu Bezahlung aller Kosten und einer Geldbuße von 500 Gulden verfällt. Dieser erlegt die Buße. Als er aber erfährt, daß bei Hause deßwegen seine Ehre in Gefahr steht, sucht er in Zürich genauere Untersuchung nach und bittet auch den Oberstpfarrer Breitinger um ein Fürwort. Dieser forscht nach, wird überzeugt, daß dem Mann Unrecht geschehen, und nimmt sich seiner mit Eifer an. Nähere Untersuchung erweist die Unschuld. Jener Räthe Urtheil wird nun aufgehoben, die Buße erstattet, dem Landvogt die Kosten aufgeladen und Bärlocher Urkunde seiner Unschuld ausgestellt. Dieser nimmt die 500 Gulden zwar an, vergabt sie aber sogleich an Kirche und Schule zu Rheineck. Bei der gerichtlichen Behandlung des Todtschlags findet sich noch Rücksicht auf die alte Blutrache. Ein Urtheil lautete z. B.: „daß der Fehlbare, neben 10 Mark Silber Buße, 100 Pfund der Freundschaft geben und ihr aus den Augen gehen solle.“ Um Geständnisse zu erpressen, ward, wie damals überall, die Folter angewandt. Wegen Brandstiftung und „Ursachen, die der Vogt eingab“, ward 1648 ein vierzehnjähriger Knabe hingerichtet. Noch zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts kommen Hinrichtungen vermeinter Zauberer und Hexen vor. Dem Maler Wirz ward für seine kleine Schrift gegen die Folter und Tadel der appenzeller Folterjustiz 1699 das oberkeitliche Mißfallen bezeugt und dieselbe eingezogen. Neben diesen Beispielen einer Barbarei, die allgemein war, erfreuen andere Züge eines zarten Gefühls. So ward z. B. 1627 befohlen: „Jugend und Weibervolk sollen bei Hinrichtungen nicht auf den Fischmarkt (wo das Urtheil verlesen ward) und die Richtstätte kommen; auch solle man Solche, die am Halseisen (Pranger) stehen, ruhig lassen. „Ein Weib, das seinen Mann schlafend an dem Orte liegen ließ, wo er in den Rhein hinabfiel und dann ertrank, und Abends nicht nach ihm

schickte, ward, „andern Weibern zum Beispiel", um 50 Pfund, und ein Liebloser, der Einem in der Noth nicht zu Hülfe kam, um 25 Pfund gebüßt (1671, 1674). Die Ehre der Personen, Behörden und Gemeinwesen schützte man mit strenger Strafe gegen Schmähende und Schmähschriften. Falsche Kundschaft und Verkehr mit falschem Geld ward mit 200, Friedbruch mit 50—100 Pfund, wer Kühe diebisch melkte und den Pflug plünderte, mit Gefangenschaft, Trüllen und Schaustellen mit Melkkübel und Pflugrädlein vor der Kirche bestraft (1699). Dem Kleinen Rath ward 1613 Gewalt gegeben: „Wiedertäufer und andere lasterhafte Leute auf die Galeeren zu schicken." Um Versuchung zu Betrug vorzubeugen, ward den Bäckern 1679 untersagt, auf Seide oder andere Waaren Brot zu geben, und Pfarrersfrauen auf dem Land gewarnt, durch Ankauf von Seide, Wolle u. dgl. Spinnern keine Reizung zur Untreue zu geben. Erhöhten Handwerker die Preise zu sehr oder verfertigten sie schlechte Waare, so setzte man jene herab und drohte mit Entziehung des Meisterrechts. Wöchentlich ward der Preis der Lebensmittel festgesetzt; Aufseher wachten über ihre Beschaffenheit; schlechte, verdorbene Waare ward in die Limmath geworfen; war sie unschädlich verfälscht, so schickte man sie in den Spital. Wucher mit Geld oder Früchten ward streng geahndet. Die früh genug getroffene Vorsicht gegen die Münzverwirrung, durch Verruf schlechten Geldes, trug viel dazu bei, daß 1653 die Ruhe im Land ungestört blieb. — Wirthe mußten seit 1622 alle Nacht das Verzeichniß ihrer Gäste eingeben. In gefahrvollen Zeitumständen erhielten Verordnete Vollmacht, verdächtig scheinende Briefe zu hinterhalten oder auch zu öffnen und Kundschaften auf oberkeitliche Kosten auszuschicken. Gerold von Orell ward 1698 wegen gefährlicher Correspondenz für 20 Jahre verbannt. Man errichtete 1671 Dorfwachen und 1709 eine Schaar von 100 Landhatschieren. — Jeder Zunft ward 1659 befohlen, zwei gute Feuerspritzen zu haben. Die Ausübung der Arzneikunst ward 1636, auf dem Land wie in der Stadt, Jedem verboten, der nicht gehörig als Arzt oder Scheerer geprüft worden, und 1628 wurden die Scheerer

sämmtlich vor Rath berufen und ihnen da „zugesprochen, sich des unmäßigen Trinkens zu enthalten.“ Apotheken wurden monatlich untersucht (1663). Die Geistlichen sollten zwar nicht selbst arznen dürfen, aber Aufsicht auf fremde, unbefugte Aerzte haben und rechte Aerzte empfehlen.

Landbau, Handel und Gewerbe.

Der Krieg und die öftere Sperre in Schwaben machten sorgfältige Bewachung des Fruchthandels nothwendig. Die Landeserzeugnisse mußten, zu Verhütung des Vorkaufs, auf den Markt in den Städten und einigen Orten auf dem Lande zum Verkauf gebracht werden. Fremden war der Fruchtkauf nur nach Verhältniß des Markts gestattet und in der Zeit eigenen Mangels geschlossen, wie man im Ausland auch that; eidgenössischen Orten aber ward der freie Kauf in Nothzeit auf den Hausgebrauch beschränkt; Streitigkeiten mit Schweiz und Glarus über das Maß in diesem Fall legten Verträge bei. In der Noth von 1692 mußte jeder Bürger angeben, wie viel Vorrath an Früchten er über seinen Hausverbrauch hinaus habe, um dem Hunger der Armen wehren zu können. Die Klage auf der Tagsatzung, daß man durch Ankauf von Fruchtvorräthen die Theurung mehre, ward damit erwidert: daß man sich durch Erlassung von Früchten an's Volk um den Vorrath gebracht und ihn nur zu wohlthätigem Zweck zu ersetzen suche. Auch in den Vogteien wurden Vorräthe angelegt, die man in der Nothzeit an die Unterthanen in mäßigem Preis verkaufte. Fremde Herren mußten dafür einen Jahresertrag an Früchten im Land lassen, wurden aber für den Verlust entschädigt. Um den Absatz des Landweins zu sichern, war der fremde verboten und nur bei Mißwachs für Hausgebrauch anzukaufen gestattet; die Regierung verbot einer Gemeinde Anlegung neuen Rebgeländes, wenn sie es ihr für schädlich hielt, so 1627 zu Höngg und Affoltern. Der Weinkauf an den Reben war untersagt, um Wucher zu verhüten; auch war zum Vortheil des Landmanns im fruchtarmen und weinreichen Land das Bierbrauen verboten. Den Branntwein betrachtete man als

Gift; weder Obst, noch selbst Trest durfte man dazu benutzen, und 1679 ward das Unnützmachen der Brennöfen befohlen.

Den von einem Unglück getroffenen Landmann schützte die Oberkeit väterlich gegen das Drängen harter Gläubiger. Sie gebot 1602: Wenn Ungewitter den Schuldner trifft, der seine Schuld versichert hat, so muß man mit Einziehen stille stehen, und 1628: Für Zinse und Kauf steht das Recht offen; für versichertes Hauptgut ist es, so lang die Noth dauert, geschlossen. — Auf Antrieb des Naturforschers Scheuchzer ward 1708 das Steinkohlenbergwerk zu Käpfnach eröffnet, und 1709 das Torfgraben bei Rüti, am Katzensee und zu Rüschlikon in Gang gebracht und so der Gebrauch des Torfs immer allgemeiner. In Zollikon mußte jeder neue Haushalter, wenn er in den Mitgenuß des Gemeindguts trat, seit 1639 einen Baum auf der Allmend pflanzen. Ernstlich wachte die Oberkeit über die Erhaltung der Gemeindgüter auf dem Land, ihre Verwaltung zu Stadt und Land ward beaufsichtigt, das Auflaufen von Restanzen nicht geduldet, für Sicherheit ihrer Capitalien gesorgt. Die Landgemeinden warnte man: „Wenn das Landvolk nicht besser Gewahrsame beim Feuer braucht, soll es den Schaden an sich haben und den, Andern verursachten ersetzen.“

Noch hatte es in der Stadt selbst Bürger, die Feldwirthschaft und Viehzucht trieben. Die Kuhheerde ward auf die Allmend im Hard getrieben und der Kräuel diente zur Schafatzung. Es gab manche Bürger, die großen Landbesitz hatten. Das Gut Boken ob Horgen, mit schloßähnlichem Gebäude, war das Landhaus des Statthalters Andreas Meyer. Seinen ungeheuer großen Güterbesitz und Viehstand bezeichnete man mit der Sage: „Seine Kühe werden zugleich im Zürcher- und Zugersee getränkt.“ Die Anlegung des Gelds in Fabriken und Handel war Hauptursache, daß die Bürger die Landwirthschaft aufgaben und viele Güter verkauften. Wie die Bürger nicht gerne Neubürger annahmen, aus Besorgniß der Beeinträchtigung in Handwerk und Gewerbe, so der Bauer, aus Besorgniß des Landkaufs und größern Holzverbrauchs.

Schinz urtheilt darüber: „der Bauer hatte lieber viel schlechte Aecker, als wenige wohlgebaute; er zählte sein Vermögen nach Jucharten, nicht nach Garben.“ Lescarbol war schon 1618 entzückt über das Land am Zürichsee: „Alles ist da schön, voll Fruchtbäume und Reben, die freilich nicht köstlichen Wein geben, aber er macht das Volk doch fröhlich und es bleibt verständig, während die guten Weine es anderswo toll machen.“ Viele Landleute wanderten nach dem westphälischen Frieden in manche, durch den Krieg an Menschen verödete Gegenden Deutschlands aus. Manche fanden dabei ihr Glück, viele aber, durch Betrüger getäuscht, kehrten in elendem Zustand wieder heim.

Handel und Gewerbe sollten nur die Stadtbürger treiben; auch durften sie Fabriken nicht auf's Land verpflanzen; wohl mochten sie aber den Landleuten mit Spinnen und Weben Verdienst geben. Ueber diese Beschränkung hörte man nur selten Klage. Von Handwerken sollten auch nur die dem Landmann nöthigen auf den Dörfern getrieben werden; doch ward 1658 die Beschränkung erweitert: „Die Bauersame ist an hiesige Handwerksordnung nicht gebunden. Es soll sich jeder mit Gott und Ehre ernähren, wie er kann.“ Bürger durften aber auch nicht auf der Landschaft Handwerke betreiben. In Meilen ward 1670 die Errichtung einer Färberei (wegen Nähe der Stadt) nicht zugegeben, wohl aber zu Uetikon, und 1636 erlaubte man St. Gallern nicht, eine Hammerschmiede an der Sihl gegen Zug anzulegen. Für jene Beschränkungen, die man noch selten lästig fühlte, sah sich der Landmann in Zeiten von Mangel und Noth durch väterliche Fürsorge vor Elend gesichert. — Die Krämerei ward auf die Gemeinde beschränkt und das Feiltragen auf die Jahrmärkte; fremde Krämer aber weggewiesen. — Die Juden wurden 1634 bei Lebensstrafe aus der Stadt verbannt, nachdem einer Christus gelästert hatte, und, weil er nicht widerrufen wollte, enthauptet ward, und 1690 ward aller Handel mit ihnen so verboten, daß um solche Ansprachen kein Recht mehr bewilligt ward. — Die auf dem Land verfertigten Tücher mußten an Bürger verkauft werden; hingegen ward den

„Tüchliherren“ verboten, ihre Arbeiter in Waaren zu bezahlen, und sie mußten die Arbeiten bei Strafe der Niederlegung ihres Gewerbs abnehmen (1628). Der Hauptsitz des Gespinnstes war damals schon im rauhen Fischen- und Turbenthal. Den Fabrikherren ward befohlen, ihre Arbeiter, besonders in schweren Zeiten, vom Land zu nehmen; „man wolle Fremde nicht in hiesige Fabriken einnisten lassen.“ Schon 1679 ward in Zürich eine Summe von 700,000 fl. an Fabrikarbeiter bezahlt. Seide- und Wollenweberei brachten viel Reichthum. Der Vertrieb der Seidenzeuge ging durch ganz Europa, vorzüglich nach Italien und Frankreich, und fand, als 1663 ihr Absatz in Frankreich durch hohe Zölle vermindert ward, andere Auswege; Flachsbau und Leinengewebe aber gingen nun meistens ein. Die eingewanderten reichern französischen Handels- und Gewerbsleute wurden 1699 weggewiesen; die armen Flüchtlinge aber, die ihr Brot theils durch Arbeit für die Bürger, theils durch Mildthätigkeit erhielten, durften bleiben. Die Oberkeit konnte solche Zuversicht in die Redlichkeit der Handelsleute setzen, daß sie, auf ihren Eid hin, die Waaren durch sie selbst verzollen ließ und damit Zolldiener ersparte. Escher schrieb 1692: „Die Einwohner von Zürich sind sehr arbeitsam. Die Kinder werden jung schon, wenn sie aus der Schule kommen, zum Arbeiten angeführt. Weibspersonen befleißen sich der Spitzenarbeit und künstlicher Näherei mit Blumen und Laubwerk und man sieht 8—12jährige Töchter und Kinder lustig und singend bei einander sitzen und arbeiten.“ — Die Stadt Winterthur war reich durch Landbau, Weinhandel, Seiden-, Wollen- und Baumwollengewerbe und mehrere Handwerke. Sie hatte viele Güter und Einkünfte, aus denen Kirche, Schule und Armenbesorgung bestritten ward. Ihre Einwohner mehrten sich von 1659—1705 von 2676 auf 3390. Auch Stein blühte im Wohlstand durch den Landbau und Weinhandel, gedeihliche Handwerke, stark besuchten Markt, Durchfuhr und Zoll.

Fast enger, als die Landleute, waren die Bürger durch ihre Zunftsatzungen gebunden. Man mußte von dem Bür-

ger nehmen, was zunftmäßig gearbeitet war, und wer fremde Handwerkswaare in der Stadt verkaufte, ward von einem Handwerksgericht gebüßt: was 1662 auch Kaufleuten und Fabrikanten gestattet ward. Man klagte auch wohl, die Waare werde deßwegen oft theuer und schlecht zugleich, bis dann die Oberkeit dem Mißbrauch wehrte. Das Fleisch mußte aus der Metzg genommen, das Brot durfte nicht außer der Stadt gekauft werden. So war die Haushaltung eines Handwerkers für den nöthigen Erwerb gesichert. Jeder Stand hatte seine eigenthümlichen Vortheile, durch die er sich für das Lästige von andern vergütet hielt. Einige Gewerbe waren frei, z. B. der Schiffbau. Damals schon ward der Zürichsee häufig von Reisenden seiner Naturschönheiten wegen besucht.

Verwendung der Staatseinkünfte.

So mäßig auch die Staatseinkünfte waren, so war es seit Breitingers Zeit doch zum Grundsatz der Regierung geworden, dieselben nie ganz im Jahreslauf aufzuzehren, als im Fall einer außerordentlichen Landesnoth, und die Verwaltung war treu und sparsam geworden. Auch in diesem Zeitraum wurden Gebiet und Staatsgüter angekauft. Nach Burnet war 1685 der Schatz reicher, als zu Bern, auch das Zeughaus besser versehen.

Das einst so mächtige Haus der Freiherren von Sax, die einst, nebst Sax, einen Theil des Rheinthals und des obern Tokenburgs mit Gams, Misox und andere Gerichte in Bündten und Bellenz besaßen, Bundsgenossen der Schweizer waren, aus denen Ulrich einer ihrer vornehmsten Feldherren im Schwaben- und den italienischen Kriegen war, besaß nur noch seine Stammherrschaft Sax. Der Religionshaß machte die zwei Brüder Joh. Philipp und Albert zu Todfeinden, und Alberts Sohn mordete seinen Oheim, den Reformirten, 1596 auf einem Mayengericht und entfloh. Des Ermordeten Leib blieb bis auf diesen Tag unverweset. Zürich, wo diese Herren Burgrecht und große Schulden hatten, ließ für des Ermordeten Kinder die verpfändete Herrschaft durch Vormünder ver-

walten. Die Mutter suchte bei dem Abt von St. Gallen Geldvorschuß, um die Schulden in Zürich zu zahlen, über dessen eigennützige Vormundschaft sie klagte. Ihr Wunsch ward nicht gewährt, und als der junge, leichtsinnige Freiherr, Friedrich Ludwig, zur Regierung kam, mehrte er noch schnell die Schuldenlast und sah sich dann 1615 genöthigt, seine Herrschaft um 115,000 fl. der Stadt Zürich zu verkaufen, wogegen er sich die kleine Herrschaft Kempten im Zürichgebiet kaufte. Er und sein Neffe Christoph Friedrich, Herr zu Uster, starben kinderlos. Zürich setzte nun Landvögte nach Sax, welches Ländchen immer sein eigenes Gesetzbuch beibehielt. — Von den Grafen von Sulz, auch Bürger zu Zürich, und hier, wie in Schaffhausen, verschuldet, kaufte die Stadt 1651 die volle Oberherrlichkeit und viele Gefälle in den Dörfern Rafz, Weil, Hüntwangen und Wasterkingen um 46,300 fl. — Von schaffhauser Edlen ward 1696 die unter Zürichs Landeshoheit stehende Herrschaft Flaach und von den Sulzer zu Winterthur die Herrschaft Altikon erkauft. — Im Thurgau erwarb Zürich 1614 und 1670 die Herrschaften Weinfelden, Pfyn und Wellenberg mit Hüttlingen von deutschen Edlen und behauptete sie gegen den Widerspruch der mitregierenden katholischen Orte; endlich 1693 noch Neuforn von den Stokar zu Schaffhausen. Diese Besitzungen verstärkten gar sehr den Einfluß Zürichs auf Thurgau. — Winterthur vermehrte seine Herrschaften durch den Kauf von Pfungen und Wyden, und Zürich schenkte dieser Stadt das Jagdrecht in einem großen Bezirk. — Stein mehrte durch Kauf seine Herrschaftsrechte zu Ramsen und erhielt im Frieden 1712 die Befreiung der Vorstadt vor der Brücke von der Oberherrlichkeit des Thurgau. — Viele Bürger und fremde Herren, besonders die Klöster Einsiedeln, Wettingen, St. Gallen, Rheinau, St. Blasien, besaßen Gerichtsherrlichkeiten, Güter und Einkünfte im Zürichgebiet und blieben ungestört in ihrem Besitz und Genuß, nur durften sie solche nicht an Fremde verkaufen. Zu Fehraltorf und Stäfa kauften sich 1605 und 1638 Leibeigene von Einsiedeln und 1652 solche

(288) aus mehrern Vogteien von Fischingen um etwa 2 fl. für jede Person los.

Gerade in den Zeiten von Gefahr und Noth sah man die größte Thätigkeit für die Staatsanstalten. Es ward der Spital erweitert und in seiner Haushaltung verbessert, ein Krankenhaus, Zuchthaus, Waisenhaus errichtet. Das Rathhaus ward 1694 erbaut und, in Anwesenheit einer zahllosen Volksmenge, feierlich eingeweiht. Besonders große Anstrengungen erforderten die Sicherheitsanstalten im dreißigjährigen und die einheimischen Kriege, die Besatzungen und Befestigungen von Schlössern und Städten; es wurden auch 200 ausländische Büchsenschützen für eine Zeit in Sold genommen. Die Fruchtvorräthe mußten im Land bleiben. Man erkundigte sich, wie viel baares Geld jeder Bürger und Kaufmann im Nothfall der Oberkeit leihen könne, und nahm 100,000 fl. für Rüstungskosten in Basel und St. Gallen auf. Schon 1629 empfahl der Oberstpfarrer Breitinger die Befestigung der Stadt als Pflicht für das Vaterland; aber erst 1642 ward sie begonnen und 1677 mit einem Aufwand von 932,000 fl. vollendet. Die Dienstpflicht dauerte bis zum 50. Jahr. Mangel an guten Offizieren und schlechte Kriegszucht waren Hauptursache des unglücklichen Erfolgs des Rapperschweilerkriegs. Man wandte nun mehr Sorgfalt auf Bildung von Offizieren. Der Verbesserung des Geschützwesens widmete sich eine Feuerwerkergesellschaft, und seit 1713 eine militärische Gesellschaft der Verbesserung des Kriegswesens überhaupt.

Armensorge und Wohlthätigkeit.

Eine aus Räthen und Geistlichen zusammengesetzte Behörde verwaltete das Almosenamt oder die Staatsanstalten für die Armuth. Da jeder Bedürftige, auf dem Land wie in der Stadt, die nöthige Unterstützung erhielt, so war der Bettel verboten. Einheimische Bettler wurden, auf Kosten ihrer Gemeinden, heimgeschafft und Unfolgsame ins Schellenwerk gebracht. Fremde Bettler, die im deutschen Krieg oft schaarenweise in's Land drangen, wurden durch Betteljagden ausgetrieben; reisende Handwerker erhielten in den

Gemeinden einen Zehrpfennig. Fremde Kranke fanden im Spital alle Pflege bis zur Geneſung, und auf den Dörfern war befohlen, „ſie chriſtlich milde zu pflegen“, bis ſie in den Spital gebracht werden können. Der „Mußhafen“, d. h. die tägliche Austheilung von Muß und Brot im Spital und den ehemaligen Klöſtern Tös, Rüti, Kappel, ward aufgehoben und den Armen ein Gewiſſes an Brot und Geld beſtimmt. Als ein treuloſer Verwalter und Nachläſſigkeit der oberkeitlichen Aufſicht den Spital mit Zerfall bedrohte, rief der Oberſtpfarrer Breitinger die Regierung ernſtlich zur Pflicht. „Die Oberkeit“, ſchrieb er ihr, „iſt nicht Eigenthümer ſolcher Güter, ſondern die Armen; ſie iſt Schutzherr und die Amtleute Diener der Armen und ihrer Nothdurft.“ Er wies auf die Katholiken hin, welche mit der größten Sorgfalt ihre Spitäler erhalten. „Während das Vermögen der Spitäler in kleinen Städten zunimmt, verarmt der unſrige mit ſo großem Gut.“ Er erreichte ſeinen Zweck und es ward ſchleunig geholfen. So reichlich ward nun dieſe Heilquelle für die Unglücklichen durch Zuflüſſe der Wohlthätigkeit genährt, daß 1692 täglich über 600 Arme, ohne die Pfründer und das Geſinde daſelbſt, geſpeist wurden. Die Gebäude machten freilich von Außen ein ſchlechtes Anſehen; man erwiderte aber einem dieß tadelnden Reiſenden: „Man glaubt, es ſei genug, wenn Arme als Arme unterhalten werden.“ Nach der Herſtellung des Spitals bat Breitinger im Namen der Geiſtlichkeit (1637) um Errichtung eines Waiſenhauſes, und auch dieſer Wunſch ward erfüllt, und ſchon im erſten Jahr 140 Waiſen, unter dieſen 22 Kinder von Flüchtlingen und 3 Findelkinder, darin verſorgt; andere wurden noch bei Pflegeltern untergebracht. Die reichliche Wohlthätigkeit der Bürger machte auch dieſe Anſtalt immer umfaſſender. Die Knaben wurden in der Regel zu Handwerken, die Töchter zu allerlei weiblichen Arbeiten angehalten und meiſt zum Hausdienſt beſtimmt. Zur gleichen Zeit errichtete man ein Zuchthaus, zuerſt für Bettler, Müßiggänger und liederliches Geſindel, über das ſich das Landvolk beſchwerte, dann auch für Diebe und andere Verbrecher. Dieſe erwartete

hier Züchtigung und Strafarbeit; mit einer Schelle am Hals, daher der Name „Schellenwerk.“ Auch die Einkünfte der Krankenhäuser Sellnau, Oetenbach, Spannweid, wo auch Landleute aufgenommen wurden, und des Pfründerhauses zu St. Jakob für arme bejahrte Bürger und Bürgerinnen wurden fortdauernd durch Vermächtnisse vermehrt. Neben den Aerzten und allen nöthigen Personen zur Pflege waren in diesen Armenhäusern auch vier Geistliche „zu Lehre und Trost“ verordnet. Mehrere Verordnungen zeugen von dem Geist der mildesten Menschlichkeit, die über diese Anstalten wachte: „Die Kranken sollen von der Schau (Aufsichtsbehörde) bis zum Ausgang der Kur behalten werden“ (1662). „Der Spitalarzt soll die Kranken freundlich, so viel möglich selbst und nicht durch Gesellen, behandeln“ (1672). — Im Almosenamt wurden schon 1629 an Brot bei 1500 Mütt, davon monatlich 50—60 an Durchreisende und 40,000 Pfund an Geld für Kleider, Handwerksknaben, kranke Fremde u. A. ausgetheilt. — Die im vorigen Jahrhundert schon in der Stadt angeordnete Säckleinsteuer an Sonn- und Festtagen war auch eine immer voller fließende Quelle der Armenunterstützung, die für die Armen auf dem Land wie in der Stadt verwendet ward. Sie ertrug z. B. 1650: 16,562, 1680: 24,440, 1700: 45,393, von 1650—1700: 1,199,175 Pfund.

Nicht nur war der Spital auch für die armen kranken Landleute offen, sondern auch Solche, die nicht dahin kamen, erhielten Arzneien, Unterstützung zu Badkuren und zum Gebrauch der Aerzte. In der Seuche 1712 wurden in alle angesteckten Gemeinden Arzneien, nebst einer Druckschrift über das Verhalten in der Krankheit, geschickt. — Die Regierung förderte auch angelegentlich die Vermehrung der Armengüter der Gemeinden und wachte über ihre gute Verwaltung und Verwendung. Um den Bettel abzuschaffen, ließ sie durch Ermahnungen und Belehrung aus der h. Schrift auf und unter der Kanzel das Landvolk zu Steuern an Lebensmitteln und Geld auffordern, die dann, mit den Zuschüssen aus dem Armen- und Kirchengut und dem Almosenamt, Sonntags in der Kirche ausgetheilt wur-

den. Widerspenstigen sollen die Vorgesetzten eine bestimmte Fruchtsteuer ansetzen. Eine mit Armen überhäufte Gemeinde solle die reichern in ihrer Herrschaft um Mithülfe ansprechen mögen, diese dazu verpflichtet sein „und also eine ganze Herrschaft zusammen gebunden werden.“ Die Vorgesetzten wurden ermahnt, mit gutem Beispiel vorzugehen. Nicht ganz gutwillig unterzog sich zuerst das Volk dieser Verordnung. Um 1667 ward das Säcklein auch auf dem Land eingeführt und mit so gutem Erfolg, daß endlich keine Gemeinde im ganzen Gebiete mehr war, die nicht ein daraus entstandenes Armengut besaß. Dazu kam immerfort die Mithülfe des Almosenamts, besonders bei schwerer Familiennoth und wenn allgemeines Unglück durch Brand, Seuchen, Mißwachs u. A. eintrat. Die Pfarrer hatten dann an das Almosenamt die Umstände zu berichten, aus dem auch den Armen auf dem Land Schulgeld und Schul- und Kirchenbücher geschenkt wurden. Auch für Kirchen- und Schulhausbauten erhielten die Landgemeinden immer Beisteuer. Breitinger drang auch darauf, daß liederliche und freche Arme gezähmt und zur Arbeit gezwungen, rechtschaffenen aber mit Arbeit und Verdienst aufgeholfen und besonders Kinder frühzeitig zur Arbeit angehalten werden. Aufseher aber sollten wachen, daß Arme von den Vorgesetzten nicht vernachlässigt werden und hülf- und rathlos bleiben, „damit das Land nicht mit Seufzern und Thränen beladen“ und „die unglücklichen Flüchtlinge aus den Ländern, wo der Krieg wüthet, mit Erbarmen behandelt und erquickt werden.“

Kam Mißwachs oder Theurung über's Land, da öffneten sich die Fruchtvorräthe, welche die Oberkeit in guter Zeit für Stadt und Land gesammelt hatte. In wenigen Monaten wurden in der Theurung 1636 mehr als 10,000 Mütt Korn um sehr wohlfeilen Preis verkauft und über 60,000 fl. dem Landvolk an Früchten geschenkt. „Wenn wir“, sagte Breitinger den Landgeistlichen, „unsern biedern Leuten davon berichten, werden sie desto williger der Oberkeit in diesen gefährlichen Läufen gehorsam sein.“ So kaufte das Zürchervolk mehrmals in den Theurungsjahren 1692 bis 1712 aus den geöffneten Fruchtschätzen das Brot um billi-

gen Preis. — Auch jede andere Noth fand Hülfe; besonders ward Brandunglück durch reichliche Steuer entschädigt.

Erfreulich sind die Beweise, daß der Religionseifer doch die Wohlthätigkeit gegen Katholiken nicht hinderte. Die Nachbarn von Zug, Bremgarten und Baden erkannten dankbar, daß ihnen Zürich in Theurungszeit beistehe, und die Freiämter sagten: „Wenn Zürich nicht wäre, müßten wir Hungers sterben.“ Nicht nur an katholische Brandbeschädigte, sondern auch an den Bau katholischer Kirchen wurden Steuern in die eidgenössischen und zugewandten Orte und in die gemeinen Herrschaften gegeben und nur Ansuchen für Klosterbauten zu Muri u. a. abgewiesen; denn die Klöster, die Einkünfte im Zürichgebiet hatten, verschlossen 1616 unglücklichen zürcher Landleuten Herz und Hand, Wettingen z. B. gab nur 10 ß.; da sagte man ihnen, dessen werde man gedenken. Außer dem eigenen Land, erhielten bei 30 katholische wie reformirte Städte und Dörfer der Eid- und Bundsgenossen in diesem Zeitraum schöne Brandsteuern. Nur beim aufrührerischen Herzogenbuchsee, wo im Treffen 1653 bei 68 Häuser verbrannten, ward eine Ausnahme gemacht; es erhielt nur 25 fl. Steuer.

Der größte Theil der 1620 dem Mord entflohenen reformirten Veltliner flüchtete nach Zürich, wo man sie zu Stadt und Land aufnahm, wie einst die Luggarner. Es wurden 260 im Selnau versorgt und aus dem Spital ihnen der Unterhalt gereicht. Schwerer ward die Last durch die Theurung, und die Steuern, die für sie von den reformirten Eidgenossen und aus England und Holland kamen, waren bald aufgebraucht. Man verabredete 1623, daß je drei oder vier Haushaltungen ein verwaistes Kind gemeinschaftlich erziehen und so die Armenanstalten des Staats erleichtern wollen; 80 Kinder kamen nun in die Bürgerhäuser und noch waren nicht alle versorgt. Der Oberstpfarrer Breitinger sammelte Steuern; er ward der Pfleger der Kinder, sorgte für ihre Kleidung, marktete um den Lehrlohn, wachte über ihren Unterhalt, ihre Sitten. Hie und da entlief ein Knabe der Zucht und verursachte Un-

willen; Viele hatte die Zeit müde in der Wohlthätigkeit gemacht. Es kam zur Sprache, die Flüchtlinge, die im Selnau waren, zu Schiff an die Grenze des Zürichsee's zu führen und sie ihren Unterhalt anderswo suchen zu lassen. Mit Heftigkeit widersetzte sich Breitinger: „Gott bewahre! Solchen Rathschlägen wohn' ich nicht bei; dieß würde unser Volk schänden und unglücklich machen." Er ward von beiden Bürgermeistern (Rahn und Holzhalb) unterstützt und die Waisen wurden wieder bei Hausvätern anzubringen gesucht. Breitinger und Locher führten die Waisenkinder wie eine Heerde auf den Platz, und diese streckten ihre Hände bittend nach den Bürgern aus. Da nahmen — wie 176 Jahre später in der Revolution, unter den Drangsalen der Franzosen — die Bürger hier ein Kind, dort ein Kind aus dem Haufen heraus, wie jedem gefiel, und führten sie heim; so waren in Zeit von acht Tagen die meisten versorgt. Des Ueberrestes, der Verwahrloseten und Kränklichen, die Niemand annehmen wollte, erbarmte sich dann der Edelste: Heinrich Werdmüller ließ sie auf seine Kosten verpflegen. Die Eigennützigen in der Bürgerschaft murrten, daß die Flüchtlinge das Brot vertheuern, und doch war in Zürich am wenigsten Hunger, denn hieher brachten die Schwaben, was sie an Früchten verkaufen konnten, um sie vor der Plünderung der Kriegsrotten zu retten.

Als dann die Zahl dieser Nothleidenden sich minderte, folgten Schaaren von Flüchtlingen aus Prätigau, Schwaben, Böhmen, Pfalz u. a., die sich vor den erbarmenlosen Kriegsrotten hieher retteten. Breitinger sagt: „Was für ein täglicher Ueberlauf in diesen erbärmlichen Verfolgungszeiten gewesen, ist weder zu schreiben, noch zu sagen. Unsere Häuser waren in dieser Zeit, wie offene Wirthshäuser. Viel heißer Thränen wurden vergossen beiderseits, wenn sie ihre Bündel wieder auf den Rücken und die lieben Kinder an die Hand nahmen." Im Jahr 1634 wurden 800 Flüchtlinge aus Elsaß, Schwaben, Würtemberg in Zürich mehrere Monate aus dem Almosenamt gespeist und 300 kränkliche und abgezehrte Leute im Selnau verpflegt;

der größte Theil derselben waren Katholiken. — Später folgten die grausam verfolgten Waldenser, die reformirten Franzosen und die Pfälzer. Neben dem Unterhalt wurden für sie fast jährlich Steuern erhoben, die 1683—1687 über 100,000 fl. betrugen. Von 1683—1689 reisten 29,481 französische Flüchtlinge durch Zürich. Noch 1703 wurden 220 aus dem Fürstenthum Orange vertriebene Evangelische ein Jahr lang verpflegt, und 1713 136, die von den französischen Galeeren erlöst wurden. Hiezu kamen häufig beträchtliche Steuern, besonders nach Deutschland, für wieder zu erbauende Kirchen und herzustellende Lehranstalten — und doch blühte Zürichs Staat und Bürgerschaft in zunehmendem Wohlstand auf!

Sittliche und häusliche Verhältnisse.

Die ersten Sittengesetze aus der Reformationszeit dauerten fort und wurden, besonders in Hinsicht auf die mit dem größern Geldgewinn steigende Verschwendung, verschärft. Die Oberkeit fand nöthig, die Gastmähler auf Zünften zu regeln; es sollte am Meistertag „die alte einfache Tractation gebracht werden", die sich das Staatshaupt, wie der Taglöhner, mußte belieben lassen. Die Richtermahlzeiten wurden abgeschafft und für andere, z. B. bei Beförderungen, Einfachheit befohlen. Als man 1622 bei der Untervogtwahl in einer Vogtei auf des Gewählten Kosten zechte, befahl der Rath: es soll Jeder seine Uerte zahlen. Auf die Vorstellungen der Geistlichkeit wurden die Winkelversammlungen zum Rauchen, Essen und Trinken bei schwerer Geldbuße verboten, weil sie Zerrüttung in die Haushaltung bringen. Das Kirchweihfest ward, wegen des dabei eingerissenen zügellosen Lebens, abgeschafft. Auf die Klagen der „Ehrbarkeit" wurden die Verbote der verschwenderischen Tauf- und Leichenmähler, besonders aber der Hochzeitmähler, erneuert und verschärft, die Hochzeiten auf Einen Tag, die Gäste auf die Verwandtschaft beschränkt, ja selbst die Art und Zahl der Gerichte vorgeschrieben. Abendtrünke durften nur bis 7 Uhr dauern. Zunftmeister mußten alle Samstage anzeigen, wer in der Woche zu lange beim Wein

gesessen. Zapfen- und Winkelwirthschaften und Lichtstubenten wurden als Pflanzstätten der Liederlichkeit oft verboten, ohne sie vertilgen zu können. Seit 1657 erscheinen Verbote des Tabackrauchens, werden oft wiederholt, Gefängniß- und Geldstrafe darauf gesetzt, und doch ward es immer allgemeiner, wie das um 1671 auch verbotene Perükentragen. Der Kastanienverkauf ward untersagt, „um die jungen Leute nicht leckerhaft zu machen.“ Bei Erneuerung der alten Verbote gegen Kleiderpracht ward den Geistlichen aufgetragen, „die Alamodereien und Neuerungen und die, so in der Hoffahrt dermaßen fortfahren, auf der Kanzel zu beschreien.“ Seidenkleid war nur für Hochzeiten und ähnliche „Ehrenanlässe“ erlaubt; in die Kirche durfte man nur in einfach schwarzem Kleid kommen. Das Tragen des Degens war so allgemein geboten, „daß auch kein ehrlicher Knabe ohne ihn mit einer ehrlichen Weibsperson in's Wirthshaus gehen solle.“ Die Badschenken waren mit der Zeit in den lästigsten Mißbrauch ausgeartet. Solche Ehrengaben erhielten erst die Bürgermeister, dann auch die Räthe und Beamtete, endlich noch ihre Diener und Frauen aus zusammengeschossenen Beiträgen; auf dem Land die Landvögte und nach und nach Jeder, der etwas Ansehen hatte. Dieß drückte manchen Hausvater, und doch durfte er seinen Beitrag nicht verweigern, um sich nicht die Feindschaft der Angesehenen zuzuziehen. Nun wollten einst sowohl der Rath, als die Bürgerschaft auch den Oberstpfarrer Breitinger auf eine Badefahrt mit einem köstlichen Geschenk beehren, und es war in wenigen Tagen eine namhafte Summe dafür zusammengesteuert. Da schrieb er dem Bürgermeister und seinen Freunden: „So sehr mich dieser Beweis des guten Willens freut, so bitte ich doch, daß man jedem seinen Beitrag wieder zurückstelle, wenn ich glauben soll, daß ich einer Oberkeit lieb sei und sie mich ehren und erfreuen wolle.“ Es geschah. Breitinger aber benutzte diesen Anlaß, den Mißbrauch abzuschaffen, der später wieder einschlich, und dann 1680 für alle weltlichen und geistlichen Beamteten bei 25 Pfund Buße verboten ward. Bei der Strenge der Kirchen- und Sittenzucht hatte Baden für viele Vornehme

einen eigenen Reiz, wo man so mancher Lust der Eitelkeit und Sinnlichkeit, die man zu Hause nicht befriedigen durfte, sich hingeben konnte.

Mit großer Sorgfalt bewachte die Oberkeit die Erhaltung der die Ehe und das Haus zusammenhaltenden Bande und der Sittlichkeit überhaupt. Zänkische Eheleute sperrte man drei Tage bei Wasser und Brot zusammen in Ein Gefängniß. Ungehorsame Kinder durften von den Eltern enterbt werden; doch sollte der Vater auch ohne Einwilligung der übrigen Kinder kein besonderes Erbe versprechen. Einem, der ohne der Eltern Wissen Kinder bei sich Schulden machen ließ, ward 10 ß. an seine Forderung gesprochen; er aber um 500 fl. gebüßt. Die nächsten Verwandten, vor allen die Geschwister, waren verpflichtet, die noch nicht erwachsenen Kinder zu erziehen; bei Weigerung wurden sie auf deren Kosten verdingt. Das Recht zum Erb bestimmte die Pflicht zur Unterstützung. — Tanzen und Spielen blieb, mit Ausnahme der Hochzeiten, immer verboten; die Lust zum Tanz zu befriedigen, ging man in die Wälder, ward aufgesucht und bestraft. Vom Spielverbot ward 1649 das Kegeln am Sonntag Abend ausgenommen; auf alles andere Spielen stand Geldbuße. Diebereien junger Leute strafte man mit Streichen. Wiederholt mußten auch viehische unnatürliche Laster bestraft werden. — Neckereien gegen Fremde züchtigte man mit Gefangenschaft. Das Ausbreiten oder Singen eines Schmachlieds kostete 2 Mark Silber Buße.

Oeffentliche Aergernisse, besonders Vergehungen gegen Scham und Zucht, wurden entweder auf dem Gemeindhause mit Verweis, im Beisein des Obervogts, Pfarrers und der Ehrenmänner in der Gemeinde, oder selbst vor der versammelten Gemeinde in der Kirche mit einer Strafpredigt geahndet. Liederliche Hausväter bestrafte man stufenweise mit Mahnung und Verweis von Pfarrer und Vorgesetzten, Bevormundung, Verbot, das Wirthshaus und die Gemeindversammlung zu besuchen, Verruf in der Kirche, Zuchthaus, wo der, welcher auf Versprechen der Besserung losgelassen worden und nicht Wort hielt, in Ketten arbeiten mußte.

Die Zahl der Bevölkerung zeigt in diesem Zeitraum große Veränderungen. Sie war 1610 in der Stadt 12,994, auf dem Land 130,996; eine zweimalige Pest verminderte sie 1634 in der Stadt auf 8,959 und auf dem Land auf 78,662; dann stieg sie bis 1678 auf 10,050 in der Stadt und 129,096 auf dem Land. Die Häuser waren 1684 von mehrern Haushaltungen bis unter das Dach hinauf bewohnt. Die vielen Jahre des Mißwachses und der Theurung minderten sie wieder bis 1700 auf 8,180 in der Stadt und 111,262 auf dem Land. Gewerbe hoben in einigen Bezirken die Bevölkerung in Menschenzahl und Vermögen, doch nicht in hohem Grade.

Der englische Bischof Burnet urtheilt von Zürichs Gemeinwesen und Einwohnern im Jahr 1685: „Zürich ist wahrscheinlich die reichste und bevölkertste Stadt in der Schweiz. Hier ist weise für die Zukunft gesorgt; sie hat ein gefülltes Zeughaus, Munition, Salz- und Fruchtvorräthe, und man ist immer bereit, zu Stadt und Land, Mangel zu heben. — Man bemerkt hier die alte Einfachheit der Schweizer. Die Frauen leben sehr zurückgezogen, sehen nur ihre nahen Verwandten. Hier herrscht besonders altdeutsche Rechtlichkeit und Treue. Die Bürger sind höflich und leutselig, mild gegen die Armen, kunstfertig, gewerbsam und geschickt zum Handel und vorzüglich berühmt wegen ihrer vielen Gelehrten und Staatsmänner.“ Der General Stuppa urtheilte von den Zürchern: „Sie sind sehr ehrlich, haben Geist und Kraft.“ Den Zustand von Zürich hielt man überhaupt für so glücklich, daß es sprüchwörtlich hieß: „Wenn Gott einem Schweizer wohl will, so gibt er ihm ein Haus in Zürich.“

Die Kirche.

Die kirchlichen Anstalten.

In der durch die Reformation eingeführten Kirchenordnung ward nichts Wesentliches geändert; sie war das Muster für die ganze östliche Schweiz. Zur Synode von Zürich gehörten auch alle reformirten Geistlichen im Thurgau, Rheinthal und Baden, und die zürcherschen Kirchen- und Schulbehörden regierten auch die Kirchen und

Schulen daselbst. Ueberdieß waren immer eine große Menge zürcher Pfarrer auch in Glarus, Appenzell, Tokenburg und Bündten. Bisweilen zeigte sich eine, durch ernsten Tadel und Beschwerden aufgeregte ungünstige — selbst unbillige — Stimmung der Regierung gegen die Geistlichkeit. Daß jene bisweilen auch strenge Predigten durch ihre Botschaft in der Synode gegen die Verderbnisse im Stande halten ließ, war gut und pflichtmäßig; aber es war unbillige Härte, wenn sie sich so lange sperrte, das elende Einkommen vieler Stellen zu verbessern, und daß man die Wittwen der meist armen Pfarrer, für welche 1650 um Unterstützung aus den geistlichen Stiftungen gebeten ward, an's gemeine Almosen wies und mit einer Ermahnung zur Sparsamkeit erwiederte. Der geistliche Stand beschämte dieß Verfahren auf die edelste Weise. Er beschloß die Stiftung eines Guts zur Unterstützung für Pfarrerswittwen und arme Pfarrer, wozu auf jeder Synode und für jede Beförderung Beiträge gegeben wurden. Dieß Gut ward dann durch viele und reichliche Vermächtnisse Weltlicher wie Geistlicher vermehrt.

Die Sonntagsfeier ward streng bewacht, und wer eine Zeit lang die Kirche nicht besuchte oder die Seinigen nicht zur Katechisation anhielt, ward bestraft. — Der mit Anfang des XVII. Jahrhunderts eingeführte Kirchengesang ward in der Stadt bald so gut, daß man ihn bewunderte. Die Gebete wurden erst jetzt so vorgeschrieben, daß sie nicht geändert werden durften. Die Oberkeit mahnte 1671 zu mehr Kürze im Predigen und „daß man die Zuhörer nicht verzagt mache, sondern neben schönen Bußpredigten auch Muth einspreche.“ Der Zutritt zum ersten Abendmahl ward, nach vorbereitendem Unterricht, erst im 18ten oder 19ten Jahr gestattet. Die Ausschließung vom Abendmahl war selten und nur von der Oberkeit wegen großen Aergernisses verfügt.

Im Geist der Reformation faßte noch 1661 die Synode den Beschluß: eine verbesserte Bibelübersetzung, mit erläuternden Anmerkungen zu besserm Verständniß und Benutzung für's Volk, zu bearbeiten. Aber manche Pfarrer waren doch

der Sache nicht günstig. Ein Dekan antwortete auf die Einladung, Beiträge einzuschicken, gar demüthig, wenn nicht boshaft: „Sie wollen nicht der Sonne der Gelehrten in Zürich Licht geben;“ in andern Orten fand sich keine Theilnahme; man fürchtete Anstoß beim Volk, und der größte Theil von fünfjähriger Arbeit der Gelehrten war fruchtlos.

Der Religionseifer gegen die Katholiken.

Noch war Hag, ein kleines Dorf in der zürcherschen Herrschaft Sax, katholisch geblieben. Zwar ließ man diesen Leuten den Sonntagsgottesdienst in ihrer alten Pfarkirche zu Bendern, jenseits des Rheins, frei, aber bei Geldbuße mußten sie im reformirten Salez die Wochenpredigt und die Kinder die Schule daselbst besuchen. Der vom Abt zu St. Gallen 1634 aus dem Tokenburg vertriebene Pfarrer Jost Grob ward hier Pfarrer und gewann bald die Zuneigung der Hager durch milde Predigten, freundlichen Hausbesuch, Güte gegen die Schulkinder und einen Singunterricht für junge Leute, dessen Frau aber durch Freundlichkeit und Dienstfertigkeit. Als Grob den Eifrigsten gewonnen hatte, förderte dieser am wirksamsten die Bekehrung. Endlich bewirkte der Pfarrer den einmüthigen Beschluß der Männer zum Uebertritt, jedoch mit der Bitte, „ihrer Weiber zu verschonen, welche die Bilder noch im Herzen tragen.“ Auch diese gewinnt der Pfarrer endlich. Am 6. Augstmonat 1637 werden nun die Hager feierlich in die reformirte Kirche aufgenommen; es waren 149 Männer und Weiber, welche den zürcher Gesandten mit Handgelübde ihren Glauben bezeugten. Der Landvogt gab ihnen eine Mahlzeit; der Rath von Zürich schenkte ihnen eine Kuh; Grob erhielt das Bürgerrecht von Zürich und starb 1692 als Dekan und Pfarrer zu Wädenschweil, 82 Jahre alt.

Der Gewinn oder Verlust eines Mitglieds der Kirche, besonders eines Geistlichen, verursachte große Freude oder Verdruß. Die Zürcher gaben dem Chorherrn Kaspar von Moos von Münster das Burgerrecht und die Pfarrei Kyburg, dem Prediger zu Baden, Kapuziner Klaus Schobinger, und dem Jesuiten Peracher die Prediger-

stellen am Waisenhaus und am Oetenbach. Besondere Freude verursachte die Wiederkehr Joh. Konrad Werdmüllers aus dem Franziskanerorden, und 1675 freute man sich über die Taufe dreier Türken. Dagegen erregte Unruhe und Schmerz der Uebertritt von 63 Personen zu Weiningen und Engstringen, um's Jahr 1602 aus dem Kloster Fahr bewirkt, des Dekan Ruegg und des Gelehrten Joh. Kaspar Steiner. Diese Bekehrungen erzeugten bittere Streitschriften. — Breitinger klagte, daß noch viel Volk an katholischem Aberglauben hange, Fastnacht und Kirchweihen in Ausschweifungen feire, an die Nothwendigkeit der Nothtaufe glaube, so daß man die Leute kaum trösten könne, wenn ein Kind vor der Taufe sterbe.

Als von Seite Zürichs 1655 von Schweiz die Auslieferung des Vermögens an die reformirt gewordenen Arter, freilich mit Erbietung des Gegenrechts, so hitzig gefordert ward, daß sich darüber der Krieg entzündete, gedachte man nicht des 50 Jahre früher gegebenen Gesetzes: „Wer in's Papstthum ziehe, dem soll man sein Gut nicht folgen lassen;“ doch geschah dieß, als 1648 ein katholisch Gewordener nach Freiburg zog, auf Versicherung des Gegenrechts. Man untersagte (1645) katholischen Haushaltungen den Aufenthalt auf dem Land und warnte von den Kanzeln, nicht in „papistischen“ Dienst zu gehen. Schulmeister und Lehrgotten sollten den Kindern die Heiligenbildchen aus den Schulbüchern wegnehmen. Die alten Gemälde in den ehemaligen Klostergebäuden wurden ausgelöscht. Den Hans Pfeil von Schweiz kostete der Ausdruck „ketzerssaurer Wein“ eilf fl. Buße. Bei Strafe war der Besuch der katholischen Predigten zu Baden verboten. Den Papst stellten Druckschriften und Kupfer noch 1677 als das größte Ungeheuer, mit dreifacher Krone geschmückt, dar. Noch 1707 heißt es in einer Zürcherchronik: „Es ward ein Götzenbild, welches ein hiesiger Schreiner ohne Wissen Mr. Herren für den Grafen Trautmannsdorf verfertigte, unnütz gemacht.“

Mehr als ein Mal verhinderte Breitinger die Ausbrüche wilden Religionseifers. — Als eben die Gemüther

durch den Veltlinermord auf's Hitzigste gestimmt waren, beging ein Priester, der mit Pilgern von Einsiedeln kam, die Thorheit, im Wirthshaus über die Religion der Zürcher zu spotten. Man will sie mißhandeln und auch Breitingers Abmahnen wird nicht geachtet. Um die Fremdlinge zu sichern, läßt sie nun der Rath in Verhaft nehmen. Am folgenden Morgen kommen Breitinger und Professor Waser mit der Bibel in den Grundsprachen zum Priester und verlangen von ihm, daß er ihnen die Verfälschung derselben in der Uebersetzung, wovon er geschwatzt, nachweise. Der arme Mann aber versteht nichts von Griechisch und Hebräisch. Breitinger zeigte ihm, welches Unglück seine Unbesonnenheit verursachen konnte, und meldet ihm dann, daß er mit seinen Gefährten ungekränkt abreisen dürfe. Dankend, unter Thränen und Handküssen, bezeugt der Priester, solcher Gnade nie vergessen zu wollen. — Vor den anrückenden Schweden floh 1635 der östreichische Commissär Ossa, ein abgefallener Protestant und dann Quäler seiner vorigen Glaubensgenossen, nach Zürich. Da regte Heinrich Keller, der „böse Heiri" genannt, der bei den Schweden gedient hatte, eine Rotte junger Bürger so gegen Ossa auf, daß sie ihn zu tödten beschlossen. Die Warnung des Raths verachtete Keller. Einige jener Bürger kamen Breitinger zu fragen: „ob es nicht recht gethan sei, einen so tyrannischen Mann, wie Ossa, umzubringen?" Dieser antwortet: „Danket Gott, daß er Euch in den Sinn gegeben, mich um Rath zu fragen. Ossa ist zwar ein Verfolger; darum habt ihr aber keinen Beruf, ihn zu strafen. Welcher Jammer würde daraus für viele unschuldige Zürcher in katholischen Landen entstehen! Eine Oberkeit hat selbst einem Türken Sicherheit zu gewähren, geschweige einem Nachbarn, einem Mann Oestreich's, das mit uns in Erbeinigung steht. Eilet, Euern Mitbürgern meinen Bescheid zu sagen!" Schleunig benachrichtigte er die Oberkeit. Ossa entfernte sich eilig. Keller setzte ihm mit eilf Bewaffneten nach. Er wollte dessen Kopf dem König von Schweden schicken und nahm deßwegen einen ledernen Sack mit. Ossa entkommt. Keller mit seiner Rotte aber fällt zu Wettin-

gen einen kaiserlichen Werber an, erschießt einen Klosterknecht, wird festgenommen und nach Baden geführt. In Zürich drohte seinetwegen ein Aufstand, weil der Rath ihn nicht zurückfordern wollte und dem Bösewicht sein Recht angethan wünschte, der aber aus dem Kerker brach und entfloh.

Das Haupt und das Musterbild der zürcherschen Geistlichkeit zugleich war 30 Jahre lang der Oberstpfarrer

Johann Jakob Breitinger,

der 1575 in eben dem Jahr geboren ward, in welchem sein vortreffliches Vorbild, Heinrich Bullinger, starb. Eine zärtliche Mutter erzog den Knaben, der im sechsten Jahr seinen Vater verlor. Vernachlässigt und zurückgesetzt in der Schule, machte er zuerst geringe Fortschritte, ward des Lernens überdrüssig und wollte sich einem Handwerk widmen. Die Thränen der Mutter brachten ihn wieder in die Schule und zu solchem Eifer, daß man sich nun über seine Fortschritte verwunderte, wozu noch das Wort kam, das der Oberstpfarrer Lavater, die Hand ihm auflegend, sagte: „Trachte, daß Du auch ein Mann, wie ich, werdest!“ Mit 18 Jahren besuchte er deutsche und holländische Hochschulen. Als sein einziger Bruder 1596 an der Pest starb, opferte er seine Wünsche der kindlichen Liebe, kehrte zu seiner Mutter zurück und heirathete schon 1597. Drei Jahre lang versah er dann dit Filialpfarrei Zumikon, deren Schule er eine Vergabung machte, und eilf Jahre eine Schulstelle in der Stadt, und schlug eine Beförderung, wodurch einer seiner Lehrer zurückgesetzt worden wäre, aus. Gegen den Rath des Arztes, wegen seiner schwachen Brust, das Predigen zu unterlassen, übernahm er 1609 noch eine Predigerstelle. Auch sein Gedächtniß war erst schwach und untreu, so daß er vor dem Halten einer Predigt vor Angst den Schlaf verlor; durch ausharrende Uebung ward es stark und treu. Er ward ein Prediger, wie selten einer!

Während er 1611 mit Freunden nach Genf reiste, brach in Zürich die Pest aus; man verdächtigte ihn, daß er der-

selben habe entfliehen wollen. Er widerlegte den Verdacht durch schleunige Heimkehr. Nun besuchte er die Pestkranken von Haus zu Haus, oft vom Morgen bis zum Abend, ohne heim zu kehren. Oft kam er in Häuser, wo Todte und Lebendige in Einem Zimmer lagen. Nie überfiel ihn Furcht und Schrecken; nie fühlte er einen Anfall der Seuche; nie nahm er ein anderes Stärkungsmittel zu sich, als des Morgens einen Trunk guten Weins zur Speise, was er sonst nicht that; aber fleißig, inbrünstig betete er und ergab sich dann Gott, frei von Sorge. Die meisten Pfarrer ahmten ihn nach und es starben so Viele als Opfer ihrer Amtstreue, daß man Studirende schicken mußte, um den Gottesdienst auf dem Land zu versehen. Auch für Pflege und Heilmittel sorgten die Pfarrer mit den Vorgesetzten. Nachdem Breitinger die Wahl zum Professor der Theologie ausgeschlagen, weil er mehr zum Prediger sich eigne, wählte ihn die Gemeinde zu St. Peter zu ihrem Pfarrer.

Nach dem Tode des Oberstpfarrers Burkhard Leemann ernannte ihn 1613 der Große Rath zu dessen Nachfolger. Er führte alsbald die sonntägliche Katechisation in allen Kirchen in und um die Stadt ein und bewirkte, daß der, noch nicht lange eingeführte Kirchengesang, an dem bisher noch Wenige Theil genommen, zur Sache der ganzen Gemeinde ward. Als schmeichlerische und eigennützige Prediger ärgerlichen Unterschied bei der Bestattung von Vornehmen und Geringen gemacht, verfaßte er ein, zu Stadt und Land, für den Aermsten wie für den Vornehmsten, ganz gleich zu haltendes Leichengebet. Er sammelte und ordnete das höchst wichtige Kirchenarchiv, so daß es ein Schatz für die vaterländische Geschichte ward. Seine Sorge umfaßte auch das ganze Schulwesen. Nie ließ er sich durch seine andern Amtsgeschäfte abhalten, den Prüfungen in allen untern und obern Schulen beizuwohnen. Arme studirende Jünglinge nahm er wohl selbst eine Zeit lang in sein Haus und an seinen Tisch. Als der Professor der Theologie wegen Altersschwäche den Unterricht nicht mehr geben konnte, übernahm er noch im 65sten Jahr für

zwei Jahre auch diese Last. Er vervollkommnete die Armenanstalten in Zürich, mehrte sie, belebte den Geist der Wohlthätigkeit auf den höchsten Grad und war selbst darin das edelste Vorbild. Mit seiner Haushaltung lebte er eingeschränkt und sparsam, nicht aus Geiz, sondern um desto mehr Wohlthaten erweisen zu können. „Im ganzen Jahr", sagt er in den Denkwürdigkeiten aus seinem Leben von den Zeiten, wo so viele Verfolgte nach Zürich flohen, „verflossen fast wenige Tage, da nicht Vertriebene mit uns zu Tisch gesessen, deren ein guter Theil bis in den dritten, vierten Tag, auch etwa so viel Wochen in meiner Herberg ausgeruht und sich erholt haben. Ungewohnter und beschwerlicher war's auch wegen des Unraths, mit dem die guten Leute geplagt waren und uns auch desselben theilhaft machten." Er war der heilende und tröstende Gewissensrath der geistig Kranken: „denn zu Stadt und Land hatten Viele aus allerlei Ständen in ihren peinlichen Anliegen Begier zu mir, die Gott durch meinen Dienst nach ihrem Wunsch erquickte."

Seine Predigten waren auf lebendig thätiges Christenthum gerichtet, und sein liebendes Herz und der Wahrheitssinn brachten ihn oft in Widerspruch mit dem harten Glaubensgesetz seiner Zeit, das ihn einst zu folgender Anwendung einer, für sich allein genommen, hart scheinenden Stelle hinriß: „Was hieltest du Einem darauf, wenn er sagte: ich will heut den und den Nachbar laden morgen zu mir zum Nachtessen; es muß ihn laden mein eigener Sohn; fleißig laden, mit geschickten, gebührenden Worten, die ich selbst ihm will angeben, damit, wenn er etwa nicht erschiene, ich's könne zürnen, er sich nicht zu klagen habe. Aber ich will verschaffen, daß er meinen Sohn nicht kenne, sein Wort nicht verstehe; mit Namen: ich will das thun, daß er nicht komme, ich will und mag seiner nicht. Solche Rede würde dir seltsam vorkommen — das ist menschlicher Vernunft ein harter Ast. — Noch sagt der Herr, den Jüngern sei's gegeben, den Andern nicht; den Andern verblendet, verhärtet er Augen, Ohren, Herz, daß sie Christum, den Sohn Gottes, nicht kennen, nicht selig werden."

Als Vorsteher der Landeskirche verschaffte er sich die

genaueste Kenntniß von dem religiös-sittlichen Zustande des Landes. Alle drei Jahre mußten ihm alle Pfarrer ein genaues Verzeichniß ihrer Kirchgenossen, mit Angabe, „wie sie im Gebet, Katechism und Gesang beschaffen seien", einsenden. — Die Oberkeit mahnte er, bei eingetretener Nachlässigkeit in Handhabung der Sittengesetze, ernstlich und meist mit Erfolg an ihre Pflicht. Er bewirkte die Anordnung eines gemeinsamen Bettags aller eidgenössischen reformirten Kirchen, den später dann alle Eidgenossen beider Kirchen feierten. Zur Aufnahme in den geistlichen Stand forderte er strenge Prüfung. Er drang auf strenge Verbote gegen das Werben um Pfarrstellen, und legte es an's Gewissen der Obern, wenn sie den Gemeinden untaugliche oder unsittliche Pfarrer geben oder lassen.

Wie er die Oberkeit zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Kirche mahnte, so that er dieß auch mit großem Eifer bei der Geistlichkeit — er, ihr Vorbild! Dieß that er besonders in den Synodalreden. Da sprach er: „Die Verachtung des geistlichen Standes kommt von den Geistlichen selbst her, daß ihr Leben ihrer Lehre nicht entspricht, und Mancher sagt: in weltlichen Häusern findet man mehr Frömmigkeit und Tugend, und mancher Ehrenmann seufzt: hätte ich (doch) die Prädicanten nicht so gut kennen gelernt! Keiner wird einem Andern reden in das Herz, er rede dann auch von Herzen. Wir werden Keinen bereden, daß er dieß und das meide, wir meiden es dann zum ersten. Ein frommer, unsträflicher Wandel ist weit über alle Wohlredenheit. Bei einem ehrbaren Wandel scheint auch geringes Wissen groß; je ärgerlicher der Wandel, je größern Verdruß hat der Zuhörer zu seiner Kunst und Gelehrtheit. Unser Amt ist ein Dienst; wir Alle sind Schuldner dem Herrn, dem Knecht, dem Edelmann, dem Bauersmann, dem Kaufmann, dem Bettler." Wie er die Verdienste der würdigen Glieder seines Standes anerkannte und ehrte, so rügte er mit strengem Ernst die Verderbnisse in demselben. „Auf die Synode bringt Mancher ein gutes Zeugniß, von dem man nichts weiß; er hat es erkauft — und gewissenlose Dekane und Kammerer gibt's, die schweigen. Da gibt

es Wirthe. Wahrlich, ein schändlicher Gewinn! Was muß er reden? wozu schweigen vor seinen Gästen, er, der zuvor mit und unter ihnen gesessen im Saus? Mit was Andacht mag diesen Menschen hören ein Weib, deren Mann am Abend zuvor im Pfarrhaus gezecht, in der Nacht erst heimgekommen, oft mit ihrer und ihrer Kinder schlechter Freude!" „Es gibt Solche, die an h. Festtagen durften die Bauersame zum Wein laden; Solche, an denen man am Sonntag Morgen schon den Wein spürt; Solche, die sich ungescheut verlauten lassen: sie werden ihre Gemeinden nicht erzürnen, weil sie ihre Schulden zahlen müssen. Wir klagten über zunehmende Leichtfertigkeit bei unsern Zuhörern und Beamteten; bedenket, wenn diese über uns Synode halten und vorbringen würden, was Jeder vom Prädicanten und den Seinigen wüßte: was würden sie für Sachen bringen, die man ungeahndet ließ? Vergeblich habe ich noch einen Synodus gewünscht, „da unsere Herren nicht von Oberkeit wegen den Predigern predigen müssen." „Die gute Ordnung des Stillstands (Sittengerichts) ist bei einem großen Theil gar versunken." „Wenn die Oberkeit Jesuiten und Kapuzinern gestatten würde, im Land herum zu wandeln und zu predigen, und das Volk die Wahl hätte, wäre zu besorgen, daß ganze Gemeinden, denen sonst solches Gesind zuwider, ihre Prediger fortschicken würden, aus keiner andern Ursache, als wegen ihres ärgerlichen Lebens oder ungesalzener Predigten oder sonstiger Ungeschicklichkeit" u. s. w. Im Jahr 1632 kündigte er den Dekanen an: „Im nächsten Synodus werde ich Alle und Jeden besonders auf seinen Eid über das Halten des oberkeitlichen Mandats fragen." Und 1633 bezeugte er: „daß es eine erfreuliche Synode gewesen, wo keine besondere Klage gewesen wegen der Lehre oder eines groben ärgerlichen Lasters." Nur einem Wucherer blitzte er dieß Mal in's Herz. „Mir mangelt," sagte er 1637, „das rechte, eigentliche, höchst nothwendige Ansehen und Vertrauen. — Nicht auf das äußerliche Ansehen deute ich damit; dieß ist größer, als wir bisweilen werth sind, und haben uns dessen oft mehr zu schämen, als zu klagen. Das Ansehen, dessen Mangel ich beklage,

ist die Uebereinstimmung zweier Gewissen: des unsrigen, das uns bezeugt, daß wir treu seien, und das der Andern, das uns für treue Knechte halten muß.“ Ein ander Mal tadelt er das neumodische Wesen, besonders in langen Haarlocken; er wolle nicht Soldaten- und Bubenköpfe auf der Kanzel. Mit Unwillen rügt er den Hochmuth anderer Pfarrer, der sie selbst Vorgesetzte zu dutzen treibe. „Euere Kirchgenossen sind vor Gott so werth, als Ihr. Die Heerde ist nicht um des Hirten, sondern der Hirt um der Heerde willen. Ihr seid nicht Herren, sondern Diener der Kirche. Jeder Mensch ist der Ehre begierig und nichts ist ihm so bitter, als wenn er sich verachtet glaubt. Die Vorsteher sind auch vornehm im Dorf; wer sie nicht ehrt, gedenke nur nicht, daß er geehrt oder geliebt werden könne.“ — „Wenn man aus allen Prädikanten nur Einen Vertrunkenen, Geizigen ꝛc. sieht, so heißt's: Siehe, so sind unsere Geistlichen, das sind unsere Gelehrten! Es ist eine billige Rache, weil Jeder von uns schuldig ist, die Brüder zu warnen, dieß aber von uns versäumt wird.“ Beschämend sprach er die Trägen an, die nicht studiren: „Welcher Unfleiß in Katechisationen in der Prüfung angehender Eheleute!“ — „Ich kannte mehr, als Einen, der seine Predigten von Andern entlehnen, abkaufen, auswendig lernen oder gar lesen müssen, daher viel ungereimte Dinge, die auf Zeit, Ort und Personen sich nicht schickten, gepredigt worden, und solches geschieht noch jetzt, nach der verbesserten Schule! Unmöglich ist, daß solche Papageien die Zuhörer erbauen können. Andere brauchen unbesonnene, zum Spott reizende Worte, z. B.: „Christus am Kreuz hängend, habe gelugt gegen Aufgang und Niedergang und allen armen Sündern gerufen, wie der Lumpenmann den Lumpen (Hudeln): je böser, je besser.“ „Ich schaudere, indem ich solche Reden berichte. Ein ehrlicher Pfarrer würde solches an einem groben, versoffenen Bauer im Wirthshaus strafen, und ein solcher thut's in der Kirche, beim Gottesdienst!“ „Freilich“, sagt er, „finden sich solche Ausdrücke auch etwa in Schriften der Väter und anderer gelehrter und berühmter Männer als Beweis menschlicher Schwäche; darum soll man lernen, Schriften

leſen mit Vernunft.“ „Verdorbenes Salz iſt der Prediger, wo man ziert mit angenehmen Redensarten, Bildern, neuen Worten, Blumen und dgl., um die Stund zu füllen.“ Er tadelte diejenigen, welche $1^1/_2$ bis 2 Stunden predigten. „Es iſt damit, wie die Aerzte ſagen: die geſundeſten Mahlzeiten ſeien diejenigen, wo man aufſteht, da man noch Luſt hat, zu eſſen. Ich bin auch der Meinung: je länger der Mann predige, je weniger er ſtudirt habe. Wer kurz predigt und gut, hat Alles bedacht. Wer im Brauch hat, lang zu predigen, der ſteht an die Kanzel und läßt ſeinen Mund angehen, wie der Müller das Rad; ſo lang etwas einfällt, ſo lang redet man.“ Schön iſt Breitingers Geſtändniß, nachdem er ſchon 24 Jahre Oberſtpfarrer geweſen: „Ich habe viel gelernt von gelehrten und berühmten Profeſſoren und Andern, aber viel mehr von denen, die ich von der Kanzel gelehrt. Erbauliche, natürliche Auslegungen der h. Schrift, anmuthigen, herzlichen Troſt, lehrreiche, paſſende Gleichniſſe — ſolches habe ich meiſt von meinen Zuhörern erlernt, von Vornehmen und Geringen, auch ſolchen, die nicht leſen und ſchreiben konnten, Knechten und Mägden, Geſunden und Kranken, und wahr befunden das Wort eines alten berühmten Theologen: Am meiſten habe ich gelernt von denen, die ich gelehrt.“ Er empfahl ſeinen Mitbrüdern, Geſellſchaften zu errichten zur gemeinſchaftlichen Belehrung und Fortbildung in Wiſſenſchaften und in der Amtsführung. Gegen Unbill war er dann auch ihr wirkſamer Fürſprecher. Ueber eine unbillige Steuerbeſchwerung (1628) ſtellte er dem Rathe vor: wie die Geiſtlichen ſich von Jugend an, mit Aufopferung ihres Erbguts, auch wohl mit Schulden beladen, zu dieſem Beruf bilden oder wohl dafür noch Schulden machen, lange Jahre dann auf ein Amt warten müſſen oder doch nur eine geringe Pfründe erhalten, ſo daß ſie ſich nicht oder kümmerlich erhalten mögen, ihre Söhne mit größern Koſten in der Stadt unterhalten müſſen, um ſie einem Beruf zu widmen; wie wenig ſie, wie allbekannt, hinterlaſſen können u. ſ. f. Einhellig hob hierauf der Rath den unbilligen Beſchluß auf.

Ungewöhnlich milde und freimüthig erklärte sich der übrigens so glaubenseifrige Breitinger über Katholiken und selbst über Wiedertäufer und Sectirer. Er enthielt sich aufreizender, beleidigender Ausdrücke gegen die Katholiken und warnte auch seine Mitbrüder davor. Wenn er in Predigten ihre Lehre bestritt, richtete er seine Rede nicht gegen die Jetztlebenden, sondern sagte etwa: „Wir sehen, wie hier unsere frommen Altvordern so gröblich verführt worden.“ Rühmlich gedachte er in einer Synodalrede der Pflichttreue des Karl Borromäus, „den man jetzt im Papstthum allen Heiligen vorziehe.“ Milde urtheilte er selbst über die Wiedertäufer. „Die Lutheraner“, sagte er, „welche wir doch für Brüder halten, haben ungereimtere Meinungen, als sie gewöhnlich.“ In der ersten Synodalrede äußerte er schon: „Der Secten werden wir nie entledigt werden, oder den h. Geist zwingen, daß er in aller Menschen Herzen wirke einerlei Sinn.“ — „Uns Dienern der Kirche ist erlaubt, ja befohlen, was an uns kommt, zu lesen. Neben der h. Schrift und den Auslegungen derselben und den Historien, auch die alten Väter, die Philosophen, die Bücher aller und jeder Secten. Und aus diesen allen ist allweg etwas zu finden, das mit Nutzen kann angezogen werden in unsern Predigten. In allen sectischen Büchern ist etwas Nützliches und im Koth etwa eine Perle zu finden.“

Thätige Theilnahme widmete er auch den eidgenössischen und andern protestantischen Kirchen. Er war das Haupt der Schweizertheologen auf der Synode zu Dortrecht und beschrieb ihre Verhandlungen; eifrig arbeitete er an Versöhnungsversuchen der schweizerischen und lutherischen, der englischen und schottischen Kirchen, aber mit wenig Erfolg. Auch half er den bedenklichen Streit zu Bern beschwichtigen, als die Professoren daselbst die Pfarrer von der Aufsicht über das Schulwesen ausschließen wollten und den Streit auch nach Zürich zu verpflanzen suchten. Er arbeitete überhaupt der immer so leicht aufgeregten Eifersucht zwischen Zürich und Bern entgegen.

Mit den reifern Mannesjahren war Beitingers früher

zarte schwächliche Gesundheit stärker geworden, so daß er mit wenig Unterbrechung seine Arbeitslast zu tragen vermochte. Der Tod seiner Gattin (1634) erschütterte zuerst wieder seine Gesundheit. Mit dem Jahr 1643 begann ihre endliche Zerrüttung durch Schlagfluß und Stein; doch blieb er auf und unter der Kanzel noch thätig, bis sich zwei Jahre nachher, beim Herausgehen von der Predigt, der Schlag wiederholte. Nachdem er mit stammelnder Zunge gesagt: „Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn“! trifft ihn noch ein Schlag, der ihm die Sprache, aber nicht Gehör und Bewußtsein raubte. Wurden ihm erhebende Schriftworte vorgelesen, so öffnete er die sonst geschlossenen Augen. Sechs Tage lag er schmerzlos stille; am siebenten verschied er sanft unter dem Gebet der Freunde, nach 70 Jahren eines unbeschreiblich thätigen, segensreichen Lebens. Sein schriftlicher Nachlaß bestand nicht in Werken großer Gelehrtheit, sondern, außer der Uebersetzung des Neuen Testamentes, in Schriften über einige Gegenstände der angewandten Theologie, durch Zeitumstände veranlaßt, in einer großen Menge von Predigten, die er alle vollständig schrieb, in Gebeten und einigen geistlichen Liedern, in Reden an die Geistlichkeit und Vorträgen an die Oberkeit, in Denkwürdigkeiten aus seiner Amtsführung, und in seinem Briefwechsel, der sich nicht nur durch die ganze reformirte Eidgenossenschaft, sondern auch durch Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, Italien, selbst bis Konstantinopel verbreitete. Die frommen Stiftungen Zürichs bedachte er mit einer Vergabung von 1500 Gulden.

War Breitinger einer der vollkommensten Männer in seinem Beruf und Leben, so war's seine Gattin

Regula Thomann

in gleichem Grade als Frau. Professor J. J. Wolf, ein vertrauter Freund Breitingers, hat ihr Charakterbild nach eigener Anschauung im Leben gezeichnet; Breitinger aber darin die Lobsprüche, die er ihm ertheilte, ausgestrichen. „Eine überaus vernünftige, tugendsame Mutter erzog die

Regula Thomann mit allem Fleiß in allen Tugenden und Sachen, die von einer wohlerzogenen Tochter mögen erfordert werden.“ Vertraute Freundschaft beidseitiger Eltern führte die eheliche Verbindung Breitingers mit seiner Gattin herbei, in der sie 37 Jahre in ungetrübter Liebe und Eintracht zusammen lebten. „Sie war, bei den oft wiederkehrenden Krankheiten ihres Ehegatten, dessen zärtlichste Pflegerin und geflissener, seine Gesundheit zu erhalten, als ihre eigene. Sobald sie verheirathet war, legte sie, die ihrem Gatten schönes Vermögen zubrachte, allen Schmuck und Pracht ab und erschien immer in gleich bescheidener, einfacher Tracht; nicht weil sie finstern, freudelosen Gemüths war, denn es war das Gegentheil, sondern weil es ihr so gefiel; so war sie im ganzen Hauswesen; überall nur das Nöthige; in Allem waltete bei ihr eine vom Geiz ganz reine Sparsamkeit. Abends und Morgens las sie in der Bibel; nie ging sie zur Predigt, daß sie nicht erst bei Hause den Text mit der Auslegung des Erasmus gelesen hätte. Ueber Religion hörte man sie nie streiten, so unterrichtet sie auch darin war. Sie unterrichtete fleißig ihr Gesinde. In die Geschäfte ihres Herrn mischte sie sich nicht; aber kamen Leute traurig oder zornig aus dessen Verhör, wußte sie in ihre Wunden heilendes Oel zu gießen und auch rohe Gemüther zu gewinnen. Was ihrem Mann Kummer oder Unmuth verursachen konnte, hielt sie vor ihm möglichst geheim; er war auch durch sie aller Haushaltungssorge enthoben, so daß er ganz unbekümmert sich seinen Amtspflichten hingeben konnte. Ihr Vater ward schwach und kindisch. Obgleich er bei seinem Sohne wohl besorgt war, wünschte sie, ihn selbst verpflegen zu können, und scheute sich doch, es ihrem Gatten zu erkennen zu geben. Breitinger bemerkte es und läßt ihn, ohne ihr Wissen, in sein Haus führen. „Dein Vater“, sagt er zur Frau, „muß bei uns bleiben, so lang er lebt.“ Sie weint nun vor Freuden und dankt ihm so innig, daß Breitinger sich nur mit Thränen in den Augen an diesen Auftritt erinnerte. Nun wartete sie des lieben Vaters bis zu dessen Ende. Mit so treuer Liebe handelte sie gegen ihre und ihres Gat-

ten Verwandten. Die sparsame Hausfrau war die freigebigste Wohlthäterin der Armen. „Wie sie von der Gasse aufgenommen in die warme Stube und gespeist arme, verwaiste Kinder, das bezeugen die langen niedern Tische, die sie besonders dazu hatte machen lassen. Was sie gedient armen Kranken, davon können reden ihre unzählbaren Geschirre von Latwergen, Wassern, Confecten und dgl. Wie mancher kranke Mensch konnte sein Haupt ruhen lassen auf ihren Kissen und wie viel Kindbetterinnen konnten warm liegen unter ihren Decken! Wie oft hat sie Nachtszeit im Dunkel von ihren Mägden eine an armer Leute Häuser anläuten, die Thüre eröffnen, ehe man aber mit dem Licht gekommen, hinein stellen lassen Brot, Mehl, Anken u. a., und darauf hinweg eilen geheißen, so daß diese guten Leute nie wissen mochten, wem sie nun solche Gaben mehr denn dem lieben Gott danken sollten.“ „So erwies sie ihre Liebe den Vertriebenen, die aus allen Orten und Enden zu uns gekommen. Wenige Tage durch die Woche sind vergangen, daß sie nicht zu Mittag oder beim Nachtessen, beim Tisch an ihre Seite gesetzt vertriebene Personen, unangesehen, wie unsauber und presthaft sie waren. Viele hat sie sogar Wochen, Monate und ganze Jahre in der Haushaltung behalten; Viele hat sie gereinigt mit Bädern, gespeist und beherbergt, bis sie von Doctoren und Scheerern kurirt worden und fortreisen konnten. Auch hat sie in Erweisung solcher Wohlthaten sich nicht irren, noch abhalten lassen durch die Ungleichheit der Religion, sondern den Lutheranern, Katholischen u. a. Secten sowohl, als den Unsern, doch diesen voraus, zu erkennen gegeben, daß sie ein wahres Kind Gottes sei. Allem angenommenen Wesen war sie abhold und hielt sehr wenig auf denen, die da mehr als Andere sein wollten. Nach dem zurückgelegten 50sten Jahr fing sie an kränkeln und ging selten von Haus, als in die Kirche; endlich ward sie lange bettlägerig. Da ward ihre Pflege, die sie einst Kranken erwies, süß belohnt. Tag und Nacht pflegten sie nun angesehene Frauen und jede hielt es für Ehre und Wohlwollen, wenn sie ihr dienen konnte. Diese Liebe brachte sie oft zu innigem Weinen vor

Dank gegen Gott und die theilnehmenden lieben Seelen. Nie entging ihr ein ungeduldiges Wort. Nach längerm Leben hatte sie keine Sehnsucht: „Gönnt mir das ewige Leben!“ sprach sie zu den Umstehenden, „betet, daß mich der himmlische Vater bald auflöse und zu sich nehme! Doch nicht mein Wille, sondern, Herr, dein Wille geschehe!“ Allen empfahl sie dringend ihren geliebten Gatten. Sie sagte ihren Hausgenossen allen, wie sie sich nach ihrem Hinschied gegen ihn betragen sollen. Oft sprach sie in gesunden Tagen den Wunsch aus: „Mögen wir mit einander vollenden; ich seiner noch pflegen, aber eine Stunde vor ihm abscheiden!“ Schön sagt Wolf von ihr: „Sie hat wirklich bezeugt, daß die Seele mehr sei an dem Ort, wo sie liebt, als an dem Ort, wo sie wohnt.“ Es kam die letzte Nacht. Da warfen sich die Anwesenden um ihr Bett auf die Kniee und beteten. Die fromme Frau dankte Gott noch für seine Wohlthaten, besonders, daß er sie gestellt habe auf den Weg zum ewigen Leben durch die Erkenntniß seiner und dessen, den er gesendet hat, Jesu Christi. Gott gab ihr noch den letzten Segen auf Erde. Am frühen Morgen, als der Tag anbrach, übernimmt sie ein sanfter Schlaf, ununterbrochen schläft sie bis zum Abend; athmet ein Mal, zwei Mal etwas langsamer — und verscheidet. Da dankten Gott, tief gerührt von seiner Gnade, die Umstehenden. Montags den 20. Oktober 1634 ward sie bestattet. Bei Menschengedenken sah man in der Stadt Zürich kein solches Leichenbegängniß. Die Bürgermeister mit dem ganzen Kleinen und Großen Rath, viele angesehene Fremde und die Bürgerschaft männlichen und weiblichen Geschlechts, so viele, als das große Münster in Stühlen und Gängen zu fassen vermochte, geleiteten sie zum Grabe. So ward die Fromme und Gute geehrt und geliebt! — Erst nach ihrem Tode fand Breitinger ihr Testament, worin sie ihm, ohne sein Wissen, all' ihr Vermögen zu freier Verfügung überließ, und das ihr Vetter selbst eigenhändig schrieb. Da schrieb er unter dasselbe: „O Du recht fromme Seel! was hast Du doch offentlich und geheim zu Deinem Ehegemahl getragen für Liebe, daß Du

Dich und Alles was Dir Gott beſcheert hatte, mir ſo gar herzlich gegönnt haſt! — Treu mit Treu, Liebe mit Liebe ſoll gewißlich vergolten werden — den Deinen ſoll werden, was nicht mein iſt.“

Die Wiedertäufer.

Seit der Reformationszeit hatten ſich in der Herrſchaft Grüningen noch Wiedertäufer in der Stille forterhalten und man verfolgte ſie nicht mehr; da fachten einige Fremde aus Mähren, die ſich in abgelegenen Berghöfen einniſteten, das Schwärmerfeuer wieder an. Sie hielten Predigten in den Wäldern und erhielten Zulauf. Der Rath erneuerte nun die frühern ſtrengen Strafgeſetze, warnte das Volk vor dieſer Sekte, die nicht nur die Kindertaufe verwerfe, ſondern Kirche und Regiment und Haushaltungen zerrütte, treulos an der Oberkeit mache, die Ehen trenne, Kinder und Dienſte verführe und dem Vaterland Hülfe gegen feindliche Gewalt verſage, und bedrohte Jeden, der ſie beherberge, oder Winkelprediger nicht anzeige, mit Strafe. Die Pfarrer aber wurden gemahnt, ihren Gemeinden mit gutem Beiſpiel vorzuleuchten, da die Schwärmer ihr böſes Beiſpiel zur Verführung benutzen; alle Beamteten aber wurden aufgefordert, mit mehr Ernſt die chriſtlichen Satzungen zu handhaben. Sechs Führer wurden verhaftet. Fruchtlos war die Bemühung, ſie zu bekehren; auch weigerten ſie ſich, das Land zu verlaſſen, obgleich man ſie ihr Gut wollte mitnehmen laſſen, und erklärten, ferner lehren und taufen zu wollen, weil ſie von Gott dazu berufen ſeien. Nun wurden ſie zu ſechsjähriger Galeerenſtrafe verurtheilt; da gehorchten drei; die andern wurden abgeführt. In Solothurn aber gelang es berner Täufern, ihnen zur Flucht zu verhelfen. Hans Landis ſchlich in ſeine Heimat zurück, gab vor, ein Engel habe ihn, wie Petrus, aus der Gefangenſchaft geführt, lehrte, taufte, traute, ward dann 1614 wieder ergriffen und weigerte ſich, das Land zu verlaſſen; „lieber“, ſagte er, „will ich in meinem Vaterland leiden“. Da ward er mit Stimmenmehrheit zum Schwert verurtheilt, wogegen die Minderheit ihn lebenslänglich einſchließen

wollte. Er starb mit schwärmerischer Standhaftigkeit. Sein Weib blieb eben so hartnäckig und ward im Spital versorgt. — Die Geistlichkeit von Zürich rieth, übereinstimmend mit derjenigen der übrigen reformirten Orte, von Lebens- und Galeerenstrafe ab, wenn nicht mit der Wiedertäuferei Verbrechen verbunden sei.

Als diese Sekte 1636 in den Vogteien Knonau, Wädensweil und Grüningen wieder Unruhe verursachte, schickten Räth und Burger geistliche und weltliche Abgeordnete hin, um nach Breitingers Anweisung durch Anwendung aller gütlichen Mittel die Schwärmer zurückzubringen. Die 5 Glaubenssätze, die man ihnen vorlegte, nahmen sie als evangelisch an. Ueber Anerkennung der Oberkeit, als einer göttlichen Ordnung, gaben sie verschiedene Antworten; doch gestanden sie überhaupt: „eine frömmere und barmherzigere Oberkeit könne man nirgends finden“. Zum Kirchenbesuch wollten sie sich nur dann verstehen, wenn der Kirchenbann gebraucht werde. Endlich bewilligte man ihnen sogar: man wolle ihr Ja für einen Eid nehmen; selbst Wehr und Waffen zu tragen, wolle man ihnen erlassen, sie sollen für ihr Vaterland um Abwendung des Kriegs beten; man wolle sie zu keinem oberkeitlichen Amt zwingen, und forderte von ihnen nur Gehorsam gegen die Oberkeit und Besuch der Kirche, wodurch ihr Gewissen nicht verletzt werden könne, da sie ja keinem Irrthum beipflichten müssen; auch der Tadel, nur ohne öffentliches Aergerniß in der Kirche, soll ihnen freistehen. Sie schlugen es aber aus, auch nur Einer Predigt beizuwohnen. Mit scheußlicher Rohheit sagte Einer: „Lieber wollte ich an den Galgen, als in die Kirche geführt, und lieber unter jenem, als in einem Kirchhof begraben werden.“ Sie, die den Treueid der Oberkeit verweigerten, schwuren sich einen Eid, an der Sekte zu bleiben. Sie behaupteten: auch das Leben von Weib und Kind dürfe man nicht mit Waffen beschützen. Während aber diese Leute vorgaben, eine vollkommene, heilige Gemeinde zu bilden, wurden auf mehrere Verbrechen des Betrugs, der Fälschung, der Verleumdung, der Ausschweifung, selbst widernatürliche Verbrechen erwiesen, die

sie mit dem Schein der Heiligkeit verhüllten. Man gestattete ihnen mehrere Fristen zur Besinnung, und Einige unterwarfen sich. In einem zu Stadt und Land verbreiteten Bericht gab die Oberkeit Kenntniß von jenen Unterhandlungen und zeigte, daß sie nun genöthigt sei, gegen die Hartnäckigen mit Strafen einzuschreiten, um Staat, Kirche und Haus vor heilloser Verwirrung zu schützen. Es kamen Mehrere in Gefangenschaft. Ihre Freunde wußten den Hütern Opium beizubringen, und während dieß seine Wirkung that, brachen jene aus dem Kerker und gaben dann vor, daß sie Gott durch einen Engel befreit habe. Sie beteten auch, daß Pest, Krieg und andere Plagen über das Land kommen, wo man die Heiligen, d. h. sie, so verfolge. Als dann bei Kriegsgefahr der Befehl zu Rüstung zum Schutz des Vaterlands erging, schrie das Volk und rief um Leib- und Lebensstrafe über sie. — Mild und weise waren Breitingers Rathschläge. „Wer ruhig und ehrbar lebt, gegen den soll man keine Gewalt brauchen; wer aber mit der Freiheit des Gewissens nicht zufrieden ist, Irrthum predigt, Sacramente zudienen, Ehen einsegnen will, mag stufenweise mit Geld, Verweisung, Gefangenschaft bestraft werden. Aber es scheucht allen Gutmüthigen, daß Jemand um des Glaubens willen soll getödtet werden, wenn's schon bei den Täufern nicht um deßwillen geschieht. Wenn sie bis in den Tod standhaft bleiben, mehren sich ihre Anhänger, besonders wenn Unfälle folgen. Ihre Lehre ist noch nicht eine Gotteslästerung, und wir geben zur Trennung selbst viel Ursache und Anlaß. Sekten ausreuten ist nicht möglich; wehren kann und soll man, das fordert die Schrift. Die besten Mittel zur Bekehrung sind: das Beispiel christlichen Lebens von Lehrern, Vorstehern, Gemeinden, Gebet für die Irrenden und Schwachen, gründliche Predigten mit Bescheidenheit und Sanftmuth, Privatbelehrung, und nur im äußersten Nothfall soll der weltliche Arm einschreiten." In seinem Sinn baten dann auch die Pfarrer um milde Behandlung solcher, die sonst ein rechtschaffenes Leben führten. Am Aufruhr zu Wädenswil nahmen die Wiedertäufer keinen Theil. Die Sekte nahm nun allmälig ab;

die noch Uebrigen hielten sich still, und gerne überfah dann die Regierung ihr Dasein.

Ein edles Beispiel der Glaubenstreue bis zum Tod war

der Uhrenmacher Hans Rudolf Stadler.

Er wanderte als Geselle nach Wien und kam dann im Dienst des kaiserlichen Gesandten, Freiherr Rudolf Schmied von Stein, nach Konstantinopel, der ihn aber wegen unbesonnener Freudenbezeugung über des Schwedenkönigs Gustav Adolfs Sieg entlassen mußte. Ein Böhme aber, aus Dankbarkeit, einst in Zürich Schutz und Unterhalt gefunden zu haben, als er des Glaubens wegen verfolgt war, verschaffte ihm Anstellung bei dem holländischen Gesandten. Schmied empfahl ihn dann dem berühmten Reisenden, Ritter Tavernier, in dessen Geleite er nun nach Persien reiste. Stadler war der erste Uhrenmacher, der in dieses Land kam. Der Schach oder König, der durch einen Engländer eine seiner Uhren zum Geschenk erhielt, nahm ihn in Dienst. Es ward aber Stadler bald unheimlich um einen Herrscher, der plötzlich seine Gunst in Zorn und Mord umwandelte und ihm den Wunsch äußerte, Mohammedaner zu werden. Er fühlte Heimweh und bat um seinen Abschied; der König aber suchte ihn durch Geschenke zurückzuhalten. Indessen erschießt Stadler einen Perser, der in sein Haus gebrochen war. Ein von ihm beleidigter Hofmann benutzt diese Gelegenheit zur Rache. Er erinnert den König an das Gesetz: Wer einen Muselmann tödte, müsse ein Mohammedaner werden oder sterben. Der König bietet Stadler wiederholt mit dem Leben zugleich Schätze und ein schönes Weib an, wenn er Mohammedaner werde, und als er dieß ausschlägt, überliefert er ihn dem Bruder des Getödteten zur Blutrache. Dieser verfehlt aber den Schwertstreich, der an dem Holz, das Stadler um den Hals trug, abglitschte, und das Volk verwehrt mit großem Geschrei einen wiederholten Streich. Noch einmal bietet ihm der König Leben und Schätze für den Abfall; man redet ihm zu, es nur scheinbar zu thun; nochmals schlägt Stadler Alles aus. Betend, standhaft geht er zum Tode und fällt unter Säbelhieben im 28. Lebensjahre. Eine

große Schaar Christen bestatten seinen Leichnam ehrerbietig; man hält ihn für einen Märtyrer; auch der Chorherr D. Schmied in Zurzach pries ihn als treuen, standhaften Kämpfer, die Armenier als einen Heiligen, an dessen Grab sie beteten und Heilung hofften. Paul Flemming, ein vorzüglicher deutscher Dichter, sah und besang seinen Tod. Der König bereute, daß er Stadler in den Tod gegeben, da ihm Niemand mehr die Uhr zurecht bringe, und ehrte seine Glaubensstärke. Ich schwöre, sagte er, ich will keinen Christen um des Glaubens willen mehr tödten lassen. Seither war man in Persien milder gegen die Christen und Stadlers Blut floß nicht vergebens.

Michael Zink
und andere Märtyrer christlicher Glaubensfreiheit.

Nicht lange, nachdem Stadler als Märtyrer für seinen Christenglauben in Persien starb, ward in seiner Vaterstadt ein nach Geist und Charakter gleich edler Mann von denen, die sich rechtgläubige Christenlehrer daselbst nannten, auf den Tod verfolgt, weil er nicht jedes Wort, das sie ihm vorschrieben, als Glaubensgesetz annehmen wollte. Michael Zink (geb. 1601), der Sohn eines Schneiders und Tuchkrämers von Glarus, studirte zu Zürich Theologie, zeigte große Fähigkeiten und erhielt ein Stipendium. Man erzählte aus seiner Jugend, wie er immer zu fragen pflegte: warum dieß? warum so? Auch Mathematik und Naturlehre, besonders Astronomie, studirte er. Er erhielt eine Prediger- und Lehrerstelle in St. Gallen, ward dann Pfarrer im Fischenthal und endlich, gegen den Willen der Chorherren, zum Professor der Mathematik mit einer halben Chorherrenpfrund nach Zürich berufen und zugleich Filialpfarrer zu Altstätten und dann zu St. Jakob an der Sihl. Er war der beliebteste Prediger. Man gab ihm 1648 zur Belohnung seiner Verdienste das Burgerrecht, das einst seine Voreltern hatten. Dieß Alles regte Neid auf. „Viele schwere Klagen und Seufzer von angefochtenen und sterbenden Menschen, die verfangen waren mit Sorg und Schrecken, Gott habe sie

ausgesetzt in die Zahl der Verworfenen, also sie zu Gnade und Barmherzigkeit Gottes nimmer kommen mögen", machten, wie Zink selbst schreibt, ihn der finstern Lehre Calvins von der Vorherbestimmung abgeneigt und er lehrte in seinen Predigten: Gott habe Christus zum Erlöser für alle Menschen gesandt. Daher nahmen seine Feinde Anlaß zur Verfolgung. Der Sohn eines Chorherrn erzählte ihm auf dem Marktplatz: Doctor Heidegger schreibe über die Frage: Ob Christus für alle Menschen gelitten habe? Zink antwortete: „Was darf es viel Schreibens? Bleiben wir bei dem, was unsere erleuchteten Vorfahren wohl und gründlich erklärt haben, daß Christus die Versöhnung für die Sünden der Welt sei. Wäre man dabei geblieben, so wäre man nicht in so heftigen Streit mit den Lutheranern gekommen"; und als andere junge Geistliche ihm widersprechen, sagt er diesen etwas heftig: „Ja wohl, die frommen Alten sollen solche Kinder gewesen sein und dieß Geheimniß nicht verstanden haben, und die Jungen sind jetzt so witzig! Haben die Alten oder die Jungen die Kirche von Zürich gegründet?" Diese verklagen ihn; er muß sich vor den Chorherren verantworten, die er versichert, daß er von Herzen dem helvetischen Glaubensbekenntniß zugethan sei, und bittet, seine Worte nicht übel auszulegen. Das ist nicht genügend, antworten sie, und mehrmals wird er von Ausschüssen geistlicher und weltlicher Herren in Untersuchung gezogen. Man gibt ihm den Ketzernamen: „Arminianer". Der Rath fordert von ihm Unterwerfung unter das dortrechter Glaubensgesetz, und da er sie nicht unbedingt zusagt, wird er den 23. Augstmonat 1660 verhaftet und selbst seinem Knaben der Zutritt zu ihm versagt. Zink schreibt an den Statthalter Hirzel: Sein Gewissen lasse ihn seine Ueberzeugung nicht verläugnen, wenn es ihm auch Amt, Freiheit, Ehre, Gut, Leib und Blut kosten sollte. Er wolle aber Andere, die anders glauben und lehren, nicht tadeln. Zwei für ihn freundlich gestimmte Professoren, Waser und Zeller, besuchen ihn im Gefängniß, finden, es sei mehr Verschiedenheit im Ausdruck, als in der Sache selbst, und stellen eine Formel, die er dann unterschreibt, worauf der

Rath die Gefangenschaft in Hausverhaft verwandelt und ihm Schweigen auferlegt. Aber die Gegner spähen auf jedes Wort, Anlaß zu neuer Klage zu finden, z. B. in dem Scherzwort: „er habe nun 13 Glaubensartikel, da die andern Christen nur 12 haben“. Als dann ein Chorherr deßwegen von dem Burgermeister Rahn unfreundlich abgewiesen wird, zeigt sich der Haß noch gereizter. Der Oberstpfarrer Joh. Jakob Ulrich findet Zinks Erklärung nicht beruhigend und läßt dessen Kirche bestellen. Dekan Bülod zu Kappel schreibt eine Schmähschrift, ohne Namen, auf Zink, die dann die Studenten in Abschriften verbreiten. In derselben beschuldigt er ihn: Er wolle die Freiheit aller Religionen einführen, verführe vornehmer Herren Kinder mit philosophischen Sätzen, spotte, auch bei Bürgern, über die Lehrsätze von Dortrecht und lese sektirische Bücher, und fordert ernstliche Maßregeln gegen ihn. Zink aber, der von ihm Mittheilung verlangt, würdigt er keiner Antwort. Dieser Feind kommt nun als Chorherr nach Zürich. Zink widerlegt die Schmähschrift und man fordert von ihm Widerruf. Er verweigert ihn und der Rath verhört Kundschaft; es ward nichts auf ihn erwiesen; Einige mußten ihre Lügen zurücknehmen; Ehrenmänner sagten alles Gute von ihm. Noch schützen ihn angesehene Männer, selbst der eifrig rechtgläubige Professor Heidegger bezeugt, daß er ihn als seinen Lehrer ehre und für einen Bruder in Christo halte. Seinen unsträflichen Wandel wagten auch die Feinde nicht anzutasten. Doch ward der Hausverhaft nicht aufgehoben, und der Verdacht, Zinks Irrlehre bringe die Religion in Gefahr, regte das Volk auf. Jene ihm günstig gesinnten Professoren legten Fürbitte für ihn ein. Er habe ja die Artikel unterschrieben, bezeichnete Irrthümer verworfen, Leid bezeugt, durch dunkle Redensarten gefehlt zu haben, und Schweigen versprochen; „der Rath soll mit dem neuen Jahr ihm Gnade und Liebe um des neugebornen Heilands willen scheinen lassen.“ Im October 1661 erhebt sich neuerdings Klage, daß Zink Verwirrung in der Kirche stifte; man soll ihm seine Schriften abfordern. Bei einer Hausdurchsuchung werden ihm seine Bücher (unter diesen

Galiläis Weltsystem, Böhms Werke und chemische Bücher) und Schriften, worunter bei 900 Predigten, weggenommen und den Geistlichen zur Untersuchung übergeben, ihm aller Briefwechsel und aller Umgang verboten. Man fand nicht, was man wünschte. Das Schlimmste, sagte man, hat er weggeschafft! Wirklich hatte Zink Schriften, die ihm am meisten werth waren, besonders auch mathematische, seinem Verwandten, einem markgräflich-badischen Beamteten, übergeben. Bei Verlust des Burgerrechts und schwerer Ungnade fordert der Rath von ihm, sie herzuschaffen, und bannt ihn wieder in's Haus. „Bin ich denn in den Händen der Mörder?“ ruft Zink in höchster Entrüstung und fällt in Krämpfe. Er erklärt dann: Er bleibe bei den unterschriebenen Artikeln; Furcht des Todes werde ihn nicht vermögen, von der Wahrheit zu weichen. Seine Feinde nennen ihn Ketzer und Zauberer, denn man habe in seinen Büchern zauberische Zeichen gefunden. Zink klagt: „Man verdreht meine Worte, unterschiebt ihnen willkürlich schlimmen Sinn; ich mag mich ausdrücken, wie ich will, so findet man darin eine Ketzerei; selbst Erdichtetes legt man mir zur Last. Man weiß nicht, ob bei ihren Beschuldigungen die Thorheit oder die Bosheit größer ist“. Am 11. November wird der Rath außerordentlich versammelt, Zink entsetzt, vom geistlichen Stand ausgeschlossen, des Burgerrechtes beraubt — ja, man sprach von Einmauern, von Feuer und Schwert. Er sollte in Fesseln gelegt werden. Ein Freund gibt ihm Nachricht und nun folgt er, schwach und krank, dem frühern Rathe seiner Frau zur Flucht, „damit M. Herren nicht unschuldig Blut auf sich laden und es bereuen müssen“. Er läßt vier Kinder zurück. Die Stadt kam darüber in Unruhe. Man ließ ihm nachjagen, erreichte ihn aber nicht mehr und er fand im Badischen Zuflucht, lebte da kümmerlich von seinem geringen Vermögen. Eilf Jahre nach seiner Flucht (1672), da er schon 71 Jahre alt ist, fleht er um Einlaß in's Vaterland; vergeblich; er bat, in Bruck, wo ihn der Rath dulden wollte, ihn sitzen zu lassen, und erhält keine Antwort. Endlich öffnet ihm die verwittwete Frau Effinger von Wildeck ihr Haus zu Mörikon,

und gab ihm ihre Söhne zum Unterricht. Sie und die Nachbaren, Geistliche und Weltliche, behandeln ihn achtungsvoll und gütig. Doch war es ihm unausstehlich, daß er bis zu seinem Tode als Verbannter leben solle. Noch 1674 bittet er die Tagsatzungsgesandten zu Aarau, seine ehemaligen Gönner, Hirzel und Werdmüller, um Versöhnung und Aufhebung seiner Verbannung; er wolle ja, um Aergerniß zu verhüten, nicht nach Zürich kommen. Der Rath fragt die Geistlichen, und diese dringen auf Versagen der Bitte. Nach zwei Jahren starb dann der Märtyrer, 77 Jahre alt. In der „letzten Bekanntniß an die Seinigen" sagt er in Beziehung auf die finstere Lehre seiner Gegner: „Wie Gott ist die höchste Freiheit, so hat er sein Bild in die Freiheit erschaffen, daß es freiwillig, aus Liebe, nachfolge seinem Ursprung und Alles wiederum richte zu der Brunnquelle, aus deren fließet, was er immer Gutes hat und ist." „Menschen waren nicht von Ewigkeit. Wo waren dann ihre verhärteten Herzen, ihr Unglauben, ihre Bosheit, ihr Fall, ihre Sünde, ihr Jammer und Elend? Wer darf sagen: in Gott? Doch soll sie Gott selbst dazu bestimmt haben! soll den Erwählten, der gleich böse war, gut machen, weil er's will; die Andern nicht, weil er's nicht will!" Als Naturforscher schreibt er: „Wer sich nähert seinem Gott, zu dem hält sich auch lieblicher die ganze Schöpfung und eröffnet sich ihm, zu ersehen die Weisheit und Güte Gottes in ihr, zu des Menschen Ergötzung, damit sein Herz mehr zu Gott gezogen werde."

Doch Zink war nicht das einzige Opfer des verfolgungssüchtigen Religionseifers in Zürich. Johannes Keller ward 1659 verhaftet, Stellen aus seinen Schriften verdammt und er selbst zu schriftlichem Widerruf angehalten und in's Haus gebannt. Ein Rathsherr Werdmüller ward um 1200 Pfund gebüßt, weil er das schweizerische Glaubensbekenntniß unvollkommen nannte; er mußte überdieß vor dem Kirchenrath Abbitte thun und ward für ein Jahr vom Rath ausgeschlossen. Ein Bürger, der Zweifel an der Kirchenlehre äußerte, mußte Kirchenbuße thun und widerrufen.

Ein Helfer Geßner und Pfarrer Füßli warfen sich alsbald bei Annahme der neuen Glaubensformel zu Ketzerspähern auf. Der gelehrte Pfarrer J. Heinrich Schweizer zu Birmenstorf klagte beim Rath, daß er selbst auf den Kanzeln als Neuerer und Sektirer verschrieen werde. Der Rath gebot jenen Schweigen. Sie antworteten: „Wir sind es der reinen Lehre schuldig!“ Schweizer kam als Professor nach Zürich, sah sich aber durch Geßner so verfolgt und gefährdet, daß er lieber Zürich verließ. Auch den Professor Lavater klagte Geßner vor Rath als Irrlehrer an. Endlich brachte man diesen durch Androhung strenger Bestrafung zum Schweigen.

Irminger, ein junger Geistlicher, hielt 1690 eine Predigt, worin er in der damals gewöhnlichen Bildersprache sagte: „In der göttlichen Hofordnung führt der Vater den Stab und das Regiment.“ Dieß fand man mit der Glaubensformel über die Dreieinigkeit streitend. Deßwegen zur Verantwortung gezogen, nannte er seinen Schwiegervater, den Pfarrer Hochholzer zu Rikenbach, der ja ein gelehrter und rechtgläubiger Mann sei, als Verfasser. Nun nahm man diesen in Untersuchung und fand in den ihm weggenommenen Schriften ketzerische Meinungen. Vergeblich klagte er, man reiße ihm Sätze aus dem Zusammenhange und verdrehe sie; jedoch unterschrieb er die ihm von Prof. Heidegger vorgeschriebenen Lehrsätze. Daß er aber dazu schrieb: er habe keinen andern Verstand gehabt, ließ man ihm nicht gelten. Er mußte erklären: einige Lehrsätze in seinen Predigten streiten damit, er verwerfe sie als irrig, gelobe, sie nie zu billigen. Man zürnte ihm, daß seine Tochter aus ängstlicher Besorgniß einige seiner Schriften verbrannt hatte. Er ward in seiner Amtsführung stillgestellt und das weitere Urtheil dem Rath, mit Anerkennung seines ehrbaren Wandels und Empfehlung zu Gnade, da er Reue bezeuge, anheimgestellt. In einer demüthigen Bittschrift stellte der 73jährige Pfarrer vor, daß er nun 52 Jahre im Kirchendienst gelebt, in der Jugend vier Kirchen im Tokenburg, wohin Niemand gehen wollte, und nun zwei im Gebiet unklagbar versehen und jetzt dem

Grab nahe sei; nie habe er der Ehre des Sohnes Gottes nachtheilige Gedanken gehabt; für die gebrauchten Ausdrücke sei es ihm leid; er unterwerfe seinen Verstand dem höhern der Herren Examinatoren; bitte, menschliche Schwachheit nicht streng zu strafen und seinem hohen, mit Steinschmerzen sehr geplagten Alter, seiner trostlosen, 78jährigen Frau und seiner aus 30 Personen bestehenden Familie zu verschonen und zu berücksichtigen, wie viel er schon um dieser Sache willen gelitten. Die Seinigen vereinten ihre Bitten mit ihm. Als er aber auf die Bittschrift eine weitläufige Rechtfertigungsschrift folgen ließ, fanden die Ketzerspürer: er habe sich mehr in die Irrthümer vertieft, als sich davon gereinigt. Das Urtheil war: Hochholzer sei des Ministeriums und der Pfrund entsetzt, soll in der Synode ermahnt werden, die übrige Lebenszeit sich still und eingezogen zu halten. Der Oberstpfarrer Klingler schämte sich nicht, in der nächsten Synode zu sagen: einzig wegen hohen Alters und kränklicher Leibsumstände sei Hochholzer mit schwererer Ahndung verschont geblieben. Der Verfolgte schrieb in's Taufbuch: „Den Tag bin ich, Joh. Hochholzer, bis in 20 Jahre allhier gewesener Pfarrer, auf hochoberkeitliche Erkanntniß von der Pfarre wieder abgezogen — aus einer Ursache, die ich Gott befehle."

So weit war's nun so bald nach der Zeit in Zürich gekommen, da noch Breitinger zum Rathe sprach: „Ist der Mann so alt, der sich erinnern möge, daß der Oberkeit von unserm Stand sammt oder sonders je zugemuthet worden, des Glaubens halben einen einzigen Menschen zu drängen oder anzufechten, oder etwas, das dem Landsfrieden zuwider gewesen wäre, oder den Prälaten ihre Einkünfte nicht folgen zu lassen?" und als Ruhm für die Reformation anführte, daß seit derselben in Zürich der Verkauf und das Lesen von Büchern anderer Religionen frei gewesen sei. — In diesen Zeiten, wo ihre Ehrwürdigkeit abgenommen hatte, wechselte die Geistlichkeit die ehrbare, einfache Kirchenkleidung mit den Chorröcken und den breiten, dicken Kragen der englischen Bischöfe. Die Tyrannei rief aber der bald eintretenden neuen Reformation.

Pietism und Schwärmerei.

Auch gegen einen Pietism, der sich meist in Schwärmerei und Sektirerei verirrte, hatten die sich allein rechtgläubig nennenden Glaubenseiferer in Zürich zu kämpfen. Jakob Redinger von Neftenbach, Pfarrer zu Dietlikon, ein gelehrter Mann, ward wegen Schwärmerei entsetzt, verließ das Land, hielt um 1658 Lateinschule in Holland und in der Pfalz; von da schickte er Offenbarungen in die Schweiz, ging mit seinen „himmlischen Zeitungen" auch nach Frankreich, um sie dem König zu übergeben. Die Weissagung, daß dieser ein Weltbeherrscher werde, gefiel dem Hof; als er aber den Papst Antichrist nannte, jagte man ihn fort; dieß that auch der Churfürst von der Pfalz. Nun begab er sich in die Türkei, wo er prophezeite, daß die Türken bald Christen werden. Die Fürbitte des Fürsten von Siebenbürgen rettete ihm das Leben. Er kehrte ins Vaterland zurück und verkündigte da seine Offenbarungen; seine Frau hatte die Schwärmerei verrückt gemacht; man jagte ihn fort; er kam wieder und ward nun als Wahnwitziger im Spital versorgt, ihm Bücher und Papier entzogen, er sonst aber wohl gehalten. Zwei junge Geistliche, die in seinem Geiste predigten, Winkelvereine hielten, besonders beim weiblichen Geschlecht Eingang fanden und sogenannte geistliche Ehen stifteten, wurden vom geistlichen Stand ausgeschlossen.

Als dann 1714 wieder einige junge Geistliche in Zürich und Winterthur anfingen, pietistische Versammlungen zu halten und an dem angesehenen Obmann Bodmer einen Beschützer fanden, verbreitete sich der Sekten- und Schwärmergeist schnell. Wer nicht auf ihre Weise wiedergeboren wäre, den schlossen sie von Gottes Gnade und Seligkeit aus, wie die Theologen diejenigen, die nicht auf jeden Punkt der Glaubensformel schwuren. Die Oberkeit erließ 1717 strenge Verordnungen dagegen. Man soll die Zusammenkünfte derselben nicht besuchen, die Lehrer nicht beherbergen, ihren Umgang meiden, keine ihrer Schriften annehmen oder verbreiten. Die Beamteten sollen auf die

Schwärmer wachsames Auge haben und sie verhaften. Professor Joh. Jakob Hottinger schrieb aus Auftrag der Oberkeit eine Widerlegung derselben. Schön sagte er darin: „So wenig du einem Menschen Herrschaft über dein Gewissen gestattest, so wenig sollst du solche über das Gewissen Anderer üben und, was du für wahr ansiehst, Andern aufdringen; dein und ihr Gewissen stehen unter einem Höhern, als alle Menschen sind. Freiheit des Gewissens besteht nicht darin, daß Jeder sage und thue, annehme oder verwerfe, was ihn gut bedünkt, sondern daß er den Willen Gottes ungehindert erforschen, Gott nach selbigem dienen und den Nächsten erbauen möge. Diese Freiheit hat die Reformation hergestellt.“ Der gute Mann sah die Splitter in den Augen Anderer!

Aberglauben.

Während man sich in Zürich am lautesten der „reinen evangelischen Lehre“ rühmte, beachtete man am wenigsten, wie der Gottesglaube mit unwürdigen Vorstellungen entstellt war, verfolgte man unchristlich andersdenkende, edle Männer und brachte abergläubisch, den Heiden gleich, grausame Menschenopfer. Bei dem Oberstpfarrer Breitinger siegten gewöhnlich Verstand und Herz über den Aberglauben, den er mit der Zeit gemein hatte. Er erkannte einst den Fiebertraum einer Frau, die sich selbst für eine Unholdin erklärte, was die verzagende Tochter und der zusammenlaufende Volkshaufe glaubten. Er sah dann, wie ihr Traum verschwand. — Einst brachte man einen jungen Menschen vom Land als Besessenen in den Spital; das glaubten auch Geistliche und Aerzte, weil er in unbekannter Sprache rede, die ein von Landstreichern erlerntes Rothwelsch war. Man hatte ihn schon nach Einsiedeln wallfahrten lassen; katholische Geistliche erboten sich, den bösen Geist in ihm zu beschwören. Viele meinten, man solle eine Zahl der frömmsten Männer und Weiber um Erlösung beten lassen. Der thalweiler Scheerer, Ammann, ein Separatist, spottete: „So viele Prädikanten in Zürich vermögen nicht einmal, einen armen Teufel auszutreiben“.

Breitingers scharfe Beobachtung entdeckte den Schalksnarren, und sein Ernst heilte ihn schnell und für immer. — Der General Rudolf Werdmüller, über den Aberglauben seiner Zeit erhaben, benutzte ihn zu seinem Spaß und Vortheil. Man stahl ihm Obst; da gab er einem Knaben Geld, der vorgeben mußte, daß er auf einem Baum durch Zaubermacht festgehalten werde, bis ihn der Herr sehe. Nun bestahl man ihn nicht mehr. — Als eine Magd in Zürich Engelerscheinungen mit Prophezeiung göttlicher Strafe über Zürich wegen der Hoffart vorgab, gelang es dem Zureden angesehener Männer, ihr Gewissen aufzuregen, daß sie gestand, das Gesicht erdichtet zu haben. Dieß meldete aber der Oberstpfarrer Irminger, Breitingers Nachfolger, der Geistlichkeit mit folgender Lehre: „Seht, in wie viel Formen der hölliſche Proteus erscheint, bald als wüthender Löwe, bald als listiger Fuchs, ja selbst als Engel des Lichts. Je mehr der Tausendkünstler nachstellt, je vorsichtiger und wachsamer sollen wir in unserm Kirchenamt sein". In den Mandaten gegen das Fluchen hieß es: „Gott werde dafür nicht nur die Schuldigen, sondern auch das ganze Land strafen in der Größe seines Zorns. Unermüdet sei der leidige Geist (der Teufel), ohne daß man ihn rufe, den Seelen der Menschen zuzusetzen." Und auch in Zürich brachte man Menschenopfer im Teufelglauben. Die Einwohner zu Wasterkingen beschuldigten 1701 sieben Weiber und einen Mann, daß sie durch Zauberei Menschen und Vieh Verderben bringen. Nicht nur bekannten die Unglücklichen, durch die Folter gezwungen, sondern sie hielten sich selbst für solche Leute und erzählten vom Umgang mit dem Teufel, in Unzucht, bei Tanz und Mahlzeit, und wie sie durch Berührung, Getränke u. A. Lähmungen und Krankheiten beigebracht, Vieh und Fuhrwerk stillgestellt, Kühen die Milch entzogen und sie dann aus dem Handwisch bei Hause herausgemolken haben. Ein Weib ward verbrannt, die übrigen enthauptet. — Der Oberstpfarrer Klingler selbst klagte über Teufelsspuck in seinem Hause, womit ihn sein Amtsdiener äffte und zu leichtfertigem Umgang mit Weibspersonen im Hause und Entwendungen benutzte,

dafür aber endlich mit seinem Kopf büßen mußte. — Auch der Glaube an's Goldmachen machte Manche zum Spiel von Betrügern und brachte sie um ihr Vermögen. — Selbst der gelehrte Arzt Joh. Muralt glaubte, gleich dem Volk, an Hexerei und Zauberei, wodurch z. B. ein eifersüchtiger Mann seinen Feind über's Meer hinüber erschossen habe. „Die bösen Engel", meinte er, „haben großen Einfluß auf unsern Leib, besonders das Gehirn. Der Teufel weiß besser, als alle Naturforscher und Aerzte, was Speisen und Arzneien wirken können, und sucht unsern Leib und Seele auf tausenderlei Weg zu verderben, kann vergiften die Speisen, Ungeziefer hervorbringen und deren Gesäme in den Menschen legen, da es dann im Magen lebendig wird, und andere Sachen in den Leib hineinzaubern. Ja, er ist so geschickt, daß er dem armen Menschen seine Phantasmen vorstellen, ihn in seinen Leidenschaften stärken kann. Der böse Feind macht Hexenmeister, Hexen, Zauberer, Wahrsager, Hand- und Kristallschauer, Alchemisten, Nachtfrauen u. dgl., die sich eben einbilden, wie gar geschickt sie seien, durch Zeremonien, Sprüche, Kreuz, Segnen, Hostien, Amulete, Wurzeln, Kräuter, Fliegen u. s. w. ihr Amt durch einen Vertrag mit dem Menschenfeind zu verrichten. Das aber ist schließlich der höchste Trost, daß die Gewalt des leidigen Satans unter der Allmacht und Fürsehung Gottes schwebt und gehemmt ist, auch daß Gott in seinem heiligen Wort Waffen darstellt, wider den bösen Feind zu streiten, und er keine Gewalt ohne Zulassung Gottes hat."

Schulwesen.

Auch hier zeigte sich Breitinger als ein belebender Geist. Er bewirkte 1614 die Verbesserung und Vermehrung der deutschen Schulen in der Stadt und Erhöhung der Lehrerbesoldungen und mehrere den Unterricht fördernde Verordnungen. Knaben sollten so lange in die Schule geschickt werden, bis man sie zum Handwerk thue. Schulmeister sollten kein Amt übernehmen, das sie in ihrem Beruf hindere; es sollte deßwegen kein Vogt Schulmeister sein. Die Schulaufsicht ward Pfarrern und Gemeindvor-

stehern ernstlich zur Pflicht gemacht; die Pfarrer sollten wöchentlich die Schulen besuchen. Bei der Visitation ward der Amtstreue der Lehrer nachgefragt und darüber Bericht erstattet. In spätern Jahren beklagte Breitinger Rückschritte im Schulwesen. Die Pest hatte einen großen Theil der besten Pfarrer weggerafft, und man mußte sie mit unreifen Jünglingen ersetzen, und geist- und gemüthloses Formelwesen und Gedächtnißwerk nahm überhand. „Pfarrer werden", sagte er 1612, „wegen ihres Eifers für die Schule beleidigt und beschädigt; man schätzt die Wohlthaten der Reformation gering; viele der Alten sagen: „„Unsere Alten sind auch selig worden und haben doch nicht so viel müssen wissen, wie die Jungen dieser Zeit."" — Die erste gedruckte Landschulordnung erschien 1658. Um 1700 waren fast in allen Dörfern des Gebiets Schulen, und in den meisten auch Sommerschulen, in denen lesen, schreiben, rechnen und singen gelehrt ward. Für ältere junge Leute wurden Nachtschulen gehalten und dabei die Zucht und Ehrbarkeit bewacht; auch wurden 1717 Sonntagsschulen vor dem Gottesdienst angeordnet für Uebungen im Lesen der heil. Schrift, im Katechism und im Gesang, worüber immer ein Vorgesetzter Aufsicht führen sollte. Niemand durfte ohne Bewilligung Schule halten, und Schullehrer wurden vom Schulrath geprüft und wahlfähig erklärt.

Die deutschen Schulen in der Stadt hatten drei Stufenklassen; ihre Lehrer waren weltlichen Standes; Mädchen besuchten sie nicht. In 7 Vorschulen wurden um's Jahr 1686 vier- bis sechsjährige Kinder unterrichtet. Man hielt auch die deutschen Schulen für wichtig genug, daß der älteste Bürgermeister und der Oberstpfarrer zu ihren Aufsehern gehörten.

Die gelehrten Schulen wurden 1601 vermehrt, und durch fünf stufenweise Klassen der Lateinschulen stiegen die Schüler in eine Mittelschule hinauf, in der sie vier Professoren, vorzüglich durch Sprachstudium, zu dem fünfjährigen Curs in der obersten gelehrten Schule vorbereiteten, die auch in drei Stufenklassen geordnet war, für deren Hauptlehrfächer: alte Sprachen, Naturkunde,

Philosophie und Theologie, vier Professoren geistlichen und einer weltlichen Standes angestellt waren, die Chorherrenpfründen hatten. Der theologische Unterricht war mehr auf das System Heideggers, als die Bibel gegründet und die Streittheologie immer mehr die Hauptsache dabei, die auch wöchentlich in Disputationen geübt ward. Die Zahl von untergeordneten Lehrern mehrte sich nach und nach mit Lehrstellen für Welt- und Kirchengeschichte, Mathematik, hebräische Sprache, Redekunst, Sittenlehre, endlich, in Folge eines Vermächtnisses von 6000 Gulden durch den Landvogt Rudolf Heß 1713, für Staatswissenschaft und vaterländische Geschichte, und 1682 kommen auch Lehrer der französischen und italienischen Sprache vor. Die Studirenden wurden auch wöchentlich zwei Mal in Waffen geübt. Die Lehrer aller Schulen wurden von dem aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzten Oberschulrath erwählt. Die Städte Winterthur und Stein hatten eigene Lateinschulen und besetzten ihre Schulstellen mit Bürgern. Die Landleute waren weder von gelehrter Schulbildung, noch von Beförderung zu Pfarr- und Lehrstellen gesetzlich ausgeschlossen. Noch 1626 war der Pfarrer am Fraumünster, Rud. Schwerzenbach, ein Landmann von Ludretikon; es ward aber verordnet, daß Studien und Stellen das Bürgerrecht nicht mehr verschaffen sollen. Die Landleute ließen ihre Söhne nicht mehr studiren, und so ward mit der Zeit, ohne Verbot, ihre Ausschließung von Kirchen- und höhern Lehrstellen herbeigeführt. Die Pfarrer hatten den Auftrag, „die Fähigkeiten der Schulknaben, ihre Arten und Unarten bei Zeiten zu erdauern, damit sie nicht nachher mit Aergerniß müssen abgestellt, und daß sie zu Handwerken oder anderm Gewerb gewiesen werden“. Auf Breitingers Betrieb ward die Zahl der Zöglinge im „Zuchthof“, worin Söhne armer Bürger und Landleute, die Talente zeigten, besonders aber die Söhne unbegüterter Pfarrer, zum Predigerstand gebildet wurden. Sie blieben, mit allen Bedürfnissen versorgt, aber auch zur Hülfe verbunden, bis drei Jahre nach der Ordination in demselben. Auch Fremde wurden etwa aufgenommen und erhielten

Stipendien. Einst ward allen Aerzten nach ihrer Aufnahme aus dem Stadtseckel ein bestimmtes Einkommen gegeben; da studirten so Viele, daß sich die Summe jährlich auf 1000 Gulden belief, wofür Manche wenig leisteten. Nun ward, 1616, die Unterstützung aufgehoben; Jeder mußte auf seine Kosten studiren und von eigenem Erwerb leben; da trat Mangel ein, und die Studirenden erhielten wieder Unterstützung (1639). Wundärzte auf dem Land mußten drei Jahre Lehrzeit halten und dann auf die Wanderschaft. Den Doktoren und Stipendiaten ward 1659 zur Pflicht gemacht, sich öfters zu versammeln, um „über bedenkliche Zufälle des menschlichen Leibs ihre Meinungen zusammen zu tragen". Seit 1671 unterrichtete Dr. Muralt in der Anatomie, hatte aber selten Gelegenheit, sie an menschlichen Körpern zu üben. Nur ein Geprüfter durfte auch auf dem Land Arznei- und Wundarzneikunst treiben.

Die Brügger'sche Stiftung zu Unterstützung armer Studirender mehrte sich fortdauernd durch Vermächtnisse. Auch dürftige Pfarrer und Schullehrer wurden daraus unterstützt und Reisestipendien für gelehrte Bildung gegeben. — Frau Agnes Thomann begann auf Breitingers Rath 1607 mit einer Vergabung von 400 Pfund eine Stiftung zu Belohnung fleißiger Studirender. Da die Pfleger beim Augustinerkloster deren Verwaltung, des kleinen Zinses wegen, nicht annehmen wollten, so thaten dieß die Gelehrten, und die Stiftung erhielt so viel Vermächtnisse, daß sie 1683 auf 31,136 Pfund anstieg und jährlich viele und schöne Bücherpreise vertheilt werden konnten. Hingegen blieb das Beispiel der gelehrten Scheuchzer, die 1705 für Unterstützung von Schullehrern und Schulen 1000 Gulden vergabten, fast ohne Nachfolge.

Bei allen diesen Anstalten zu gelehrter Bildung war um den Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein so geistloser Zustand in Zürichs Schulen, daß alles Lernen fast nur in verstandlosem Einpfropfen in's Gedächtniß bestand und die Schüler in einem Zeitraum von zwölf Jahren kaum einen lateinischen Schriftsteller verstehen lernten und zur Noth etwas aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen konn-

ten. Bald weckten einige Reformatoren die Schule wie die Kirche aus dem Schlummer zu neuem Leben!

Gelehrte Gesellschaften.

Junge Freunde der Wissenschaften vereinigten sich 1629 zu Errichtung einer gemeinen Bürgerbibliothek und fanden an dem Oberstpfarrer Breitinger den eifrigsten Beförderer. Jeder brachte zuerst ein Geschenk von Büchern, dann empfahlen sie ihr Unternehmen den Mitbürgern und fanden Beifall. Die Mitglieder mehrten sich bald, und mit Geldbeiträgen stifteten sie auch ein Grundvermögen. Der Rath räumte ihr 1632 die Wasserkirche ein. Bald kamen zum Bücherschatz Sammlungen von werthvollen Handschriften, Münzen und Naturalien. Breitinger aber hatte die Schwäche, zu verlangen: „daß man keine Bildnisse daselbst aufstelle, wegen Gefahr von Aergerniß und papistischer Abgötterei". Auch die alte Stiftbibliothek ward durch Heinrich Hottingers u. A. gelehrte Schätze sehr bereichert. Seit 1645 gab man auf der Bürgerbibliothek der Jugend alljährlich ein lehrreiches Neujahrsblatt, mit einem Kupfer geziert, wofür die Bürger Geschenke durch ihre Kinder überbringen ließen. Die Stadt Winterthur ahmte Zürichs Beispiel nach und errichtete 1660 auch eine Bürgerbibliothek.

Die Bearbeitung der Bibelübersetzung von 1661 bis 1667 verursachte einen Gelehrtenverein zu diesem Zweck. Durch J. Heinrich Hottinger und sieben andere Jünglinge bildete sich die erste historische Gesellschaft in der Schweiz, die sich wöchentlich, mündlich und schriftlich, sowohl über allgemeine als besonders über die vaterländische Geschichte unterhielten. Im Jahr 1679 bildete sich die Gesellschaft der „Vertraulichen", worin man sich Aufsätze über physikalische, historische, politische und ökonomische Gegenstände mittheilte, und 1693 folgte ihr ein anderer Verein unter dem Namen „der Wohlgesinnten", der sich mit dem eidgenössischen Staatswesen beschäftigte. Schon 1613 ward die erste Musikgesellschaft errichtet, welcher der Rath, so wie der spätern, 1679 gestif-

teten, ein Versammlungszimmer gab. Dr. Johann von Muralt begründete 1671 die anatomische Gesellschaft, die auch Geistliche und Staatsmänner zu Mitgliedern hatte. Durch Scheuchzer erweiterte sie sich in eine Gesellschaft von Aerzten und Wundärzten. — Einige Gelehrte wollten die Einführung des verbesserten Kalenders benutzen, um denselben auch von abergläubischem Wust zu reinigen, und ihn zu einem Belehrungsmittel für's Volk machen; aber der Eigennutz der Kalendermacher und Krämer vereitelte die gute Absicht.

Druckerei und Buchhandel. Censur.

Kirchen- und Schulbücher, Kalender und Zeitung durften nur in der oberkeitlichen Druckerei erscheinen. Außer der Stadt, selbst auch in Winterthur, ward keine Druckerei gestattet. Im Jahr 1715 waren 5 Buchdruckereien in Zürich. Fremde Buchhändler durften (1618) nur an den zwei Jahrmärkten Bücher feil haben. Nach Breitingers Tod wurden papistische Bücher zu verkaufen verboten (1667) und dann 1677 Untersuchung der Druckereien und Buchläden auf Bücher, die Irrlehren oder Unsittlichkeit enthalten, so wie auf unzüchtige Gemälde angeordnet. Ohne schriftliche Bewilligung der Censur war der Druck einer Schrift in der Stadt und im Ausland jedem Zürcher verboten, „weil solches dem Stand (Staat) schon Mißbeliebigkeiten zugezogen". Theologisches sollte nichts erscheinen dürfen, was nicht mit der heil. Schrift und dem eidgenössischen Glaubensbekenntniß übereinstimme. Dem Drucker Heinrich Müller ward 1681 wegen eines „Lastertraktätlis" die Druckerei abgekannt und 1718 wegen Druck von Schriften mit die Kirche verwirrenden Lehren die Censurordnung erneuert. Ueber die Zeitung ward 1666 beschlossen: „Es soll bei der gewöhnlichen Bodmerischen Wochenzeitung sein beständiges Verbleiben haben und neben derselben keine andere gedruckt werden und das Zeitungsschreiben von Standessachen und was im Rath gehandelt worden, unterlassen werden. Es sollen sich auch die Knaben im Hof (Candidaten) und andere Geistliche des Zeitungsschreibens (als daraus bald viel Un-

gelegenheit erwachsen kann) müßigen.“ Den Herausgeber des „Merkurs“ traf wegen Beleidigung fremder Regierungen Gefängniß- und Geldstrafe, und 1698 ward dem Vorschreiber Geßner und Kaspar Rüscheler alles Zeitungsschreiben verboten. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts noch befahl die Censur, daß Scheuchzer aus seiner Schrift „das Weltsystem des Kopernikus“ ausstreiche, „weil es Meiner Herren Satzungen zuwider sei“.

Die Rathsprotokolle geben hingegen auch häufige Beweise von Förderung der Wissenschaft durch Beehrungen und Belohnungen gelehrter Thätigkeit für Bücher, Kunstwerke, Landkarten, Handschriften u. A. Die Zueignungen von allerlei Schriften wurden auch so häufig, daß sich der Rath 1651 der großen Kosten wegen, die dieß verursachte, beschwert fand.

Gelehrte.

Auch in diesem Zeitraum hatte Zürich Gelehrte von bewundernswürdigem Reichthum an gelehrten Kenntnissen, besonders in Sprachen und Geschichte, die sie mit unermüdlichem Fleiß verarbeiteten. Rudolf Hospinian (Wirth), Sohn des Pfarrers Adrian, dessen Leben die Mutter vom Rachgericht über den Ittinger Auflauf erbeten konnte, erhielt für seine Verdienste um Kirche und Schule das Bürgerrecht und die Pfarrstelle am Fraumünster in Zürich. Seinem Fleiß hat man mehrere Hauptwerke über die Kirchengeschichte zu verdanken, die sieben Foliobände füllen. — Ein eben so vielgelehrter Mann in Sprachen, Theologie und Geschichte war der Professor Joh. Kaspar Wasser, dessen friedlicher Sinn ihm auch Freundschaft katholischer Gelehrten gewann. — Raphael Egli, den ein Auflauf der Veltliner von seiner Lehrerstelle zu Sonders vertrieb, ward der Verbesserer des Schulwesens zu Winterthur und kam dann als Professor und Prediger nach Zürich. Er war ein geistreicher und vielgebildeter Mann, gelehrter Theolog und Sprachkenner, zudem Redner, Dichter und Musiker. Durch ihn ward die Einführung des Kirchengesangs in Zürich bewirkt, wofür seine Psalmen-

und Liedersammlung benutzt ward. Verführt durch die Modethorheit seiner Zeit, alle Warnungen verachtend, nahm er Theil an einer Gesellschaft Zürcher, die durch Alchemie bei 100,000 Gulden eigenes und fremdes Gut verschwendete; er entfloh, ward entsetzt, zog sechs Monate im Elend herum; dennoch wies er große Versprechungen für seinen Abfall ab. Da ernannte ihn der Landgraf von Hessen zum Professor der Theologie zu Marburg. „Aber", sagte er ihm, „blast Ihr wieder alchemisches Feuer an, so kostet's Euch das Leben". Er that's nicht mehr und starb 1622 in seinem Amt.

In Johann Heinrich Hottinger vereinigte sich mit außerordentlichem Reichthum an Wissenschaft eine rastlose Thätigkeit und ein edler Charakter. Da der „kleine" Hottinger schon als Schüler ungewöhnliche Talente, Eifer und Fleiß zeigte, unterstützte ihn die Regierung zur Ausbildung auf den holländischen Hochschulen, wo er mit besonderm Eifer die orientalischen Sprachen studirte. Er las, schrieb und sprach lateinisch, griechisch, hebräisch, arabisch. Als 22jähriger Jüngling ward er 1642 Professor in Zürich; dann rief ihn 1653 der Churfürst von der Pfalz als Professor und Rektor an die Hochschule Heidelberg, die theologischen Studien daselbst anzuordnen, und 1661 kehrte er wieder in die Vaterstadt zurück, wo er Professor der Theologie ward. Durch viele Werke beförderte er das Studium der morgenländischen Sprachen und überhaupt die Kenntniß des Morgenlandes, vorzüglich aber der Theologie, Politik, Sittenlehre und Wissenschaft der Mohammedaner. Holländische und französische Gelehrte wünschten ihn in's Morgenland zu schicken, um von da die Quellen der morgenländischen Literatur nach Europa zu leiten. Seit 1651 schrieb er seine Kirchengeschichte, eine Hauptquelle der Reformationsgeschichte, vorzüglich der schweizerischen, angefüllt mit Briefen der Reformatoren; daneben eine große Zahl gelehrter Abhandlungen verschiedener Art. Er hinterließ auch eine ungeheuer große Correspondenz mit Gelehrten fast aller Länder Europa's. Mit dem Eifer für Wissenschaft verband sich bei ihm die wärmste Vater-

landsliebe. Daß der Professor Gomarus in Gröningen so gut die Geschichte seines Vaterlandes kannte, in der er noch unwissend war, beschämte ihn und erzeugte den Entschluß, neben den Geschäften seines Lehramts seinen Fleiß auch derselben zu widmen. Mehrere Zürcherjünglinge stifteten mit ihm die erste historische Gesellschaft in der Schweiz. Bei allem Religionseifer bewahrte er sich die Liebe zum gesammten eidgenössischen Vaterland. Seiner „Anweisung, die Geschichte der Schweiz zu lesen", in der er eine Uebersicht aller vaterländischen Geschichtschreiber gab, setzte er eine Friedenspredigt voran, worin er sagte: „Die Helvetier nennen sich nicht nur Bund-, sondern Eidgenossen; dieß soll ihnen ewiger Antrieb zu Frieden und Eintracht und ein Zügel zu Erhaltung ihrer Pflicht sein." — „Der Schweizerbund ist gerecht, entstanden aus gerechten Ursachen geschlossen zum Schutz des Rechts gegen Unrecht, und mit Vorbehalt alles Rechts, so daß keine Hütte in der Schweiz ist, deren Privilegium nicht dadurch geschützt wäre." — „Durchreise, ehe du in's Ausland gehst, dein Vaterland, wenn nicht körperlich, doch im Geist." — Ganz besondern Fleiß verwandte er auf die Geschichte seiner Vaterstadt, die er mit Urkunden beleuchtete; ihre Schulgeschichte begleitete er mit dem Verzeichniß aller zürcher Gelehrten und ihrer Schriften. Die Regierung brauchte ihn, den im Ausland berühmten Mann, auch in Staatsangelegenheiten. Er war im kriegdrohenden wigoldinger Handel ihr Gesandter an mehrere deutsche Höfe und nach Holland, um auf den Fall des Kriegs ihre Unterstützung zu suchen. Mit strengem Unwillen tadelte er die Neuerungssucht talentreicher, aber ehrgeiziger Jünglinge und besonders ihrer schmeichlerischen Lehrer auf Hochschulen, die sie dann verführe, ihre unreifen Einfälle alsbald verwirklichen zu wollen. „Neue Namen, neue philosophische, wunderbare Meinungen! Statt des Studiums der Bibel wendet man sich zu philosophischem Schulgezänk." Er forderte gründliches Studium der Sprachen und der Geschichte, statt der Disputirsucht mit ihren Spitzfindigkeiten. — Im kräftigsten Alter ward er der Welt entrissen. Die holländischen Ge-

neralstaaten hatten 1667 mit Mühe vom Rath die Bewilligung ausgewirkt, ihn für einige Jahre zum Professor der Theologie zu Leiden zu berufen. Vor seiner Abreise wollte er sich mit seiner Gattin, drei Kindern, seinem Schwager und seinem Freunde, Georg Schneeberger, die Limmath hinab auf sein Landgut begeben, das er auszuleihen Willens war. An einem Pfahl unter dem Wasser schlug das Schiff um. Schon hatte er und sein Freund das Ufer erreicht, als er Weib und Kinder im Strom erblickt. Da werfen sich Beide in den Fluß und wollen sie retten. Die Freunde, die Kinder versinken; die Gattin aber, der Schwager und die Magd, die sich am Schiffe festgehalten hatten, wurden durch Andere gerettet. Groß war die Trauer um den edeln Mann. — Sowohl in gelehrten Kenntnissen, als in unermüdlichem Fleiß war Joh. Jakob Hottinger seines Vaters würdiger Erbe. Man zählt 114 kleinere und größere Druckschriften von ihm. Mit bitterm Streitgeist vergalt er im Kampf seinen Gegnern, den Katholiken, wie den Sektirern und Schwärmern seiner Zeit, Gleiches mit Gleichem. Doch war dieser in Schriften so unduldsame Mann im Privatleben einfach, liebreich, heiter. Er arbeitete mit ungeschwächter Kraft bis in's späte Alter von 83 Jahren. Seine helvetische Kirchengeschichte schöpfte er aus einem äußerst reichen Schatz von Quellen. Er entstellte zwar die Thatsachen nicht, aber er sah und beurtheilte sie einseitig und darum schief, und verschwieg auch Manches, was seiner Stadt und Kirche nicht Ehre machte. Er zählte z. B. die Zauberzeddel auf, die man 1712 bei Katholiken fand, aber schwieg von den einheimischen Zauber- und Hexengeschichten. Die Hottinger wurden ein gelehrter Erbadel in Zürich bis auf unsere Tage.

Johann Heinrich Heidegger war frühe Waise geworden. Im Unwillen über die Treulosigkeit eines Lehrers, der ihm Fehler anschrieb, während er einem Knaben von vornehmen Eltern, der gerade seine Arbeit abgeschrieben hatte, keine anzeichnete, wollte er das Studiren aufgeben, weil er nicht Geld und Gönner habe. Andere Leh-

rer ermunterten ihn wieder so, daß er sich nun mit unermüdlichem Fleiß der Wissenschaft widmete. Er ward Professor zu Heidelberg und Steinfurt und 1667 Hottingers Nachfolger in Zürich und schlug Berufungen nach Leiden und Gröningen aus. Gleich mächtig war er, wie der griechischen, auch der morgenländischen Sprachen, und ein unermüdlicher Kämpfer gegen die katholischen, besonders die schweizerischen Streittheologen. In einem ungeheuren Folioband entwickelte und bewies er den damals rechtgläubig genannten Lehrbegriff der reformirten Kirche und verfaßte das harte Glaubensgesetz, die formula Consensus genannt. Daß die Kirchenväter und Zwingli, welche die Weisen und Guten des Alterthums, Christen ohne und vor Christus, Kinder des Heils nannten, hielt er für Irrthum und Schwäche. Nur irdisches Glück, einige Gewissensruhe und einst eine mildere Strafe in der Ewigkeit gestattet er ihnen, „denn", sagt er, „würde den Götzendienern die Himmelsthüre geöffnet, so würde das Himmelreich ein Schweinstall und das Heilige den Hunden gegeben!" „Gott hat sich aus freier Willkür ein besonderes Volk zugeeignet, das er zu beseligen und von den Verdammten abzusöndern beschloß, und nur diesen Erwählten hat er Christus zum Bürgen gegeben und die in diesem Bund der Gnade sind, können nicht aus demselben fallen." So der Viel- und Schwergelehrte, und eben dieser schrieb zur Empfehlung der Vereinigung der protestantischen Kirchen: „Ein frommer, kluger Mann verwirft nicht die Leute, welche nicht in Allem mit ihm übereinstimmen. Ein solcher ist vielmehr verkehrt und von pharisäischem Hochmuth eingenommen, Knaben ähnlich, die, wenn man ihnen von ihren Nüssen oder Steinen Einen von 20 nimmt, die übrigen alle zornig wegwerfen"; und seinem unduldsamen katholischen Gegner, Abt Reding, sagte er eben so schön: „Daß der Diener des Wortes Gottes mit dem Geist der Wahrheit und des Friedens alle unnöthigen Späne hinlegen und einhellig, einfaltig und allein den wahren Glauben in Jesu Christo und die Besserung des Lebens predigen solle." Dieser Mann mit seinem finstern und harten Lehrbegriff war ein

so empfindsamer Vater, daß der Verlust einer Tochter ihn fast bis zum Tod betrübte. Eben dieser Glaubenseiferer hatte einen Sohn, Johann, der, im Gegensatz seines Vaters und zu dessen tiefem Verdruß, an den Ausschweifungen des englischen Hoflebens als Schauspieldirektor an des üppigen Karls II. Hof Theil nahm. Freiern Geistes war sein naher Verwandter, Gotthard Heidegger, der einen anmuthigen Auszug aus der Geschichte des Alterthums für die Jugend machte, über den Roman schrieb und Satyren, zwar in der rauhen Sprache seiner Zeit, aber nicht ohne Geist, schrieb. „Mögen Andere kriegen, mir beliebt zu scherzen.“ Er, mit Muralt und Zwinger in Basel, nahm das Tabakrauchen, das man für Sünde und strafwürdig hielt, in Schutz, und meinte, es wäre besser, als das Weintrinken und Spielen.

Der Landvogt Joh. Ulrich Wolf zu Kiburg hatte so viel Bibelkenntniß, daß er 1604 die Psalmen in deutsche Verse übersetzte. Hardmeiers weit bessere Psalmenübersetzung konnte die schon eingeführte fade Lobwasser'sche nicht mehr verdrängen. Die Professoren Schweizer, Vater und Sohn, waren große Sprachgelehrte. Von jenem sagte ein gelehrter Franzose: „Er versteht mehr griechisch, als alle Griechen nun in Griechenland.“ Die Ulrich waren sprachgelehrte Theologen, noch mehr aber beliebte Prediger. Die Lavater hatten Theologen und Aerzte. Professor Johann Lavater beschrieb den physischen und geistigen Zustand der Taubstummen und gab Anleitung zu ihrem Unterricht (1664). — Joh. Rudolf Ott, ein Philosoph, bekämpfte um 1700 den Aberglauben, „den man durch Prüfung seiner Ursachen aufdecken soll“, und schrieb eine Sittenlehre.

Ueber „Rechtswissenschaft“ schrieb kein Zürchergelehrter. Aber den Maler Johannes Wirz, einen Mann, der einsam und tiefsinnig auf einem kleinen Landgut bei Zürich seine Kunst übte, entrüstete die Erzählung von einem Pfarrer im Appenzellerland, der auf die Anklage einer Hure grausame Folter überstand und endlich von ihr selbst für unschuldig erklärt ward, daß er 1699 unter dem

Titel: „Bildniß der Gerechtigkeit“ wider die Folter schrieb und wie man dadurch Schrift und Vernunft zuwider handle. — „Ist nicht die Tortur selbst eine sehr große Strafe, so daß es immer Menschen gab, die lieber sterben, als sie erdulden wollten? Eine Strafe, ehe man weiß, daß das Verbrechen geschehen, die zur Unwahrheit führt, böse Buben zu falscher Anklage ermuntert. Und wenn auch damit Schuldige entdeckt werden, soll man Böses thun, daß Gutes daraus erfolge? Ist ein von der Pein erpreßtes Zeugniß nicht höchst ungewiß? Es haben ja Wahnsinnige schon sich selbst als Verbrecher angegeben. Ist's nicht besser, einen Schuldigen entlassen, als einen Unschuldigen verdammen? Der Richter macht damit Unschuldige zu Schuldigen, bringt zu Verzweiflung und Selbstmord. Welcher Richter möchte so behandelt sein?“ Er erinnert an Kesselring, die Inquisition und nun an's neuste Appenzeller Beispiel, und hinwieder an die Engländer, welche die Folter nicht anwenden. „Kein noch so frommer Mensch ist sicher. Man setzt etwa ganze Brände von 10 und mehr Personen auf einmal in's Feuer und verhört den Teufel (in den Aussagen der Zauberer) selbst zur Kundschaft; dagegen Verbrecher, die in der Folter bestehen, alle Zeugen unnütz machen. Die Geistlichen haben es auch zu verantworten, daß sie nicht dagegen eifern. Auch an Verbrechern soll man sich nicht durch Grausamkeit versündigen.“ Er predigte noch tauben Ohren, und da er die appenzeller Justiz getadelt hatte, so ward ihm das oberkeitliche Mißfallen bezeugt und die noch vorfindlichen Exemplare der Schrift vernichtet. Während der Bewegungen 1713 erschienen einige Flugschriften von Bürgern. Felix Corrodi schrieb „von Adel und Pöbel; welche am tauglichsten zum Regiment seien? von der besten Regierungsform“ u. a. Conrad Hardmeier pries die in Liebe erneuerte Eintracht in der Regimentsbesetzung“; Schmied Hotz verfertigte einen „kleinen Regentenspiegel“.

Mehrere Zürcher waren auch in verschiedenen Zweigen mathematischer Wissenschaften thätig. Joh. Jakob Fäsi und Michael Zink beschäftigten sich mit Astronomie;

Heinrich Vogel wandte seine mathematischen Kenntnisse auf die Artillerie, der Feldzeugmeister, Georg Werdmüller und Joh. Ardüser auf die Festungswerke von Zürich an.

Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts erhielt Zürich vorzügliche Naturforscher und Aerzte. Johann von Muralt, Stadtarzt und Professor der Physik, sammelte auf seinen Schweizerreisen den Stoff zu seinem „eidgenössischen Lustgarten", führte den anatomischen Unterricht ein, schrieb einen Hausarzt über alle Krankheiten und von dem Taubstummenunterricht, und eine Menge von medicinischen und naturhistorischen Schriften. Doch bewahrte dieser, auch im Ausland berühmte, Mann seine große Wissenschaft nicht vor dem gemeinen Aberglauben seiner Zeit; dagegen schon 1619 Kaspar von Schennis, ein sonst nicht bekannter Gelehrter, es für lächerlichen Aberglauben erklärte, daß Kometen den Tod von Fürsten, Krieg und anderes großes Unglück ankündigen.

Johann Jakob Scheuchzer war freiern Geistes, als Muralt. Ihm und Abegg, nicht aber dem schwärmerischen, aufrührerischen Obmann Bodmer, war die milde Staatsverbesserung, welche die Rechte und Freiheiten der Bürger sicherte, zu verdanken. Die Regierung schätzte auch seinen Werth. Als der russische Kaiser, Peter der Große, ihn auf Empfehlung des berühmten Leibnitz zu seinem Leibarzt berief, verbesserte sie sein Einkommen und die Vaterlandsliebe siegte bei ihm. Unter den Chorherren fand er Gegner, die einige seiner Meinungen als Naturforscher für den Glauben gefährdend und anstößig ausgaben. Scheuchzer war zugleich ein frei denkender, sanfter und frommer Mann, voll Hochachtung für die heilige Schrift. Er knüpfte seine naturhistorischen Belehrungen an die Bibel, an die Schöpfungsgeschichte, an Hiobs Naturgemälde und zeigte so, daß Naturforschung auch religiös und biblisch sei. Diese Naturbibel gab er, mit mehr als 700 Kupfern prächtig ausgestattet, heraus. Er übersetzte auch religiöse Schriften nebst andern aus dem Englischen und Französischen. Wie sein Vorbild, Konrad Geßner, durchreiste

er mit seinem Bruder und jungen Naturforschern fleißig sein Vaterland, und gleich demselben hinterließ er Denkmale vielfacher Wissenschaft und rastlosen Fleißes in Sammlungen von Mineralien, Pflanzen, Münzen u. A., in seinen mit Karten und Kupfern ausgestatteten Alpenreisen und der vollständigen Naturgeschichte des Schweizerlandes, der großen Schweizerkarte, der bändereichen Schweizerchronik und vielen Sammlungen für die vaterländische Geschichte und einer großen Menge anderer naturgeschichtlicher und geschichtlicher Arbeiten. So erwies er, was er von sich sagt: „Von Jugend auf suchte ich Unbekanntes oder wenig Bekanntes, liebte die Arbeit, machte Beobachtungen und schonte keinen Aufwand dafür.“ Er war weit berühmt und ein hochgeehrtes Glied der gelehrten Gesellschaften zu London, Wien und Berlin. Johannes, dessen jüngerer Bruder, war Mathematiker, Ingenieur des Cantons, Naturhistoriker und Nachfolger seines Bruders als Stadtarzt und Professor. Diese zwei Brüder brachten zuerst in Zürich Licht in die Naturforschung nach Newtons Grundsätzen.

Mit besonderer Vorliebe widmeten sich Gelehrte und Staatsmänner der vaterländischen Geschichte und hinterließen Chroniken und Sammlungen. Johannes Haller führte Bullingers Chronik in einer Reihe mit Urkunden gefüllter Bände bis 1616, Joh Rudolf Heß, Landvogt zu Grüningen, der den Lehrstuhl der vaterländischen Geschichte in Zürich stiftete, bis 1693 fort, und Joh. Rudolf Simler arbeitete an der Fortsetzung von Gilg Tschudi's und seines Vaters Geschichtswerken. Diese Arbeiten blieben in Handschrift. Die beiden Theologen Hottinger beschrieben besonders die schweizerische Kirchengeschichte aus reichen Quellen: Burgermeister Joh. Heinrich Waser, Breitingers Zögling, Hottingers Jugendfreund, sammelte einen großen Schatz für die Schweizergeschichte, besonders seiner Lebenszeit, in welcher die Handlungen seines Regentenlebens selbst rühmliche Gegenstände der Geschichte waren. Ein großes Jahrburch der Schweizergeschichte, vorzüglich vom XVII. Jahrhundert, schrieb der Seckelmeister Joh. Heinrich Rahn. Hätte er so

viel Fleiß auf Erforschung des innern Lebens, als auf die Verhältnisse zum Auslande verwandt, so wäre der Werth seines Werkes viel größer. Er schenkte dasselbe der Bürgerbibliothek. Seine Sammlungen für die Schweizergeschichte betragen 160 Foliobände. Aus ängstlicher Besorgniß für innern und äußern Frieden, weil man damals für Alles, was im Druck erschien, die Regierung verantwortlich hielt, gestattete der Rath den Druck von Rahns und Scheuchzers großen Chroniken nicht; nur ein Auszug Rahns durfte 1690 gedruckt werden. Endlich beschrieb Joh. Ulrich Nabholz, der Anführer der Tokenburger im Krieg von 1712, ausführlich die Geschichte dieses Krieges. Eben dieser, an Klugheit, Muth und Rechtlichkeit ausgezeichnete Mann entwirrte nach dem Frieden die Verhältnisse der paritätischen Gemeinden im Thurgau, und sammelte die Rechte und Verordnungen dieses Landes mit vielem Fleiß und Kosten. — Von den meisten der vorzüglichen Männer hat man Lebensbeschreibungen, die sie, wie Breitinger, selbst oder ihre Söhne, Freunde, Schüler verfaßten. — Erhard Escher beschrieb den Zürchersee mit seiner Umgebung. Bluntschli sammelte die Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich; Wagner die Alterthümer und andere geschichtliche Merkwürdigkeiten der Schweiz. — Von Joh. Kaspar Diebolt, Helfer zu Bülach, erschien eine europäische Kernhistorie, worin er Land, Sitten, Regierungsform ꝛc. beschrieb, und eine anmuthige Weltgeschichte — ein vorzügliches Handbuch für seine Zeit.

Joh. Heinrich Geßner, Lehrer an der Fraumünsterschule, gab 1694—1724 eine monatliche Zeitung heraus, und 1707 folgte noch eine andere Zeitung: „der schnelle Postreiter.“ — Joh. Jacob Scheuchzer schrieb 1701—1714 eine Art jährlicher gelehrter Zeitung für die Schweiz, worin alle im Jahr erschienenen Druckschriften angezeigt wurden und woraus sich ergibt, welch' eine beträchtliche Anzahl Gelehrter im Land war, und von Joh. Konrad Hottinger erschienen seit 1712 einige Stücke einer geschichtlichen Zeitschrift.

Mehrere Zürcher machten große Reisen: Jakob Ammann, der „Thalweiler Scheerer" genannt, ein Separatist, beschrieb 1614 seine Reise nach Asien; Hans Jakob zur Eich die nach der Goldküste von Guinea; der Wundarzt Spörri seine drei Reisen nach Amerika und Spanien. Der Wundarzt Martin Werdmüller machte eine Reise um die Erde; Andere bereisten Grönland und Spitzbergen, Andere Westindien, darunter zwei Heidenbekehrer auf Jamaika; der Maler Hans Rudolf Usteri wanderte 40 Jahre.

Reich war Zürich an Künstlern. Christoph Murer und Dietrich Meyer zierten mit ihrer Kunst die Bibel; dieser vererbte die Malerkunst auf zwei Söhne und zwei Enkel. Er starb als Muster eines glücklichen Mannes im Alter von 87 Jahren, hochgeachtet im Rath, begütert, 8 Kinder, und unter diesen zwei Söhne, die er selbst zu vorzüglichen Künstlern gebildet, in glücklichen Umständen hinterlassend. Rudolf Meyer machte sich kein Bedenken, des P. Murer Heiligengeschichte der Schweiz mit seinen Bildnissen zu zieren. Die Regierung von Bern belohnte Gotthard Ringgli für drei Gemälde, den Ursprung der Stadt Bern vorstellend, mit kostbaren Geschenken und dem Bürgerrecht. Samuel Hofmann war ein vorzüglicher Schüler des berühmten Rubens. Er hatte die Schalkheit, auf ein Altarblatt nach Baden Gesichter lebender, bekannter Leute zu zeichnen. Die Geistlichen aber wiesen ihn unter verdienten Vorwürfen damit ab, weil Kunst die Andacht nicht stören soll. Mit Matthias Füßli begann eine berühmte Familie von Malern, Kunstkennern und Freunden. Er liebte Gemälde der Nacht und des Schreckens. Um seine Einbildungskraft durch den lebendigen Ausdruck von Bestürzung, Angst, Furcht und Schrecken für eine solche Darstellung zu beleben, stürmte er einst mit einem Degen auf seine Schüler ein, brachte sie so in Entsetzen, beruhigte sie dann und erklärte ihnen die Ursache. Joh. Konrad Geiger, ein Glasmaler und sonst erfindungsreicher Künstler, war besonders geschickt in der Meßkunst; der Vaterlandsfreund verwandte 30 Jahre auf die merk-

würdige Karte des Zürichgebiets, auf der er keinen Fußweg, keinen Bauernhof unbemerkt ließ. Die Regierung belohnte ihn mit der Amtmannschaft zu Cappel. Peter Oeri war vortrefflich im Zeichnen und in Goldarbeit, dabei ein einfacher, gutherziger Mann. Einst begegnet ihm auf dem Spaziergang eine schöne Tochter vom Land, die Aepfel in die Stadt zu Markt trägt. Sie gefällt ihm. „Verkauft Ihr die Aepfel?“ fragt er sie. „Ja, Herr“, antwortet sie. Er: „Gut, ich kaufe sie, trag' sie in mein Haus; ich gehe mit Dir.“ Da fragt sie nun Oeri um ihre Heimat und Eltern. Die Auskunft befriedigt ihn. Dann spricht er: „Mädchen, ich liebe Dich; willst Du mich zum Mann?“ „Ja!“ erwiedert sie. Er geht mit ihr zu den Eltern, die ehrbare, wohlhabende Landleute waren; diese willigen ein und die Tochter wird seine Frau. Joh. Rudolf Schmuz, ein in England sehr beliebter Maler, war der Sohn des Pfarrers zu Regensberg, der ein vorzüglicher Mechaniker war. Die Werdmüller hatten eine fast erbliche Neigung zu Malerei und Kunst überhaupt. Die Einen waren selbst Künstler, Andere förderten die Kunst durch Unterstützung und Aufmunterung; besonders General Georg Werdmüller, der den Festungsbau und das 115 Fuß hoch auf den Lindenhof getriebene Wasserwerk leitete. Er war selbst Maler, hatte einen Kunstsaal mit vortrefflichen Sammlungen und förderte die Künstler; bei ihm lebte eine Zeit lang der berühmte Landschaftmaler Hakert. — Anna Waser zeichnete mit 13 Jahren schon ein Gemälde ihres berühmten Lehrmeisters, Werner's, nach und verfertigte ihr eigenes Bildniß; sie verstand mehrere Sprachen und correspondirte mit den vorzüglichsten Malern. Mit dem Ertrag ihrer Kunst nährte sie die zahlreiche Familie ihres Vaters, starb aber in den schönsten Lebensjahren (1713). — Joh. Balthasar Keller war ein berühmter Bildgießer in Ludwig XIV. Dienst. Der stumme Rudolf Bremi schrieb, malte, war Mathematiker, maß Höhen und verfertigte Sonnenuhren.

Zürich hatte in mehreren Familien einen, zum Theil schon aus dem vorhergehenden Jahrhundert stammenden,

Gelehrten- und Künſtleradel. Die Hottinger waren meiſt Theologen; die Ulrich Theologen und vorzügliche Prediger; die Lavater Theologen und Aerzte; die Schweizer, Waſer, Wolf Sprachgelehrte; die Simler Hiſtoriker; die Scheuchzer Aerzte und Naturforſcher; Meyer und Füßli Maler; die Werdmüller Mathematiker und Feldherren; die Eſcher gelehrte Staatsmänner.

Anbahnung einer neuen Reformation der Kirche und Schule in Zürich.

Die Anregung zur Verbeſſerung von Kirche und Schule, die zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts tief geſunken waren, ging dieß Mal von zwei Staatsmännern verſchiedenen Charakters, dem Obmann Joh. Heinrich Bodmer und dem nachherigen Bürgermeiſter Joh. Kaspar Eſcher, und aus ihrem Kampf mit dem Oberſtpfarrer Anton Klingler hervor.

Der Oberſtpfarrer Klingler

war früher Profeſſor der Theologie und Politik zu Hanau, ſeit 1682 Prediger in Zürich und von 1688—1713 das Kirchenhaupt. Er beſaß viele gelehrte Kenntniſſe und manche ſeiner Ideen zeugen von Selbſt- und Richtigdenken; aber dabei fand ſich eitle, prunkende Moderednerei, ſchmeichelnde Demuth und großer Stolz, gemeiner Aberglaube, ein wilder Eifer gegen die Katholiken, der erſt gegen Frankreich, dann ſelbſt gegen die katholiſchen Eidgenoſſen zum Krieg hetzte und erbarmenlos Andersdenkende, wie Hochholzer, verfolgte, und Vernachläſſigung ſeiner Pflicht als Kirchenhaupt in der Leitung der Geiſtlichkeit und der Sorge für die Bildungsanſtalten. Er mußte endlich den Reformatoren ſeiner Zeit aus dem geiſtlichen und weltlichen Stand weichen, da ihm die Unterſtützung der Weiſern und Beſſern entging. Seine Antrittspredigt in Zürich als Helfer eignete er den beiden Gemahlinnen der Bürgermeiſter zu, „deren Geſchlecht und Stamm von undenklichen Jahren berühmt, deren Gottesfurcht ohne Gleisnerei, deren Liebe ohne Exem-

pel, deren Haushaltungen eine himmlische Polizei, deren Kammern rechte Gebethäuser, deren Wandel ein Tugendspiegel sei", u. s. f. In der Predigt tritt er auf als „Gesandter Gottes, aufzuschließen seinen himmlischen Beglaubigungsbrief, seine göttliche Instruction und Vollmacht, und bittet Gott um guten Credit allhier." — „Mit besserer Wahrheit", sagt er, „kann man von den Predigern, als von Herodes, rufen: Eine Stimme Gottes und nicht eines Menschen; denn Gott gibt ihnen, was sie reden. Sie können die himmlischen Räthsel lösen." — „Irdische Gesandte müssen mit Höflichkeit und Ehrerbietung empfangen werden, als wenn ihr Principal selbst zugegen, dessen Person und Würde sie repräsentiren: so Prediger, als Gesandte Gottes; ihr Wort muß nicht als Menschenwort, sondern als das Wort Gottes angehört werden." Gott habe ihm durch die Oberkeit eine solche Ambassade an sein Vaterland und seine Gemeinde aufgelegt. „Wenn ich aber das höchst gefährliche, mühselige und hochwichtige Amt (eines Helfers) betrachte, so stehen mir meine Haare gen Berg, mein Eingeweide wallet, brauset und brennet, meine Haut zittert, mein Fleisch bebet, meine Lenden erschüttern, meine Schenkel wackeln, mein Herz sinkt und wird in meiner ganzen Seele angst und bang. Ich habe oft mit Mose geseufzet: Herr, wer bin ich, daß ich dein Amt verrichten soll; ich habe eine schwere Sprache und eine schwere Zunge." Dennoch ließ er sich bald die Pfarrstelle am Fraumünster und wieder nach kurzer Zeit sogar das Amt eines Oberstpfarrers aufladen. „Diese Kanzel", rief er, „soll mir sein der liebliche Berg Gottes, ab welchem Fried', Glück, Heil und Segen über dieses mein Israel soll gesprochen werden" u. s. w., — aber auch der Fluchberg Hebal, der Strahl- und Donnersberg Sinai, darab ich den Unbußfertigen als ein Löw begegnen werde, die Abscheulichkeit ihrer Missethaten, die Größe ihrer Widerspenstigkeiten, die Zahl ihrer himmelschreienden Sünden auszubrüllen und die Grausamkeit des Zornes Gottes, die Schärfe seiner Gerichte und die Ewigkeit seiner Strafen über sie ausdonnern" u. s. f. Ein ander Mal aber, nachdem er den Meineid auf's Schreck-

lichste gemalt und auf häufige Verletzungen des Eides hingewiesen, schloß er: „Laß, Herr, ein einiges Tröpflein deiner heißen und seligen Thränen fallen auf unser Aller Herz, daß selbige mögen angefeuchtet werden, ganze Bäche der wahrhaftigen Bußthränen zu ergießen und unsere Sünden bitterlich mit dir zu beweinen. Ach, Herr, ach, Herr, ein einiges Tröpflein laß fallen auf unser Aller Leib und Seele, so werden sie alsbald schneeweiß gereinigt und geheiligt werden.“ In einer Vorbereitungspredigt zum Abendmahl erzählte er von den Mahlzeiten der römischen Kaiser, eines Vitellius u. A. Weitläufig schilderte er den Aufenthalt des Jonas im Bauch des Wallfisches unter Fischen, Kröten, Schlangen, Ungeziefer, wie er dann in einem weiten Bogen ausgeworfen worden — und macht die Anwendung auf Christi Auferstehung, auf das Auswerfen des Unraths der Sünde und das Abendmahl, das für uns eine geistliche Purgation sein soll. In einer Neujahrspredigt wünscht er dem Leib des Regiments von Zürich alles Heil. In der Antrittspredigt als Oberstpfarrer im Großmünster: „O Herr, in dieser Stunde thu' ich den ersten Tritt auf diesen geistlichen Thurm, setze das erste Mal das Wächterhorn an meinen Mund, blase und halte die erste Wache.“ Das alles fand man damals so schön, wie heute andere Wortblumen der Eitelkeit. So bildernd und witzelnd sprachen auch die Staatshäupter. — Klingler häufte Beispiele, Gleichnisse aus den Klassikern, wie aus der Bibel, worin er sein gelehrtes Wissen schimmern ließ. Mit stolzer Demuth rühmte er: „Der Himmel hat meinen Dienst bei Euch mehr gesegnet, als meiner Vorfahren. Zeugniß dessen sind gewesen Euere Liebe und Begierd', das Wort Gottes aus meinem Mund mit so großem Zulauf und Gedräng zu hören, daß dieser Tempel die große Menge fast niemal beschließen können, sondern ein großer Theil vor den Kirchthüren, auch bei ungestümem, kaltem Winterwetter sich geduldig beholfen. Und ich, der unwürdigste, unheiligste und unbequemste, auch der kleinste und jüngste unter meinen Brüdern, bin an des sel. Herrn (Oberstpfarrer Ernis) Stelle, vermittelst der mehren Stimmen Unſ. gnädigen, hohen Landesoberkeit, von dem großen

Gott berufen worden; welchem (allen Umständen nach) göttlichen Beruf, ohne große und schwere Sünde, mich nicht widersetzen und den Einwürfen meines Fleisches und Bluts kein Gehör geben darf, sondern demselben mit viel tausend Seufzern und Thränen nothwendig folgen muß." — Doch hätte ihm Geist zum Bessern nicht gemangelt. In lateinischer Sprache drückte er sich auch nicht so schwülstig aus. Er warnte vor zu früher Erhebung junger Leute in hohe Aemter. „Wie gelehrt und geschickt sie auch immer sind, so ist dennoch keine Däuung, keine Erfahrung da; man hat's nur entweder von Hörensagen oder von zweiter Hand her, nichts aus eigener Prob'; o, Probiren ist über Studiren! Durch Klassen hinauf, wie die Schüler!" Ueber Staat und Regierung schrieb er: „Gott hat jedem Menschen von Natur Recht und Gewalt eingepflanzt, sich und das Seine im geselligen Leben zu schützen. Die Gesammtheit vereint sich zu einem Gemeinwesen, das für die ganze Gesellschaft sorgt, wobei aber jeder Einzelne, wie Alle insgemein, zur Liebe des Nächsten, wie ihrer selbst, und Jeder zum Wohl aller Verbundenen verpflichtet bleibt — durch eine von Natur gültige, nicht von einem Vertrag abhängige, Verbindlichkeit, die Allen und Jeden ihr Recht und Besitz gewährt und Gemeinden mit Gemeinden, Staat mit Staat, wie Einzelne mit Andern verknüpft. Das Recht und die Herrschaft der Verbündeten werden durch gegenseitige Zusage von den Einzelnen an bestimmte Personen übertragen, entweder an Einen — Monarchie, oder an Mehrere — Aristokratie, oder an Alle in der Gesammtheit — Demokratie. Denn vor Errichtung des Gemeinwesens fühlte jeder Einzelne: wenn Jeder das Recht für sich genieße, Verletzung nach eigener Lust räche, in seiner Sache spreche, keine Herrschaft, als des Allmächtigen anerkenne, daraus verderbliche Verwirrung entstehe. Da mußte nun Jeder auf sein Recht verzichten und die höchste Gewalt auf Einen oder Mehrere oder Alle, nach Umständen, Ort und Zeit, übertragen, jedoch mit der Verpflichtung, zur Wohlfahrt Aller und Jeder zu herrschen. Auch in der Demokratie ist die persönliche Herrschaft nun auf die Gesammtheit, die je-

dem Einzelnen gebietet, übergegangen, und die Einzelnen können nicht mehr mit eigener Hand ihr Recht üben, weil das nun Alle auf den Einzelnen erhalten haben." — Klingler mißbilligte, Hingerichtete am Galgen hängen zu lassen, wegen des Abscheu's solchen Anblicks und weil Gewöhnung daran die Rohheit nähre; auch sei es dem Adel und der Würde der menschlichen Natur zuwider. Auch hielt er Lebensstrafe für Diebstahl ungerecht.

Der Obmann Hans Heinrich Bodmer,

der im Staate eine Revolution bewirken wollte, versuchte das Nämliche, gleich vergeblich, mit der Kirche. Er nährte seinen Geist nicht durch Weisheit fördernde Studien, sondern durch schwärmerische Schriften, und begünstigte jeden Schwärmer und Sectirer. Zwischen ihm und dem eben so leidenschaftlichen Oberstpfarrer Klingler entspann sich heftiger Streit, den die Oberkeit zu vermitteln suchte. Sie sagte ihnen: „Ihr meint es beide gut; aber Ihr tretet aus den Schranken der Mäßigung." Bodmer verlor durch seine schwärmerische Hitze die Zuneigung der Bürgerschaft, die er sich früher durch seinen Eifer für ihre Freiheiten erworben hatte. An die Stelle der Gewissensfreiheit setzte er die Ungebundenheit der Schwärmerei, und da der Rath nicht nach seiner Meinung handelte, ließ er sich zu Schmähungen über Geistlichkeit und Rath hinreißen, die er dann mit Verhaft und einer Geldstrafe von 30 Mark Silber büßen mußte; auch ward ihm Umgang und Briefwechsel mit Schwärmern verboten. Dieß erhitzte ihn noch mehr. Bei Anlaß des 1717 gegen die Pietisten erlassenen Mandats sagte er: „Man will die Gewissen zwingen; die Oberkeit verbannt die Frommen und behält die Gottlosen." Nun wird er des Kleinen Raths entsetzt, für zwei Jahre aus dem Großen Rath gestoßen und ihm ein Glaubensbekenntniß abgefordert. Trotzig spaziert er nach diesem Urtheil auf der Brücke, schwatzt laut in der Kirche, und da ihn der Prediger beschilt, lacht er. Doch befriedigt er durch Uebergabe seines Glaubensbekenntnisses die Oberkeit und wird wieder in den Großen Rath aufgenommen. Aber bald

ist's bei dem unruhigen Manne wieder anders. Sein Sohn Johann predigte oft Bauern und Bettlern im Hof des Hauses, ausgestreutes Geld zieht ihm Haufen von Zuhörern zu und die Verbindung mit den Schwärmern dauerte fort. Nun wurden 1721 Vater und Sohn aus Stadt und Land verbannt. Vergeblich war die Verwendung seines Jugendfreundes Escher, der gegen harte Bestrafung in Religionssachen eiferte. Bodmer zog mit den Seinigen in das Neuenburgische, und Eschers und seiner eigenen Gattin Bitten, sich durch Mitfeier des Abendmahls das Vaterland wieder zu öffnen, waren fruchtlos.

Johann Caspar Escher,

Sohn und Enkel von Bürgermeistern und ihr Nachfolger, bewirkte, in Verbindung mit weltlichen und geistlichen Mithelfern, eine wohlthätige Reformation in der Kirche. Bei ihm mischte sich ein kräftiger, freier Geist mit einem, durch die fromme Mutter genährten religiösen Gemüth. Mit Eifer studirte er die Römer und Griechen und ebenso die Bibel, die er in der Grundsprache las; auch mit den Kirchenvätern war er bekannt. Auf Schulen und Reisen erwarb er sich reiche Kenntnisse in Staatswissenschaften. Der achtzehnjährige Jüngling schrieb schon seinem Vater: „er finde die Franzosen mehr glänzend als gründlich", und wollte deßwegen nicht zu Paris studiren. Er sammelte sich eine ausgesuchte Bibliothek, war ein thätiges Glied der Gesellschaft „der Wohlgesinnten"; ihn verband Freundschaft und unaufhörlicher Briefwechsel mit dem vortrefflichen Theologen Turretin in Genf. Vom Jahr 1701 an, da er in den Großen Rath trat, widmete er sich den Staatsgeschäften. Er führte vorzüglich die Unterhandlungen mit dem Abt von St. Gallen und war Zürichs Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg. Als er 1707 Mitglied der obersten Kirchen- und Schulbehörde geworden, weckte ihn der Anblick der Versunkenheit der gelehrten und religiösen Bildungsanstalten zum thätigsten Eifer. Mit noch etwas jugendlicher Heftigkeit und Anmaßung rügte er, während die Staatshäupter schwiegen, mit Schärfe das durchgehende

Lob, das sich die Geistlichen in der Synode selbst gaben. „Dieß nährt und stärkt", sagte er, „die Nachlässigkeit", hielt dann den Spiegel eines würdigen Hirten vor und fragte: „ob denn Alle diesem Bilde ähnlich sehen?" Er tadelte das geist- und gemüthlose Predigtgeschwätz, die Eitelkeit, die sogar in Predigten erfahrne Geringschätzung räche, die Saumseligkeit in Haus- und Krankenbesuchen und wies auf die große Unwissenheit im Volk. „Dennoch", sagte er mit Schärfe, „erhält jeder Lobsprüche. Verträgt sich das mit Pflicht und Gewissen? Freilich erkenne ich auch an, daß es viele würdige Geistliche gibt und Mißbräuche auch im weltlichen Stand gefunden werden. Ich wünsche, daß man in der Synode mehr belehre und zurechtweise, als lobe." Der Oberstpfarrer Klingler, der sich selbst getroffen finden mußte, läßt ihn hierauf seinen Unwillen fühlen: „Der Herr da hat wohl studirt, um das ehrwürdige Ministerium in den Koth zu treten. Man möchte es von einem Staatshaupt wohl leiden, aber nicht von einem so jungen Mann." Hitzig erwiedert Escher: „Es war nöthig, zu studiren! Ich sitze hier aus Pflicht eben so gut, als ein Haupt der Stadt." Ein Dekan meinte: „nicht Unwissenheit, sondern zu vieles Wissen sei Schuld am Verderben der Zeit, und schlimm sei's, wenn Moses und Aaron sich Vorwürfe machen." Aber viele würdige Pfarrer dankten Escher für die Aufregung. Klingler erklärte: keine Amtsgeschäfte mehr mit Escher verhandeln zu wollen, bis er ihm und der Geistlichkeit Genugthuung geleistet habe, und begab sich, wenn Escher in eine Sitzung kam, weg. Ein ander Mal blieb er und forderte, mit Zustimmung einiger geistlicher Mitglieder: er solle die Prediger, an denen er auszusetzen habe, nennen oder widerrufen. Escher antwortet: „Vor der Oberkeit, die über uns Allen steht, will ich mich verantworten." Der weitere Verfolg des Streits ist unbekannt. — Nach einiger Zeit schlug Escher mit andern Gliedern der Kirchen- und Schulbehörde einen Ausschuß zu Anbahnung von Verbesserungen im Kirchenwesen vor. Klingler widersetzte sich und eiferte selbst auf der Kanzel dagegen. Der Rath mahnte ihn zur Mäßigung und geneh-

migte jenen Antrag. Eben so eifrig verwandte sich Escher für die Schulverbesserung. Er schrieb seinem Vater: „An Methode und Fleiß fehlt es bei den Lehrern.“ „Die Reformatoren führten zur Kenntniß der Schrift selbst in ihren Grundsprachen; jetzt gibt man bloßes System, das man die Studirenden, wie Kinder den Katechism, auswendig lernen läßt; man treibt unnütze Schulfragen, vernachlässigt die Sprachen, besonders die griechische, so daß bald kein Professor sie mehr recht versteht.“ Er erinnerte an die Zeiten von der Reformation bis auf Breitinger hinab und wie bei vermehrten Hülfsmitteln so wenig geleistet werde. „Vernünftige Erklärung der Aussprüche unsers Heilands und der Apostel sind den Studirenden ganz fremd. Von den Geistlichen ist wenig Besserung zu hoffen, weil es ihnen bei ihrem Schlendrian wohl ist, sie nicht nöthig haben, viel zu studiren und andern Geschäften abwarten können, und sie rühmen sich gegenseitig. Nur die Weltlichen können helfen. Der liebe Gott nehme von uns den Geist des tiefen Schlafs und erleuchte unsern Verstand!“ Doch war's bei der Geistlichkeit nicht so sehr schlimm, wie er in jenem unmuthvollen Brief an seinen Vater meinte. Zwar unterbrach der Tokenburgerkrieg das Reformationsgeschäft. Aber 1712 erklärte sich die Geistlichkeit selbst zu Verbesserungen bereit, wünschte aber auch, daß solche im Regiment vorgenommen werden. Diese erfolgten wirklich eben so schnell als glücklich und hierauf ward wieder die Kirchen- und Schulverbesserung vorgenommen. Regenten, Pfarrer und Schulmänner schlossen sich Escher an, wofür vorzüglich der Naturforscher Scheuchzer und der sprachgelehrte Gwerb und unter den Geistlichen besonders Peter Zeller, Klinglers Nachfolger, thätig waren. Zeller war selbst von den Streittheologen angefeindet worden und sagte darum noch auf dem Sterbebette scherzend zu den Seinigen; „Begrabt mich unter keinen Leichenstein; ich habe in meinem Leben genug Steine getragen.“ Da unter den Häuptern der Kirche selbst Streit war, so setzte der Große Rath einen außerordentlichen Kirchen- und Schulrath, die Reformation anzubahnen, und 1715 brachten die Vorsteher der Kirche

und Schule gemeinschaftlich verfaßte Entwürfe an den Kleinen Rath, der sie dann vollziehen ließ. Escher war dabei besonders thätig und beleuchtete die Gebrechen des kirchlichen Zustands, den Mangel des Einflusses des Lehramts auf's Leben, die unwürdigen Sitten vieler Geistlichen, die finstern Predigten, die mehr verzagt machen, als ermunternd zur Besserung wirken. Geist und Lehrart Zwingli's sei hintan gesetzt worden und so sei man zurückgeschritten. Er wünschte die Geistlichen strenger geprüft und selbst eine Art von Censur der Gemeinden über sie, und mehr Duldsamkeit gegen Andersdenkende. „Denn das helvetische Glaubensbekenntniß", sagte er, „ist keine unveränderliche Richtschnur, sondern eine Vertheidigungsschrift mit der deutlichen Erklärung: Wenn Jemand etwas Besseres aus der Schrift lehren könne, sei man bereit, solches anzunehmen." Auch rügte er die Verkehrtheit, erst Lehrsätze aufzustellen und dann erst Sprüche aufzusuchen, um dieselben zu beweisen; er wünschte die Lehrart der Reformatoren in Kirche und Schule erneuert. Er schützte, so viel er konnte, Andersgläubige gegen Verfolgung. Am meisten erwartete er von der Schulverbesserung. Er zeigte, wie Knaben nach 12jährigem Unterricht doch noch höchst unwissend und ungeschickt seien und was dagegen früher geleistet worden. Es ward auch schon Manches verbessert und noch mehr angebahnt; das Auswendiglernen ward beschränkt; mehr die Schrift, als das System erklärt; der Verstand mehr geübt, mehr Mathematik und Philosophie getrieben. Die Männer, die nun bald aus den verbesserten Bildungsanstalten für Kirche und Staat hervorgingen, zeugten von der heilsamen Reformation, die Escher langsam, aber dauernd bewirkte.

Bern.

Regiment.

Schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts war das Regiment fast ausschließlich bei den edlen und alten Geschlechtern; von neu aufgenommenen kamen nur Wenige zu hö-

hern Aemtern. Jedoch ertheilte der Kleine Rath gegen mäßiges Einkaufsgeld das Bürgerrecht, an Landleute um 100, an Schweizer um 200 Kronen. Zum Ersatz der durch die Pest verursachten Entvölkerung wurden viele, ja an Einem Tag 50 neue Bürger angenommen. Man bemerkte dann, daß sich die Neubürger zu Aemtern drängen. Nun ward 1635 die Ertheilung des Bürgerrechts an den Großen Rath gewiesen und erst die Söhne der Neubürger für den Großen und die Enkel für den Kleinen Rath wahlfähig erklärt. Endlich ward das regimentsfähige Bürgerrecht geschlossen, „weil man damit der verzehrenden Regimentsucht einen Damm setzen wolle", und 1643 eine Scheidung zwischen den regimentsfähigen und den ewigen Einwohnern bestimmt. Diese sollten nur von Staatsämtern und dem Weinhandel ausgeschlossen sein; sie durften alle bürgerlichen Gewerbe treiben und behielten, mit allen andern Unterthanen, den Zutritt zu allen geistlichen und Lehrstellen in der Hauptstadt wie im ganzen Gebiet. Diese Regimentsordnung erhielt 1680 die vollständige Ausführung. Das regimentsfähige Bürgerrecht ward selten mehr ertheilt. Noch 1605 hatten 152 und 1691 nur 104 Geschlechter Glieder im Großen Rath. Seit 1688 ward der Große Rath nicht mehr jährlich, sondern wenn er sich auf 200 vermindert hatte, ergänzt und dessen Vollzahl auf 299 bestimmt. Nur wer in keines fremden Herrn Dienst stand und 30 Jahre alt war, konnte ein Staatsamt erhalten und nur ein Verheiratheter in den Kleinen Rath oder zu einer Landvogtei gewählt werden. Bei den Ergänzungswahlen gab es etwa Aufregungen und Versuche zu Aenderungen in Verfassung und Gesetzen, meistens die Wahlen betreffend, besonders 1701 und 1710. Sie wurden immer abgewiesen. Grundgesetze durften nur mit zwei Drittel Stimmen geändert werden. Versammlungen unruhiger Bürger wurden mit Strenge unterdrückt. Bestechungen zur Wahl in den Großen Rath vermochten alle Verbote nie ganz zu verhüten — denn hier war die Thüre zu Macht und Einkommen — bis dann 1710 das Loos eingeführt ward. Die gemeinen Bürger fanden sich durch weniger wichtige, aber

zum Theil einträgliche, Aemter befriedigt. Mehr als ein Mal brach die Eifersucht mächtiger Familien in feindseligen Kampf aus. Der Schultheiß Dachselhofer versöhnte einen solchen — und als ein anderes Mal (1696) die Feindschaft des Schultheißen Sinner und des Seckelmeisters von Muralt in bittere Aeußerungen vor Rath ausbrach, forderte sie derselbe feierlich, um des Staatswohls willen, zur Versöhnung auf. Nach einigen Tagen empfing er ihre ganz entsprechende Erklärung.

Das Landvolk war der Herrschaft der alten, reichen Geschlechter geneigter, weil diese bei ihrem großen Landbesitz mehr, als die Handwerker, den Wohlstand des Landes berücksichtigten und seinen Verkehr weniger hemmten. Die Erlach, Wattenweil, Dießbach und Mülinen, wozu jetzt noch die Bonstetten und Luternau kamen, hatten die ersten Sitze in den Räthen. Der alte Adel besaß noch große Herrschaften und Güter und, neben demselben, vorzüglich die Mai und Steiger. Die Herren von Erlach waren nun das reichste und mächtigste Haus in Bern. Mit fürstlicher Pracht erbauten sie die Schlösser zu Thunstetten, Jägistorf, Hindelbank und Castelen.

Gebiet.

Das Staatsgebiet, dessen Umgrenzung durch ein Marchbuch 1705—1712 genau beschrieben ward, erhielt in diesem Zeitraum keine Erweiterungen, da der Tauschvertrag mit dem Bischof von Basel zur Erwerbung der Stadt Biel aufgehoben ward. Dagegen erwarb die Regierung mehrere Herrschaften in ihrem Land. Die Hallweilischen Herrschaften, Oberentfelden und Trostburg, die der Stadt Bruk um 40,000 fl. verkauft worden, zog die Regierung um den Kaufpreis an den Staat. Von den Hallweil und Mülinen hatten sich Zweige in Oestreich und Deutschland angesiedelt. Die Herrschaft Castelen kam von den Mülinen an die Erlach und von diesen durch Erbe an deutsche Herren. Die von Dießbach, von denen ein Theil, der Religion wegen, nach Freiburg gezogen war, verkauften ihre Stammherrschaft Oberdießbach an die

Wattenweil; diese hingegen verkauften 1642 ihre Stammherrschaft an die Gemeinden selbst: Wattenweil und Blumenstein; so wie die Herren von Werth ihre Gerichtsherrlichkeit zu Kirchdorf 1645 auch an diese Gemeinde. Alle diese drei Gemeinden aber verkauften die Herrschaftsrechte wieder, mit Vorbehalt vieler Freiheiten, und Kirchdorf mit dem Beding, daß die Herrschaft nie mehr an Privaten kommen solle, der Stadt Bern. — Mehrere Adelsfamilien in der Waadt besaßen Herrschaften im Land, die oft von Fremden gekauft wurden; besonders wechselte die Herrschaft von Aubonne oft ihre Herren. Ein Herr von Villain ward 1614 wegen Verrath hingerichtet und Bern zog sie ein, verkaufte sie um 20,000 Thlr. an den Genfer Mayerne, Leibarzt König Jakob I von England; später kaufte sie der berühmte Reisende und Naturforscher Tavernier und der französische Seeheld Du Quesne, der Frankreich verließ, weil er seine Religion nicht verleugnen wollte, und in Berns Gebiet Schutz und Ruhe fand; von ihm kaufte sie endlich die Regierung 1701 wieder um 70,000 Thlr. und machte sie zur Landvogtei.

Das Jourthal.

Hier machte Bern die schönste Eroberung durch die Einwohner selbst. Dieses 5 Stunden lange Thal wird von der Orbe, die sich in einen großen und einen kleinern See ausbreitet, durchflossen und ist von bewaldeten Bergen umschlossen. Die Landesherren (früher die La Sarraz, dann die von Savoien) vergabten dem im XII. Jahrhundert hier erbauten Kloster Land und See mit der Gerichtsherrlichkeit. Es kamen Ansiedler und bauten sich um dasselbe im Dorf Lieu an. Als Bern 1536 die Landesherrschaft erhielt, ward der Abt reformirt und die Mönche zogen weg. Die Thalgemeinde bestand nur noch aus 20 Haushaltungen. Da Bern aber die Leibeigenschaft aufhob, zogen neue Ansiedler hin, und das Land ward in immer größerer Ausdehnung angebaut; es wurden Hammerwerke und eine Glashütte errichtet, und eine zweite und dritte Gemeinde: L'Abbaye und Chenit, sammelten sich seit 1571. Die Ansiedler

wohnten erst in Hütten von Strauchwerk; ihr Erwerb war der Holzhau; Geißen gaben ihnen Milch, und einiges Feld, mit Haber und Gerste bepflanzt, rauhes Brot. Das Fischen erlaubte man nur für Hochzeiten, Kindtaufen und bei Aufrichtung eines Dachstuhls Um eigene Kirche und Pfarrer zu erhalten, legten die 35 Haushaltungen zu Chenit ein kleines Gut zusammen; sie erhielten aber von den Nachbarn wenig Beisteuer. „Wir wendeten uns", sagt ihre Chronik, „an die edlen Bürger von Romainmotier, die uns aus gutem Willen und freiem Antrieb bewilligten — Nichts." Sie erhielten einen eigenen Pfarrer, der in einer Scheune predigte; aber das Zusammengelegte war bald aufgezehrt. Nun gaben sie dem Pfarrer ausgedehntes Pfarrland, das sie ihm ohne Lohn bearbeiteten, und bauten 1612 die Kirche. Dieses Thal blieb von der großen Pest 1611 verschont, und man glaubte die Ursache im Rauch der Steinkohlen zu finden. Aber nach einigen Jahren kam Hungersnoth, in der man aus Eicheln Brot machte; es entstand eine pestartige Seuche, die 4 Jahre hindurch im Sommer herrschte, im Winter aufhörte. Die von Chenit ließen die Kranken in den Häusern und wohnten in Waldhütten. Zur Besorgung der Kranken kamen Weiber aus Burgund, die diese Krankheit überstanden hatten; starben die Kranken, so nahmen sie ihren ganzen Nachlaß. Ein Iferter kommt 1627 nach Chenit und errichtet Hammerwerke und Schmieden an der Orbe. Oft vertheidigten die von Chenit ihren Wald mit den Waffen gegen die frevelnden Burgunder. Im dreißigjährigen Krieg brach einst eine Rotte Schweden aus Burgund plündernd in's Thal. Es war Sonntag und die Leute in der Kirche. Eine Frau sah sie gegen ihr Dorf anrücken, nimmt eine Trommel und schlägt Lärm. Dieß schreckt die Räuberbande; die Bergleute eilen herbei und verfolgen sie, und die tapfere Frau ward, wie billig, belobt und beschenkt. Processe zwischen der Gemeinde und einigen Privaten über Wald und Wiesen hinderten fast ein Jahrhundert lang das Aufblühen des Wohlstandes. Doch fing man 1674 an, ein Armengut zu sammeln, dessen erste Rechnung 30 Gulden zeigte, und mit der Zeit wuchs es zu einem Vermögen von

35,000 Gulden an. Noch waren die von Chenit alle Holzhauer und Kohlenbrenner, halbwilde Menschen, und wohnten in elenden Hütten. Als die Bevölkerung sich mehrte, fingen sie an, aus ihren Wäldern hervorzugehen und sich auch im Waadtland Erwerb zu suchen. Das Chorgericht war zugleich auch ihre Vormundschaftsbehörde und niederes Gericht. Den ersten Schulunterricht hielt 1688 eine Frau, deren Vater Mönch gewesen und die man deßhalb die Mönchin nannte. Sie ging von Dörfchen zu Dörfchen, hielt Schule unter freiem Himmel und lehrte Knaben und Mädchen lesen. Man bezahlte sie mit Haferbrot und magerm Käse. Der Pfarrer von Chenit stiftete dann 1690—96 vier durch Weiber besorgte Schulen. Im Sommer zog man hinauf aus der Ebene in die Berge zu Festen, von Wein, Tanz und Spiel belebt, 6 Wochen lang. Da übten sich die Jünglinge in Kampfspielen, im Ringen, Springen und Steinstoßen. Als die Spiele aber in blutige Streithändel ausarteten, verbot sie die Regierung; nach einiger Zeit kamen sie wieder auf und wurden bis auf unsere Zeit fortgesetzt. Von 1688—96 kam wieder durch fortdauernden Mißwachs lange harte Nothzeit. Von Bern kam Unterstützung an Korn und Geld. Endlich ward für den Pfarrer, der bisher von Lieu aus den Gottesdienst besorgt hatte, das Pfarrhaus erbaut; die beiden andern Thalgemeinden steuerten nun brüderlich bei und das Uebrige gab die Oberkeit. Der nun in der Gemeinde wohnende Pfarrer wußte Freude am Unterricht, besonders am Gesang, zu erwecken. Statt der Frauen kamen nun Lehrer an die Schulen. Aber die Pfarrer wechselten schnell; „denn“, sagt die Chronik, „man hielt Chenit für das Sibirien des Waadtlandes.“ Ein Waldbrand (1706), der mehrere Tage dauerte und einige Leute verarmte, schien großes Unglück; „aber“, sagt die Chronik, „aus diesem Uebel kam auch Glück — die Gewerbsamkeit. Man suchte andere Mittel zum Unterhalt. Es gab nun Schneider, Schuster, Schreiner. Bisher schätzte man den Zeitlauf bei Tage nach dem Lauf der Sonne und dem Schatten der Kamine, und des Nachts nach dem Stand der Sterne; nun verfertigte man Uhren und mancherlei

Metallwaaren; man legte Gemüsegärten an. Die Weiber lernten stricken. Durch guten Haushalt und uneigennützige Vorsteher befreiten sich die Gemeinden von Schulden. Man baute ein Gemeind- und Schulhaus. Die Bevölkerung war in 100 Jahren zu Chenit von 35 Haushaltungen zu 1300 Seelen angewachsen.

Hasli erhielt 1614 sein Landsiegel wieder. Da aber die Amtsverwaltung des Landammanns schlecht geführt ward, stellte sie die Regierung seit 1675 unter die Oberaufsicht des Landvogts von Interlaken, der sich jährlich zwei Mal in's Land begeben und die Landesverwaltung untersuchen sollte.

Die Städte blieben bei ihrer alten Selbstregierung, die sie mit Eifersucht bewachten. Ernstlich ahndete es die Bürgerschaft von Zofingen an ihrem Rath, daß er 1619 die Bestrafung zweier Großrathsglieder von Bern, welche im Gerichtsbann von Zofingen über Rathsglieder dieser Stadt geschmäht hatten, der Regierung von Bern überließ und dieselben nicht vor das Recht in Zofingen forderte. Sie machte es dem Rath zum Gesetz: daß er Jeden, wer er auch sein möge, der in ihrer Gerichtsbarkeit frevle, zur Strafe ziehe. Der Proceß gegen die Schmäher ward fortgesetzt; diese verarmten und mußten das Land meiden; der Stadt aber kostete er 6742 Kronen und zeigte, wie durch die Künste der Advocaten das Recht verzögert werden könne. — Bern's Beispiel in Schließung des Bürgerrechts ward in den Städten nachgeahmt. Zofingen ertheilte das regimentsfähige Bürgerrecht nicht mehr und nahm nur etwa Landleute zu ewigen Einsaßen an. Bei der Verbesserung der Stadtsatzung 1622 ward beschlossen, dieß von 100 zu 100 Jahren zu thun. In Aarau ward das Bürgerrecht um 1614 mit gleichen Bedingen, wie in Bern, gekauft. Die Reichen warben hier und anderswo um Bürgergunst durch Mahlzeiten. Ein Gesetz von 1712 sorgte dafür, daß nicht zu viele Verwandte im Rath sitzen. Bisweilen herrschte Eifersucht zwischen den Städten. So verdächtigte der Schultheiß Frei zu Lenzburg die Aarauer zu Bern, als wenn sie im Geheim Aufruhr befördert hätten. Mit

alter Treue stritten die Städte im Religionskrieg 1656, in dem die Aarauer und Zofinger viele Leute verloren. — Mehr Klagen über Beeinträchtigung und Beschränkung ihrer alten Freiheiten und Rechte erhoben die Städte in der Waadt, besonders Milden, Iferten, Morsee und Neus, welche die „guten Städte“ hießen, an die sich auch etwa andere Gemeinden anschlossen. Sie verlangten 1611, daß die Regierung jährlich durch Abgeordnete das Betragen der Landvögte und anderer Beamteten untersuchen lasse und den Bürgern von Bern und andern deutschen Unterthanen verbiete, die Waadtländer mit Spott- und Scheltworten, z. B. daß sie nicht von gleichem Volk und Sprache seien, zu beleidigen, und baten um Anstellung eines französischen Pfarrers zu Bern für die Waadtländer. Die Regierung ermahnte dagegen 1621 diese Städte, besonders Nyon, ihre Gemeingüter sorgfältiger zu verwalten, besser zu verwenden und die Rechnungen den Stadtbehörden und dem Landvogt zur Prüfung zu übergeben. Das gefiel übel; die Städte, oder vielmehr ihre Vorsteher, nannten diese Vormundschaft der Landvögte unerträglich. Städten und Ständen verbot die Regierung, Versammlungen ohne Wissen und Willen der Landvögte zu halten. Die von den Städten gewünschten Verbesserungen der Landessatzungen legte sie auch dem Adel zur Begutachtung vor.

Innere Unruhen.

In bedenklichen Zeiten forderte die Regierung mehrmals ihr ganzes Volk auf, durch Gesandte, die sie an Städte und Landschaften schickte, oder durch Abgeordnete derselben, die Mängel in der Landesverwaltung ohne Scheu anzuzeigen, so wie sich über die Heilmittel zu äußern, und arbeitete dann an ihrer Verbesserung. Doch vermochte selbst die wiederholte Abhülfe von Beschwerden und Ahndung strenger Landvögte nicht zu verhüten, daß im deutschen Lande zwei Mal Aufruhr ausbrach. Einforderung von Steuern 1603 und 1610, als Waadt und Genf beschützt werden mußten, fand Widersetzlichkeit, die aber der Vorstellung von Abgeordneten an die Gemeinden wich. Als man 1633

ein das Aargau bewachendes Regiment in französischen Dienst geben wollte, entstand eine Meuterei, die aber durch die Erklärung, daß keiner gezwungen sei, in den Dienst zu treten, verschwand. Als 1641 Kriegsgefahr drohte, wollte die Regierung zum Schutz der äußern und innern Sicherheit des Lands eine Anzahl Volks werben und immer gerüstet halten, damit man nicht den Bauer so oft und plötzlich von der Feldarbeit wegrufen müsse und doch vielleicht im dringenden Augenblick zu spät komme. Es ward eine Steuer zu Eins vom Tausend gefordert, aber Jedem überlassen, sein Gut auf Ehre und Gewissen eidlich zu schätzen und geheim zu versteuern. Ungewiß, wie lange das Bedürfniß daure, ward die Zeit ihres Aufhörens nicht bestimmt. Unruhstifter verdächtigten nun die Regierung, sie benutze diese Zeitumstände, willkürlich neue immerwährende Steuern einzuführen und fremde Soldaten zu werben, die dann dem Land zur Last fallen. Es gelang ihnen, das Aargau und das Emmenthal vorzüglich aufzureizen; auch die Städte Aarau, Zofingen, Lausanne zeigten sich widerwillig, und die Waadt bot, statt der Steuer, 25000 Gulden für drei Jahre an. Räth' und Bürger bestehen auf der beschlossenen Steuer, beschränken sie aber auf sechs Jahre. Eine Botschaft begibt sich selbst vor die Gemeinden, um ihnen die Nothwendigkeit und Pflicht vorzustellen, in so gefahrvollen Zeiten sich eine kleine Last zu dessen Schutz gefallen zu lassen. Dieß war an einigen Orten von Erfolg, die meisten aber der meuterisch gewordenen Gegenden blieben auch gegen die Vorstellungen einer zweiten Botschaft hartnäckig. Nun befiehlt die Regierung, mit Ernst zu handeln. Sumiswalder, die dem Landvogt mit Trotz begegneten, werden bestraft, und mehrere Unruhstifter von Lenzburg nach Bern geführt. Der Schultheiß zu Thun läßt am 10. Mai in der Nacht den Hauptstifter Niklaus Zimmermann verhaften. Auf das Geschrei seiner Frau greift das Volk zu den Waffen und 600 Mann erscheinen vor der Stadt, die, mit Gewalt drohend, dessen Befreiung gegen Bürgschaft fordern, weil er nichts ohne Wissen und Willen der Gemeinden gethan habe. Der

Schultheiß antwortet: Er wolle die Oberkeit um eine Botschaft ansuchen, ihre Beschwerden zu hören. Am nämlichen Tage war eine Zusammenrottung von Ausschüssen im Emmenthal; die Treuen werden eingeschüchtert und es geht der Landsturm. Der Haufe vor Thun mehrt sich auf 1500 Mann, wird immer frecher und droht: „Wenn nicht alsbald Antwort von Bern kommt, brechen wir in die Stadt, verbrennen sie und schonen dem Kind im Mutterleib nicht; die Luzerner kommen uns zu Hülfe.“ Indessen gelingt es dem Gefangenen, zu entfliehen, wodurch die Wuth der Empörer etwas gestillt ward. Des folgenden Tages kommt der Alt-Schultheiß Dachselhofer mit einer Rathsbotschaft zur Unterhandlung. „Was wollt Ihr? Warum erhebt Ihr Aufruhr?“ fragt Dachselhofer den Ausschuß der Aufrührer. Dieser antwortet: „Wir haben der Oberkeit geschworen, Leib und Gut für sie darzusetzen, sie sollte es dabei bewenden lassen; man hat ja noch einen schönen Vorrath von Geld.“ D.: „Es ist zwar gut, daß Ihr Euere Pflicht anerkennt. An Geld ist nur für drei Monate Vorrath. Seht auf das traurige Schicksal Deutschlands!“ A.: „Die Steuer fällt sehr ungleich.“ D.: „Man hat diese Anordnung für milder gehalten; wollen aber die Unterthanen lieber sich selbst schätzen, so hat die Oberkeit nichts dagegen.“ A.: „Manche Gemeinden haben große Kosten und Beschwerden mit Fuhren und Frohnen an den Schanzen zu Bern.“ D.: „Es ist wahr, ist aber Schuldigkeit und wird bald aufhören.“ A.: „Es ist zu besorgen, daß die Auflage bleibe. Man hat uns auch den freien Salz- und Pulverkauf genommen.“ D.: „Die Steuer wird nicht lange währen, als im Fall eines feindlichen Einbruchs; dann ist man der Oberkeit, wie Ihr selbst sagt, nicht nur mit einer so geringen Steuer, sondern mit Gut und Blut Beistand zu leisten schuldig. Dadurch, daß die Oberkeit den Salzkauf an sich gezogen, ist ja das Salz wohlfeiler geworden.“ A.: „Unsere Herren sollten betrachten, daß wir arm sind und sonst viele freiwillige Steuern geben.“ D.: „Was für? Wir kennen keine, als Werke der christlichen Liebe und des Mitleids gegen Nothdürftige.

Das ist sonst Christenpflicht.“ A.: „Es schmerzt uns, daß die Oberkeit mehr Vertrauen auf fremde Soldaten, als die eigenen Unterthanen setzt.“ D.: „Die Oberkeit will nicht fremde Soldaten, sondern freiwillige, unverheirathete Unterthanen in den Sold nehmen, damit die Hausväter bei den Haushaltungen und ihrem Beruf ungestört bleiben können.“ A.: „Verschont uns mit dieser Auflage; wir wollen ja bei allen Gelegenheiten Gut und Blut zur Oberkeit setzen; wir fürchten auch, das Geld möchte übel angewendet werden; das Beispiel von Zürich erschreckt uns; die Steuer hat dort auch glimpflich angefangen, wird nun strenger und Einige werden im Grab ehrlos gemacht.“ D.: „Kümmert Euch nicht darum, die Steuer ist auf 6 Jahre bestimmt; man zählt sie nicht und weiß also nicht, ob einer zu viel oder zu wenig gibt.“ A.: „Wir sind freie Eidgenossen und nicht wie Unterthanen von Fürsten und Herren zu halten.“ D.: „Nicht so frei, wie ihr meinet, meistens erkauft.“ — Nun fragt D.: „Warum sind die Vorgeladenen nicht erschienen?“ A.: „Aus großer Besorgniß, der höchst erzürnten Oberkeit nicht in die Hände zu fallen.“ — Der Ausschuß klagt nun über Schaden von Salpetergräbern, über Scheltworte von Stadtbürgern. D.: „Klagt, und Ihr findet immer Recht. An Scheltworten hat die Oberkeit kein Wohlgefallen; hättet Ihr nur nicht selbst Anlaß dazu gegeben!“ — Die Botschaft nimmt nun Alles zur Berichterstattung an den Rath. Unter diesen gefahrdrohenden Umständen, da auch im Solothurnischen und Luzernischen sich aufrührerische Stimmung zeigte, nimmt die Regierung eine Besatzung von 200 Mann in die Stadt, versieht sich mit Fruchtvorrath, besetzt die wichtigsten Schlösser und mahnt die Eidgenossen zu treuem Aufsehen, belehrt das treue Volk über Ursache und Zweck der Steuer, mahnt es zur Rüstung gegen den Aufruhr und erbietet sich, Beschwerden, die man ihr vortrage, zu beherzigen. Den Mißvergnügten aber wird angezeigt, auf den 7. Juni den Beschluß der Oberkeit in Thun zu vernehmen. Die angebotene Vermittelung der reformirten Orte wird angenommen. An dem bestimmten Tag erschienen nun 150 Mann als Aus-

schüsse der sich widersetzenden Gemeinden vor der bernischen und eidgenössischen Gesandtschaft. Da sprach Schultheiß Dachselhofer: „Gebt nun bestimmte Antwort auf die Frage: Warum Ihr die Waffen ergriffen habet? War die Steuer die Ursache, so irrt Ihr durch verkehrte Auslegung. Betrachtet den Zustand Deutschlands: Städte und Dörfer in Schutt, die Felder unangebaut, die Einwohner heimatlose Flüchtlinge! Seht die Kriegsheere an den eidgenössischen Grenzen! Und die Oberkeit sollte nicht alle Mittel anwenden, das liebe Vaterland vor jenem Elend zu sichern? Und eben dazu ist die Steuer bestimmt. Man wollte die Lasten nicht nur den an den Grenzen liegenden Unterthanen aufbürden, sondern billiger Weise auf Alle verlegen; und die Stadt hat die Steuer schon entrichtet. Diese gute Absicht hat man dem einfältigen Landmann lügenhaft entstellt, da man ihm vorgab, sie werde ewig gemacht, man werbe fremde Soldaten, man müsse die neunte Garbe verzehenten, von jedem fruchtbaren Baum einen Batzen geben u. dgl. Wer aber auch nur die Befreiung des Zimmermann wollte, hat sträflich gehandelt, als wenn die Oberkeit der Feind wäre. Jetzt fordert die Oberkeit runde Antwort wegen des Auflaufs, der, auch im glimpflichsten Falle, immer höchst sträflich ist. Strenge Mittel hätte die Oberkeit brauchen können, und sie hat Zusage des Beistandes von den Eid- und Bundsgenossen; dennoch zieht sie zum zweiten Mal die Milde der Strenge vor! Also, da noch Gnade vorhanden ist, erklärt, wie es gemeint sei?“ Diese ernste Rede erschütterte die Gemüther. Hierauf stellten die Eidgenossen vor, wie ihr Ungehorsam eben so thöricht, als dem Vaterland Verderben drohend sei. „Die kürzesten Thorheiten sind die besten; geht in Euch; bekennt Euern Fehler, bereut ihn, bittet ihn ab und versprecht mit Mund und Herz bessern Gehorsam. Thut Ihr dieß, so wollen wir Euch Verzeihung auszuwirken suchen.“ Die Ausgeschossenen zeigten Bereitwilligkeit und Einige baten selbst mit Thränen um Aussöhnung mit der Oberkeit. Die Drohung des Generals von Erlach, Bern mit seinen an den Grenzen liegenden Truppen beizustehen, wirkte auch mächtig. Die vorgeladenen

Unruhstifter entschuldigten sich auch so gut als möglich und baten um Gnade. Auf die Fürsprache der eidgenössischen Gesandten wird nun die Erklärung gegeben: Nach gethaner Abbitte der Gemeinden und der einzelnen Fehlbaren wird ohne Ausnahme Strafe und Kosten erlassen. Bald wich die Gefahr von den Grenzen und die Steuer ward aufgehoben. — Im Oberland und zu Bern erhoben sich 1645 Klagen über Mißbräuche, und eine Schmähschrift drohte mit Bürgerkrieg und Blutvergießen. Die Regierung ernannte einen Ausschuß, der ihr ein Gutachten über nöthig findende Verbesserungen bringen solle, und dieser berichtete: Es seien seit 1612 manche Verordnungen erlassen worden, die sich als dem Volk nachtheilig zeigen; einige Amtsleute nehmen Geschenke; es sei mehr Eintracht und Verbindung zwischen den Räthen und der Bürgerschaft zu wünschen. Sechs Abgeordnete wurden in's Oberland geschickt, Alles beizulegen, und mild und klug ward die Unzufriedenheit gestillt; dabei aber vergaß man nicht, durch den geheimen Rath auf heimliche Zusammenkünfte ein wachsames Auge zu haben. Diese dauerten fort, obgleich die Regierung manchen Beschwerden abhalf. Man war unzufrieden über Abgaben auf Einfuhr des Weins und Ausfuhr des Viehs, Verruf der Reichsmünze und Abschätzung der Batzen, und deutsche Landstreicher nährten den meuterischen Geist, der in dieser Zeit seuchenartig sich verbreitete. Der im Entlibuch begonnene große Aufruhr verbreitete sich bald ansteckend im deutschen Berngebiet; auch in den welschen Städten zeigte sich widersetzlicher Geist, wogegen das Landvolk in der Waadt treu blieb und Bern zu Hülfe zog. Die Regierung besiegte dann den aufrührischen Theil mit dem größern Theil des treu gebliebenen Volks und der Mithülfe der Eidgenossen. Dennoch gewährte sie auch dem besiegten Volk die meisten Wünsche, und nach Beendigung des Aufruhrs forderte die Regierung selbst die Waadtländer auf, ihre Wünsche vorzutragen, und Gesandte von Städten und Gemeinden überbrachten sie mit Bezeugungen von Dank und Treue. Fast ohne Ausnahme ward auch diesen Wünschen entsprochen; nur das Begehren der Städte, Zusammen-

künfte ohne Beisein des Landvogts halten zu dürfen, ward immer abgewiesen. Leibeigenschaft und Todfall wurden 1678 gegen billige Entschädigung vollends aufgehoben.

Auswärtige Verhältnisse.

Savoien verlangte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Wiederabtretung der Waadt und bedrohte das verbündete Genf. Die Regierung schützte 1611 die Waadt mit 14 Fahnen; die Eidgenossen bemühten sich um Erhaltung des Friedens und sicherten Bern bundesmäßige Hülfe zu; Luzern versprach besonders, im Fall des Kriegs sein Volk aus savoischem Dienst zurückzurufen. Bis 1614 war weder Krieg noch Frieden. Mit 1617 änderten sich die Verhältnisse des Herzogs. Er kam in Krieg mit Spanien und suchte nun selbst den Frieden mit Bern, that für immer Verzicht auf die Waadt und schloß einen 20jährigen Bund zu gegenseitigem Schutz des Gebiets; Genf ward inbegriffen und Bern schickte 4000 Mann, wovon 3000 in eigenen Kosten, dem Herzog zu Hülfe. Der Bund ward 1637 erneuert und 1691 und 1704 verwandte sich Bern nachdrücklich für die Unabhängigkeit Savoiens. — Zweimal (1615 und 1706) schloß Bern nebst Zürich Bündniß mit Venedig und gab ein Regiment in den Dienst dieses Staats. — Seit 1602 erneuerte Bern jedes Mal mit den andern Eidgenossen das Bündniß mit Frankreich, das den Schutz der Waadt zusicherte. Wenn der König das Volk bundeswidrig verwandte, widersprach die Regierung und rief es selbst aus dem Dienst ab. Nachdem Ludwig XIV. Burgund erobert und Straßburg 1681 plötzlich besetzt und unterjocht hatte, wandte sich Bern von Frankreich ab und suchte, in Verbindung mit dem Kaiser, Holland und England, Schutz gegen dessen Uebermacht, durch die man sich nicht einschüchtern ließ. Der Dienst in Holland ward nun der beliebteste. Die Bernerregimenter zeichneten sich 1703–1706 in demselben durch vorzügliche Tapferkeit aus. Auch dem Kaiser ward in dem Erbfolgekrieg Werbung bewilligt. — Einige Häupter des Aufruhrs gegen König Karl I. in England fanden im Gebiet von Bern eine Freistätte; dem Prätendenten aber ward

sie verweigert. Heimlich Pensionen und Geschenke nehmen von fremden Staaten war immer auf's Strengste verboten.

Verhältnisse zu den Eid- und Bundgenossen.

Der Tauschvertrag mit dem Bischof von Basel, Biel betreffend, zog die Einmischung der ganzen Eidgenossenschaft nach sich. Er ward 1610 durch einen freundlichen Vergleich aufgehoben. Bald hernach tilgte der glänzende Empfang, den das bernische Geleit zur Abführung des Landvogts von Baden in Zürich erhielt, frühere Eifersucht und Kälte.

Die Regierung benutzte 1691 die gefährliche Lage der Schweiz, als Frankreich Savoien eroberte und für Genf besorgt machte, um die Aufnahme der Waadt in den Bundeskreis aller Orte zu bewirken. Die Berner stellten zu Luzern vor, wie nun nach der Eroberung Burgunds die Waadt eine Vormauer der Eidgenossenschaft gegen Frankreich sei, Bern nun das Land durch einen, von den Eidgenossen selbst vermittelten, von Frankreich und Spanien anerkannten Vertrag besitze und mit ihrem ehemaligen Landesherrn selbst in Bund stehe. Warum sollten Eidgenossen länger Bedenken tragen, da sie ja die Provinzen des französischen Reichs, Frankreich die Waadt, Bern alte Eroberungen ihrer Eidgenossen in Bundesschutz aufgenommen haben, Genf und Basel jetzt bedroht und bedrängt seien? Luzern entsprach und Bern versprach gleichen Schutz für das Bisthum Basel.

Eine plötzliche Aufwallung, als Bern freiburger Mannschaft 1693 den Durchpaß sperrte, ward schnell durch eidgenössische Vermittelung besänftigt. — Der Streit mit Solothurn wegen des mörderischen Ueberfalls in der Klus ging zwar bis zur Bundesaufkündung von Seite Berns, ward aber in kurzer Zeit durch die Einwirkung der übrigen Orte völlig versöhnt.

Auf feierliche Weise ward 1602 und 1618 der alte Bund mit Wallis und 1616 der mit Neuenburg erneuert, und 1602 schloß Bern zum ersten Mal Bündniß mit den drei Bünden, worin man sich den Schutz des Gebiets

zusicherte, für Streitigkeiten die eidgenössische Rechtsart bestimmte, freien Handel und Wandel gewährte, und dreimal kämpften die Berner im Veltlin für Rettung Bündens vom östreichisch-spanischen Joch.

Mit mehr Eifer und Treue, als früher, erfüllte nun Bern seine Bundespflichten gegen Genf, schützte die Bundesstadt gegen Savoien nach dem Ueberfall 1602, und 1696 gegen Frankreich, das die Stadt übermüthig behandelte. In den bürgerlichen Unruhen 1707 gewährte Bern den Flüchtlingen Zuflucht in der Waadt.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts begannen die Verwickelungen mit Frankreich über die Erbfolge von Neuenburg. Bern widersetzte sich unerschütterlich der unbefugten Einmischung des französischen Hofs und Parlaments, hielt die Entscheidung der neuenburgischen Stände gegen alle Drohungen des Königs aufrecht und besetzte Neuenburg. Als dann eben diese Stände 1707 das Erbe des Fürstenthums Preußen zusprachen und Frankreich die Ansprüche des Prinzen von Conti mit Gewalt durchzusetzen drohte und Truppen an die Grenzen rücken ließ, erklärte Bern, nach Bundespflicht den Spruch der Stände geltend zu machen, und besetzte mit einigen tausend Mann die Grenzen. Nun gewährte der König erst Neutralität für Neuenburg und erkannte dann im Frieden den König von Preußen als Landesherrn an.

Die Mäßigung Berns 1712 und 1718 bewirkte einen für die katholischen Orte und den Abt von St. Gallen mildern Frieden, als Zürichs Eifer durchsetzen wollte; doch war eine Partei in den Räthen, welche nichts vom Eroberten zurückgeben wollte. Morlot sagte: „Die Alten haben keinen Muth, fürchten den Kaiser, den König von Frankreich, den Papst u. s. w., und doch haben diese genug eigene Sorgen, ohne sich in unsere Sachen zu mischen. Man muß sich wärmen, während man am Feuer steht.“

Staatsmänner und Feldherren.

Vor allen Bernergeschlechtern aus glänzte in diesen Zeiten das Haus Erlach durch Männer, an Würden, Reichthum und Verdiensten ausgezeichnet.

Franz Ludwig von Erlach hatte sich durch Sprach- und Rechtsstudien zum Staatsmann vorgebildet. Schon als 19jähriger Jüngling verheirathete er sich, ward in zwei Ehen Vater von 32 Kindern, von denen nur 7 ihn überlebten. Stufenweise in Staatsämtern aufsteigend, ward er 1629 einhellig zum Schultheiß erwählt. Als Generaloberst des Bernerheers leitete er während des 30jährigen Kriegs die Anstalten zum Schutz des Landes und auf 144 Gesandtschaften die Staatsunterhandlungen, bewirkte vorzüglich den die Eidgenossen versöhnenden Vertrag von 1632 und die sichernden Verträge mit Frankreich und Savoien. Er blieb Schultheiß, bis ihn 1651 der Tod als Greis von 76 Jahren abrief.

Johann Ludwig von Erlach nahm an den Kämpfen des 30jährigen Kriegs seit dessen Beginn Theil und ward einer der großen Feldherren im schwedischen Heer. Während einer Waffenruhe besuchte er 1626 seine Vaterstatt und erhielt den Oberbefehl über das Bernervolk, das sich, als von Frankreich und den katholischen Orten Gefahr drohte, zum Krieg rüstete. Bald ward die Stimmung des französischen Hofes den reformirten Orten wieder günstig und Erlach führte 1630 ein Regiment von 3000 Mann in französischen Dienst nach Piemont; unwillig über Nichthaltung von Versprechungen ging er wieder in schwedischen Dienst, wo er dem Oberfeldherrn Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, dessen vertrauter Freund er ward, beigeordnet war. Später befehligte er nochmals die zum Schutz der Grenzen aufgestellten Bernertruppen, unterstützte Rohan 1635 im Veltlin und bot im Aufruhr 1641 der Regierung sein Heer zum Beistand an. In Schwedens Dienst eroberte er dann 1639 das feste Breisach und erhielt von dem sterbenden Herzog Bernhard, nebst einem Vermächtniß von 20,000 Thalern, den Oberbefehl seines Heers, mit dem er nun in Frankreichs Dienst trat und neben dem berühmten Türenne mit mehrern glücklichen Waffenthaten den Krieg schloß. Eine von Türenne schon verlorne Schlacht wendete er in Sieg um, und noch 1648 hatten ihm die Franzosen den großen Sieg bei Lens zu verdanken.

Als der Marschall Türenne dem König untreu ward, erhielt Erlach die Treue des Heers, dessen Oberbefehl er nun erhielt; auch ernannte ihn der König zum Bevollmächtigten beim Friedenscongreß. Der Hof aber ließ sein Heer ohne Sold; es mußte sich von Brandschatzung nähren; das Volk am Rhein erhob sich und im Heer selbst brach Meuterei aus. „Wir sind verabscheut", schrieb er seiner Gemahlin, „und meine Ehre ist in Gefahr; ich kann aber nichts ändern und überlasse, im Bewußtsein meiner Unschuld, Alles der Leitung der Vorsehung." Vergeblich bot er dem Heer sein Silbergeschirr an. Der Hof hielt das Versprechen der Abhülfe nicht, und Erlach fiel in ein verzehrendes Fieber. Noch 8 Tage vor seinem Ende forderten seine Regimenter Sold oder Entlassung. Er fühlte die Billigkeit, konnte aber nicht helfen und starb den 26. Jenner 1650 in einem Alter von 55 Jahren. Zwei Tage vor seinem Tode erhielt er noch die Nachricht, daß ihn der König zum Marschall ernannt habe. — Er war der erste und einzige Schweizer, der diese Würde erhielt. Aber an die Schuld von 700,000 Franken zahlte der König nicht die Hälfte an die Wittwe. Die Franzosen, die mit Türenne's und anderer ihrer Landsleute Kriegsthaten bis zum Eckel prahlen, berühren nur leicht diejenigen Erlachs und anderer Schweizer, denen sie so oft ihre Siege zu verdanken hatten. — Ein anderer Joh. Ludwig von Erlach kam als Knabe 1664 an den dänischen Hof, studirte das Seewesen, diente unter dem berühmten holländischen Admiral Tromp und ward durch seinen Heldenmuth bald zur Würde eines Viceadmirals erhoben (1678), starb aber im blühenden Alter von 32 Jahren.

Der Schultheiß Siegmund von Erlach, Neffe des Schultheißen Franz Ludwig, kehrte als General aus Frankreich in's Vaterland zurück, ward Befehlshaber des treuen Volks im Bauernaufruhr 1653, den er besiegte, und 1656 im Krieg gegen die katholischen Eidgenossen, in dem er unglücklich war, kam deßwegen in Untersuchung, ward treu erfunden und 1675 zum Schultheiß erwählt. „Er war", sagt Burnet von ihm, „hochgeachtet, ohne gefallsüchtig zu sein, mäßig und ernst." Im hohen Alter bat er um Ent-

lassung; sie ward ihm nicht gegeben, weil man seiner nicht entbehren könne. Lange vor seinem Tode ließ er sich sein Grab in Spiez neben dem seines Oheims bereiten. Die Aufschrift war: „Werden — Arbeiten — Sterben“ und nach dem Gottesdienst ging er gewöhnlich hin, um sich da andächtig zum Tod vorzubereiten. Er starb 1699 kinderlos in einem Alter von 85 Jahren. In seinem reichen Nachlaß befand sich unter Anderm auch ein großer Viehstand, viele Waffen, zwei Bücherſammlungen in Bern und Spiez, und die erste Kutsche, die man in Bern hatte. — Der Generallieutenant Joh. Jakob von Erlach, der 1684 katholisch ward, verlor deßwegen sein Bürgerrecht in Bern und erhielt dann das zu Freiburg. — Siegmund von Erlach ward General in preußischem Dienst und Hofmarschall des ersten Königs.

Niklaus von Mülenen stritt mit den Malteserrittern gegen die Türken und unter dem Prinzen von Oranien in der Belagerung von Jülich; dann widmete er sich in seinem Vaterland der Verbesserung des Kriegswesens, und führte 1620 ein Regiment Berner gegen die Aufrührer im Veltlin. Umzingelt von feindlicher Uebermacht und Ergebung verweigernd, fiel er nach heldenmüthigem Widerstand mit den meisten Offizieren bei Tirano.

Der Schultheiß Niklaus Dachselhofer bewirkte Versöhnung des gefährlichen Zwistes der mächtigen Häuser und die Beruhigung des Volksaufstands 1641. An Ludwig XIV. Hof behauptete er hohe Würde, als Regent milden Ernst; den Armen erwies er sich als erbarmender Vater.

Samuel Weiß kam 1589 mit seinem Vater aus Wallis nach Bern, erhielt daselbst das Bürgerrecht, trat dann in König Gustav Adolfs Dienst, ward 1630 Präsident seines Kriegsraths und begleitete den König in seinen Feldzügen nach Liefland, Preußen, Polen und Deutschland und zeichnete sich in den Schlachten von Leipzig und Lützen aus. Nach des Königs Tod aber verließ er mißvergnügt den Dienst, machte Reisen und starb 1638 in Siebenbürgen.

Auch die Waadt hatte ausgezeichnete Männer im Kriegs-

dienst. Franz von Treytorrens von Iferten ward 1628 Großmeister der dänischen Artillerie. Von Neid verfolgt, ging er in gleicher Würde in Gustav Adolfs Dienst, befehligte das Geschütz in der Schlacht bei Lützen und befestigte Augsburg. Er kehrte 1638 in's Vaterland zurück, leitete den Bau der Festungswerke zu Genf und starb 1660.

Der Baron von Balthazar, Herr von Prangins, war General in spanischem und französischem Dienst, Generalissimus und erster Minister des Churfürsten von der Pfalz, gab 1668 alle Stellen auf, lebte noch 20 Jahre auf Prangins und erhielt das Bürgerrecht zu Bern.

Johann von Sacconai, der in den französischen Feldzügen unter Ludwig XIV. in Italien und Flandern sich ausgezeichnet hatte, sah sich wegen des Schutzes einer, der Religion wegen verfolgten Dame, die er heirathete, und wegen seines Gehorsams gegen die Befehle der Eidgenossen, den Rhein nicht zu überschreiten, in seiner Beförderung hintangesetzt, und vertauschte den französischen mit dem englisch-holländischen Kriegsdienst. Aber auch hier traf ihn das Mißgeschick, von einem englischen Oberbefehlshaber verfolgt zu werden, und er ging 1705 in sein Vaterland zurück. Er war einer der Bernergenerale in der Schlacht bei Villmergen. Obgleich schwer verwundet, kehrte er doch nach dem Verband in die Schlacht zurück und half den Sieg erkämpfen. Zur Belohnung erhielt er das Bürgerrecht von Bern und die Landvogtei Oron.

Franz Ludwig de Pesmes, bekannter unter dem Namen des Generals S. Saphorin, that unter Prinz Eugen Kriegsdienste in der Türkei und war Viceadmiral der kaiserlichen Flotille auf der Donau. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland war er oft Berns und Preußens Gesandter wegen Neuenburg bei den Friedensunterhandlungen zu Utrecht, bei Schließung des Bündnisses zwischen Bern und den Generalstaaten. Endlich trat er 1716 als Generallieutenant in englischen Dienst und ward König Georgs I. bevollmächtigter Minister zu Wien. Sein Leben beschloß er im Vaterland auf seinem Schlosse S. Saphorin.

Ein Eugen von Lassarraz soll Mohammedaner, dann

Pascha zu Ofen geworden und den 2. September 1686 bei Bestürmung der Stadt gefallen sein.

Staatsverwaltung.

Staatseinkünfte.

Die Staatseinkünfte, die hauptsächlich in Zehenten, Zoll und Geleit, dem Ertrag des Salzhandels und der Staatsgüter bestanden, reichten für Zeiten, die außerordentlichen Aufwand erforderten, nicht hin. Noch 1697 besaß der Schatz, den man in Friedenszeit zu vermehren suchte, nicht die Mittel zu Führung eines länger dauernden Krieges; doch mehrte er sich so sehr, daß man 1710 in England 150,000 Pfund Sterling und in Holland 600,000 Thaler anlegte. Die Einkünfte der Waadt wurden 1614 an eine Gesellschaft verpachtet. Der Zehnten, auch Zoll und Geleit, wurden versteigert. Der Salzhandel war ein Haupteinkommen des Staats. Frankreich zahlte oft seine Schulden in Meersalz, und da die Regierung dann den Handel mit burgundischem Salz verbot, verursachte dieß Mißvergnügen in der Waadt. — Die Staatseinkünfte betrugen im Jahr 1712 300,000 Kronen.

Die Besoldung der Rathsglieder war im Verhältniß zu dem großen, in Wohlstand blühenden Gebiet sehr gering. Seit 1628 erhielt jährlich ein Glied des Großen Raths 8 Kronen (zu 25 Batzen); ein Glied des Kleinen 800 Pfund; der regierende Schultheiß 1800; der Altschultheiß, die zwei Sekelmeister und die vier Venner, jeder 1200, der Stadtschreiber 1800 Pfund. Einige Landvogteien waren dagegen sehr einträglich. Der englische Gesandte Stanyan schrieb 1714: „Ich glaube, in keinem Land der Welt diene man dem Staat wohlfeiler und zugleich mit Verwendung von so viel Zeit und Kraft.“

Kriegswesen.

Der Schutz von Waadt und Genf, die Savoien bedrohte, die Züge nach Bündten, die Gefahren des dreißigjährigen Kriegs, der Volksaufruhr 1653 und die eidgenössischen Kriege 1656 und 1712 und die durch Frankreichs Ueber-

macht und Uebermuth wiederholt verursachten Besorgnisse nöthigten, sich fast immer in Kriegsbereitschaft zu halten. Mehrmals war das Volk zu stündlichem Aufbruch bereit. Zu Bern legte man 1622 Festungswerke an; 1638 setzte man Aarau, Bruk und einige Schlösser in Vertheidigungsstand und 1658 ward Aarburg zur Festung gemacht. Seit 1660 ward aus Freiwilligen ein Corps Reiterei von 1000 Mann und Schützengesellschaften für's Zielschießen gebildet, und 1683 war man im Begriff, ein stehendes Truppencorps aufzustellen. — Schon 1663 hatte Bern 100 Stücke grobes Geschütz und Waffenrüstung für 40,000 Mann im Zeughaus; auch auf den Schlössern hatte man Waffenvorrath. Das ganze Volk war bewaffnet. Bis sich Einer gehörig bewaffnet hatte, war ihm das Heirathen, gemeine Holz- und Feldnutzung und jedes Amt versagt. Jede Gemeinde hatte ein „Reisgeld", d. i. einen dreimonatlichen Sold, vorräthig, den aber die Regierung 1712 nicht angriff. Für die Auszüger mußten die Feldarbeiten versehen werden. Burnet schrieb 1685: „Die Berner sagen, die Treue ihres Volks sei ihre beste Mauer. Jeder Berner ist Soldat. Die Leute sind sehr stark und leicht zu üben; jeder weiß, was er zu thun hat."

Wie groß Berns Kriegsmacht war, zeigte sich 1712, da 35,216 Mann in den Waffen standen. Die in diesem Feldzug bemerkten Mängel des Kriegswesens suchte man nun zu verbessern. Man füllte das Zeughaus wieder, stiftete eine Artillerieschule und sandte Artilleristen zur Bildung nach Holland. Obgleich man 1707 nur die allgemeine Bernerfahne zu führen vorschrieb, erschienen 1712 doch wieder die alten Fahnen, z. B. die Weißenburger mit dem Spruch: „Eine feste Burg ist unser Gott"; die Frutiger ward von einem 78jährigen Greis, der sie schon 1656 in der Vilmergerschlacht trug, im rothen Schweizerkleid getragen.

Das Recht und die Gerechtigkeit.

Für das deutsche Land erschien 1615 eine von dem Rechtsgelehrten Steck bearbeitete „erneuerte Gerichtssatzung" und 1616 „Satzungen für die Waadt"; dabei aber war die

Wahl gestattet, sie anzunehmen oder die eigenthümlichen beizubehalten. Schon 1604 ward die frühere kostspielige Proceßordnung in der Waadt abgeschafft; 1607 wurden auf die Vorstellungen der Geistlichkeit keine Fürsprecher mehr gestattet: „da die alte Einfachheit den Leuten zuträglicher wäre, als die Reden der Advokaten, die Staub in die Augen der Richter werfen können"; später wurden sie wieder zugelassen; auch wurden 1648 die Gerichtskosten im ganzen Gebiet vermindert. — Was von Alters her Gebrauch gewesen, ward 1655 zum ausdrücklichen Gesetz: „In Rechts- und Privatsachen und dergleichen Streitigkeiten soll Keiner, wie hoch er auch im geistlichen oder weltlichen Stand sei, einigen Vortheils gegen den Andern genießen, sondern auf Anrufen des Rechts vor den Richter zu treten schuldig sein" — also vollkommene Gleichheit vor Gesetz und Recht. 1654 ward eine Appellationskammer für Fälle, wo der Werth 50 Pfund überstieg, eingesetzt. Burnet schrieb 1685: „Die Landvögte strafen die Vergehen streng, weil sie die Bußen zu beziehen haben, und verletzen dabei etwa Billigkeit und Gerechtigkeit. Zwar wird solches von der Regierung streng geahndet, aber man klagt nur in schweren Fällen. Das Saufen bringt die meisten Streithändel und schweren Bußen und man tröstet sich damit, daß man sich davor hüten kann. Das Gesetz ist klar, die Procedur kurz; in zwei bis drei Audienzen auf's Höchste ist der Streit entschieden. Der Landvogt ist Richter und Verwalter zugleich und in seinem Urtheil nicht an die Stimme des Gerichtsbeisitzes gebunden." Burnet hielt zu dieser Zeit die Zürcherregierung für milder, als die Berner. Räthe und Burger verfaßten 1695 ein besonderes Handwerks- und Handelsrecht und setzten einen Handelsrath, der als erste und letzte Instanz inner 8 Tagen entscheiden solle. Zum Schutz des Volks vor gerichtlichen Umtrieben und Kosten ward 1711 verordnet, daß, ehe ein Proceß beginne, eine freundliche Verhandlung, „Gastgericht" geheißen, vor den Gerichtsherren oder Landvögten zu gütlicher Beilegung Statt haben solle und wobei nur Verwandte Beistände sein durften. Zur Klage gegen einen Amtmann hatte Jeder im

Land unbeschränkt freien Zutritt vor die Regierung. — Bettler und Dirnen wurden in's Zuchthaus gebracht und da zur Arbeit angehalten. Für schlechte Bürger zu Bern ward im Spital eine besondere Strafanstalt eingerichtet. Zofingen errichtete schon 1619 ein Schellenwerk.

Die strafende Gerechtigkeit verschonte den Verbrecher auch unter den Vornehmsten im Staate nicht. Schon 1612 berief die Regierung, durch die Beschwerden ihrer Unterthanen bewogen, einen sogenannten „Reformationsrath", wozu aus jeder Gemeinde des deutschen und welschen Landes einige der angesehensten Beamteten nebst dem Pfarrer einberufen wurden, um Bericht zu erstatten und Mittel zur Abhülfe anzugeben. Es erhoben sich Klagen gegen Landvögte, Räthe in Städten, untergeordnete Beamtete und Privaten, über Wucher, Erpressungen und andere Bedrückungen.

Die schwersten Klagen wurden gegen den Landvogt David Tscharner zu Morsee erhoben. Er sollte an der Folter gefragt werden; da that er volles Geständniß, unterschrieb die Klagen mit dem Beisatz: „armer Sünder" und flehte um Schonung. Er ward zum Schwert verurtheilt. Der körperlich schöne Mann, den auch viele Talente zierten, der beredt und liebenswürdig im Umgang war, und dessen Vater einst viel Verdienst um den Staat sich erworben hatte, erweckte schmerzliche Theilnahme. Er bewies Reue und Muth. Auf dem Richtplatze sprach er noch zum Volke, setzte sich dann betend auf den Stuhl und empfing den Todesstreich. Auch die Amtsleute zu Aelen und Peterlingen mußten mit schweren Geldstrafen und Verbannung büßen. Petermann von Wattenweil, der durch Verleumdung einen Mitbürger in große Gefahr gebracht hatte, mußte das Land verlassen, bis er, nebst Vergütung aller Kosten, 10,000 Kronen Geldstrafe erlegt hatte.

Hans Frischherz kam wegen seiner Amtsverwaltung als Schultheiß zu Thun in Untersuchung, ward zwar der Nachlässigkeit und Unbesonnenheit, aber keines bösen Willens schuldig befunden und um 1500 Pfund gebüßt. Er kam dann in den Kleinen Rath, ward Venner und 1636

Seckelmeister. Der Schultheiß von Erlach bemerkte 1639 über dessen Rechnung, daß ernste Bemerkungen gemacht werden. Auf seinen wohlwollenden Rath wies man ihm die Rechnung zurück, um nach acht Tagen deutlicher Rechenschaft zu geben. Trotzig erwiedert Frischherz: „Meine Rechnung ist so gut und treu, als eine meiner Vorfahren.“ Nun wird sie streng geprüft, und man findet von einer Rechnung zur andern eine Reihe von Betrügereien. Frischherz trotzt immer und schmäht den Ausschuß; er glaubte sich durch Genehmigung der frühern Rechnungen gerechtfertigt und geschützt. Der Rath bannt ihn in's Haus; er aber geht, aufhetzende Reden führend, dennoch in der Stadt herum. Man bedroht ihn nun mit dem Gefängniß; jetzt bemächtigt sich seiner die Furcht, er entweicht nach Biel. Indessen wird er als treuloser Verwalter entsetzt, jedes Amtes unwürdig, sein Gut dem Staat verfallen erklärt und von Biel dessen Auslieferung verlangt. Sie wird verweigert, wofür die Regierung Biel den freien Kauf abschlägt. Frischherz geht nach Basel, wo er sich durch täuschende Darstellung seines Handels Schutz erwirkt und eine Schmähschrift gegen seine Regierung verfaßt. Von da reist er nach Zürich, auch da Gunst zu gewinnen, wird aber durch Veranstaltung des Generals Joh. Ludwig von Erlach in Rheinfelden auf der Durchreise verhaftet und ausgeliefert. Er kommt nun in Fesseln, und immerfort läugnet er. Man ordnet auf sein Begehren eine neue Untersuchung an, die seine Treulosigkeit nochmals erweist, und während sein Tochtermann 30,000 Pfund unterschlagenen Gutes ersetzt, beharrt Frischherz immer darauf, daß er unschuldig sei, und wenn er auf die Beweise seiner Treulosigkeit keine Antwort mehr hatte, schob er die Schuld auf seine Vergeßlichkeit. Endlich wird er zum Tod verurtheilt und am 5. März 1640 auf dem Platz vor dem Rathhaus enthauptet. Sein Urtheil ward von allen Kanzeln bekannt gemacht. Später noch ward entdeckt, daß er auch das Krankenhaus in Bern um 20,000 Pfund bestohlen habe.

So bewies die Regierung, daß sie gleiches Maß der Gerechtigkeit gegen Vornehme und Geringe anwende. Den-

noch ließ sich ein großer Theil des Volkes 1641 und 1653 zum Aufruhr gegen die gerechte Regierung verführen. Wie sie früher die Unterdrücker des Volks aus ihrer Mitte rücksichtslos mit Ernst bestraft hatte, so übte sie gleiche strafende Gerechtigkeit gegen die Verführer des Volks zum Aufruhr im Jahr 1653. Dann wandte sie sich wieder zur Bestrafung harter und ungerechter Landvögte. Den Landvogt Tribolet schützte es nicht, daß er sich um Unterdrückung des Aufstandes verdient gemacht hatte; als ungerechte Bußen und Erpressung auf ihn erwiesen worden, ward er entsetzt und zu Ersatz und Verbannung verurtheilt, diese letztere Strafe aber dann gegen eine Geldstrafe erlassen. Mit gleicher Strafe für gleiches Vergehen büßte 1659 der Landvogt Bernhard von Wattenweil zu Aarwangen und der Landvogt Ith zu Signau 1664; dieser, weil er Lasterhafte um Geld ihrer Strafe enthob. Die Twingherrn wurden zu Gerechtigkeit und Billigkeit ermahnt, ihrer Regierung nachgeforscht (1657) und sie auf Klagen von Unterthanen auch bestraft. Für Veruntreuungen ward der Generalkommissär Gaudard 1672 entsetzt, zu Ersatz nebst 3000 Kronen Buße verfällt und des Bürgerrechts beraubt. Selbst der Schultheiß von Grafenried, der Seckelmeister Willading und der Venner Stürler kamen 1657 in Untersuchung über Geschenke, die sie wegen des Salzvertrags mit Frankreich sollten erhalten haben; auf wiederholte gründliche Vertheidigung ward ihnen aber eine schon ausgesprochene Geldstrafe erlassen. Des Schultheißen Sohn, der 1667 hundert Mann zu viel für seine Compagnie in Frankreich geworben hatte, ward des Großen Rathes entsetzt und verbannt. Der Seckelmeister Muralt mußte die Annahme eines Geschenks von 70 Dublonen auf einer Gesandtschaft nach Frankreich mit Rücksendung derselben, 400 Dublonen Geldbuße und Nichtentschädigung für seine Reise büßen; doch ließ man ihm Ehre und Amt. — Der Kriegsrathsschreiber Salomon König ward 1685 enthauptet, weil er einen Schlüssel zum Kriegsgewölbe sich ingeheim verfertigen ließ und von etwa 70 wichtigen Urkunden Abschriften und Auszüge gemacht hatte, um daraus bei Gelegenheit Nutzen zu ziehen.

Geheime Ränke beunruhigten mehr als einmal die Regierung. Ein Verein, „Kreuzlibund“ genannt, der sich aus Lothringen nach Bern verpflanzt hatte, ward als unbürgerlich verboten und befohlen, die Zeichen desselben abzuthun. — Viel Unruhe verursachte eine Frau Perregaux zu Valangin, geb. von Wattenweil, ein phantastisches, eitles Weib. Sie und ihr Mann traten mit dem französischen Gesandten in Briefwechsel und unterhielten ihn mit Sagen und Erdichtungen von bernischen Staatsmännern, wofür derselbe mit Geld lohnte. Als 1689 ein Bote des Gesandten an sie aufgefangen ward, floh ihr Mann nach Frankreich; sie ward nach Bern abgeführt, und die Durchsuchung brachte den Briefwechsel mit dem Gesandten zum Vorschein, durch den die ersten Staatsmänner gefährdet schienen. Als die Perregaux nicht gestehen wollte, ward die Folter angewandt. Es ergab sich, daß sie vom Gesandten Geld zur Bestechung von Rathsgliedern erhalten habe, das aber noch bei ihr lag, weil sie nicht wußte, bei wem es zu verwenden. Es ward klar, daß kein Staatsmann von ihren Umtrieben etwas gewußt habe. Das Urtheil war endlich: Der französische Gesandte trage billig den selbstverschuldeten Betrug; die Frau sei von Jugend auf nie bei vollkommener Vernunft gewesen, und ihre Umtriebe haben, mit Ausnahme der Verleumdung von Staatsmännern, den Staat nicht gefährdet; aus diesen Gründen und auf die Bitten der Verwandten schenke man ihr das Leben, wenn diese Bürgschaft leisten, sie so zu verhüten, daß sie nicht mehr schaden könne. Ein Girod von Gex, der mit ihr in Verbindung stand und auf ähnliche Weise den englischen Gesandten prellte, ward verbannt. Die Perregaux schrieb dann zu Handen des französischen Gesandten eine Lebensbeschreibung, worin sie, um dessen Mitleid zur Unterstützung anzuregen, mit lügenhafter Phantasterei ihr Schicksal auf's Jämmerlichste schilderte.

In einem Dorfe zwischen Lausanne und Morsee waren um 1703 alle Einwohner eine Räuberbande geworden. Manche Fremde waren in dieser Gegend verschwunden. Da kommt ein alter Mann hin; er gibt, was er hat, und fleht nur

um sein Leben; die Leute lassen ihn wirklich gehen, aber aus Furcht vor Entdeckung eilen sie ihm wieder nach; er hatte sich versteckt; sie fanden ihn nicht mehr, obgleich sie an seinem Versteck so nahe vorübergingen, daß er sie von ihren Raub- und Mordgeschichten erzählen hörte. Davon gibt er nun dem Landvogt zu Morsee Nachricht, der das Dorf umstellen und Alle gefangen nehmen läßt. Die Männer endeten auf dem Rade, ohne Reue zu bezeugen; das ganze Dorf ward zerstört. — Venner Blanchet zu Lutry rächte sich mit einem Gehülfen für Unbill, die sie in Frankreich erfahren, durch Raub an Franzosen. Auch die Frankreich damals feindliche savoische Regierung nahm an solchen Dingen Theil; selbst der Landvogt Steiger zu Lausanne stand deßwegen in Verdacht. Jene Räuber wurden hingerichtet; Steiger konnte nicht überwiesen werden, vermochte aber auch nicht, sich ganz zu reinigen, und ward entsetzt.

Landkultur. Handel und Gewerbe.

Der Ertrag des Feldbaus bestritt nicht ganz die Bedürfnisse der Einwohner; dagegen hatte das Land zur Ausfuhr die Erzeugnisse der Viehzucht, Pferde und in der Waadt den Wein. Je nach dem Wechsel der innern und äußern Verhältnisse ward Aus- oder Einfuhr freigegeben, oder beschränkt, oder gar verboten und der Vorkauf streng geahndet. In reichen Weinjahren ward die Einfuhr ausländischen Weins und 1716 die Korneinfuhr wegen Geldmangel und die Ausfuhr wegen Fruchtmangel verboten. Der Fruchthandel ward nur auf den Marktorten gestattet. Als um 1669 der Pferdehandel in Saanen freigegeben, die Viehausfuhr aber verboten war, vernachlässigte man in Oesch die Viehzucht, und daraus zog dann das benachbarte freiburgische Hirtenland Vortheil. In manchen Theilen des Gebiets hob sich der Landbau, besonders durch die Jahre von Sperre und Theurung. Auch die Bürgerschaften in den Städten gaben sich noch mit Feldbau ab. Zofingen, Bruk und Lenzburg waren wohlhabend durch Landbau und Handwerke. Zu Aarau, dessen Bach und Mühlen und gemalte schöne Häuser und Umgebung Lescar-

bot 1618 rühmt, ward 1644 der Schachen aus einer Weide in Pflanzland umgeschaffen, und in späterer Theurung ward noch mehr Allmend in Saatboden umgewandelt. Die Bürgerschaft pflanzte selbst 1687 einen neuen Eichwald am Distelberg. „Räthe und Bürger", sagt ihre Chronik, „haben dazu die Löcher gemacht, und die Schulerknaben füllten sie dann mit Eicheln und machten sie zu." In den Weiern auf der Telli pflanzte man Fische und machte Austheilungen davon. Armen, Alten und Kranken schickte man gekochte Fische, nebst Wein und Brod (1616). Der Amtmann Weiß auf Aarburg brachte der Gegend von Niederweil unvergänglichen Segen, indem er durch die Wässerung aus dem Rothbach die Wiesen daselbst zum höchsten Ertrag brachte. Der Landeswohlthäter aber verarmte über dieser Anstalt zur Bereicherung des Landes. In den Theurungsjahren seit 1690 erging eine Verordnung, Gemeingüter urbar zu machen, jedoch die Wälder zu schonen. Die Regierung zeigte sich 1716 für Aufhebung schädlichen Weidgangs und bessere Benutzung der Gemeingüter besorgt. Zu große Ausdehnung des Rebbaues ward beschränkt. In Langenthal gestattete man für die fruchtbare Gegend ein Kornhaus und einen Wochenmarkt. Burnet, übereinstimmend mit dem Bauer von Brächershäusern, preist den allgemein verbreiteten Wohlstand im deutschen Gebiet: „Die Bauern bezahlen keine Abgaben und haben fruchtbaren Boden; es hat viele Reiche, die 10,000 Thaler und mehr besitzen; dennoch bleiben sie bei ihrem Bauernstande."

In der Waadt zeigt sich lange Zeit Verfall des Wohlstandes und Abnahme der Bevölkerung. Der Feldbau ward vernachlässigt; Trunk- und Proceßsucht waren eingerissen; Handwerker und Weinbauern wurden verschuldet; Viele wanderten aus; die Jugend folgte der Lockung zum Kriegsdienst, wodurch das schon durch die Pest entvölkerte Land die kräftigsten Arbeiter verlor, und Weinberge und Aecker ertrugen immer weniger. Auch die Münzverwirrung mehrte die Noth. Die Regierung suchte dem Verderben möglichst zu wehren, gab eine neue Geldordnung und trug Fürsorge zu

Hebung des Handels. Es ward die Einfuhr fremden Weines verboten, aber auch die Anlegung neuer Weinberge, weil dadurch der Feldbau leide, zu wenig Frucht im Lande wachse und der Zehente geschwächt werde. Man klagte 1612 im welschen und deutschen Land über die kostspielige Vermehrung des Schreiberwesens, wozu man sich dränge und deßwegen Handwerke und Feldwirthschaft verachte und vernachlässige, und über die Kosten, mit denen das Volk dadurch beladen werde. Die Regierung verminderte nun das Schreibervolk; auch entsprach sie 1653 dem Volkswunsch durch Abschaffung des Zunftwesens auf dem Lande und gab demselben eine verbesserte Einrichtung zu Bern und in den Landstädten.

„In Bern", sagt Steiner 1684, „ist wenig Gewerb und Handlung — es ist eine Feiertagstadt, da der mehre Theil der Bürgerschaft weder Gewerb noch Handel treibt. Die Vornehmen verlassen sich auf höhere, die gemeinen Bürger auf geringere Aemter und Dienste. Die Oberkeit versuchte mehrmals Gewerbe in Aufnahme zu bringen, wie mit Tuch und Leinwand, aber fruchtlos, und jetzt Seidengewerb, was eben so wenig gedeihen wird, da die Bürger keine Neigung dazu haben." In der Hauptstadt und im Gebiet wurden Verordnungen zu Begünstigung der Tuch-, Leinwand-, Seide- und Wollgewerbe erlassen, Tücher beschaut und geschätzt, fremde Fabrikate zum Vortheil der Landeswaare (1645 und 1705) verboten. Zur Einführung des Hanf- und Flachsspinnens im Amt Interlaken ward einem Dezi in Thun ein Vorschuß von 6000 Thlr. gemacht. In Sanen ward für die Armen eine Landtuchmanufactur eingerichtet. In der Waadt mehrten sich Gewerbe und Handel in den Städten durch französische Flüchtlinge, und Almosengenössige sollten im Spinnen unterrichtet werden. Man forderte weltliche und geistliche Herren auf, ihre Familien in Landtuch zu kleiden. Ein Handelsrath, dessen Mitglieder selbst keinen Gewerb treiben durften, sollte Handel und Gewerbe befördern; man gab Handelsleuten, besonders einer Wollhandlung, Vorschüsse, verbot die Ausfuhr rohen Waarenstoffs, beschränkte fremde

Krämer u. s. f. Seit 1716 hoben sich wirklich die Kattunfabriken im Gebiete. Die Stadt Aarau aber widersprach 1711 einem Monopol für Indienne, weil sie zu freiem Handel berechtigt sei. Dannebuchi bemerkte: „Bern hat nicht viel Handel, aber Alles, was es bedarf.“ Es gelang nicht, den Gewerbfleiß in der Hauptstadt zu erwecken. Von den Städten war Aarau wohl die betriebsamste. Hier waren 1650 bei 200 Messerschmiede, 1700 aber nur noch 100; die niedergelassenen Franzosen brachten Strumpfweberei und Seidengewerbe in Betrieb; es wurden 1694 Maulbeerbaumpflanzungen angelegt und nach dem Wunsch der Regierung Seidenzucht versucht.

Die 1554 entdeckten Salzwerke bei Aelen wurden zwei Mal verschüttet, dann wieder aufgefunden und verpachtet. Als viele Processe darüber entstanden, zog sie der Staat gegen die Summe von 103,943 Fr. an sich, verbesserte die Werke, und 1710 ward dann die Hauptquelle entdeckt. Auf dem Adlisberg in der Gemeinde Bözberg und im Hungerberg bei Aarau ward Erz gegraben, und im Adelboden 1711 ein Kupferbergwerk zu bearbeiten angefangen, aber bald aufgegeben. Hasli erhielt ein Bergwerk als Erblehen. Zu Gundischweil kam 1640 eine Mineralquelle in solchen Ruf, daß man von ihr Heilung fast aller Krankheiten erwartete und Alles sich hindrängte; nach kurzer Zeit sah man Niemand mehr. Dieß wiederholte sich daselbst fast 200 Jahre später. Das Weißenburgerbad ward 1604, das Schinznacherbad 1658 entdeckt, dieses dann durch die Aare verschüttet, 1692 wieder aufgefunden und hergestellt.

Zur Erleichterung des Verkehrs ward Straßenverbesserung angeordnet. Von Sanen aus ward eine neue Straße an den Genfersee geführt.

Nachdem züricher Kaufleute schon 30 Jahre lang eine Post nach Genf eingerichtet hatten, ward 1675 das Postwesen zu Bern geordnet und der Familie Fischer in Pacht gegeben. Erst nach langem, heftigem Streit kam ein Vergleich zwischen Zürich und Bern hierüber zu Stande.

Die völlige Ausführung des Plans, durch einen Kanal

die Orbe und Venoge und dadurch den Neuenburger- und Genfersee zu verbinden, ward im Lauf der Arbeiten durch die Einwohner des Dorfes Lasarraz, welche dadurch eine Ueberschwemmung ihres Landes befürchteten, mit Gewalt gehindert. — Morsee erhielt einen großen Hafen, Lagerplatz und Kaufhaus, wodurch der Handel in dieser Gegend sehr belebt ward. — Die Regierung rettete die Gegend von der Pforte des Simmenthals bis unter Thun, welche oft durch die wilde Kander verheert ward, dadurch, daß sie 1711 durch den Geometer Bodmer von Zürich den Fluß durch einen 3000 Fuß langen Kanal, der 152 Fuß tief einen Hügel durchschnitt, in den thuner See führen ließ.

Der dreißigjährige Krieg und später die Religionsverfolgungen in Piemont und Frankreich brachten viele Einwanderer in's Land. — Mehrmals gelang es Verführern, Auswanderungssucht aufzuregen durch Vorgeben gewinnreichen Erwerbs oder reizende Schilderungen unbekannter Weltgegenden, wogegen die Regierung wiederholt strenge Verbote erließ. Wohl aber gestattete sie einer Anzahl von Haushaltungen aus dem Oberland und Emmenthal Niederlassung in Brandenburg, wo der Churfürst Schweizercolonien zu Verbesserung der Viehzucht unter vortheilhaften Bedingungen anlegte. In einigen Gegenden mußte die Auswanderung stark sein, da 1688 die einzige Kirchgemeinde Schöftland auf 430 Haushaltungen 210 Personen außer Landes hatte. — Savoiern ward 1660 die Niederlassung in der Waadt verboten. Für Wiedertäufer, die in die brittischen Colonien in Nordamerika auswanderten, bezahlte die Regierung die Schifffahrtskosten. Durch Berner vorzüglich entstand 1710 die Colonie Neu-Schweizerland in Nordkarolina mit der Stadt Neubern, die Christoph von Grafenried beschrieb.

Anstalten. Wohlthätigkeit.

Schon in diesem Zeitraum war die Regierung immer besorgt, ihr Land durch Fruchtvorräthe vor Theurung und Mangel zu schützen. Sie kaufte in fruchtbaren Jahren dem Landmann den Ueberfluß ab und öffnete dann die Vor-

räthe in der Zeit der Noth, um das Brod in mäßigem Preis zu erhalten. Mit Wahrheit konnte sie 1699 in einer Verordnung zu diesem Zweck sagen: „Wenn die Oberkeit nicht unter die Arme gegriffen hätte, wäre ein großer Theil des Volks vor Hunger gestorben.“ Sie bewilligte z. B. 1713 den Landleuten aus ihren Vorräthen bis auf die Hälfte des nöthigen Saatkorns gegen Versicherung der Erstattung zu leihen.

Mit dem Jahr 1643 begann die Regierung das Armenwesen gesetzlich zu regeln, und vervollkommnete später 1690 diese Gesetzgebung. Einheimischen Bettlern sollte Arbeit verschafft, Fremde ausgewiesen werden. Jede Gemeinde sollte ihre Armen selbst besorgen und Aufseher für dieselben bestellen, arme Gemeinden aber von den reichern Beisteuern erhalten. Bettler, die sich der Arbeit weigerten, wurden in's Schellenwerk geführt. So weit die Zinse des Armenguts, die unter oberkeitlicher Aufsicht standen, nicht ausreichten, wurden die Steuern von den Begüterten in Geld und Früchten gesammelt und dann meist in der Kirche ausgetheilt. Es zeigte sich auch in Landgemeinden etwa so große Ungenügsamkeit bei Almosengenössigen, daß sie „linderes weißeres Brod“ forderten. Die Chorgerichte hatten die Aufsicht und Besorgung der Armen, die freilich bisweilen vernachlässigt ward, indem man die Armen im Dorf betteln ließ. Sie sollten Müssiggänger und Liederliche ahnden, junge Leute an zu frühem Heirathen hindern und solchen keine Unterstützung zukommen lassen, Leichtsinnige warnen und bevogten. Auch gab man den Gemeinden 1716 das Recht der Einsprache gegen das Heirathen Armer bis zum Alter der Mündigkeit, und daß sie sich den Unterhalt unehlicher Kinder durch deren Eltern konnten abverdienen lassen. Die Gemeinden aber sollten die armen Kinder „zu Begangenschaften erziehen, daß sie nachher ihr Brod verdienen können“. Besteuerte durften nicht beerbt werden, bis die Unterstützung zurückbezahlt war. Die Vermächtnisse für die Armengüter mehrten sich.

Die verfolgten Glaubensgenossen aus den Nachbarländern fanden, wie in Zürich, die wohlthätigste Theilnahme. Man

öffnete ihnen das Land, begünstigte sie in Handel und Gewerbe, vertheilte die Armen im Gebiet zur Unterhaltung, nahm die Kranken in die Spitäler und gab ihnen beim Wegzug in andere Länder Unterstützung. Als 1698 die Regierung 3000 derselben in Stadt und Land zu vertheilen anordnete, schrieb sie ihrem Volk: „Es wäre der Erbärmd Gottes und christlicher Liebe zuwider gehandelt, wenn diese Leute bei bevorstehendem Winter weggeschickt und dem Unglück überlassen würden. Die Stadt Bern wird 1000 überwintern.“ Dem Rath zu Bruk schrieb sie: „Er soll die Familien so wenig als möglich trennen, auch sich selbst dabei nicht vergessen, Zurückkehrende unter strenge Zucht stellen, da solche Läuflinge den wohlthätigen Sinn ermüden.“ — Wie auch kleine Städte Wohlthätigkeit gegen Einheimische und Fremde bewiesen, zeigt die Brukerchronik. Dieses Städtchen steuerte 1627 an die pfälzischen Glaubensgenossen 300, 1633 nach Kempten 100, 1635 wieder in die Pfalz 200, 1636 nach Hanau 180 und später wieder 337 Pfund; 1644 an die reformirte Kirche zu Frauenfeld 50 Gulden; den Nachbarn zu Villigen, wo 1669 22 Häuser verbrannten, 100 Gulden und 40 Mütt Kernen und Roggen. — In beiden Spitälern zu Bern waren Waisenanstalten. Sie wurden 1643 von Mißbräuchen habsüchtiger Verwalter befreit; 1717 ward der Inselspital neu erbaut. Vermächtnisse mehrten das Vermögen der wohlthätigen Anstalten in Bern um mehr, als die Hälfte. Frau Barbara von Wyttenbach gab 1653 die erste Vergabung zu Unterstützung Genesender, die den Inselspital verlassen.

Die Gesundheit des Volks ward immer mehr Gegenstand väterlicher Fürsorge der Regierung, die in der Pestzeit 1667 (da das kleine Bruk 522 Personen verlor) für Absonderung, ärztliche Behandlung und religiöse Tröstung der Kranken zugleich sorgte und, so wie bei der Ruhr 1690, ärztliche Vorschriften über Krankenbehandlung gedruckt verbreiten ließ. Quacksalbern ward schon 1613 ihr Gewerbe streng untersagt. — An die Aerzte der Krankenanstalten ging die Weisung, minder köstliche und mehr einfache Mittel, „die gewisser sind, als große Vermischungen“, zu ver-

ordnen, mit der zart menschenfreundlichen Bemerkung: „sie den Kranken möglichst angenehm zu machen“. Die Wundärzte waren noch als ein Handwerk mit Scheerern und Badern angesehen.

Eine merkwürdige Erscheinung war die Apollonia Schreier, Tochter wohlhabender Eltern in einem Dorfe bei Erlach. Mit dem Jahr 1601 fing sie an, Abneigung erst gegen Fleisch, dann gegen alle Speisen zu bekommen; der Magen stieß alsbald aus, was sie gezwungen aß. So lebte sie vom 17. Altersjahr an ohne Nahrung. Die Regierung ordnete Untersuchung an, brachte sie unter genaue Aufsicht in den Inselspital. Ihr Gesicht, Gehör und Geruch waren vorzüglich. Ihre Farbe ward allmälig schwärzlich gelb; die Haare fielen endlich aus. Sie schlief bisweilen, klagte aber beim Erwachen. Das Athmen war natürlich, die Stimme aber sehr matt. Nach zehn Jahren fing sie wieder an, Nahrung zu nehmen; erst nur Gerstenbrühe, bald aber kam ein Heißhunger, bis endlich wieder der natürliche Zustand eintrat.

Bildung.

Eine allgemeine Synode unter Vorsitz des Schultheißen Albrecht Manuel beschloß 1615: daß in allen Pfarreien Schulen errichtet werden sollen, und die Regierung erließ an die Kapitel die Weisung: „Daß an Orten, wo große Pfarrgemeinden sind, zu Lehr und Unterweisung der Jugend Schulmeister angestellt und aus gemeiner Steuer, oder in armen Gemeinden aus dem Vorschuß des Kirchenguts erhalten werden.“ Doch ging die Ausführung bei aller Ermunterung und Unterstützung neuer Schulen von der Regierung in manchen Gegenden noch sehr langsam. So errichtete man im Saanenland erst 1644 durch Steuern besondere Schulen, da bisher die Pfarrer etwa Unterricht gegeben hatten. Ein von den Vennern auf Befehl des Raths ernannter Ausschuß von Gelehrten, Räthen und Burgern sollte das ganze Schulwesen ordnen: „Um zu tilgen die eine Zeit daher eingerissene Barbarei, Unwissenheit und Unkönnenheit, daraus alle Gottlosigkeit, Verachtung

seines Worts und christliche Ordnung, auch alle Sünden und Laster fließen.“ Es ward nun eine Schulordnung aufgestellt. In Beziehung auf das höhere Schulwesen hieß es: „Zweck und Endursach der Schule soll sein, die Jugend recht erziehen und unterrichten in Gottesfurcht und reiner Religion, in den drei Hauptsprachen: lateinisch, griechisch und hebräisch, und allen freien Künsten, die zu künftigem geistlichen und weltlichen Stand nothwendig sind, auch in äußerlichen Sitten zur menschlichen Gesellschaft dienstlich. — Von den Lehrern soll, ohne Ansehen der Person, allerlei Jugend, Niemand ausgeschlossen, zu Schülern angenommen werden.“ Die Schulordnung ward vom Rath bestätigt. Ein unglücklicher Parteigeist bewirkte, daß die Stadtgeistlichkeit von dem Schulrath ausgeschlossen ward; diese beschwerte sich vor Rath. Es kam dabei zu so bittern Vorwürfen und Streit, daß der Rath erst Frieden vermitteln mußte und dann erklärte: „Man habe nicht billig befunden, daß die Prädikanten so rauh ausgeschlossen wurden; sie sollen im Stand wie 1548, bei der Aufsicht der Schulen bleiben.“ Nun gaben aber die Glieder des Schulraths ihre Stellen auf, als sie das freilich nicht belobende Urtheil des Raths erhielten: „Meine Herren wollen glauben, daß sie in ihrer Verrichtung anders nichts, denn die Ehre Gottes u. s. f. gesucht.“ Es wurden Andere ernannt, aber die Spannung zwischen Weltlichen und Geistlichen dauerte fort, so daß 1618 die Professoren klagten: „Es versammle sich der Schulrath nicht; sie wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen.“ Der Convent leitete nun 60 Jahre lang die Schulsachen. So lange die lebten, welche sich einst so bitter bestritten, kam keine Verbesserung der Stadtschulen von Bern mehr zu Stande. Erst 1674 ward wieder ein Schulrath eingesetzt, dem der Rath noch die Weisung gab: „den anbefohlenen Frieden und Bruderliebe gegen einander treulich zu halten.“

Auf dem Land wurden die Kinder meistens nur 3 Winter hindurch zur Schule, die etwa 12 Wochen dauerte, angehalten. Für Aermere ward das Schulgeld zur Hälfte oder ganz aus dem Kirchengut bezahlt. Lehrer erhielten

auch schon hier und da Wohnungen. Das Chorgericht war der Gemeindschulrath, der aber Nachlässige selten anders, als mit Verweisen, bestrafte. Bei den Pfarrern stand die Leitung des Unterrichts. — Die neue Landschulordnung von 1675 forderte: daß in allen Kirchhören an dem gelegensten Orte Schulen errichtet, Schulhäuser erbaut oder in Zins genommen werden, wenn die Gemeinde zu arm sei. Errichtung von Sommer- oder wöchentlichen Repetirschulen werde man zu höchstem Gefallen aufnehmen. Der Schulbesuch ward auf die 5 Wintermonate ausgedehnt, jedoch gestattet, die ältern Kinder nach Umständen für die Feldarbeiten zu verwenden. Lehrer müssen sich erst durch Prüfung und Zeugnisse als tüchtig ausweisen. Die Schularbeit besteht in Beten, Lesen, Schreiben, Katechismus lernen und Singen. Dürftigen Kindern soll man für Nahrung, Kleidung und Bücher sorgen, so daß kein armes Kind ohne Unterricht bleiben dürfe. Die Verständigen und Erwachsenen sollen in den Kinderlehren antworten und sich dabei auch im Gesang üben. Die Prüfung soll in der Schule oder der Kirche vor der Gemeinde, den Amtsleuten, Pfarrern und Aeltesten gehalten, der Fleiß durch Belohnung ermuntert, Nachlässige angehalten, und die Schulen wöchentlich wenigstens einmal — entlegnere alle 14 Tage — beaufsichtigt werden. Wenn auch diese treffliche Schulordnung eben nicht überall und vollständig befolgt ward, so mehrten sich doch die Schulen; selbst in so kleinen Orten, wie Linn und Gallenkirch auf dem Bözberg, wurden Lehrer angestellt, die ihre Besoldung theils aus Beiträgen vom Kirchengut, theils aus Steuern von Bauern und einem Schulgeld von 10 Batzen auf jedes Kind erhielten. An manchen Orten ging's wohl auch, wie (1703) in Kirchberg bei Aarau, wo das Chorgericht von der Kanzel verlesen ließ, wie die Hausväter ihre Kinder so unfleißig in die Schule schicken, daß die Schulen beinahe in's Stocken gerathen und die Schulmeister klagen, daß es nicht mehr der Mühe werth sei, so wenigen Kindern abzuwarten. Die Lehrer sollten nun die Unfleißigen verzeichnen und die Untervögte den Schullohn auch von den Kindern, die nicht zur Schule ge-

gangen, für die Schulmeister einziehen und denselben vollständig übergeben. Die Regierung aber befahl 1717 den Chorgerichten die Bestrafung nachlässiger Eltern und verbot, junge Leute aus dem Land zu lassen, ehe sie im Schul- und Religionsunterricht durch Prüfung der Pfarrer, in Beisein der Chorrichter, genugsam unterwiesen erfunden seien. — Alle Pfarreien im deutschen und welschen Gebiet erhielten nun Schulen.

In den Landstädten geschah Manches zu Verbesserung der Schulen. In Zofingen ward 1622 zum ersten Mal Examen mit den Kindern der deutschen Schulen gehalten, 1659 ein zweiter Lehrer angestellt und 1665 gaben die vier Zunftgüter daselbst tausend Gulden zur Verbesserung des Lehrereinkommens. Aarau errichtete 1718 eine zweite Mädchenschule und gab diesen Schulen nun, statt der männlichen, weibliche Lehrerschaft. Schon feierten Aarau und Bruk ihre jährlichen Jugendfeste im Mai, oft mit großen Kosten. In Thun ging die Schule wegen geringer Besoldung der Lehrer fast zu Grund; da kamen Vermächtnisse zu Hülfe. Durch Vernachlässigung der Schulzucht war zu Bern um 1636 ein wildes rohes Schulbubenleben eingerissen; hierauf folgte unvernünftige Härte in Strafen, daß der Rath selbst Mäßigung gebieten mußte. Nach der Schulordnung von 1616 konnte die Ruthenstrafe nicht nur an der untern gelehrten Schule, sondern auch an den Studenten der Philosophie vollzogen werden; nur die Theologen waren ihr nicht mehr unterworfen. Durch Entfernung untüchtiger Lehrer und strengere Aufsicht besserte man 1687 die untere Schule, wo Latein und Auswendiglernen des Heidelbergers das Hauptgeschäft war. Für deutsche Sprachbildung ward 1694 zuerst ein besonderer Unterricht bestimmt. Geistesschwache Schüler wies man von den Studien zurück.

Allmälig ward der höhern Schule zu Bern, die früher nur für die Bildung zum geistlichen Stand eingerichtet war, eine allgemeinere Bestimmung gegeben. Dem Theologen und Rechtsgelehrten Seelmatter von Zofingen gestattete die Regierung 1679 Vorlesungen über das

Recht. Nach seinem Abgang wurde erst nach 30 Jahren die Rechtswissenschaft wieder gelehrt. Im Jahr 1684 ward ein Lehrstuhl für Redekunst und 1709 sogar drei neue Lehrstellen: der Sprachen, der Rechte und der Geschichte errichtet. Man wollte, daß auch die vornehme Jugend sich der Wissenschaft widme, fand aber wenig Lust dazu, da sie den Kriegsdienst mehr liebte. Die Regierung gab in den Schulseckel jährlich nur 400 Pfund; aber Privatvergabungen bereicherten ihn. Die Stipendien mehrten sich, besonders durch Schultheiß Frisching und Dekan Haberreuter, und wurden auch an Mediziner und für Reisen zu militärischer Bildung ertheilt. Auf Hochschulen sollten nur Solche befördert werden, von denen man hoffte, daß sie etwas „Vornehmes“ studiren werden. Diese sollten „vor der Abreise und bei ihrer Heimkehr ihr Glaubensbekenntniß in Schrift stellen“. Auf eine Pfründe konnte man nur mit Zustimmung und Zeugniß der Professoren und des Schulraths befördert werden. Der Anblick aufblühender besserer Schulanstalten in andern Schweizerstädten verursachte viel Unwillen gegen den unthätigen Schulrath.

Auf der höhern Schule zu Lausanne zeigte sich so wenig Neigung für die Mathematik, daß man diesen Lehrstuhl als unnütz abschaffte; dagegen ward ein Lehrstuhl für die Redekunst bestimmt; die Stadt Lausanne aber errichtete 1710 einen für Recht und Geschichte. Diese Hochschule erhielt 1700 eine Oberverwaltung aus 4 Gliedern des kleinen Raths zu Bern. Eifersucht entzweite lange Zeit die Schulen von Bern und Lausanne.

Der Vortrag der neuen cartesischen Philosophie durch den Professor Wyß zu Bern (1666) verursachte heftigen Zwist. Er ward ihm, als der rechtgläubigen Lehre widersprechend, auf Betrieb der berner Geistlichkeit bei Strafe der Entsetzung untersagt. Als aber später wieder von Kapiteln über Verbreitung irrgläubiger Lehren unter den Studenten Klagen einkamen, ward denselben keine Folge und den Kapiteln die Weisung gegeben, solche Dinge nicht mehr zu behandeln. Die Hochschule zu Lausanne aber warnte man vor des Cartesius und Spinoza's Philosophie und ahndete Ausschwei-

fungen des Studentenlebens daselbst. Ueber ein 1692 zu Bern von Studenten in der Kirche aufgeführtes Schauspiel, worin auch gekrönte Häupter auftraten, erhob der französische Gesandte, der darin eine Beleidigung seines Königs fand, Klage; viele Bürger aber ärgerten sich, daß die Kirche zu solchen Dingen mißbraucht werde. Die Regierung strafte Einige mit Verhaft, verbot Aufführung von Schauspielen in Kirchen und gab dem Convent wegen der Nachsicht einen Verweis.

Durch die französischen Flüchtlinge verbreitete sich sehr der Gebrauch der französischen Sprache in Bern und mit derselben die Bekanntschaft der französischen Literatur. Damit die Jugend weniger in's Ausland gehe, die französische Sprache zu erlernen, ward 1675 ein Sprachmeister in derselben angestellt. Ueber Predigten in roher Sprache fing man zu Bern an, Mißfallen zu äußern.

Für den Unterricht in der Musik ward 1668 ein zweiter Lehrer angestellt. Die Musikgesellschaft erhielt Geschenke von der Regierung. Der gelehrte Dekan Zeerleder war Freund und Kenner der Musik, wie der Dekan Nüsperli in Aarau, wo 1716 eine Musikgesellschaft war. Auf dem Lande gab es Sängergesellschaften, besonders für den Kirchengesang, denen die Chorgerichte etwa Mahlzeiten aus dem Bußenseckel gaben. Zum Kirchengesang wurden Steuern gesammelt, Posauniſten zu bilden und zu besolden. — Aarau ließ durch Johannes Brandenberg von Zug das Rathhaus bemalen und zahlte 700 Gulden dafür. — Von der Regierung selbst unterstützt, bildete sich ein Verein älterer Offiziere zu einer Feuerwerkergesellschaft zum Unterricht in der Artilleriewissenschaft.

Die Regierung sorgte auch für wissenschaftliche Sammlungen. Sie errichtete 1623 einen Bibliotheksrath für die schon im vorigen Jahrhundert angefangene Büchersammlung, die großen Zuwachs durch die ihr von Graviset von Liebeck gemachte werthvolle Bongarsische Sammlung und andere Vergabungen an Geld und Büchern erhielt. Die Regierung gab 1698 tausend Thaler zu Anschaffung von poli-

tischen und juristischen Schriften. Es mehrten sich auch die Sammlungen von Handschriften, wie auch von Münzen und Alterthümern, besonders von Wiflisburg und Windisch. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts ward sie zu freiem Gebrauch eröffnet. Auch die Bibliothek zu Lausanne ward sehr vermehrt und erhielt Geschenke und Vermächtnisse. In Zofingen ward auf Antrieb der beiden Pfarrer daselbst 1693 eine Bibliothek gesammelt.

Die Buchdruckereien mehrten sich, und 1640 ward ein privilegirter Buchhändler zu Bern angestellt. Zu Bruk fand sich 1673 ein Buchhändler, 1680 eine Druckerei; diese verschwanden wieder, und auch die Bibliothek, die noch Dekan Hummel gemehrt hatte, ward nicht fortgesetzt. In der Waadt erhielt ein Fatio Bewilligung, erlaubte Werke zu drucken, sollte aber dafür einheimisches Papier gebrauchen. Dem Herausgeber der Zeitung war 1675 vorgeschrieben: „Bescheidenheit gegen fremde Regierungen, wie gegen die in der Eidgenossenschaft zu brauchen, Neuigkeiten nach glaubwürdigen Mittheilungen zu berichten; nicht schmählich von andern Religionen und Geistlichen andern Glaubens zu schreiben". Des englischen Gesandten Stanyan Beschreibung der Schweiz, die einiges der Regierung Mißbeliebige enthielt, ward verboten. Keine andern, als berner Kalender, durften seit 1688 verkauft werden.

Aberglaube.

Obgleich man auch in Bern so lange als anderswo von dem scheußlichen Aberglauben an Zauberei und Teufelsmacht besessen war, sieht man doch mit Vergnügen, wie nicht nur bei der Regierung, sondern auch, und wohl durch sie bewirkt, bei den Chorgerichten die menschlichen Gefühle über denselben siegen. In Aarau wurden 1605 Solche, die man der Hexerei beschuldigte, an die Chirurgen zur Untersuchung (über Mahlzeichen) gewiesen. Um so wenig als möglich solche Unglückliche zu finden, erhielt 1653 der Landvogt zu Neus den Befehl: „er solle doch, da schon Unschuldige gefoltert und zum Tode verurtheilt worden, eine deßhalb beschuldigte Person sorgfältig und mehrmals unter-

suchen, ob sie wirklich die Teufelsmale (womit man Zauberer gezeichnet glaubte) habe. Eine Chorgerichtssatzung von 1667 verordnete: Solche, die mit Zauberei umgehen, und die, so Solche suchen, sollen vom Chorgericht belehrt und ermahnt, das erste Mal eine Mannsperson mit 20, eine Weibsperson mit 10 Pfund, das zweite Mal aber mit doppelter Buße belegt werden. Die Protokolle von zwei Stadt- und mehreren Landgemeinden ergeben keinen einzigen Fall, der, bei allen Beschuldigungen solcher Art, die von Zorn und Haß gemacht wurden, von diesen Chorgerichten, wobei der Pfarrer den größten Einfluß hatte, nur zur ernsten Untersuchung gewiesen worden wäre; wohl aber ward der Gebrauch von Zaubermitteln, aber auch die Beschuldigung der Hexerei oft bestraft; und doch war der Glaube an Zauberei allgemein. Der Schultheiß von Bruk beklagt sich 1673 selbst beim Chorgericht, daß eine Weibsperson ausstreue: „seine Frau komme ihr des Nachts als Katze vor die Fenster", und ein Schnitter zu Aerlisbach sagte 1643 zu den Mitarbeitern: „Der Prädikant und die Seinigen haben andere Leute vergeblich im Zig (Argwohn), daß sie ihnen das Vieh verderbt haben; ich hab's gemacht." „Wie so?" fragt man ihn. Antwort: „Ich habe Gott so drungenlich angeruft und gebeten, daß er dem Prädikanten seine beste Kuh wolle lassen darauf gehen, und bin erhört worden." „Was hat dir denn der Prädikant zu Leid gethan?" fragt man ihn weiter. Antwort: „Man hat mich auch so theuer im Chorgericht gestraft; darum hab' ich dem Prädikanten seine Kuh zu Tod gebetet!" Er gestand vor Chorgericht, bat um Gnade und versprach weinend Besserung. Leichtfertige Weiber benutzten den Glauben an Zauberei; man gab einer Solchen Brod und Anderes, „weil sie eine böse Frau war", d. h. mit Zauber schaden konnte. Die Regierung forderte 1678 das Gutachten der Theologen: Ob man einen Menschen, der sich dem Satan ergeben, hernach aber weder Menschen noch Vieh verderbt habe, am Leben strafen könne? Ja, war die Antwort, weil nach Moses Götzendiener gesteinigt werden sollen. Doch für Unwissende und durch Drohung Erschreckte gaben sie Mil-

derung zu. Der Rath, weiser als seine Theologen, verordnete: „wer von andern Unholden angegeben werde, dürfe nicht gemartert werden, wenn nicht zwei darauf sterben; denn der Teufel, meinte er, könne ja täuschen und blenden.“ Als dann eine Frau zu Milden den Umgang mit dem Teufel wirklich bekannte und zum Feuer verurtheilt ward, begnadigte sie der Rath, bannte sie in's Haus, empfahl sie der Sorge des Pfarrers und erlaubte ihr den Gottesdienst; jedoch sollte sie zuletzt hinein und zuerst hinaus; und 1697 eine andere zu Lausanne, die Andern sollte böse Geister eingegeben haben, sollte nur nicht mehr zu Backofen, Mühlen, Brunnen, Markt und andern öffentlichen Orten gehen. Gegen Vorwürfe über solche Milde antwortete man: „Es verläugnen ja Viele Gott durch die That mit ihren Sünden“. Ja, man äußerte sich endlich gar: „die Versammlungen und Tänze seien Täuschungen, wie die Teufelszeichen“.

Gelehrte.

Die Hochschulen zu Bern und Lausanne hatten manche sehr gelehrte Männer, durch die die wissenschaftliche Bildung gefördert ward; doch standen sie Zürich und Basel nicht gleich. Oft hatten auch die Lateinschulen der aargauischen Städte, besonders Zofingen und Bruk, eben so vorzügliche Lehrer. Iferten hatte sogar 1621 schon eine gelehrte Gesellschaft. Alle Lehrer- wie Pfarrerstellen, ohne Ausnahme, waren allen Unterthanen geöffnet; auch waren die meisten Professoren zu Bern aus jenen Städten. In der Verbannung starb 1624 der gelehrte Pfarrer von Burgdorf, Samuel Huber, der von der kalvinischen Lehre abwich, den Oberstpfarrer Abr. Mäuslin durch Satyre erbitterte und sich dem Urtheilspruch von Theologen und Predigern der reformirten Orte nicht unterwerfen wollte. Er ging nach Deutschland und ward Professor zu Wittenberg; aber hier bestritt er nun lutherische Theologen und mußte deßwegen die Stelle verlassen. Sein Lebensgeschäft war Glaubensstreit, womit er und seine Gegner Bände füllten. Beim Herzog von Braunschweig fand endlich der alte

Kämpfer für einen etwas freiern Glauben Unterstützung, bis er, 77 Jahre alt, starb. — Christoph Lüthard vertheidigte die berner Disputation mit einem Streitwerk wider die Gegner, besonders Jakob Schuler, den freiburger Theologen, über dessen Schimpfworte er klagte und sie doch in vollem Maß vergalt. Man belohnte ihn mit 100 Kronen und schenkte jedem Glied des Großen Raths ein Exemplar seines Werks. Die Vorlesungen des Professors Rudolf Rudolf von Zofingen zogen viele Fremde auf die Schule zu Bern. Sein System war hart wie der Zeitgeist. Dabei erhielt er aber demüthige Frömmigkeit: „Ein Anderes ist", sagte er, „das Verderbniß der Natur erkennen; ein Anderes, selbiges fühlen. Wie viel kostet es, des Herzens Stolz zu brechen!" Er las auch über römisches Recht und des Grotius Kriegs- und Friedensrecht, und hatte viele Staatsmänner unter seinen Zuhörern. Auch als Prediger machte er großen Eindruck; man sagte: „nur mit heiligem Schauer kann man ihn hören." Er war von 1707 bis 1717 Dekan. — Johannes Altmann von Zofingen, Professor zu Bern, war Sprachgelehrter und Theolog, schrieb vom evangelischen Staats- und Kirchenregiment und bestritt die Pietisten. Er wußte aber auch, was damals nur zu selten war, die gelehrten Kenntnisse gemeinnützig zu machen, und in seinem Religionsgespräch zeigte er, wie bei Hausbesuchungen die Leute über Vorurtheile, Irrthümer und Mißbräuche zu belehren seien. — Moriz Bossart vergnügte sich an einem „christlichen Zeitvertreib in 1600 Räthseln über die heil. Schrift, nach dem ABC", die er drucken ließ. — Unter den Theologen zu Lausanne sind ausgezeichnet der gelehrte Orientalist Joh. Heinrich Ott, 1672 bis 1682, der auch Hummels Leben und eine kurze Kirchengeschichte Berns schrieb. — David Constant, aus einer der Religionsverfolgung in Frankreich entflohenen adeligen Familie, die zu Lausanne das Bürgerrecht erhielt, war Jugendfreund Baylés, mit dem er 40 Jahre Briefwechsel führte. Seine Theologie war in Turretins evangelisch mildem Geist. Er war das Musterbild eines glücklichen Lebens; sein Gemüth war

immer sanft und heiter; er sah seine Familie im Wohlstand, war nie krank, hatte ein von Leiden fast ungetrübtes Leben und versah bis zum 89sten Jahr seine Professorstelle, dann erhielt er von der Regierung einen Ruhegehalt; im Besitz aller Sinne setzte er noch seine literarische Thätigkeit fort, bis er 1733, 95 Jahre alt, starb.

Der Professor David Weiß ward 1666 von den Theologen genöthigt, den Vortrag der Cartesischen Philosophie aufzugeben. Der Rechtsgelehrte Johann Stek, erst Stadtschreiber zu Basel, dann Professor an französischen Schulen, ward von der Regierung von Bern zu Abfassung der neuen Gerichtssatzung und wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Er vertheidigte 1618 die Rechte Berns und der Stadt Neuenburg bei dem Herzog von Longueville so kräftig, daß ihn der zürnende junge Fürst gefangen setzte und schwer bedrohte; dafür verhaftete man zu Bern einige Edle von Neuenburg, bis Stek mit Ehren freigegeben ward. — Joh. Kaspar Seelmatter von Zofingen hatte die Rechte neben der Theologie studirt und drei Jahre zu Leiden gelehrt. Mit großem Beifall lehrte er auch sieben Jahre lang die Rechtswissenschaft in Bern, was ihm bewilligt ward „wegen der besonders großen Lust, so die junge Bürgerschaft und andere in den Studien erfahrene Herren zu seinen Vorlesungen hatten". Er ging dann 1686 auf eine Pfarrei. Auf den 1710 neu errichteten Lehrstuhl für Rechtswissenschaft und Geschichte zu Lausanne ward der berühmte Johann Barbeyrac berufen, der ihn 1717 wieder aus Verdruß über das Aufzwingen der Heideggerschen Glaubensformel verließ.

Jeremias Sterchi, Professor der Philosophie zu Lausanne, kam als Doktor der Theologie, Mitglied der Academie und philosophischer Schriftsteller nach Berlin. Peter von Crousaz, Pfarrer und Professor zu Lausanne, ein Mann von vielseitiger Bildung, stritt mit Geist und Muth gegen den Zwang der Heideggerschen Lehrformel, aber auch gegen Zweifelsucht und Schwärmerei, und war ein vorzüglicher Prediger. Seine vielen philosophischen und mathematisch-physikalischen Schriften verschafften ihm

die Aufnahme in die französische Academie der Wissenschaften und einen Preis derselben.

Durch Andreas Morell, einen vorzüglichen Kenner des classischen Alterthums, ließ Ludwig XIV. sein Münzkabinet ordnen und beschreiben, und Morell verfaßte dann ein allgemeines, großes Werk über die Münzkunde des Alterthums, mit vortrefflichen Zeichnungen. Dafür, daß er von dem stolzen Minister Louvois Bezahlung forderte und von seiner Religion abzufallen sich weigerte, lohnte ihn der König mit der Bastille, aus der ihn dann seine Regierung losbat. Da verließ er den Dienst des Tyrannen und blieb bis zu seinem Tode (1703) bei dem Grafen von Schwarzenburg zu Arnstadt, dessen Liebhaberei die Alterthumskunde war.

Die berühmten Aerzte Fabrizius von Hilden bei Köln und Martin Bogdan aus Brandenburg, der Anatom, wurden 1615 und 1659 Stadtärzte zu Bern und mit dem Burgerrecht beschenkt. — Der Landvogt Daniel Ragor, ein für seine Zeit freier Naturforscher, übergab in einer Rathssitzung seine „Anleitung zum Obst- und Weinbau für das bernersche Land“ und erhielt dafür ein Ehrengeschenk, wie der Landvogt Grafenried zu Ifferten für die mit vielen und schönen Kupfern gezierte Pflanzengeschichte des Johann Bauhin, die er in drei Foliobänden, mit einem Aufwand großer Kosten, prachtvoll drucken ließ. Für die Zueignung des Werks an die Tagsatzung gab jedes Ort (1653), mit Ausnahme der Appenzeller, 15 Thaler. — Burkard von Hallweil verfertigte das beliebt gewordene hallweilische Arzneibuch. — Im Geschlecht der König waren immer vorzügliche Aerzte.

Auf Sammlung und Beschreibung der Geschichte ihres Vaterlands verwandten mehrere Berner großen Fleiß. Der vorzüglichste ist Landvogt Michael Stettler, der dem Staat lange in der Kanzlei diente und 1642 starb. Aus reichen Sammlungen, wozu ihm die Archive geöffnet wurden, schrieb er erst eine große Chronik in neun Foliobänden, aus der er dann die kürzere, in zwei Bänden gedruckte bearbeitete, die durch urkundliche Begründung und angenehme, einfach treue Darstellung eine der besten Arbeiten

über die vaterländische Geschichte ist. Die Regierung belohnte ihn mit einer Ehrengabe von 1600 Pfund. Vergeblich war's, daß die Regierung von Zürich, die Mißfälliges darin fand, den Druck zu hindern suchte. Auch in Gedichten und Komödien beschrieb er vaterländische Ereignisse. — Joh. Baptist Plantin, Pfarrer zu Lutry, der historische Vorlesungen zu Lausanne hielt, schrieb eine Chronik der Waadt und beschrieb umständlich das alte Helvetien unter den Römern. — Mehrere sammelten Wappenbücher, besonders der berner Geschlechter. — Mit vielem Fleiß beschrieb Emanuel Herrmann, Landvogt zu Sanen, 1680 viele Theile des berner Landes. — Der General Ludwig von Erlach hinterließ Sammlungen zur Geschichte seiner Zeit und seines merkwürdigen Lebens. — Der reiche Bauer Jost von Brächershäusern, in der Pfarrei Koppigen, der einen Viehhandel durch die ganze Schweiz trieb, zeichnete in langen Winterabenden die Ereignisse des Bauernkriegs im Oberaargau auf, „um den Nachkommen zu dienen", und zwar „nicht nur", sagt er, „vom Hörensagen, sondern Alles habe ich selbst gesehen". Er ward 1657 bei Weinigen ermordet. — Zwei Bürger von Bruk, Schilpli und Spielmann, beschrieben den Religionskrieg von 1656. Ein Zofinger schrieb die Chronik seiner Stadt und eines Theils des Unteraargau's; Abraham Allenbach, ein 73jähriger Landmann, eine Chronik von Adelboden, und der Landschreiber und Kastlan zu Sanen, Christian Mösching, die von Sanen, welche Fortsetzer fand. — Marquard Wild, der gelehrte Bibliothekar und Münzkenner zu Bern, erläuterte 1710 die Alterthümer von Wiflisburg. Wie aber etwa die Weltgeschichte zu Bern gelehrt ward, beweist der Professor Düringer, der 1701 den Propheten Daniel zum Leitfaden derselben brauchte. Ein Franzose, Anton Teissier, schrieb von 1688 bis 1691 die Zeitungen zu Bern und gab Lebensbeschreibungen von Beza und Calvin heraus.

Von der deutschen Sprache dieser Zeit, wie sie Gelehrte schrieben, gibt die „Heutelia", eine satyrische Reisbeschreibung durch die Schweiz (1658), ein Beispiel. Der Ver-

fasser derselben, wahrscheinlich Landvogt Graviset auf Liebeck, ergoß in diese Schmähschrift ein rohes Gemüth in rohem Witz und roher Sprache über die Regierungen, die Geistlichkeit und die katholische Religion, und entzieht sich selbst den Glauben an das Wahre, das in derselben sein mag. Vergeblich suchte die Regierung die Schrift zu unterdrücken. — Der Volksaufruhr und die Religionskriege erzeugten eine Menge von Gedichten oder vielmehr Reimereien und Schimpfereien, welche die Regierung an dem Pfarrer Burgeois zu Ins (früher Professor zu Bern) bestrafte. Der Pfarrer Joh. Rudolf Rebmann zu Thun poetisirte in einem Gespräch zwischen dem Riesen und Stockhorn in holprichten Versen das Gebirgsland. In edlerer Sprache dichtete der spätere Emanuel Lutz, Professor der griechischen Sprache, und Jakob Anton Bulpius, Sohn des aus dem Engadin 1622 geflüchteten Pfarrers zu Wangen. Dieser war auch ein vorzüglich geschickter Lehrer und ward mit dem Bürgerrecht zu Bern belohnt.

Samuel Bodmer von Zürich, ein Beck, widmete sich der Geometrie, setzte sich zu Amsoldingen bei Thun, ward mit der Aufnahme der Grenzen des Cantons Bern 1705 beauftragt, verfertigte Karten und ward 1713 zur Leitung der Kanäle in den Thunersee angestellt. Sein Haus war von einem schönen Kunstbaumgarten und einem Pflanzengarten, der vorzüglich Alpenpflanzen enthielt, umgeben.

In den zeichnenden Künsten hatte Bern vorzügliche Meister. Der Landschaftmaler Herbort beschrieb 1669 seine ostindische Reise und zierte sie mit Kupfern. Heinz aus Tirol und sein Schüler Blepp von Basel, Bildhauer, Baukünstler und Maler, arbeiteten hier und hielten Schüler. Die reichen Dünz, Vater und Sohn, waren berühmte Maler; vorzüglich aber Joseph Werner, erst bei Merian, dann in Italien für die Kunst gebildet, und von Ludwig XIV. nach Paris berufen, vom Neid des berühmten Le Brun wieder vertrieben, zu Bern durch Gleichgültigkeit geärgert, zog nach Berlin, wo er sich auch getäuscht fand, von da nach München und wieder nach Bern, wo er 1710 starb. Wilhelm Stettler, Zeichner, Maler

und Kupferstecher, verließ die Schule, weil ihn die Lehrer wegen seiner Neigung zum Zeichnen straften. Die Eltern schickten ihn nach Genf, wo ihm das Mißrathen eines philosophischen Aufsatzes das Studiren vollends verleidete. Er widmete sich dann in Zürich der Kunst, die er zu Paris bei Werner, seinem berühmten Mitbürger, und auf Reisen weiter ausbildete. Der Mangel an Sprachkenntniß stand ihm oft hindernd im Wege. Er konnte nicht französisch; „auch meine Muttersprache", schreibt der aufrichtige Mann selbst, „hatte ich nicht so wohl gelernt, daß ich mit Verstand eine Rede hätte führen können, weil ich mein Lebtag der Einsamkeit so ergeben war, daß ich mich darum in keine Gesellschaft schicken konnte." Die Königin von Frankreich fragte ihn, als er ihr ein Gemälde von Werner brachte, ob er es verfertigt? Non — sagt Stettler und lauft zur Thüre hinaus, weil er sich schämte, nicht reden zu können. Hiezu kam noch die Häßlichkeit seines Gesichts, so daß er weder sich selbst malte, noch je malen ließ. Unter seinen vielen Arbeiten zeichnet sich besonders auch sein bernerisches Wappenbuch mit etwa 4000 Wappen aus. — Der Häßliche malte mit dem feinsten Gefühl das Schöne, und in ungebildeter Sprache beschrieb er, doch wahr und lehrreich, sein Kunstleben. Er kam 1680 in den Großen Rath zu Bern und starb daselbst 1708.

Kirche. Religion.

Kirchenordnung.

Die oberste Leitung des Kirchenwesens war dem „Kirchenconvent" der Hauptstadt übertragen, der aus dem Oberstpfarrer, den Predigern und den Professoren geistlichen Standes, unter dem, wiewohl seltenen, Vorsitz des Altschultheißen bestand. Immer seltener wurden allgemeine Synoden gehalten. Die Geistlichkeit behandelte die kirchlichen Angelegenheiten in ihren acht deutschen und vier welschen Capiteln, wozu noch dasjenige der mit Freiburg gemeinherrschaftlichen Vogteien kam. Die Verhandlungen derselben mit ihren Anträgen gingen an jene Oberbehörde, die sie im geeigneten Fall an die Regierung brachte. Jedes

Capitel hatte eine aus dem Decan und sieben Juraten bestehende Aufsichtsbehörde, die alljährlich, wie in Zürich, über Amtsführung, Leben und Haus Visitation hielt, worauf die Censur im Capitel, dem ein Amtmann im Namen der Regierung beiwohnte, folgte. — Die Predigerordnung forderte, daß die Predigten geschrieben, frei vorgetragen und bezeichnet werden, wann sie gehalten worden. Oft gab die Regierung Merkmale ihrer Wachsamkeit auf die Amtsführung. Sie mahnte z. B. 1610 die waadtländischen Pfarrer zu genauerer Beobachtung des Anstands und zu besserer Bearbeitung ihrer Predigten; sie forderte, daß man sich mehr um den Unterricht der Schuljugend bekümmere; sie rügte es ernstlich, als die Capitelsacten von Aarau verschwiegen, daß ein Geistlicher Jemand bei der Katechisation mit der Bibel schlug. Nach dem Volksaufruhr 1653 gab sie die Weisung: das Volk auf und unter der Kanzel nicht mehr durch Vorwürfe zu reizen, es durch mildere Vorträge zu gewinnen und zur Pflichterkenntniß zu führen, auch nicht zu lange zu predigen. In der Theurung 1691 wollte sie, daß über das Verderben gepredigt werde, das Müßiggang und Bettelei verursachen. Aber auch mehr als anderswo ward Geistlichen zugemuthet, was nicht ihres Amtes war und womit religiösen Gemüthern Aergerniß gegeben ward — wie das Verlesen rein politischer Verordnungen, gerichtlicher und anderer Ankündigungen, was auch die Wiedertäufer rügten. — Nicht nur die jungen Leute im Confirmationsalter wurden zur Katechisation angehalten, sondern seit 1677 ward die sogenannte „Katechisation der Alten“ eingeführt, die jährlich vier Mal vor jeder Communion sollte gehalten und dabei auch Väter und Mütter über die Hauptstücke der Religion unterrichtet und geprüft werden. Sie fand besonders an dem Stolz der Städter Widersetzlichkeit. Noch 1696 ward in der Hauptstadt selbst geklagt: „daß nicht wenig Bürger und Einsaßen, sonderlich in den Abgassen, keine Erkenntniß in den Sachen des Heils haben, die Predigten nie besuchen und ganz unwissend daher leben.“ Die Eltern sollten die Kinder von 6—20 Jahren zur Kinderlehre halten. Als Schüler zu

Aarau (1606) sich in der Kirche unanständig aufführten, ließ ihnen das Chorgericht die Wahl unter drei Strafen: den ganzen Katechism in vierzehn Tagen auszulernen, oder vom Freitag bis Sonntag in der Gefangenschaft zu bleiben, oder in der Schule gestäupt zu werden; sie wählten die erste. — Sonderbar genug war dieß Urtheil; aber noch um ein Jahrhundert später mußte der Kronprinz von Preußen zur Strafe Psalmen auswendig lernen. Aergerlich lebende Menschen wurden vor der Abendmahlsfeier vom Chorgericht ermahnt, solche, die wegen Haß nicht zum Abendmahl gehen wollten, zur Versöhnung angehalten; wer aus geheimen Ursachen nicht kommen wollte, sollte es dem Pfarrer anvertrauen; Hartnäckige wurden zur Strafe gezogen.

Mit Strenge ward auf den Besuch des Gottesdiensts und die Sonntagsfeier gehalten, „um Gottes Strafe nicht auf das Land zu ziehen.“ Zwei Aufseher sollten in jeder Gemeinde darauf achten. So ward 1660 in Bruk der Schultheiß Fröhlich mit der Strafe nicht verschont, als er bei Essen und Trinken auf einem Dorf den Gottesdienst an einem Sonntag versäumte. Zu Leerau wurden 1624 alle Hausväter vor Chorgericht gestellt, weil sie, der Warnung ungeachtet, das gemeine Gebet vernachlässigten, und 1670 geschah diese Mahnung nach der Predigt an Mann und Weib, weil Predigten, Kinderlehren und Gebete nachlässig besucht wurden. Eine Frau Pfarrerin zu Umikon ward um 2 Pfund gestraft, weil sie während des Gebets Freunden, die sie besuchten, zu trinken gab. Der Besuch des Bads war an einem heiligen Tag verboten, und es half nichts, daß Einer sich darauf berief, Christus habe auch am Sabbath geheilt, und das Beispiel von berner Herren anführte.

Manche neue Pfarreien wurden errichtet, und zwei Geistliche stifteten die zu Rupperswil und Niederweil. Da im Gebiet, besonders in der Waadt, noch viele schlecht besoldete Pfarreien waren, so wurden 1680 denen, welche auf die reichsten Pfründen gewählt wurden, zehn Jahre lang Beiträge für gering besoldete Pfarrer aufgelegt, und 1702 allgemeine Verbesserung der zu gering besoldeten Pfarrstellen in der Waadt und in der Hauptstadt angeordnet.

Die Zeiten des großen Kampfes der Kirchen und die schweren Verfolgungen der Glaubensgenossen, erst in Deutschland, dann in Frankreich und Piemont, nährten auch in Bern großen Religionseifer. Die Reformationsfeier ward 1628 feierlicher, als selbst in Zürich, begangen; sie dauerte zu Stadt und Land acht Tage hindurch, an denen jeden Tag über die Nothwendigkeit und den Werth der Reformation gepredigt ward. Am ersten Tag dieser Feier trat nach der Predigt im Münster der Schultheiß Grafenried vor Räth und Burger, die Geistlichen und die ganze Gemeinde und fragte sie: „ob sie in Einigkeit und einhelliger Tapferkeit Leib, Ehre, Gut und Blut für das Vaterland, die Religion und das h. Evangelium setzen und auf's Aeußerste dabei verharren wollen?“ Wer dieß freiwillig und von Herzen thun wolle, soll dieß beschwören, und die ganze Gemeinde leistete den Eid und hierauf auch alle Gemeinden des ganzen Landes „zum Schutz geistlicher und weltlicher Freiheiten.“

Der Religionseifer und die Secten.

Nur zu häufig zeigte sich bitterer Eifer gegen Katholiken und Sectirer. Eine Kundmachung von 1619 warnte das Volk vor Brandstiftern, „welche die jesuitische und kapuzinische Geistlichkeit ausgesendet habe.“ Der Rath zu Milden wies am 6. Dec. 1656 alle Katholiken, die nicht zur reformirten Religion übertreten wollten, aus der Stadt. Der Besuch des katholischen Gottesdiensts, der Processionen, Fastnachtspiele und Kirchweihen war bei schwerer Geldbuße verboten. Doch bestrafte das Chorgericht Bruk 1686 einen Leichtfertigen, der einen unzüchtigen Trinkspruch auf den Papst ausbrachte. Mit großer Feierlichkeit ließ man 1690 den Spanier Albarado zur reformirten Religion übertreten. Mit großer Freude ward im Chorgerichtsbuch zu Schöftland beschrieben, wie man einen durch Jesuiten zum Abfall verführten Kirchgenossen wieder gewonnen, und hingegen ein Katholik „unsere wahre, allein selig machende Religion“ angenommen, sie in Beisein des Chorgerichts bekannt, die katholische abgeschworen habe; aber bald mit Trauer, daß er

Weib und Kinder der Gemeinde auf dem Hals gelassen und mit einer Dirne aus dem Land gelaufen sei. Katholiken durfte man weder Güter noch Häuser zu Lehen geben, und 1715 ward die Heirath einer katholischen Frau, bei Verlust von Bürger- und Landrecht, Gut und Erb, verboten, und wer eine katholische Frau habe, soll sie bis nächste Ostern zur reformirten Religion bewegen, oder in eben diese Strafe fallen. Auf die Vorstellung, daß dieß nicht Jedem möglich sei, ward Solchen Gut und Erbe gelassen, aber Bürger- und Landrecht sollen sie nicht genießen, ihre Weiber nicht ins Land kommen dürfen, und ihre Kinder zur Erziehung in der reformirten Religion in ihre Heimat geschickt werden, die sie vor dem Alter von 18 Jahren nicht verlassen durften. Die berner Geistlichen fühlten doch 1712 Gewissensunruhe über den Krieg und wünschten einen gedruckten Bericht: ob dieser Krieg wirklich rechtmäßig sei? Die Generalität aber erließ die Weisung an sie: „sie habe, auf Vernehmen, daß die Unterthanen der katholischen Orte von ihren Geistlichen beim gegenwärtigen Krieg zur Herzhaftigkeit und Tapferkeit aufgemuntert werden, für nöthig erachtet, die Pfarrer ihres Gebiets zu Gleichem aufzufordern.“ Der Jahrestag des Sieges zu Vilmergen ward zu einem jährlichen Festtag gemacht. Doch wurden die kriegsgefangenen Katholiken in Zofingen so wohl gehalten, daß sie bei der Freilassung sagten: „Es ist uns nicht viel daran gelegen; wir hatten hier zu arbeiten und zu essen genug.“ Dieser Religionseifer beseelte aber auch Regierung und Volk zur größten Theilnahme und Wohlthätigkeit für die verfolgten Glaubensgenossen. Besonders verwandte man sich für die reformirten Einwohner zu Gex, denen Bern einst die Religionsfreiheit durch Vertrag gesichert hatte und denen nun Ludwig XIV. treulos die Kirchen entriß und sie sonst bedrängte; man unterstützte sie mit Geld zu neuen Kirchenbauten.

In Zofingen erhielt sich immer ein Same von Wiedertäufern. Ein Solcher fuhr mit seiner Frau 1616 zu Schiff vom solothurner Markt nach Aarburg. Das Schiff scheiterte an einem Felsen. Er mit mehrern Bürgern rettete sich durch Schwimmen; seine Frau aber ertrank

mit Andern. Man zog den Mann zur Verantwortung, daß er, ein geübter Schwimmer, nichts zur Rettung der Verunglückten thun und namentlich seine Frau nicht retten wollte. Er gesteht: „Es ist wahr, ich hätte meine Frau, die mir herzlich lieb gewesen, retten können, aber wider Gottes Willen, durch den das Schiff untergegangen, hab' ich's nicht thun dürfen. Die, welche Gott hat retten wollen, sind herausgekommen, die Andern hat Gott berufen wollen, und ich wollte sie an ihrer Seligkeit nicht hindern; die Stunde seligen Todes ist besser, als die der Geburt." Keine Belehrung hob seine Verblendung. Man verurtheilte ihn zum Schwert. Er vernahm das Urtheil mit Freude und sagte zu dem umstehenden Volk: „Es ist des Herrn Wille; ich werde nun bald bei meinem lieben Weibe und den andern Ertrunkenen sein. Hätte ich sie gerettet, so würden sie noch viel gesündigt haben und vielleicht unselig gestorben sein, und ich hätte kein so ruhiges Gewissen wie jetzt." Als diese Secte im Canton Zürich beinahe verschwunden war, lebte sie im Canton Bern wieder Besorgniß erregend auf. Zwölf derselben wurden 1659 im Zuchthause bekehrt, die Hartnäckigen verbannt: weil sie Treueid, Landesvertheidigung, Abgaben verweigern und alle Kirchenordnung verachten. Ihr Gut ward zurückbehalten und, wenn Weib und Kind im Land blieb, dieselben daraus erhalten, bisweilen aber auch mitgegeben. Dennoch bemerkte die Regierung um 1693, daß die Secte in geheimen nächtlichen Verhandlungen schnell und mächtig um sich greife, so daß mehrere Tausende davon angesteckt seien. Um sich Gewißheit zu verschaffen, befahl sie allgemeine Leistung des Huldigungseides, und wer sich dessen weigerte, ward verbannt; das Gut ließ man ihnen folgen. Bei der Rückkehr wurden sie, so wie die, welche sie beherbergten, mit harten Strafen, ihre Lehrer aber mit dem Tode bedroht. Von 1708—1711 wurden bei 100 Wiedertäuferfamilien vertrieben, die sich dann zum Theil in einem einsamen Bergthal des Münsterthals ansiedelten. Bei 500 wurden 1711 nach Holland verschickt, die 450,000 Fr. Vermögen mit sich nahmen.

Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts begannen pie-

tistische Versammlungen in Bern und verbreiteten sich zu Stadt und Land. Drei Dienstmägde traten als Prophetinnen auf und mußten dafür Kirchenbuße thun. Auch bei einigen Vornehmen und Geistlichen fanden sie Gönner. Es erhoben sich günstige Stimmen selbst im Rath für sie. Man fand in dem unsittlichen Leben und der Geldgier mancher so sehr für die Rechtgläubigkeit eifernden Amtleute und Geistlichen eine Hauptursache zur Sectirerei. Ein Pietist ward selbst zum Helfer am Münster gewählt. Als man aber bald Nachrichten von der Vermehrung der sectirerischen Versammlungen, dem Geläufe zu pietistischen Predigern, vom Zittern und den Krämpfen der Frauen in solchen Predigten, von den Schmähreden und Schmähschriften gegen nichtpietistische Geistliche und den Verbindungen mit ausländischen Sectirern erhielt, änderte sich diese Stimmung. Mehrere Geistliche werden entsetzt oder stillgestellt, Weltliche mit Geldbußen belegt und selbst ein sonst beliebter Landvogt verbannt. Ein geistlich-weltlicher Ausschuß erhält 1698 den Auftrag, dem gefährlichen Umsichgreifen der Irrlehren zu wehren. Man besorgte dagegen von Lausanne her Gefahr für die Rechtgläubigkeit durch arminianische Meinungen und verlangte von Genf, Neuenburg, Neuenstadt und Biel, Versendung von atheistischen und mystischen Büchern zu verhindern. Professor Rudolf verfaßte eine, die Lehren der Pietisten verdammende Glaubensformel von 19 Sätzen, die von der Synode und der Regierung zum Kirchengesetz gemacht ward. Man schritt mit Strafen gegen die Pietisten ein. Endlich beschlossen Räthe und Burger 1699 den sogenannten „Associationseid.“ Sie schwuren: die helvetische Confession und die Einförmigkeit der Glaubenslehre und des Gottesdiensts wider Jedermann zu erhalten und zu schützen und alle dawiderlaufenden Meinungen und Neuerungen, besonders die, so jetzt im Schwang gehen, zu hintertreiben und zu vertilgen. Auch alle geistliche und weltliche Beamtete in deutschem und welschem Land mußten diesen Eid leisten, und so lang ihn einer verweigerte, war er von der Regimentsfähigkeit und allen bürgerlichen Vortheilen ausgeschlossen. Es wurde auf der

Post über Einbringung verbotener Schriften gewacht und 1705 alle Buchladen durchsucht, ob sich keine, der reinen Lehre widersprechenden Bücher vorfinden. Man verwarf den von Lausanne verlangten Beisatz: „Inwiefern die Glaubenssätze der h. Schrift nicht widersprechen.“ Viele Pietisten verirrten sich wirklich bis zu wiedertäuferischer Schwärmerei, und die seuchenartige Ansteckung drohte nicht bloß eingebildete Gefahr. Auch waren die Pietisten eben so unduldsam, als ihre Gegner, und verdammten die, welche ihre Meinungen oder auch nur ihre Sprache nicht theilten. Der verbannte Pfarrer König schrieb an einen Freund: „Euer ganzes Studentenleben, Studiren, Examen, Handauflegen, Pfarrerwerden, Predigermachen ist nur babilonisch und geistlos, wider und ohne Christi Geist und Willen, ja ein ungöttliches Antichristenthum. Bei der Reformation hat die Oberkeit nur aus eigennütziger Politik, die Reformatoren aus Ehr- und Herrschsucht gehandelt und das Wesen des Reichs Gottes ist verborgen geblieben.“ In Thun arbeitete der Dr. Rubin, ein Freund der Naturforschung, ein Werk von neunzehn Bänden in 4. über die Offenbarung des Johannes aus. In Iferten war noch 1710 der Pietism so allgemein, daß nur Wenige zum Abendmahl gingen. Vornehme Töchter wollten nicht mehr beten und gingen nicht mehr zur Kirche, weil sie schon heilig seien und in Gott leben. Von den berner Pietisten schreibt Marquard Wild: „Keiner glaubt was der Andere; sie verachten andere Menschen.“ Eine an die Regierung zu Bern geschickte Schrift des Samuel Traytorrens bezeichnet den Geist dieser Secte. Er kündigte ihr darin, wegen der Verfolgung derer, die auf andere Weise Gott zu gefallen denken, den Untergang von Sodom und Gomorrha an. Gott herrsche über die Gewissen und lasse hierin die Menschen frei, da man Niemand zum Glauben zwingen könne. Man lebe in heidnischen Lastern, nenne es schlechten Ton und pietistisch, in Gesellschaft von Gott und ewigen Dingen reden, liefere Kinder dem Moloch des Ruhms, der Rache, der Herrschsucht auf's Schlachtfeld, vergöttere Mädchen, u. s. f. „Hexerei und Zauberei sieht man

nicht mehr so oft, und die Gelehrten nennen es Einbildung und schreien Rache über die frühern Richter, ja läugnen den Teufel, und bald werden sie auch Gott läugnen. Für Träume und Einbildung geben sie die vielen Beispiele von Hexen, die Erweise und richterlichen Urtheile aus. Ja, jetzt hat es mehr, als je, aber nur feiner; der Satan gewinnt sie leichter als früher, und hat keinen äußern Vertrag mehr nöthig; er ist ihrer sonst sicher." Nachdem er von den Lastern anderer Stände geredet, greift er vorzüglich die Geistlichen an. Da er nicht genug Beispiele schlechter Männer in diesem Beruf im Lande finden kann, führt er solche aus Deutschland und Holland an. Aber der fromme Mann findet auch nicht Einen, um ein gutes Wort oder That von ihm zu sagen; keinen, der Gutes stifte. Es ärgerte ihn — sagt er selbst — einen Prediger zu hören, der empfahl, Gott über Alles zu lieben, dann dürfe man auch irdische Freuden lieben und genießen mit Dank gegen Gott. „Sie predigen auch", schreibt er, „daß auch sie fehlerhaft und Sünder seien. — Ja, käm's nur aus dem Herzen!" sagt dazu der Splitterrichter. „Leben, Sitten, Religion, Gottesdienst, Alles ist verdorben", sagt er; „überall ist Abfall vom Leben der ersten Christen, die keine Schulen hatten, sondern ihre Kinder selbst unterrichteten; ihre Hirten wählten, ohne zu fragen, ob sie griechisch oder lateinisch verstehen, weil ihnen ein heiliges Leben genügte. Der Teufel ward Herr der äußern Kirche, führte die Kindertaufe ein, hieß in der Kirche schweigen und nur im geheim klagen. Die Pfarrer erhielten gute Pfründen und verwirrten mit ihren Predigten den Sinn der Schrift." Er schließt mit der Forderung: daß Pfarrer und Kirchen aufhören sollen, mit Drohung des jüngsten Gerichts und schrecklicher Schilderung der ewigen Höllenstrafe. Er ward verbannt, und als er zurückkehrte, gefangen gesetzt.

Der Oberstpfarrer Heinrich Hummel

war das Vorbild der Bernergeistlichkeit. Sein Vater, ein Rathsherr und geachteter Mann zu Bruk, trieb doch das Schusterhandwerk fort; „denn", sagte er, „nicht im Müßig-

gang, sondern bei ehrenhafter Arbeit will ich alt werden.“ Harte Lehrer erleideten Hummel die Schule; er wollte lieber Schuster werden, wie sein Vater. Da sagte ihm sein Pathe, Pfarrer Wyß zu Schinznacht: „Laß Dich nicht vom Studiren abschrecken, weil der Weg zur Weisheit beschwerlich ist; ehe man etwas aufgibt, muß man Alles versuchen; vermagst Du auch nicht das Höchste zu erreichen, so ist's doch schön, das Mögliche zu gewinnen.“ Diese Worte belebten des Knaben Muth und Fleiß. Er kam 1626 in die höhere Schule zu Bern. Im nächsten Osterurlaub besuchte er seine Eltern. Der Vater war krank; doch stand er am Ostermontag zum Tische auf, nach Gewohnheit die Speise zu vertheilen. „Als er unsere nassen Augen sah und die Mutter bitterlich weinte“, sprach er: „Was weint Ihr? Wir haben manche freudige Ostern gehabt, wenn wir jetzt schon eine traurige haben.“ Seine Schmerzen nahmen zu. Er legte sich zu Bette, ließ den Dekan Clarin, seinen trautesten Freund, kommen, und, nachdem er seinen Glauben bekannt, bezeugte er ihm seine Freudigkeit zum Sterben, und Clarin sagte: „Gebe Gott, daß ich der erste Dir nachfolge“ — und es geschah so, in zehn Tagen starben Beide. Das auf sechs Kinder zu vertheilende Erbe gab kleine Theile. Hummel erarbeitete das Tischgeld mit Abschriften. In einer halbjährigen Krankheit bestritt Seckelmeister Lerber alle Heilungskosten, dieser Mann, von dem Hummel sagt: „Er hat sein Gut mit den Armen getheilt; von seiner goldenen Ernte ließ er den Dürftigen reichliche Nachlese halten.“ Als Hauslehrer ersparte Hummel hundert Reichsthaler. Als seine Lehrer ihn für tüchtig erklärten, fremde Hochschulen zu besuchen, eilte er freudig zur Mutter; sie aber fürchtete, ihn nicht mehr zu sehen, saß auf der Thürschwelle, als er gehen wollte, hob die Hand gegen ihn auf und sagte: „Mein lieber Heirechli, gang mir nicht aus dem Land!“ Doch hatte sie ihm alles Nöthige bereit gemacht; sie läßt sich doch erbitten und willigt ein. Unter viel Mühsal und Gefahr reist er durch Frankreich nach England. In London verliert er den größten Theil seines Gelds durch einen ban-

kerotten Kaufmann und geht nach Holland, wo er zu Grö-ningen mit einem vertrauten Freund zwanzig Monate lang, mit äußerster Sparsamkeit lebend, studirte. Lavater, ein zürcher Arzt, bietet ihm Geld gegen eine Schuldschrift an die Seinigen an; aber Hummel, fürchtend, wenn er beraubt würde, den Seinigen eine Last aufzubürden, schlug es aus. Zu Ende 1634 ging er wieder nach England. Ein winterthurer Tischmacher gibt ihm in London Herberg und empfiehlt ihn bei reichen Kunden. Hummel hat nur noch einen halben Thaler. Da nimmt ihn Pennington, ein sehr reicher, frommer Kaufmann, in sein Haus auf, und bald ist er sein und seiner Gattin Liebling, erhält freien Tisch, wird wie ein Sohn behandelt und besucht in ihren Kosten die englischen Hochschulen. Endlich wünschen sie ihn wirklich zum Sohn und bieten ihm, unter der Bedingung, für immer bei ihnen zu bleiben, die Tochter mit all' ihrem Reichthum an. Schwer war für ihn der Kampf — aber er zog das Vaterland vor. Er behält dennoch ihre Liebe; sie beschenken ihn bei seiner Abreise und noch lange Jahre nachher schreiben sie ihm Briefe und schicken ihm Bücher, die er auf der Bibliothek zu Bruk hinterließ. Nachdem dann Hummel noch eine Zeit lang zu Genf seine theologischen Studien fortgesetzt hatte, erhielt er 1636 die Schullehrerstelle zu Aarau und verheirathete sich daselbst mit Sara Meyer, der Sohneswittwe des Schultheißen Schmutziger, dessen Widersetzlichkeit sein Ausharren, sein Ruhm, die Zuneigung der Geliebten und ein glücklicher Zufall besiegten. Mit großer Pracht ward die Hochzeit gehalten; die ganze Bürgerschaft ward geladen. Er war äußerst beliebt. „Wir lebten wie die Kinder", sagt er von seiner Ehe, „ein Töchterlein der Frau aus erster Ehe mehrte unsere Liebe." Nach zwei Jahren ward die Pfarrstelle zu Bruk ledig. Der Rath schlug Hummel, die gemeine Bürgerschaft den Pfarrer Kaisereisen von Windisch vor; dieser empfiehlt sich in Bern, Hummel nicht, weil er, erst 26 Jahre alt, sich für zu jung hielt und seine Studien mehr für die Schule, als für die Kanzel gemacht habe; doch wird in Bern für ihn entschieden. Mit Kummer zieht er in Bruk

ein, besorgend, die Gemeinde liebe ihn nicht. Aber schon die erste Predigt gewinnt ihm das Herz der Gemeinde. Er studirt Tag und Nacht, und zieht sich damit eine lange, schwere Krankheit zu. „Meine Hausfrau", sagt Hummel, „die mich sehr liebte, ist oft zu Fuß zwei Mal des Tags nach Baden gereist zu Dr. Ziegler." Zwei Aerzte verzweifeln an seiner Genesung; da besucht ihn ein alter Freund, der den Dr. Hagenbach in Basel berichtet, und dieser heilte ihn durch einen Kräuterwein. Später vergällte ihm Verleumdung das Leben, denn nach sechsjähriger Amtsführung verdächtigt man seine Lehre; er schweigt erst; durch seine Obern endlich aufgefordert, rechtfertigt er sich. Er war bei seiner Gemeinde so beliebt, daß sie durch ihren Schultheißen den Rath zu Bern, der ihn an die Schule daselbst rief, bitten ließ, ihn länger bei ihr zu lassen; man entsprach unter der Bedingung, daß er einem zweiten Ruf dann zu folgen habe. Hummel wird nun durch die Geburt eines Sohnes erfreut. Schon nach zwei Jahren (1645) kam ihm der Ruf zu einer Helferstelle in der Hauptstadt. Darüber trauerte die ganze Stadt. Das Weinen und Schluchzen bei seiner Abschiedspredigt war so heftig, daß er bat, man möge ihm doch nicht das Herz brechen und den Vortrag unmöglich machen. Sorgenvoll ging er nach Bern, denn hier hatte er auch mächtige Gegner, unter ihnen auch den Schultheißen von Erlach. Bald (1647) ward er erster Prediger an der Hauptkirche. Nun trafen ihn schwere häusliche Leiden. Er verlor sein Söhnlein, sein einziges Kind, im sechsten Lebensjahre, als es eben die schönsten Hoffnungen zeigte. Schon waren ihm die Geschichten der Bibel bekannt, die es so gerne erzählen hörte. Zwei Tage vor seinem Tode sagte es: „Mütterli singet mir: „„Lobt den Herrn inniglich"", aber vor Schluchzen konnte sie's nicht. „Ich hielt es auf dem Schooß", erzählt Hummel, „und sagte: mein Kind, bete das Unservater; es betete und sagte dann: „Soll ich den Glauben auch beten?" Ich sagte: ja, mein Kind, und als es mit den Worten: „und ein ewiges Leben", zu Ende kam, setzte es von sich selbst hinzu: „Ich glaube, daß wir nach dieser Zeit mit Gott seliglich und ewiglich leben

werden. Amen.“ Und hierauf: „Vater, ist der Deckel hinweg, kann ich jetzt in den Himmel hineinkommen?“ Darauf ich mein Kind küßte, sein Angesicht mit meinen Thränen netzte und es Gott auf meinen Armen entgegen brachte, auf welchen es sanftiglich entschlief (9. Febr. 1650). Es ist dieser Hinschied meiner lieben Hausfrau und mir so zu Herzen gegangen, daß wir darüber große Schwachheiten begangen; wir wollten uns gleichsam nicht trösten lassen.“ Das ganze Leben durch dauerte die Trauer; er durfte sein Bildniß nicht anschauen; in der letzten Krankheit tröstete ihn die Gattin damit, „daß er bald dahin komme, wo er seinen lieben Heirechli antreffe.“ Ein Kreuz folgte auf das andere. Die Stieftochter, Susanna, heirathete unglücklich; sie wird geschieden und dieß verursacht großes Aergerniß; nun heirathet sie einen Mann aus vornehmem Geschlecht, über dessen Untreue sie sich grämt; er wird wahnsinnig; Susanna stirbt und Hummel erzieht ihre zwei Söhnlein. Er wird kränklich, glaubt, seinem Amt nicht genug thun zu können, und bittet 1662 um Entlassung. Die Regierung aber versagt sie nicht nur, sondern ernennt ihn noch in diesem Jahr zum Dekan und Oberstpfarrer, — „im Vertrauen auf die Kraft seines Geistes, die auch körperliche Leiden nicht niederzudrücken vermögen“; und dieß bewies nun Hummel. Seiner öftern Kränklichkeit ungeachtet, versah er genau alle seine Amtspflichten. Er verwandte seine Kenntnisse, Zeit und Kraft nicht zu eigentlich gelehrten Arbeiten, sondern, wie Breitinger in Zürich, in seinem Berufe als Prediger, Seelsorger und Kirchenvorsteher, und war in jeder Beziehung ein Muster. Zwar predigte auch dieser Mann vom weichsten Herzen etwa die harte calvinische Lehre seiner Zeit. „Wir Alle sind von Natur Gefangene und Sklaven des Teufels. Gottes Gnade bei Bekehrung zweier Menschen ist frei. Siehe hier zwei Menschen, gleich Sünder, im gleichen Zustand und mit gleichen Mitteln des Heils, und doch wird der Eine bekehrt und erlangt Seligkeit, der Andere aber wird in seinem Elend gelassen, bleibt gottlos, stirbt in seiner Sünde und geht verloren.“ Aber eben derselbe predigt doch viel-

mehr von Gottes segnender Liebe, ruft zur Besserung, um Vergebung zu erhalten, wendet sich an Kraft und Willen der Menschen, mahnend zum Guten, warnend vor dem Bösen. So sprach aus ihm die angenommene Glaubenslehre und das eigenthümliche Wahrheitsgefühl, das so oft Gegensätze bei unklarer Einsicht und Vorurtheilen vereinigt. Sein Ende war seines Lebens würdig. Als ihn im Herbst 1673 wieder eine Krankheit überfiel, von der er baldige Auflösung erwartete, rief er die Prediger zu sich, um ihnen treue Besorgung der Gemeinden, besonders aber der Schulen, zu empfehlen. Die Gemeinde zeigte ihre Theilnahme durch öffentliche Gebete für ihn. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch seinen Lebenslauf „mit eigener Hand, die zwar erkrankt und schwach, doch noch mit gesundem Verstand.“ Noch erholte er sich für kurze Zeit. Auf Weihnacht ergriff ihn die Sehnsucht, noch ein Mal seiner Gemeinde zu predigen und mit einer Leichtigkeit, die in Verwunderung setzte, predigte er über den Text: „Sei getreu bis in den Tod und ich will dir die Krone des Lebens geben.“ Dann sank er wieder auf's Krankenlager. Keine Klagen, kein Seufzen. Mit ungestörtem Gleichmuth duldete er, bis am Morgen des 8. März 1674 seine Sehnsucht nach Erlösung gestillt ward. Schultheiß Frisching, sein Freund, mit einigen Predigern, war bei seinem Sterben und drückte ihm die Augen zu; Alles betrauerte seinen Verlust.

In einem Band gedruckter Predigten, denen er den Spruch Augustins vorsetzte: „das Reine ist am sichersten zu vertheidigen, das Wahre am leichtesten zu sprechen“, hat er ein Denkmal seiner über Menschenfurcht erhabenen Erfüllung seiner Amtspflichten hinterlassen. Er fordert von dem Prediger: „Man muß der Sünde zürnen, aber aus Liebe zu den Personen, wie Aerzte, so die Krankheit, nicht den Kranken, wegschaffen wollen“ So strafte er dann furchtlos die Laster, welche den Staat zerrütten und verderben. Er schilderte die ehr- und herrschsüchtigen Schmeichler des Volks und der Großen, die habsüchtigen Wucherer, die eiteln Adelstolzen und Andere. Ueber das Regiment sagte er: „Es verhält sich mit einer Republik, wie mit dem

menschlichen Leib. Der Puls zeigt den Zustand des Leibes an, die Verwaltung der Gerechtigkeit aber den Zustand des Staatskörpers. Schlägt kein Puls, so ist ein Leichnam da; schlägt er heftig und ungleich, so ist gewöhnlich ein gefährliches Fieber vorhanden; schlägt er regelmäßig, so ist dieß ein Zeichen guter Gesundheit. Der Puls in der Republik ist die Verwaltung der Gerechtigkeit; hört sie auf, so ist der Untergang derselben da. Denn was hilft's, gute Gesetze geben, ohne Vollziehung derselben? Es sind Larven, die Vögel zu verscheuchen, die man bald dafür erkennt und sie nicht mehr achtet. Besser keine Gesetze, als sie nicht vollziehen. Ist aber die Vollziehung der Gesetze leidenschaftlich, dann ist der Staat fieberhaft. Ist die Vollziehung der Gerechtigkeit gleichmäßig, dann steht es gesund und gut um das Gemeinwesen; dann ist das Heil des Volks das höchste Gesetz; das Leben ist friedlich und ruhig in Frommkeit und Ehrbarkeit." — „Jämmerlich ist's, daß oft ein Streit zehn Jahre und noch länger hingezogen wird, damit die räuberischen Rabulisten sich von dem Gut der Armen mästen können. Aufschub der Gerechtigkeit ist nicht selten schlimmer, als selbst Verweigerung derselben im Anfang." — „Uebrigens ist die Religion das Band aller Gesellschaft und der einzige Anker der Gerechtigkeit. Verachtet man sie, so ist erlaubt, was gelüstet, so kann man, was erlaubt ist, thun, und was man kann, das darf man, und was man darf, thut man." Eifrig empfahl er Schutz und Wohlthat gegen verfolgte Fremdlinge und ermahnte die Kirchendiener, auch hierin Vorbilder ihrer Heerden zu sein. „Wie schön ist's doch, daß man im Ausland die Schweizer dafür preist!" — „Hat Gott unser Vaterland nicht darum bisher so gnädig bewahrt, während der Krieg außer demselben Alles verheerte, daß wir den Armen und Ausgewanderten eine Zuflucht darbieten können? Bitten diese nicht Gott für unsere Erhaltung und um Segen über uns, daß sie auch dessen genießen mögen!"

Zu den zahlreichen Männern jener Zeit, welche für ihre Ueberzeugung Alles zu opfern bereit waren, gehört auch vorzüglich der gelehrte Pfarrer Wolfgang Christen,

Uebersetzer und Verfasser vieler Erbauungsschriften, vorzüglich auch für Leidende, und unter diesen besonders zur Beruhigung derer, welche die calvinische Gnadenwahllehre ängstigte, wie dieß auch Seelmatter in Burgdorf und Andere thaten. Fünf Pfarreien, unter diesen eine der reichsten, verläßt er oder muß sie mit ehrenvollem Zeugniß, das man ihm ertheilt, verlassen, weil er bei dem, was er für Pflicht hält, mit den Angesehensten in der Gemeinde und selbst mit der Oberkeit in Widerspruch kommt und davon nicht weichen will. Er sucht auch im Ausland Brod, wohin er seinen Sohn auf Studien begleitet. Er wird Pfarrer einer nassauischen Gemeinde und höchst beliebt, aber, so schmerzlich es ihm war, er gibt sie auf, da er die Vorschriften des Fürsten für die Pfarrer nicht unterschreiben will. Er kehrt in's Vaterland zurück, erhält wieder eine Pfründe, verheirathet sich, erhält Kinder, muß die Pfründe wieder verlassen und leidet unter bittern Nahrungssorgen; dann erhält er wieder die Pfarrei Gsteig, wo er 1708 plötzlich im 79sten Altersjahre stirbt, als ihm die Regierung, da ihn Altersschwäche schnell überfiel, einen Ruhegehalt bewilligte und er die Abschiedspredigt studirt. Drei Wochen vor seinem Tod schrieb er in seinen Kalender unter Anderm: „In der Sache Christi darf man auch im Geringsten nicht weichen. — Was Menschen beschließen, ist nicht Schrift. — Ich will für tausend Welten nicht Gefahr laufen, der Verderbniß der Zeit nicht zu widersprechen, noch mich beigesellen der schändlichen Abtrünnigkeit der meisten stummen Wächter unserer Kirche. Ich glaube, es sei meine letzte Pflicht, Protestation in den Himmel zu schicken zum gerechten Richter über die Ungerechtigkeit.“ Sein Eifer führte ihn wahrscheinlich etwas schwärmerisch über die Grenze der Pflicht; aber er brachte immer nur sich selbst zum Opfer. Bei seinem Tode schrieb man: „Er war ein Anstoß seiner Zeit, Bild der Alten, Vorbild der Nachkommen.“ Er erfreute sich eines Sohnes, der Arzt war und medicinische Abhandlungen, besonders auch über die Nationalkrankheiten der Schweizer, schrieb. — Ein Pfarrer Lutterstorf ging in seiner moralisch-religiösen Strenge so

weit, daß er seine eigne Tochter eines schweren Verbrechens anklagte; nur bat er um geheime Enthauptung — „nach dem Beispiel Abrahams, der auch sein Kind aufgeopfert habe“. Einen Gegensatz gegen Solche gab der Pfarrer Joseph Saurin, der, als Protestant verfolgt, seine Pfarrei verließ und Pfarrer zu Berchier in der Waadt ward, von hier aber wegen mehrerer Diebstähle der gerichtlichen Verfolgung entfloh. Er ging 1690 wieder nach Frankreich und ward katholisch. Der berühmte Bossuet stellte ihn Ludwig XIV. vor, der ihm 1500 Franken Pension gab. Nun selbst verschuldetem Unglück entronnen und vom Glück begünstigt, widmete er sich mit außerordentlichem Erfolg der Geometrie, arbeitete an einer gelehrten Zeitschrift und ward 1707 Mitglied der Academie der Wissenschaften. Die französischen Gelehrten, besonders Voltaire, sprachen nur von seinem Ruhm. Wie anders der nicht berühmt gewordene Elias Merlat, der auch der Religionsverfolgung wegen sich nach Lausanne geflüchtet hatte! Er ward daselbst Prediger und Professor und zeichnete sich auch als Gelehrter, als Redner und als Seelsorger aus, besonders aber als Wohlthäter im Verborgenen. Wohlthun war seine höchste Lebensfreude. Er hatte die Gewohnheit, sich bisweilen mit seinen Freunden bei einer Mahlzeit frohe Stunden zu verschaffen. Dabei berechnete er dann Alles genau, was sie kostete. Wofür? Dafür, daß er eben so viel, als die Ausgabe für eine solche Mahlzeit betrug, unter die Armen seiner Umgebung austheilte. Dieß erfuhr man erst nach seinem Tode (1704), da man die Verzeichnisse über diese wohlthätigen Ausgaben fand.

Sitten.

Jede Kirchgemeinde hatte in dem sogenannten „Chorgericht“, die kirchliche und sittliche Polizeibehörde, die zugleich die Armenpflege war, und von den Amtleuten, oder in den freien Städten vom Rath besetzt werden sollte, „mit alten, ansehnlichen, ehrbaren und tugendlichen Personen, deren Strafen und Warnungen bei den Andern etwas gelten mögen“. Sie wurden vor der Gemeinde von dem Amt-

mann in Pflichteid genommen. Der Pfarrer war ihr, durch sein Amt, wie durch seine Bildung, wichtigstes Mitglied, das ihr Protokoll führte. Den Amtleuten war's zur Pflicht gemacht, derselben so oft als möglich selbst beizuwohnen. Diese Gerichte hatten aber nur zu geringen Strafen Befugniß und mußten wichtigere Fälle an den Amtmann, in den freien Städten an den Rath, oder nach Umständen an das von den Vennern erwählte Oberchorgericht zu Bern, das auch die Oberaufsicht hatte, weisen. Alljährlich ward von den Kanzeln ein Sittenmandat verlesen, zu dessen Handhabung das Chorgericht verbunden war. Eltern, wenn sie bei den Kindern nicht Achtung und Gehorsam fanden, nahmen diese väterliche Behörde zu Hülfe. So führte selbst ein Vorsteher zu Aarau seinen Sohn vor's Chorgericht, als er die Kirche nicht besuchen, nicht gehorchen, nicht arbeiten, dem Handwerk nicht nachgehen wollte. „Verantworte dich", sagte er zum Sohn vor dem Chorgericht. Der Sohn weiß nichts zu sagen, als: „Ich vermag nicht, den Vater anzuklagen". Man urtheilte: „Der Sohn soll Gott und seinen Vater um Verzeihung bitten, den Vater um einen Zehrpfenning ersuchen und auf die Wanderschaft gehen". Ebenso wurden die Eltern für Verwahrlosung der Kinder gestraft und liederliche Hausväter verrufen; in Leerau ließ man die Mutter, die im Wirthshaus gefunden ward, während die Kinder bettelten, mit Gefängniß büßen. Vorgesetzte und Lehrer wurden bei Verletzung der Sittengesetze, nach der Satzung, mit doppelter Strafe belegt; Eltern waren für das Betragen ihrer Kinder verantwortlich gemacht. Um 1612 herrschte große Liederlichkeit in und um Zofingen. Bauern und Bürger lagen Tag und Nacht im Wirthshaus; es erging ein scharfes Mandat mit dem Befehl, unnütze Wirthshäuser abzuschaffen, und 1619 ward jedem Bürger bei drei Pfund Buße verboten, in der Woche ohne Ursache das Wirthshaus zu besuchen. Selbst der Dekan Forer und Schaffner Jüppli soffen sich voll und rissen sich die Bärte unter Schimpfworten aus (1639). In Aarau ließ der Rath 1615 für liederliche Bürger, die Weib und Kind in Bettel

bringen, ein halb Dutzend „Eisengansskrägen“ machen, solche darein zu spannen und sie bei Muß, Wasser und Brod zur Arbeit und Gehorsam zu halten. Ein Liederlicher, der auch fluchte, sollte 1618 zur Strafe die Nesseln im Stadtgraben ausreuten oder in den Ganskragen geschmiedet werden. Das Chorgericht zu Bruk hatte um 1660—70 schweren Kampf mit der Rohheit und Liederlichkeit vieler Haushaltungen; an Einem Sonntag ließ es drei Bürger wegen liederlichen Lebens von der Kanzel verrufen; auch Angesehene schlugen ihre Frauen auf offener Straße und wurden dafür bestraft, und der deutsche Schulmeister sammt seiner Frau wegen Zanken und Fluchen in's Gefängniß gesetzt. Dabei gab das Chorgericht Merkmale zarter Menschlichkeit. Ein Chorrichter wird gestraft, weil er von der schwachen Kindbetterin weg über Feld gereiset ist; ein Meister, weil er einen Lehrknaben bei Kälte und Unwetter an einem Sonntag nach Winterthur schickte; ein Sohn, der die kranke Mutter nicht besuchte; einer Lehrgotten verwies man ernstlich das Schlagen der Kinder; der Sternenwirth kam in Untersuchung, ob er einem auf dem Weg Erfrornen nicht zu viel zu trinken gegeben? So bestrafte das Chorgericht der Landgemeinde Kirchberg bei Aarau eine Frau, „die höhnisch und unleidig mit ihrem Mann in seiner beschwerlichen Krankheit umging.“ In Schöftland sah man das Chorgericht so sehr für Aufsicht und Fürsorge der Pestkranken besorgt, wie in Städten. — Zänkische Eheleute, an denen Mahnungen und Verweise fruchtlos waren, sperrte man etwa zusammen in die Gefangenschaft, wo man sie beisammen mit Einem Löffel essen ließ, bis sie versprachen, friedlich zu leben. Frau und Magd, die einander schlugen, kamen beide in den Käfig, und zänkische Weiber ließ man oft eingesperrt, bis sie Besserung gelobten und Friede machten. — Ehre und Sittlichkeit beleidigende Schriften und Gemälde wurden ernstlich bestraft.

Die gewöhnliche Strafe des Fluchens und Schwörens war, wie in Zürich, ernster Verweis oder Niederfallen, um die Erde zu küssen. Ein mehrmals gewarnter Flucher und Saufer mußte 1703 zu Kirchberg bei Aarau „vor

Gott und denen, die an seiner Statt die Ehrbarkeit und Zucht zu pflanzen und das Böse zu hintertreiben gesetzt sind", folgende Abbitte auf den Knieen nachsprechen: „Ich bitte Gott und die Kirche, die ich mit meinem ruchlosen Leben geärgert und deren Schandfleck ich geworden bin, herzinniglich um Gnade und Verzeihung und mich wieder in ihre heilige Gemeinschaft aufzunehmen und mich, den Verirrten, wieder auf den rechten Weg zu leiten". In Leerau mußte 1630 der Obmann des Chorgerichts selbst den Erdfall für lästerliche Worte thun. — Schulerbuben wurden für Unzucht und andere Unfugen vor der versammelten Schuljugend vom Schulmeister oder dem Bettelvogt unter Aufsicht des Pfarrers und der Chorgerichtsglieder mit Ruthen gestäupt und hierauf der Jugend Zuspruch gegeben. Almosensgenössigen und Vergeldstagten war der Besuch des Wirthshauses ganz untersagt. Auf Tabakrauchen und Schnupfen stand Geldbuße. Branntwein brennen und das Einziehen junger Leute in Winkelwirthschaften ward ernstlich bestraft. Immer aber waren die Bemühungen der Pfarrer, den Kiltgang aufzuheben, vergeblich; denn dazu waren die Vorgesetzten selbst nicht behülflich. Alles Spielen und Wetten war verboten. Die gutmüthigen Spieler zu Leerau, die einem Basler mehrere Reichsthaler abgewonnen, den größten Theil ihm wieder geschenkt und das Uebrige mit ihm vertrunken, blieben doch mit Geld- und Gefängnißstrafe nicht verschont. Nur Schießen um Gaben wurde gestattet. Auch ward etwa Kegel- und Bretspiel um eine Uerte erlaubt. Die Spielsucht nahm mit der Zeit in den Städten immer mehr überhand. — Mit besonderer Strenge eiferten Oberkeit, Geistliche und Volk gegen das Tanzen; man hielt es für eine Sünde, die Landstrafen nach sich ziehe; es war aber auch meist mit den rohesten Ausschweifungen und nächtlichen Unfugen aller Art verbunden. Vinzenz Herport, der 51 Jahre Pfarrer zu Schöftland war, zeichnete sich durch seinen Eifer gegen das wüste Leben in den Wirthshäusern aus. Ein Geiger trotzte einst dem Chorgericht und schmähte den Pfarrer. Da geht der Pfarrer selbst ins Wirthshaus,

reißt ihm die Geige aus der Hand und schlägt sie ihm an seinem Kopf in Stücke, und den Wirth traf die gesetzliche Strafe. In Bruk wurden 1707 auch Frauen, welche bei der Kinderfreude am Ostermontag auf der Schützenmatte unter den Kindern getanzt hatten, geahndet, wahrscheinlich, weil man meinte, daß sie damit ihre mütterliche Würde vor den Kindern verächtlich gemacht hätten. Das Chorgericht zu Leerau mußte 1616 Spielens und Tanzens wegen fast alle Sonntage Gericht halten; dasjenige zu Kirchberg schickte im Sommer 1695 jeden Sonntag den Weibel mit zwei Geschwornen nach der Kinderlehre in's Holz, um Tänzer zu entdecken, den Geigern die Geigen an den Bäumen zu zerschlagen und sie mit den Tänzern zur Strafe zu ziehen. Doch erhoben sich im Rathe zu Bern etwa Stimmen gegen die zu große Strenge. „Die Unterthanen werden furchtsam", hieß es, „während sie an andern Orten fröhlich sind." Zu Bern wurden noch 1693 keine Tanzmeister geduldet; dagegen gestattete man Schauspiele — erst deutsche, dann französische des Moliere, endlich Opern. Die Pietisten, noch eifriger als die Geistlichen gegen alle weltlichen Freuden, schrieen Wehe darüber. Die französischen Flüchtlinge brachten, nebst andern fremden Sitten, Kaffeehäuser in Aufnahme; geschlossene Gesellschaften aber, die sich bilden wollten, wurden verboten. — Eben so streng und bis in's Kleinliche gehend waren die Kleidersatzungen. Wer in fremder Kleidung aus dem Ausland kam, mußte solche inner sechs Wochen ablegen; neumodische Kleider zu verfertigen, war verboten. Das Chorgericht zu Bruk befahl einer Weibsperson, die weißen Schuhe, die sie geschenkt bekommen, zu schwärzen, und dasjenige zu Zofingen mahnte 1641 einen Herrn, bei Gefangenschaft und Einstellung vorhabender Hochzeit, die langen Haare abschneiden zu lassen. Perrücken wurden noch für unanständig gehalten. — Auf dem Rathhaus und in der Kirche sollte Jeder mit dem Degen an der Seite erscheinen; denn „er sei das Zeichen eines ehrbaren, freien Mannes und des Schutzes für das Vaterland. Die Oberkeit bewillige hiemit den Unterthanen, was Fürsten nicht

gestatten. Sie sollen sich dadurch geehrt sehen und sich ihrer Auszeichnung freuen, da die, welche sich schlecht aufführen, denselben nicht tragen dürfen." — Das Nachtbubenwesen äußerte sich noch 1713 in der größten Rohheit in der Hauptstadt selbst. Es wurden da Fenster eingeschlagen, und Trinkgelage und Raufereien mußten auch an der vornehmen Jugend geahndet werden. — Als der Landvogt zu Aarburg 1710 für die strafbaren Bürger vor dem Rathhaus einen hölzernen Esel stellen und sie darauf setzen wollte, duldeten dieß die aarburger Frauen nicht. Nach wenigen Tagen warfen ihn mehr als 50 Frauen um, hieben ihn in Stücke und warfen sie in die Aare.

Eifrige Pfarrer erfuhren bisweilen die Rachsucht ruchloser Jugend. In der Gegend von Aarau wurden dem Pfarrer 1674 Hanf und Reben verderbt, der Brunnen verunreinigt, während der Abendmahlsfeier Hühner gestohlen, der Hund vergiftet und des Samstags Nachts von einer Rotte das Haus bestürmt. — Die rohe Zeit rief strenger Zucht. Dennoch sieht man in der Regel die strengen Sittengesetze so lange nicht angewendet, bis Hartnäckigkeit und Trotz es forderten. Wer noch nie vor Chorgericht gewesen, ward — wenn das Vergehen nicht zu groß war — mit Warnung geahndet, Bußen und Gefangenschaft auf Reue und Besserung hin geschenkt oder ermäßigt. Obervögte und Pfarrer schenkten ihren Bußentheil oft an Arme, an Sänger ꝛc. Zu Ende dieses Zeitraumes zeigt sich merkliche Verminderung der Straffälle. Auch ist zu beachten, daß die Verhandlungen der Chorgerichte meistens nur die Nachtseite des Volks zeigen können.

Den Schluß der Sittengeschichte mache das Beispiel der Aufopferung, wozu eheliche Liebe antrieb. Zwei Freunde: Heinrich Clarin, Pfarrer im Mönthal und Schullehrer zu Bruk, und Benedikt Raw, Helfer zu Bruk, wollten am 13. Herbstmonat 1626 mit ihren Gattinnen die zurzacher Messe besuchen und begaben sich in das große Marktschiff, das alt und mit Waaren und 200 Personen überladen war. So wie es vom Lande abgestoßen war, fing es an, aus einander zu gehen. In dieser Gefahr springen

beide Freunde in den Strom und schwimmen an's Ufer. Sie hören den Nothschrei der Gattinnen, kehren um, ergreifen sie, haben aber nicht mehr Kraft, mit ihnen den reißenden Strom zu durchbrechen, und Beide versinken mit ihnen. Unter Kampf zwischen Leben und Tod vermögen die Schiffleute ohngefähr die Hälfte der Personen im Schiffe selbst bis zum Fahr in der Stille zu bringen; 80 ertranken.

Der Bauer Jost von Brächershäusern beschreibt in seiner Chronik um 1653 den Zustand der wohlhabenden Bauern in der Umgegend von Burgdorf: „Auf den Höfen stand Alles in Hülle und Fülle; man hatte die schönsten Züge, Gültbriefe — aber die Wyniger Kirchhöre ist nicht mehr so reich; viele Töchter ziehen weg. Es geht mit kostbaren Hochzeiten, Gastereien und anderm gröber, als in andern Orten; man wird immer versoffener. Die Alten sind nicht so nach Burgdorf und Langenthal von Weins wegen gegangen. Weib und Kinder haben Hosen und Schuhe geflickt; man hat neue Wässerungen und Weyer gemacht, selbst die Hand an den Pflug gelegt und ist mit Säen und Mähen umgegangen. Sind sie weit gereist, haben sie Speise zu sich genommen, das Geld gespart und nichts verzehrt, wie ich (ein wohlhabender Bauer) mit 6 Kreuzer gen Bern zu Markt und wieder heim gekommen bin. Aber seit es anders bräuchlich ist, kann ich's auch nicht mehr; es müßte jetzt einer ein Geizhals sein.“ Er erzählt auch von einem Volksfest der Wyniger und Affolterer, „die zur Maienzeit einen Schimpfkrieg gehalten, ihre ganze Mannschaft versammelt zum Scharmuziren mit einander, und mit Fahnen und Reiterei auf's Oberfeld gezogen.“ Dann zogen sie Paar und Paar, je ein Wyniger und Affolterer beisammen, in's Dorf, wurden von dem Amtmann mit einer Rede empfangen und kostfrei bewirthet; so ging's dann über 8 Tage zu Affoltern. Burnet schreibt 1685: „Dem Bernervolk fehlt nichts zu einem behaglichen Leben. Auch die vornehmsten Frauen zu Bern widmen sich meist der Hauswirthschaft, versehen die Hausgeschäfte wie die Bauernfrauen und werden wenig in männlicher Gesellschaft angetroffen. Die Berner lieben sehr ihr Land und sind

stolz auf ihre Freiheit.“ General Stuppa schrieb zu eben dieser Zeit: „Die Stadt ist reich und die Bürger lassen sich weder durch Geld noch Handelsvortheile bestechen, da Stadt und Land nicht Handel und Gewerbe treiben. In ganz Europa ist kein Staat in so glücklichem Zustand; darum muß er jedes Ereigniß fürchten, das ihn aus dieser beneidenswerthen Lage stoßen könnte“ — und er räth dem König um seines Vortheils willen, ihn darin zu stören!

Luzern.

Die bürgerlichen Verhältnisse.

Die frühern Parteizwiste unter den herrschenden Familien zu Luzern waren zu Ende des XVI. Jahrhunderts so beschwichtigt, daß es, wenn auch Eifersucht fortdauerte, doch nicht mehr zu öffentlichem Ausbruch derselben kam. Nur der Rathsherr Ludwig Pfyffer mußte wegen einer Satyre auf die Regierung und mehrere Familien für einige Zeit das Land meiden. Dagegen hatte sich in der Bürgerschaft Mißvergnügen mit der Regierung angesammelt, das 1651 unruhige Bewegungen erzeugte. Nicht die bestehende Verfassung, und daß die Regierung bei gewissen alleinherrschenden Familien stehe, war der Gegenstand ihrer Klage, sondern die Beeinträchtigung des Broterwerbs durch die Hintersäßen, „welche mehr Freiheit, als in keinem andern Ort der Eidgenossenschaft haben, ja selbst für Aemter und Verwaltungen tauglichen Bürgern vorgezogen werden.“ „Man läßt“, heißt es in der von 100 Bürgern zu Anfang 1652 eingegebenen Beschwerdeschrift, „Stadt und Land von Fremden überlaufen, sie, wie Bürger und Landleute, Gewerbe und Handel treiben, schlechtes Geld in's Land, gutes herausstragen und es verarmen. Die Bauern, die sich mit dem Pflug und andern Bauerwerken, dazu sie geboren, behelfen und sich damit begnügen sollten, entziehen den Bürgern in den Städten den ihnen gebührenden und nöthigen Erwerb von Handwerken und Gewerben, wofür dieselben von ihren Altvordern Freiheiten und Satzungen erhalten haben. Für geringere Vergehen werden Bürger viel schärfer

gestraft, als die aus höherm Stand für größere.“ Sie verlangten, daß der geschworne Brief genau gehalten, der Bürgerschaft urkundliche Kenntniß ihrer Freiheiten und Rechte, besonders an die Gemeindgüter gegeben und nur mit Einwilligung der Bürgerschaft in wichtigen, besonders die Religion und das Vaterland betreffenden Dingen gehandelt werde. Am Schlusse heißt es: „Wie die Kinder Israels zu David, schreien wir zu unserer Oberkeit: Wir sind dein Gebein und dein Fleisch und sagen mit dem h. Paulus: Wir sind Euer; in einem Leibe viele Glieder und unser Haupt Jesus Christus, in dessen Namen wir um Beherzigung unserer Beschwerden bitten.“ Der Zwist ward so heftig, daß die Geistlichkeit mehrmals versöhnend sich einlegte. Endlich bestimmte ein Vergleich (25. März 1652): daß bei Bündnissen, Kriegszügen, Verordnungen über Handel und Gewerbe, Annahme von Beisaßen wie Bürgern, Veränderungen im geschwornen Brief und Stadtrecht Rath, Hundert und Bürger entscheiden sollen. Der Rath versprach der Bürgerschaft, alle Freiheitsurkunden vorzuweisen und ihr dann frei zu stellen, ob sie bei diesen Punkten, oder dem, was sie in den Urkunden finde, bleiben wolle; bei Verleihung von Aemtern wolle er tauglichen Bürgern den Vorzug geben. Den Vorwurf ungleicher Bestrafung aber wies er mit Unwillen als unwahr ab. Das war aber den Führern nicht genug, und als der Hauptführer, Melchior Rüttimann, wegen Verweigerung seiner Unterschrift, verhaftet ward, entstand ein Auflauf, der die Oberkeit nöthigte, ihn frei zu lassen. Im Bauernaufruhr unterhielten dann mehrere Bürger Einverständniß mit den Bauern, mahnten die Zuger ab, der Stadt Hülfsvolk zu schicken, hetzten die Landleute auf, vor die Stadt zu ziehen, mit dem Erbieten, ihnen entgegen zu kommen, Fremden die Stadt nicht öffnen zu lassen und ihnen Geschütz und einen Theil der Herren hinauszugeben. „Helft uns“, sagten sie, „wir wollen Euch auch helfen.“ Die Bedrängniß der Regierung ward benutzt, um ihr, als eben die X Aemter derselben den Gehorsam aufgekündet hatten, am 21. Mai 1653 noch mehr Zugeständ-

nisse abzudringen. — Nach Besiegung des Aufruhrs aber ließ die am 11. Juli versammelte Bürgerschaft durch den Stadtpfarrer Bißling den Räthen erklären: „Sie habe beherzigt, daß sie mit Erlangung der verschriebenen Punkte, durch welche das alte, wohlhergebrachte Regiment keine geringe Aenderung erleide, zu viel an die Sache gethan und dieselben dazumal, als M. Herren in höchster Gefahr mit ihren Unterthanen standen, abgenöthigt habe; deßwegen sie, vom Gewissen getrieben, einhellig beschlossen habe, den Brief zu entkräften und herauszugeben und für alles Vergangene ihre Herren um Verzeihung zu bitten, mit dem Ersuchen, sie als ihre Kinder gnädig befohlen sein zu lassen. Ohne Vorschrift und Vorbehalt wolle sie von ihrer Gnade und Milde erwarten, daß etlichen Beschwerden abgeholfen und den verhafteten Bürgern Freiheit und Verzeihung geschenkt werde.“ Hiemit ward jener Brief auf den Rathstisch gelegt. Am folgenden Tage erschienen die vornehmsten Geistlichen vor Rath, um für Alle, die sich nicht eines verrätherischen Einverständnisses mit den Bauern schuldig gemacht, volle Verzeihung zu erbitten; denn nur durch Verheißung derselben sei es ihnen gelungen, die Bürger zu der gemachten Erklärung zu bewegen; durch Verweigerung würden sie Glauben und Ansehen verlieren; Strenge könnte leicht zur Verzweiflung führen und das Uebel ärger werden. Der Rath entsprach: Alle Fehlbaren sollen Verweis und Warnung und dann Verzeihung erhalten, die des Verrathes Schuldigen aber sollen möglich gnädig bestraft werden. Mit würdevollem Ernst sprach dann der Schultheiß Dulliker, dem die Räthe in der Gefahr des gemeinen Wesens unbedingte Vollmacht gegeben hatten, zur versammelten Bürgerschaft: „Wohl wünscht die Oberkeit, Friede, Ruhe, Einigkeit, Gehorsam und Freundschaft wieder von Neuem in Stadt und Land zu pflanzen, und zu entfernen, was sie stören möchte; aber die Bürgerschaft wird auch begreifen, wie es ihr an's Herz griff, als dieselbe am 28. März gelobt hatte, dem althergebrachten Regiment keinen Eintrag zu thun, und das Versprechen nicht hielt, sondern, als ihre Herren mit der Rebellion, wie

von einem Waldwasser umgeben und hülflos, und der Untergang vor Augen war, in solcher Noth, dem Bürgereid zuwiderlaufende Punkte aufgesetzt und sie gedrungen, in Zeit von einer halben Stunde dieselben zu bewilligen, wogegen viele Klein- und Großräthe protestiren und den Rath verlassen wollten, weil sie solche Nachgiebigkeit vor der Nachkommenschaft nicht verantworten können. Nicht zufrieden damit, haben etliche hochmüthige und regiersüchtige Köpfe die Bürgerschaft verführt, M. Herren zu drängen, die Aemter zu besetzen, 70 Hintersäßen zu Bürgern anzunehmen; ja einige waren im Einverständniß mit den Bauern und versprachen, sie aufzunehmen, Geschütz und Räthe auszuliefern. Mit diesen Schuldigen wird nach strenger Untersuchung verfahren werden, wie beschlossen ist. Uebrigens will die Oberkeit die alte Liebe und Vertraulichkeit äufnen und den Stadtbürgern, als Mitgliedern der Stadt und nicht als Unterthanen, in Allem entgegen zu gehen wissen.“ Die Bürgerschaft erklärte nun durch die Wortführer ihre Reue, bat um Verzeihung und um Schutz bei ihren Satzungen und dem geschwornen Brief; „die Bürger wollen gute Kinder sein und sich wohl halten, und M. Herren mögen dagegen ihre Väter sein und den Verhafteten Gnade erzeigen.“ Das nahm der Schultheiß im Namen der Oberkeit an, verhieß, mehr zu geben, als schuldig, und gegen die Verhafteten Gerechtigkeit mit Milde zu üben, was angewöhnte Natur der Oberkeit sei. Den Beisaßen ward verwiesen, daß sie sich um des verheißenen Stadtbürgerrechts willen haben verführen lassen, wider ihren Eid zu handeln. Sie leisteten Abbitte und wurden auch begnadigt. Nun erfüllten die Räthe am 27. Juli ihr Versprechen. Fast Alles, was jener abgedrungene Brief von 1652 enthielt, ward zugestanden. Mehrere der Anführer, welche nicht begnadigt wurden, hatten sich geflüchtet. Zwei Bircher, Glieder des Kleinen Raths, entgingen nur durch dringende Fürbitten der Todesstrafe: der Eine ward zu ewigem Gefängniß, der Andere zu gezwungenem Kriegsdienst verurtheilt. Gemeine Bürger wurden gelinder bestraft. Aber auch über Landvögte, welche im Strafen zu streng gewesen, ward

Rechtstag gehalten. Das ganze Land huldigte wieder, nachdem die Anführer bestraft worden, und die Entlibucher gelobten 1654 eine jährliche Wallfahrt nach Werthenstein zur Sühne des Aufruhrs, wo sie eine Predigt über den der Oberkeit schuldigen Gehorsam hörten und bei der Messe um Beharrlichkeit zu Erfüllung ihrer Pflicht beteten. Sie vergabten dem Bilde der Jungfrau Maria in diesem Kloster eine goldene Denkmünze, auf deren einer Seite das Wappen des Landes, auf der andern Seite das Gelübde eingegraben war: „Der Oberkeit zu Luzern verlobt das Land Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit zu ewigen Zeiten.“ Die treuen Aemter Wäggis und Habsburg erhielten Urkunden, worin ihre Treue bezeugt und belobt ward, und Habsburg ein Banner, mit der Inschrift: „Zeichen unerschütterlicher Treue.“ Treu und tapfer stritt dann das Luzernervolk im Krieg von 1656. Die Verminderung des Staatsvermögens durch den Bauern- und Religionskrieg und andere Unfälle nöthigten die Regierung 1692, den Vierzigstel der Einkünfte von Stadt und Land und allen geistlichen Gütern zu fordern. Die Bürgerschaft bequemte sich bald. Das Land, wo die reichen Bauern sonst wegen Anlegung von Fruchtvorrath, von dem sie Herabdrücken theurer Preise besorgten, mißvergnügt waren, war mißtrauisch, diese Abgabe möchte erhöht werden. Die Regierung berief die Geschwornen in die Stadt, zeigte ihnen die Nothwendigkeit, versicherte, daß sie weder erhöht werden, noch fortdauern solle. Aber noch schrie man im Land: Wir geben nichts! Es treten nun die angesehensten Räthe vor die Gemeinden selbst, und erhalten ihre Einwilligung. Eben so lange sperrten sich die Geistlichen, mit Berufung auf die Freiheiten des geistlichen Gutes; man widerlegte sie mit hundertjährigem Beispiel und drohte mit Verweisung; vom Papst kam die Zustimmung, und sie fügten sich; der Leutpriester mußte wegen einer heftigen Predigt Abbitte thun. Wie wenig drückend die Steuer war, zeigte sich darin, daß sie in drei Jahren nur 4,886 fl. betrug.

In dem Aufruhr gegen die Regierung 1712, wozu die vom Nuntius angestifteten Mönche und die Landleute von

Schweiz, Unterwalden und Zug das luzernische Landvolk im Religionskrieg durch Verdächtigung der Ketzerei, Verheißung von Landsgemeinden- und Zins- und Zehntenfreiheit aufhetzten, waren nun die Entlibucher der Schutz der Stadt und Regierung, die sie mit 600 Mann bewachten; Habsburg aber verlor das 1653 für seine Treue erhaltene Ehrenbanner nebst der Zollfreiheit, und die Hauptaufrührer büßten mit Ehre, Leib und Gut. Das Gebiet der Stadt ward nur 1700 mit dem Schloß und den Gütern von Heidek vermehrt; hingegen 1680 die Herrschaft Castelen um 20,000 fl. an Franz von Sonnenberg verkauft.

Auch in Luzern ward die Erwerbung des Bürgerrechts immer seltener. Von 1600—1700 erhielten nur 331 das Bürgerrecht; von 1500—1600 hatten es 1805 erhalten. Im Jahr 1706 ward das Stadtrecht durchgesehen, verbessert und gedruckt. Eine aus Rathsgliedern und Landvögten 1714 zusammengesetzte Civilkammer führte die Obervormundschaft in Verwaltungssachen des Landes, von welcher die Appellation an die Räthe ging.

Luzern hatte Bündnisse mit Frankreich, Spanien, Savoien und Venedig, und zahlreich dienten die Luzerner in diesen Staaten; doch ist es auffallend, daß in der großen Anzahl von schweizerischen Generalofficieren in diesem Jahrhundert nur ein einziger Luzerner (Franz Pfyffer) vorkommt. Niclaus von Flekenstein und Franz von Sonnenberg, Maltheserritter, wurden zur Belohnung ihrer Tapferkeit im Kampfe gegen die Türken Großbailly von Deutschland. Joachim Frank, aus dem Luzernergebiet, ging als gemeiner Soldat in spanischen Dienst, kam nach Amerika, ward Ingenieurmajor, entwarf den Plan zur Festung St. Juan de Ulloa bei Veracruz, und setzte das Jesuitencollegium dieser Stadt zum Erben seines Vermögens von 400,000 Pfd. ein. — Zu Ende des XVII. Jahrhunderts verursachte der französische Kriegsdienst viele Umtriebe, denen sich der Schultheiß Joh. Carl Balthasar, ein weiser Staatsmann und eifriger Vaterlandsfreund, mit Ernst widersetzte. Auf dem Lande waren die Officiere nicht sicher; es hieß: „Knechte (Söldner) re-

gieren die Herren.“ Dem Leutprieſter zu Luzern, der 1699 predigte: „man ſchätzt fremde Fürſten mehr, als unſer Land, und fremd Geld mehr, als unſere Freiheit“, gab man zu verſtehen: „politiſche Sachen gehen ihn nichts an; er ſoll als Hirt die Schafe bei einander behalten und nicht den Bengel unter ſie werfen.“

Luzern mäßigte die Hitze der Länder, da die Regierung 1633 am Auszug gegen die Schweden keinen Theil nahm; eifrig führte ſie mit ihnen den Krieg von 1656; aber nur zögernd und Vermittlung erſt anbietend, ließ ſie ſich zum Krieg von 1712 bewegen, ſuchte bald den Frieden, ward aber durch das fanatiſirte Volk zur Fortſetzung gezwungen. In Beziehung auf die gemeinen Herrſchaften handelte Luzern immer gemeinſam mit den Ländern.

Mit den drei Waldſtätten ſchloß die Regierung 1662 einen Vertrag über freien Verkehr. Ueber die Erneuerung eines ehemaligen Zolls zu Wäggis ward drei Jahre mit denſelben Streit geführt; dann ließ ihn Luzern, ohne Verzicht auf das Recht, einſchlafen. Die Aufnahme der Waadt in den eidgenöſſiſchen Bundeskreis (1691) war ein Beweis treueidgenöſſiſcher Geſinnung.

Weit weniger, als bei Zürich und Bern, iſt der innere Zuſtand Luzerns bekannt. Handel und Gewerbe blühten hier nie ſehr, wohl aber der Landbau. Von Wäggis heißt es, daß daſelbſt Kaſtanien, Pfirſiche, Feigen und Mandeln gepflanzt werden und man mit Rosmarin und Nelken Handel treibe. Der venetianiſche Geſandte ſchrieb 1708: „Luzern hat, außer etwas Seidengewerbe, wenig Manufactur, und nur auf Rechnung der Zürcher, obſchon es an der großen Straße nach Italien liegt.“ Die Stifte, Klöſter und Zehentpfrunden mußten einen Jahresertrag von Früchten für Nothzeit vorräthig erhalten.

Das Rathhaus ward 1606 neu und ſchön zwar, aber ohne Pracht, erbaut. Das Zeughaus nennt Lescarbot 1618, wegen ſeines großen Vorraths, königlich. — Der große Stadtſpital ward außer der Stadt weitläufiger und zweckmäßiger erbaut. Der reiche Schultheiß Heinrich von Flekenſtein und Statthalter Beat Schuhmacher

trugen durch ihre Gaben vorzüglich dazu bei. Hier fanden Arme und Kranke, ohne Rücksicht auf Religion, wie in Zürich und Bern, Unterstützung und Pflege; man kleidete die Waisen und Gebrechliche erhielten aus demselben Brot. Ein treuloser Verwalter schädigte das Armengut; man entdeckte es zu rechter Zeit; er mußte Ersatz leisten, ward des Raths, aller Ehre und Aemter entsetzt und verbannt (1623). Der Sentispital ward 1660 erweitert und dessen Kirche neu erbaut. — Glücklich war die Stadt, daß der 1701 vom Blitz getroffene Pulverthurm auf der Mäusek, mit 250 Centner Pulver, ohne viel Verwüstung anzurichten, aufflog. — Jedem Neuburger ward 1660 zur Bedingung gemacht, sein hölzernes Haus abzutragen und ein steinernes zu bauen.

Wie Luzern, beschränkte die freie Stadt Sursee die Aufnahme neuer Bürger, und die Regierung behielt sich die Genehmigung Solcher vor. Diese Stadt besaß ein beträchtliches Gemeingut, und kaufte 1614 eine kleine Herrschaft zu Oberkirch. Sie erfuhr aber auch manch' hartes Schicksal. Die Pest tödtete 1629 400 Menschen. Da erwies sich Siegrist Meyer als furchtloser, eifriger Menschenfreund. Er holte selbst die Leichen aus den Häusern und führte sie auf einem Stoßkarren auf den Kirchhof. Um die geängsteten Leute nicht durch das beständige Rasseln des Karrens zu erschrecken, umwand er das Rad mit einem Fell. — Ein Brand im Jahr 1650 zerstörte 57 Häuser. Das Feuer nahte dem Pulverthurm; man floh; die Vorgesetzten gelobten eine jährliche Wallfahrt nach Einsiedeln, wenn er verschont bleibe; es geschah so, und das Gelübde ward erfüllt. Den Bürger, der im Rausch das Feuer verursachte, verbannte man mit seinen Kindern; auf gute Zeugnisse mochten diese wieder Bürger werden. Beträchtliche Steuern erleichterten das Unglück. — Der Aufruhr von 1653 brachte der Stadt große Gefahr, da sie Theilnahme verweigerte. Die Aufrührer drangen ein, nahmen Geschütz und Munition und forderten, daß die Bürger mitziehen, „damit Euch das Städtlein nicht verwüstet werde.“ Luzern belohnte dann Sursee mit der Abzugsfreiheit; aber Zollerhöhung auf Wein und Salz gab man nicht zu. — Es

hatte hier gelehrte Aerzte mit bestimmter Besoldung und eine Apotheke unter Aufsicht der Aerzte. — Das gefährliche Vorrecht, daß der Rath daselbst, wie zu Sempach, ohne Appellation über das Blut zu richten hatte, ward hier durch Aberglauben und Religionseifer oft auf besonders schreckliche Weise mißbraucht, während in Streitsachen, deren Werth 100 Gulden überstieg, die Appellation nach Luzern ging. — Dem Städtchen Sempach wurden zu seiner Hebung zwei Jahrmärkte und Erhöhung des Zolls, wenn die Landstraße gut unterhalten werde, bewilligt. Der Fischfang im See minderte sich hier und zu Sursee in 50 Jahren um die Hälfte. — Die Stadt Willisau, die 1704 fast ganz verbrannte, fand bei der Regierung so kräftige Hülfe, daß sie bald wieder neu und schöner hergestellt war. — Für die Brücke zu Rothenburg wurden 50,000 Gulden verwendet.

Sitten, Religion und Bildung.

Die Sittengesetze in Luzern waren denen von Zürich und Bern ähnlich und wurden in Zeiten der Noth oder bei ungewöhnlichen Erscheinungen am Himmel erneuert und verschärft. Nur ward das Tanzen nicht mit gleicher Strenge verfolgt. Die Regierung gab aber ein übles Beispiel, als 1645 bei dem Mahle, das man den Gesandten zum Bundschwur mit Wallis gab, alle Leckereien der französischen und italienischen Kochkunst aufgetischt wurden und überhaupt königliche Verschwendung dabei herrschte. — Die Heirath eines vornehmen Luzerners war eine Staatsangelegenheit. Auf eine solche Hochzeitfeier ließ der Rath durch den Stadtschreiber eine stattliche Lobrede auf das Paar und Bewillkommungsrede der Gäste halten und zwölf Trinkgeschirre mit Wein als Hochzeitgabe überreichen. — Im Städtchen Sempach und der Umgegend äußerte sich um 1622 ein frech muthwilliger Geist. Höhnend rief Einer der aus der Kirche kommenden Priesterschaft zu: „O, es ist eben nicht Alles wahr, was Ihr auf der Kanzel saget!“ Dafür ward er ins Gefängniß und aus demselben am nächsten Sonntag durch den Stadtweibel auf die Kanzel geführt, von welcher er Widerruf thun, dann baarfuß nach Einsiedeln wallfahrten

mußte; auch ward er, bis Begnadigung eintrete, ehr- und wehrlos erklärt. „Weil aber", heißt es ferner, „viel muthwilliges Volk zu Sempach und selbigem Kirchgang sei, soll der Stadtweibel ein Mandat verlesen und warnen, sich gegen die Pfarrer gebührlich zu halten. Mit den aargauischen Nachbarn unterhielten besonders die Schießet freundliche Nachbarschaft; zahlreich kamen die Aargauer 1683 auf den großen Schießet zu Surſee; als aber die von Reiden von den Zofingern bei jedem Doppel 1 Schilling für den h. Sebastian forderten, wollten diese keinen Theil nehmen und klagten zu Bern. — Anmuthige Geschichten erzählt J. L. Cyſat vom Benehmen seiner Mitbürger gegen die thierische Welt. Bei einem Brand (1613) schlug die Flamme zu einem Storchennest hinauf. Der alte Storch blieb auf seinen Jungen sitzen und wollte eher verbrennen, als sie verlassen. Voll Erbarmens steigen die Nachbarn hinauf, treiben ihn aus dem schon brennenden Nest, bereiten ein neues, und die Storchenmutter kehrt zu den Jungen zurück. — Eine vornehme Wittwe beschloß um 1661, aus Verdruß über die Klatscherei im gesellschaftlichen Umgang, sich eine Gesellschaft von Thieren zu bilden. Sie erzog 22 der verschiedensten, einander sonst feindlichen, Thiere zum Zusammenleben. Eins nach dem andern zähmte sie, gewöhnte es zum friedlichen Mitwohnen bei den andern und endlich, daß jedes ohne Zwist mit ihnen fraß. So vereinte sie, zu allgemeiner Verwunderung, Hund und Katze, Murmelthier, Fuchs, Hase, Marder, Igel, Eichhörnchen, Schildkröte, Dohle, Wachtel, Huhn, Haselhuhn, Amsel, Drossel, Staar, Häher, Meise, Turteltaube, Sperling, Sperber und Neuntödter. — Mehrere Luzerner gaben Proben riesenhafter Stärke. Petermann, ein Bürger von Luzern, trug fünf Männer, zwei unter beiden Armen, einen auf dem Kopf, einen am Rücken und einen vorn an ihm hangend, über die 500 Schritte lange Hofbrücke; ein Lütold von Münſter einen Sack mit Salz, von den Zähnen gehalten, 100 Schritte weit; ein Bauernknecht zu Sempach 6 Centner Anken in einem Kübel eine Stiege hinauf. Christian Schybi von Hasli im Entlibuch

trug, auf eine Wette hin, an der Zurzachermesse ein Pferd auf der Achsel weg, und „Jacob Marpach, unser Landsmann", sagten die Entlibucher, „ist noch stärker, als dieser." — Schreckliche Beispiele aber des die Menschlichkeit erstickenden Aberglaubens erzählt Attenhofer in den Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt Sursee. Von 1565—1665 wurden daselbst 67 Personen hingerichtet, und von diesen 34 als Hexen und Unholdinnen! Diese Unglücklichen zeugten selbst wider sich in ihrer, durch den Wahnglauben und die daraus entstandenen wüsten Träume verrückten Einbildung, und erzählten den Richtern von den Teufelsfesten, denen sie beigewohnt, der Religionsverläugnung, dem Verderben von Saaten, Vieh, Menschen durch des Teufels Zauberkraft, die er ihnen gegeben, nachdem sie sich ihm verpfändet hatten. Erst in späterer Zeit stiegen den Richtern Bedenklichkeiten auf, und sie verordneten genauere Untersuchung. Noch 1701 nahm der Rath daselbst Katzen- und Nachteulengeschrei, wie die Vernünftigen behaupteten, für Geisterstimmen, die Strafgerichte ankündigen, und bat den Leutpriester, deßwegen am Sonntag besondere Gebete zu halten.

Der päpstliche Gesandte Scotti, der Luzerner Cysat u. A. rühmen die innige Religiosität, den fleißig besuchten und ehrerbietigst gefeierten Gottesdienst zu Stadt und Land. — Während das Volk gegen jede, auch noch so mäßige Besteuerung sich schwierig zeigte, murrte Niemand über den großen Aufwand für Erbauung von Kirchen und Begabung geistlicher Stiftungen. — Den Franciscanernonnen zu Luzern ward 1606 Kloster und Kirche erbaut. — Am Ostertage 1633 kam die Stiftskirche durch einen unvorsichtigen Schuß in Brand, der sie bis an die zwei Thürme verzehrte. Während des Brandes weinten viele Bauern über die Zerstörung ihrer Mutterkirche, die nun 800 Jahre gestanden hatte. Alsbald ward der Bau einer neuen, schönern Kirche beschlossen und, mit einem Aufwand von 250,000 Gulden, an den willig auch die Aermsten steuerten, in 10 Jahren vollendet. In die kostbar ausgezierte Kirche kam eine Orgel, die ein Meisterstück ihrer Zeit war und wenige ihres Gleichen hat, und in den mit Kupfer gedeckten Thurm ein harmo-

nisches Geläute von 15 Glocken. An die Kirche schlossen sich das neu erbaute, schöne Stift- und das Schulhaus an. Jährlich flehte nun ein feierlicher Bittgang mit Kreuz und Fahne zu Stadt und Land um Verschonung mit Feuersbrunst. — Den Jesuiten kamen viele Geldsummen und Güter zu, was aber beschränkende Verordnungen für Vermächtnisse in liegenden Gütern nach sich zog. Ein Junker Ludwig Pfyffer von Altishofen vergabte ihnen 1648 seinen Edelsitz Oberseeburg am Vierwaldstättersee mit allen dazu gehörigen Gütern. Der Propst Wilhelm Meyer zu Münster, ein gelehrter, frommer, aber durch Alchemie bethörter Mann, womit er viel tausend Gulden vergeudet hatte, besaß doch noch Reichthum. Da er seine Chorherren vergebens zu einem ordensmäßigen Leben zu bringen suchte, wandte er seine Neigung den Jesuiten zu, und weil man die Stiftung eines Jesuitencollegiums zu Münster selbst verhinderte, gab er noch vor seinem Tode (1674) den größten Theil seines Vermögens, 80,000 Gulden, den Jesuiten zu Luzern. Diese begannen dann 1667 den Bau einer neuen, prächtigen Kirche. — Die Clarisserinnen, obgleich sie meist nur von dem Ertrag ihrer Arbeit lebten, mehrten sich in dem für sie neu erbauten Kloster von 5 auf 50. — Auch in dem Gebiet entstanden mehrere neue Kirchen und Klöster für Kapuziner und Franziskaner, zu Sursee, Schüpfheim und Werthenstein, dem Wallfahrtsorte, wozu Regierung und Privaten reichlich steuerten. Das Stift St. Urban kaufte die Herrschaften Liebenfels und Herdern im Thurgau, begann 1712 einen neuen, prächtigen Kloster- und Kirchenbau und bereicherte die Bibliothek. — In Sursee brachte der Religionseifer 1608 das Blut eines Ketzers zum Opfer. Martin du Boisin, der einst der Religion wegen aus Frankreich nach Basel geflüchtet und daselbst Bürger geworden war, ein sechszigjähriger Mann und Vater von sieben Kindern, kam auf einer Reise nach Luzern in Gesellschaft von Pilgern nach Sursee. Diese klagten ihn hier der Lästerung der katholischen Religion, die er Narrenwerk genannt, u. dgl. an. Alsbald wird er verhaftet, Blutgericht über ihn gehalten und das Urtheil gefällt: wenn

er widerrufe, soll ihm das Leben geschenkt sein, wo nicht, soll er enthauptet und sein Körper verbrannt werden. Er verweigert den Widerruf und wird zur Hinrichtung ausgeführt. Da kommt eilig ein Bote von Basel mit einem Schreiben seiner Oberkeit hergelaufen. Er will es dem Schultheißen Schaufelbüel, der, nach einer bis 1679 beobachteten Gewohnheit, mit beiden Räthen in der Amtskleidung auf die Richtstätte zog, übergeben, und bemerkte ihm: es betreffe diesen Mann. „Ich habe jetzt nicht Zeit zum Lesen", sagt der Schultheiß und ruft dem Scharfrichter zu: „Jörg, fahr' du fort mit ihm!" Und als ihm der Bote den Brief aufdringt, sagt er, ohne zu öffnen: „Zu spät ist's nun, der Brief hätte vor dem Urtheil kommen sollen." Als Martin auch auf der Richtstätte den Priester abweist, verläßt ihn dieser mit den Worten: „Ei, du bist des Teufels und alle bösen Geister werden dich holen!" Und bei der Rückkehr von der Hinrichtung sagen die Priester: „Der ist erlegt; der wird aufhören zu lästern — nicht mehr, als ein Anderer her!" Der basler Bote fragt: „Herr Schultheiß, was soll ich meinen Herren für Antwort bringen?" „Da hast du den Bescheid!" sagt er, auf den Holzstoß weisend, und geht weiters. Wenige Wochen nachher hätten die Basler Rache nehmen können, als der Knecht dieses Schultheißen, nebst einem andern Luzerner, mit beleidigenden Ausdrücken Martins Hinrichtung zu Liestal vertheidigte. Sie wiesen ihn nur aus dem Gebiet. Die Schandthat erweckte in den reformirten Orten viel Unwillen, und hatte einen Vergleich zur Folge, worin man sich zusicherte, daß, ehe Einer hingerichtet würde, die Oberkeit seines Wohnortes vorerst berichtet werden solle. — Auch ein Knabe, der aus der Kirche das Heiligthum entwendet hatte, ward zu Sursee hingerichtet.

Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts begann der sich später noch öfters wiederholende Kampf der Regierung wider Eingriffe der Geistlichkeit in die Gerichtsbarkeit. Ein Student, der 1705 in einem Wirthshaus die Magd erstochen hatte, fand bei den Jesuiten eine Freistätte; sie verweigerten seine Auslieferung und versteckten ihn. Man

riß ihn aus dem Versteck und richtete ihn hin, ohne daß es zu weiterm Zwist kam, obgleich Bericht an den Bischof und den Papst ging. Vergeblich aber bat die Regierung 1712 drei Kardinäle, den Papst zu bewegen, den Aufruhr stiftenden Nuntius abzuberufen und zu gestatten, von den Einkünften der reichen Stifte, die so oft verschwenderisch verwendet werden, für den arm gewordenen Staat Beiträge zu erhalten. Als der Landgraf von Hessen, der die Komthurei Hohenrein besaß, seine Gläubiger, selbst Taglöhner, nicht bezahlte, befahl der Rath 1646 aus den Einkünften desselben die Ansprecher zu befriedigen.

Luzern hatte unter seinen Geistlichen manche verdiente und ehrwürdige Männer. Walther von Sonnenberg und Beat Amrhyn, Professor zu Ingolstadt, gingen, Alles opfernd, als Missionäre auf die philippinischen Inseln, nach Javan und China. Jost Knab, Propst zu Luzern, war 1653—1662 Bischof von Lausanne und vergabte seiner Vaterstadt ein Capital zu Errichtung eines Seminars für Bildung angehender Geistlichen. Bonifaz Tschupp, Sohn des Schultheißen zu Sursee, Decan zu Einsiedeln, ein sehr gelehrter und geschickter Mann, ward Abt und Hersteller des versunkenen Klosters Pfäfers. Kaspar Hofer, Caplan im Hof, ein gelehrter Mann, der Erbauungsschriften schrieb, widmete 1692 den größern Theil seines durch Sparsamkeit erworbenen Vermögens zu Erbauung eines Waisenhauses, den übrigen zu Stipendien für dürftige Studirende. Der Propst Niclaus Peier Im Hof gab 29,000 fl. für Handwerker, für Studirende und an die Kirche zu gleichen Theilen. — Ein merkwürdiges Beispiel wechselnden Charakters und Schicksals war Jakob Bißling, Oberstpfarrer zu Luzern. Mit seiner Beredtsamkeit wirkte er höchst wohlthätig für Frieden und Ruhe in seiner Vaterstadt in den Tagen des Aufruhrs. Dieser Mann vergaß eine Zeit lang seines Ruhmes, wie seiner Pflicht. Er ergab sich um 1660 dem Trunk, vernachlässigte seine Amtspflichten, gab durch unanständiges Betragen und unbesonnene, aufrührerische Reden im Wirthshaus großes Aergerniß, daß er entsetzt werden mußte.

Reuig begab er sich dann ins Kloster Einsiedeln, ward Mönch, entsagte seiner Leidenschaft, widmete sich den Studien, gab fromme Schriften heraus, führte ein rechtschaffenes, thätiges Leben, ward wieder geehrt, in Aemtern gebraucht und starb 1681 als Propst zu Bellenz.

Den wissenschaftlichen Unterricht zu Luzern gaben die Jesuiten. Lescarbot sagte von der Schule daselbst (1618): „sie sei das Licht der benachbarten Orte und bilde gute Sitten und Lehrer.“ Sie war 1647 sogar von 330 Schülern besucht. Beinahe einmüthig beschloß der Rath, sie zu einer Hochschule zu erheben und der Papst ward um Zustimmung dafür ersucht. Doch eben die Jesuiten arbeiteten dem Plan entgegen, vereitelten ihn und die Blüthe der Schule verwelkte wieder. Die 1659 aufgenommenen Ursuliner-Nonnen widmeten sich vorzüglich dem Unterricht der Töchter. Die Kapuziner zu Schüpfheim im Entlibuch gaben vorbereitenden Unterricht für Theologie Studirende. Zu Sursee ward ein Caplan zum Lehrer des Gesangs und der lateinischen Sprache bestimmt. Von dem Eifer der Kapuziner für die, freilich fast nur auf Religion beschränkte, Bildung des Landvolks, gab der Oberstpfarrer Breitinger in Zürich das rühmlichste Zeugniß, indem er sie seiner Geistlichkeit als Muster der Thätigkeit und freundlichen, geschickten Behandlung der Jugend darstellte, so daß der Landmann im Stand sei, über den Glauben selbst reformirten Pfarrern Rede zu stehen. Noch ein Mal schien sich die höhere Schule zu Luzern, wo die Jesuiten schon Theologie und Philosophie lehrten, um 1703 zu heben. Schon war mit des Papstes Zustimmung dem Rath die Errichtung eines Seminars, besonders für talentvolle Söhne dürftiger Eltern, empfohlen worden, bedeutende Beiträge dafür bestimmt und der unbekannte Beförderer dieser Anstalt wollte durch eine Gesellschaft an der Verwirklichung dieser Anstalt arbeiten, und der Bericht erschien mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Obern; — dennoch unterblieb die Ausführung. Zu Sursee beschloß der Rath: Es soll kein Knabe mehr den Lehr-

lohn für ein Handwerk geschenkt erhalten, er habe denn zuvor lesen und schreiben gelernt.

Unter den luzerner Gelehrten zeichnete sich die Familie Cysat aus. Der alte Rennward, der so unermüdlich für die schweizerische und luzernische Geschichte sammelte und arbeitete, lebte noch bis 1614. Johann Baptist, sein Sohn, ward Jesuit, Professor zu Ingolstadt, Rektor der Schulen zu Luzern, Innsbruk und Eichstädt. Er war ein vorzüglicher Mathematiker, beobachtete mit einem Teleskop den großen Kometen von 1618 und schrieb diesen Weltkörpern eine regelmäßige Bewegung zu. Die Astronomen gaben seinen Namen einem der Mondflecken. Johann Leopold, Rennwards Enkel, Rathsherr zu Luzern, verfaßte eine Geschichte des einheimischen Kriegs von 1656, und beschrieb den Vierwaldstättersee und dessen Umgebungen. Als Knabe mußte er seinem Großvater, wenn derselbe nach dem Abendessen in den Matten spazieren ging, das Betbuch nachtragen. Der fromme Alte betete dann beim Sinken der Abendsonne an einer schönen Stelle, auf der er Wiesen, Stadt, See und Hochgebirge übersah. Die Jesuiten zu Luzern: Lamparter, Sohn eines Bauern im Gebiet, Johann von Sonnenberg und Dr. Laurenz Forer, Rektor des Collegiums, unterhielten den Kampf mit den theologischen Streitern in Zürich, besonders heftig aber mit ihrem übergetretenen Landsmann, dem Kapuziner Claudius Schobinger. Der gelehrte Forer, von dem man bei 80 Schriften zählte, kam in den Verdacht der Zauberei; er starb 1659 zu Regensburg. Mehrere luzerner Conventualen zu Münster und Rheinau sammelten das Geschichtliche dieser Stifte. Aurelian zur Gilgen, der 1686 Schultheiß war, J. Melchior Hartmann und Moriz an der Allmend waren Sammler für die vaterländische Geschichte, besonders während ihrer Lebenszeit. Die vortrefflichen Schultheißen Jacob von Sonnenberg und Dulliker beschrieben ihr eigenes Leben. Von Jacob Wagenmann, Caplan zu Willisau, hat man die mit Treue und Geist verfaßte Geschichte des Bauernkriegs eines Augenzeugen. Eben so beschrieb Joh.

Ludwig Meglinger, der im Krieg 1712 Feldprediger war, auf Befehl der Regierung die Ereigniſſe, von denen er Zeuge war. Joſeph Meglinger, Mönch und Profeſſor zu Wettingen, hatte eine eigene Druckerei im Kloſter, durch welche er ſeine geometriſchen und hiſtoriſchen Schriften, und die ganze von ihm geordnete Urkundenſammlung des Kloſters abdruckte. — Der Schultheiß Joh. Karl Balthaſar ſchrieb mehrere Schriften in Sachen des ſchweizeriſchen Staatsrechts. — Von dem vortrefflichen Arzt Lang erſchienen bis 1717 ſeine erſten naturhiſtoriſchen Schriften. — Peter Staffelbach verfertigte künſtliche, koſtbare Gefäße; Peter Paul Borner war Medailleur. Klemens Beutler, Sebaſtian Düring und Caspar Meglinger waren vorzügliche Maler. Der Letztgenannte war ein Aufrührer im Jahr 1653; er hatte die Bosheit, in einem Gemälde vier Bürger, die er haßte, als Teufel zu zeichnen: jener Bürger Namen kennt man nicht mehr; aber ſein Gemälde iſt als ein Denkmal der Schande für den Charakter des Künſtlers geblieben. — Zwei Brüder Abeſch und die Tochter des einen von Surſee waren ausgezeichnet in der Glasmalerei. Martin verfertigte ſehr ſchöne Zeichnungen der Städte Luzern und Freiburg.

Die drei Länder.

In den eidgenöſſiſchen Angelegenheiten handelten die Urcantone, Uri, Schweiz und Unterwalden, mit ununterbrochener Eintracht, gegenüber den mächtigen Städten und beſonders Zürich, das in den gemeinen Herrſchaften, wo die Mehrheit zur reformirten Kirche ſich bekannte, durch die Religion überwiegenden Einfluß hatte. Luzern hielt ſie 1633 vom Krieg gegen die Schweden und Zürich zurück. Mit vollkommener Bundestreue ſtanden ſie ihren Miteidgenoſſen, beſonders Luzern, im großen Aufruhr von 1653 bei. Einträchtig und glücklich führten ſie den Religionskrieg 1656. Nur der Streit über den General und Landammann Zweier zwiſchen Uri und

Schweiz entzweite diese Orte eine Zeit lang nach dem Frieden. Beim Tokenburgerkrieg hielten die Länder zwar auch zusammen, aber Uri war immer zum Frieden geneigt. Auf ihren Landsgemeinden verwarfen sie, mißtrauisch gegen die Städte, die von ihren Tagsatzungsgesandten mit Beifall aufgenommene gemeinsame Bundesurkunde. Das 1668 beschlossene gemeinsame Schutzwehrsystem hingegen ward zuerst angenommen; als aber 1676 die Landsgemeinde zu Schweiz die Zustimmung widerrief, folgten ihrem Beispiel auch Uri und Unterwalden. Sie besorgten dadurch von den mächtigen Städten die Unabhängigkeit gefährdet. In den Theurungsjahren, besonders 1699, hatten diese Länder, in Verbindung mit Zug und Glarus, Streit mit den Städten, besonders mit Zürich, wegen des beschränkten Fruchtkaufs; sie beriefen sich auf Bund und Verträge und machten selbst Anspruch auf den Zutritt zum Kauf der aufgeschütteten Vorräthe, und drohten mit Schritten, welche die Noth ihnen abzwingen könnte. Bern bewilligte ihnen dann den Kauf von 3000 Mütt aus seinen Vorräthen, und Zürich machte billige Bedingungen beim Kornmarkt. Beide Orte mahnten aber die Länder, auf Zeiten der Noth besser bedacht zu sein und ihr eigen Land zu bepflanzen und Vorräthe zu sammeln. Aber das Vieh, das im Sommer die Alpen beweidet, fordert auch Winterfutter und gestattet wenig Kornbau. Auch waren ja die Erzeugnisse der Viehzucht immer auch das Brot der Städte werth.

Treffliche Bemerkungen machte der englische Gesandte Stanyan über die Verfassung dieser Länder. „In den kleinen Cantonen", sagt er, „folgt das Volk gewöhnlich der Meinung der Vornehmen, von denen es glaubt, daß sie bessere Einsicht haben, als es selbst. Es macht sie aber gewissermaßen für den Erfolg verantwortlich und straft oft diejenigen streng, welche ihm einen Rath gegeben hatten, der nachtheilig im Verfolg ward." — Die Gelder von Bündnissen und Volksbewilligungen fielen in diesen Ländern in den Landessäckel, und was dann zu Bestreitung der Landesausgaben noch mangelte, ward vom Volke selbst zusammengesteuert. Gemeinschaftlich entsprachen die Länder 1692

den Klagen, welche ihre Unterthanen in den Vogteien Bellenz, Rivier und Bollenz erhoben, indem sie Bedrückungen oder Mißbräuche untersuchen und verbessern ließen.

In Beziehung auf das Ausland waren die Länder in diesem Zeitraum meist Spanien mehr, als Frankreich, geneigt. Darüber, so wie über das strenge Verbot, daß sich ihr Volk nicht außer Frankreich soll brauchen lassen, klagte der französische Gesandte 1676 und hielt die Jahrgelder, da ihm die Werbung nicht gestattet ward, zurück. Die Länder aber sahen sich durch Spanien mehr als entschädigt. — „Die Liebe zum Kriegsdienst kommt hier aus dem müßigen Hirtenleben", sagt Lescarbot.

Uri.

Die frühern Verbote des Aemterwerbens durch Geld und Bewirthung von ehr- und habsüchtigen Männern, besonders um Landvogteien, fanden sich nicht mehr genügend zur Abwehr. Die Klagen der Unterthanen über habsüchtige Landvögte, die auf diesem Wege ihr Amt erhalten hatten, erregten im Volke solchen Unwillen, daß die Landsgemeinde 1628, bekennend, daß durch solche Sünden das Elend der Pestseuche verdient worden, die Strafgesetze dawider äußerst verschärfte. Jeder Landmann ward bei seinem Eid verpflichtet, Anzeige zu machen, und der Landrath, strenge Untersuchung zu halten. Wer auf solche Weise zu einem Amt komme, soll entsetzt und als Meineidiger an Ehr und Gut bestraft; wer gebe oder nehme, mit 25 fl. oder acht Tage Gefangenschaft bei Wasser und Brod gebüßt; selbst Andeutungen auf Essen und Trinken und Botenlohn bestraft und der Gewählte entsetzt werden; „denn böse Krankheiten mit starken Arzneien sollen gearznet werden." Wer ein Amt erhält, soll schwören, keine Belohnung gebraucht zu haben. „Wenn der Landrath noch bessere Mittel findet, als' diese, soll er sie anwenden." Gegen diese Satzungen soll nie ein Antrag bei Rath oder Gemeinde gemacht und in Umfrage und Mehr gesetzt werden, bei Verlust des Landrechts; auch ein Beschluß der Mehrheit dagegen soll un-

gültig sein, die Minderheit durch's eidgenössische Recht geschützt werden, und den Proceß gegen die Mehrheit auf Landeskosten führen. Dieß Gesetz soll auch für Mieth und Gaben von und für fremde Staaten gelten. Da es etwa lärmende Landsgemeinden gab, ward das Schreien: „Hand auf, liebe Landleute!“ bei 25 fl. Buße verboten. — Auch ward die Satzung des Landbuchs bestätigt, daß, wenn sieben Geschlechter die Versammlung einer Landsgemeinde begehren, solche gehalten werden müsse. All' diese Satzungen schwur die Landsgemeinde treulich zu halten, dem Landrath zu deren Handhabung Beistand zu leisten, und der Landrath, sie zu beobachten und nicht nach Güte zu richten. — Nur selten ward das Landrecht ertheilt. Steiner sagt: „Die Urner nehmen, obwohl sie viel Hinter- und Beisaßen haben, keinen für einen Landmann an, welches also von ihren Altvordern angeordnet worden, damit ihr Regiment desto steifer und ohne alle Aenderung verbleiben möchte.“

Zwei Mal traf Altorf schweres Unglück. Die Pest von 1620 tödtete daselbst und in Fluelen 1800 Menschen, und 1693 (in sonst schwerer Zeit) verbrannten 75 Häuser, wodurch 111 Haushaltungen, zum Theil die wohlhabendsten des Hauptorts, einen Schaden von 150,000 fl. erlitten. — Man bewunderte die gute Unterhaltung der Gotthardstraße, wofür aber auch der Zoll viel eintrug. Für den Ersatz der Kosten von 8149 fl. zu Sprengung des Urnerlochs, durch Peter Moretini, ward Ursern ein kleines Weggeld bewilligt, bis sie abbezahlt waren. In den Jahren 1624 und 1620 wurden Münzen geschlagen, und bei Am Steg 1718 Kupfererz gegraben.

Mit den freien Thalleuten von Ursern ward 1650 das Landrecht erneuert, nachdem dieselben im vorhergehenden Jahr noch die letzten Rechtsame des Klosters Disentis, ihrer ehemaligen Herrschaft, durch Uri's Vermittlung, um 1500 fl. vollends losgekauft hatten.

Auch Livenen, Uri's Unterthanenland, war im Besitz großer Freiheiten. Vor 1660 hatte der Landvogt keinen bleibenden Sitz im Lande, dann ward ihm solcherzu Faido angewiesen. Im Tokenburgerkrieg schickten die Livener Uri

ihre Mannschaft, forderten aber nach dem Frieden die Kriegskosten, behielten die ihnen gegebenen Waffen, bemächtigten sich des obern Zollhauses und des daselbst vorhandenen Geldes und machten noch andere Ansprachen, verweigerten auch dem Landvogt die Huldigung, bis der Streit beigelegt sei. Auf Vermittlung von Schweiz bewilligte Uri in bedrängter Lage, auf Gehorsam und Wohlverhalten hin, 15 Punkte, wodurch die Landschaft zu den alten manche neue Freiheiten erhielt. — Auch an Unterrichtsanstalten fehlte es hier nicht. Die Propstei zu Pollegio ward 1622 zu einer Schulanstalt gewidmet, worin fünf zum Priesterstand bestimmte Knaben unentgeldlich Unterhalt und Unterricht erhielten; neben diesen aber für Kostgeld auch andere deutsche und welsche Schüler angenommen wurden. Jene fünf Zöglinge waren verpflichtet, jede ihnen aufzutragende Pfarrei im Lande anzunehmen, und es mußte für sie Bürgschaft für Ersatz der Erziehungskosten geleistet werden. Damit war für entlegene Gemeinden gesorgt. — Das Pfarrdorf Anzonico ward 1666 durch eine Laue mit fast allen seinen Einwohnern verschüttet.

In den Bündtnerwirren stand Uri 1621 mit den andern Waldstätten zwar dem obern gegen die beiden andern Bünde bei; als aber der Oberst von Beroldingen mit seinem Regiment in spanischem Dienst in der Schlacht bei Tiran im Veltlin gegen die reformirten Eidgenossen gefochten hatte, mißbilligte der Rath dieß uneidgenössische Betragen ernstlich, rief das Regiment aus dem Dienst und strafte den Oberst und die Hauptleute desselben. Gegen den Willen der andern katholischen Orte, gab Uri 1625 zur Rettung Bündtens von der spanisch-östreichischen Unterdrückung ein eigenes Regiment zum französisch-schweizerischen Heer, und 1629 bewachte es den Gotthard gegen die Kaiserlichen, wozu Bern vom Hasli aus die Hand bot. Mit Abscheu wies der Rath 1653 die Aufforderung der Aufruhrstifter im Luzernergebiet zur Theilnahme ab. Dagegen ließ sich Uri 1668 durch Religionseifer und ausländische Umtriebe verführen, Bern die Aufnahme der Waadt in den Bundeskreis zu verweigern, welchem Beispiel dann

auch andere katholische Orte nachfolgten. Den Tokenburgerkrieg half Uri nur mit Widerwillen führen und suchte bald wieder den Frieden.

Der ausgezeichnetste Staats- und Kriegsmann Uri's in diesem Zeitraum war der General und Landammann

Sebastian Peregrin Zweier von Evenbach,

dessen Verdienste Rath und Volk mit Liebe und unerschütterlich treuem Schutz gegen mächtige Feinde lohnten. Zweier stieg durch tapfere Waffenthaten und große militärische Kenntnisse seit 1619 in kaiserlichem Dienst schnell empor, ward 1635 Reichsfreiherr, bald hernach Feldmarschallieutenant und Mitglied des Hofkriegsraths, und führte 1636 die Verbesserung im schwedischen Kriegswesen auch im kaiserlichen Heere ein. Der Kaiser schickte ihn 1644 als Gesandten auf die Tagsatzung, und bald kehrte er vollends in sein Vaterland zurück, wo er 1647 zum Landammann gewählt ward. Die Tagsatzung sandte ihn 1650 mit dem Bürgermeister Wettstein von Basel an den Kaiser, um die endliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft von Seite des Reichs auszuwirken. Im Bauernkrieg war er Feldherr der V Orte und gewann im Anfang das Luzernervolk zu Frieden und Gehorsam; beim Wiederausbruch des Aufruhrs schlug er die Entlibucher und Emmenthaler, milderte aber so viel als möglich die Strenge der beiden andern Feldherren, Werdmüller und Erlach, im Kriegsgericht. Luzern beschenkte ihn mit dem Bürgerrecht. Zweier suchte den Ausbruch des Religionskriegs im Jahr 1656 zu hindern und empfahl den V Orten bloße Landesvertheidigung. Als es dann zum Krieg kam, leistete er zur Vertheidigung von Rapperswil aus eigenem Vermögen Vorschuß. Mit 2600 Mann bemächtigte er sich der zürcherischen Verhaue ob Richterschweil, mußte sie aber wegen Uneinigkeit und Zuchtlosigkeit der Schweizer verlassen; er blieb zurück, bis alle Mannschaft ihn verlassen hatte. Eben diese Schweizer beschuldigten ihn nun der Verrätherei, verdächtigten ihn der Ketzerei und bedrohten selbst sein Leben. Die Urner nahmen ihn eifrig in Schutz, und, um gefähr-

lichen Zwist zu verhüten, trennte man das Volk beider Orte. Nun ward der Streit zwischen den Orten geführt. Die Schutzwache, die der berner General seinem Schlosse Hilfikon in den Freiämtern gab, ward besonders zu dessen Verdächtigung benutzt. Schweiz wollte Zweier vor sein Gericht ziehen, weil er als Kläger die Schmäher in ihrer Heimath zu suchen habe. Uri rief die Schmäher als Kläger vor sein Gericht und erklärte, es unterwerfe seinen Landammann keiner fremden Oberkeit; was Zweier gethan, habe er im Namen und mit dem Volk von Uri gethan. Auf Zweier's Begehren setzt Uri einen Rechtstag an; da Niemand erschien und sich auf ihn nichts Unrechtes erfand, ward dessen Unschuld und Ehre erklärt. Schweiz hielt nun auch einen Rechtstag, der Zweier vorforderte und, da er sich nicht stellte, erklärte, daß die Scheltung auf ihm liegen bleibe. Den gütlichen Vergleich eines Schiedsgerichts der VII katholischen Orte schlägt Schweiz aus und will seine Gesandten nicht mehr neben Zweier auf der Tagsatzung sitzen lassen. Der dreifache Landrath von Uri vertheidigt Zweier's Unschuld in einer Schrift; die Landsgemeinde wählt ihn einhellig zum Landammann und bietet Recht auf alle eidgenössischen Orte. Schweiz verweigert dieß, weil Zürich und Bern parteiisch seien, und die III Orte, für Schweiz günstig gestimmt, urtheilen auch so. Wie es aber mit Zweier's Verfolgung gemeint gewesen, äußerte selbst ein Gesandter aus diesen Orten: „Man weiß wohl, daß Zweier kein Verräther ist, das wird man ihm nicht beweisen; aber er ist zu hoch oben an, man muß ihn herabsetzen.“ Keine Vermittlung bewirkt bei Schweiz und den andern III Orten, daß sie Zweier auf der Tagsatzung zulassen, so daß endlich auch die reformirten Orte, um des Friedens willen, Uri ersuchen, mit Vorbehalt seiner und Zweier's Ehre und Recht, diesen nicht zur Tagsatzung zu schicken, und Uri entspricht ihnen. Der Zank entschlief nun. Zweier erhielt sich ungetrübt die Liebe seines Volks, die Achtung der würdigsten Männer in der Eidgenossenschaft und des Kaisers, der die Würde des Freiherrnstandes auch auf dessen Brüder und Nachkommen über-

trug. Er starb 1678 im Alter von 89 Jahren, reich an Kindern, Gut, Verdienst und Ehre. — Uri hatte auch noch andere ausgezeichnete Kriegsmänner. Jener Freiherr Conrad von Beroldingen, der in spanischem Dienst großen Ruhm erwarb, erhielt hingegen im Vaterland Strafe für uneidgenössischen Diensteifer in demselben. Der Landammann Joh. Carl Beßler ward in venetianischem Dienst Ritter des St. Marcus-Ordens und Edler von Venedig. Besonders angesehen am savoischen Hof waren die Püntiner und die Schmied, Hauptleute der hundert Schweizer der Leibwache. Ein Beroldingen, Tanner und Freiherr Roll von Bernau waren tapfere Maltheser-Comthuren. Der Freiher Joachim Friedrich von Beroldingen ward bei der Belagerung von Candia getödtet, als er mit 450 Mann mehrere Stunden einen Sturm von einigen Tausend Türken aufhielt. Die Roll und Schmied erkauften sich Herrschaften: jene Bötstein bei Leuggern und Bernau mit mehreren Dörfern im Frikthal; diese Bellikon und Hausen und von den Roll wieder Bötstein.

Bei aller Anhänglichkeit an die katholische Religion und Kirche wahrte sich das Land die alten Rechte des Staats in Bezug auf die Geistlichkeit, widersprach, als der Bischof von Constanz 1693 das Wahl- und Entsetzungsrecht der Pfarrer in Anspruch nahm. Der dreifache Landrath entsetzte 1657 zwei Pfarrer wegen ehrverletzender Reden gegen die Oberkeit, und der eifrige Widerspruch des päpstlichen Nuntius, Friedrich Borromäus, war fruchtlos. „Man muß sie bei ihren Bräuchen und Mißbräuchen lassen", sagte ein Nuntius. — Doch ward in diesem armen Ländchen viel für religiöse Stiftungen gethan. Zu Faido in Livenen ward 1607 ein Kapuzinerkloster erbaut. Gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Mailand sorgte das Land für Wohnung und Unterhalt von zwei Kapuzinern neben dem Spital auf dem Gotthard, die seither in dieser Schnee- und Felswüste jeden Reisenden, ohne Rücksicht der Religion, mit menschenfreundlicher Fürsorge aufnahmen und Kranke und Verunglückte unentgeldlich bis zur Genesung unterhielten, Verirrte und in Schneestürmen Verunglückte aufsuchten und nur

was der freie Wille gab, annahmen. Uri verwandte für sie einen Theil des französischen Pensionsgelds; in Zürich beschenkte sie vorzüglich das Postamt; die von Airolo trugen den Vätern das Holz hinauf. Zu Ursern ward 1688 ein Hospiz für vier Kapuziner errichtet, von denen einer das Pfarramt versah und drei Unterricht gaben. Für die Nonnen, deren Kloster bei Attinghausen verbrannte, ward ein solches zu Altorf erbaut. Die beiden Nonnenklöster mußten vorzüglich Landtöchter aufnehmen.

Scotti und Steiner bemerken, „daß die Einwohner von Uri feinere Sitten, als gewöhnlich das Landvolk anderswo, haben und besonders zu Altorf den Stadtbürgern ähnlich seien; auch habe es daselbst gelehrte Sprach-, Land- und Kriegserfahrne.“ Von Gelehrten ist in diesem Zeitraum nur K. L. Püntiner, der eine gute Beschreibung der Schlacht bei Villmergen 1656 gab und eine Karte von Livenen verfertigte, und Scheuchzer's Freund, der Landshauptmann Dr. Schmied zu Altorf, als Naturforscher, der eine mineralogische Sammlung besaß, bekannt. — Für die Landesehre waren die Urner sehr empfindlich. Ein Zürcher, der über Tell und das Wappen von Uri höhnisch geredet hatte, mußte in Zürich vor der Urner Rathsbotschaft abbitten, Kosten zahlen und in den Wellenberg gehen. — Ein Raubmörder klagte 1650 den Wirth zu Silenen, aus Rache für eine zu starke Uerte, der Aufstiftung zum Morde an. Dieser bekannte auf der Folter aus Schmerz und sollte mit jenem hingerichtet werden. Da erwachte im Räuber noch menschliches Gefühl; er erklärte ihn für unschuldig und der Wirth ward freigesprochen.

Schweiz.

Ueber die Rechte, welche dem Lande Schweiz, vermöge der Kastvogtei und Oberherrlichkeit über Kloster und Waldstatt Einsiedeln, diesem Kloster aber als Gerichtsherrn zukamen, entstand wiederholter Streit. Die Landsgemeinde zu Schweiz beschloß 1610: Ein Schweizer, der nach Ein-

siedeln ziehe, soll daselbst alle Gemeindrechte in Holz und Feld zu genießen haben. Das Kloster wies urkundlich das Unrecht dieses Beschlusses nach, und die Satzung ward dann vom Rath abgethan. Später (1634) bestritt Abt Placidus Reymann, aus Einsiedeln selbst gebürtig, als Schweiz von den Einwohnern der Waldstatt Landsteuer forderte, dessen Oberherrlichkeit und behauptete: Einsiedeln sei kein Theil des schweizer Gebietes, sei frei, die Waldstatt des Klosters eigen und nicht unter den Gesetzen von Schweiz, dessen Rechte sich auf die Kastvogtei und den Schirm des Klosters beschränken. Das Land antwortete hierauf 1637 durch Einsetzung eines Landvogts zu Einsiedeln, Forderung der Huldigung und Landsteuer und Bestrafung eines widersetzlichen Klosterbeamteten. Ein Vertrag beendigte dann 1645 den Streit, worin das Kloster die Oberherrlichkeit und als Folge derselben die hohe Gerichtsherrlichkeit und das Mannschaftsrecht des Landes Schweiz, dieses aber die niedere Gerichtsbarkeit des Klosters anerkannte und nicht mehr einen Landvogt setzte. — Unter der Oberherrlichkeit des Landes besaßen die Mark und Küßnacht volle Freiheit in der Selbstregierung und Verwaltung ihrer Gemeinwesen und hatten jährlich, als Anerkennung der Oberherrlichkeit, nur für die selbstgewählten Räthe von der Landsgemeinde zu Schweiz die nie versagte Bestätigung zu erbitten. Tuggen in der Mark kaufte 1672 von der Abtei Pfäfers die Collatur ihrer geistlichen Stellen nebst den Zehent- und Lehensgefällen um 12,750 Gulden los.

Die Verhältnisse zu den Eidgenossen, besonders den reformirten Orten, waren oft unfreundlich und unfriedlich und für das Land, wie für die Eidgenossen, unglücklich. Schweiz benahm sich in den Religionsstreitigkeiten in den gemeinen Herrschaften meistens am hitzigsten und hatte besonders an der Mißhandlung Kesselring's den größten Antheil. — In Art hatte sich seit der Reformation bei einigen Haushaltungen Neigung zur reformirten Lehre erhalten. Es wurden 1622 und 1628 Mehrere wegen Vernachlässigung katholischer Religionsübung um Geld gestraft. Diese Leute erhielten von Zürich religiöse Schriften und wurden ingeheim von

reformirten Geistlichen, besonders aber von dem Neffen des verfolgten Kesselring, der Pfarrer zu Hausen war, besucht. Selbst der Pfarrer zu Schweiz, Thüreisen, ging 1634 zu den Reformirten über. Die Verfolgung der Reformirten zu Arth und die Verweigerung, das Vermögen der Flüchtigen nach Zürich folgen zu lassen, führte zum Ausbruche des Krieges von 1656. Die Thätigkeit und Tapferkeit der Schweizer, besonders bei der Vertheidigung von Rappersweil unter Wiget's Anführung, trug viel zum siegreichen Erfolg für die Katholiken bei. Noch 1698 ward ein Arther wegen seines reformirten Glaubens lebenslänglich im Spital gefesselt zu leben verdammt, sein Haus niedergerissen und seine Nachkommen bis ins vierte Geschlecht von allen Aemtern ausgeschlossen. — Nach dem Krieg erhob sich bitterer Zank mit Uri über den General Zweier. — Von hier aus ward immer der Religionsstreit im Land Glarus am meisten genährt. Zu Schweiz fand auch 1677 die gemeineidgenössische Wehranstalt den ersten und heftigsten Widerstand; doch erfüllte man bei Zuzügen nach Basel ꝛc. die Bundespflicht. Schweiz zeigte sich auch 1689 wegen dieser und anderer Streitigkeiten mit andern Orten so störrisch, daß es seine Boten nicht mehr auf die Tagsatzung schickte, bis die Tagsatzung drohte, den Stand auch nicht mehr zum Besuch der Tagsatzung zu berufen. Im Jahr 1672 hob die Landsgemeinde alle Freiheiten auf, welche den gemeinen Herrschaften oder den eigenen Vogteien, seit sie an das Land und die Eidgenossen gekommen, gegeben worden; „sie sollen gehalten werden, wie sie an uns gekommen sind". Doch dieß war nur augenblickliche Mißlaune, ohne Folge, denn 1696 bewilligte Schweiz, wie Glarus, die Sammlung der alten und neuen Freiheitsbriefe des Gaster. — In den Tokenburgerwirren ward das Volk durch Parteiführer zu ganz widersprechender Handlungsweise hingerissen. Erst behauptet es, vom Landvogt Stadler geleitet, die Freiheiten der Tokenburger gegen den Abt mit dem größten Eifer und die dem Abt günstigen Landesvorsteher sahen sich in großer Gefahr. Dann gelang es der Gegenpartei wieder, das Volk umzustimmen, wozu das leichtfertige

Betragen Stadler's sehr viel beitrug, so daß dieser endlich 1708 unter dem Henkerschwert fiel. Der erhitzte Parteieifer rief nun den Krieg herbei. Aber eben die Parteiung im Land war Ursache, daß die Schweizer in diesem Krieg weder tapfer noch glücklich waren und ihre Ehre besonders dadurch befleckten, daß sie, nachdem sie den von Luzern und Uri angenommenen Frieden verworfen, mehrere Räthe entsetzt, selbst den kaiserlichen Gesandten um Hülfe angesprochen, das luzerner Landvolk gegen seine Oberkeit aufhetzen halfen und doch an der Schlacht zu Vilmergen keinen Antheil nahmen und dann auf der Zürchergrenze geschlagen wurden.

Die Schweizer hatten Kriegsvolk in französischem, spanischem und savoischem Dienst und mehrere Generaloffiziere aus der Familie Reding. Freiherr Joh. Friedrich von Reding war Komthur des Maltheserordens und M. R. Kydt ward vom König von Sardinien zum Grafen und Befehlshaber in Cagliari erhoben.

Die Pest von 1611 tödtete zu Schweiz 2200 Personen; einige Kirchgemeinden starben beinahe aus. — Schweren Schaden brachten die großen Brände zu Brunnen, Einsiedeln und Schweiz (1620–1642). Schön war's, daß die reformirten Orte und das Kloster Einsiedeln während seines Streites mit dem Land reichliche Steuern sandten. — Ein Bergfall verschüttete 1704 mehrere Wohnungen und Wiesen des schönen Altendorfs bei Luzern. — Ein ungeheurer Geier griff einen von Lauerz nach Schweiz gehenden Mann mit solcher Kraft an, daß er ihn zu Boden riß und den Bauch aufzuhacken anfing. Ein des Weges kommender Landmann eilt dem Schreienden zu Hülfe und bringt den Geier mit seinem Seitengewehr um, der mit ausgestreckten Flügeln 9 Schuhe maß. — Für die Frommkeit und Treue des Volks zeugt die damalige Gewohnheit, weder durch Schloß noch Riegel die Milch zu verwahren. Konnte man den Nachbar nicht eben fragen, so ging, wer Bedürfniß nach Milch hatte, in die Kammer, genoß davon und legte den Werth für das Genossene daneben.

Viel ward in diesen Zeiten auf geistliche Stiftungen

verwandt. Es wurden 6 Kirchen, 2 Männer-, 3 Frauenklöster und mehrere Kapellen erbaut. In Art steuerten Mehrere von ein- bis dreitausend Gulden zum Kirchenbau, und zur Weihe des 1656 daselbst erbauten Kapuzinerklosters wurden alle Gemeinden in Schweiz und Zug und viele von Luzern, Uri und Unterwalden eingeladen. Ein Rathsherr Zay von Art baute 1689 für die Hirten auf dem Rigi eine Kapelle, welche der Ruf von einem wunderthätigen Mariabild zur Wallfahrtstätte machte; man versetzte Kapuziner dahin und baute auch Wirthshäuser für die Wallfahrter. Das Kloster Einsiedeln blieb immer der besuchteste Wallfahrtsort. Erzherzog Leopold betete hier 1627 für Genesung einer kranken Tochter und fand sie wieder gesund; dafür opferte er ein silbernes Kind, so wie Meyer von Baldek 1667 ein silbernes Marmorbild von der Größe seines Sohnes, den er durch den Beistand dieses Gnadenbildes gerettet glaubte. König Ludwig XIII. ließ 1620 hier seinen Botschafter Miron um Abwendung des Bürgerkriegs in seinem Reiche bitten. Im Jahr 1700 wallfahrteten 202,000 Pilger dahin. — Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts weckte hier der Abt Augustin Hofmann von Baden Liebe zum Studiren. Er schickte Mönche auf Hochschulen, legte eine neue Bibliothek an, hielt dabei auf Klosterzucht, beförderte die Errichtung der Benediktiner-Congregation in der Schweiz und kaufte für sein Stift die Herrschaften Gachnang und Freudenfels im Thurgau. Eine Empfehlung von Rom zu Ansiedlung der Jesuiten ward 1616 abgewiesen. Der Abt Augustin Reding hob die Bildungsanstalt zu Bellenz und kaufte die Herrschaft Sonnenberg im Thurgau; unter ihm zählte das Stift etwa 100 Mönche. Von 1704—19 war das Kloster neu und prächtig erbaut.

Schweiz hatte mehrere Gelehrte. Abt Placidus Reymann zu Einsiedeln sammelte in vielen Bänden Stoff zur Schweizergeschichte und begann 1665 den Abdruck der Urkunden des Stifts. Der Abt Augustin Reding, früher Professor der Theologie zu Salzburg, war ein äußerst fleißiger und berühmter Theolog, den selbst Papst Innozenz XI.

eine Stütze der Kirche nannte und ihm den Auftrag gab, Heidegger's Streitschrift gegen das tridentiner Concilium zu bestreiten, was er in 5 ungeheuer großen Bänden that. Mit einer glaubenseifrigen Näfelserpredigt erzürnte er die reformirten Glarner so sehr, daß er sich flüchten mußte. Der unermüdliche Eiferer beantwortete dann die darauf folgenden Streitschriften Heidegger's und Fäsi's. Doch ist Heidegger so aufrichtig, ihm das ehrende Zeugniß zu geben: Er sei ein durch ungewöhnliche Gelehrtheit, Geist und dennoch durch die Liebe zum Landsfrieden ausgezeichneter Mann gewesen." Seine Werke füllen bei 20 Foliobände. Dessen Bruder Placidus schrieb eine vorzügliche Schrift über die Freiheiten und den Bund der Eidgenossen. Engelberg hatte zwei gelehrte Aebte von Schweiz. Jacob Dietrich Reding, Mönch zu Wettingen, war ein äußerst fleißiger Sammler für die Schweizergeschichte und schrieb eine bändereiche Chronik; und Wilhelm Reding, auch zu Wettingen, beschrieb die ältere und neuere Schweiz. Conrad Heinrich ab Iberg verzeichnete in einer Chronik die Ereignisse seiner Zeit (1600—1661). Die Einsiedlerchronik erhielt zehn neue Auflagen und Fortsetzungen, besonders der Wundergeschichten. Einer der verdienstvollsten Schweizer und Eidgenossen war der Rechtsgelehrte Franz Michael Bueler von Schweiz, eidgenössischer Kanzleiverwalter zu Baden und Frauenfeld; bewandert in den Werken der Rechtsgelehrten, schrieb er unparteiisch, ohne Religionseifer, über das eidgenössische Recht, über Freiheit und Souverainetät der XIII Orte, über die Verhältnisse der Eidgenossen zu Frankreich und über die Neutralität.

Der Kapuziner Rudolf Gasser.

An ihm hatte Schweiz einen, wahrscheinlich auch bei den Katholiken fast ganz vergessenen, geistreichen Theologen, der auch poetisches Talent und nicht geringe historische und geographische Kenntnisse besaß. Dieß Alles zeigt er in einem geistlichen Roman mit dem sonderbaren Titel: „Vernunfttrutz gegen Ungläubige, Atheisten, Machiavellisten,

gefährliche Roman- und falsch politische Weltkinder", der 1686 in drei Theilen erschien und der ein Gegengift gegen die weltlichen Romane sein sollte, die schon damals den Weg auch in die Schweiz fanden: „Nicht für das gemeine Volk, oder fromme, andächtige Seelen, sondern für von Natur hohe Geister, die, von Natur zu den Wissenschaften gewidmet, gegen heilige Bücher Widerwillen fühlen, durch falschen Geschmack die Predigten und Gottes Wort heimlich verachten, als Pfaffen- und Mönchentand oder einfältiges Wesen; den von Romanentand Verführten unter Romanengestalt Hand zu bieten, um nach Paulus alle zu gewinnen; den eiteln und vorwitzigen Weltkindern; und auch Geistlichen nach dem Studiren und Beten, eine Gemüthsergötzung zu geben." So gibt er eine romantisch-geistliche Dichtung, worin er zeigen will, „wie oft das Schlechteste, Verächtlichste in süßer, blumiger, das Beste, Liebenswürdigste aber in bitterer Verhüllung, wie der Nußkern, gefunden werde. Jenes wollen die Sinne, dieses findet der Verstand." Ein Chinese gibt der Sittenlehre der Portugiesen seinen Beifall, denn sie stimme mit China's Gesetz überein; aber er findet ihr Leben im Widerspruch damit; ihre Glaubenslehre aber widerspreche der Vernunft. Antwort: „Nein, nicht der Vernunft ist sie entgegen, aber über den Verstand. Es müßte Einer erst beweisen, daß ihm alle Wahrheit bekannt und seinem Verstand nichts verborgen sei. Glauben ist für gewiß wahr halten, was man nicht begreifen kann. Wir halten ja viele hohe, des Verstandes Fassung weit übersteigende, Dinge für gewiß und unfehlbar." Der Chinese: „Was über den Verstand, ist wider ihn, ihm nicht gemäß." Antwort: „Nein, wenn ja unser Verstand Gott fassen könnte, müßte er größer sein, als Gott, denn das Fassende ist größer, als das Gefaßte. Es kann etwas unmöglich scheinen, ist's aber nicht, z. B.: Der Verstand kann nicht begreifen, daß die schwere Erde in den Lüften hängt, alle Menschen den Himmel über sich sehen, aber einander im Mittelpunkt gegenüber die Füße zukehren. Nun mag man sagen: Dieser Mittelpunkt ist's, nach dem Alle dringen mit gleichem Gegenge-

wicht. Aber damit ist nichts gesagt. Wie war's möglich, diesen Mittelpunkt zu setzen und allen Theilen vermittelst der Schwere die Neigung einzudrücken, so gleichförmig nach diesem Punkt zu dringen? Unvernünftig ist die Vernunft, welche die Werke Gottes nicht fassen kann und dennoch den Meister derselben zu begreifen sich anmaßt. Das zu frech in die Sonne schauende Auge wird geblendet." Der Chinese: „Wenn ihr mir die Glaubenslehren mit Vernunftgründen beweiset, will ich glauben, nicht aber aus der Bibel, denn ihr müßt mir erst beweisen, daß sie Gottes Wort sei." Nun folgt die Belehrung und Bekehrung, begleitet von vielen geistreichen Gedanken und schönen Schilderungen, bisweilen auch gemischt mit Sophisterei. Von der Dreieinigkeit: „Gott hat Alles geschaffen, auch den eingebornen, ihm gleichen Sohn, in dem er sein Ebenbild, seines Selbst Erkenntniß hat, und dieser hat darin die Gottheit; sie vereint die Liebe, daher Ein Wille und dieß ist der heilige Geist." Von der Würde des Menschen: „Alles dient deiner Vernunft, o Mensch; lerne daraus, daß alles Niedere dir dient, der erhabenen unendlich edlern Natur auch zu dienen. Vergiß nicht deiner Hoheit und mach' dich nicht aus dem Herrn zum Sclaven des Goldes und des Silbers." — „Wie viel edler ist das Blümlein, als die Erde, in der sie wächst, die Biene, als die Blume, die sie nährt, der Mensch, als die Biene, mit seiner Vernunft, der den Honig genießt. Was ist denn alles Irdische gegen die Vernunft gehalten? Welch' ein Kleinod! Erkennt es der Mensch, so ist der Sclave einer gleichen Hoheit mit seinem Herrn, der Bettler mit dem König. — Vernunft, sammt dem freien Willen, macht den Menschen zum Menschen und erhebt ihn über alle andern Geschöpfe. Was gibt einem Menschen den Vorzug vor dem Andern? Nicht das empfindliche Leben, der Leib und alle Leibesgaben, noch viel weniger, was von außen und zufällig dem Leib zukommt, denn dieß ändert nichts in und an ihm. — Also die Gaben, die Vernunft und freien Willen zieren, sind es, die einen Menschen adeln und zu einem mehrern und wahrhaftern Menschen machen, und über Andere er-

heben. Was ziert nun also die menschliche Vernunft? Edle Wissenschaft und Erkenntniß. Was ist aber die edelste Wissenschaft und Erkenntniß? Die der himmlischen und göttlichen Dinge, ja Gottes selbst. Wer Gott erkennt, ist ein wahrer Mensch, und sollte er daneben die unwissendste Einfalt sein. Der Anfang wahrer Glückseligkeit ist die Erleuchtung des Verstandes in Erkenntniß seiner selbst und der göttlichen Majestät. Damit aber kann Jeder seinen Verstand beadeln, sich erhöhen, den höchsten, edelsten, wahrhaften Menschen sich vergleichen. Armselig und bedauernswürdig sind die dem ersten Anblick nach Glücklichsten, die, mit hohem natürlichem Geist begabt, die Wissenschaft allem Andern vorziehen — aber ihrer selbst, ihres Ziels und Ends, Gottes und aller himmlischen Dinge vergessen, also, daß ein armes einfaltiges Weiblein mit einer innigen, demüthigen Glaubenserweckung eine höhere, edlere Erkenntniß erwirbt, als ein Weltpoliticus in zwanzig, dreißig Jahren in Erlernung der Bücher aller Rechtsgelehrten. Ist eines Menschen Verstand mit jener Erkenntniß erleuchtet, so ist er frei von den Tücken des Glücks, weil seine Hoheit und Trost außer dessen Gewalt geflüchtet ist.“ Eine Chinesin: „Je mehr Ihr die hohe Menschheit erhebt, je tiefer finde ich mich in Armseligkeit.“ Antwort: „Wahr. Durch diesen Gegensatz sieht der Mensch, wie tief er gefallen. Die Erkenntniß, was der Mensch gewesen und was er sein konnte und was und wie er wirklich ist, bringt die wahre, herzliche Demuth.“ — Der freie Wille. „Die unvernünftige Creatur wird von innerm Eingeben der Natur geführt und gezwungen, daß sie nicht anders thun kann und weder weiß noch erkennt, was sie thut. Der Mensch mit dem freien Willen kann seines Thuns Ursach, Ziel und Streben angeben; er weiß, ob er recht, wohl und vernünftig oder im Gegentheil handelt, seine Thaten beurtheilen und sich darüber erfreuen oder betrüben. Ohne den freien Willen hätte der Mensch im Himmel so wenig Freude des Herzens, als ein unvernünftiges Thier auf Erde. — So wenig Licht und Finsterniß zugleich sein kann, so wenig Zwang und Freiheit, wohl aber besteht die allervollkom-

menſte Freiheit bei der größten Pflicht und Schuldigkeit.“ — „Alles, was in der Welt für gut oder übel gehalten wird, ſind allein Vorwürfe (Gegenſtände) des thieriſch-empfindlichen Lebens, und wir ſind deßwegen fähig, das Gute zu genießen, das Böſe zu dulden und alſo dieſe ſichtbaren Dinge zu empfinden, und gar nicht der freien Willkür. Alſo folgt, daß der allgemeine Richter, Gott, dieſe ſichtbaren Dinge der Welt weder zur Belohnung noch Beſtrafung der freien Willkür eigentlich verordnet, ferner, daß über dieſe ſichtbaren noch unſichtbare Güter und Uebel der freien Willkür zur Belohnung oder Beſtrafung vorbereitet und aufbehalten werden. Wir ſind alſo vermittelſt des freien Willens fähig, noch andere, unſern leiblichen Sinnen verborgene Güter zu finden und zu genießen; aber nicht minder auch andern Uebeln unterworfen, als dieſe ſichtbaren und im Leib empfindlichen. — Dieß fordert ein anderes Leben der Belohnung und Beſtrafung — Himmel und Hölle.“ Der geiſtreiche Mann war aber auch eifriger Kämpfer für ſeine Kirche. Mit der Schrift „Rathſchläge für die evangeliſchen Glarner“ regte er den benachbarten Pfarrer Fäſi in Niederurnen zum Streit auf; dann ſtritt er ſich mit ſeinem reformirt gewordenen Ordensbruder, Klaudius Schobinger, Pfarrer am Waiſenhaus in Zürich. Fruchtbarer verwandte er wohl die Zeit auf ſeine auch im Druck erſchienenen Katechismuspredigten. Wahrlich, dieſer Kapuziner beſaß mehr Geiſtesfreiheit, als ein Heidegger, Rudolf und Andere. Das Andenken eines ſolchen vergeſſenen Mannes erneuern iſt Pflicht und Freude des Geſchichtſchreibers.

Unterwalden.

Seit 1607 zankten ſich Ob- und Nidwalden über die Eidesformel, welche ihr gemeinſchaftlicher Landeshauptmann zu ſchwören hatte, und die Orte Luzern, Uri, Schweiz und Zug, welche 1589 andere Streitigkeiten beigelegt hatten, vermittelten dieß Mal vergeblich. Endlich bewirkt der Franziskaner Martin 1618 einen Vergleich. Rathsglieder beider Landestheile kamen deßwegen nach Ennenmoos. Der

Mönch besteigt die Kanzel und empfiehlt in rührender Rede Wiederherstellung der Einigkeit. Nach der Messe stimmt er den Gesang an: Komm' heiliger Geist! Dann treten die Abgeordneten zusammen, und in wenigen Stunden war der Streit beigelegt. Beide Landsgemeinden bestätigen den Vergleich und beschließen, alljährlich zum Andenken daran aus beiden Landestheilen eine Wallfahrt zur Kapelle von Ennenmoos zu thun. Doch mußte 1691 ein richterlicher Spruch von Schweiz neuen Zwist entscheiden, und seither blieb das gute Vernehmen ungetrübt.

Die Landsgemeinde von Nidwalden bestimmte 1671, daß nie der regierende Landammann auch für das nächstfolgende Jahr gewählt werden solle. Zu Aufhebung dieses Gesetzes soll Niemand mehr rathen beim Eid und 1000 Gulden Buße. — Der dreifache Landrath hatte 1692 nach Auftrag der Landsgemeinde auf die Klagen der italienischen Vogteien der III Länder beschlossen: Die Gesandten zur Jahresrechnung sollen sich nur als Richter mit appellirten Processen abgeben. Auf der Landsgemeinde lärmten Habsüchtige unter dem Vorwand des Rechts, das aus dem alten Brauch folge, dagegen. Man antwortet ihnen: „Vor Alters war's nicht so; Mißbräuche und üble Gewohnheiten geben keine Rechtskraft." Die Mehrheit bestätigt den Beschluß. Jene Partei will nach der Entscheidung eine nochmalige Abmehrung ertrotzen. Da erhob sich Landammann Zelger mit dem größten Theil des Landraths, verließ das Rathhaus und ließ der Gemeinde aus einem andern Hause sagen: Es bleibe bei dem von der Mehrheit gefaßten Beschluß; jeder Landmann, der es mit seiner Oberkeit halte, soll sich zu ihr begeben; jede weitere Berathschlagung und Schlußnahme sei ungültig. Die Mehrheit folgte; der Minderheit entfiel nun der Muth. Die Rathsglieder, welche zur Minderheit sich gehalten, wurden entsetzt und nebst andern Landleuten mit Geldbuße belegt, nach einiger Zeit aber wieder eingesetzt. Diese Unordnung hatte 1695 das Gesetz zur Folge: daß nichts von der Landsgemeinde berathen werden soll, was nicht vorher an den Landrath zur Prüfung gebracht worden; aber 1700 ward wieder jedem

Landmann freigestellt, an der Landsgemeinde vorzubringen, was er dem Land nützlich finde. Später (1713) machte der Rath der Landsgemeinde den Vorschlag, daß, zu Vermeidung übereilter Beschlüsse, Bündniß, Krieg und Friedensschluß, Gesandtschaftswahl und Instruction, Verhör der Abscheide und das Blutgericht, nicht mehr vor Rath und Landleuten, sondern, wie früher, nur von einem zwei- oder dreifachen Landrath verhandelt werden sollen. Die Mehrheit verwarf den Antrag. Unwillig verließ der Rath die Gemeinde. Noch einmal berief der Rath die Landsgemeinde wegen jenes Antrags und stellte vor: Man habe auf den Tagsatzungen der katholischen Orte erklärt, daß man in wichtigen Sachen mit Nidwalden nicht unterhandeln wolle, wenn Alles vor dem ganzen Volk und einer unvorsichtigen Jugend verhandelt werden müsse. Der Landrath trat nun ab und überließ dem Volk den Entscheid. Nach langem Hader wird der Antrag auf ein Jahr zur Probe angenommen. Uebellaunig gegen die Oberkeit erwählt das Volk nun nicht, wie gewöhnlich, ein bisheriges Landeshaupt, sondern einen gemeinen Landmann, Melchior Odermatt von Dallenweil, zum Landammann, der nur unter der Bedingung, auf keine auswärtige Sendung geschickt zu werden, das Amt annimmt. — Um 1623 war in Nidwalden die Auflage für einen Landvogt in's Thurgau ein Gulden, nach Sargans, Baden, Rheinthal, Bellenz 20 ß. auf jeden Landmann, und nach Bellenz eine Legel (Fäßchen) Wein für jede Gemeinde. Der arme Landmann hatte damit eine kleine Entschädigung für seinen Gang an die Landsgemeinde — die Uerte seines Mittagessens!

Seit Alters hatten gewisse Grundstücke und Güter die Beschwerde, eine bestimmte Kriegsrüstung, Harnisch, Halmbarten, Schlachtschwerter und Anderes anzuschaffen und im Stand zu halten. Obwalden hatte ein altes Zeughaus. Als auch Nidwalden 1650 ein Zeughaus baute, vermehrte man den Vorrath von Schießgewehren, wozu Beamtete durch Ehrengaben bei ihrer Ernennung beitragen mußten. — Durch Anwerbung viel fremden Volks für den

Kriegsdienst kamen nach Feldzügen Rotten von Gesindel in's Land, die Raub und andere Verbrechen übten.

Die Landeshäupter von Unterwalden gaben sich 1653 viele, aber fruchtlose, Mühe zur Stillung des Aufruhrs bei ihren luzernischen Nachbarn. In den einheimischen Kriegen folgte man vorzüglich dem Antrieb von Schweiz. Im Tokenburgerkrieg nährten die Unterwaldner den aufrührerischen Geist des Luzernervolks; sie ordneten dem Kriegsrath einen Jesuiten und zwei Kapuziner zu. Mehr als der Sieg über die Berner bei Sins, ehrt den Landstatthalter Ackermann, daß er den Oberst Meunier und andere Gefangene mit Lebensgefahr gegen die Wuth der Soldaten schützte. — Hoch stieg im kaiserlichen Dienst die Familie Wirz von Rudenz. Freiherr Johann Anton war geheimer Rathdes Kaisers Leopold, Glied der Regentschaft im Breisgau und Gesandter an die Eidgenossenschaft 1776–78; und dessen Sohn, Rudolf Christof, ausgezeichnet in den Türkenkriegen, ward Feldmarschallieutenant und Reichsfreiherr.

Bald nach dem unglücklichen Krieg von 1712 zerstörte im März 1713 eine Brunst Kirche, Rathhaus und 81 Häuser zu Stanz. Die reformirten Orte, vorzüglich Zürich, benutzten edelmüthig diese Gelegenheit, ihre Versöhnung durch reichliche Steuern zu beweisen, so daß bald Alles schöner aus dem Schutte erstand. Der Lauebach zerstörte 1629 fast das ganze Dorf Gisweil. — In der Pestzeit 1629 zeichneten sich die unterwaldner Geistlichen durch die edelste Hingebung aus. Durch viele Pestseuchen und Kriegsjahre hindurch erhielt sich ein Egger von Kerns das Leben 112 Jahre. — Sarnen baute 1622 Spital und Armenhaus.

Ein langer Streit zwischen Nidwalden und dem Kloster Engelberg über den kleinen Zehnten zu Stanz und Hergisweil, den die Landleute bestritten, weil der Ackerbau aufgehört habe, das Kloster aber dessen Schuld urkundlich bewies, ward durch einen 1625 von den Schirmorten des Klosters, Luzern, Schweiz und Obwalden, vermittelten Vertrag gegen billigen Auskauf des Zehntens

gehoben. Da im Land immer weniger Frucht gebaut ward, so hörte der Zehnten, auf den ursprünglich die Pfarreinkünfte größtentheils angewiesen waren, auf, und die Pfarrer litten Mangel. So heißt es von Sachseln: „Weil man in vielen Jahren entweder gar nicht oder doch sehr wenig Korn gepflanzt, so hat es sich oft begeben, daß unsere Pfarrei ledig gestanden und auch die guten Priester wenig Lust gehabt, bei uns zu bleiben.“ Nun ward der Zehnten gegen Entschädigung an die Kirchen aufgegeben und die Pfarrer aus Geldzinsen besoldet, was der Bischof dann genehmigte. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts war das ganze Land zehentfrei. — Dagegen verweigerte auch die Geistlichkeit 1714 die Steuer für Bezahlung der Kriegsschulden und des Rathhausbaues; der Nuntius drohte selbst mit dem Bann. Die Oberkeit antwortete: Wenn die Geistlichkeit darauf bestehe, so müsse sie der Landsgemeinde vorschlagen, derselben fernern Ankauf von Capitalien zu untersagen, sie vom Erbrecht und anderm Erwerb auszuschließen. Das wirkte und es kam von Rom Bewilligung für zwei Drittheile des verlangten Steuerbeitrags.

Auch die Unterwaldner thaten viel für religiöse Stiftungen. Von 1621—31 wurden drei neue Pfarreien zu Hergisweil, Emmetten und Bekenried gestiftet, die durch Wasserströme 1629 zerstörten Kirchen zu Alpnacht und Gisweil durch schönere ersetzt, im Jahr 1641 die Kirche zu Stanz prächtig erbaut und 1670 die schöne Capelle Allweg mit Gemälden, die Thaten der Winkelriede darstellend, geschmückt. Zu Ehren des Landesheiligen Niclaus von Flue ward die herrliche Kirche zu Sachseln, mit 22 Säulen aus inländischem, im Melchthal gebrochenem Marmor und zwei schönen Kuppelthürmen, 1672 bis 1674 erbaut, und des heiligen Mannes Körper da beigesetzt. Das Frauenkloster zu Engelberg ward 1615 nach Sarnen verlegt, blieb aber unter der Regierung des Abts. Stanz erhielt 1621 ein Frauen- und 1684 ein Kapuzinerkloster. In dem 1646 zu Sarnen gestifteten Kapuzinerkloster erhielten 24 Jünglinge vorbereitenden Unterricht zum geistlichen Stand.

Von Wissenschaft ist wenig zu sagen. Die Aebte Keller und Knüttel zu Engelberg schrieben die Geschichte ihres Stiftes, und Scheuchzer fand einen Naturforscher daselbst. Eichhorn, ein Priester in Obwalden, beschrieb das Leben des Niclaus von Flue und Anderes Geschichtliches. Landammann Caspar Leu verfaßte eine Landeschronik und das Leben des Landammanns Melchior Lußi. Stalder von Bekenried beschrieb seine Reise nach dem heiligen Grab 1623. Ein Jesuit Dillier, der die Luzernerbauern 1712 zum Aufruhr reizte und zu Sarnen ein Collegium seines Ordens stiftete, schrieb eine politische Prophezeiungsschrift.

Zug.

Innere Zwiste.

Eine Haupturſache der sich oft wiederholenden Streitigkeiten zwischen der Stadt Zug und den drei Gemeinden des äußern Amts war die verwickelte Verfassung, die sie zu einem Staat vereinigte. Die Stadt sprach 1600 die Hälfte der Aemter an, und das äußere Amt widersprach, weil es zwei Drittheile an Staatskosten und Mannschaft gebe. Sie konnten sich nicht vergleichen; die Erbitterung ward groß; die Stadt wollte nicht einen Rechtsspruch von den IV Waldstätten, weil sie den Ländern, und das äußere Amt nicht von den XII Orten, weil es den Städten mißtraute. Alle Vermittlung war vergeblich, bis sich mit der Zeit der Eifer legte; dann blieb es, wenn schon oft unter Zank, bei der alten Uebung. — Später stritten sich Zug und Baar über das Urtheil in einer Zugrechtssache und fällten verschiedene Sprüche. Die Eidgenossen, vor welche auch dieser Streit kam, urtheilten: Beide Theile haben gefehlt; der Eine in der Sache, der Andere in der Form — und nun versöhnte man sich. Die Zuger gaben Christoph Andermatt, ihrem Gegner in jenem Streit, 1693 ihre Stimmen zur Ammannwahl, und die Baarer steuerten an die Kapellen, die man in der Stadt baute. — Ein neuer Streit über die Befugnisse der Stadt- und Cantonsbehör-

den entzweite Stadt und Außeramt 1700—1702. Wolfgang Vogt, der Obervogt zu Hünenberg, wollte den Heinrich Bütler nicht aus seiner Vogtei nach Zug, wo dieser auch Bürger war, ziehen lassen, bis er sich über eine Klage verantwortet und eine Waisenrechnung gestellt habe. Bütler versprach, sich zu stellen, und ward entlassen; aber er hielt nicht Wort, klagte hingegen vor Stadt- und Amtrath, wo die Räthe vom Außeramt die Mehrheit machten, daß man ihn als Unterthan behandle, und bat um Schutz als Bürger. Jene Mehrheit erklärte sich günstig für Bütler. Der Stadtrath von Zug aber legte ihm ein Strafgeld von einem Viertelsthaler für jeden Bürger auf, das ihm hinwieder jene Mehrheit des Stadt- und Amtsraths zu zahlen verbot. Die Stadt schlägt nun das Recht vor. Die Räthe vom Außeramt verlassen hierauf die Stadt, setzen sich zu Baar, strafen den Obervogt um 100 Dukaten, weil er auf die Vorladung nicht erschien. Bütler aber wird wegen Verweigerung der Buße von dem Stadtrath des Bürgerrechts entsetzt. Nun sucht jede Partei Beistand von den Eidgenossen. Die Landgemeinden finden erst Beifall in den Ländern und weisen die Vermittlung anderer Orte ab. Da sie aber auf dem eidgenössischen Rechtstag nicht erschienen, so nahmen sich ihrer die Länder nicht mehr an. Das Außeramt hält ohne die Stadt Landsgemeinde zu Aegeri, wählt die Landesbeamteten, den Landvogt nach Luggarus und den Gesandten auf's Syndicat, die aber von den Eidgenossen nicht anerkannt werden. Endlich stellte sich das Außeramt vor dem Rechtstag, der dann die Behauptung der Stadt gerecht findet und die Einmischung des Außeramts in dieser Sache abweist. Aber die Kosten waren groß. Den Obervogt fanden die Richter im Fehler wegen Nichterscheinen auf die Vorladung und legen ihm eine Buße von 1500 fl. für die Stadt und 100 Thalern für das Außeramt, Bütler aber 500 fl. für die Stadt und 200 Thaler für die Gemeinden auf. Dieser sollte sich dann zu Hünenberg stellen, Abbitte thun und dann begnadigt werden. Wolfgang Vogt war ein edler Mann. Schon früher hatte er 1000 fl. an einen Altar in der St. Os-

waldskirche verwendet, und, die Unbill vergessend, handelte er 1712 mit Beat Zurlauben als eifriger Friedensmittler. Die Wahlen der Landsgemeinde zu Aegeri wurden dann von der Stadt genehmigt und gültig gemacht.

Auch in den eidgenössischen Angelegenheiten zeigte sich mehrmals dieser störrische, unruhige Geist. Der Ammann Trinkler war 1653 das Haupt einer Partei, die den Aufruhr im Luzernischen begünstigte, und es erschien auf der Tagsatzung zu Baden im März kein Gesandter dieses Orts. Besser gestimmt im Jahr 1656, wollte Zug den Ausbruch des Kriegs aufhalten und die Schiedrichter erst hören. Die eidgenössische Wehrverfassung ward gegen einen Auflauf behauptet, da sich Baar mit der Stadt vereinigte. Im Tokenburgerkrieg eiferte das Außeramt gegen die friedlich gesinnte Stadt. Die Gesandten auf den Friedenstag wurden entsetzt, in einem Tumult Friedensfreunde mißhandelt, an die Stelle des Stadt- und Amtsraths ein Kriegsrath gesetzt und der Krieg mit Wuth erneuert. Im Unglück aber waren die Pocher und Prahler die ersten, die nach Frieden riefen. Trinkler und Künzli, welche die luzerner Landleute aufgehetzt, den Freifahnen aufgerichtet und Anstifter zu Entsetzung des Stadt- und Amtsraths gewesen, wurden 1713 vogelfrei erklärt und Preise auf ihren Kopf gesetzt. Trinkler ward endlich Kapuziner.

Bürgerlicher und ökonomischer Zustand.

Obgleich die Besoldungen so gering waren, daß die zwölf Glieder des Stadtraths von Zug jährlich zusammen nur 96 Pfund bezogen, war dennoch die Regiersucht groß. Ueber eine Ammannwahl, die mit einer Stimme Mehrheit entschieden ward, entstand eine schreckliche Schlägerei, welche nur den Geistlichen zu beschwichtigen gelang. Die Gesetze gegen das Aemterwerben wurden oft frech übertreten. Ein Zuger bezahlte 1658 für die Wahl zum Rathsherrn jedem Bürger 5 fl. Endlich machte die Stadtgemeinde Zug 1708 ein höchst strenges Gesetz gegen „dieses landverderbliche Laster.“ Entsetzung, Verlust des Bürgerrechts für zwei Jahre, Buße von 100 fl. ward auf jede

Art von Bestechen und Werben um weltliche und geistliche Aemter gesetzt. In eben so schwere Strafe fiel ein Wirth, der sich zu solchen Dingen brauchen ließ, und selbst das Ansprechen um eine Stimme ward bei zehn Pfund verboten. Auch sollte keine Auflage auf ein Amt gesetzt werden, als allenfalls, nach dem Beispiel anderer Orte, für Vorräthe von Salz, Wehr und Waffen u. dgl. Wer an einer Gemeinde in's Wort fällt, schreit, hüpft, jauchzt, zahlt fünf; wer schlägt, vierzig Pfund; wer trunken erscheint, soll im Thurm bei Wasser und Brot ausnüchtern. Wer rathen würde, diese Satzungen abzuthun, soll zehn Jahre das Bürgerrecht verlieren und 500 fl. Buße zahlen. Ein besonderes Gericht aus Räthen und Bürgern von zwölf verschiedenen Geschlechtern ward zu Untersuchung und Bestrafung dieser Verbrechen bestellt, das sich vor und nach dem Wahltag versammeln und beim Eid ohne Schonung strafen solle. Wer von solcher Uebertretung wüßte und es dem Richter nicht anzeigte, sollte mit 25 fl. oder acht Tagen Gefangenschaft bei Wasser und Brot büßen. Der regierende und der alte Ammann gaben 1712 das Beispiel empörender Rohheit; sie zausten und schlugen einander öffentlich.

Das Bürgerrecht der Stadt Zug ward 1608 so geschlossen, daß bei Strafe an Ehre und Gut und Verlust des Bürgerrechts verboten ward, einen andern neuen Bürger vorzuschlagen, als der sich in einem Landkrieg wohl gehalten hätte. Zwei Vettern des Papstes ward es 1689 gegeben weil dieser so viele Opfer für den Türkenkrieg bringe. Beisaßen durften nicht Handel und Handwerk zugleich, oder mehr, als ein Handwerk treiben, nicht für mehr, als 3000 fl. Güter kaufen und ihre Käufe durften Bürger ziehen.

Die Stadt regierte ihre Vogteien mit vieler Milde. Sie erließ der Gemeinde Steinhausen, welcher sie schon 1610 zu Errichtung einer Pfarrei geholfen, 1626 den kleinen Zehnten, damit sie dem Pfarrer wöchentlich Zulage geben könne, und studirende Jünglinge von dort erhielten Unterstützung. Den Walchweilern gab sie alles durch das Abgraben des See's gewonnene Land und den halben Weinzehnten für den Pfarrer. Den Obervögten ward

1612 geboten, die Leute mit Kosten zu verschonen, und 1682, daß sie jährlich umständlich Bericht geben, warum Jeder gestraft worden.

Uri sah sich 1614 genöthigt, Zug zur Zurücknahme eines ungerechten Gerichtsspruchs durch die Tagsatzung zu zwingen. Die Roll aus Uri hatten 29 Jahre lang Burg und Hof von St. Andreas besessen und in Gebäuden und Land verbessert. Einsmals ziehen Zuger, ohne Ersatz für Verbesserung, dieselben um den Kaufpreis an sich; das Gericht zu Cham genehmigt, der Stadtrath von Zug bestätigt dieß; alle Vorstellungen der Oberkeit von Uri sind fruchtlos, die nun Zug vor's eidgenössische Recht fordert, und die Tagsatzung erklärt: Zug soll die Roll unverzüglich in Besitz jenes Guts setzen, wo nicht, so habe Uri die Bewilligung, auf alle Güter der Stadt in eidgenössischen Landen Beschlag zu legen. Uri bestand nicht auf strenge Vollziehung, und Zug, nun gewitzigt, bot Hand zu gütlichem Vergleich.

Schon 1625 hatte die Stadt einen gelehrten, wohlbesoldeten Stadtarzt; aber noch 1711 zahlte der Rath dem Henker Arzneien für Arme. Wer Kinder betteln schickte, war von Gemeindsversammlungen ausgeschlossen, und einem Bettler oder Almosengenössigen ward bei dem Begräbniß die große Glocke nicht geläutet. Bürger wurden beim Baue neuer Häuser mit Holz und Geld unterstützt. Seit 1607 waren die Tauf-, Todten- und Eheregister eingeführt. Der Aufwand bei Hochzeiten und andern Gastereien ward beschränkt. Namen von Ehrenpersonen sollten bei der jährlichen Rechenschaft über die Strafgelder, so viel thunlich, nicht genannt werden. — Baar machte 1635 gute wirthschaftliche Gesetze; z. B. Jedem, der auf der Allmende Bäume setzte, ward zehnjährige Benutzung derselben zugesichert; nachher wurden sie Gemeingut; der Strohverkauf war verboten. Buße durfte man nicht erlassen; man brachte sie im Nothfall, z. B. für eine arme Frau, lieber durch eine Steuer zusammen. Der Werth aller Allmenden und Güter zu Baar ward damals auf 698,370 Gulden geschätzt, wovon Bürger von Zug 1/15 und Zürcher 1/30 besaßen. —

Aegeri, nachdem es die Kriegsschulden bezahlt, verwandte die Pension seit 1663 zu Bildung eines Schatzes, und 1679 kaufte sich Aegeri, nebst Menzingen, mit Ausnahme der Geldzinse, von allen Ansprachen des Klosters Einsiedeln um 8200 Gulden, und 20 Dukaten Erblehenzins bei jeder neuen Abtwahl, los. — Zu Cham ward 1658 die vorzügliche Papiermühle und 1690 ein Kupferhammer errichtet. — Der Abt Peter Schmied zu Wettingen, aus Zug, kaufte Bad und Güter zu Waltersweil, die er verbesserte. Uebrigens war bei der Neigung zum Kriegsdienst wenig Handel und Gewerbe. — Das Jahr 1693 brachte schreckliche Noth. Zur schweren Theuerung kam ein Hagel, der drei Tage nach einander alle Gewächse im ganzen Gebiet zerschlug, und zu Ende des Jahrs verursachten außerordentliche Stürme und Wassergüsse einen Schaden von 150,000 Gulden. Obgleich die Oberkeit 1500 Mütt Waizen aufkaufte, litt das Volk doch großen Hunger. Wollspinnen für zürcher Kaufleute gab noch etwas Verdienst. Schön war's, daß die Zuger, vergessend des Frevels zuchtloser Zürchersoldaten, die 1712 mehrere Häuser verbrannten, nach zwei Jahren den Zürchernachbarn zu Lunnern bei einer Brunst zu Hülfe eilten.

Der fremde Kriegsdienst war in Zug sehr beliebt, obgleich er oft viel Volk kostete. Von dem Zug für Venedig nach Morea 1688 kamen von der Compagnie Zurlauben nur 19 Mann zurück. Den französischen Kriegsdienst beförderten die Pensionen. Als man 1691 beschloß, solche gleichmäßig auszutheilen, blieben sie aus, weil dieß den Zweck, wozu sie Frankreich gab, vereitelt hätte. Da man sie doch nicht missen wollte, ward 1697 beschlossen: „man unterwerfe sich hierin dem gnädigsten Befehl Sr. Majestät und den Anordnungen des Botschafters", und nun floß die Pension wieder für die Günstiggesinnten. Ein anderes Band, das an Frankreich knüpfte, war Lieferung wohlfeilern Salzes. Seit Burgund französisch geworden, erhielt die dem französischen Kriegsdienst eifrig ergebene Familie Zurlauben, nebst großer Begünstigung im Dienst, die Salzlieferung für Zug und damit den größten Einfluß und vielen

Gewinn. Im Erbfolgekrieg erwarb sich Beat Jacob Zurlauben so sehr des Königs Gunst, daß er die seinem Vater schon verliehenen Herrschaften Weiler und Ortenberg im Elsaß zur Grafschaft erhob und ihn 1702 zum Generallieutenant machte. Zurlauben entschied 1703 den Sieg am Speierbach. Den höchsten Ruhm erwarb er aber 1704 in der Schlacht von Hochstett, wo er der einzige Generalofficier im Heere war, der den Feind mehrmals zurücktrieb, aber auch bald nachher an den sieben Wunden, die er dabei erhielt, im 48sten Lebensjahre starb, noch ehe er den ihm schon bestimmten Marschallstab erhalten konnte. Seine Söhne: Placidus, der erste Fürstabt zu Muri, und Gerold, Abt zu Rheinau, waren beide Freunde und Beförderer der Wissenschaft und Kunst.

Schule; Aberglaube und Bildung; Gelehrte und Künstler.

Zu Menzingen steuerten die Einwohner und drei Klöster so viel zusammen, daß eine deutsche und lateinische Schule errichtet und ein Schulhaus erbaut werden konnte; der Frühmesser ward Lehrer. Der Ammann Rothenbach zu Baar gab der Schulpfründe und einer geistlichen Pfründe daselbst jeder 1000 Gulden. — In Zug hatten die Kapuziner eine Bibliothek, und 1670 ward eine neue Buchdruckerei errichtet, die sich sehr thätig zeigte. Im Jahr 1658 ward eine höhere Schule errichtet. Martin Utiger gab sein Vermögen derselben, mit der Bedingung, daß ein Priester aus seinem Geschlecht Lehrer an derselben sein solle. Zwei Schwestern Kaiser vermachten 1716 ihr Haus und 7000 Gulden für den Unterricht in der christlichen Lehre, und Zeugherr Weber Stipendien für Töchter, die in's Kloster gingen oder sich verheirathen wollten. Die Stadt baute 1614 das schöne Schulhaus für das Gymnasium, und im nämlichen Jahre ein neues Schulhaus auf den Ruinen von Hünenberg. — Ein Ehepaar zu Cham machte 1700 mit der Vergabung seines geringen Vermögens den Anfang zu Stiftung einer Schule und eines Schulhauses, worauf die Kirchgenossen dafür 4000 Gulden zusammen steuerten.

Daneben erscheinen aber auch nur zu zahlreiche Beispiele des scheußlichen Aberglaubens jener Zeit. Für einige Nonnen zu Frauenthal, die man vom Teufel besessen glaubte, ward um 1625 die Beschwörung angewandt. Um das Ungeziefer, das die Erdfrüchte verzehrte, zu vertreiben, ward 1655 (wie in frühern Zeiten) der Stab des h. Magnus von Füßen geholt, und 1687 suchte man Schädel auf dem Kirchhof für das Fieber. Man möchte es doch gerne für einen Irrthum halten, daß 1660 vom 24. Mai bis 21. Juli 27 Weiber wegen Hexerei verbrannt worden! Selbst die Frau des Standeshaupts war in diesem gefahrvollen Verdacht. Barbara Heinrich, eine dieser Unglücklichen, vergabte ihr Gut der Kirche zu Sewen. — Gerne wendet man sich von diesen Greueln zur Geschichte des treuen Hundes, der den Ammann Caspar von Brandenberg rettete. Auf einer Reise über den Gotthard (1628) ward Brandenberg, nebst seinem Knecht, von einer Laue verschüttet. Sein Hund entgeht ihr. Als er aber den Herrn nicht mehr sieht, kehrt er an den Ort zurück, wo er ihn verloren hatte, und fängt an, den Schnee aufzuscharren. Als er dieß fruchtlos sieht, läuft er, heftig bellend, zum Spital, von da wieder zu der Stätte, wo sein Herr verschüttet liegt, und kehrt immer wieder bellend zurück. Man ahnet nun die Ursache und folgt dem Hund mit Schaufeln, gräbt da, wo er still hält, und scharrt eifrig nach und findet endlich, nach langer Mühe, Herrn und Knecht noch am Leben. Sie lagen 36 Stunden verschüttet, hörten des Hundes Bellen, vermochten aber nicht die Schneelasten zu durchbrechen. Brandenberg verordnete, daß der rettende Hund einst auf seinem Grabstein, zu seinen Füßen ruhend, abgebildet werde. — Im Rathe zu Zug saß ein Joh. Caspar Landwing ein halbes, lebte ein ganzes Jahrhundert und hinterließ 150 Nachkommen.

Mehrere Zuger erwiesen wissenschaftliche Thätigkeit. Caspar Lang, der Pfarrer und Dekan zu Frauenfeld war, schrieb ein großes Werk über die schweizerische Kirchengeschichte. Heinrich Zurlauben, der ein Naturaliencabinet besaß, schrieb eine Schweizerchronik. Der Land-

ammann Beat Zurlauben, der einer der thätigsten Staatsmänner in der Eidgenossenschaft war, u. A. beschrieben denkwürdige Ereignisse ihrer Zeit und besonders des eigenen Landes. Heinrich Heinrich, ein sehr gelehrter Jesuit, Dr. und Kanzler auf der Hochschule zu Dillingen, katechisirte auf den Dörfern, war auch als Schauspieler berühmt und führte als Jurist Processe für Arme und Wittwen. Joh. Caspar Steiner, Sohn eines zürcherschen Pfarrers, setzte sich, nachdem er katholisch geworden, zu Zug, schrieb eine Schilderung der Schweiz, die mehrere Auflagen erhielt, und gab eine Sammlung von Reisen der Schweizer in fremde Länder heraus. Heinrich Ludwig Muos verfertigte eine vorzügliche Karte der Schweiz. Joh. Caspar Weißenbach, Kanzler zu Muri, ein gemeinnütziger, vaterlandsliebender Mann, besang die Thaten der Väter, schilderte sie in Schauspielen, von welchen die „auf- und abnehmende Helvetia“ 1702 von der ganzen Bürgerschaft zu Zug aufgeführt ward. Daß er aber mit treffendem Witz Laster von Gewalthabenden züchtigte, trug ihm Verdruß und Leiden ein. Von dem Kapuziner Mauriz, von Menzingen, erschienen 1713, mit Beifall der kirchlichen Obern aufgenommen, in der „marianischen Nachtigall“ „Liebeslieder der Maria, im Gegensatz leichtfertiger Buhllieder“, mit Melodieen. Sein und Anderer frommer und argloser Sinn nahm damals keinen Anstoß, daß er diese Liebe gar zu sehr mit den Farben der sinnlichen Liebe malte. Von Künstlern hatte Zug an Michael Weikhard einen vorzüglichen Baumeister und Bildhauer, und an Thomas Brandenberg einen guten Maler, dem ein noch besserer in seinem Sohne Johann folgte, der Kirchen und Klöster in der Schweiz mit seinen Gemälden schmückte und das Rathhaus zu Aarau bemalte.

Kirche und Geistlichkeit.

Reichlich flossen zu Stadt und Land Vergabungen für Kirchen, Gottesdienst und geistliche Stellen; sechs neue Kirchen und mehrere Kapellen wurden in diesem kleinen Ländchen erbaut. Nach vielem Widerstand und aus lang-

sam und mühsam zusammengebrachten Steuern kam das Frauenkloster in Zug zu Stand und ward gerade die wohlthätigste Stiftung, da die Frauen Kranke pflegten, arbeiteten und 1657 im Kloster selbst eine Schule für Bürgerstöchter errichteten. Als ein Fräulein von Richemont 1710 zu einer neuen Klosterstiftung 20,000 Thaler anbot, antwortete der Stadt- und Amtsrath: „man habe genug Klöster".

Wechselnd erscheint bei der zuger Geistlichkeit sittliche Versunkenheit neben den schönsten Beweisen von Frömmigkeit und Tugend. Das Nonnenkloster zu Frauenthal mußte um 1602 wegen Zerfalls durch Zuchtlosigkeit und schlechte Wirthschaft von den geistlichen und weltlichen Obern unter strenge Vormundschaft genommen werden, bis es endlich der Aebtissin Lätter gelang, dessen innern und äußern Wohlstand herzustellen. Den Geist der edeln Frau bezeichnet ihr Benehmen gegen die Familie eines Lehenmanns auf dem Klosterhof zu Bändlikon im Zürichgebiet. Sie strafte diesen und nahm ihm das Lehen, weil er die Marksteine verrückt hatte, gab aber das Lehen dem Sohne, unter der Bedingung, Vater und Stiefmutter zu unterstützen, die Geschwister erziehen zu helfen und mit ihnen in Einigkeit zu leben. — Mit Ernst behandelte die Oberkeit verbrecherische und liederliche Pfarrer; aber weniger rein mochte der Beweggrund des Raths sein, als er 1623 die Geistlichen wegen Predigten „gegen die Herren" bedrohte und 1658 deßwegen den Helfer zu Zug entsetzte, wofür die Geistlichen mit dem Bann drohten und die Kapuziner die Rathsherren nicht mehr absolviren wollten. Wer eine Pfründe antrat, mußte nach einer Satzung von 1690 die weltliche Gerichtsbarkeit anerkennen, und für die Appellation eines Ehestreits nach Rom mußte die Geistlichkeit Stadt und Amt erst darum fragen. — Bei Pfarrwahlen gab es etwa sträfliche Umtriebe und zu Zug 1675 sogar Schlägereien. Der Rath benahm sich bei dieser Wahl so, daß ihm die Bürgerschaft die Wahl entzog und sich zueignete. Die Oberkeit gestattete und der Nuntius bewilligte, auf Betreiben der Geistlichen, daß sie vom Eidgelübd wegen

Trölerei gegen fünf Vaterunser und Ave Maria von der Kanzel entheben konnten. Die Köchin des Stadtpfarrers ertheilte 1660 Befreiung vom Fastengebot, und 1696 machten Geistliche an Gemeindsversammlungen solche Umtriebe, daß es heißt: „Sie ärgerten Katholische und Ketzer“. Die sonntäglichen Christenlehren wurden erst 1665 in der Stadt eingeführt. Die Pfarrer Doßwald zu Neuheim und Andermatt zu Menzingen verließen 1624 bis 1626 ihre Pfründen und gingen nach Gersau, weil sie nicht jährlich darum anhalten wollten. — Während der Rath gegen die Reformirten zu Art Hand zur Verfolgung bot, half der christlich milde Dekan Hafner zur Entweichung derselben. Die Seligsprechung des Bruders Niklaus von Flue ward 1626 durch ein dreitägiges Freudenfest gefeiert.

Jakob Nußbaumer, Pfarrer zu Aegeri, brachte in seiner Gemeinde, wo die Geistlichen oft wechselten, den Gottesdienst wieder in Aufnahme, predigte ungewöhnlich fleißig, wehrte dem Aberglauben, wie der Liederlichkeit. Unter ihm soll kein uneheliches Kind geboren worden sein. Als er in die Gemeinde kam, konnte Niemand schreiben. Dreißig Jahre hindurch gab er Unterricht und hatte immer 40 Zöglinge, auch aus welschem Gebiet, um sie zu Geistlichen zu bilden. In der Pestzeit, als ein Drittheil seiner Pfarrkinder starb, besuchte er allein die Kranken. Er war Sprachgelehrter, Dichter, Musiker und Maler. Seine Freigebigkeit war so groß, daß sein Haus bald einem Wirthshause, bald einem Spital ähnlich sah. Die Kirche erhielt sein Silbergeräthe und seinen Bücherschatz. — Dieß Vorbild scheint einen seiner Nachfolger begeistert zu haben. Bernhard Fliegauf von Unter-Aegeri war 1709 Pfarrer zu Kirchberg im Toggenburg. Abgeordnete aus seiner Heimat gaben ihm Nachricht, daß man die Kapelle daselbst neu erbauen wolle; man erwartete von ihm, der beträchtliches Vermögen besaß, Unterstützung. Er gab ihnen den Rath, den Bau noch zu verziehen, da er daselbst eine eigene Pfarrei zu errichten wünsche. Diesem Vorhaben widersetzte sich 1717 Johann Jakob Heinrich, der Wirth und Weibel in Ober-Aegeri, welcher davon Nachtheil für

seine Wirthschaft besorgte, wenn die von Unter-Aegeri die Pfarrkirche nicht mehr besuchen würden. „Ihr habt ja", sagte er, „nicht Vermögen genug zu Stiftung einer Pfarrei." Umtriebe bewirkten, daß der Bischof den Kirchenbau noch wehrte, als das Pfarrhaus schon stand und Bauzeug zur Kirche vorhanden war. Der Nuntius aber hob die Hindernisse. Pfarrer Fliegauf entscheidet endlich Alles mit der Zusage. „Ich setze mein Vermögen daran und will zugleich selbst als Pfarrer unentgeldlich dienen". Nun ward 1714 der Bau von Kirche und Pfarrhaus eifrig betrieben und nach zwei Jahren (1719) vollendet. Fliegauf hielt Wort, vergabte der neuen Pfarrei eine Summe von 15,000 Gulden und übernahm die Amtsverwaltung unentgeldlich. Dennoch erfuhr er Undank. Als er einst der Gemeinde 5000 Gulden nebst zwei Zinsen übergab, forderte diese auch den dritten. Der Pfarrer, durch diese Schändlichkeit erzürnt, entsprach nicht. Dennoch kehrt er zur Wohlthätigkeit zurück. In seinem letzten Willen verordnete er, daß seine Büchersammlung im Pfarrhaus verbleiben solle, und übergab der Kirche seine Gemälde, die Orgel und andere Kirchenzierden. — Aehnlich diesem Edeln handelte Moritz Doßwald von Menzingen, der jung die Heimat verlassen und in der Fremde beträchtliches Vermögen erworben hatte. Er ward augsburgischer Pfalzpropst. Nach dem Tode seiner Frau kommt er 1711 nach Hause, wird Mitglied des Gemeindrathes, gibt aber aus Verdruß, den er dabei erfahren, die Stelle auf und zieht nach Dinkelsbüel in Schwaben, wo er stirbt. Er verbot allen Aufwand bei seiner Bestattung; Arme mußten ihn zu Grabe tragen. Viel vergabte er aber wohlthätigen Anstalten, besonders auch für Arme, „die sich des Bettelns schämen", und auch, der Unbill vergessend, seiner Familie und Gemeinde.

Glarus.

Verhältniß zu der Eidgenossenschaft.

Von allen XIII Orten der Eidgenossenschaft war Glarus der einzige, wo im Hauptort und in andern Gemein-

den die reformirten und katholischen Kirchgenossen gemischt wohnten, im Hauptorte selbst die Kirche gemeinschaftlich gebrauchten, und das Religionsbekenntniß frei gestellt war. Dieses Verhältniß machte die Glarner immer zu Vermittlern in den Religionszwisten der Eidgenossen. In den gemeinen Herrschaften war Glarus der einzige mitregierende Stand, der zwischen den regierenden Orten und den Einwohnern beider Kirchen Mittler war. Bei dem Auflauf zu Gachnang (1610) sprach der Glarnergesandte zu den tobenden V Orten: „Würde ich helfen die Leute zum Tod verurtheilen, so dürfte ich nicht mehr nach Hause kommen.“ Bald mittelnd, bald mit den Waffen in der Hand, stand Glarus von allen Orten am ausharrendsten den seit 1620 so sehr bedrängten Bündnern bei und nahm Veltliner Flüchtlinge in's Land, ja selbst in's Landrecht auf. Beim Auszug der IV Orte nach dem Einbruch der Schweden stellte sich Glarus versöhnend zwischen sie und Zürich. Im Bauernaufruhr leistete das Land bundesmäßige Hülfe ohne weitere Einmischung. Im Religionskrieg 1656 kam es in gefahrvolle Lage. Es suchte für sich und die benachbarten Vogteien Gaster und Uznach die Neutralität zu erhalten; die V Orte waren dazu willig, aber Zürich verweigerte sie, weil man die V Orte durch die Sperre in Noth bringen wollte; die Landleute selbst beobachteten einander mit großem Mißtrauen. Als eine Rotte Schweizer über die Grenze einbrach und plünderte, besetzte man unter dem Landbanner die Grenze bis zum Frieden, den man vermitteln half. Entschuldigung und Versprechen der Entschädigung hielt das Volk kaum von zorniger Wiedervergeltung zurück. In der neuen Kriegsgefahr wegen des Wigoldingerhandels (1664) sicherten sich die Landleute von beiden Kirchen zum Voraus Frieden und Beistand gegen jeden Angriff zu und mittelten bei den erbitterten Eidgenossen. Gegen die Verfolgungen des Abts von St. Gallen hatten die reformirten Tokenburger lange Zeit an den reformirten Glarnern, vermöge des Landrechts, die einzigen Stützen; sie forderten 1665 für dieselben von der Tagsatzung vertragsmäßigen Schutz. Fast immer war ein unfreundliches Verhältniß zu Schweiz, das

den Religionsstreit im Land anfeuerte und die Reformirten in ihren Herrschaftsrechten über Gaster und Uznach beeinträchtigte. Die Eidgenossen mußten Schweiz sogar mit Gewalt drohen, um eine Streitsache zum Recht kommen zu lassen. Im Klönthal verlor Glarus 1672 einen kostspieligen Rechtshandel über die Landmarken. Mit den übrigen Eidgenossen mittelten die Glarner 1691 in den bürgerlichen Streitigkeiten zu Basel; 1694 im Wartauerstreit, hier als Gerichtsherrschaft und im Besitz der Collatur auch zu Wahrung eignen Rechts; 1697 mit den andern 3 Schirmorten zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen. In den seit 1698 sich erhebenden tokenburger Unruhen vereinten sich reformirte und katholische Landleute zum Schutz der Tokenburger in ihren vom Abt gefährdeten Rechten, bis jene bei Zürich und Bern, dieser bei den V Orten Waffenhülfe suchten; da zogen sich die Glarner weislich von weiterer Einmischung zurück, hielten sich im Krieg neutral und suchten eifrig den Frieden zu vermitteln, wodurch sie sich dann alle ihre Rechte in den gemeinen Herrschaften erhielten. Der katholische glarner Landvogt im Thurgau, Reding, ward von Zürich und Bern für seine friedsame Regierung belobt und beschenkt.

Staatshäupter und Feldherren. Kriegsdienst.

Glarus hatte mehrere vorzügliche Staatshäupter und Feldherren. Der Landammann Jost Pfendler, ein gelehrter Arzt, arbeitete eifrig gegen die besonders einander feindselig entgegenwirkende katholische und reformirte Tagsatzung. Der Landammann Johann Heinrich Elmer war der Gesandte der Eidgenossenschaft an Ludwig XIV., um ihn mit Bedrohung, alles Volk aus dem Dienst zu rufen, zum Halten von Bund und Vertrag aufzufordern. Den Friedensmittler im Tokenburgerkrieg, Landammann Joh. Heinrich Zwicki, bestimmte durch eine seltene Schickung fünf Mal nach einander das Loos zum Landeshaupt. Seine Religiosität gab ihm Vertrauen und Würde beim Volk. Als er nicht mehr zur Kirche gehen konnte,

ließ er sich durch einen Prediger im Hause einen Vortrag halten.

Der Kriegsdienst in Frankreich war für die vornehmen alten Familien unter den Katholiken eine Quelle von Ruhm und Glück. Seit Caspar Gallati, einem der Feldherren, die Heinrich IV. auf den Thron brachten, der das erste Schweizergarderegiment errichtete, und 1619 nach 69 Dienstjahren, 84 Jahre alt, zu Paris starb, waren sie hoch angesehen am Hofe. Ihm folgten als Gardeobersten drei seiner Landsleute. Caspar Freuler, Gallati's Tochtermann, erhielt für seine in einer Menge von Schlach- und Belagerungen bewiesene Tapferkeit den Adel. In dankbarem Andenken behielt Ludwig XIV. die Dienste, welche der Gardeoberst Häffi gegen die Meuterei beim Antritt seiner Regierung geleistet hatte. — Streng hielt Glarus auf das Halten der Verträge beim Gebrauch seines Kriegsvolks. Als der König auf vorgebrachte Klagen keine Antwort gab, ward 1668 das Volk aus dem Dienst abgerufen und keine Werbung mehr gestattet. — Großen Lärm verursachte 1665 ein Irrthum der Gesandten, die zu Solothurn die französische Pension abholten, da sie für 30,000 Fr. mehr Quittung ausgestellt als heimgebracht hatten. Sie entflohen dem tobenden Haufen von der Landsgemeinde. Man schickte dann Abgeordnete zur Untersuchung und fand ein Uebersehen. Nun ward die Ehrlichkeit der Gesandten zwar anerkannt, aber die Landleute wollten nicht umsonst an eine außerordentliche Landsgemeinde gegangen sein und ließen sich jedem einen halben Gulden bezahlen. — Auf die Aeußerung des französischen Gesandten 1670: „Die Eidgenossen seien vermöge des französischen Bündnisses nicht befugt, mit andern Staaten Bündnisse zu schließen", schlugen die Glarner die Pension mit der Erklärung aus: „Sie wollen Frankreich nicht verpfändet sein, ihre Unabhängigkeit anerkannt haben und bewahren." Als dann Frankreich 1671 wieder gute Worte gab und 4 Jahrespensionen zahlte, ward die Werbung wieder gestattet. Bald brauchte der König das Volk nochmals bundeswidrig gegen Holland; man versagte die Werbung neuerdings, Frankreich dann die Pen-

sion, und Glarus drohte hierauf 1676 mit Aufsagen des Bundes. Die französische Gesandtschaft selbst schrieb dem Hof: Frankreich habe keinen besondern Freund in Glarus; nur Einen, der Bericht gebe. — Durch die Gräuel der Hugenottenverfolgung ward Ludwig XIV. den Reformirten ein Gegenstand des Abscheus und sie wandten sich England und Holland zu; und als der französische Gesandte ihnen darüber Vorwürfe schrieb, erwiederten sie dieselben durch einen Verweis für seine Anmaßung. Mehrere Jahre hindurch verbot die reformirte Landsgemeinde den französischen Kriegsdienst bei Ehr und Eid, Verlust von Hab und Gut und Landrecht. Dagegen erhielt sich katholisch Glarus in besonderer Gunst. Gabriel Häffi war einer der vorzüglichsten Feldherren im französischen Kriegsdienst und starb 1704, nach 64 Dienstjahren, als Generallieutenant zu Paris. Die Generale Stuppa und Brändli kauften das Landrecht bei kath. Glarus. — Mit Zürich und Bern trat auch Glarus 1619 und 1712 in ein zwölfjähriges Bündniß mit Venedig und gab Kriegsvolk. Auch dem Kaiser ward eine Compagnie zum Schutz der Waldstätte am Rhein im Erbfolgekrieg bewilligt. Reformirt Glarus erneuerte endlich den Bund mit Frankreich nicht mehr und verlor die Pension.

Religionsstreit.

Obgleich die Glarner die beständigen Friedensmittler bei den entzweiten Eidgenossen waren, so hatten sie doch unter sich selbst wiederholt heftige und anhaltende Zwiste, die aber nie zu einem gewaltsamen Ausbruch kamen: denn die Katholiken fürchteten die große Uebermacht der Reformirten im Lande, die Reformirten dagegen diejenige ihrer katholischen Nachbarn, die ihr Land von allen Seiten umschlossen. Durch die Verträge über diese Streitigkeiten gestaltete sich nach und nach die Regiments- und Gerichtsordnung so, wie sie dann bis auf unsere Tage bestand.

Die Katholiken erhoben 1623 Klagen über Zurücksetzung durch die Mehrheit der Reformirten auf der Landsgemeinde, besonders bei der Aemterbesetzung. Ein anderer, nicht her-

vorgestellter Grund war der Wunsch, am spanischen und französischen Kriegsdienst Theil zu nehmen, den die Landsgemeinde verboten hatte. Schon 1616 hatte der päpstliche Nuntius die katholischen Orte gemahnt, sich der katholischen Glarner anzunehmen und ihnen, wo möglich, zur Landestheilung, wie in Appenzell, zu verhelfen. Die V Orte waren zur Trennung geneigt, um die Stimme auch dieses Ortes, wo die Reformirten die Mehrheit hatten, durch Widerspruch des katholischen Theils auf der Tagsatzung sich unschädlich zu machen. Schiedsrichter bewirkten dann einen Vertrag, der den Katholiken einen Drittheil aller Aemter zugab; jedoch sollte Alles Ein Regiment und Verwaltung bleiben. Jeder Religionstheil erhielt auch das Recht, mit der Mehrheit der Orte seiner Religion Kriegsdienste zu erlauben oder zu verbieten. Nur Bern verweigerte diesem Vertrag sein Siegel. Dennoch entspannen sich bald neue Zwiste. Katholisch-Glarus trat in den goldenen Bund. Schweiz wollte in Gaster und Uznach keinen Reformirten als Landvogt dulden. Man kam nun überein, daß nur die Katholiken dorthin, die Reformirten aber nach Werdenberg die Vögte zu wählen haben. Die Predigten an der näfelser Fahrt wechselten zwischen katholischen und reformirten Geistlichen ab. Als der katholische Prediger 1652 eine die Religion der Reformirten schmähende Predigt hielt und die Katholiken ihn nicht dafür wollten strafen lassen, und auch 1654 solche Ausfälle wiederholt wurden, feierten die Reformirten das Fest nicht mehr gemeinschaftlich auf dem Schlachtfeld, sondern in ihren Kirchen. Seit 1673 erhob sich neuer Zwist, hitziger und hartnäckiger, als je zuvor, und die V Orte machten Partei mit den katholischen Landleuten. Die reformirten Orte empfahlen ihren Glaubensgenossen, die Stimmengleichheit in den Gerichten zu bewilligen, weil sonst großes Unglück drohe. Der Bau eines Kapuzinerklosters zu Näfels, 1674, ungeachtet des Ansuchens der Reformirten, keine Mönche in's Land zu pflanzen, erbitterte noch mehr. Nun gegenseitige Neckereien, beunruhigende Gerüchte, feindselige Predigten, einseitiges Handeln der katholischen Partei in eidgenössischen Angelegenheiten — über alles dieß heftige

Klagen bei der Tagsatzung. Die ernannten Vermittler konnten sich selbst nicht vereinigen, und die Streitfrage: wer ist zuletzt Richter in der Sache? entzweite die Eidgenossen selbst. Die Katholiken behaupteten: die Mehrheit auf der Tagsatzung; die Reformirten: ein Schiedsgericht nach den Bünden. Die katholischen Glarner fordern Gleichheit der Stimmen, oder eigenen Rath und Gericht, Trennung als Land und Stand, wie Appenzell, und Einräumung eines Drittheils, und zwar des fruchtbarsten Theils, des Landes. Die Reformirten bewiesen, daß die Katholiken weder Volk für die Bewohnung der Häuser, noch Vermögen zur Entschädigung für das Land hätten, wenn 1063 Reformirte in diesem Landestheil an 93 Katholiken aus dem obern all' dieß abtreten sollten. Man rüstete sich 1682 zum Krieg. Ein Büchsenschuß zu Glarus bei Nachtzeit brachte Näfels und Mollis in Bewegung, und der Brand eines Stalles bei Lachen die ganze Mark, die an einen Einfall der Zürcher dachte. Die Reformirten riefen die stärksten Alpknechte heim, da man einen Ueberfall der V Orte besorgte; alle Abende mußte das Gewehr auf den Tisch gelegt werden; es wurden Wachen bestellt und Betstunden gehalten; bei Strafe durfte Niemand aus dem Lande gehen. Zwischen Molliſern und Näfelsern kam's schon zu einer Schlägerei, wobei Blut floß. In solcher Spannung lebte man lange Zeit. Endlich kommt (29. Sept. 1683) ein Vertrag zu Stande. Er gibt jeder Religionspartei für Religions- und Gerichtswesen und was damit zusammenhängt besondern Rath und Gerichte, für Streitsachen zwischen verschiedenen Religionsgenossen ein vermischtes Gericht mit einem Obmann von des Beklagten Religion. In allem Uebrigen soll Glarus ein gemeinsames, unzertrennliches Ort der Eidgenossenschaft, Land und Regiment bleiben. Auf der Tagsatzung, wenn man sich nicht gütlich vereint, kann jede Partei nach Gutdünken stimmen. Die Religionswahl und Uebung ist frei. Der Nuntius, der kaiserliche und der französische Gesandte empfehlen den Vertrag, dessen Annahme der Letztere mit einem großen Festmahl für die eidgenössischen Gesandten feiert. Nur das widerspenstige Schweiz

verweigert die Genehmigung. Nun kam fester und fast ungetrübter Friede, der bis auf die nächste Vergangenheit fortdauerte. Landeshäupter und Geistliche beseelte bald ein immer milder werdender Geist, nachdem sich noch eine Weile in Schriften und auf Kanzeln die Gasser und Gartner mit den Fäsi und Wild gestritten hatten.

Bürgerlicher Zustand.

Auch in Glarus wirkte die Aemtersucht verderblich. Das Werben stürzte Familien in Schulden und Armuth. Heinrich Tschudi erzählt von einem Mann in Schwanden, der so großes Vermögen hatte, daß er, außer viel anderm Gut und dem schönen Haus, auch all' die schönen Wiesen zwischen den Dörfern Thon und Nitfuren besaß. Um all' dieß brachte ihn der Aemterkauf und in solche Armuth, daß er kaum mehr hatte, in armer Hütte den Hunger zu stillen. „Mehrere ähnliche Beispiele habe ich von alten Landleuten vernommen", sagt Tschudi. Vaterlandsfreunde erhoben sich ernstlich gegen dieses Unwesen. Alle Männer von Ehre und Biederkeit, Weltliche und Geistliche, unterstützten den Rathschlag von Hans Heinrich Elsener, genannt Milt, daß zu jedem Amt aus drei Landestheilen Acht erwählt werden und dann das Loos entscheiden soll, und einhellig nahm ihn die Landsgemeinde 1637 an. Dennoch gab es Thoren, die beim hungrigen Pöbel um Stimmen warben, in's Loos kommen zu können, und wurden bestraft. Nun suchte der gemeine Landmann, der doch einigen Genuß von seinem Herrschaftsrecht haben wollte, Ersatz in Auflagen auf die Landvögte, die dann auf den Kopf ausgetheilt wurden. Als die Tagsatzung widersprach und drohte, die Unterthanen würden die Huldigung versagen, antwortete die Landsgemeinde trotzig: „es habe ihr Niemand Vorschrift zu geben; die Orte mögen erst sehen, wie ihre Landvögte hausen; Glarus sei souveräner Stand, wie sie." Die Auflagen waren indessen nicht übermäßig, da sie für eine zweijährige Verwaltung ein- bis zweitausend Gulden (dieß nur bei Thurgau) betrugen. Das Land hatte von seinen Herrschaften und überhaupt so wenig Einkünfte,

daß sie die wenig bedeutenden Landesausgaben nicht mehr zu decken vermochten, und seit 1663 ward fast alljährlich eine Landsteuer zu Eins vom Tausend des Vermögens und ein halber Gulden auf den Kopf bezahlt. Im Jahr 1674 ward der Anfang zur Sammlung eines Landesschatzes für Nothfälle aus Steuern und Auflagen auf die Stellen aller Landesbeamteten gemacht.

Die schweizerische Wehrverfassung nahm ref. Glarus an; die Katholiken, von Schweiz verführt, verwarfen sie. Zur Besatzung nach Basel (1688) gingen 200 Freiwillige. Das Kriegswesen ward 1706 eifrig verbessert. Jeder Landmann mußte sich vollständig bewaffnen; es ward von der Landsgemeinde eine Kriegsordnung beschworen, ein Kriegsrath geordnet, Waffenschau und Musterungen gehalten, und die Auszüger mußten zu stündlichem Abmarsch bereit sein, „damit sie rühmlich neben andern Eidgenossen bestehen können.“ Die Reformirten hatten 2976, die Katholiken 496 und die Herrschaft Werdenberg etwa 1000 Waffenfähige. Freudig feierte man nach dem eidgenössischen Frieden bei der Wahl eines neuen Bannerherrn (1713) den Bannertag nach alter Uebung. Unter dem Geläute aller Glocken wurden das Banner aus der Schlacht bei Näfels, das Landbanner an der Stange und alle andern gebrauchten und eroberten Fahnen aus dem Hause des verstorbenen Bannerherrn abgeholt, auf das Rathhaus gebracht und da dem gesammten Landvolk vorgezeigt. Hierauf folgte die Uebergabe an den neuen Bannerherrn, welcher schwur: „das Landbanner bis zum letzten Blutstropfen zu schützen.“ Vier Rathsherren trugen dann, im Begleit des ganzen Rathes, die Lade mit den Ehrenzeichen des Landes in's Haus des Bannerherrn.

Vor den Gerichten wurden 1680 Fürsprecher gestattet, aber schon 1683 wieder abgeschafft; Räthe oder Richter sollten die Fürsprache führen. Der Versuch, einen gerichtlich entschiedenen Streit vor die Landsgemeinde zu neuem Entscheid zu bringen, wodurch alles Recht unsicher geworden wäre, ward mit Ernst abgewiesen, aber auch dem Landrath

verboten, zu ändern, was ein dreifacher Rath oder die Landleute erkannt haben.

Wirthschaftlicher und sittlicher Zustand.

Zu Ende des XVI. Jahrhunderts hatten einige arme Leute zu Matt Schieferblatten zu lösen und in Tafeln und Tischblatten zu formen angefangen. Bald mehrte sich der Absatz; sie gingen nach Deutschland und in die Niederlande. Es beschäftigten sich etwa 100 Personen damit und brachten 10,000 Gulden davon in's Land. Das Vertragen der Schieferblatten führte zu einem Kleinhandel mit andern Waaren, wodurch der Handelsgeist im Volk geweckt ward. Bergwerke wurden versucht, aber bald wieder verlassen. Zu Niederurnen wurden 1640 Reben gepflanzt. Von Bilten kam 1710 das erste Schiff mit Torf nach Zürich. Die glarner Aerzte gaben 1712 eine rühmende Beschreibung des Glarnerthee's (aus Alpenkräutern) heraus, dessen Gebrauch immer allgemeiner ward, bis es diebische Habsucht verfälschte. — Wiederholte Schiffbrüche auf dem Wallensee erzeugten in einem reichen edlen Landmann, Hauptmann Fridolin Heer, (1603) den Vorsatz, auf eigene Kosten eine Straße an der glarner Seite des See's durch die Felsen bis an's Mühlethal zu führen. Freunde und die Obrigkeit selbst mahnten ihn ab, weil er sein Vermögen dabei aufopfere; er führte dennoch, mit Genehmigung der Obrigkeit, die Unternehmung aus, und lange Zeit ward diese Saumstraße benutzt, bis Brüche und Schlipfe und besonders die Erhöhung des See's sie unbrauchbar machten. — Das Mißverhältniß, in welchem immer der Heuertrag des schmalen Thalbodens mit der Sömmerung auf den Alpen stand und der noch durch die Allmenden, die auch nur Sommerweiden waren, sehr beschränkt war, nöthigte zu strengem Verbot, Winterung zu Sömmerung zu machen, Heu, Rieth und Stroh auszuführen und inländische Wiesen durch ausländisches Vieh ätzen zu lassen. Man gebot Säuberung der Alpen, deren Ertrag sich durch Bergbrüche u. A. sehr vermindert hatte. Um 1618 rechnete man auf die Glarneralpen 15000, 1670: 13000, und 1710: 11596½ Stöße

(Sommerfutter für eine Kuh), das kleine Vieh ungerechnet. Seit 1662 ward die Bergkette des Freibergs zwischen dem Groß- und Kleinthal zu einer Freistätte für's Gewild, besonders die Gemsen, gebannt. Nur für Hochzeiten durfte da eine Gemse geschossen werden. — Die Heerden auf den Alpen wurden noch bisweilen von Bären und Wölfen angefallen, und 1706—10 mußten drei Mal allgemeine Jagden mit mehreren Hundert Mann vorgenommen werden. Einst griffen auf einer solchen Jagd zwei Männer einen Bären im Klönthal an. Der Eine, Falk, will einen Streich mit der Halmbarte auf ihn führen; der Bär springt auf ihn zu und schlägt sie ihm weg. Da eilt Wala, sein Gefährte, herbei, stößt seinen Arm in des Thieres Rachen, ergreift dessen Zunge und reißt sie auf die Seite zwischen die Zähne. Mann und Thier fallen und rollen den Abhang hinab; die übrigen Jäger eilen nach und erstechen den Bären auf dem Mann. Ein Anderer erstach den bei dem Fraße seines Pferdes eingeschlafenen Bären.

Mancherlei Unglück, nur nie die Kriegesnoth, traf das Land. Von 1608 an brachte drei Jahre hindurch der Mißwachs und von 1619 an die Geldwirre große Noth. Vor allen war das Jahr 1629 das größte Unglücksjahr! Es brachte Sturmwinde, dann Erdbeben und Landverheerung durch außerordentliche Ueberschwemmung, so daß das Unterland in einen See verwandelt ward und der Löntsch einen Theil von Netstall zerstörte; endlich Theurung und Pest, diese zum letzten Mal, nachdem sie 18 Jahre früher schon, unter dem Namen „des großen Todes", das Land verödet hatte. Der Pfarrer auf Kerenzen bemerkte in seinem Todtenbuche: „Es blieben nur Wenige übrig." Auch er fühlte sich von der Seuche angegriffen und schrieb sich nun selbst in's Todtenbuch ein. Mit 1689 begannen sieben Hungerjahre voll Jammer. Selten waren die Unglücksfälle durch Brand; nur zu Ober-Sool ward 1713 eine Brunst von 15 Häusern, deren Schaden reichliche Steuern, besonders auch von Zürich, fast ganz ersetzten. Zahlreich waren die Erdbeben, das Jahr 1654 hatte 15; sie wiederholten sich mehrmals bis 1701, und nun zählte man in

anderthalb Jahren 37 Erdstöße; doch brachten sie kein Unglück. Noch ein Mal ward der Flecken Glarus 1686 durch einen Felsenbruch am Glärnisch erschreckt. — Zu Anfang 1687 fiel sehr tiefer Schnee. Da hört man den Angstruf eines Mannes im Berg ob Läuggelbach um Rettung aus der Gefahr vor der drohenden Laue. Eine Schaar bricht auf, ihn zu erlösen, und wird selbst vom Schneesturz bedeckt, in dem Zwei ihr Leben verlieren. — Wassersnoth war mehrmals groß und verheerend, besonders aber 1689 durch den Biltner- und 1703 durch den Niederurnerbach.

Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts bereitete sich eine große Veränderung in Lebensart und Erwerb des Volks, wozu mancherlei Ereignisse führten. Groß war die Noth, welche Mißwachs und Sperre von 1689 an über das Land brachten. Es ward zuerst aus Italien und vom Elsaß herauf Korn in's Land geführt. Nun vergalten aber die Bündner durch Hindernisse der Durchfuhr, daß man sie einst beim Kornkauf in Zürich auch so geplagt hatte, und Glarus erwiederte die Sperre. Im Frühjahr sah man Scharen Kinder zum Sammeln von eßbaren Kräutern auf die Weide gehen. Fremde Bettler wies man mit einem Almosen aus dem Land. Für die Landesarmen mußte ein gesetzlich bestimmter Vorrath von Anken, Käs und Ziger in die Tagwenswagen niedergelegt und das Pfund allen Armen, zu denen man Jeden rechnete, der unter 500 Gulden Vermögen hatte, um 2 Batzen gegeben werden. Für die übrigen Landleute war Kauf und Verkauf frei. Es ward ein gewisses Maß Fruchtsaat auf jede Haushaltung und auf jede Kuh Fütterung befohlen; die Tagwen sorgten für Samen zur Aussaat für die Armen und wiesen ihnen Pflanzboden auf den Allmenden an; auch durften nun keine Güter mehr zu Allmend gemacht werden. Die ärmern Gemeinden erhielten von den reichern Unterstützung. Es wurden Liebessteuern eingezogen, wucherischer Vorkauf streng bestraft, der Bettel verboten, der wenige Jahre zuvor (1682) Fremden und Einheimischen war freigegeben worden: „daß man sie soll ein Stück Brod oder Almosen

heischen lassen, nach Belieben und Wohlgefallen.“ Dem Rath ward aufgetragen, den Armen durch Fabrication von Tuch, Mätzen, Strümpfen, Schiefertischen Verdienst zu verschaffen (1693). Mit Zürich verständigte man sich, nach heftigem Streit, über den freien Kornmarkt. — Die Ennendaer hatten angefangen, Schiefertische und Tafeln in's Ausland zu fertigen. Dieß die erste Quelle ihres Handels, der schnell zu so großem Strom anwuchs; denn schon zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts reisten sie in fast alle europäischen Länder. — Jacob Staub von Schwanden brachte 1697 aus Irland die ersten Erdäpfel in's Land. Eine Handelsgesellschaft in Schwanden verbreitete viel Verdienst durch Fabrication der Mätzen, eines Halbtuchs aus Leinen und Wolle; man kleidete sich im Land davon und es ging auch in's Ausland. Auch meldet eine Zürcherchronik aus dieser Zeit von Flachsbau, Spitzen und Leinwand. Kriege an der Schweizergrenze, Sperre, die Mißjahre von 1709 und 1712 brachten Theurung und Mangel, Handelsstockung und Seuchen. Es wanderten Viele nach Preußen aus. Die Geistlichen forderten den Rath auf, Anstalten zu Linderung der Noth der Armen zu treffen. Jetzt, zu eben der Zeit, da Mangel und Hunger groß waren und die Armen fast keinen Broderwerb mehr hatten, verpflanzte Andreas Heidegger von Zürich, Helfer zu Glarus, aus seiner Vaterstadt die Baumwollspinnerei, der dann bald auch die Weberei folgte, in's Land, und damit für mehrere Menschenalter viel und großes Glück und Unglück, Ueberfluß und Noth. Noch standen aber die Einwohner im Verhältniß zum Boden, auf dem sie wohnten; die Bevölkerung mochte 11,000 Seelen betragen.

Der Verführung zur Sittenverderbniß durch Liederlichkeit wehrten Strafverbote, ähnlich den zürcherischen; doch ward das Tanzen bei Hochzeiten und an gewissen Tagen erlaubt. Spielen war immer verboten und doch 1706 sehr eingerissen. Die Landsgemeinde verbot 1692 Lebkuchen, gebrannte Wasser, Weiberhüte, die über 9 Gulden kosten, und kostbare Spitzen. Das Nachtbubenwesen war 1687 von Gewaltthaten begleitet und nun auf alle Mummerei strenge

Strafe gesetzt. Wer in Auffall kam, verlor Amt und Ehre, war von der Gemeindversammlung ausgeschlossen, „sein Wort galt nichts mehr.“ Der Aberglaube an Zauberei und Hexerei äußerte sich nur selten wirksam in thörichten oder verbrecherischen Handlungen. Zu Matt wurden 1631 Gräber geöffnet, um mit Schädeln Zauberei zu treiben. Einen Fremden, der Zauberkünste vorgab, jagte man aus dem Land, und einen Andern, der in Verrücktheit sich selbst anklagte, daß er sich dem Teufel ergeben habe, schickte man nach Zürich. Nie hatte man im Land einen Hexenproceß und Blutgericht deßwegen, was kaum in einem Lande der Christenheit damals der Fall war. Grobe Verbrechen waren so äußerst selten, daß in länger, als einem Jahrhundert, kein Glarner für ein solches Todesstrafe leiden mußte, obgleich auf Friedbruch mit Wunden, ohne Mord, und schweren Diebstahl die Todesstrafe gesetzt war. Heinrich Tschudi bemerkt von den Glarnern seiner Zeit: „Die Kleidung wird zierlicher als anderswo auf dem Land gefunden; das Volk unterscheidet sich durch Freundlichkeit und Höflichkeit vor anderm Bauernvolk. Man liebt Musik, hat Neigung zum Dichten und Geschick zu mechanischen Künsten und zum Handel. Kaum wird man ein Reich in Europa finden, da nicht Glarner hinkommen, selbst in andern Welttheilen.“ Er tadelt die Liebe zum Kriegsdienst, die Auflagen auf Stellen, die Unbändigkeit, die Ungehorsam für Freiheit hält, und Proceßsucht. Von gewissen Freunden der Freiheit und Gleichheit seiner Zeit sagt er: „Wenn man auf Hab und Gut eine Steuer auflegte und auf den Kopf wieder austheilte, möchte es Vielen eine gefällige Sache sein; Solche haben die Nachrede verursacht: Die Glarner können gute Satzungen machen, halten aber wenig. Aber für seine Freiheit, habe er das Vertrauen, würde das Volk immer bereit sein, Hab und Gut zu Erhaltung derselben zu opfern.“

Kirche, Schule; Gelehrte.

Das Kirchenwesen in Reformirt-Glarus war ganz nach dem zürcher'schen gebildet. Bis 1621 ward die

Synode und bis 1631 das Ehegericht in Zürich besucht; dann ward eine eigene Synode nach Art der zürcher'schen, mit Beiwohnung einer Rathsbotschaft, und ein Ehegericht aus sieben Rathsherren und zwei Geistlichen, für welches besondere „Ehesatzungen" verfaßt wurden, im Lande angeordnet. Die Jugend ward erst nach zurückgelegtem 16ten Jahr confirmirt. Die Kirchensteuern für die verfolgten Glaubensgenossen verursachten die schöne Anordnung, daß jede Abendmahlsfeier durch Opfergaben für Arme und Unglückliche geheiligt ward. — Die Geistlichen zogen sich zwei Mal Mißfallensbezeugung vom Rath zu: ein Mal, als sie wider die französische Werbung predigten, weil Ludwig XIV. sich als Feind der evangelischen Religion beweise; das andere Mal, als sie 1703 das Benehmen in den Tokenburgerunruhen auf den Kanzeln tadelten. — Vergeblich war die vereinte Bemühung des Raths und der Geistlichkeit 1701, den neuen Kalender im reformirten Landestheil einzuführen. Nachdem ihn einige Gemeinden schon angenommen hatten, verwarf ihn die Landsgemeinde unter großem Lärm. Den Tagsatzungsgesandten ward ihr eigenmächtiges Betragen verwiesen und sie kaum mit weiterer Strafe verschont. — Auf das Wahlrecht der Pfarrer war man so wenig eifersüchtig, daß z. B. die Gemeinde Kerenzen sie mehrmals vom Rath in Zürich wählen ließ und die Gemeinde die Wahl genehmigte, oder auch jener, wenn die Gemeinde einen Zürcher wählte, die Wahl bestätigte. In Elm folgten sich 1612—26 sechs Pfarrer aus Bündten. Die Besoldung war schlecht; Zürich gab den Pfarrern, die Zürcher waren, wie anderswo, Zulagen; mahnt aber auch 1625, für ehrlichen, nothwendigen Unterhalt derselben zu sorgen. Die schlechte Besoldung war Hauptursache schlechter Wahlen, so daß Pfarrer Fäsi zu Niederurnen dem Oberstpfarrer Breitinger schrieb: „Man möge doch tugendliche und gestandene Männer schicken." Es wurden mehrere neue Kirchen erbaut. Seckelmeister Peter Milt zu Bilten vergabte den evangelischen Kirchen des Landes 6000 fl. Kerenzen, Urnen und Bilten kauften sich von allen alten Verpflichtungen an Stift und

Kirche Schännis los, und dieß Stift beschenkte Kerenzen mit der Pfrundverleihung. Für die Bedürfnisse der Kirche und Schule zugleich wurden zu Glarus und Schwanden, meist aus freiwilligen Steuern, Helfereien errichtet. In Glarus ging die lateinische Schule ein. Solche, die einem gelehrten Stand sich widmen wollten, machten ihre Vorbereitungsstudien bei den Pfarrern, wodurch bei diesen die Fortsetzung ihrer Studien befördert ward. Da wenig äußere Vortheile dazu reizten, so widmeten sich wenig Reformirte den Wissenschaften. Doch hatte es immer noch gelehrte und geistreiche Leute unter ihnen. Die Landammänner Jost und Heinrich Pfendler hatten die Arzneikunde studirt und standen in Briefwechsel mit den größten Gelehrten. Ein Glarner war der gelehrte Michael Zink, der in Zürich erst so hoch geschätzt und dann so bitter verfolgt ward. Abraham Wild, Pfarrer und Decan zu Glarus (1675—85), war nicht nur Theolog, sondern auch Mediciner und ward selbst als Staatsmann zu Rathe gezogen. Wie einst Valentin Tschudi, war der Pfarrer Joh. Heinrich Tschudi zu Schwanden ein Prediger des Friedens und der Vaterlandsliebe, der die Landleute beider Kirchen in seiner Landesgeschichte ermahnte, bei treuem Festhalten an der religiösen Ueberzeugung, sich von den Friedensstörern abzuwenden. „Die Gleichheit einer Religion, welche zu wahrer Gottseligkeit und einem ehrlichen Tugendwandel einen festen Grund legt und wobei ein Jeder, der deren Bekenntniß gemäß lebt, im Leben und Sterben getröstet sein kann, wäre wohl in aller Welt zu wünschen; weil es aber bis dahin die göttliche Vorsehung anders wollen, gebührt uns dabei still zu sein, und hat Keiner Ursache, den Andern zu verdammen, sondern vielmehr allen Fleiß anzuwenden, daß er selbst möge selig werden. Auch kann's kein Theil dem andern übel deuten, wenn Jeder auf eine bescheidene Weise für seine Religion eifert, die er im Herzen für die rechte hält. Dieser Eifer aber soll sich nicht weiter erstrecken, als auf die Ausübung derjenigen Pflichten, welche mit dem Bekenntniß seiner Religion übereinkommen, und auf eine schrift-

und vernunftmäßige Vertheidigung derselben, nicht aber auf unbescheidenes Schelten und Verketzern derer, die nicht seiner Meinung sind, was nur Verbitterung und Unruhe zeugt.“ In Nebenstunden folgte Tschudi seiner Neigung zur Musik und zu medicinischen Kenntnissen. Der bescheidene und etwas furchtsame Mann sprach wenig in Gesellschaft, schrieb aber viel zu allgemeiner Belehrung. Zwölf Jahre lang, von 1714 an, gab er eine Monatschrift heraus, worin er die Leser mit viel Lehrreichem und Nützlichem unterhielt. Als er aber in einem Stück derselben, bei allem Ausdruck der Verehrung für Niclaus von Flüe, etwas satyrisch dessen Fasten und Wunder berührte, ließen die Stanzer die Abhandlung verbrennen und setzten sogar in ihrem lächerlich wilden Eifer einen Preis von 100 Thalern auf seinen Kopf. Man wollte in und außer dem Land diese Sache zuerst hoch aufnehmen und auf die Tagsatzung bringen. Aber Tschudi wollte dieß nicht, scherzte darüber in einem Gespräch „über Schriften, die man mit Unrecht verbrennt“, und dabei blieb es. Er war auch dem Zwang von Glaubensformeln in seiner Kirche abgeneigt. In einer Schrift „über das gesunde und lange Leben“ wandte er seine medicinischen Kenntnisse an, fand aber in der Mäßigkeit das wahre Hauptmittel dazu. Andere seiner Schriften hatten den Zweck, eine für's Leben wirksame Religion zu fördern und die derselben verderblichen Vorurtheile zu zerstören. Für seine „Beschreibung des Landes Glarus“ bezeugte ihm die Oberkeit ihren Dank und jeder Rathsherr kaufte sie. Leider verschloß ihm neidische Thorheit manche Quelle, aus der er zu schöpfen wünschte. — Die katholischen Glarner hatten vor den reformirten große Vortheile, sich wissenschaftliche Bildung zu erwerben, theils in den Klosterschulen in der Schweiz, theils in Stipendien auf den Hochschulen zu Paris, Mailand u. a. O.; auch hatten sie reizendere Aussichten, besonders auf kirchliche Aemter. Jost Hösli ward Abt zu Pfäfers und hob dieses Kloster, so wie das von Disentis aus dem Verfall empor. Er suchte und öffnete die von einem Bergfall verschüttete Quelle des pfäferser Heilwassers, leitete

es durch den langen Taminaschlund hinaus an die jetzige Stelle, wo er 1630 ein Badhaus errichten ließ. Aufopfernde Menschenliebe trieb ihn, den reichen Fürstabt und Herrn, im Jahr 1629 die Pestkranken selbst zu besuchen und ihnen Trost und Hülfe zu bringen. — Christoph Tschudi von Wasserstelzen erwarb sich außerordentlich viele Kenntnisse, ward Maltheserkomthur und Oberhofmeister des Bischofs von Bamberg. Selbst in Rom bewunderte man ihn, da er in den alten und den meisten lebenden Sprachen, in manchen ohne Sprachlehrer gehabt zu haben, sich auszudrücken wußte und ein ganz außerordentliches Gedächtniß besaß. — Dominik Tschudi studirte auf den Hochschulen Baierns und ward 1644 Abt zu Muri. Er regierte das Stift zehn Jahre lang so glücklich, daß er dessen Wiederhersteller genannt ward, und weckte in demselben den Geist wissenschaftlicher Bildung, der über ein Jahrhundert daselbst fortwirkte, mehrte dessen köstliche Bibliothek und war selbst fleißiger Schriftsteller.

Basel.

Verhältnisse zum Ausland.

Die Stadt Basel war in den Kriegen zwischen Frankreich, dem Kaiser und Deutschland in gefährlicher Lage, aus der sie sich bald durch Klugheit, bald durch Entschlossenheit befreite. In den gefahrvollen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs nahm die Regierung eine Besatzung, bald von Geworbenen, bald von Landleuten ein; bei größerer Gefahr kamen Zuzüge von den Eidgenossen. Gegen plötzlichen Ueberfall schützte sie sich durch Schanzen. Von den östreichischen und schwedischen Heereszügen ward das Gebiet mehrmals durch plötzliche Märsche, die nicht verhindert werden konnten, verletzt. Einem schwedischen Heerhaufen jagten die Basler die Beute wieder ab, die er auf ihrem Boden den Oestreichern weggenommen hatte, und stellte sie diesen zu. Als die östreichische Besatzung zu Hüningen den Baslern Wein und Vieh raubte, beschossen diese

Hüningen, rückten zum Sturm an und erhielten die Rückgabe des Raubes; aber ungerächt mußten sie Raub und Mord an ihren Kaufleuten im Breisgau lassen. Am 1. October 1634 fiel eine Streifschaar Oestreicher in's Baslergebiet, schoß Landleute nieder und nahm mehrere Bürger gefangen. Da brach der Major Graser mit 240 Mann zu Fuß und zu Pferd nach Rheinfelden auf; sie kamen eine Stunde vor Tag zur Stadt, brachen ein und überraschten die Räuber, tödteten Achtzehn, sprengten Sechs in den Rhein und führten, nebst den befreiten Baslern, die Uebrigen mit 30 Pferden mit sich nach Basel, wo sie unter Trompetenschall wieder einzogen. Die Plünderung Aristorfs durch eine Schwedenrotte vergütete der General Herzog Bernhard von Weimar. Stadt und Land Basel waren in diesen Zeiten der Zufluchtsort vieler Flüchtigen mit ihrem Gut.

Florian Wachter von Schlettstadt hatte um einer unbedeutenden Streitsache willen mit Basel einen Proceß vor dem deutschen Kammergericht erhoben, dessen Kosten auf 40,000 fl. anstiegen. Basel behauptete seine Unabhängigkeit als Glied der Eidgenossenschaft. Der westphälische Friede, die entschlossene Erklärung aller Orte, die Unabhängigkeit zu schützen, und die endliche Entscheidung des Kaisers, wiesen die Ansprüche des Kammergerichts als widerrechtlich für immer ab.

Basels Bürgermeister, Joh. Rudolf Wetstein, war der Gesandte der Eidgenossenschaft zu dem Friedensschluß der Mächte, auf welchem die vollkommene Unabhängigkeit der Schweiz erklärt und gewährleistet ward. Er war der Sohn eines Landmanns von Rußikon im Zürichgebiet, der nach Basel gezogen und daselbst Glied des Großen Raths und Spitalmeister geworden war. In jugendlichem Leichtsinn verheirathete er sich schon mit 17 Jahren, lebte dann mehr durch seine, als der Gattin Schuld in unfriedlicher Ehe, bei geringem Vermögen, verließ 1616 die Frau mit drei Kindern und ging in venetianischen Kriegsdienst. Die von ihm geliebte Mutter schrieb ihm Vorwürfe über sein Benehmen gegen seine Frau, die sie lobte, mit herzlich

frommen Warnungen und Bitten begleitet, die nicht vergeblich waren. Er antwortete freundlich, kam bald wieder nach Hause, aber die Gatten liebten sich doch nicht mehr und der Tod der Frau löste bald ihre unglückliche Verbindung. Wetstein ward Stadtschreiber, 1645 Bürgermeister und 1646 Gesandter auf den westphälischen Friedenstag. Auf seine Gefahr wandte er einen Theil seines Vermögens auf, als man ihm nicht genug Geld zur Förderung seiner Unterhandlungen sandte. Oft war er Schiedrichter zwischen eidgenössischen Orten und wohnte 122 Tagsatzungen bei. Der Kaiser gab ihm 1653 den Adel. Er schrieb selbst die Geschichte seiner Unterhandlungen zu Münster und zu Wien, und hinterließ bei 20 Bände schweizerisch historischer Sammlungen. Er ward der Schweizer Friedenmacher, auch König der Schweizer genannt und starb 1666.

Auch in den spätern französisch-deutschen Kriegen war Basel oft bedroht, und die Eidgenossen schickten mehrere Male ihre Zuzüge. Frankreich neckte und schädigte Basel oft durch Sperre, drohende Schanzen, Zurückhaltung von Gefällen, besonders als 1709 der östreichische General Mercy plötzlich über Baslerboden in's Elsaß brach. Man setzte diesen Unbillen ausharrend Festigkeit, mit kluger Mäßigung verbunden, entgegen, und erhielt sich Recht und Unabhängigkeit. Die Eidgenossen rühmten die Gastfreiheit der Basler, die 1702 ihre 1000 Zusätzer an ihren Tisch nahmen. — Basel hatte zwei ausgezeichnete Generalofficiere in ausländischem Dienst. Emanuel Froben, im Dienst des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, sah in der Schlacht bei Fehrbellin 1675 die Schüsse des Feindes auf seinen Herrn gerichtet, da denselben das weiße Pferd, das er ritt, auszeichnete. Froben zieht die Gefahr auf sich, indem er sein Pferd mit dem Churfürsten tauscht, und findet den Tod. Emanuel Fäsch stieg im baierisch-kaiserlichen Dienst zum Grad eines Feldmarschallieutenants. Er befehligte 1690 die 3000 Eidgenossen, welche die Baslergrenze bewachten.

Züge aus dem bürgerlichen Leben.

Die Bevölkerung zu Basel minderte sich zuerst durch die Pest 1611 von 20,000 auf 16,120 und auch durch spätere Seuchen. Der deutsche Krieg trieb von 1632 an eine Menge Flüchtlinge, besonders auch den größten Theil des Adels in den benachbarten Landschaften, nach Basel. Von 1601—48 erhielten 768, nach dem westphälischen Frieden 1649—91 nur 345 das Bürgerrecht. Man nahm keine gewerbtreibenden Einsaßen mehr auf, aber Handel, Fabriken, zunehmender Wohlstand zogen viel Arbeiter und Dienstboten ein. Von 1700 bis 1706 wurden keine neuen Bürger mehr angenommen, „da die leidige Erfahrung zeige, daß neue Bürger allerlei Meinungen Platz geben, und alte Bürger dazu zu leiten suchen.“ Basler Bürger sollten auf der Landschaft keine bürgerlichen Freiheiten genießen. Mehrmals wurden viele Landleute, besonders 1649 und 1711, durch reizende Beschreibung der amerikanischen Länder zur Auswanderungssucht verführt, obgleich die Regierung das Volk durch Druckschriften warnte.

Oestreich ließ 1623 die für ein Anleihen von 20,000 fl. an Basel verpfändeten Aemter Landser und Pfirt, nebst Großhüningen, wieder in Besitz nehmen. Die basler Abgeordneten entlassen beim Anblick der Geldsäcke unvorsichtig diese Unterthanen des Eides, empfehlen sie Oestreich, setzen Grenzsteine und nehmen dann das Geld in Empfang; sie finden die Geldsorten aber mindern Werthes, als die geliehenen waren, und, auf Rechtlichkeit zählend, stellen sie, noch ein Mal unvorsichtig, das Geld zurück und kehren ohne Unterthanen und ohne Geld heim. Bezahlung ward versprochen, aber verzögert, und als dann dieß Gebiet an Frankreich abgetreten ward, wies Oestreich die Basler an den Eroberer, und dieser war eben so unredlich. Dagegen kaufte die Stadt 1640 den Antheil, den der Markgraf von Baden an Kleinhüningen hatte, aus, und gab dem Dorfe 1710 Kirche und Pfarrer. Aus einer Menge von Dörfern im Elsaß und der Markgrafschaft Baden bezogen die Basler den Zehnten. Denen von Prattelen gab die Regierung 1692 bei 100 Juchart Waldung, um sie auszu-

ſtocken und in Ackerfeld zu verwandeln; nachher auch noch andern Dörfern. — Daneben erließ ſie manche Vorſchriften über Landbau und Gewerbe. Sie verbot das Pflanzen von Bäumen in Aeckern, als dem Kornertrag und dem Weidrecht und Zehnten ſchädlich, und Umwandlung von Ackerfeld in Reb- und Wiesgelände. — Den Krämern und Handwerkern ward 1646 ein Achtel Gewinn auf Waaren geſtattet; bei Verdacht war mit Einſicht in's Hausbuch gedroht. Als um 1670 von Fabrikanten Bandkunſtſtühle errichtet wurden, beklagten ſich die Poſamenter und behaupteten: „dieß ſtreite gegen die chriſtliche Liebe, weil auf wenigen Stühlen nun ſo viel Arbeit verfertigt würde, als auf hundert einfachen.“ Jene erwiederten: „Wir können aber zu Baſel die Kunſtſtühle an andern Orten nicht abſchaffen und ſtehen ſo in Gefahr, dieſen Handelszweig zu verlieren.“ Man legte dann den Fabrikanten Eins vom Hundert als Auflage von den Stühlen und einen Kreuzer vom Gulden als Pfundzoll auf. Wenn Bürger über unbillige Preiſe der Handwerker klagten, bedrohte man dieſe mit Geſtattung freien Kaufs aus der Fremde. Die Poſt, früher Anſtalt von Kaufleuten, ward ſeit 1681 Staatsanſtalt. —

Die Verheerung des Kriegs und Mißwachs erzeugten 1636 ſo große Noth um Baſel, daß man eines Tages auf dem Weg von Mühlhauſen bis Baſel eilf von Hunger und Kälte umgekommene Menſchen fand. Die Hüninger zankten ſich um ein Aas. In Baſel fanden die Elenden Erquickung. Der Rath wehrte dem Vorkauf, ließ deßwegen alle Häuſer durchſuchen und machte ſelbſt Fruchtkäufe. — Die Elenden- (Pilger-)Herberge verlor durch nachläſſige und betrügeriſche Verwalter einen großen Theil ihres Guts. — Dagegen ward das ſchon in der Reformation geſtiftete große tägliche Almoſen für Hausarme mit Beiträgen aus den ehemaligen Kloſtergütern, Vermächtniſſen und fortdauernden Gaben der Bürger vermehrt, und ſchon ſeit 1607 ward zu Abſchaffung des Bettels auch eine ſonntägliche Steuer geſammelt. Von den armen Kindern, die aus dem Almoſen erhalten wurden, bis ſie ein Handwerk erlernen oder ſonſt verſorgt werden konnten, ſollten 20—30, fremde

oder einheimische, die Geschick zu Studien zeigen, mit allem Nöthigen dazu versehen werden, um sie dann seiner Zeit zum Predigtamt oder andern Beamtungen berufen zu können. In der Pest 1667 wurden die bessern Sicherheitsanstalten getroffen. Für die vielen Waisen ward nun das Waisenhaus errichtet, das aus Beiträgen von ehemaligen Klostergütern, Vergabungen und seit 1672 durch jährliche Beiträge von den Zünften nicht nur erhalten, sondern zu beträchtlichem Grundvermögen gebracht ward. Ryff, ein Basler, führte das Spitalgebäude für die alten und gebrechlichen Liestaler, mit Beihülfe von oberkeitlicher Unterstützung, neu in eigenen Kosten auf. Das Zeughaus hatte schon 1618 Bewaffnung für 10,000 Mann. Für Verbrecher und Liederliche ward 1642 das Schellenwerk, Straf- und Besserungshaus zugleich, errichtet, und sie zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. —

Innere Unruhen.

Aufruhr des Landvolks 1653.

Die Seuche des Aufruhrs ergriff 1653 auch das Landvolk von Basel. Wie die zum Schutze Aarau's gesandten 400 Mann, so mußten auch die 300, die Liestal besetzen sollten, sich vor den Tausenden der Landstürmer zurückziehen. Es wechselte auch hier Versprechen von Gehorsam und Treue mit wiederholtem Aufruhr, weil jeder Haufe that, was ihn gelüstete, und das Feuer immer wieder durch Aufhetzer in und außer dem Gebiet angezündet ward. Vergeblich war's darum, wenn die Oberkeit den Bitten von Gemeindsvorstehern um Abschaffung von Beschwerden entsprach; diese selbst wurden oft mißhandelt; eben so vergeblich waren die Ermahnungen der Tagsatzungen und die Bemühungen des sonst so hoch geschätzten Wetsteins. Jeder, der zum Frieden reden wollte, ward mit Raub und Brand bedroht. Dennoch machte die Oberkeit von dem angebotenen Beistand französischen Kriegsvolks, das in der Nähe lag, keinen Gebrauch. Die Niederlage bei Mellingen und Herzogenbuchsee brachte endlich das Volk aus dem Schwindel zur Besinnung. Das Städtchen

Liestal, der Hauptsitz des Aufruhrs, ward besetzt, entwaffnet, die Thore ausgehoben und es verlor die Selbstregierung. Mehrere Führer büßten dann mit ihrem Leben; dagegen ward auch dem in der Wuth des Aufruhrs unerschütterlich treuen Schultheiß Christoph Imhof von Liestal das Stadtbürgerrecht geschenkt. Nach 20 Jahren ward Liestal wieder mit Herstellung der meisten früher besessenen Freiheiten begnadigt, ihm Thore, Waffen und eine Fahne, mit der Aufschrift: „Fürchte Gott und ehre die Oberkeit", gegeben.

Zerrüttung und Aufruhr in der Stadt 1691.

Seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts äußerten sich mancherlei Mißbräuche und Verderbnisse im Regiment. Durch Bestechung, obgleich beim Eid verboten, kamen gewissenlose Männer zur Gewalt und von diesen ging Verderbniß in die ganze Staatsverwaltung über; die Habsucht vergriff sich am gemeinen Gut. Die Staatsrechnung ward viele Jahre lang den Räthen nicht mehr vorgelegt; auch das Recht ward schlecht verwaltet. Der Kleine Rath setzte den Großen immer mehr beiseits und regierte willkürlich. Alte Familien wurden durch neue vom Regieren verdrängt. Daß die Burkhard zu einer Zeit sieben Glieder im Kleinen Rath und unter diesen drei Staatshäupter hatten, regte heftige Familieneifersucht auf. Man klagte, daß Biedermänner ihre Meinung im Rath nicht mehr offen äußern können, weil Mächtige vorschreiben, was man rathen und thun soll, und freche Zumuthungen in Rechts- und Verwaltungssachen machen. Das Verderben ward allgemein anerkannt und auch von den Kanzeln bestraft. Schon 1660 sprach der Oberstpfarrer Gernler in einer Predigt: „Das Volk ist nicht um der Oberkeit, sondern diese um des Volkes willen gesetzt, und soll keinen andern Zweck haben, als den gemeinen Nutzen. In einem freien Regiment steht die Gewalt nicht bei Einem allein, sondern bei Vielen, daß, wenn Einer irrt oder Ungerechtigkeit verüben will, die Andern sich widersetzen können; auch wird umgewechselt, daß man die Gewalt weniger mißbrauchen könne und Je-

dem verständigen und ehrlichen Mann die Thüre der Ehren offen stehe.“ Die Geistlichen gaben dem Rathe 1667 eine Vorstellung gegen das Aemterwerben ein, „das Zeichen eines zu Grunde gehenden Regiments sei.“ Es erfolgten nun Strafgesetze dagegen, und 1688 ward zur Besetzung aller bürgerlichen und geistlichen Aemter das Loos eingeführt. Die Staatsrechnung sollte jährlich beiden Räthen vorgelegt werden. Aber durch die offenkundigen Verderbnisse war das Ansehen der Oberkeit schon zu tief gesunken, und der Geist des Mißtrauens und der Unruhe griff unter der Bürgerschaft immer mehr um sich. Die Prediger bestraften die Willkür und den Hochmuth der Mächtigen, den Meineid bei Bestechungen, die schlechte Verwaltung gemeiner Güter, besonders für Kirche und Armuth, — in guter Meinung zwar und nicht Aufruhr zu stiften; aber Mißvergnügte beriefen sich auf solche Predigten, als Zeugnisse für ihre Aufreizungen zur Umwälzung, wozu man auch jede Widerwärtigkeit benutzte. Indessen ward, aller Vorstellungen des Rathes zu Basel, so wie der Eidgenossen, ungeachtet, von Frankreich der gefahrdrohende Festungsbau von Hüningen ausgeführt. Man beschuldigte die Regierung der Nachlässigkeit und verdächtigte sie der Bestechung. Auch die Verluste des Kirchenguts wurden ihr zur Last gelegt, die durch die Kriegszeiten herbei geführt wurden, wo Zinse und Zehnten aus den benachbarten Landschaften nicht eingebracht werden konnten. Selbst einige Rathsglieder nährten aus eigensüchtigen Zwecken Mißvergnügen und Unruhe bei den Bürgern; als dann auf den 18. November 1690 dem Großen Rath jene Angelegenheit zur Berathung vorgelegt werden sollte, beschloß ein Verein von 15 Sechsern (Großräthen, deren jede Zunft sechs hatte) und der Rathsherren David Falkner und Christoph Iselin, diese Gelegenheit zu Veränderungen in der Verfassung zu benutzen. Der Kleine Rath rechtfertigte sich über sein Benehmen, Hüningen betreffend. — Es standen sich in den Räthen selbst zwei mächtige Parteien gegenüber. Diejenigen, welche die Befugnisse des Kleinen Raths beschränken wollten, hatten die Bürger-

schaft und eine Zeit lang auch die Geistlichkeit auf ihrer Seite, denn sie sprachen nur von Verbesserung anerkannter Mißbräuche. Nun wurden aber geheime Parteiversammlungen gehalten, in die aus jeder Zunft Einige berufen wurden. Man besprach sich über die Reformation des Staats mit den Pfarrern. Der Oberstpfarrer Peter Werenfels lobte das Reformationswerk, dessen Beförderer auch die Geistlichen seien; ermahnte sie, nicht nachzulassen, bis das Unkraut sammt dessen Wurzeln ausgerottet werde; klagte auch über die Verwaltung des Kirchenguts. Staatshäuptern ward gesagt: man wolle dem oberkeitlichen Ansehen nicht zu nahe treten, sondern nur, daß der Kleine Rath sich mit dem Großen über die Beschwerden berathe. Der Kleine Rath, „aus Liebe zur Eintracht", wie er sich ausdrückte, berief zu diesem Ende den Großen Rath. Die Verschwornen aber bewirkten eine vom Kleinen Rath gesönderte Versammlung des Großen Raths, um die beiden Räthe einander entgegen zu setzen. Dann stellten sie 36 von den Zünften gewählte Ausgeschossene und damit die Bürgerschaft als Partei den Räthen gegenüber. Mit Hinweisung auf die Folgen, machten die Geistlichen Vorstellungen dagegen, die fruchtlos blieben. Am 23. Christmonat faßte dann die Mehrheit des Kleinen und Großen Raths den Beschluß: Die höchste Gewalt soll bei beiden vereinigten Räthen stehen, und diese die Macht haben, Grundgesetze zu machen, zu ändern oder aufzuheben, „wenn sie mit Verlauf der Zeit, wegen der Welt leidiger Verderbniß, nicht mehr nützlich erachtet werden." Vier Aufseher aus den Räthen sollen über Vollziehung der Grundgesetze wachen, und jeder Bürger aufgefordert sein, Verletzungen anzuzeigen. Ueber Besetzung der Aemter aber, die der Große Rath sich ganz zueignen wollte, zerschlug sich wieder Alles, und immer größer ward die Aufregung in der Stadt. Als 6000 Franzosen in Hüningen einrückten, berief der Kleine Rath eine Besatzung von 400 Landleuten in die Stadt, befahl der Bürgerschaft, sich zur Vertheidigung zu rüsten, stellte ihr am 25. Jenner 1691 die gefährliche Lage und die Nothwendigkeit von Eintracht und Vertrauen vor, und forderte

eine entsprechende Erklärung. Die Antwort ward verschoben. Indessen durchschaute der Oberstpfarrer Werenfels den Zweck der Anführer der Bürgerschaft, eiferte auf der Kanzel gegen diejenigen, welche, unter dem Vorwand von Gefahren, unnöthige Veränderungen suchen, den Bürgereid hintansetzen, Gesetz und Gericht sich anmaßen und den Zweck, Sünden und Laster auszureuten, vergessen; zwischen den Fehlern einzelner Rathsglieder und dem Rath, dem Regiment und den Mißbräuchen nicht unterscheiden. „Man muß", sagte er, „die Oberkeit im Ansehen erhalten; sonst ist sie nichts." Jetzt warf sich Doctor Petri zum Rathgeber der mißvergnügten Bürger auf; sprach von Urkunden für ihre Freiheiten, die er in Händen habe, und gewann Ansehen und Vertrauen. Man befolgte seine Rathschläge. Mehrere Zünfte versammelten sich ohne Zuziehung ihrer Vorsteher und ernannten Ausgeschossene. Indessen entsetzte der Rath drei Beamtete wegen Geben und Nehmen von Geschenken bei Wahlen, und strafte einen derselben, unweise genug, damit, daß er 300 Säcke Korn an arme Bürger zu vertheilen geben mußte. Solche Strafe gefiel nur zu gut und regte Gelüst nach Wiederholung. — Petri bewarb sich jetzt um die Stadtschreiberstelle, und damit verlor er das Vertrauen, und der Arzt Fatio wird nun zum Führer gewählt. Die Bürgerausschüsse unterhandelten nun als Partei mit den Räthen, wie vorhin der Große mit dem Kleinen Rath. Der Oberstpfarrer Werenfels beklagte: „Sie glauben uns nicht, was wir ihnen aus dem Mund der Oberkeit versprechen. Es liegt fast alles Ansehen des Raths darnieder. Die Prediger werden nicht angehört, als wenn sie der Rathsglieder Laster strafen; wenn sie aber das aufrührerische Verfahren und den Ungehorsam schelten, werden sie ausgelacht und für verdächtig, bestochen, zweizüngig gehalten. Die ruhigen und vernünftigen Bürger werden nicht geachtet; die größte Gewalt ist bei den Geringsten, und unruhige Leute mißbrauchen die Einfalt des Pöbels; die Dürftigkeit und der Müßiggang sind auch schlimme Rathgeber. Sie haben noch nicht Gewalt gebraucht und die Waffen ergriffen; aber die völ-

lige Zerrüttung ist vor unsern Augen. Auf Gott und den Eidgenossen steht noch unsere Hoffnung.“ Der Kleine Rath stützte seine Macht auf das Alterthum, da er vor dem Großen Rath und den Zünften gewesen, und auf das Herkommen; der Große Rath auf die Regimentsordnung von 1529; die Bürgerschaft, daß sie 1529 vier Zuboten von jeder Zunft dem Großen Rath beigegeben habe. Als die Bürgerausschüsse einmal aus dem Naturrecht die Freiheiten der Bürger herleiten wollten, sagte ihnen der Bürgermeister Socin: „Wohlan, so werden wir auch das Land hinein berufen!“ Einem Prahler im Großen Rath, der mehrmals rief: „Die Festung (Hüningen) muß rasirt werden!“ antwortete er endlich: „Nun so mache sich die Scheererzunft marschfertig!“ Da die Bürgerausschüsse in Urkunden keinen Halt fanden, sprachen sie vom allgemeinen Besten und wie der große Rath nur im Namen der Bürger Macht habe; alle Parteien aber sprachen von Beförderung der Ehre Gottes, Handhabung guter Ordnung und Abwendung gemeinen Schadens. Die wegen des Kriegs zu Basel befindlichen eidgenössischen Gesandten von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn boten nun ihre Vermittlung an, „denn“, sagte Blarer, der Zürcher Gesandte, „allgemeine Sicherheit ist die Grundlage der Bünde; innere Gährung kann dieselbe gefährden, wie fremde Mächte; und Alles, was solche Gefahr droht, ist der Miteidgenossen freundlicher Fürsorge unterworfen.“ Sie gaben auch der Tagsatzung Bericht vom Zustand der Dinge, und diese mahnte zur Vereinigung, damit die Eidgenossenschaft sich nicht einmischen müsse, und da dieß nichts wirkte, sandte sie den Bürgermeister Heinrich Escher von Zürich und den Schultheißen Rudolf Dürler von Luzern als Friedensmittler. Indessen ward der Riß zwischen Bürgern und Räthen immer größer. Die Bürger, welche es mit der Oberkeit hielten, wurden von den bürgerlichen Zusammenkünften ausgeschlossen und die „Räudigen“ genannt. So trieben sich die Parteien immer näher zu Gewaltstreichen. Am 14. März wurden beide Räthe durch einige hundert Bürger auf dem Rathhaus eingesperrt, die Stadt-

thore geschlossen, Wachen ausgestellt und durch Fatio an die Räthe die Forderung gestellt, daß 19 Glieder des Kleinen und zehn des Großen Raths ohne weitere Untersuchung entsetzt werden sollen. Der Große Rath schlägt das Begehren ab, stellt die Unbill und Gefahr vor, Jemand unverhört zu strafen, schlägt das eidgenössische Recht vor und will aus einander gehen; die Bürger aber treiben ihn mit Gewalt zur Sitzung zurück, der, nun gezwungen, die Entsetzung ausspricht; Andere, unter diesen auch die Frau eines Rathsherrn, werden um mehrere tausend Thaler gebüßt, in's Haus verbannt u. s. w. Die Ausschüsse nennen in ihrem Jubel darüber diesen Tag „den großen Küchleintag", die Räthe „den wilden Dienstag." Nun forderten die Bürgerausschüsse fortan von den Räthen, was sie eben gelüstete, und fruchtlos war die Bemühung der eidgenössischen Vermittler. „Rathen mögen sie wohl, aber vermitteln sollen sie nicht", sagten die Ausschüsse, und unter den Augen der Gesandten wurden die Räthe gezwungen, noch mehrere Mitglieder auszustoßen. Vergeblich fordern die Geistlichen von den Kanzeln und in Schriften die Bürger zu Gehorsam und Achtung gegen die Oberkeit auf. „Wenn", sagen sie, „Bürger sich oberkeitlichen Gewalts anmaßen und die Oberkeit aus Furcht des Aufstands den Bürgern gehorchen muß, so ist's, als wenn einer auf dem Kopf gehen wollte. Die Oberkeit ist eine menschliche Ordnung und besteht aus sündlichen Menschen und nicht aus Engeln." Zur Abstimmung über Annahme der eidgenössischen Vermittlung am 28. April erschienen nur wenige Bürger, und am 30sten wird der Große Rath nochmals von den Bürgern auf dem Rathhaus eingesperrt. Er befragt die eidgenössischen Gesandten um Rath, und diese antworten: „der Gewalt weichen und protestiren." Sie wollen sich selbst auf's Rathhaus begeben, aber die Bürger gestatten es nicht. Der Rath hebt die Sitzung auf. Die Bürger schließen ihn ein, lassen ihm nur Brod zukommen und, da die Ausschüsse auch Wein gestatten, verstopfte der Haufe das Kellerschloß mit Sand und erhob Hohngelächter, als die Magd ohne Wein zurückkehren mußte.

So zwingen sie den Rath zur Fortsetzung der Sitzung, bis er, nachdem er sechs Mal seine Beschlüsse ändern mußte, Abends acht Uhr unbedingt Alles bewilligt, was ihm die Bürgerausschüsse wörtlich vorschrieben. Hierauf ziehen die Ausschüsse und Bürgerhaufen unter den Zunftfahnen jubelnd durch die Stadt. Der Stadtschreiber aber schrieb in's Protokoll: „Doch behaupten sie, daß sie gehorsame Bürger seien und der Oberkeit in ihre Gerichtsbarkeit nicht eingreifen wollen. Gott erbarme sich unser!“ Die eidgenössischen Gesandten reisten ab, da auch der weise Rath der Zürcher: daß die Parteien selbst Mittler aus den Eidgenossen wählen sollen, verworfen ward. Ueber die Frage: ob die Bürgerschaft nur dem Kleinen Rath oder beiden Räthen huldigen solle? brach der Zwist vollends unter den Räthen selbst aus. Nun treten auf einmal die Bürgerausschüsse auf die Seite des so hart angeklagten Kleinen Raths. „Wir wollen nicht zwei Oberkeiten!“ sagen sie. Die Entsetzten schrieen bei den Eidgenossen über Unrecht und hielten Versammlungen außer der Stadt. Die Tagsatzung erklärte: Mißbräuche bei den Wahlen, im Gerichtswesen und in der Verwaltung des gemeinen Guts haben der Bürgerschaft Ursache zu Klagen und zu Forderung von Verbesserungen gegeben; in ihren Mitteln dazu ist sie auf Abwege gerathen; Vermittlung ist nöthig, damit nicht ähnlicher Zwist sich auch anderswohin verbreite. Der Bürgermeister Escher sagte im Großen Rath von Zürich: „Das gemeine Gut zu Basel ist schändlich verwaltet, das Recht parteiisch geübt worden; geschämt habe ich mich, daß solche Fehler aufgedeckt werden mußten, und die Bürgerschaft hat mit Recht auf Verbesserung gedrungen.“ In ihrer Verblendung verwarf die Bürgerschaft dennoch solche Vermittler, und zwang den Rath zur Antwort an die Tagsatzung: Die Bürgerschaft werde sich mit der Oberkeit vergleichen. Einige Orte wollten mit Ernst einschreiten. In der Stadt herrschte Gesetzlosigkeit. Es wurden nun die Ersatzwahlen der Ausgestoßenen vorgenommen; die, welche sich dabei übergangen sahen, suchten durch neue Unruhen zu Amt zu kommen. Am 2. Juli vereinigten sich erst beide Räthe,

dann auch die Mehrheit der Bürger, die eidgenössische Vermittlung anzunehmen und sich zu versöhnen. Die Ausschüsse, unwillig darüber, geben ihre Stellen auf; nun glaubt die Bürgerschaft sich verlassen und bittet sie, zu bleiben, und sie willigen ein, wenn sie die schriftliche Erklärung erhalten: „Die Bürgerschaft wolle, Mann für Mann, mit Ehre, Leib und Gut sie schützen.“ Dieß geschieht. Alsbald zerstört die Mehrheit der Ausschüsse den Frieden und weist die eidgenössische Vermittlung ab. Dennoch sank nun, aber noch nicht auffallend, die Macht dieser Ausschüsse. Manche ließen sich von ihren Gegnern durch Vortheile, z. B. Handwerker durch Verdienst, gewinnen und immer mehr Bürger wurden der Umtriebe, Unruhe und Unordnungen müde. Als die Räthe durch Sammlung von Unterschriften auf dem Punkt waren, die Stimmenmehrheit der Bürger für Annahme der eidgenössischen Vermittlung zu erhalten, erregen die Ausschüsse durch schreckende Gerüchte neuen Aufruhr. Obschon der Kleine Rath die Unterschriftsammler für unschuldig erklärte, werfen sie dieselben, unter dem Vorwand, daß sie die Bürger bestechen wollten, in's Gefängniß. Rotten brechen in die Häuser der Gegenpartei und üben da jede Ausschweifung. Man schätzte den Schaden, den sie anrichteten, auf mehrere 100,000 Gulden. Die Räthe, die sich indessen versammelt hatten, finden weder Achtung, noch Gehorsam, und können nur dem Aufruhr zusehen. Fatio und andere Führer saßen, von Wache umgeben, auf einer Zunft und befahlen nach Willkür. Die Räthe sollten, noch ehe die Vermittler ankämen, zu einem Vergleich nach ihrem Wunsch gezwungen werden, um unter diesem Vorwande dann die Vermittlung abzuweisen. Es ging aber bald ganz anders, als sie berechneten. Die Gräuel dieses Aufruhrs führten zunächst die Räthe zur Vereinigung. Zwar nöthigten die Ausschüsse noch durch bewaffnete Haufen beide Räthe am 23. Juli zu ihrem Willen, besonders zum Versprechen völliger Straflosigkeit. Ein Heerhaufe sollte die Entsetzten, die zu Mönchenstein und Riechen sich aufhielten, einholen; gewarnt, entflohen sie. Der den Räthen abgezwungene Vergleich ward

auf den Zünften verlesen und bestätigt; Alles schien durchgesetzt; der Bürgereid ward geschworen. Am 29. Juli erschienen acht eidgenössische Vermittler und der Rath legt ihnen den geschlossenen Vergleich vor. Sie erklären: „Die Sache ist nicht erörtert. Das Ansehen der Oberkeit muß aufgerichtet werden; der Gang der Gerechtigkeit muß ungehemmt sein und Jeder Sicherheit haben. Doch wollen wir nichts, was zum Nachtheil derer wäre, die jetzt in den Aemtern sind. Wir bieten Vermittlung und, wenn diese fruchtlos ist, den eidgenössischen Rechtspruch an.“ Der Große Rath erkennt sie als Vermittler und, wo nöthig, auch als Schiedsrichter an; Fatio und die Ausschüsse nicht: sie sollen nur den Vergleich gewährleisten. Lärmer riefen: die Eidgenossen sollen zuerst uns freie Fruchteinfuhr, die Schleifung von Hüningen und die Bestrafung der schuldigen Räthe gewähren! Die entsetzten Räthe fordern, an den Richter gewiesen zu werden. Hierauf erklärten die Gesandten: Beim Erfolg gütlicher Vergleichung wollen wir uns nicht einmischen, die Verfassung nicht ändern, das Versprechen der Straflosigkeit soll gelten. Die Abstimmung über die Annahme der Vermittlung wird nochmals durch Ränke vereitelt. Aber nun ward der Abfall von den Volksführern doch immer offenbarer. Da die Bürger der großen Stadt denen der kleinen nicht Gleichheit der Rechte gestatten wollen, entscheiden sich diese zuerst für die Annahme der Vermittlung, und bald folgt die Mehrheit der Bürger. Am 2. Sept. wurden mehrere entsetzte Rathsglieder für ämterfähig erklärt und andern Anwartschaft auf Stellen gegeben; zehn blieben entsetzt. Die Versammlungen der Ausschüsse sollten nun aufhören. Nach einem neuen Auflauf beschließen die Räthe am 7. Sept., daß am folgenden Tag Oberkeit und Volk einen Versöhnungseid schwören und dann die Verbesserungsartikel gegeben werden sollen. Die Vermittler bezeugen Zufriedenheit. Aber nun verlangen die Bürger, daß die Artikel vor dem Eid gegeben werden, und er wird aufgeschoben. Am 9. verreisen die Vermittler. Der Rath gibt nun die Bewilligungen urkundlich. Nach und nach leistet der größere Theil der Bürger den Eid.

Da entsteht neuer Aufruhr. Der Eid sei unnöthig, hieß es, er beschränke die Freiheit der Bürger. Nun erhebt sich von der kleinen Stadt aus die Gegenpartei Fatio's, der beim Rath angeklagt wird, daß er hinterrücks der Bürgerschaft gehandelt habe. Er wird verhaftet, und die Partei der Ausschüsse wählt dann Johann Müller zum Führer, einen Mann, der es nicht böse meinte, nur Verbesserungen, nicht aber eigensüchtige Zwecke, beförderte, und der den Vorschlag gemacht hatte, daß keiner der Ausschüsse sich zu einem Amt wählen lasse, aber nicht gehört ward. Zwei Mal sucht diese Partei Fatio mit Gewalt zu befreien, mußte aber der nun stärker gewordenen Gegenpartei weichen. Auch Müller, nebst Andern, wird dann verhaftet und Landleute zur Bewachung der Stadt berufen. Die bisher unterdrückte und verfolgte Partei ließ nun Haß und Rache den wildesten Lauf. Früher stand das Blutgericht beim Kleinen Rath; nun übte es der Große. Vergeblich beruft sich Fatio auf den von der Bürgerschaft erhaltenen Auftrag, die sich erklärt habe, mit Leib, Ehre und Gut für die Ausschüsse zu stehen, auf die versprochene Straflosigkeit und den Versöhnungseid. Er wird grausam gefoltert. Aus Besorgniß, es möchte eine eidgenössische Gesandtschaft erscheinen oder eine plötzliche Bewegung für Fatio und die andern Verhafteten dazwischen treten, eilte man mit der Verurtheilung so sehr, daß, gegen alle Gewohnheit, am Sonntag das Urtheil gefällt ward, welches Fatio, seinen Schwager Conrad Moses und Johann Müller zum Schwert verdammte, und am Montag ward es vollzogen. Nicht auf der gewöhnlichen Richtstätte geschah die Hinrichtung, sondern auf dem Kornmarkt vor dem Rathhaus, aus dessen Fenstern die Rathsglieder zuschauten. Die Stadtthore blieben einige Tage verschlossen, und eine Menge von Strafurtheilen folgte nun, die Entsetzung, Entehrung, Verbannung, Geld-, Zuchthaus- und Galeerenstrafe aussprachen. Die Protokolle der Ausschüsse wurden durch den Scharfrichter verbrannt. Die in die Räthe beförderten Ausschüsse wurden ausgestoßen und die früher Verstoßenen kamen wieder zu Aemtern. Petri rettete sich durch die Flucht und

ward zum Tod verurtheilt. Er fand Schutz, Amt und Brod am kaiserlichen Hof und rächte sich durch eine Schmähschrift unter dem Titel: „Basel, Babel.“ Ein zur Galeerenstrafe Verurtheilter, den man durch Zürich nach Venedig führen wollte, ward daselbst, mit Bewilligung des Bürgermeisters, befreit. Bald entzog der Rath den Bürgern die Wahl der Großräthe und setzte das Regiment in den alten Stand, weil, hieß es, die neue Wahlart Unordnung verursache und durch Gewalt sei abgedrungen worden. Die Landschaft nahm an diesen Unruhen keinen Theil. — Als das Aemterwerben wieder einriß, ward 1718 für die Bestellung aller Aemter das Loos angeordnet. Nach dem Verschwinden der bürgerlichen Unruhen und bei besserer Staatsverwaltung blühte der Wohlstand in Basel wieder auf.

Sitten.

Obgleich Basel eine Handelsstadt war und an der französischen Grenze lag, erhielten sich daselbst länger, als anderswo, alte Sitten, besonders auch in der Kleidung. Steiner sagt 1684 von den Baslern: „Sie sind kunstgeschickt, haben viel Handel und Gewerbe, sehen sehr auf ihr Interesse, behalten ihre alte Kleidertracht, besonders die Rathsglieder, wie vor 100 Jahren bräuchlich gewesen; so trägt auch das Frauenzimmer die alte, aber nicht gar schöne Mode.“ Räthe und Pfarrer trugen zu dieser Zeit noch lange Bärte; die Frauen gingen in weiße Schleier so gehüllt, daß man nur die Nase hervorstehen sah. Die weibliche Kleidung war für vornehmen und niedern Stand verschieden bestimmt. Man verbot 1661 den Gebrauch, die Särge der Knaben und Töchter mit Blumen zu bedecken. Komödien wurden mit der Bedingung: „daß nichts Aergerliches vorkomme“, gestattet und auch englische Theaterstücke von Shakespeare aufgeführt; doch durfte am Sonntag nicht gespielt werden. Die Schießet waren sehr beliebt. Man lud 1605 auf einen solchen alle Eidgenossen und Zugewandten, die benachbarten Reichsstädte und die östreichischen, badischen und würtembergischen Unterthanen. Obgleich auch hier das Tabakrauchen verboten war, pflanzte man doch

um Basel Tabak, und die Raucher versammelten sich im Geheim zu Befriedigung ihres — durch Verbot gesteigerten — Gelüstes in besondern Zimmern. — Der Glaube an Vorbedeutungen deutete 1651 lustig genug einen heftigen Kampf der Kühe auf der Weide von Klein-Basel auf einen darauf gefolgten Streit zwischen der Oberkeit und der Metzgerzunft. — Von aufopfernder Kindesliebe gab der Bürger Niklaus Wasserhuhn 1603 ein Beispiel, indem er freiwillig nach Würtemberg an seines Vaters Stelle in's Gefängniß ging und einige Jahre in demselben aushielt. Durch vielfaches Glück ausgezeichnet, erscheint um 1636 der Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch, der Kaufmann war, ein Vermögen von etwa 242,000 Gulden hinterließ und sich als Vater von 16 Kindern, Großvater und Urgroßvater von 165 Enkeln und Urenkeln sah, von denen ihn 119 überlebten.

Es wurden mehrmals schreckliche Verbrechen begangen, aber auch das Strafrecht ward oft leichtsinnig und grausam geübt. Ein Pastetenbäcker verkaufte in seinen Pasteten das Fleisch junger Weibspersonen, die er zu diesem Zweck mordete. Ein Anderer vergiftete seine Frau, um eine andere zu heirathen, die ebenfalls ihren Mann deßwegen vergiftet hatte. Diese Scheusale wurden martervoll hingerichtet. Unmenschliche Richter ließen einen des Mordes angeklagten Schuhknecht aus dem Zürichgebiet sieben Mal foltern, bis er gestand, und ihn dann enthaupten. Die Züricher wurden darüber so erbittert, daß der Bürgermeister Wettstein, der eben in Zürich war, sich heimlich wegbegeben mußte, weil die Bürger Rache an ihm nehmen wollten. — Wegen Streithändeln und ausschweifenden Lebens ward der Buchdrucker und Buchhändler Theodor Falkeisen 1671 für 10 Jahre verbannt und mußte Urfehde schwören. Er brach sie, ließ eine Schmähschrift drucken, klagte bei Fürsten und war so frech, daß er mit einem Gefolg von Reitern, die Oberkeit höhnend, in die Stadt ritt und sich in ein Wirthshaus setzte. Da ließ ihn die Oberkeit aufheben und bei Nacht auf dem Werkhof enthaupten. Diese heimliche Hinrichtung verursachte erst

Unwillen unter der Bürgerschaft, bis sie belehrt ward, man habe damit der Einmischung von Fürstenfürsprache zuvorkommen und der angesehenen Verwandtschaft schonen wollen.

Kirche und Geistlichkeit.

Der unduldsame Geist dieser Zeit bewies sich auch hier hart gegen die Katholiken. Eine besondere Schule, die sie in der Stadt hatten, ward ihnen 1640 verboten und 1650 sogar beschlossen, daß alle in der Stadt befindlichen „Papisten“ hinausgeschafft werden; „nur könne es anstehen, bis die Winterkälte vorüber sei.“ Nicht freundlicher war man gegen Lutheraner. Auf die Klage des Oberstpfarrers Zwinger ersuchte 1643 der Rath den Markgrafen von Baden, der sich in Basel aufhielt, daß er seinen lutherischen Prediger nur bei geschlossener Thüre predigen lasse; auch ward von Haus zu Haus angesagt, daß bei hoher Strafe Niemand die Predigt besuche, und als der Fürst nach 2 Jahren wieder bei offener Thüre predigen ließ, ward das Verbot wiederholt und dem Fürsten bemerkt: „Er soll's der Oberkeit nicht zurechnen, wenn seinem Hofprediger ein Schimpf begegnen würde.“ Eine aus Geistlichen und Weltlichen bestehende Reformationskammer sollte auf Irrlehren achten und verhüten, daß keine irrige oder gefährliche Bücher in der Leute Hände kommen. — Im Erbarmen über die Völkernoth ward 1640 ein Bettag um das Gedeihen der zu Regensburg angefangenen Friedensunterhandlung mit solchem Eifer gehalten, daß das Volk bis zehn Uhr des Morgens in der Kirche blieb, dann zur nöthigen Stärkung nach Hause ging und wieder bis gegen Abend im Gottesdienst verharrte. — Auch hier eiferten die Geistlichen wider den französischen Kriegsdienst. Der Oberstpfarrer Gernler sagte: „In welchem Widerspruch steht er mit dem Kirchengebet wider unbillige Kriege, die man damit nährt. Wir sollen beten für die verfolgten Glaubensgenossen und schicken den Verfolgern Kriegsvolk. Sie müssen die Kleider hüten, während jene Stephanus steinigen.“ — Die Kirchenbuße ward oft als Strafmittel angewandt. Als 1701 Einer, der sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Eltern schuldig

gemacht, Kirchenbuße thun mußte, ward die ganze Jugend zur Kirche angehalten, um dadurch gewarnt zu werden.

Die Kirche zu Basel hatte mehrere vorzügliche Oberstpfarrer, die zugleich Professoren der Theologie waren. Theodor Zwinger hatte sich zuerst, gleich seinem Vater und Großvater, der Arzneiwissenschaft gewidmet. In lebensgefährlicher Krankheit that er das Gelübde, seines verstorbenen Vaters Wunsch zu erfüllen und Theologie zu studiren, obgleich er Neigung für jene Wissenschaft hatte und im Besitz der reichlichsten Mittel dafür war. Er besuchte viele Hochschulen und ward ein in Sprachen, Alterthümern, Geschichte und jedem Zweig der Theologie sehr gelehrter Mann. Er besuchte in der Pestzeit 1629 die von den Aerzten verlassenen Armen und brachte ihnen mit dem Trost und der Stärkung der Religion auch Hülfe mit ärztlichem Rath und Heilmitteln. Sein Nachfolger und Tochtermann Lukas Gernler war ein Eiferer für die neue Glaubensformel, aber auch gegen die Verderbnisse im Regiment, dabei ein thätiger Menschenfreund, der mit Peter Werenfels, seinem Nachfolger, 1667, da die andern Pfarrer krank waren oder wegstarben, die Pestkranken einzig besuchte und der Hauptstifter des Waisenhauses war. Seine lateinischen Schriften hielt man für Sprachmuster. Peter Werenfels widmete sich vorzüglich dem Predigerberuf. Er zuerst löste die harten Glaubensfesseln in Basel, gewährte gern den Wunsch des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm und bestimmte Geistlichkeit und Rath zu Basel, die Verpflichtung der Geistlichen auf die Lehrformel von 1675 aufzuheben. Mit großem Ernst eiferte er gegen die Verderbnisse in Basels Gemeinwesen und für die bürgerliche Freiheit, bis er die traurigen Folgen des Mißbrauches derselben sah; da wandte sich der redliche Vaterlandsfreund mit gleich strengem Eifer, Beleidigungen und Gefahr nicht achtend, mit andern Pfarrern auch gegen die aufrührerischen Bürger als Feinde der öffentlichen Wohlfahrt. Von seiner Denkart über Religion zeugen folgende Stellen: „In Religionssachen ist nichts damit ausgerichtet, wenn man sagt: dieß oder jenes ist zu den Alten gesagt worden, oder, man

habe von Alters her also gelehrt. Die Pharisäer haben sich auch darauf berufen. Daß man beweisen kann: dieß oder jenes sei alt, folgt nicht hieraus, daß es darum wahr, recht und gut sei. Auch die Sünde ist alt; auch die Lügen sind alt. Tausend Jahre unrecht ist nicht einen Augenblick recht. Im geistlichen Recht steht: So du mir vielleicht die Gewohnheit willst entgegensetzen, so mußt du wissen, daß der Herr sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Er hat nicht gesagt: Ich bin die Gewohnheit, sondern, ich bin die Wahrheit — und Augustin: „Wenn die Wahrheit offenbar ist, so soll die Gewohnheit der Wahrheit weichen. — Die Berrhoenser werden von Paulus gerühmt, daß sie in der Schrift nachforschten, ob sich's also hielte, wie ihnen Paulus predigte. Das kann der Goldschmied leiden beim feinsten Gold, der Maler beim schönsten Gemälde, ein Kaufmann bei den köstlichsten Waaren, daß man nachforsche: wie sollt's dann Gott nicht leiden können, daß man eine solche Erforschung seines Worts vornehme, bevorab wenn er weißt, daß du Solches thust, nicht seine Warheit zu schwächen, sondern nur dich im Glauben zu stärken? — Es haben auch gemeine Leute ihre Vernunft, vermittelst der sie urtheilen können, wie von Anderm, also auch von Glaubens- und Religionssachen, und sie halten gegen das Wort Gottes — denn dieß ist der Probirstein, dessen rechten Gebrauch man ihnen zeigen soll." — Von seinen Schilderungen eine Probe: das Bild des Mammons. „Sein Kopf ein listiger Schlangenkopf, auf alle krummen Griffe und Vortheile abgerichtet; seine Augen scharfe Luchsaugen, die da in dem hintersten Winkel sehen, was der Arme vermag; seine Nase wie eine Adlersnase, die da weit und geschwind riecht, wo etwas zu erjagen; seine Hände Adlersklauen, die Alles zu sich reißen; sein Herz ein neidisches Hundsherz; sein Bauch ein unersättlicher Wolfsbauch; sein Mund ein offenes Grab." — Noch hörte man freilich in den Predigten anderer Baslerpfarrer manche Ungereimtheiten ohne Aergerniß, z. B. wenn der Oberstpfarrer Burkhard, Nachfolger von P. Werenfels, 1710 in der Einweihungspredigt der Kirche zu Kleinhüningen

ſagte: „Wenn ein anſehnlicher Mann von einer Menge Bettler umringt wird, ſo kann er nicht anders, er wirft ihnen ein Stück Geld zu, nur damit er ihrer los werde: alſo umringen wir gleichſam unſern Gott, wenn wir in der Gemeinde den anrufen und nöthigen und zwingen ihn, daß er uns erhören und einen Segen hinterlaſſen muß.“ — Carl Drelincourt und Paul Reboulet, verfolgte franzöſiſche Prediger, waren Pfarrer an der franzöſiſchen Kirche zu Baſel. Sie, wie auch die Battier, Wolleb und P. Werenfels, nährten die Frömmigkeit des Volks in jedem Stand reichlich mit ihren Erbauungsſchriften und Predigtſammlungen. Joh. Ulrich Heid, Sohn eines Schulmeiſters, ward Lehrer in der Stadt und Geiſtlicher, aber wegen Theilnahme an den Unruhen 1691 entſetzt und ſpäter Dr., Profeſſor und Prediger zu Halle.

Die Hochſchule.

Zwar hatte die Hochſchule auch in dieſem Zeitraum immer Lehrer, welche mit den größten Gelehrten ihrer Zeit wetteiferten, und vor dem weſtphäliſchen Frieden ward ſie noch fleißig von Fremden, beſonders Deutſchen, Böhmen und Polen, beſucht. Als der Handelsgeiſt allgemeiner ward, nahm die Zahl der Studirenden ab. Die Beſoldungen der Profeſſoren waren ſo gering, daß ſie für Fremde keinen Reiz darboten. Zwiſchen der Regierung und dem academiſchen Rath entſtanden Streitigkeiten, indem dieſer ſeine Befugniſſe auf die päpſtliche Stiftungsurkunde ſtützen wollte, jene aber auf den Beſchränkungen der Reformationszeit beſtand. Endlich ward auch für die Profeſſorſtellen, wie für alle andern, das Loos eingeführt. Dieß hatte die Folge, daß oft weniger tüchtige Männer auf die Lehrſtühle kamen und tüchtigere, die das Loos nicht begünſtigte, Anſtellung im Ausland ſuchten und fanden. Die Hochſchule kam nicht mehr zum frühern Flor.

Der Schatz für Wiſſenſchaft und Kunſt, den Baſel mit der Zeit geſammelt hatte, ward vermehrt. Der Rath ſchlug 1641 das Angebot des Churfürſten von Baiern von 30,000 Gulden für Holbein's Gemälde aus, und kaufte 1650 für

32,620 Gulden die Iselische Bibliothek mit ihren Alterthümern, Kunstsachen und Gemälden, und 1661 um 9000 Reichsthaler die Amerbach'sche Sammlung von Büchern, Handschriften, Alterthümern, Gemälden und andern Seltenheiten, und schenkte sie, sammt einem Locale, der Hochschule, so wie den orientalischen Bücherschatz des Professor Burtorf. Der Professor Joh. Jakob Hagenbach schenkte ihr, nebst einem schönen Vermächtniß, sein großes Herbarium, und 1714 der Freiherr Anton von Högger von St. Gallen, ein reicher Capitalist zu Paris, eine köstliche Bücher- und Kupferstichsammlung zum Dank für die auf derselben erhaltene Bildung und aus Liebe für seinen Freund, den Professor Jacob Christoph Iselin. Der Rath widmete ein Grundstück zum botanischen Garten. Durch das Gymnasium stiftete er eine höhere, vorbereitende Schulclasse; auch vermehrte er die Lehrstühle an der Hochschule. Noch flossen der Hochschule und dem Gymnasium manche Vergabungen zu, besonders auch für arme Studirende, z. B. von der Wittwe des Bürgermeisters Krug 1800 Gulden, damit solche zur magern Kost doch einen Schoppen Wein erhalten. — Feierlich ward 1660 das zweite Jubelfest der Hochschule begangen. In der Festrede führte, nach dem lächerlichen Gebrauch der Zeit, der Oberstpfarrer Gernler die Entstehung der Hochschulen in die Patriarchenzeit zurück, und schrieb Noah ein Gymnasium zum Unterricht im göttlichen und menschlichen Recht und den mathematischen Wissenschaften zu; dann erzählte er ganz gut, in schön lateinischer Sprache, worin er für ein Muster galt, die Schicksale der Hochschule.

Für Töchter ward 1662 eine besondere Schule in der Stadt errichtet. Auf dem Lande hatte es früher Gesammtschulen für mehrere Gemeinden, wie zu Bukten, Sissach, Liestal. In manchen Gemeinden stifteten die Pfarrer neue Schulen und hielten sie auch wohl selbst. Man baute immer mehr Schulhäuser, und die Oberkeit unterstützte die Landschulen mit Beiträgen.

Die Gelehrten und Künstler.

Es hatte in Basel, wie in Zürich und Genf, einen Gelehrtenadel gewisser Geschlechter. Hier die Bauhin, Iselin, Zwinger, Buxtorf, Wettstein, Fäsch, Burkard, Bernoulli, die Künstler Merian und Andere.

Wolfgang Meier, einer der Abgeordneten auf die Synode zu Dortrecht, hatte auf königliche Kosten in England studirt. Johann Zwinger, Sohn des Oberstpfarrers Theodor und Erbe seiner gelehrten Kenntnisse, brachte die große Stadtbibliothek in vortreffliche Ordnung. Samuel Werenfels, den sein Vater, der Oberstpfarrer Peter Werenfels, selbst mit der größten Sorgfalt gebildet hatte, hielt als Lehrer der Theologie auf der Hochschule für das wichtigste Geschäft, „den zur Volksbildung bestimmten Jünglingen Anleitung zu geben, wie sie die Menschen auf jeder Stufe der Bildung auf die derselben angemessene Weise zu den Quellen der Wahrheit führen sollen, die Gott Allen zur Selbstüberzeugung fließen läßt.“ Streng tadelte er die Lehrer auf den Hochschulen, die dieß versäumen. „Wie sollen sie dann die Gewissen leiten? Seelenkrankheiten heilen? sie, die mit ihrer Beschaffenheit unbekannt sind. Schon oft haben Privaten und Synoden dringend darum gebeten. Nur Glaubenssätze, Theorien lehren ist wie wenn ein Schustermeister von Dingen spräche, die dem Schuster zwar nicht unnütz wären, aber ihn doch nicht lehrten, Schuhe machen. So lehren Viele, aber leiten nicht zum Amt, und wenn die Jünglinge in dasselbe kommen, finden sie sich in einer ganz andern Welt, ganz andere Dinge zu thun. Hier keine Ketzer und Ungläubige, aber verhärtete Sünder; dort Disputationen und Reden; hier aber sollen sie rathen und handeln.“ Licht, Liebe, Duldung war der Geist und Zweck seines Lehrens und Predigens.

Nicolaus Gürtler war einer der berühmten Professoren der holländischen Hochschulen. Seine Schriften behandelten Theologie, Sprachen, Geschichte und Staatswissenschaft. Aus Westphalen kam Johann Buxtorf, der Stammvater einer Reihe großer orientalischer Sprach-

gelehrten. Er umfaßte die jüdiſche Literatur aller Zeiten. Mit Bewilligung der Oberkeit unterhielt er einen gelehrten Juden, nebſt deſſen Familie, für die Bearbeitung ſeines hebräiſchen Bibelwerks. Als er aber 1619 mit Andern der Beſchneidung eines Knaben ſeines Juden beiwohnte, ward er mit ihnen um 100, der Jude um 400 Gulden gebüßt. Die jüdiſchen Gelehrten legten ihm ſelbſt ihre Streitfragen zur Beurtheilung vor. Er begann, die reiche orientaliſche Bibliothek zu ſammeln, die ſeine Nachkommen mehrten und die endlich zum öffentlichen Bücherſchatz kam. In ſeine Fußſtapfen traten ſein Sohn, Johann, und ſein Enkel, Joh. Jacob, der als achtjähriger Knabe ſchon mit der hebräiſchen Sprache bekannt war. Hieronymus Harder, der als ſiebenzehnjähriger Knabe ſchon ein rabbiniſch-hebräiſches Gedicht ſchrieb, war Profeſſor zu Leiden, reiſ'te zur Vervollkommnung ſeiner orientaliſchen Studien in's türkiſche und perſiſche Reich und ſtarb 1679 zu Jeruſalem. Wie die Buxtorf ſich den morgenländiſchen Sprachen und Alterthümern widmeten, ſo die Wettſtein vorzüglich der griechiſchen Literatur. Zwei Joh. Rudolf Wettſtein, des berühmten Bürgermeiſters Sohn und Enkel, waren Profeſſoren dieſes Faches an der Hochſchule. Jener weigerte ſich ſtandhaft, die aufgedrungene Lehr- und Glaubensformel zu unterſchreiben, und ſuchte auch Andere davon abzuhalten; man bedrohte ihn vergeblich; dennoch ließ man dem verdienten Mann ſeinen Lehrſtuhl. Joh. Heinrich, des Letztern Bruder, ward Stammvater des durch ſchöne Ausgaben berühmten Buchdruckers und Buchhändlers in Amſterdam. Der Profeſſor Joh. Jacob Hofmann war Verfaſſer des erſten größern allgemeinen hiſtoriſchen, geographiſchen, philologiſchen und poetiſchen Wörterbuches, was in mehreren Auflagen erſchien und zu vollkommnern Arbeiten den Grund legte.

Aus den angeſehenen Familien Fäſch, Burkhard, Iſelin und Brandmüller gingen meiſtens Rechtsgelehrte hervor. Remigius Fäſch ſammelte einen koſtbaren Bücher- und Kunſtſchatz, der den Namen des Fäſchiſchen Muſeums erhielt, das er einem Dr. der Rechte aus ſeinem Geſchlechte,

doch zu öffentlichem Gebrauch gewidmet, hinterließ, das endlich, wenn Keiner mehr vorhanden wäre, der Hochschule zufallen sollte. Von den eilf Söhnen des Bürgermeisters Hs. Rudolf Fäsch stammten Scharen von Gelehrten und Geistlichen, wie von Räthen, Officieren und Kaufleuten, ab.

Die berühmte Gelehrtenfamilie der Plater erlosch nun in dem jüngern Felix Plater, einem Arzt, der Einfachheit der Heilmittel zum Grundsatz seiner Heilkunst machte und auch eifriger Naturforscher war. Johann Caspar und Hieronymus, Sohn und Enkel des berühmten Pflanzenkenners Bauhin, setzten dessen botanische Studien fort, waren Professoren der Heilkunde in Basel und berathende Aerzte Ludwig XIV. In der Gelehrtenfamilie der Zwinger wechselten mit den Theologen Aerzte und Naturforscher. Jacob, der Sohn des berühmten alten Theodor, hatte durch seine Liebenswürdigkeit einen seiner Lehrer zu Padua so gewonnen, daß er ihm, auf die Bedingung, katholisch zu werden, sein Vermögen vermachen wollte. Zwinger fand aber den Preis zu theuer. Später machte ihn ein, der Religion wegen nach Basel geflüchteter französischer Arzt zum Erben. Mehrere Jahre diente er im Spital ohne Besoldung und starb 1710, bei der Krankensorge von der Pestseuche ergriffen, im kräftigsten Lebensalter. Er und der jüngere Theodor waren große Gelehrte und fruchtbare Schriftsteller in der Heilkunde und Sprachwissenschaft. Emanuel König machte seine gelehrten Kenntnisse in dem „schweizerischen Hausbuch und Arzneischatz“ allgemein fruchtbar. Der Botanist Lucas Wolleb beschrieb über 20,000 Pflanzenarten.

Mit den Brüdern Jacob und Johann Bernoulli, aus einer, durch die Religionsverfolgung von Antwerpen vertriebenen Familie stammend, den Zeitgenossen und Wetteiferern mit Cartesius, Newton und Leibnitz, begann die weltberühmte Gelehrtenfamilie. Jacob mußte, nach des Vaters Willen, Theologie studiren. Ohne Lehrer bemächtigte er sich der mathematischen Wissenschaft. Durch Umgang mit den ersten Männern dieses Fachs bildete er sich so aus, daß auch der größte derselben ihn nicht übertraf.

Johann, sein jüngerer Bruder und Schüler, der Kaufmann werden sollte, folgte der gleichen Neigung. Sie forderten einander durch schwere Aufgaben zum Wettkampf heraus, und kamen darüber in einen Streit, den die berühmtesten Mathematiker beizulegen sich bemühten. Beide Brüder behandelten die schwersten Aufgaben der Mathematik. Jakob widmete sich vorzüglich der Physik und Astronomie, und hatte auch vorzügliches Lehrgeschick. Johann wandte sich mehr der Physiologie des Menschen zu und widerlegte den Spinozism. Beide zeigten große Vaterlandsliebe: Jakob, daß er keinen fremden Ruf annahm, und Johann, daß er die Lehrstelle zu Gröningen verließ, als die Vaterstadt ihm eine solche anbot.

Mehrere Basler schrieben über die geschichtlichen Ereignisse ihres engern Vaterlands: Jakob Rüdin sammelte Nachrichten von Baslergelehrten; der Bürgermeister J. R. Wettstein hinterließ Urkundensammlung und Nachrichten über seine wichtigen Unterhandlungen; Joh. Jakob Graßer schrieb ein schweizerisches Heldenbuch. — Der Wundarzt Samuel Braun beschrieb vorzüglich gut seine wiederholten Reisen in Afrika und die Länder am mittelländischen Meer. — Eine jährliche Beschreibung der neuesten Weltgeschichte von 1700 an fand keinen Fortgang.

Von Matthäus Merian stammt eine Künstlerfamilie, der die Kunst großen Ruhm und Reichthum brachte. Matthäus, geb. 1595, lernte die Kunst des Zeichnens und Kupferstechens erst in Zürich, übte sie dann in Frankreich und Deutschland, und war der beste Kupferstecher seiner Zeit. Er übernahm seines Schwiegervaters Buchhandlung in Frankfurt und gab die große Topographie in 27 Bänden und andere große Kupferwerke zu Geschichten, Reisen, Bibel, Pflanzenbeschreibungen u. s. w. heraus. Seine und seines gleichnamigen, gleich geschickten Sohnes Arbeiten sind unzählig. Dieser Sohn war ein seltenes Beispiel menschlichen Glückes, das fast keinen Wechsel erfuhr: hochgeehrt, reich, von Königen und Fürsten beschenkt und beglückt in seinem Kunsthandel. Vater und Sohn waren eben so gute Menschen, als Künstler. Der auch gleich-

namige Enkel war geschickter Bildnißmaler, erbte den Kunsthandel mit großem Vermögen, das er auch noch mehrte, und ward geadelt. Aber nach seinem Tode (1716) heirathete seine einzige Tochter einen verschwenderischen schwedischen Freiherrn und General, der in kurzer Zeit Alles durchbrachte, was Kunst und Fleiß seit einem Jahrhundert erworben hatten. Seine Schwester Maria Sibylle war eine berühmte Malerin in Miniatur und besonders in Zeichnung von Blumen und Insecten, deren Naturgeschichte sie zugleich studirte; eben so kunstreich führte sie die Nadel, und ihre Stickereien waren Gemälden ähnlich. Sie verwirrte sich in die Schwärmerei der Labadistensecte, verließ mit der Mutter und zwei Töchtern ihren Mann, den Maler Graf zu Nürnberg, und lebte in Gesellschaft von Schwärmern. Zur Bearbeitung ihres Prachtwerkes über die Schmetterlinge reiste sie nach Surinam in Südamerika, um das Schönste dieser Art in der Natur zu sehen und zu zeichnen, und nach ihr die Tochter, die ihr Werk vollendete. — Rudolf Werenfels, Joh. Jakob Thurneisen, Gregor Brandmüller, der drei Mal den Preis der Maleracademie zu Paris erhielt, Joh. Rud. Huber, der bei 5000 Bildnisse, nebst eben so vielen anderen Stücken, in 80jährigem Leben verfertigte, und der Archidiakon Mangold waren vortreffliche Kupferstecher oder Maler. Jakob Pfaff, dessen „Seelenmusik“ sehr verbreitet war, leitete das musikalische Collegium zu Basel.

Freiburg.

Die Regierungsgewalt kam hier nach und nach ausschließend an die altbürgerlichen und adeligen Geschlechter; jedoch so, daß nur jene die Wahlkammer der Heimlicher, von der die Ernennung der Räthe und höchsten Beamteten abhing, besetzten. Es ward seit 1684 kein neues Geschlecht mehr als regimentsfähig aufgenommen. Um Eifersucht und Umtrieben zu wehren, führte man auch hier das Loos für die Aemterbesetzung ein. Die übrigen bürgerlichen Geschlechter besaßen, mit Ausschluß der Wahlfähigkeit in die Räthe,

alle andern Freiheiten und Vortheile des Bürgerrechts. — In diesem ganzen Zeitraum genoß Freiburg eine fast ununterbrochene Ruhe; doch bemerkte Stuppa 1688 eifersüchtigen innern Kampf der vornehmsten Familien daselbst.

Das Gebiet ward durch den Ankauf der Herrschaften Attalens, Minieres, St. Aubin und Cheires, die zu Landvogteien gemacht wurden, vergrößert. Erst 1615 trat der Bischof von Lausanne die 1536 eroberte Stadt Bulle um jährlichen Zins von 500 Pfund, mit Genehmigung des Papstes, an Freiburg ab. Mehrmals drang Freiburg auf Theilung der mit Bern gemeinsamen Vogteien Schwarzenburg, Granson, Murten und Tscherlitz, und suchte auch bei den Eidgenossen Unterstützung dieses Gesuchs; Bern weigerte sich, und die Eidgenossen wollten sich nicht einmischen.

In der Landvogtei Jaun entstand 1636 Unruhe über die Verbesserung des sehr geringen Pfrundeinkommens durch Anweisung eines Theils der dem Staat gehörigen Allmend. Streitlustige Hirten verführten das Volk durch irriges Vorgeben alter Freiheiten zur Empörung, die bald niedergeschlagen war. Die Anstifter wurden zum Tode verurtheilt, und fruchtlos waren die Fürbitten der Vorsteher und Verwandten. Da kamen die Weiber derselben und baten so rührend, mit dem Versprechen, daß Eine für Alle und Alle für Eine stehen wollen, die Treue und Gehorsam ihrer Ehemänner verbürgen und auch ihre Kinder dieß lehren wollen, daß der Rath die Todesstrafe in Verbannung verwandelte. Das Versprechen ward gehalten, und am Ende gab ihnen die Regierung selbst die Allmend. — Nur eine schwache Aufregung entstand im Bauernaufruhr von 1653 zu Greiers über den Salzpreis. Das Schloß ward besetzt und man rüstete 300 Mann zum Ausmarsch. Da wußte der Pfarrer Johann Castella das Volk zu besänftigen. Gerührt darüber, sagte ihm der Bischof bei der Visitation: „Sie verdienen die Bischofswürde mehr, als ich.“ Zur Hülfe der Stadt Bern sollten 1000 Mann ausziehen; ein Theil weigerte sich; mit den Treugebliebenen aber wurden die Oberländer zu Ruhe und Gehorsam ge-

bracht. Den Anstifter der Meuterei traf Todesstrafe; die Enthauptung geschah im Thurme, weil er von vornehmem Geschlecht war. In den Religionskriegen 1656 und 1712 ward die Partei, welche den V Orten zuziehen wollte, in den Räthen überstimmt, und man beschränkte sich auf Friedensmittlung. Doch machte der Religionseifer den Schlachttag zu Villmergen 1656, an dem kein Freiburger stritt, wie Bern den von 1712, zu einem Festtag.

Mit Bern gab es mehr als einen Zwist. Man widersetzte sich 1614 dem Tauschhandel mit dem Bischof von Basel wegen des verburgrechteten Biel. Bern zürnte hingegen, daß Freiburg dem Bischof von Lausanne, von dem es Ansprüche auf das 1536 demselben entrissene Gebiet besorgte, die Stadt zur Residenz öffnete und Spottgedichte nicht strafte. Freundliche Beantwortung der Beschwerden und friedliche Zusicherungen hoben den Unwillen. Als man zu Bern 1693 freiburgischer Mannschaft den Durchpaß verweigerte, wurden im Zorn berner Unterthanen verhaftet; Gleiches that man dann Freiburgern zu Bern. Erbittert darüber, will Freiburg mit 400 Mann ausziehen, die Seinigen zu befreien. Bern bietet noch mehr Mannschaft auf. Eilig mitteln die Eidgenossen und versöhnen die Zürnenden.

Freiburg war mit Frankreich, Spanien und Savoien in Bündniß. Früher war es Frankreich so geneigt, daß es für 80,000 Pfund der Krone Bürgschaft leistete, und, mit Betrieb des französischen Gesandten, einen dem König mißfälligen Rathsherrn 1606 entsetzte. Später ward der spanische Kriegsdienst vorgezogen. Darüber zürnte dann Frankreich; es sperrte 1712 die Einfuhr von Salz, die Ausfuhr von Käse; Beides bot dann der kaiserliche Gesandte an; der französische Gesandte änderte hierauf seine trotzige Sprache. Nur nach langem Widerstreben schloß Freiburg 1715 das neue Bündniß mit Frankreich. Für Savoien verwandte sich Freiburg, nebst Bern, vermittelnd, wenn diesem Staat von den mächtigen Nachbaren Gefahr drohte.

Durch langjährige Dienste erhoben sich Franz von Reynold und Albert von Castella zu Generallieute-

nants in Frankreich. Peter König, in östreichischem Dienst, der 1633 Constanz Entsatz brachte, ward Generalmajor und, nach der Rückkehr in sein Vaterland, 1645 Schultheiß.

Der Religionseifer spornte die Freiburger zu großen Opfern für geistliche Stiftungen. Der prächtige Bau des Collegiums der Jesuiten ward 1604 vollendet. In der Stadt wurden ein Kapuziner- und drei Nonnenklöster gestiftet. Die Klosterfrauen widmeten sich der Erziehung und dem Unterricht der Töchter, und erhielten dafür viele Vermächtnisse. Man baute 1647 eine, der berühmten zu Loretto nachgebildete und nachbenannte, kostbare Kapelle und machte den Lorettosonntag zum Freudenfest. Die Franciscaner erhielten Klöster zu Romont und Stäffis, die Kapuziner zu Bulle. Das Karthäuserkloster Gottestheil ward 1685 neu gebaut, und 1710 setzten sich Väter frommer Schulen zu Stäffis. Der Einsiedler zu St. Magdalena, Johann Dupré von Greiers, arbeitete mit einem Gehülfen 20 Jahre lang in dem Sandsteinfelsen daselbst, worin sie Kirche, Thurm, Stiegen, Saal, Zellen, Küche, Keller, Stall aushöhlten. — Als Johann Pettolatz von Charmey 1692, vom Thalstrom fortgerissen, auf einem Felsstück in der Mitte des Stroms sein Leben rettete, dankte er Gott dafür durch Erbauung einer Kapelle auf dieser Stelle, die zum Wallfahrtsort ward. — Da der Vicar zu Belfaux oder Gümschen sehr geringes Einkommen hatte, beschloß die Gemeinde, das Pfrundland für ihn zu bearbeiten. Widerspenstige zwang dann die Gemeinde, sich der Mehrheit zu fügen.

Das höhere Schulwesen stand unter der Leitung der Jesuiten, die überhaupt in Allem den mächtigsten Einfluß hatten. Ihre Schule ward vom Ausland, wie vom Inland, zahlreich besucht; sie zählte 1644 bei 400 Schüler. — Der Rathsherr Rossier vergabte 1700 sein Vermögen von 18000 Kronen zu einem Seminar für arme Jünglinge, die sich dem geistlichen Stand widmen, und ihm folgten Andere; sie erhielten hier nach der Schulbildung ihre besondere Amtsbildung. — Ein Herr von Dießbach

vergabte dem Spital zu Freiburg seine Herrschaft Mexieres. — Als die Regierung 1659 das Bad zu Bonn verkaufte, sorgte sie dafür, daß die Armen daselbst immer Bad und Aufenthalt unentgeltlich erhalten.

Von Gewerb und Handel in Stadt und Gebiet Freiburg mangeln Nachrichten. Die Einwohner des Thals Charmey baten selbst um Aufhebung ihrer Jahrmärkte, weil ihre Dienstleute dann Tage lang nicht mehr arbeiten und die Bettler haufenweise zuströmen. Zu Greiers vertrieb die Regierung die Quacksalber und zu Gurmels die Zigeuner, die sich daselbst angesiedelt hatten. — Die Hexenprocesse waren auch hier gewöhnlich. Von den Sitten der Freiburger schreibt der Franzose Lescarbot, der auch ihr Schulwesen sehr lobt: „Freiburg hat von den benachbarten Franzosen höfliche Manieren, Sitten und Sprache; läge sie in schönem Land, ich würde sie klein Paris nennen. Den Frauenzimmern ist Französisch- und Deutschreden gemein; sie sind höflich, wie in unsern Städten, und von vorzüglicher Schönheit.“ Um 1700 heißt es von den Freiburgern: „Sie sind gebildet, besonders höflich, freundlich, verständig; ihre Kleidung hat mehr Französisches als Deutsches.“ — Ein allgemeiner Freudentag war jährlich das Schützenfest, wobei alle Stände ohne Unterschied an Tanz und Spielen Theil nahmen.

Gelehrte gab es von jeher in Freiburg wenige. Der ausgezeichnetste derselben ist Franz Willimann von Romont, einer der vorzüglichsten Geschichtschreiber der Schweiz und des östreichischen Hauses. Die gelehrtesten Geschichtforscher seiner Zeit schätzten ihn sehr hoch, besonders auch dafür, daß er die Geschichte vom Fabelhaften zu reinigen suchte. Mit großem Fleiß hatte er die Bibliotheken und Archive durchforscht. Aber Keinem ward weniger Ehre, Freude und Glück von seinen Landsleuten zu Theil. Er schreibt an seinen Freund, den gelehrten Goldast: „Erwarte von mir keine Arbeit mehr über die Schweiz; man hat mir für die Alterthümer Helvetiens so wenig Dank gewußt, daß ich das weiter Bearbeitete weggeworfen habe.“ Oestreich war dankbarer: Kaiser Rudolf II. gab

ihm den Titel eines kaiserlichen Geschichtschreibers. Er ward Professor an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, wo er 1642 starb. — Die Geschichte der Stadt und des Landes Freiburg beschrieb Niemand, so viel man weiß. — Was wilder Religionseifer damals aus Gelehrten machte, das zeigten die freiburger und berner Religionszänker. Da schrieb der Dr. der Theologie, Dekan und Weihbischof Jakob Schuler zu Freiburg, mit Erlaubniß seiner Obern: „Der katholische Herkules, Besieger der X Köpfe der bernischen Hyder (der Disputations-Schlußreden) und Züchtiger der daraus erzeugten Vipern", ein dicker Band voll häßlicher Schimpfworte und Witzeleien auf die Reformatoren Berns, dem der Professor Christoph Lüthard und ein Student zu Bern in gleicher Art und Weise antworteten.

Solothurn.

Eidgenössische und ausländische Verhältnisse.

Zu einer Zeit, wo man es am wenigsten erwarten durfte, unmittelbar nach dem gütlichen Vergleich der katholischen und reformirten Orte 1632, wozu auch Solothurn beigetragen hatte, drohte ein Ausbruch wilden Religionshasses, die seit Jahrhunderten eng verbundenen Bürgerstädte Bern und Solothurn zu einem Krieg hinzureißen. Bern, wie die übrigen reformirten Orte, schickte im September 1632 einen Zusatz von 75 Mann zum Schutz der Bundesstadt Mühlhausen. Der nächste Weg führte sie über Ballstall durch die Klus Basel zu. Hier rief sie die solothurner Wache mit bösen Worten an und verschloß ihnen den Paß. Während des Zanks wird Sturm geläutet, und unter der Anführung eines solothurner Hauptmanns und der Landvögte von Falkenstein und Bechburg werden die Berner in der Hohlstraße von allen Seiten überfallen, einige getödtet, die übrigen der Waffen und des Gelds beraubt. Die Nachricht von dieser That setzt die Regierung von Solothurn in Schrecken. Eiligst schickt

sie eine Gesandtschaft nach Bern, den Zorn zu mildern, einen Aufbruch aufzuhalten, ihre Unschuld zu bezeugen und Genugthuung anzubieten. Nur mit Mühe gelang es, sie vor dem Zorn der Bürger zu sichern. Bern forderte nun vorerst schleunige, strenge Bestrafung aller Schuldigen, Erstattung des Raubs und Genugthuung für die Schmähungen, Entschädigung der Verwundeten, der Wittwen und Kinder der Ermordeten. Da die Hauptverbrecher aus den vornehmsten Familien waren und die Regierung mit der Strafe zögerte, kam sie in den Verdacht der Theilnahme. Bern hob nun allen Verkehr auf, legte Beschlag auf alles solothurnische Gut im Land und stellte Volk an die Grenze. Die XI Orte und Frankreich mittelten eifrig. Die Regierung von Solothurn wünschte, daß die Eidgenossen das Urtheil sprächen; Bern und die Eidgenossen aber forderten, daß sie das Strafurtheil fälle. Dieß fiel nun aber so milde aus, daß Bern auf der Tagsatzung im Jenner 1633 erklärte: Wenn Solothurn nicht anders in der Sache handle, künde ihm Bern Bund und Burgrecht auf und betrachte es als Feind. Nochmals bat Solothurn die Eidgenossen um den Urtheilsspruch, den es vollziehen wolle; der Härte Berns könne es nicht Genüge thun. Es schien zum Bruch zu kommen. Endlich ward der Landvogt Roll von Bechburg mit ewiger, der Landvogt Brunner von Falkenstein mit sechsjähriger Verbannung und Verlust des Vermögens; Einige, die gemordet hatten, mit dem Tode, und die Uebrigen je nach dem Maß ihrer Schuld bestraft. Dann söhnten sich die beiden Orte wieder aus.

In dem Aufruhr von 1653 suchte die Regierung wiederholt das Volk durch Milde und Nachgiebigkeit zu beschwichtigen; vergeblich; wenn Alles versprochen worden, ließ sich der große Haufe durch die Verführung der Nachbarn wieder hinreißen. Nach Besiegung des Aufruhrs sperrte sich die Regierung gegen die Kriegskosten und Auslieferung der Führer. Die Eidgenossen aber sagten ihr: Das solothurner Volk ist ausgezogen, wie das anderer Orte, und die Regierung hat für Unterdrückung des Aufruhrs nichts verwandt. Sie müßte die Führer ausliefern,

die mit dem Tode büßten, und zu den Kriegskosten 30,000 fl. beitragen, die sie auf die Strafbaren verlegen mochte. Bald zog sich Solothurn nochmals den Unwillen der Eidgenossen zu, als es, der Abrede aller Orte zuwider, mit Frankreich allein Bündniß schloß und dafür Jahrgelder empfing. An ihren Vögten fand die Regierung keine Ursache zur Bestrafung; ein einziger ward wegen Härte und tyrannischer Behandlung angeklagt und in Untersuchung genommen, konnte aber seine Unschuld erweisen. Olten nahm man Stadtrecht und Siegel. — In den Religionskriegen 1656 und 1712 handelte Solothurn in seiner alten guteidgenössischen Weise durch eifrige Friedensmittlung. Nicht so eidgenössisch aber war dessen Ergebenheit an Frankreich, dessen Botschafter daselbst seinen Sitz hatte, und die Solothurner sahen sich dafür durch Pensionen und im Kriegsdienst vor Andern begünstigt. Man feierte 1682 die Geburt des Herzogs von Burgund mit einem Freudenfest, wie in französischen Städten. Die Vigier, ein Zweig eines uralten französischen Adelgeschlechts, waren seit 1543 erbliche Schreiber und Dollmetscher der französischen Botschafter zu Solothurn. Durch Nichtbezahlung eines Geldvorschusses brachte König Heinrich IV. Einen derselben um Ehre und Gut, und durch Kummer und Verdruß darüber um's Leben. Nun begütigte man die Söhne durch Officiersstellen; Solothurn gab ihnen das regimentsfähige Bürgerrecht, und bei dem Geschlecht blieb jenes Amt bei dem französischen Botschafter bis zur Revolution. Solothurn hatte mehr Generalofficiere im französischen Dienst, als die größten Cantone. Unter ihnen waren die Besenval, die von Aosta kamen und Bürger wurden. Johann Freiherr von Roll von Emmenholz und zwei seiner Neffen waren Maltheſercomthure, die auf schweizerischen Comthureien saßen.

Bürgerlicher und ökonomischer Zustand.

Die Aufnahme vieler Fremden in's Bürgerrecht erregte die Eifersucht der alten Geschlechter, und diese bewirkten 1681 die Annahme eines Staatsgrundgesetzes, daß ins Künf-

tige alle öffentliche Aemter, auch die vom Rath zu besetzenden Chorherren- und Pfarrpfründen, von den damaligen bürgerlichen Familien und ihren Nachkommen, die man nun „Altbürger" hieß, besetzt werden, und diese allein regimentsfähig bleiben sollen, bis sie von den 85 damals bestehenden auf 25 vermindert sein würden. Bei Verbannung und Verlust des Vermögens ward jeder Vorschlag zu Abänderung dieses Gesetzes verboten. In allen übrigen Rechten, Freiheiten und Genüssen sollen aber die Neubürger den Altbürgern gleich bleiben. — Aenderung der Religion brachte Verlust des Bürgerrechts und selbst des Guts. Urs Lerber verließ Beides, ging nach Bern, ward daselbst regimentsfähig und Stammvater dieses noch blühenden Geschlechts.

Die verschiedenen Herrschaftsrechte, welche Bern und Solothurn gegenseitig in ihren Gebieten besaßen, verursachten Streitigkeiten, und dieß führte endlich 1639 und 1665 zu Verträgen, wodurch die Herrschaftsrechte in Köllikon, Safenweil, Uerkheim an Bern, und diejenigen zu Aerlisbach, Kriegstetten und Buchekberg an Solothurn kamen; doch behielt Bern in Buchekberg das Schirmrecht der reformirten Religion und das Besetzungsrecht der Pfarrer. — Im Jahr 1669 ward alle Lehensverbindlichkeit im Buchsgau gegen den Bischof von Basel mit 20,000. fl. losgekauft.

Eigenthümlich passend ward bisweilen das Strafrecht geübt. Als 1639 zwei zänkische Weiber einander mißhandelten, war ihre Strafe, daß sie beide, in Ein Gefängniß verschlossen, aus Einer Schüssel mit Einem Löffel essen mußten. Einen Wächter, den man 1661 auf dem Wachtposten schlafend und betrunken fand, stellte man mit einer hölzernen Halmbarte auf der Fischbank am Marktplatz aus. Sehr milde für jene Zeit war's, daß zwei Religionsläste-rer 1653 nur mit Widerruf, vor dem Altar mit brennenden Kerzen knieend, büßen mußten. — Der Rath verurtheilte 1632 eine Kindsmörderin zum Tode. Da bot sich ein junger Mann von Regensburg an, sie zu heirathen. Nach uralter Sitte ward ihr nun, auf Fürbitte der Geist-

lichkeit, das Leben geschenkt; das Paar ward auf dem Rathhaus getraut und dann auf ewig verwiesen.

Das Staatsgut ward wohl verwaltet. Es wurden 1610 159,424 Pfund angelegt. Der Seckelmeister Hans Georg Wagner zeigte 1615 einen Vorschuß von 261,082 Pfund, von denen 180,362 angelegt wurden. Der Krone Frankreich wurden – „wiewohl bisher mit schlecht erfolgtem Dank und Bezahlung", sagt Hafner, „12,336 Dublonen und 5000 Stück Dukaten geliehen." Der Hof zahlte gewöhnlich, wenn dadurch wieder ein für Frankreich nützlicher Plan, wie z. B. das einseitige Bündniß von 1653, zu fördern war. Auch dem Erzherzog Leopold von Oestreich wurden 20,000 fl. geliehen, die 1666 noch ausstanden.

Durch so gute Haushaltung sah man sich im Stande, große und schöne Bauten auszuführen. Das große Zeughaus ward 1610, der Ambassadorshof 1619 erbaut; das Rathhaus 1632 mit Kunstarbeiten geziert; im Jahr 1636 eine kostbare Brunnenleitung angelegt; 1644 der Stadtbach mit Quadern eingefaßt und 1657 die künstliche Brücke zu Olten gebaut. Mit dem Jahr 1667 begann der Bau der Festungswerke, der, mit mehrern Unterbrechungen, bis 1727 fortgeführt ward und über eine Million Pfund kostete, so daß die Bürger über die Last murrten; auch wurden die Festungswerke zu Dornach verstärkt. Vom Jahr 1665 hat man folgende Beschreibung der Stadt: „Sie hat mehrere feste Thürme, drei derselben haben 16 Fuß dicke Mauern. Die Häuser sind alle von Stein, hoch, wohl gebaut, größtentheils schön bemalt. Es hat mehrere Palläste, unter denen sich der Hof des französischen Gesandten auszeichnet. Das Rathhaus hat eine künstliche Wendeltreppe und einen Saal, der mit Gemälden der Schweizerschlachten geschmückt ist, und eilf Zunfthäuser. Das Zeughaus ist sechs Stockwerke hoch, hat Rüstung für etliche Tausend Mann in trefflicher Ordnung. Zwei Kornhäuser sind voll Früchte. Der Stadtbach treibt drei Mühlen. Der Hauptbrunnen sind eilf und 170 besondere in den Häusern. Die Bürgerschaft legt sich lieber auf den Kriegsdienst, als auf Gewerb und Handel; sie lebt von

Zinsen, Renten, Alpen, Reben, Gewerben, Handwerken und Künsten.“ Niederländer wollten hier einen Lagerplatz für ihren Handel machen; es ward ihnen abgeschlagen; aber 1700 heißt es: „Solothurn habe Fabriken, schöne Straßen und viel Handel mit Frankreich; und 1717 ließ die Regierung, um Gewerbe zu beleben, winterthurer Fabrikanten freien Aufenthalt und Religionsübung in der Stadt anbieten.“ „Für Arme“, heißt es ferner, „ist reichlich gesorgt. Der Spital beherbergt durchreisende Fremde, nährt sie drei Tage lang, spendet den Einheimischen reichliche Almosen und erhält etliche Hundert Personen. Der Thüringerhof nährt und besorgt alte, gebrechliche, kranke Menschen, meist verarmte Bürgersleute. Das Großalmosengut theilt jährlich gegen den Winter unter arme Bürgersleute Schuhe, Strümpfe, auch ganze Kleidungen, Lehrgeld zu Handwerken, Schul- und Kostgelder für Studirende aus.“ Dem Spital flossen 1660 von den Besenval 10,000 Pfund und eben so viel im Jahr 1700 von Wolfgang Gibelin zu. Diese reichen Versorgungsquellen nährten aber auch oft die Neigung zu Leichtsinn und Müßiggang. — Man fand hier leichte, angenehme französische Sitte, wozu das Haus des französischen Botschafters das Muster gab. — Auf ihren Zunfthäusern hatten die Bürger ihre jährlichen Fest- und Freudentage mit Mahlzeiten; die Schützenmatte war der Ort der allgemeinen Belustigung. — Bild eines glücklichen Alters war zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Oberst und Rathsherr Peter Brunner, der, als er im hohen Greisenalter starb, Vater, Groß-, Urgroß- und Ahnvater war, 12 Kinder, alle verheirathet, und von diesen 225 Nachkommen in 38 Geschlechtern verbreitet sah; unter diesen war 1 Venner, 1 Seckelmeister, 1 Kanzler, 2 des Kleinen, 21 des Großen Raths, 6 Landvögte, 6 Hauptmänner, 3 Doctoren der Arzneikunst und 1 Doctor der Rechte.

Kirche, Schule, Wissenschaft.

An kirchlichen Stiftungen und Gebäuden war Solothurn besonders reich, und sie wurden in diesem Zeitraum

noch vermehrt. Da war seit Alters das reiche St. Ursenstift und Kirche, die St. Peters-, Stephans- und Spitalkirche, das Kapuzinerkloster und Kirche, das Franziscanerkloster mit seiner 1664 erneuerten und vergrößerten Kirche und dreifacher Anzahl der Mönche. Von 1609—1640 wurden drei Frauenklöster gestiftet, die 89 Schwestern hatten. Endlich wurden 1646 die Jesuiten aufgenommen, erst auf acht bis zehn beschränkt. Sie sollten die Jugend unterrichten, „sie geschickt im geistlichen und weltlichen Regiment zu machen; sich aber aller Factionen, Stand- und Hausſachen bemüßigen und weder Häuser, noch Güter kaufen.“ Nicht lange, so kehrten sie sich nicht mehr an diese Vorschriften, und man ließ sie gewähren. Sie waren als Prediger und Beichtväter sehr beliebt. Man baute ihnen eine herrliche Kirche, an welche König Ludwig XIV. 100,000 Fr. schenkte. Zu Olten ließ 1646 Jacob Graf von Solothurn ein Kapuzinerkloster erbauen, und 1672 ward ein solches zu Dornach gestiftet. Das 80 Jahre verödete Benediktinerkloster zu Beinweil ward wieder hergestellt und 1648 nach Mariastein versetzt. Da die Mönche aber, wie die Stiftsherren zu St. Urs, Ansprüche auf Herrschaftsrechte des Staats erhoben, ruhte die Regierung nicht, bis sie und die Kirchenobern feierlich denselben entsagten. — Von den 13 neuen Pfarreien, die in diesem Zeitraum errichtet wurden, stiftete der Chorherr Jacob Gugger zwei aus eigenem Vermögen.

In der Stadt waren zwei von der Oberkeit erhaltene untere Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule; das Stift hielt eine Lateinschule; später gaben die Jesuiten erweiterten Unterricht. — Wie wenig sich die Regierung um die Landschulen noch kümmerte, beweist der unwürdige Beschluß von 1653: „Ist den Bauern anheimgestellt, Schulmeister zu haben; allein Meine Herren werden nicht mehr dazu beisteuern.“ Erst 1658 ward eine Buchdruckerei errichtet.

So wenig Wissenschaft gepflegt ward, hatte doch Solothurn einige gelehrte Männer. Der Stadtschreiber und Venner Hans Jacob von Stall war ein eben so gebildeter, als thätiger Staatsmann; er schrieb gut Latein und war der

Verfasser des solothurnischen Stadtrechts. Mit väterlichem Ernst warnt er seinen Sohn Gedeon, Landvogt auf Falkenstein, vor zu großem Aufwand und dem Einlagern kostbarer Besuche. „Wende diese Ausgaben lieber auf gute Erziehung der Kinder. Gieb ihnen keinen Wein, womit man sie frühe verderbt. Denk' an's Haushalten, ehe Du den Sack auf dem Boden siehst, und nimm diese Lehren gern vom Vater an, ehe Du in Ungnade Deiner Obern fällst." Mit trübem Blick auf den Zustand seiner Vaterstadt starb er 1615: „Ich sehe", schrieb er, mein liebes Vaterland nach und nach verderben und untergehen durch Müßiggang, jugendliche Regenten, Eigennutz und schändlichen Haß (die ärgste Pest der Freistaaten), und kann nicht helfen; lieber wünsch' ich zu sterben, als den Ruin des Vaterlandes zu sehen. Ich bin des Lebens satt. Herr, nimm die Seele deines Knechts auf und säume nicht!" Nie vermochte er es über sich, einem Bluturtheil beizuwohnen, und wollte wahrscheinlich deßwegen nie das Schultheißenamt annehmen. — Einer der rüstigsten Streittheologen, dabei ein wirklich gelehrter und geistreicher Mann, war der Chorherr

Johann Wilhelm Gotthard,

in dessen Schriften mancher fruchtbare, helle Gedanke liegt, und der, wie Wenige zu seiner Zeit, in seiner Muttersprache klar und schön sich auszudrücken verstand. In dem „Augenspiegel wahrer Religion" führt er in Gesprächform verschiedene Urtheile über Kirche, Glaube und Anderes an, wie sie damals geäußert wurden. So legt er einem Kaufmann, der nur das Allgemeine in der Religion, wo es sich finde, schätzt, die Worte in den Mund: „Wer einfaltig an Gott, den Herrn, seinen Erschaffer, Erlöser und Seligmacher glaubt, der darf nicht viel nachgründen, ob des Papsts oder Calvins, des Luthers oder Zwinglis Lehr besser oder wahrhafter sei. Ja, was würdet ihr antworten, wenn ich sagte: Diese Alle dürfen wohl recht und unrecht haben? Unrecht zwar, weil alle Menschen irren und fehlen können; recht aber, indem sie gleichförmig lehren,

daß wir von Gott erschaffen, von Christo erlöst und zu der ewigen Seligkeit berufen seien.“ Dem Calvinisten sagt er: „Ich kann mir nicht einbilden, daß Gott den Menschen ohne Schuld verwerfe.“ — „Wie möchte doch solches ohne Ungerechtigkeit geschehen, wie sich mit seiner höchsten Güte vertragen, sie, die auch die Schuldigen aufnimmt, beruft, liebkoset, viele Jahre ihrer Bekehrung erwartet und durch so viel zur Besserung antreibt, damit sie nicht verloren werden!“ — „Eine Religion verschmäht und verfolgt die andere, weil sie vermeint, die andere entehre die göttliche Majestät, und verschanze den Menschen den Zugang zu der ewigen Seligkeit.“ Den Wahrheitbegierigen läßt er sprechen: Er hoffe, daß er noch die wahre Religion erforschen könne. „Ungezweifelt ist's, daß Gott alle und jede Menschen zu ewiger Seligkeit erschaffen; daraus dann folgen muß, daß er ebenmäßig auch Allen und Jeden genugsame Mittel dazu gegeben habe — denn konnte oder wollte er dieß nicht?“ — „Die wahre Religion muß ja von Anfang der Welt bis zu ihrem End sich erstrecken und aus allen den Menschen, so Gott treu und rechtmäßig gedient, eine einzige Gemeinde der Auserwählten und Kirche Gottes gemacht haben, wiewohl dieselben unzählbar, in unterschiedlichen Zeiten und Landen, unterschiedlicher Form dieser einzigen und wahren Religion, Etliche in dem natürlichen Gesetz, Andere in dem geschriebenen Gesetz der Juden und Andere in dem neuen evangelischen Gesetz und Testament Gott gedient haben.“ Von der wahren Kirche: „Wem soll sich die Vernunft eines Jeden im Glauben billiger unterwerfen und beifallen, als der einhelligen Meinung vieler frommen, gelehrten, weisen Personen, vornehmlich wenn selbige zu unterschiedlichen Zeiten und Orten der Welt gelebt?“ Der eifrige Katholik beschränkt dieß nun freilich wieder näher auf die katholische Tradition, die Concilien, die römische Kirche, den Papst, als entscheidende Autoritäten. „Wenn die h. Schrift also leicht und klar ist zu verstehen, wie konnten so viele gelehrte und vortreffliche Männer vor Zeiten in so große Irrthümer gerathen, welches nicht geschehen wäre, wenn sie die Schrift recht verstanden

hätten, wenn sie sich nicht dem Text der Bibel widersetzt, sondern solchen Text auf ihre Lehre gezogen, wider die allgemeine Lehre und Erklärung ausgelegt und verstanden haben.“ „So widersprechen sich Luther, Calvin, Zwingli, da sie Einen Text, gleiche Worte widersprechend verstehen und auslegen, und wegen des ungerechten Verstands so viel gewaltige, ansehnliche, berühmte, ja sonst in Sitten fromm und wohlgelehrte Männer in Sekten und Irrthum gefallen sind.“ Daraus zieht er den Schluß, daß im Papst ein unfehlbarer Glaubensrichter gegeben sei. „Die Bibel konnte nicht vollkommene Regel der Kirche sein, weil sie von unendlicher Größe hätte sein müssen und von Tag zu Tag gewachsen sein. Sie hätte alle guten und falschen Lehren und über diese alle genugsame Entscheidung und Ausspruch begreifen müssen. Auch hätte sie authentische Zeugniß von Christo oder den Aposteln haben müssen, daß sie die wahre, einzige, vollkommene Regel und Richtschnur der christlichen Kirch sein und keine andere soll angenommen werden. Jenes ist unmöglich, dieses wird in biblischer Schrift nirgends gefunden. Daraus muß ich schließen, daß Gott der Kirche nicht eine stumme, sondern eine lebendige, immerwährende Regel hinterlassen habe — Uebereinstimmung vieler frommer gelehrter Männer in gleicher Meinung und Lehre.“ Er verfolgte zwar jenen frühern Gedanken nicht: daß das Ewigwahre überall in verschiedenem Grade, mit Unvollkommenem und Außerwesentlichem und Irrigem gemischt gefunden werde, in verschiedener Form erscheinen könne, und auch das Vollkommene, von Außen gegeben, im Unvollkommenen nicht vollkommen sein könne. Doch spricht er von einer allgemeinen Offenbarung sehr schön: „Gott redet mit dem Menschen vermittelst aller Creaturen: Die Himmel verkündigen die Ehre Gottes u. s. w. Die Bibel ist nicht das einzige Wort Gottes — als wenn der allmächtige Gott nicht ehe und zuvor, ehe einige Schrift der Bibel geschrieben gewesen, und darnach neben derselben vielfältig mit dem Menschen durch seine Creaturen, ja durch seinen eigenen Sohn geredet hätte, welches Johannes selbst bezeugt: „Wenn das, so Christus über alle Sachen, so be-

ſchrieben worden, gethan, ſollte beſchrieben werden, die ganze Welt ſelbige Bücher zu faſſen nicht genugſam wäre. So habe ich nicht wenig geirrt, indem ich allein auf die Bibel geſchrieen und mir eingebildet habe, es ſei kein anderes Wort Gottes, als allein die bibliſche Schrift zu finden.“ — Gotthard hielt es freilich auch für wahren Glauben, als er am Auffahrtsfeſt 1630 vor einer unzähligen Menge zu Solothurn einen Beſeſſenen beſchwor und, wie er mit der Menge feſt glaubte, den Teufel austrieb.

Auch den beſten ſchweizeriſchen Dichter hatte Solothurn in Johann Barzäus, der ſeinem Vater 1625 als Schulmeiſter folgte, dann noch Theologie ſtudirte, Pfarrer und endlich Chorherr zu Schönenwerth ward. Hier lebte er ſeinen Studien, ſchrieb heilige Oden und zu Verherrlichung ſeines Vaterlandes die lebenvollen und bilderreichen Lobgedichte auf die Schweizerhelden, die er allen Häuptern und Räthen der XIII Orte zueeignete. — Mehrere Solothurner ſammelten zur Geſchichte ihres engern Vaterlandes. Der Stadtſchreiber Franz Hafner, ein höchſt arbeitſamer Mann, regiſtrirte das Archiv, wofür ihn die Regierung mit 4000 Pfund belohnte. Er ward blind. Um die Langeweile ſeines Lebens zu verſcheuchen, beſchrieb er durch die Hand ſeiner Tochter in dem „ſolothurniſchen Schauplatz“ die Geſchichte Solothurns in Verbindung mit der Weltgeſchichte, in welcher ihm die Vaterſtadt der Hauptort iſt, treu und fleißig, aber leichtgläubig. Er hatte ein bewundernswürdiges Gedächtniß, kannte alle Quellen; die Tochter holte ihm die Urkunden, las ſie vor und ſchrieb dann aus des Vaters Mund nach. Mit Rührung dankte der Vater ſeinem Kinde am Schluß ſeiner Chronik in lateiniſchen Verſen. — Kleine Druckſchriften ſind Zeugen, daß es auch gelehrte Aerzte hatte. — Viele Frauenzimmer, heißt es, kannten die franzöſiſche und auch andere Sprachen.

Schaffhausen.

Die Kriegsereignisse.

Sorglos lebte man während des Kriegs im angrenzenden Deutschland, im Vertrauen auf die Neutralität der Schweiz, zu Schaffhausen. Während eine eidgenössische Grenzwache im Thurgau stand, hatte die Stadt Schaffhausen nur eine kleine Besatzung von wenigen geworbenen Soldaten und Landleuten, und das Gebiet war unbewacht. Da erschien am 1. October 1633 plötzlich ein kaiserlich-baierisches Heer von 30,000 Mann, unter General Altringer, an der Grenze. Alsbald waffnete die Bürgerschaft, und die 2000 im Thurgau stehenden Zürcher wurden zu Hülfe gerufen. Plündernd durchstreiften indessen Soldatenrotten den Reihet, während ein Abgeordneter des Heerführers in der Stadt die strengste Mannszucht zusicherte und um Lebensmittel gegen Bezahlung bat. Man eilte den Bedrängten zu Hülfe, und mit den 60 Mann, die nach Bekingen geschickt wurden, ging auch jener Abgeordnete. Dennoch wird das Dorf angefallen; die Einwohner setzen sich, nebst jenen Zuzügern, zur Wehre, aber ihre Tapferkeit erliegt der Uebermacht; die Meisten werden getödtet oder verwundet, und der größte Theil des Dorfes, 60 Häuser sammt der Kirche, geht im Feuer auf. Den schaffhauser Anführern versprechen die Bösewichte Schonung, führen sie vor's Dorf, ziehen sie nackt aus und morden sie dann. Die Schleitheimer entflohen ähnlichem Schicksal in die Wälder und Klüfte des Randen, und ihr Dorf, wie auch Siblingen, Hemmenthal und Trasendingen, wurden geplündert. Ein zu Stühlingen befindlicher Heerführer that nichts, um diesen Gräueln zu wehren. Mit großer Freude empfing man nun die einrückenden Zürcher, die Stadt und Land schützen halfen. Sie wurden so wohl gehalten, daß die Regierung von Zürich die Uebertreibung tadelte. Der 70jährige Pfarrer von Merishausen, Bartholomäus Schenkel, wird vor dem Thore von einem Husar angefallen, um ihn zu plündern; Schenkel hebt ihn aus dem Sattel, schwingt sich auf's Pferd und reitet in

die Stadt zurück. Die Thäinger schicken 19 von ihnen gefangene italienische Soldaten in die Stadt, bei denen man Pulver, Schwefel und Pech fand. Man wollte sie über die Grenze führen. Da rotten sich Scharen Bürger zusammen, rufen: das sind die Mordbrenner! umzingeln und tödten sie vor der Wohnung des Gesandten, dessen Leben selbst ein Besonnener von einem auf ihn gerichteten Schuß rettet. Unter starker Bedeckung führte man ihn nun zum Heer, dem man freien Kauf bewilligte. Am 8. Oct. war das Gewitter vorübergegangen. — Einige Jahre später (1647) brachte der Bürgermeister Ziegler den Staat in Verlegenheit und Gefahr, indem er eine Ansprache von 108,000 fl. auf drei fallit gewordene St. Galler Bürger an den Oberst von Erlach im schwedischen Dienst verkaufte, der nun St. Galler Personen und Gut zu seiner Sicherheit zu verhaften forderte. Gesandte von St. Gallen erschienen vor dem Rath zu Schaffhausen mit einem Vergleich, den der Bürgermeister geschlossen, und bitten, ihn anzuhalten, demselben nachzuleben. Dieß geschieht und Erlachs Begehren wird abgeschlagen. Die St. Galler Gesandten besuchen den Rheinfall und wollen nach Zürich reisen. Da überfällt sie Christoph Ziegler, des Bürgermeisters Sohn, mit einer Rotte Soldaten, von Hohentwiel her, und führt sie auf Abwegen dieser Festung zu. Doch gelingt es einem der Gesandten, von Büsingen aus den Vorfall nach Schaffhausen wissen zu lassen. Man berichtet eilig nach Zürich und St. Gallen und fordert die Auslieferung zu Hohentwiel. Der Befehlshaber zögert, aber schon am 14. kommen Zürchergesandte, fordern drohend augenblickliche Loslassung und erhalten sie. Christoph Ziegler flieht vor dem Zorn der Bürger aus der Stadt.

An dem Bauernaufruhr nahm das Landvolk von Schaffhausen keinen Antheil. Die Regierung mahnte zu Anwendung jedes gütigen Mittels vor dem Gebrauch der Waffen, und leistete dann den bundesmäßigen Zuzug. Im Religionskrieg 1656 schickte sie 1000 Mann zur Vertheidigung des Gebiets von Zürich, doch nicht zum Angriff auf die V Orte, und half dann, wie 1712, den Frieden vermitteln.

Verhandlungen über Herrschaftsrechte und Gebiet.

Die Stadt hatte bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts nur über den kleinsten Theil des Gebiets die Landeshoheit. Die Grafen von Sulz hatten die Oberherrlichkeit des Kleggau's bis an den Bohnenberg und selbst ein großes Haus, Hof und Garten (zur Tanne) in der Stadt, mit dem für dieselbe gefährlichen Recht, daß dem Grafen zu jeder Stunde, bei Tag oder Nacht, die Thore geöffnet werden mußten und er mit 25—30 Reisigen einreiten durfte; doch ward es nie zu einer Gewaltthat mißbraucht. Man hielt sich gegenseitig Treue und Recht. Endlich gelang der Bürgerschaft ein Auskauf. Am 12. Nov. 1611 kam der Graf auf Besuch und ward vom Rath standesmäßig bewirthet. Er war der Stadt mit 7000 fl. verschuldet und hatte so eben noch mehr Geldbedürfniß. Diesen Umstand benutzte man, ihn zum Verkauf geneigt zu machen, und that ihm ein schönes Angebot. Der Kauf ward bei der Tafel um Haus und Hof und zwei beträchtliche Zehnten für 30,000 fl. geschlossen. Sobald man im Besitz des Rechts war, mahnte man, um aller spätern Reue zuvorzukommen, die Bürger zum schleunigen Schleifen des Hauses; was jeder da finde, solle sein Arbeitslohn sein. Noch ehe der Tag anbrach, ging's an's Abbrechen, und Abends, als der Graf daselbst vorbei kam, erkannte er kaum die Stätte seines Hauses mehr. Man lieh dem Grafen ferner 9000 fl., um endlich auch den Kauf der Oberherrlichkeit des Gebiets von ihm zu erhalten, die er dann wirklich 1656 für 50,600 fl. abtrat, an welchen 30,600 fl. für Schulden abgingen.

Mit ähnlicher Klugheit wußte man einen alten Streit mit dem Grafen von Nellenburg zu beseitigen. Schon im XIV. Jahrhundert hatte die Stadt nach und nach Kirche, Güter, Zehnten, Gerichte zu Merishausen für den Spital erkauft. Fast 200 Jahre später erhob jener Graf Ansprachen darauf. Vom Hofgericht zu Rothweil abgewiesen, appellirte er an's Kammergericht zu Speier, ließ aber den Proceß fallen. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts erneuerte ein Erbe jenes Grafen die Ansprachen. Die

Stadt brachte den Streit vor die Tagsatzung. Diese fällte, nach Untersuchung, das gleiche Urtheil, wie einst das Gericht zu Rothweil, und antwortete dem Grafen kurz und derb: „Dergleichen Brief und Siegel sind längst mit den Sempacher Halmbarten abgelöst worden.“ Darüber zürnte der Graf, drohte mit Rache an Bürgern auf seinem, der Stadt so nahen Gebiete, und schickte nochmals Botschaft an den Rath mit hochgespannter Forderung. Diese ward abgewiesen und hingegen ein gütlicher Vertrag angebahnt. Schaffhausen bot ihm 26 Saum guten Schaffhauserwein und zwei vergoldete Becher (350 fl. an Werth) an, wenn er die vermeintlichen Rechtstitel herausgebe und beurkunde, daß er für sich und alle Nachkommen auf alle Ansprüche verzichte. Das ging der Graf ein, genehmigte den Vergleich mit einem freundnachbarlichen Schreiben, und zum Zeichen seiner freundlichen Gesinnung sandte er dem Rath einen schönen Hirschen zum Geschenk.

Durch Erbschaft kam die Grafschaft Nellenburg, und mit derselben das Hoheitsrecht über den Reihet, an Oestreich, das aber 1651 dasselbe für 20,000 fl. zu Pfandlehen gab. Ein schlechter Bürger brachte seine Vaterstadt seit 1693 in gefährlichen Streit mit diesem mächtigen Nachbar. Eberhard Imthurn, Gerichtsherr zu Büsingen, machte seinem Hause durch leichtfertiges Betragen Schande. Seine Familie lockte ihn durch List in die Stadt und hielt ihn da unter Aufsicht. Erbittert darüber, erklärt er sich für katholisch, schmäht Oberkeit und Kirche und bleibt, aller Warnungen ungeachtet, bei seinem Trotz. Nun sperrt man ihn 1696 für lebenslänglich in den Spital. Oestreich verlangt seine Befreiung, weil Imthurn, wegen Büsingen, sein Vasall sei, legte Beschlag auf Gefälle der Schaffhauser, verhängte Sperre und drohte noch Feindlicheres. Vergeblich war die Vermittlung der Tagsatzung, denn Oestreich wollte Streit. Es kündigte die Pfandschaft des Reihet auf, und Schaffhausen verlor die Hoheit daselbst. Auf den Wunsch der Eidgenossen willigte man in Imthurn's Freilassung gegen Urfehde; auch diese verweigerte er, und er blieb nun

unter Aufsicht seiner Verwandten, bis dann der Schalk nach einigen Jahren starb.

Verfassung.

Die Staatsämter wurden bis 1668 vom Rathe durch offenes Mehr vergeben. Da die Strafgesetze gegen das Werben um dieselben wenig fruchteten und die Stellen meist auf die Söhne der Rathsherren fielen, beschwerte sich die Bürgerschaft, und das geheime Mehr ward eingeführt. Ein langer, hitziger Proceß zweier Brüder Peier um die Gerichtsherrlichkeit Haslach deckte manch' Schlechtes bei Vornehmen auf und schadete dem Ansehen der Obern. Die Bürgerschaft, unwillig, daß der Kleine Rath immer mehr die Alleinherrschaft an sich zog, bewirkte 1678, daß ein Ausschuß beider Räthe sich über Verbesserung des Staatswesens berathen solle; das Gutachten kam erst nach zehn Jahren, und nun ward die Staatsverfassung 1689 bestimmt, wie sie bis 1798 blieb. Es wurden der Bürgerschaft gewisse Verwaltungsstellen und bürgerliche Dienste vorbehalten, die dann, eben nicht zum Vortheil der Anstalten, durch's Loos besetzt wurden. Die Gewalt des Kleinen Raths ward, besonders auch für die Wahlen, beschränkt. Die sogenannten Reformationsrüger sollten in den Räthen über die Aufrechthaltung dieses Grundgesetzes wachen, und alljährlich wurden die Bürger auf den Zünften, nach dessen Verlesung, befragt, ob ihnen keine Verletzung desselben bekannt sei? Die Zunftmeister hatten die Pflicht, die Beschwerden ihrer Zunft an den Großen Rath zu bringen; bei diesem stand die Entscheidung, bei der Bürgerschaft aber die Wahl aller Räthe und am Pfingstmontag selbst Bestätigung oder Entsetzung der Regierung. Das Bürgerrecht ward nie geschlossen und konnte ohne sehr schwere Bedingungen erworben werden.

Die Staatshäupter. Familienkrieg.

Von den Staatshäuptern wird manches Merkwürdige berichtet. Der Bürgermeister Schwarz, der 1629 an der Pest starb, war ein gelehrter Jurist, aber etwas noch weit Ruhmwürdigeres: er hemmte die eingerissene Vergeudung

der Klostergüter, regierte den kleinen Staat wie ein weiser Hausvater. Die Staatshaushaltung fand er verschuldet, und er hinterließ sie wohlhabend; dem Schulwesen gab er Aufschwung und hinterließ dem Staat ein schönes Erbe durch seine Vergabungen für Studirende und Arme. Joh. Jakob Stokar erwarb sich zu Straßburg classische, zu Genf französische und auf Reisen politische Bildung. Die reformirten Eidgenossen schickten ihn 1653 zur Friedensmittlung nach England und Holland, wofür er mit Erfolg arbeitete und die Zusage von Hülfe, auf den Fall der Noth, erhielt. Auch sein Sohn war Gesandter der Eidgenossen beim König von England und den Generalstaaten, um ihren Einfluß im Frieden von Nimwegen zu bewirken.

Viele Unruhe verursachte dem Staate die mächtige Familie des reichen Bürgermeisters Joh. Jakob Ziegler, unter dessen vier Söhnen Christoph durch Frechheit und Rachsucht sich auszeichnete, die er schon 1647 durch den Ueberfall der St. Galler bewies. Als der Bürgermeister beim Regimentswechsel 1654, nach Gewohnheit, zum Unterbürgermeister gewählt werden sollte, sprach Junker Obherr Hans Friedrich Imthurn: „Zwar gönne ich Herrn Ziegler die Ehre, wünsche aber, daß er die Stadt bei ihrem Herkommen besser schütze. Ich habe die Zeit viele Sachen gesehen, die ich nicht ungerügt lassen kann“, und begann eine Klagschrift zu lesen. „Man behandle Prediger, wenn sie ihr Amt auf der Kanzel thun (sie hatten die Untreue eines Spitalmeisters bestraft), wie Verbrecher; man dulde Todtschläge, Ehebruch und Uebertretung der Sittengesetze; Güter und Häuser des Staats verkaufe man an Privatpersonen (das Haus zur Tanne war wohlfeil an den Bürgermeister verkauft worden); bei Aemterbesetzungen haben Bestechungen Statt; der Kleine Rath bringe Sachen von Wichtigkeit nicht mehr vor den Großen Rath.“ Als er weiter lesen wollte, wies man ihn vor den Großen Rath, vor welchem der Bürgermeister eine Vertheidigungsrede hielt, Imthurn aber sich auf Eidespflicht berief. Der Bürgermeister erhob in der folgenden Sitzung bittere, mit Droh- und Scheltworten begleitete Gegenklage. „Als

Meine Herren sahen, daß die Sache zu ernsthaft und gefährlich werde, fand man am rathsamsten, das Faß zuzuschlagen.“ Der Bürgermeister ward bestens seiner Ehre verwahrt; Imthurn gewiesen, Klagen durch den Reformationsrüger gesetzlich anzubringen; beiden Theilen die Scheltworte aufgehoben und bei 50 fl. Friede geboten. Als Imthurn aus dem Rath nach Hause ging, paßten ihm die Söhne des Bürgermeisters auf und schlugen ihn, wofür sie der Rath zwar mit jener Buße belegte, aber, auf Fürbitte des Vaters, die Hälfte und die Gefängnißstrafe wieder erließ. Nach vier Jahren kam es zwischen Christoph Ziegler und dem Major Imthurn über eine Officiersstelle, die Ziegler's Sohn nicht erhielt, zum Zweikampf auf solothurnischem Gebiet. Ziegler tödtete den Imthurn, und Imthurn's Knecht schlug hierauf im Zorn Ziegler's Knecht todt. Das solothurnische Gericht verurtheilte Ziegler zu 2000 und Imthurn's Erben zu 1000 Kronen Buße. Der Proceß ward dann zwischen den beiden Familien in Schaffhausen mit Erbitterung fortgeführt, und Ziegler für unbestimmte Zeit aus dem Gebiet verbannt. Er trotzte eine Weile auf seinem Gut zu Thaingen dem Befehl, dann wich er nach Hohentwiel, und 1660 kam er nach Feuerthalen. Von da aus ließ er durch drei Soldaten, die unter ihm gedient hatten, den Bürgermeister Neukom eines Todtschlags, den er vor 18 Jahren an einem französischen Fähndrich verübt habe, beschuldigen. Auf die Vorladung vor Gericht erschien Ziegler nicht und ging nach Basel. Der Bürgermeister wird unschuldig erfunden, Ziegler ehrlos erklärt, für die Verleumdung mit 1000 fl. und nun auch für die an den St. Gallern verübte Gewaltthat mit 1100 fl. Buße und ewiger Verbannung bestraft; den Imthurn mußte er 3000 fl. bezahlen. Auf Verwendung seiner Familie ward die Ehrlosigkeitserklärung zurückgenommen und ihm der Aufenthalt auf seinem Gut zu Thaingen gestattet. Die Familienrache ruhte nicht. Zwei junge Söhne des Junker Landvogts Hans Stokar, Imthurn's Schwestersöhne, der eine 16, der andere 15 Jahre alt, begaben sich, mit dem Vorsatz, Ziegler zu erschießen,

am 2. September 1661 nach Thaingen, lauerten ihm auf und der ältere schoß Ziegler beim Austreten aus der Hausthüre todt, während der jüngere auch mit seinem Schuß bereit war, wenn der ältere Bruder fehlschießen sollte. Die Thäter flohen; der ältere wird als Mörder erklärt, für ewig verbannt und kam bald im Kriegsdienst um; der jüngere wird um 100 fl. gebüßt und für ein Jahr verbannt. Der Vater hatte alle Kosten zu bezahlen. Später söhnten sich die Familien durch eine Heirath.

Der Bürgermeister Tobias Holländer von Berau war der Sohn eines Pfarrers von Basel, der das Bürgerrecht zu Schaffhausen erwarb. Er studirte die Rechte, erwarb sich sonst vielfache wissenschaftliche Bildung, war Dichter, hatte eine ausgesuchte Bibliothek, sah sich geehrt und geliebt; als junger Mann kam er in den Kleinen Rath. Er war einer der eidgenössischen Gesandten an Ludwig XIV. in's Elsaß (1681), die sich den Mehrern, welche sich das demüthigende Ceremoniel gefallen ließen, widersetzten. Dennoch zog ihm der poetische Ausdruck, den er von Ludwig brauchte, „der mit seinem Wink die Welt regiere", Verantwortung zu; man nannte es Gotteslästerung. Im Jahr 1683 ward er Bürgermeister. Er kaufte sich den Hof zu Hofen auf dem Reihet und suchte der Stadt von Oestreich die hohe Gerichtsbarkeit über den Reihet, durch Vermittlung seines Bruders in Wien, zu erwerben, und er war auf dem Punkt, sie für 17,500 Reichsthaler zu erhalten. Da erregte das Gerücht: er wolle die Oberherrlichkeit über den Reihet für sich und einen Staat im Staate bilden, einen Sturm gegen ihn. Der Kauf unterblieb. Holländer gab sein Amt auf, das er aber auf dringende Bitten wieder übernahm. Aber 1695 erhob sich ein neuer Sturm. Er mußte mit Bedeckung in den Rath gehen. Die Bürgerschaft theilte sich in zwei Parteien; sechs Zünfte, unter diesen die zwei adeligen, waren wider, sechs für ihn. Die Erbitterung ward so groß, daß die Bürgerschaft, in zwei Haufen geschieden, einander gegenüber stand. Da begab sich Holländer, in Begleit von Verwandten und Freunden, unter die beiden Parteien, belehrte sie, mahnte sie zu Frieden

und Ordnung. Der Rath saß am 6. März 1695 von Morgens früh bis Abends um 7 Uhr. Das Urtheil erklärte Holländer für unschuldig, bewahrte ihm Ehre und Amt, doch belegte es ihn mit einer Buße von 200 Reichsthalern. In der folgenden Rathssitzung gab Holländer sein Amt auf, begab sich mit seiner Familie auf sein Gut zu Hofen, lebte still den Studien vierthalb Jahre lang, während welcher Schaffhausen in den gefährlichen Streit mit Oestreich wegen Eberhard Imthurn verwickelt war. Man bat ihn um Rath und daß er das Bürgermeisteramt wieder übernehme. Er entsprach, nach nochmaliger Untersuchung seines Processes und Aufhebung des Urtheils, das ihm jene Geldbuße auflegte. Um nicht einen der Bürgermeister zu verdrängen, ward eine dritte Bürgermeisterstelle für ihn errichtet. Er führte nun die Unterhandlungen mit Oestreich wegen der Landeshoheit über den Reihet und vertheidigte in mehrern Rechtsschriften die landesherrlichen Rechte der Stadt. Nach dritthalbjähriger Unterhandlung scheiterte Alles an Oestreichs Forderung freier Uebung katholischen Gottesdienstes auf dem ganz reformirten Reihet. Die Rückgabe des Pfandschillings mußte 1701 angenommen werden. Holländer starb 1711 und erlebte die Erwerbung der Hoheit über denselben nicht mehr, die erst später dann um den theuern Preis von 220,000 fl. erkauft ward.

Oekonomischer und sittlicher Zustand.

Die Stadt erwarb mehrere herrschaftliche Rechte und Gefälle. Das Zeughaus ward 1617 neu gebaut, und der Waffenvorrath gemehrt. Das Gebäude für das Gymnasium kam 1628 zu Stande. Beim Bau der Rheinbrücke that die ganze Bürgerschaft Frohndienste. — Eine mächtige Erschütterung des Wohlstandes verursachten die Zunftmeister Junker Jeremias Peier und Hans Jakob Huber, die, bei 200,000 fl. Vermögen, 500,000 fl. Schulden hatten. Als man einige fremde Gläubiger befriedigte, erhob sich wilder Lärm unter der Bürgerschaft; doch wurden Fremden, wo man Gegenrecht hielt, Pfandschulden bezahlt. Von Gewerb und Handel in Schaffhausen sagt

der Zeitgenosse Steiner: „Die Stadt zieht den größten Vortheil vom viel besuchten Paß, vom Zoll, besonders vom Salz und dem vorzüglichen Wein in der Umgegend. Die ganze Stadt ist gleichsam mit Kellern untergraben. Der Wein wird meist nach Schwaben verführt und an Früchte vertauscht. Es ist da viel Reichthum; der Adel ist zahlreich; die Bürger sind gewerbsam. Es hat auch noch andern Handel hier.“

Die Pest von 1611 und 1629 verödete Stadt und Land an Einwohnern; sie tödtete 1629 in der Stadt 4200 Menschen, vorzüglich die Jugend, und drei Fünftheile der Bevölkerung auf dem Land. Amalie Widmer zu Schaffhausen genas von der Pest und pflegte nun aus frommem Dank unermüdet die Pestkranken bis zum Ende der Seuche. Es starben zwei Wundärzte, als Opfer ihrer Menschenliebe; dennoch fuhr die Wittwe des Einen fort, die Kranken zu besuchen. Der Hirt zu Merishausen begleitete die Heerde nur bis zum Dorf und blies sie des Morgens von einer Höhe wieder zusammen; aber ihn ergriff doch die Seuche auf dem Feld. Zwei reiche Häuser in der Stadt starben aus, bis an ein siebenjähriges Knäblein. Da hauseten Knecht und Magd wie Unsinnige; das Knäblein ward in ein Stübchen gesperrt; es schrie endlich vor Hunger und ward gerettet; Knecht und Magd fand man todt auf dem Bette. — An einem Bettag 1660 bebte die Erde während der Predigt, die Wände der Kirche krachten, es erhob sich Geschrei, man wollte fliehen, da rief der Prediger Melchior Hurter: „Steht, der Herr ist mit uns!“ stärkte das Volk, es blieb und hörte die Predigt zu Ende.

Nicht nur in Fürsorge für die heimischen Armen, denen man 1651 allen Bettel verbot, aber sie durch die Spende zu Stadt und Land für alle Nothdurft versorgte, sondern auch für fremdes Unglück erwiesen die Schaffhauser ihren milden Sinn in großer Wohlthätigkeit. Als der deutsche Krieg im Schwabenland wüthete, kamen Scharen herein und schrieen nach Brod, einst 1440 mit einander; man gab ihnen zu essen und einen Zehrpfenning; viele Kranke und Schwache blieben auf dem Tannenacker, wo man ihnen

bretterne Hütten baute und Speise und Kleider aus den Häusern brachte. Am 14. Juni 1635 trieb man 7400 Fremde aus dem Zürichgebiet über die Brücke zu Eglisau; 2500 wandten sich nach Schaffhausen. Sie waren so ausgehungert, daß Manche, mit dem Gras im Munde, starben; man gab ihnen Brod, Wein, Muß und Geld. Handwerksbursche erhielten immer im Seelhaus Essen, Trinken und Zehrpfenning. — Wie in Zürich und Bern, ward auch hier den verfolgten Glaubensgenossen christliche Liebe in reichem Maße erwiesen; vertriebenen Geistlichen gab man Lehrer- und Pfarrerstellen; manche Familien erhielten das Bürgerrecht. Mit reichlichen Steuern erquickte man die Einwohner der verwüsteten Pfalz und gab ihnen Beiträge zu Erbauung neuer Kirchen; selbst der entfernten Glaubensbrüder in Böhmen und Mähren erbarmte man sich. Oft hatte jede Haushaltung einen verfolgten Waldenser oder Franzosen am Tische. Man stiftete für sie die französische Kirche.

Die Sittengesetze waren so ernst strenge, wie in den andern reformirten Schweizerstädten; dennoch kamen wiederholt Fälle selbst unnatürlicher Wollust vor. — Die Bürgerschaft feierte im Jahr 1617 einen Freischießet bei den Ruinen der alten Randenburg. Mit Trommeln und Pfeifen zogen die Bürger auf den hohen Randen. Es war ein Tag jubelnder Lust. Alle 24 Jahre war ein solcher auch zu Neunkirch und dann das Tanzen erlaubt. — Mit 1637 begannen auch hier Blutgerichte über die Hexen; die ersten zwei wurden enthauptet, 1652 aber zwei verbrannt; schon 1670 aber trat wieder mildere Behandlung ein. Sonst blieb das Gerichtswesen in einer Einfachheit, die auch dem Aermsten das Recht nicht durch Kosten erschwerte.

Schule; Kirche; Secten; Wissenschaft.

Der Flor der schaffhauser Schule sank und hob sich abwechselnd. Die Studirenden gingen meist auf deutsche Hochschulen und erhielten Stipendien. Lehrer auf den Hochschulen, wo Schaffhauser studirten, so wie Schriftsteller, die dem Rath Werke zueigneten, wurden mit Geschenken beehrt, und fleißigen Studenten die Druckkosten ihrer Disputatio-

nen bezahlt. Auf den Wunsch der Bürgerschaft ward 1626 eine obere Lateinschule angeordnet, an die sich seit 1650 eine höhere Vorbereitungsanstalt für die Hochschule anschloß. Eine Vergabung von 4000 fl. durch die edle Frau Anna Katharina Peier legte den Grund dazu; es befolgten dann Viele ihr Beispiel, und die sämmtlichen Zünfte unterstützten sie durch Beiträge. Vollständig ward die Anstalt erst 1680, da an derselben die lateinische, griechische und hebräische Sprache, Religions- und Sittenlehre, Rede- und Denklehre, Mathematik und Naturlehre vorgetragen ward. Die Besoldungen waren und blieben gering.

Die Zahl der Pfarreien ward mit Siblingen, Bekingen, Löhningen und Buch vermehrt. Da der Rath es für unschicklich fand, daß in den Stadtkirchen Männer und Weiber nicht abgesondert saßen und 1649 eine Sönderung veranstalten wollte, entstand solcher Unwille bei den Bürgern, daß man einen Aufstand befürchtete und die Sache unterließ. — Die Wiedertäufer erhielten sich noch lange auf dem Land und hatten unter Vornehmen im Rath Gönner; als sie sich aber um 1620 zu Schleitheim mehrten, wurden bei 30 Männer und Weiber verbannt und 1630 die Vorgesetzten gestraft, daß sie Solche wieder duldeten. Dennoch blieben Manche zurück, die man 1640 zum Besuch der Kirche, mit Androhung der Verbannung aufforderte. Sie antworteten: „Wir bleiben auf unserer Meinung; man mag mit uns machen, was man will.“ Nun wurden sie mit Hab und Gut aus dem Land gewiesen.

Die Geistlichkeit behauptete großes Ansehen. Sie eiferte 1657 heftig in Predigten und Vorstellungen an die Räthe gegen das Bündniß mit Frankreich. Der Oberstpfarrer Schalch sagte vor Rath: „Es ist ein Blut- und Fluchbündniß; man läßt sich als Henker brauchen, da man nicht weiß, ob der König eine rechte Ursache zum Krieg hat. Ich, als ein Diener Gottes, will, so lang ich lebe, dawider reden, sollt' ich auch das Aeußerste darüber leiden.“ Die Sache wird nochmals an den Großen Rath gebracht und der Bund doch genehmigt. Hierauf predigte Schalch: Wir beschweren unser Gewissen, wenn wir, als ein freier

Stand, uns um des Blutgelds willen einem Andern unterwerfen und unsere Hände in dem Blut, das uns nichts Leides gethan, besudeln. Zwar hat Gott der Oberkeit das Schwert gegeben, aber nicht, um des Geldes willen Blut zu vergießen. Ich warne hiemit, damit wir uns nicht die Strafe auf den Hals ziehen und hernach dieselbe wieder durch Fast- und Bettage abbitten wollen; denn Gott wird uns, die wir die Hände dann, mit Blut besudelt, zu ihm erheben, nicht erhören." Er erneuerte 1672 seinen eifrigen Widerspruch. Als die Räthe 1678 eine, dem Beschluß des Ehegerichts widersprechende Entscheidung in einer Ehesache gaben, trat er mit 11 Geistlichen vor Rath, ihre Aufhebung verlangend. Als man hier die Entscheidung ausweichen wollte, drohten sie, am Osterfest das Abendmahl nicht auszutheilen; nun verglich man sich. — An dem Vereinigungsversuch des Duräus mit den Lutheranern wollte die Geistlichkeit nicht Theil nehmen, weil sie auf keinen Erfolg hoffe: „denn", schrieb sie nach Zürich, „sie werden nicht von ihren Meinungen weichen. Was vermögen die Staaten von Holland über die Arminianer? wir über die wenigen Wiedertäufer? die Zürcher über den thalweiler Scheerer? Wo der Irrthum einmal im Gemüth Wurzel geschlagen hat, da kann er schwer entwurzelt werden. Man eile nicht. Leicht könnte auch unter uns Zwist entstehen." — Die Pest riß so viele Geistliche und Lehrer hin, daß sie durch ausländische, besonders pfälzische, ersetzt werden mußten. — Der Theologe Johann Jetzeler, der eine Zeit lang Glied der Regierung und dann wieder Pfarrer ward, zeichnete sich durch seltene Sanftmuth im Religionsstreit aus. Zwei Brüder Fabricius (Schmied) aus Schaffhausen lebten meist als Professoren zu Heidelberg. Ludwig kam von da in die Niederlande und als Gesandter der Generalstaaten in die Schweiz, und ging dann wieder als Vorsteher der pfälzischen Kirchen nach Heidelberg. — Aegidius Tonsor (Scheerer), der erste Rector am Gymnasium, gab sein Amt 1634 auf, als man die Lehrfreiheit beschränkte; er ward Pfarrer am Münster.

Auch in Schaffhausen rief die gefühlsleere, steife Recht-

gläubigkeit den Pietism, besonders auch bei den Geistlichen, hervor. Sie stifteten Vereine, deren Errichtung durch Pfarrer, als besondere Kirchlein, die sie dem übrigen Theil der Gemeinde entfremde, man besonders ungerne sah. Conrad Hurter, einer derselben, der gute Studien gemacht hatte, mit Feuer predigte, strengere Kirchenzucht forderte, die Bibel zu verbreiten suchte, ward im Amt still gestellt und nach zwei Jahren vom geistlichen Stand ausgeschlossen; er erhielt Versorgung im Spital und pflegte da die Kranken, bis er starb. Der Pietism ging, besonders durch den Einfluß einer Französin, Elise v. Clairmont, in Schwärmerei über. Einige junge Geistliche, unter diesen Joh. Conrad Ziegler, ein sonst gelehrter, geistreicher Mann, predigten in den Vereinen vom tausendjährigen Reiche, göttlichen Offenbarungen und Prophezeiungen. Sie wurden vor der Synode, dem Schulrath, dem Kleinen Rath in Untersuchung gezogen, blieben auf ihrem Sinn, wurden dann 1717 erst im Amt still gestellt, nach einiger Frist entsetzt und vom geistlichen Stand ausgeschlossen. Dann trennten sie sich von der Kirche. Auch wer vertheidigend für sie sprach, wie der Buchdrucker Emanuel Hurter, ward gestraft. Sie gaben nun Privatunterricht, und ihre Versammlungen dauerten im Stillen fort. In Segen blieb das Andenken eines der pietistischen Prediger, Joh. Georg Hurter, durch seine frommen Stiftungen. Er ward 1704 Pfarrer auf der Steig. Mit Bedauern sah er, welch' weiten Schulweg die Kinder seiner zerstreuten Gemeinde in die Stadt haben, und entschloß sich, eine Schule für sie zu stiften. Erst mußte sie noch in der Wachstube gehalten werden; doch ward sie bald von 50 Kindern besucht. Es kamen Geschenke an Büchern und Geld. In der Kirchenbüchse fand Hurter einst einen goldenen Trauring mit dem Spruch: „Herr, gedenke nicht der Sünden meiner Jugend!“ Dann kam eine Gabe von 50 Thalern, als Erstling zum Bau eines Schulhauses, mit Versprechen, ferner behülflich zu sein. Es flossen noch mehr Gaben. Dann verbreitete sich Zweifel am Erfolg und sie hörten auf. Der Rath aber trat im Nothjahr 1709 ein und gab Wein, Frucht und

100 Thaler; die Gaben erneuerten sich und man that Ehrtagwen beim Bau. Am 5. December 1709 hatte endlich Hurter die Freude, mit mehr als 70 Kindern in's neue Schulhaus einzuziehen, das er mit Predigt und Gebet weihte. Nun dachte er auf Stiftung eines Waisenhauses. Ein Wohlthäter legte den Grundstein durch ein Geschenk von 200 fl. sowohl für die Schule, als für Erziehung und Verpflegung armer Waisen. Hurter ließ im Schulhause Zimmer zur Aufnahme von Waisenkindern bereiten. Eine Wittwe mit 7 Kindern zog 1711 zuerst ein. Es flossen wieder Gaben, und Hurter konnte 1715 schon 15 verpflegen. Er fand eine Waisenmutter, die sich ohne Eigennutz dem Dienst der Kinder widmete. Vermächtnisse und Gaben mehrten sich; es kamen solche auch von Armen, von Dienstboten. Er selbst verwandte viel von dem Seinigen dafür. Die Kinder lernten Haus- und Gartenarbeiten verrichten. Die letzten Jahre bis 1721 verlebte Hurter im Waisenhause selbst, wo er sich ein kleines Stübchen hatte bereiten lassen, wofür er Miethzins bezahlte.

Die vorzüglichsten Gelehrten von Schaffhausen in diesem Zeitraum waren Aerzte und Naturforscher. Der Stadtarzt Joh. Jakob Wepfer, von Dießenhofen stammend, war einer der ersten Aerzte und Anatomen seiner Zeit. Ihm bewilligte man zuerst, die im Spital Verstorbenen zu anatomiren. Sein Rath ward aus weiter Ferne gesucht und sein Ruhm zog eine Menge Studenten nach Schaffhausen. Er schrieb wenige, aber vortreffliche Schriften. Auch in der Theologie war er bewandert, und er bekehrte einen von ihm besorgten Theologen zu Freiburg zu seinem Glauben. Söhne und Enkel wurden auch vorzügliche Aerzte. Bruder und Enkel waren Bürgermeister. Ammann, ein vorzüglicher Botaniker, kam nach Holland, widmete sich den Taubstummen, deren Behandlung er auch in Druckschriften lehrte, die in vielen Auflagen erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt wurden. Er starb 1724 auf seinem Landgut bei Leiden in Holland. Der Arzt Joh. Jakob Meier war zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts der Stammvater der adeligen Familie Meien-

burg. Eine vornehme Dame am wiener Hof war krank; die Arzneien, die sie brauchte, halfen nichts. Meier heilte sie durch bloße Diät. Weil er aber besorgte, daß man in seine Kur kein Vertrauen setzen dürfte, gab er der Kranken auch Pillen von gewöhnlichem Brod, die sie pünktlich nahm — und genas. Der Kaiser, der von dieser Heilung hörte, berief ihn zu seiner kranken Gemahlin. Der redliche Mann eröffnet ihm aber, was er gethan, und daß sein Geheimniß nur in der Diät bestehe. Das gewann den Kaiser noch mehr für ihn. Die Kur gelang. Er ward geadelt und erhielt die Reichspost zu Schaffhausen, die bis auf unsere Tage bei seiner Familie blieb. Eine Gelehrtenfamilie von Geistlichen, Naturforschern und Mathematikern stammt von Johann Spleiß, dem Sohne Stephans, Pfarrers zu Dießenhofen, der ihn enterbte, weil er 1652 wider seinen Willen, um zu studiren, nach Schaffhausen ging; da ward er Professor und Rector. Er war ein vorzüglicher Mathematiker, verfertigte den schaffhauser Kalender, der lange weit verbreitet war. Zwei gelehrte Aerzte Screta kamen aus Mähren, von Religionsverfolgung vertrieben. — Geschichtliche Arbeiten lieferten Wenige. Man schrieb Rüger's Chronik fleißig ab. Der Pfarrer Ludwig Meier schrieb die Reformationsgeschichte der Stadt. Der Stadtschreiber Speisegger verfertigte in dem halben Jahrhundert seiner Amtsführung die Registratur des Archivs in 33 Foliobänden. Hs. Conrad Peier war ein vorzüglicher Anatom und medicinischer Schriftsteller, und Mehrere dieses Geschlechts vorzügliche Sprachgelehrte. Joh. Georg Seiler verfertigte ein großes anatomisches Kupferwerk, einen mit Wappen gezierten Staatskalender und eine gestochene Karte der Schweiz. Martin Veith war ein vorzüglicher Maler, aber ein unglücklicher, armer Mann, mit liederlichem Weib, ungerathenen Kindern und schlechtem Ertrag seiner Arbeiten Auch vorzüglich gebildete Frauen hatte Schaffhausen. Anna Katharina Peier war durch ihre Vergabung die erste Stifterin des Gymnasiums, und sie unterstützte den berühmten Sprachforscher Bernegger zur Herausgabe des Tacitus. Das Werk

ward dann ihrem Sohn Ludwig, dessen Zögling, von dem berühmten Freinsheim gewidmet. Die Jungfrau Esther Elisabeth von Waldkirch, die mit ihrem Vater zu Genf lebte, ward in den ersten Lebenstagen blind, widmete sich mit bewundernswürdigen Talenten der Wissenschaft und Kunst. Von Bernoulli in Basel u. A. lernte sie mehrere Sprachen, Mathematik, Musik; sie spielte mehrere Instrumente, war Sängerin und stand mit Gelehrten in Briefwechsel.

Appenzell.

Bürgerlicher und ökonomischer Zustand.

Weder die Kriege der Mächte, noch die innern Zwiste der Eidgenossen gefährdeten die Ruhe und Sicherheit des Landes. Nur die unerwartete Eroberung der Stadt Bregenz durch die Schweden 1646 brachte das Land in große Bewegung, daß sogleich 800 Mann erst an die Landesgrenze, dann an den Rhein zogen. Auf die friedliche Zusicherung des Generals Wrangel kehrten sie wieder nach Hause; die Eidgenossen hielten den Auszug für voreilig, und das Land mußte die Kosten allein tragen. Nach Basel und Bünden und im Bauernaufruhr 1653 wurden bundesmäßige Zuzüge geschickt. Außerrhoden verband sich mit der Stadt St. Gallen, wenn Krieg zwischen den Eidgenossen drohte, zu vereinter Mittlung und, auf den Fall des Angriffs, zu gegenseitigem Schutz. Durch Aufhebung des freien Zugs und Bestimmung eines Abzugs von 10 vom 100 bei Erb und Vermächtniß ward die Stimmung in St. Gallen um 1677 unfreundlich. Durch Fürsprache bei dem Abt suchte man mehrmals für die reformirten Tokenburger Milderung zu bewirken. Im Kreuzkrieg 1697 stand das ganze Volk zum Beistand der Stadt St. Gallen gerüstet. Beim Friedensschluß mit dem Abt (1718) hoffte Außerrhoden, ein gelegenes Stück Land zur Verbindung mit der Stadt und zollfreien Waarenpaß zu erhalten. Daß dieß nicht erreicht und ohne Genehmigung der Landsgemeinde in einem

Artikel des Friedensvertrags bestimmt ward, künftige Streitigkeiten zwischen dem Abt und dem Land durch Schiedsrichter zu vermitteln, verursachte viel Unruhe im Land und Unwillen gegen Zürich und Bern. Die Oberkeit strafte die Schmäher. Auf einer Landsgemeinde tobten sie dann stundenlang, bis das Mehr ging: beim Alten und Neuen Testament, dem alten Landsbuch und bei alten Rechten und Gerechtigkeiten zu bleiben. Nach der Landsgemeinde strafte die Oberkeit nochmals 18 der größten Lärmer an Ehre und Geld. Es ward für eine Weile stille; später aber entwickelten herrschsüchtige Parteiführer diesen Keim zu einem schrecklichen Parteikrieg.

Mit dem Auslande ward wenig verhandelt. Innerrhoden ließ sein Volk meist in den spanischen, Außerrhoden in den französischen Kriegsdienst gehen; die Hauptleute von Außerrhoden aber mußten eidlich geloben, das Volk nicht gegen ihre Glaubensgenossen in Frankreich brauchen zu lassen. In der Theurungszeit 1689 gingen viele Außerrhoder auch in englischen und holländischen Dienst.

Seit der Landestheilung war nun ein friedliches, oft freundliches, Verhältniß zwischen den getrennten Landestheilen eingetreten. Die wenigen Katholiken in Außerrhoden mußten sich nun vollends nach Innerrhoden begeben. Ein über den Klosterbau zu Grimmenstein, das in Außerrhoden lag, sich erhebender Streit ward von der Tagsatzung gütlich geschlichtet, und in einem freundlichen Vertrag verständigte man sich 1667 über Strafrechtsübung, Erb, Schuldbriefe, Straßen u. A. Als 1685 eine heftige Schlägerei zwischen Landleuten von Außer- und Innerrhoden auf dem Markt zu Gaiß vorfiel, worin mehrere Innerrhoder hart litten, und diese sich dann am folgenden Markt zu Appenzell an denen von Gaiß rächten, gelang es den Oberkeiten, die aufgereizten Gemeinden zu versöhnen.

Innerrhoden folgte dem Beispiel von Schweiz in Verwerfung der eidgenössischen Wehranstalt, und der Landammann Fäßler, der die Urkunde besiegelt hatte, ward 1677 unter wüthendem Lärm von der Landsgemeinde entsetzt. Das Bündniß mit Mailand ward 1706 von der Lands-

gemeinde, gegen den Willen des Raths, verworfen, und 1716 gab es Aufstand wegen Austheilung der französischen Pension.

In Außerrhoden wurden 1621 die drei von den Räthen gesonderten Gerichte aufgehoben und ihre Verrichtungen dem Kleinen und Großen Rath übergeben. Nach einem Beschluß der Landsgemeinde 1654 ward das Gerichtswesen einem sogenannten unparteiischen Rath von 60 übertragen, aber 1656 derselbe wieder aufgehoben. Ein Pfarrer ward 1698, auf Anstiften von Bösewichtern, von einer Hure, der sie dafür viel Geld versprachen, wenn sie es an der Folter behaupte, angeklagt, daß er mit ihr Unzucht getrieben; sie bestätigte es wirklich am Folterseil. Hierauf ward der Pfarrer drei Mal grausam gefoltert und, obgleich er zwei Mal dabei in Ohnmacht fiel, bestand er auf seiner Unschuld, ja betete in seiner Marter für seine Feinde. Später brachte jene Leichtfertige selbst dessen Unschuld an den Tag, bekannte, warum und durch wessen Anstiften sie gehandelt habe. Was weiter geschah, ist nicht bekannt.

Ein Zwist der außerrhodischen Landestheile vor und hinter der Sitter über die Wahl eines Landvogts in's Rheinthal (1617), führte zu getrennten Landsgemeinden, auf denen jeder Theil die Hälfte der Landeshäupter erwählte. Daß sich der Große Rath bisweilen anmaßte, Gesetze zu machen, verursachte mehrmals Unruhen. So, als er 1643 das Gesetz gab: „Daß vom Erbe derjenigen, die ohne Leibeserben sterben, fünf vom Hundert zur Vermehrung des Kirchen-, Schul- oder Armenguts der Gemeinde, wo er sterbe, zufallen solle.“ Man sagte: „Den Todtenfall will man wieder einführen!“ An der Landsgemeinde 1644 fragt dann ein Landmann den Landammann: „Was hat es für eine Beschaffenheit mit dem Fall?“ Dieser antwortet: „Mir ist nicht befohlen, etwas von dieser Sache zu melden.“ Der Landmann besteht auf der Frage, und der Landammann befiehlt, daß er zur Verantwortung aufgezeichnet werden soll. Jetzt rufen Hunderte: „Wir begehren auch, es zu wissen!“ und großer Lärm hindert eine Zeit lang die Verhandlungen. Der Rath beschließt nun: „Es soll

die Sache zwar eröffnet, die Entscheidung aber für ein Jahr verschoben werden.“ Nun entsteht noch größerer Lärm; die Seitengewehre werden gezogen; der Landammann muß das Gesetz in's Mehr setzen; es wird einhellig verworfen, und im folgenden Jahr auch deßwegen der Landammann Zellweger entsetzt. Ebenso ward 1660 die Revision des Landsbuchs und die neue Kirchenordnung nach fünfstündigem Toben verworfen. Eine andere heftige Volksbewegung verursachte auf der Landsgemeinde 1679 der capitulationswidrige Gebrauch des Kriegsvolks in Frankreich. Gefährdung alles Rechts und allverwirrende Herrschaft der Volkswillkür drohte, als 1707 ein Erbstreit vor die Landsgemeinde gezogen ward. Nach fünf Jahren und vielen Unruhen, Schlägereien und widersprechenden Beschlüssen, ward er endlich vom zweifachen Landrath entschieden. Das Armengesetz von 1673 bestimmte: daß die Armen durch Verwandtschaftssteuern und, wo diese nicht ausreichen, durch Gemeindsteuern erhalten werden, und jede Gemeinde ihre Armen besorgen solle.

Nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts zeigt sich die Gewerbsthätigkeit im Aufblühen. Zu Herisau beginnen 1666 die Bleiken; zu Trogen wird 1667 die Leinwandschau und Kaufordnung, wie in St. Gallen, eingeführt, und der Leinwandgewerb war 1676 höchst gewinnreich. Zu Hundweil ward 1669—74 die schöne Papiermühle errichtet; 1671 ward streng die Wegverbesserung befohlen und zu Heiden die Wochen- und Jahrmärkte angeordnet. Die Gemeinde Speicher war 1662 noch so arm, daß die Pfandbriefe daselbst um zehn vom Hundert weniger, als in andern Gemeinden, galten. Sie hatte eine schlechte Gemeindsverwaltung, die nicht Rechnung gab; das änderte sich 1659, und mit dem Handel hob sich bald der Wohlstand. Bis 1622 wohnten noch einige Judenhaushaltungen in Appenzell und Herisau und wurden nun verbannt. Die Bevölkerung von Außerrhoden bestand bei der Landestheilung 1597: in 12644, und 1667: in 19593 Seelen. Die wilden Thiere verschwanden nun ganz; 1673 ward der letzte Bär und 1695 der letzte Wolf erlegt.

Wohlthätigkeit der Landleute und Eidgenossen und Gewerbfleiß ersetzten in Herisau und Urnäschen, die 1606 und 1648 ganz abbrannten, das große Unglück bald wieder. Der Flecken Appenzell litt 1679 große Verwüstung durch den Ausbruch der Sitter. In der Pestzeit floh viel Volk in's Hochgebirg. Man bestellte 1629 Leute, zu den Kranken zu sehen und sie zu besorgen; diese brachten auch die Kranken an's Fenster, wenn die Pfarrer, die nicht in die Häuser treten sollten, von der Straße hinauf im Glauben Muth und Trost zuriefen. — Vom Jahr 1689 an dauerte mehrere Jahre hindurch Theurung und Hunger. Das Land ward von Oestreich begünstigt, weil man das Kriegsvolk aus Frankreich zurückberufen und die Werbung verweigert hatte. Doch stieg die Noth 1692 so hoch, daß sehr Viele unnatürliche Nahrung suchten und Viele vor Hunger starben; Viele wanderten aus.

Kirche und Geistlichkeit. Sitten.

Bis 1647 war Appenzell die einzige Pfarrei in Innerrhoden, und der Abt von St. Gallen gab dem Volk 1645 das Recht der Pfarrwahl, unter Vorbehalt, katholisch zu bleiben und die Wahl eines Untauglichen verwerfen zu können. Nun wurden von 1647—1660 die Pfarreien und Kirchen von Gonten, Oberegg und Haslen errichtet, und 1687 das Kloster Wonnenstein neu erbaut. Schon 1610 ward auf der Ebenalp, wo der Zugang so schauerlich, die Aussicht so herrlich ist, eine Felsgrotte mit einem Altar zum Gottesdienst für die Hirten eingerichtet, Wildkirchli genannt. Philipp Tanner, Guardian des Kapuzinerklosters und Prediger zu Appenzell, entschloß sich, hier sein Leben zuzubringen; die Oberkeit gab ihm alles Nöthige zum Gottesdienst; aber nach einiger Zeit zog er weg und das Wildkirchli stand 30 Jahre verlassen. Dann stellte es Dr. Paul Ulmann, Pfarrer zu Appenzell, 1656 auf seine Kosten wieder her, ließ eine Einsiedlerwohnung errichten, hielt selbst den Hirten Predigt und Messe, gab sogar die Pfarrei auf und blieb zwei Jahre daselbst. Ein Jüngling lebte hier mit ihm, um sich

im beschaulichen Leben zu üben. Als jener dann auf die Stiftpfarrei zu Lindau ging, beschenkte er Kapelle und Bruderhaus so, daß sie sammt dem Einsiedler unterhalten werden konnten. Geistliche und weltliche Behörden zankten (1713) gar eifrig zu Appenzell, als die Geistlichen vom Volk verlangten, daß es nach der Predigt noch laut drei Unser-Vater und drei Ave-Maria beten solle, dessen sich die Weltlichen, als einer Neuerung, weigerten. — Mit vieler Kühnheit wagte es (1714) Anton Joseph Fäßler, erst Pfarrer zu Gonten, dann zu Appenzell, seine Kirchgenossen zu erinnern, daß, laut Landsgemeindemehr von 1524, gepredigt werden solle, was aus Gottes Wort bewiesen werden könne; er habe dieß bisher nicht gethan, wolle es nun aber verbessern, ermahnte seine Zuhörer, sich Bibeln anzuschaffen, damit sie selbst nachsehen können, ob er seinem Versprechen Genüge leiste. Man kaufte wirklich viele Bibeln und Neue Testamente; aber der Weihbischof von Konstanz, der selbst hinreiste, vereitelte Fäßler's Wirksamkeit. — Die Pfarrer in Innerrhoden waren fast alle Landsleute.

In Außerrhoden wurden in diesem Zeitraum acht neue Kirchen und Pfarreien, aus Beisteuern der Gemeindsgenossen, der andern Gemeinden im Land und auch der reformirten Eidgenossen, errichtet. Die Geistlichen bildeten seit 1601 eine eigene Synode, die sie früher mit St. Gallen gemeinschaftlich hielten. Auch hatten sie Zusammenkünfte zu Bildung für ihr Amt; sie versammelten sich oft bei ihrem Gönner, dem Landammann Bischofberger, und gestatteten auch Weltlichen Zutritt. Die meisten Pfarrer waren nicht Landleute, sondern aus den reformirten Städten der Eidgenossenschaft, und meist schlecht besoldet. Daraus, daß die Gemeinden nicht nur das Wahl-, sondern auch das Entsetzungsrecht hatten, entstanden mehrmals schändliche Umtriebe und in Gewaltthätigkeiten ausbrechende Parteiungen. Zu Urnäschen trieb die in der Pfarrwahl 1686 siegende Partei jahrelange Unfugen mit den Gegnern, und zu Walzenhausen war sie 1707 von wilden Schlägereien begleitet. Auch Untüch-

tige, ohne Zeugnisse für Studien und Sitten, suchten sich bei den Gemeinden einzuschleichen; die Geistlichkeit aber schloß solche von der Synode aus. Da die Pfarrer im Lande aus verschiedenen reformirten Orten waren, so folgte daraus Verschiedenheit in kirchlichen Gebeten und Gebräuchen; man stritt sich auch etwa im Volk darüber. Um nun eine Gleichförmigkeit einzuführen, verfaßte, aus Auftrag des Großen Raths und der Geistlichkeit, ein Ausschuß im Jahr 1659 eine gemeinsame Kirchenordnung, die gedruckt und zur Befolgung in die Gemeinden geschickt ward. Volkshetzer, unter ihnen auch Prediger, denen sie nicht gefiel, beunruhigten das Volk darüber. Die Oberkeit ließ das Volk belehren und stellte die Annahme den Gemeinden frei; die Einen nahmen sie an; Andere blieben bei ihrer besondern. An der Landsgemeinde 1660 aber ward die neue Kirchenordnung, sammt dem verbesserten Landsbuch und dem Ehebüchlein, nach fünfstündigem Lärm von der Mehrheit verworfen, und den Gliedern des Ausschusses, und wer dazu geholfen, die Kosten aufgeladen. Auf einer eben so lärmvollen Landsgemeinde ward 1715, unter dem Toben der Wühler, ermehrt: die Geistlichen müssen alle zwei Jahre um ihre Stellen bei den Gemeinden anhalten. Die Oberkeit vollzog den Beschluß nicht; die Synode aber erklärte: dieses Betteln um's Amt sei wider Gott, sein heiliges Wort und das Predigtamt, und beschloß einmüthig: wer dieß thue, soll für einen Miethling gehalten und von der Synode ausgeschlossen werden. Dabei blieb es, denn auch das Volk sah endlich ein, daß es nur Läuflinge und niederträchtige Menschen zu Pfarrern erhalten würde. — Es hatte sich in einigen Gegenden, besonders zu Urnäschen, eine Neigung zu Resten aus dem katholischen Gottesdienst erhalten. Erst 1602 wurden die Altäre aus der Kirche daselbst weggeräumt und dann alle noch übrige Zeichen des katholischen Glaubens abgeschafft. — Verlobte mußten vor der Trauung, in Gegenwart eines Gemeindraths, eine Religionsprüfung bestehen, „weil bisher viele junge Leute in Unwissenheit und Leichtsinn den Ehestand angetreten haben.“ Im Jahr 1600 ward ein

eigenes Ehegericht angeordnet. Schon 1618 ward in einigen Gemeinden der Kirchengesang eingeführt, und 1646 befahl dann der Große Rath: „daß Psalmen und geistliche Lieder von Manns- und Weibspersonen in der Kirche gesungen werden. Wer im Wirthshaus und anderwärts, aber nicht in der Kirche singt, soll erst ermahnt, dann gebüßt werden, und der Pfarrer soll alle Sonntage verkünden, was über acht Tage gesungen werde.“ Den Sängern wurden, auf Befehl der Oberkeit, 1698 die schönsten Sitze in den Kirchen zugeeignet. Oft zeigte sich, nur in etwas milderer Weise als früher, Wiedertäuferei und bei Vielen Neigung zur Schwärmerei, die dann heftige Gegenwirkung aufreizte. Großes Aufsehen machte 1635 eine Weibsperson zu Herisau, die 103 Stunden in tiefem Schlafe lag und dann beim Erwachen vom Genuß göttlicher Entzückungen erzählte, Offenbarungen von Strafgerichten, die über's Land kommen sollten (und nicht kamen!), vorgab, zur Buße mahnte und ein strenges Leben führte. In Heiden hatte um 1711 der pietistische Pfarrer Laurenz Scheuß großen Zulauf zu seinen Predigten, die Eindruck machten und im Leben Frucht zeigten. Aber der Mann vertiefte sich in die schwärmerischen Schriften eines Tennhard und behauptete: „Man hat Gott bisher noch nie recht gedient.“ Er ward deßwegen entsetzt, von der Synode ausgeschlossen, die, welche Andachtsstunden bei ihm besuchten, gestraft und Tennhard's Bücher verboten. Die Gemeinde Teufen vertrieb 1714 einen Kandidaten, der pietistische Versammlungen hielt, und verlangte, daß die Oberkeit die sogenannten „Nachtlehren“ nicht dulde. Eine im Abt St. Gallischen Land dienende Weibsperson von Teufen war katholisch geworden. Eines Sonntags Morgens kehrt sie heim und bringt vier ihrer jungen Geschwister um, während die Eltern in der Kirche waren; beim Begräbniß war sie im Begleite. Sie kam in Verdacht, ward verhaftet und gestand bald: sie habe dieß aus Antrieb des bösen Geistes, mit dem sie einige Jahre Gemeinschaft gehabt, gethan. Erst habe ihr Gewissen widerstanden, dann habe sie ihr Vorhaben einem Priester eröffnet, der sie dann dazu ermunterte, weil es

besser sei, daß ihre Geschwister in der Jugend umkommen, als in der calvinischen Religion erzogen werden. Sie ward unter Qualen hingerichtet, die sie reuig und geduldig litt. Hexen wurden doch erst enthauptet und dann verbrannt und 1690 die letzte hingerichtet. — Große Unruhe verursachte der neue Kalender. Vergeblich suchte die Oberkeit und die Synode das Volk zu belehren, daß seine Annahme auf die Religion keinen Bezug habe. Es hieß doch: mit seiner Annahme müsse man katholisch werden, und das Mißtrauen wandte sich auch gegen die Geistlichen, besonders als ein Niederträchtiger aus ihnen den alten Kalender in einer Schrift vertheidigte und einen Spruch aus dem Propheten Daniel, daß der Antichrist (unter dem man den Papst verstand) Zeit und Gesetz ändern werde, darauf bezog. Auch die Schreiben der reformirten Stände waren fruchtlos, und die Landsgemeinde verwarf den neuen Kalender einhellig. „Die Alten", hieß es, „waren auch keine Narren; der Kaufleute wegen ist er nicht nöthig; die deutschen Reichsstände gehen uns nichts an." Die Freunde des neuen Kalenders wurden ihrer Aemter entsetzt. Die Appenzeller, welche zu Thal im Rheinthal kirchgenössig waren, forderten nun, daß der Pfarrer ihnen daselbst nach dem alten Kalender Gottesdienst halte. Man sagte ihnen aber: „Die freien Appenzeller sind außer ihren Landesgrenzen den Landesgesetzen des Orts unterworfen."

Allmälig mehrten sich die Schulen. Die Schüler bezahlten ein Wochengeld; denn noch gab es keine Freischulen und der Schulbesuch war willkürlich. Die Oberkeit bezahlte für arme Kinder wöchentlich drei Kreuzer und jedem Kind zu Ostern einen Batzen.

Von wissenschaftlicher Thätigkeit im Land ist wenig Spur. Bartholomäus Anhorn, von Fläsch, Pfarrer zu Speicher, schrieb eine Appenzellerchronik, die er dem Landrath zueignete und dafür das Landrecht erhielt. Man legte seine Arbeit in's Archiv. Bartholomäus Bischofberger, von St. Gallen, der 55 Jahre Pfarrer zu Trogen und 44 Jahre Dekan war, und die Kirchenordnung ausarbeitete, schrieb die erste gedruckte Appenzeller-

chronik 1682 und hinterließ Sammlungen über die Landesgeschichte. Von einem Kapuziner zu Appenzell erhielt Scheuchzer eine Beschreibung der Appenzellergebirge. Der Dichter Johannes Grob aus dem Tokenburg fand im Appenzellerland Freistätte vor der Verfolgung des Abts, erhielt das Landrecht und das Gemeindrecht zu Herisau.

Unter den Sittengesetzen und Ordnungen findet sich, daß junge Leute nur an bestimmten Tagen zum Trunk gehen durften. Töchter, die bis nach der Betglocke im Wirthshaus blieben, fanden gegen Beschimpfung kein Recht mehr und durften am Neujahrstag nicht singen. Wirthe mußten jährlich zwei Mal um's Schenkrecht anhalten, 100 fl. Bürgschaft leisten, durften an einer Maß Wein nur einen Kreuzer gewinnen, für eine Person nur eine Uerte von zehn Kreuzern machen, nur für einen Schilling Branntwein geben und nur für zwei fl. Wirthschuld machen lassen. Das Kegelspiel ward 1648 noch Sonntag Abends gestattet, „damit dem jungen Volk nicht aller Muth und Kurzweil genommen werde"; später aber wird alles Spiel verboten. Unbescholtene, nie bestrafte Personen durften ihre Hochzeit mit einem Umzug bei Trommeln und Pfeifen halten. — Als 1704 der Landammann Gruber gegen das Gesetz des Heirathens in nahe Verwandtschaft sich verging, mußte er, „da er als Haupt des Landes sich durch Uebertretung der Gesetze doppelt verfehlt und dem gemeinen Mann nicht geringen Anstoß gegeben", 100 Dukaten Buße in den Landseckel geben. Heirath mit Katholiken war bei Verlust des Landrechts verboten. Ungeachtet die Zahl der Hochzeitgäste 1609 auf 100 beschränkt ward, hatte der Pfarrer Scheuß zu Herisau 1654 einen Brautlauf von 50 Paaren und 262 Gästen, und 1685 zählte man auf einem solchen 433 Gäste. Auch fand man 1659 nöthig, zu verordnen: „daß der Weiber Hoffart und Pracht mit allem Ernst bestraft werde." Herisau hielt 1646 einen großen Schießet mit 1000 fl. Schießgaben, der acht Tage dauerte und wobei sich 564 Schützen einfanden. Noch 1700 hielten die Knaben in Außerrhoden am Tage nach der Landsgemeinde auch eine Gemeinde, in der sie jene nachahmten; da sie aber der Muthwille zum Lächerlichmachen

von Gesetzen und oberkeitlichen Personen mißbrauchte, ward der alte Gebrauch, obgleich mit vieler Mühe, abgeschafft.

Die gemeinen Herrschaften.

Bürgerlicher Zustand überhaupt.

Die landesherrlichen Rechte der eidgenössischen Orte in den gemeinen Herrschaften, die verschiedenartigen Rechte der weltlichen und geistlichen Gerichtsherren und deren Besitzungen und Einkünfte, die besondern Rechte der Stadt- und anderer Gemeinden, die Verhältnisse der beiden Kirchen zu einander bildeten einen so vielseitigen, auch oft verwickelten Zustand dieser Gebiete, daß hierin immer eine Quelle von Zwist, aber zugleich auch ein schützendes und erhaltendes Gleichgewicht gegeben war; und die Regierung dieser Lande war deßwegen auch für Landvögte und Tagsatzungsgesandte eine bildende Regentenschule. Daß sich diese Herrschaftslande, bei manchen gerechten Klagen über Mißbräuche und Bedrückungen so vieler und verschiedenartiger Herren, nicht sehr unglücklich fühlen mußten, erhellt dadurch, daß in diesem ganzen Zeitraum nie ein Aufstand gegen die Herrschaft selbst sich erhob. Selbst in dem großen Bauernaufruhr von 1653 ließen sich nur die Freiämter, und auch diese mehr gezwungen durch die Nachbaren, als freiwillig, und erst spät, in den Strom mitreißen; die übrigen gemeinen Herrschaften blieben nicht nur ruhig, sondern auch ihr Volk half den Aufstand bekämpfen. Die Tagsatzung erkannte dieß auch dankbar an und traf Anstalten zu Hebung der Beschwerden und zu Verbesserungen in der Landesverwaltung. Nach und nach kehrten aber auch wieder alte Mißbräuche zurück und riefen dann wieder Beschlüsse zur Abwehr hervor. Wenn, besonders in den Ländern, die Auflagen auf die gewählten Landvögte zu hart schienen, kamen ernste Vorstellungen von andern Orten, selbst mit Bedrohung, dem Landvogt den Antritt der Regierung zu verwehren und den Unterthanen die Huldigung zu verbieten. Das Werben um Landvogteien, wie um andere Aemter, ward auch in den Ländern immer schärfer verboten,

ohne das Uebel ganz heben zu können, und nur zu oft verursachten habsüchtige Landvögte gerechte Klagen. Daß den regierenden Orten die Wohlfahrt ihrer Unterthanenlande eben nicht gleichgültig war, bewiesen sie oft durch ihre Verordnungen, besonders im Jahr 1653. Fehlbare Landvögte sollten zur Strafe gezogen, die Schreibertaxen und Appellationsgebühren ermäßigt, nur in wichtigen Fällen, wo mühsame Untersuchung erforderlich war, Sitzgelder bezahlt werden. Bei der Rechnungsablage des Landvogts auf der Jahrrechnung sollte mit dem Landvogt auch die Gesandtschaft seines Standes abtreten. Die Gesandten sollten sich weder in, noch außer den Sitzungen der Parteien annehmen. Der Loskauf von Leibeigenschaft ward für eine Person auf 5 fl. angesetzt; der Herr mußte ihn annehmen (1676). Die Bauern wurden durch Satzungen geschützt, daß sie in den ihnen nöthigen Dingen von den Handwerkern nicht übersetzt werden, und die kostbaren Beistände (Advocaten) abgeschafft. Die Wälder wurden vor Schaden durch den Weidgang gesichert. Landvögte sollten nur auf Erlaubniß der Orte Werbung bewilligen dürfen. Als Mißjahre und Theurung seit 1689 eintrafen, beschloß die Tagsatzung: Es soll die Rebenpflanzung beschränkt, die Mehrung des Getreidebaues gefördert werden, damit man weniger von Fremden abhängen müsse. Dem Eigennutz der Klöster wurden Schranken gesetzt. Sie sollten keine liegenden Güter mehr erwerben dürfen, wovon aber die katholischen Orte etwa Ausnahmen gestatteten. Auch Rechnung von der Gutsverwaltung ward von ihnen gefordert, aber auf die eifrige, mit Bann drohende, Einsprache des Nuntius bestanden die katholischen Orte nicht mehr darauf. Von Zeit zu Zeit gab es zwar Beispiele, daß Landvögte und Schreiber mit Ersatz und Buße oder auch mit Entsetzung für Erpressung und andere Unbillen von der Tagsatzung bestraft wurden, und 1681 machte sie die Verordnung, daß solche Fehler sich nicht verjähren sollten; — mit der Zeit rissen aber wieder arge Mißbräuche und Ungerechtigkeiten ein, so daß Zürich 1695 eine scharfe Strafrede gegen pflichtvergessene Landvögte hielt, welche „die Unterthanen durch schlechte Leute

verführen lassen, um sie dann strafen zu können, und wegen sträflicher Rede oder geringen Fehlers sogar bis auf 4—500 fl. strafen und sagen: „„sie wollen eben so gern Vieles, als Weniges zu verantworten haben““; und gegen Gesandte, welche „Geld nehmen und doch für die Gegenpartei stimmen.“ „Es ist nicht zu verwundern“, sprach die Botschaft, „wenn es in den Vogteien heißt: Es werde noch dazu kommen, daß man jene Leute, deren Voreltern ihre Vögte wegen Gewalt und Ueberdrang aus dem Land gejagt hatten, aus gleicher Ursache mit gleichem Recht forttreibe.“ Dieß ward im nämlichen Jahr auf einer katholischen Tagsatzung bestätigt, wo bemerkt ward: „Das Recht soll von den Landvögten in den gemeinen Herrschaften untadelhaft verwaltet, mehr auf Gehorsam bei den Unterthanen, deren Treue und guten Willen gegen die Oberkeit, als auf das Geld und dessen oft sündhafte Erpressung gesehen werden. Es muß jedes redliche Gemüth innigst betrüben, wenn es an das schändliche Brandmahl denkt, womit sich die gegenwärtige Zeit vor der Nachwelt befleckt, wenn diese aus Acten und Tagsatzungsprotokollen sehen muß, welche entsetzliche und unverantwortliche Schandsachen sich Vorgesetzte ungestraft erlaubten, indem sie sich selbst gegen Gesetz und Oberkeit auflehnten und Unrecht zu Recht machten, hoffend, dieß mit der oberkeitlichen Gewalt, die ihnen von Gott, aber wahrhaftig nicht zu solchem schändlichen Mißbrauch in die Hände gelegt worden, stattlich zu bedecken. Dadurch wird der Ehr- und Geldsucht Thür und Thor zu Lasterthaten geöffnet, den Oberkeiten der Haß der Unterthanen und die Strafe des Allerhöchsten zugezogen. Wenn sich ferner Betrug der Oberkeit in den Rechnungen, schändliche Schindereien der Unterthanen, ungerechte Urtheilssprüche ergeben sollten, wolle man die Fehlbaren mit Ersatz und weiter exemplarisch abstrafen, damit die Welt erkenne, wie mißfällig den Oberkeiten solche Erpressungen seien.“ Man gestand auch: „daß die Reformirten gewissenhafter regieren, und damit den guten Willen der Unterthanen an sich locken und den Haß den Katholischen auf den Hals laden.“ — Mit solchen aufrichtigen Geständnissen bewies man aber

auch, daß man Pflichtgefühl genug habe, um das Unrecht ernstlich verbessern zu wollen. Die Landvögte erhielten 1712 den Befehl, die Bußengelder in den Rechnungen specificirt aufzuführen, und 1717, sie vollständig mit Belegen zu rechtfertigen.

Baden, die untern Freiämter und die Schirmherrschaft über Rapperswеil gingen 1712 von den V Orten an Zürich und Bern über; Bern erhielt auch die Mitregierung in Thurgau, Rheinthal, Sargans und den obern Freiämtern; Glarus aber blieb in seinen alten Rechten.

Thurgau.

Auf die Klagen der Gerichtsherren und Gemeinden des Thurgau gaben die Gesandten der VII regierenden Orte 1619 eine bessere Kriegs- und Münzordnung, und trafen Anstalten gegen Mangel und Unsicherheit. Neue Klagen erhoben sich 1625 über Verletzung der 1575 errichteten „Landsordnung“: „Habsüchtige Landvögte lassen reiche Verbrecher die Strafen in Geldbußen umwandeln; so sei, auf Fürbitte der Kapuziner, für 100 Rthlr. ein vom Landgericht zum Tod verurtheilter Mordbrenner begnadigt worden. Hingegen werden unschuldig Angeklagte dennoch zu Bezahlung der Kosten angehalten. Geschenke werden mit Drohungen, ja selbst mit Folter erpreßt. Ortsregierungen geben Trölern über beurtheilte Processe wieder Gehör. Unterbeamtete lassen kleine Fehltritte schwer büßen, und schicken Aufpasser aus, um die Leute für unbesonnene Reden in Buße zu bringen; drohen mit Processen, um Geld zu bekommen; vergreifen sich am Waisengut; wählen für Geschenke schlechte Männer zu Gerichtsbeisitzern. Im Landgericht selbst sitzen meistens Wirthe, die für ihre Gäste parteiisch urtheilen; ja, der Schultheiß Engel zu Frauenfeld sei Gastwirth, Schultheiß, Landrichter und Fürsprech, und zeige ungescheut Bestechlichkeit, die er damit verantworte, daß er für seine vielen, auch unehelichen, Kinder Geld suchen müsse, wo er's bekommen könne. Die Tagsatzung

von 1626 fügte dann der Bestätigung der Landesordnung noch gewünschte Zusätze bei zu Förderung und Vereinfachung des Rechtsgangs, Hemmung muthwilliger Trölerei und Beschränkung des Schenkrechts. Man empfahl Errichtung von Schulen, vertrieb das eingewanderte Gesindel, gab dem Landvogt ein Fünftel der Bußen, verbot ihm, Geschenke anzunehmen und bedrohte Unterbeamtete bei Ueberschreitung ihrer Befugnisse mit Entsetzung. Den Gemeinden ward gemeinsame Berathung durch Abgeordnete gestattet, jedoch, auf Widerspruch der Gerichtsherren und aus Besorgniß gefährlicher Folgen, zurückgezogen. Ebenso entsprach die Tagsatzung 1653 den Wünschen des Landes, und erwiederte so die bewiesene Treue. Gerichtsherren und Gemeinden vereinten sich, die Landesordnung festzuhalten und auf gemeinschaftliche Kosten unschuldig Unterdrückten zum Recht zu helfen. Nur zu bald kam aber wieder das „durch die Finger sehen.“ Man fand einst den Abzug, den der Landvogt genommen, ungesetzlich und untersagte ihn für die Zukunft; weil er aber schon bezahlt und verrechnet sei, soll er nicht zurückgegeben werden. — Uebrigens nahmen die regierenden Orte so wenig vom Thurgau ein, daß sie oft noch dem Landvogt schuldig blieben, und dieß führte zu schädlicher Sparsamkeit auch bei nützlichen und nöthigen Dingen. Für die Landesbewaffnung verfügten die regierenden Orte, daß, nebst dem Landvogt, der Landshauptmann und die Hauptleute des Landes, Hauptleute und Unteroffiziere zu ernennen haben. Im Tokenburgerkrieg fanden sich die reformirten Thurgauer, welche des Abts von St. Gallen Unterthanen waren, in schmerzlicher Verlegenheit. Sie waren dem Abt Gehorsam schuldig, sollten aber nun wider ihre Glaubensgenossen stehen; dennoch erfüllten fast Alle die Pflicht, die ihnen der Huldigungseid auflegte. Der Friede von 1712 gab den reformirten Orten das Uebergewicht im Thurgau; es ward die Regierung auch besser geordnet und nun im Ganzen auch besser verwaltet. Seither wurden die Jahrrechnungen und die allgemeinen Tagsatzungen in Frauenfeld gehalten. In künftigen Kriegen zwischen Eidgenossen sollten die Thurgauer unparteiisch bleiben. Die

Räthe in den Städten und andere Beamtenstellen im Land, die bisher zur Hälfte von beiden Religionen besetzt worden, erwählte nun jede Religionspartei im Verhältniß ihrer Bürgerzahl.

Die Klöster und andere weltliche und geistliche Gerichtsherren besaßen so viele Unterthanen im Thurgau, daß die Zahl der unmittelbaren Unterthanen der regierenden Orte die weitaus kleinere ausmachte. Der Abt von St. Gallen trieb 1636 die Ansprüche seiner Herrschaftsrechte selbst bis zur unabhängigen Landesherrlichkeit, so daß auch die katholischen Orte sich ihm widersetzten, so wie den schändlichen Plackereien, womit dessen Beamtete die reformirten Unterthanen plagten. — Die Mehrheit der Thurgauer war der reformirten Kirche zugethan, und ertrug ungeduldig die Uebermacht der katholischen Orte; darum hatte Zürich ihre Vorliebe, und dieß nährte die Eifersucht der katholischen Orte, die dann oft über Kleinigkeiten bittern Zwist erhoben. Die Thurgauer nahmen an dem Kriege 1712 keinen weitern Antheil, als daß sie den mit Raub und Grausamkeit begleiteten Einfall der Aebtischen von Weil her mit gleichem Maße vergalten. Der Friedensvertrag schützte endlich beide Religionsparteien vor Unterdrückung; die Verhältnisse wurden auf billige Weise geordnet und die Anmaßungen der katholischen Gerichtsherren, besonders des Abts von St. Gallen, in rechtliche Schranken gewiesen. Bern trat in die Mitregierung, zum Besten des Landes, denn dessen Landvögte waren durchgehends unbestechliche Männer. Der Friede sicherte völlige Religionsduldung und Gleichheit der Rechte beider Kirchen. Nicht das Mehr der regierenden Orte, sondern Schiedsgerichte gleicher Sätze entschieden nun in Streitsachen, die auf die Religion Bezug hatten. Bevollmächtigte der regierenden Orte, der Stifte und Gerichtsherren stellten in allen Theilen des Thurgau den rechtlichen Zustand der beiden Kirchenparteien mit vieler Mühe fest. Ernstliche Mahnungen ergingen an Gemeinden, wo der Religionshaß noch Unfugen trieb, wie z. B. zu Eschenz, wo 1713 die Reformirten das Gebet der Katholiken durch Wühlen und Schreien störten.

Manche Orte des Thurgau's hoben sich im Wohlstand. Mehrmals schützten die regierenden Orte durch Verträge den Handel und Verkehr. Eine Fischerordnung sicherte die Erhaltung dieses wichtigen Erwerbszweiges am See. Eine Poststraße von St. Gallen nach Zürich half den Verkehr beleben. Von den Städten gedieh vorzüglich Bischofzell durch den Leinwandhandel und gute Gemeindsverwaltung; sie hatte 1629 Geld genug, um, nebst dem Bau des Rathhauses, einige Höfe anzukaufen. Die Familie Gonzenbach, hundert Jahre früher noch leibeigen unter St. Gallen, kaufte 1664 die Herrschaft Hauptweil von den Hallweil; durch ihren Leinwandhandel und Färberei blühte auch der Ort auf, und man gab ihm das Marktrecht, wie den gewerbsamen Flecken Ermatingen und Gottlieben. Es ward im Land viel Flachs gebaut und das feine Gespinnst meist nach St. Gallen zu Markt gebracht. Aber auch Vieles hinderte die Zunahme des Landeswohlstands. Die schlechte Münze des angrenzenden Deutschlands wirkte auch hier schädlich durch verderblichen Wucher. Die Juden wurden 1622 des Wuchers wegen verbannt und ihnen auch kein Handel mehr in's Land gestattet; durch Geschenke wußten sie sich dann wieder Eingang zu verschaffen. — Die Kriege an der Grenze verursachten viele Kosten durch die Landesbewaffnung, und das Land beschwerte sich, daß an die, freilich nur selten drückende, Landsteuer die Gerichtsherren und Klöster, welche den weitaus größten Theil der Güter und Einkünfte besaßen, nur den vierten Theil bezahlten. Besonders groß war in diesen Kriegsjahren die Plage der das Land durchziehenden Bettler.

Pest und Theuerung brachten mehrmals unbeschreibliches Unglück über das Land. Im Jahr 1611 starben 33,584 Menschen, die Hälfte der Einwohner. Auch hier trug die Oberkeit menschenfreundliche Fürsorge, besonders auch dadurch, daß in jeder Gemeinde zwei Männer zur Besorgung der Armen bestellt wurden, die von der Herrschaft, der Kirche und der Gemeinde gemeinschaftlich bezahlt wurden. In den Jahren 1628 und 1629 waren Theuerung und Hunger so groß, daß man Pferde, Schnecken, Eicheln, Kleien und

Gras aß. Die Nothjahre von 1689 an waren im Thurgau besonders schwer. Das Verbot der Ausfuhr ward, bei der Lage des Landes, vielfältig durchbrochen, während das Ausland streng sperrte. Bei eigener Noth steuerten doch Zürich 3000 fl., Schaffhausen 600 fl., Glarus, Bern, Basel, jeder Ort 200 Rthlr. — Zu Gottlieben versanken 1692 mehrere Häuser mit vielem Gut in den Rhein.

Die traurige Geschichte der Religionsstreitigkeiten im Thurgau, die zum Streit unter den regierenden Orten selbst führten, erzählte die allgemeine Bundesgeschichte. Ungeachtet aller Bemühungen, welche die Klöster und andere katholische Gerichtsherren, und die Mehrheit der regierenden Orte zwei Jahrhunderte lang anwandten, wurden doch nur wenige von der reformirten zur katholischen Kirche hinübergebracht, ja sie bewirkten, daß das reformirte Volk nur desto fester und eifriger an seiner Kirche und an Zürich, das sie schützte, hing. Im Streiteifer waren sich die Anhänger der beiden Kirchen gleich. Zu Frauenfeld neckten die Katholiken (1609) ihre reformirten Mitbürger beim Gottesdienst in der ihnen gemeinschaftlichen Kirche; erbittert greifen diese zu den Waffen und werden dafür mit Geldbuße gestraft. Ein Vertrag hob dann die Buße auf; die Reformirten traten den Katholiken die Kirche ab und erhielten Befugniß, eine eigene zu bauen, die aber erst 1644 zu Stande kam. Reformirte Thurgauer halfen den Schweden 1633 zu Kreuzlingen Bilder zerschlagen, oder zum Spott ausstellen, Reliquien rauben und katholische Höfe plündern. Die Nonnen zu St. Katharinenthal wollten die reformirten Lehenleute verstoßen; da legte Zürich Beschlag auf dessen Einkünfte in seinem Gebiet und sie standen ab. Der Stadtammann Schaller zu Bischofzell und dessen Frau, die seit 1666 katholisch geworden, thaten das Gelübde, nicht zu ruhen, bis sie 30 Reformirte katholisch gemacht hätten; sie wurden von dem Obervogt des Bischofs von Konstanz und den Chorherren unterstützt, die Straflosigkeit für Vergehen, Almosen, Amtsverleihung als Verführungsmittel brauchten; 14 hatten sie schon gewonnen, da erwachte auch der Eifer der reformirten Geist-

lichen, und auch sie wandten Geschenke, Bitten, Drohungen an, Wankende vor dem Abfall zu bewahren. Als eine arme Thurgauerin mit 5 Kindern die Absicht zeigte, katholisch zu werden, hielt sie selbst der Rath von Zürich durch Zusicherung von Unterstützung davon ab. In Dießenhofen war langer heftiger Zank zwischen den reformirten und katholischen Bürgern, weil die katholischen, obgleich in der Minderzahl, einen reformirten Schultheißen nicht dulden wollten. Ein Vertrag entschied, daß für alle Aemter jede Partei gleich viele Beamtete zu wählen habe, die dann zu bestimmter Zeit im Amt wechseln sollten; so ward das Städtchen voll Beamteter. Bis zu welchen Lächerlichkeiten Streit und Vertrag in Religionssachen führten, gab Steckborn 1664 ein Beispiel. Die Reformirten verhüllten den Anblick des Chors und das katholische Heiligthum in demselben bei ihrem Gottesdienst mit einem Vorhang. Darüber stritt man und verglich sich endlich: der gegenwärtige Vorhang soll bleiben, aber nie neu gemacht werden. Nun ward aber von Zeit zu Zeit ein neues Stück dem alten angeflickt, und so erhielt man den alten Vorhang bis auf unsere Tage. — Die Hindernisse, welche katholische Gerichtsherren mit Unterstützung der katholischen Orte der Errichtung von neuen Schulen entgegensetzten, weckten den Eifer der reformirten Geistlichen für das Schulwesen, daß sie selbst Schule hielten; Schulgeld und Geschenke verbesserten auch ihre meist geringen Einkünfte. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts hatte doch jedes Dorf seine eigne Schule, da der Widerstand allmälig aufgegeben ward. Der Unterricht dauerte in der Regel nur während 3—4 Wintermonaten. In den Städten waren Lateinschulen. Der Schulbesuch stand in der Willkür der Eltern; der Religionseifer machte ihn fleißig. Nach dem Frieden von 1712 gewann ein duldsames Benehmen der Religionsparteien immer mehr Wurzel. Im reformirten Thurgau war die Kirchenordnung von Zürich das kirchliche Gesetz und die Geistlichen gehörten zur Zürchersynode, die auch fast alle Zürcher waren; sowie die oberste Kirchen- und Schulbehörde in Zürich es auch für das reformirte Thurgau war. — Die

Jesuiten erwarben Burg und Dörfchen Sandeck, wo sie sich ansiedeln wollten, konnten aber die Bewilligung der regierenden Orte nicht erhalten und verkauften den Besitz 1693 wieder an Muri. Im Jahr 1665 ward das Kloster Kreuzlingen neu erbaut und 1711 Münsterlingen landeinwärts versetzt. In Ermanglung von Aerzten übten auch Pfarrer oft das Geschäft von Aerzten und Wundärzten. Die Wundärzte zu Bischofzell und Weinfelden verboten dem Pfarrer zu Summeri, als Wundarzt zu handeln, gestatteten ihm aber, innere Heilmittel zu geben. Die verwickelten Rechte, die Bestechlichkeit mancher Landvögte und Unterbeamteten nährten einen Geist der Trölsucht, der sich bis auf unsere Zeiten vererbte.

Aus den thurgauischen Städten gingen auch in diesem Zeitraum immer Männer von wissenschaftlicher Bildung und selbst berühmte Gelehrte hervor. Von Dießenhofen war der berühmte Arzt Joh. Conrad Brunner, der seine Wissenschaft durch wichtige anatomische Entdeckungen bereicherte. Er, wie sein Sohn Erhard, übte seine Kunst als Leibarzt bei mehrern Fürsten und auch eine Zeit lang in seiner Vaterstadt. Der Churfürst von der Pfalz verlieh ihm den Adel und eine Herrschaft, und Schaffhausen, wo seine drei Töchter in die vornehmsten Häuser verheirathet waren, schenkte ihm das Bürgerrecht. Er, Wepfer in Schaffhausen und Sebastian Forster stifteten in Dießenhofen und dessen Umgegend eine medicinisch-chirurgische Gesellschaft, wie man sie damals in den größten Städten noch nicht fand. — Gabriel Buzelin war Mönch zu Weingarten und verfaßte hier wichtige historische Werke, vorzüglich über Deutschland, die Bißthümer Constanz und Chur und starb in einem Alter von 91 Jahren. — Von Bischofzell war der berühmte Rechtsgelehrte und Geschichtsforscher Melchior Goldast, der sich zur Schriftstellerei wandte, da ihm der Bischof von Constanz, weil er ein Reformirter war, nicht erlaubte, Fürsprech zu sein. Er führte ein sehr unstätes Leben, oft in größter Dürftigkeit, so daß er einst 9 Tage hindurch nur von zwei entlehnten Laiben Brots und Wasser lebte. Noth zwang

ihn zum Fleiß. Er gab altteutsche Schriftsteller, besonders die alten Geschichtschreiber des Klosters St. Gallen und Werke zur Erläuterung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte heraus. Heinrich Murer, Mönch zu Ettingen, war ein sehr fleißiger Sammler für die Geschichte der schweizerischen geistlichen Stiftungen. In seiner „Beschreibung aller Heiligen in der Schweiz" bewies er milden Sinn gegen die Reformirten; die Zürcher Asper und R. Meier zierten sie mit Bildnissen. Christoph Hartmann von Frauenfeld schrieb die ausführliche Geschichte des Klosters Einsiedeln 1612. — Steckborn hatte an seinem Bürgermeister Hausmann einen Chronikschreiber seiner Heimath.

Baden.

Bis 1712 war die Stadt Baden der gewöhnliche Versammlungsort der gemeineidgenössischen Tagsatzungen, und zeichnete sich durch großen Eifer für die V katholischen Orte in den Religionskriegen aus; dagegen die Landleute Zürich und Bern geneigter waren. Die Stadt befestigte 1662 das alte Schloß auf eigene Kosten und baute 1692 Vorwerke außer den Thoren. Sie war ein Hauptbollwerk der katholischen Macht. Nach der Eroberung durch Zürich und Bern 1712 ward das alte feste Schloß, der Stein, vollends zerstört. Beat Anton Schnorf, der Untervogt von Baden, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, stand 1676 im Sold des französischen Hofes. „Durch ihn", schrieb der französische Botschafter, „kann man Bericht von dem erhalten, was in der Tagsatzung vorgeht." Er war 1704 auch Rath des Bischofs von Basel; vorzüglich aber war er der thätigste und geschickteste Geschäftsmann des Abts von St. Gallen bei den Eidgenossen, dessen Ansprüche er mit Rede und Schrift vertheidigte. Er stimmte Baden vorzüglich zur Feindseligkeit gegen Zürich und Bern, und verließ dann sammt seiner Familie die Vaterstadt 1712. Der Abt sandte ihn auf den Reichstag zu Regensburg, um Hülfe bei Kaiser und Reich zu suchen. Zürich und Bern verbannten ihn. Schnorf ward nun Gesandter des Abts

an den Kaiser und Regierungsrath der vorderöstreichischen Lande; Nidwalden gab ihm das Landrecht.

Der Zusammenfluß der Reformirten und Katholiken zu Baden erzeugte oft Reibungen durch gegenseitige Neckereien. Wenn dann der Stadtrath Beleidigungen der Reformirten ungeahndet ließ, so vergalt der Rath von Zürich damit, daß er den Besuch der Bäder verbot; dann kam Abbitte und Versprechen besserer Behandlung von Seite des Rathes, die Reformirten durften wieder in den Bädern Predigten lesen und Psalmen singen, und das Verbot ward aufgehoben. — Die Stadt errichtete 1624 ein Chorherrenstift bei der Pfarrkirche; die Stände Zürich und Bern aber erbauten 1714 die schöne reformirte Kirche.

Der Regierung des Landvogts war die Stadt, welche ihre freie Selbstregierung hatte, nicht weiter unterworfen, als daß er die Oberherrlichkeit der Stände zu gewahren hatte. In der übrigen Herrschaft war er durch die Gerichtsherren, besonders den Bischof von Constanz, beschränkt. Die Tagsatzung befahl 1619, daß das Land- und Blutgericht zu Baden, welches sich bisher erst nach dem Mittagsmahl versammelte, „wo sich etwa Richter überweinten, und sich zu so wichtigem Geschäft, so Leib und Leben antrifft, ganz ungeschickt machten", Vormittags gehalten werden solle. Auf die Bitten der Unterthanen erließen die regierenden Orte 1666 sie gegen einen mäßigen Geldzins der Leibeigenschaft und des Leibfalls. — Die Juden waren nach und nach aus allen Orten der Eidgenossenschaft und ihren Herrschaften vertrieben worden; nur in zwei Dörfern der Landvogtei Baden, Endingen und Lengnau, wurden sie noch geduldet. Mehr als ein Mal war man, auf dringendes Ansuchen der Unterthanen, im Begriff, sie auch von da zu vertreiben, und 1646 hatte die Tagsatzung den Beschluß schon gefaßt; dennoch wußten sie sich immer eine Frist und endlich dauernde Duldung zu verschaffen. Doch sollte sich die Zahl der Haushaltungen nicht mehren. Die Juden durften keine liegenden Güter kaufen, nur auf fahrende Habe leihen; kein Christ sollte unter Einem Dach mit einem Juden wohnen. Bis in den Tod hingen auch

Verbrecher dieses Volks an ihrem Glauben fest. Drei wegen Diebstählen zum Galgen verurtheilte Juden antworteten dem Priester, der sie zur Bekehrung aufforderte: „Wir wollen zu unsern Vätern, sie seien im Himmel oder in der Hölle.“ Reformirten Verbrechern ward der Besuch eines Geistlichen ihrer Religion, selbst wenn es der reformirte Landvogt forderte, von den Stadtbehörden versagt. Ein berner Buchdrucker verkaufte 1604 in Zurzach die Schrift eines Bernerpfarrers, worin von der Jungfrau Maria, nach der Ansicht der Katholiken, unanständig geredet war; sie ward ihm zu Baden auf dem Rücken verbrannt; wogegen 1704 ein Kapuziner, der in Zurzach eine Schmähpredigt gegen die Reformirten gehalten hatte, nur mit Abbitte bestraft ward. In solchen Fällen zeigte sich dann die Parteilichkeit der katholischen Mehrheit. Bemerkenswerth ist die Berathung der Tagsatzungsgesandten von 1698 über das Geschenk, das der Landvogt für Besetzung einer Chorherrenstelle in Zurzach sollte beziehen dürfen; die Mehrheit stimmte für 100 Ducaten; Andere sagten: die Ordnung wird doch nicht gehalten; wir wollen die Sache dem Gewissen des Landvogts und des Priesters überlassen. Das Stift ward 1717 angehalten, seinen Theil an Kriegs- und Sanitätsanstalten der Gemeinde tragen zu helfen. — Bald nach dem Frieden von 1712 wußten Zürich und Bern durch Gerechtigkeit und Milde auch die Katholiken zu gewinnen. Der reformirte Pfarrer zu Baden ward alles Ernstes angewiesen, in seinen Vorträgen Alles zu vermeiden, was Erbitterung verursachen könnte; aber auch dem katholischen Stadtpfarrer ward die Weigerung, einen reformirten Verbrecher durch einen reformirten Geistlichen zum Tod begleiten zu lassen, ernstlich verwiesen. Der katholische Prediger von Wettingen, der zu Spreitenbach in der Kriegszeit Einigkeit und gutes Verständniß mit den Reformirten empfohlen hatte, ward belobt und dem reformirten Pfarrer zu Urdorf als Beispiel zur Nachahmung empfohlen. Der durch Raub zu Spreitenbach und Gebistorf verursachte Schaden ward Katholiken wie Reformirten gleichmäßig ersetzt. Dagegen mußten noch

1717 die regierenden Orte den Abt von Wettingen mahnen, die reformirten Armen zu Dietikon auch am wöchentlichen Almosen Theil nehmen zu lassen.

Milder, als in andern Orten der Eidgenossenschaft, waren hier die Sittengesetze. Die Tagsatzung von 1674 erklärte: „Man ist nicht der Meinung, der Jugend ehrliche und gebührende Zusammenkünfte und Kurzweilen, oder weniges Spielen in gebührender Zeit so streng zu verbieten.“ — Bei Gelegenheit der Feste, welche die Gesandten auf dem Friedenstage 1714 zu Baden gaben, zeigte sich der biedere Charakter des Volks. Der französische Gesandte Du Luc gab im Schützenhaus zu Baden das Schauspiel einer französischen Komödie und den Gesandten der Höfe und vornehmen Gäste zugleich einen köstlichen Abendschmaus. Die Gerichte wurden in Silbergeschirr an 50,000 Thaler Werth, aufgetischt. Das neugierige Volk drängte sich in solcher Menge zu, daß Viele, um das Schauspiel sehen zu können, auf das Dach stiegen und es zum Theil abdeckten. Es gelüstete sie aber auch, die Ueberbleibsel des Mahls zu erhalten. Sowie die Blatten nun abgetragen wurden, bemächtigte sich das Volk derselben. Du Luc und die andern Gesandten belustigten sich sehr an diesem Anblick. Aber nun sagt man Du Luc mit Besorgniß: „Das Silbergeschirr ist in Gefahr!“ „Ich dachte es zuerst auch“, erwiederte dieser, „aber ich erinnere mich, daß ich in der langen Zeit, die ich in der Schweiz zubrachte, nichts verlor, als sechs Teller, und ich hoffe, es wird sich Alles wieder finden.“ Um zehn Uhr Abends aber waren die größten Geschirre noch nicht zurück. Der Aufseher ward unruhig; jedoch, da er bemerkte, daß ihm das Geschirr sauber gewaschen wieder zukam, begriff er, daß die guten Schweizer nichts unrein zurückgeben wollen. Die Leute trugen die Blatten nach Hause, um sie auch ihren Haushaltungen zu zeigen. Wirklich war des folgenden Morgens um neun Uhr nicht ein Stück mehr übrig, das nicht schön rein zurückgestellt gewesen wäre. Die Gesandten der Höfe äußerten darüber ein freudiges Erstaunen.

Baden hatte auch gelehrte Männer. Außer dem Rechts-

gelehrten Beat Anton Schnorf, war auch Walther Schnorf, der Stadtschreiber, ein gelehrter Mann, der den Krieg von 1656 sehr gut in lateinischer Sprache beschrieb. Der Propst Bernhard und der Pfarrer Carl Baldinger waren theologische Schriftsteller. Jener führte, in Verbindung mit Fürstabt Reding, den theologischen Streit mit Heidegger; von diesem sagt Heidegger selbst: „Er war ein sehr gelehrter, rechtschaffener und tadellos sittlicher Mann"; und Heidegger beantwortete dessen Streitschrift über das Abendmahl auf's Freundlichste. Auch das Städtchen Kaiserstuhl hatte an Janus Cäcilius Frei einen Gelehrten, der als Professor an der Sorbonne zu Paris mit großem Beifall Philosophie und Medicin lehrte, Arzt der Königin war, mehrere Schriften voll gelehrter Kenntnisse und voll Aberglauben herausgab; der aus Linien in der Hand und aus Träumen weissagte und eine Rede schrieb, worin weder R, noch S vorkamen. Verständig war sein Tadel, daß man über dem Studium der römischen und griechischen die Landesgeschichte und die Kenntniß des eigenen Hauswesens vernachlässige; häßlich aber, daß er in der Schmeichelschrift: „Die Wunder Galliens", den Mord der Bartholomäus-Nacht einen Beweis der Liebe zur Religion nannte.

Die freien Aemter

mußten die Verführung zur Theilnahme am Aufruhr 1653, wozu sie sich durch die Luzerner nöthigen ließen, theuer büßen. Wohlenschweil und die Hälfte von Büblikon gingen beim Treffen mit den Zürchern in Feuer auf. Mehrere Aufrührer wurden an Leib und Leben, Ehre und Gut gestraft, und das Land selbst mußte 18,000 fl. an die Kriegskosten bezahlen. — Dem Krieg mit Zürich und Bern 1712 waren die Einwohner der freien Aemter, wie die Landleute der Herrschaft Baden, sehr abgeneigt. „Warum will man gegen Zürich kriegen?" fragten sie bei der Musterung; „wir haben den täglichen Verdienst und das Brod von Zürich; ohne Zürich müßten wir Hunger und Mangel lei-

den. Wer zahlt die Kosten des Kriegs? Wir haben nicht Lust, anderer Leute Häuser zu bewachen und die eigenen verbrennen zu lassen.“ — Die Stadt Bremgarten, so frei wie Baden in ihrem Gemeinwesen, wollte sich auch der Appellation von ihrem Rath an die Tagsatzung entledigen, ward aber mit Urkunden widerlegt.

Das Kloster Muri blühte in Reichthum und Wissenschaft. Es hatte 1642 etwa 40 Mönche und unterhielt dabei etwa 50 aus Deutschland geflüchtete Ordensbrüder. Aus Ersparnissen wurden mehrere Schlösser und Herrschaften erkauft. Das Kloster war ein Sitz der Wissenschaft, besonders historischer Forschung, seit der Zeit des Abts Dominik Tschudi, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, und zählte unter seinen Mönchen auch gute Künstler, Mechaniker und Optiker. Abt Placidus Zurlauben, ein von seiner Zeit gepriesener Kanzelredner, erhielt von Kaiser Leopold I. den Fürstentitel; da er ihn ohne Anfrage der Orte annahm, ward ihm dieß zwar verwiesen, aber dennoch anerkannt. Dieß hatte die Folge, daß das Kloster für etwa eine Million Gulden Herrschaften und Güter in Deutschland ankaufte. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ward das Kloster neu und prächtig erbaut.

Aus dem Dorf Oberweil bei Bremgarten gingen zwei Brüder Brändli als vortreffliche Männer hervor. Eine Feuersbrunst im Jahr 1654 stürzte ihre Eltern, arme Bauersleute, in großes Elend. Der Aeltere, Jakob, von außerordentlicher Größe und Stärke, ging dann in französischen Kriegsdienst und kam in die Garde. Peter Stuppa, der Oberst, bemerkte bald seine Talente und wandte ihm seine Gunst zu. Nach fünf Jahren schon überschritt er die Kluft vom gemeinen Soldaten zum Oberofficier. Stuppa ließ ihn 1668 eine Freicompagnie von 400 Mann werben, und großmüthig trat er die Hälfte derselben an seinen Bruder Jost ab, und starb, nach manchen Beweisen von Tapferkeit, 1689 in einem Treffen als Oberstlieutenant, nachdem er kurz zuvor für sich und seinen Bruder das Landrecht in Katholisch-Glarus erhalten hatte. Jost, sein jüngerer Bruder, war früher bei seinen Eltern geblieben, die er

aber bald verlor. Er ward Hirte. Der Verlust einer Geiß nöthigte ihn, auch Kriegsdienst zu nehmen; er diente neben seinem Bruder in der Gardecompagnie, und auch ihm wandte Stuppa seine Gunst zu; auch er war ein schöner Mann. Nachdem er die halbe Compagnie von seinem Bruder erhalten hatte, stieg er durch sein Wohlverhalten bald von Grad zu Grad und ward endlich 1710 Generallieutenant. Nach 34 Feldzügen, in denen er immer Beweise großer Tapferkeit gegeben und doch nie eine Wunde, nie eine Quetschung erhielt, gab ihm Ludwig XIV. den Namen „der unerschrockene Schweizer.“ Noch 1734, als er 92 Jahre alt war, ging er zur Belagerung von Philippsburg. Von seiner ersten Frau, einer Glarnerin, hatte er einen Sohn. Dieser starb 1720, als er sich eben verheirathen wollte; da heirathete der Vater, schon 78 Jahre alt, die dem Sohn bestimmt gewesene schöne junge Braut. Er starb 1738 zu Paris in einem Alter von 96 Jahren.

Sargans.

Von dem stillen Leben dieses Völkleins sagt der Geschichtschreiber von Arx: „Wenn nicht die Wölfe, deren 1626 sieben getödtet wurden, die ungestümen Wasserfluthen, welche im Jahr darauf das Land übergossen und mehr als 400 Stück Vieh ertränkten, die Furcht, der Rhein möchte ausbrechen und seinen Lauf in den Wallenstädtersee nehmen, und im Jahr 1611 und 1629 Pestseuchen sie aufgeregt hätten, würden hundertjährige Leute, ohne etwas Außerordentliches gesehen oder erfahren zu haben, diese Welt haben verlassen können.“ Die Sarganser nahmen an allen einheimischen Kriegen keinen Theil, und in dem dreißigjährigen Krieg bewachten sie, wenn Gefahr nahte, mit den Eidgenossen ihr Land. — Früher konnten kaum Pferde über den Schollberg nach dem jenseitigen Rheinthal gelangen; nun ward eine Straße durch die Felswände gesprengt, die auch Fuhrwerk befahren konnte. Um 1703 waren Eisenschmelzen zu Flums und Murg. — Den Streit wegen Einführung des katholischen Gottesdienstes zu Wartau 1695 schloß die

Tagsatzung mit einer Ermahnung zum Frieden, womit eigentlich gesagt war: Ahmt euere Herren nicht nach!

Viel Bewegung war hingegen im Kloster Pfäfers, das, seit 1624, eben nicht zu seinem Vortheil, vom Bisthum Chur unabhängig, nun unmittelbar unter dem Papst stand. Seine jährlichen Einkünfte betrugen 18000 fl. Der größere Theil der Landschaft Sargans stand unter seiner Gerichtsherrlichkeit, worüber zwischen dem Kloster und den regierenden Orten langer, endlich meist zu Gunsten des Klosters entschiedener Streit herrschte. Die durch einen Felsensturz verschüttete Heilquelle ließ der edle Abt Hösli, dieser sich in der Pest seinem Volk ganz hingebende Hirte, wieder hervorsuchen, aus dem Taminschlund herausleiten und dann ein neues Badhaus errichten. Sein Nachfolger, Augustin Stöcklin, der 1601 Natur und Geschichte dieser Heilquelle beschrieb, meldet, daß Viele hieher vor der Pest flohen, weil Niemand daselbst an ihr starb. Der verschwenderische Abt Just Zink von Flums machte in wenigen Jahren 40,000 fl. Schulden, und verkaufte für eine noch größere Summe Rechte und Besitzungen des Klosters. Da nahmen ihm die regierenden Orte die Verwaltung, und er mußte 1676 auch die Abtei gegen einen Jahrgehalt aufgeben. Sein Nachfolger, Bonifaz Tschupp von Sursee, befreite das Kloster von Schulden, löste Pfandschaften wieder auf, führte Klosterzucht wieder ein, baute das 1665 abgebrannte Kloster wieder auf, stellte die nochmals verschüttete Heilquelle 1680 wieder her, baute das Badhaus 1704 neu und hinterließ bei seinem Tode einen Vorschuß von 40,000 fl. Er verdiente wohl den Namen des zweiten Stifters des Klosters.

Rheinthal.

Viele Gerichtsherrlichkeiten und großer Güterbesitz machten den Abt von St. Gallen zum Herrn eines großen Theils des Rheinthals, unter der Oberherrlichkeit der VII regierenden Orte. Damit nicht ferner der größte und beste Landbesitz durch Verkauf an Klöster und fremde Herren den

Rheinthalern entzogen werde, schützten sie die Oberherren bei dem Zugrecht auf solche Käufe und verboten 1622 ihren Gesandten, Ausnahmen zu gestatten. Die dem Abt unterworfenen reformirten Rheinthaler hatten, gleich den Tokenburgern, viele Neckereien und Quälereien von dessen Beamteten und den katholischen Landvögten zu erdulden. Paul Rieder ward wegen seiner Rede: „die Kinder des Bruder Klaus, den die Unterwaldner für einen Abgott halten, seien Thoren gewesen", von Unterwalden vor dem Blutgericht angeklagt und mußte sich flüchten. Nach dem gütlichen Vertrag der regierenden Orte von 1632 erhielten endlich die reformirten Rheinthaler mehr Ruhe und die Freiheit, das Ehegericht in Zürich oder St. Gallen zu gebrauchen. — Der Abt und die V Orte schlossen 1676 einen einseitigen Vertrag, dem zufolge der Abt die Hälfte der hohen Gerichte im obern, und die Orte die Hälfte der niedern Gerichte im untern Rheinthal erhalten sollten, wobei sie den andern III, nicht einwilligenden, regierenden Orten, Zürich, Glarus und Appenzell, überlassen wollten, die Regierung nach altem Herkommen zu führen. Aber diese Orte, in Verbindung mit der Mehrheit der Rheinthaler, widersprachen und verweigerten die Huldigung auf jenen Vertrag, der dann 1678 aufgehoben ward, als auch das Volk in einigen katholischen Orten sich dagegen setzte, weil es dadurch die Landeshoheit gefährdet glaubte, und der Abt sah die beträchtlichen Geldopfer, die er für diesen Plan verwendet, verloren. Als die Rheinthaler sich der Einführung des neuen Kalenders widersetzten, wollte der Landvogt schon die Orte zu Anwendung von Gewalt aufrufen. Einem zürcher Pfarrer gelang es, ihn aufzuhalten; er wußte das Volk umzustimmen und zur Annahme zu bewegen. „Die Einwohner des Rheinthals", sagt Steiner, „ernähren sich, neben dem Gespinnst und Leinwandweben, mehrentheils mit dem Rebwerk, denn es einen köstlichen Weinwachs allda hat."

Gaster und Uznach.

Diese den Schweizern und Glarnern gemeinsamen Vogteien genossen, im Besitz vieler Freiheit und großer reicher Gemeingüter, ein so ungestört ruhiges, friedliches Leben, daß, wie in Sargans, in einem ganzen Jahrhundert kaum etwas Außergewöhnliches sich ereignete. Der Streit, den Schweiz mit reformirt Glarus führte, da es keine reformirten Landvögte in diesen ganz katholischen Herrschaften dulden wollte, beunruhigte dieselben nicht und ward so beigelegt, daß die katholischen Glarner, wechselnd mit Schweiz, die Landvögte für Gaster und Uznach, die reformirten Glarner aber allein für Werdenberg setzten. — Ein Verdacht der Landsgemeinde zu Schweiz, daß landesherrliche Rechte an diese Vogteien ohne ihr Wissen und Willen vergeben worden, bewog dieselbe 1672, alle seit Erwerbung dieser und anderer Herrschaften denselben ertheilten Freiheiten für ungültig zu erklären und zu beschließen, daß sie so gehalten werden sollen, wie sie einst an Schweiz gekommen. Glarus stimmte nicht zu, und 1696 vereinigten sich beide Orte zur Erklärung: daß die alten und neuen Freiheitsbriefe zur Richtschnur der Landesregierung den Beamteten dienen und in ein Buch zusammengetragen werden sollen. — Uznach gab im Augstmonat 1695 das traurige Beispiel eines Blutgerichts über drei Hexen, als eben die größte Spannung, des wartauer Religionszwistes wegen, in der Eidgenossenschaft war. Als man die Unglücklichen zur Hinrichtung ausführte, sah man von ferne eine Staubwolke von der Straße aufsteigen und näher kommen. Da rief das Volk: „die Zürcher kommen!“ Man läutet Sturm und fällt über die vielen Zürcher her, die gekommen waren, der Hinrichtung zuzusehen, und viele werden mißhandelt. Nun erst wird die Ursache der Staubwolken klar — eine Schaafheerde hatte sie verursacht. Schweiz antwortete auf Zürichs Klage und Forderung von Entschädigung: die Hexen haben ein Blendwerk verursacht; Zürich blieb auf seiner Forderung und die Uznacher mußten 1500 fl. bezahlen, und noch lange neckte sie der Spott

über ihre Thorheit. — Im Tokenburgerkrieg wurden diese Landschaften ohne Kampf von den Zürchern und Tokenburgern besetzt. — Aus Rache über einen verlorenen Proceß legte 1610 ein Bösewicht, Isenring aus Tokenburg, zu Schännis Feuer an, das Dorf, Kirche und Stift verzehrte.

Rapperswil.

Treu an ihren Schirmherren von Uri, Schweiz und Unterwalden vertheidigte sich diese Stadt, wie in den frühern Belagerungen, 1656 mit großer Tapferkeit gegen das Zürcherheer unter General Werdmüller. Anders ging es 1712. Auf die erste Aufforderung ergab sie sich, mit der schwachen Besatzung von 250 Mann aus den Ländern, an die Zürcher. Sie kam nun, mit Beibehaltung aller Freiheiten, unter die Schirmherrschaft von Zürich und Bern, nebst Glarus, das bei seinem alten Rechte blieb. — Zwischen Rath und Bürgerschaft gab es mehrmals Zwist. Die Bürgerschaft setzte 1663 den Schultheiß Kunz wegen strenger Regierung ab. Der Schultheiß Michael Hunger kam über die spanische Pension 1703 in Streit mit dem Rath, der ihn absetzte; nun forderte er strenge Untersuchung von den Schirmorten, deren Abgeordnete ihn unschuldig fanden; der an seiner Statt erwählte Schultheiß und einige Rathsglieder, Hungers Gegner, wurden entsetzt, und das widersprochene oberherrliche Ansehen der Schirmorte anerkannt. Hunger wollte die Schultheißenwürde nicht mehr annehmen; er lebte seiner Familie und seiner Kunst; denn er war ein vorzüglicher Kunstmaler und zierte auch die Kirche seiner Stadt mit seinen Gemälden. In Ehre und stillem Glück schloß er 1714 sein Leben in hohem Alter.

Nach dem Krieg von 1656 verlor Rapperswil den früher einträglichen Kornmarkt, als Zürich seinen Angehörigen den Besuch desselben verbot.

Auf den Wunsch der Schirmorte und des Legaten, der 1000 fl. dazu steuerte, ward 1608 das Kapuzinerkloster ge-

stiftet; als aber 1646 die Jesuiten sich daselbst setzen wollten, wurden sie abgewiesen. Der Pfarrer Joh. Caspar Rothenflue stiftete die Helferpfrund, vorzüglich für den Unterricht der Jugend, und eine Kaplanei, und bald folgten mehrere Stiftungen von Geistlichen und Weltlichen für Pfrundverbesserung, Stipendien an Studirende und für Arme. — Dominik Rothenflue, Pfarrer zu Bußkirch, und der Stadtschreiber und Schultheiß Joh. Peter Dietrich verfaßten Chroniken ihrer Vaterstadt. Dr. Joh. Ludwig Hunger war ein guter Mechaniker, der über Spiegel und Mikroskope schrieb.

Die gemeinen Herrschaften der Berner und Freiburger: Murten, Granson, Tscherlitz und Schwarzenburg.

Seit dem Jahr 1600 drang Freiburg mehrmals auf Theilung dieser Herrschaften mit Bern und bat die Eidgenossen um Beförderung seines Wunsches. Bern wies das Begehren beharrlich ab, und die Eidgenossen wollten sich nicht einmischen; so blieb es bei den alten Verträgen. Der Zwist beider Orte entstand aus der Bemühung Berns, die noch übrigen Katholiken in der Vogtei Tscherlitz zur Annahme der Reformation zu führen, und Freiburgs, solche bei ihrer Kirche zu erhalten. Es gelang Bern wirklich, 1618 noch in einigen Gemeinden dieser Vogtei ein Mehr zu Gunsten der Reformation zu bewirken, und in Freiburg ward man dadurch so heftig aufgeregt, daß man einen Ausbruch von Feindschaft besorgte. Zwei außerordentliche Tagsatzungen beschäftigten sich mit dieser Sache. Da die Mehrheitsbeschlüsse jener Gemeinden ganz den Verträgen entsprachen, so entschlugen sich die Eidgenossen, auch die katholischen, nochmals aller Einmischung. — Wie roh das Volk hie und da noch gefunden ward, zeigte ein Dorf in der Vogtei Tscherlitz, als zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts eine ansteckende Krankheit daselbst herrschte. Der Landvogt begab sich selbst mit einem Arzt und Arzneien dahin. Die kleine Zahl der Gesunden hält eine Gemeindsversammlung und läßt dem Landvogt sagen: „Man danke

ihm, aber bitte, den Arzt mit den Arzneien wieder wegzuschicken.“ Warum? fragt der Landvogt. Antwort: „Vor etwa hundert Jahren herrschte auch eine solche Krankheit bei uns, die uns Luft machte; jetzt hat die Zahl der Einwohner sehr zugenommen und wir finden uns beengt. Wir bitten also, die Dinge ganz natürlich gehen zu lassen, wie sie gehen, ohne daß ein Arzt sich einmische.“

Murten zeigte sich im Bauernaufruhr widerspenstig; die Mannschaft, welche die Stadt endlich schickte, kam zu spät. Dafür ward die Stadt zu einer Geldstrafe von 4160 und die Landleute von 3577 Kronen verurtheilt; nach einem Jahr aber 1000 Kronen nachgelassen.

Italienische Vogteien.

Das Volk dieser Herrschaften war im Besitz größerer Freiheit, als das der meisten deutschen Vogteien; dennoch befand es sich oft unter seinen selbstgewählten Beamteten, und besonders durch seine Proceßsucht, in einem weniger glücklichen Zustand. — Durch das ungerechte und verächtliche Betragen einiger Landvögte, litt Gehorsam und Achtung gegen die Oberkeit im Land so sehr, daß die regierenden Orte 1607 mit Strafe drohten; aber in Kenntniß gesetzt von schändlichen Erpressungen, ordneten sie strenge Untersuchung zu Ahndung derselben an. Die Landvogteien Mendris und Mainthal trugen so wenig ein, daß in Zürich und Bern die Landvogtwahl dahin nur auf die Versicherung künftiger besserer Stellen angenommen wurde. — Lauis und Mendris schickten 1678 Abgeordnete aus allen Gemeinden in die regierenden Orte, sich über die strenge Regierung einiger Landvögte und Gesandte zu beklagen, und erhielten Zusicherung der Verbesserung, mit der Weisung, künftig ihre Beschwerden auf eine für die Gemeinden weniger kostspielige Weise an die Orte zu bringen. Aehnliche Klagen kamen 1692 aus den von Uri, Schweiz und Nidwalden beherrschten drei obern Vogteien über Beeinträchtigung alter Freiheiten und Rechte und Bedrückungen durch die Gesandten. Sie fanden bei

den Landsgemeinden williges Gehör, und es wurden die nöthigen Verfügungen zu Abhülfe der Klagen beschlossen. „Die Regierung der italienischen Vogteien", schrieb Burnet 1685, „ist gelinde, wie überall bei den Schweizern; sie zahlen nirgends Abgaben. Auch diese Landschaften, meistens rauh, sind sehr bevölkert. Die regierenden Orte sind wohl sicher vor Aufruhr bei der Freiheit derselben, dem Anblick des Elends bei ihren Nachbaren und des Ueberflusses, in dem sie leben. Eine große Zahl Arbeiter aller Art wandern nach Italien aus und kehren auf den Winter wieder heim. Unglücklich wären diese Landschaften, wenn sie an einen andern Herrn kämen, der sie, wie die übrigen Italiener, regieren würde. Man sagte, Neffen des Papstes, die Barberini, haben 1,200,000 Thaler dafür angeboten, aber so wenig Gehör gefunden, daß es nicht einmal vor die Tagsatzung kam." — In dem Krieg von 1656 schickten alle Vogteien, mit Ausnahme der größten, Lauis, den V Orten Hülfe; Lauis aber mußte die Kriegskosten tragen helfen. — Beim Ausbruch des Tokenburgerkriegs sammelte sich viel Volks bei Luggarus, um den V Orten zuzuziehen, ließ sich aber durch den Landvogt Mai von Mendris wieder heimmahnen. Als der Landvogt Weber die Mannschaft von Lauis zum Zuzug für die V Orte aufforderte, rief ein alter Mann: „Es leben die Herren der XII Orte; diesen wollen wir gehorsam sein!" und als der Landvogt Befehl gab, ihn zu verhaften, riefen Viele aus seiner und andern Gemeinden ebenso; Andere widersprachen, dann kam es zur Schlägerei, bis ein Platzregen sie auseinander trieb. Die Vorsteher der Gemeinden aber beschlossen: nur den XII Orten gemeinsam zu dienen, und der Zuzug unterblieb.

Handel und Gewerbe waren in diesen Landschaften immer unbedeutend. Doch hatte Lauis zu allen Zeiten sehr große Viehmärkte, auf denen sich Oberitalien mit Schweizervieh versah; zu Anfang des XVII. Jahrhunderts war daselbst Wollengewerbe. Der Fiscal Maderni zu Lauis errichtete 1653, unter Begünstigung der regierenden Orte, die Post nach Mailand. Burnet schrieb von Lauis: „Das Land

ist bei weitem nicht so fruchtbar, wie im Mailändischen; dennoch sind die Dörfer mehr bevölkert, die Bauern stehen sich besser und die Einwohner befinden sich wohl. Man sieht keine Bettler, kein Merkmal von Elend. Die Häuser sind wohl gebaut und unterhalten. Aber dort ist das Volk mit Abgaben und Steuern überladen; hier hingegen, unter Schweizerherrschaft, ist es davon frei.“ — Von den Bellenzern sagt der Nuntius Scotti: „Sie graben in einem hohen Berg glänzende Granaten, die sie nach Venedig bringen, wo sie, auch in den Apotheken, wie die Rubinen, als Heilmittel gebraucht werden.“ Im Verzaskerthal ward der Lavezstein zu Gefäßen verarbeitet.

Diesen Landschaften fehlte es nicht an Anstalten auch für höhere Schulbildung. Das Kloster Einsiedeln, das die Propstei von Bellenz besaß und dem die III regierenden Orte die Schulen daselbst übergaben, stiftete 1675 eine höhere Schule, in welcher die lateinische, deutsche und italienische Sprache und die Anfangsgründe der Wissenschaften gelehrt wurden. Das Collegium zu Ascona, zu dessen Stiftung ein Bürger, Bartholomäus Pappi, 25,000 Goldscudi vermacht hatte, ward durch den Kardinal Erzbischof Friedrich Borromäus vervollkommnet und nahm auch Schüler aus der teutschen Schweiz auf. Auch Lauis und Luggarus hatten Lateinschulen. In den Wildnissen des Verzaskerthals aber fanden sich noch Menschen zerstreut, die mit wilden Thieren verglichen wurden. — Auf den Antrag von Uri verboten die regierenden Orte 1699, zum Besten des Landes, den geistlichen Stiftungen den Kauf von liegenden Gütern und gaben für Vermächtnisse in solchen das Zugrecht, und solche, die nicht gezogen wurden, sollten nach Jahresfrist verkauft werden.

Diese Landschaften, besonders Lauis und Mendris, hatten viele vorzügliche Künstler. Dominik Fontana von Melide, einem Dörfchen am Lauisersee, war Baumeister des Papstes Sirtus V., der durch ihn zu Rom Kirchen und Paläste erbauen und endlich den ägyptischen Obelisk aufrichten ließ. Nachdem er bei dem nachfolgenden Papst in Ungnade gefallen, kam er als königlicher

Baumeister zu Anfang des XVII. Jahrhunderts nach Neapel, und seine Stelle ging auf den Sohn über. Ritter Karl Fontana, Liebling des Papstes Innocenz XII., zierte Rom mit prächtigen Bauwerken, wie sein Sohn und Enkel. Karl Mactena ward von seinem Oheim Dominik Fontana zu einem der ersten Bildhauer und Baumeister gebildet, und seine Zeichnungen verlangte man für die herrlichsten Bauwerke in Italien, Frankreich und Spanien. Seine Kunst brachte ihm Ruhm und Reichthum, sein edler Charakter zugleich auch Hochachtung. Ritter Franz Borromini von Bissona, ein Verwandter der Fontana und Maderna, war, neben Bernini, der vorzüglichste Baumeister in Rom. Da ihm dieser vom Papst zum Aufseher der Peterskirche vorgezogen ward, kränkte es ihn so sehr, daß kein Ruhm und Reichthum, den er sich in Italien und durch Europa erwarb, ihn zu besänftigen vermochte, auch des Papstes Achtung und Güte nicht. Er fiel in die tiefste Melancholie, in der er sich einst, als sein Wärter sich einen Augenblick entfernte, einen Degen durch den Leib stieß; dann erwachte er aus dem Wahnsinn zur Reue, bat Gott um Vergebung und starb 1667 — dieser Mann, der, wie durch seine Kunst, auch durch Schönheit und Edelmuth sonst so ausgezeichnet war. Karl Franz Silva, aus dem Mendrisischen, baute die Festung Pizzighetone, leitete den Wasserbau des Po, fand sich mit Undank vergolten, und der Gram darüber verkürzte ihm das Leben. Was er besaß, gab er den Armen. Seinem Vaterort baute er eine schöne Kirche. Die Carloni von Rovio in Lauis zierten Genua mit ihren Kunstwerken als Bildhauer und Baumeister. Venedig übertrug die Leitung seines Bauwesens dem Joseph Sardi von Morco. Molo, Colomba, Bianchi, Toriani, Lironi und Andere zeichneten sich als Maler aus. — Auch gelehrte und in Staat und Kirche ausgezeichnete Männer hatte dieses Land. Der Erzpriester Franz Ballarini zu Luggarus schrieb die Chronik von Como nnd ein Rusca die seines berühmten Hauses. Ein Rusca und Silvio von Lauis waren Bischöfe zu Cattaro und Ivrea.

Bernardino Checco von Luggarus vertheidigte im venetianischen Dienst die Festung Famagosta in Cypern gegen ein türkisches Heer und ward Statthalter der Insel Cefalonien.

Abtei St. Gallen.

Die Regierung der Aebte im Tokenburg.

Die Geschichte der Abtei St. Gallen ist in diesem Zeitraum meist die Geschichte des Kampfes der Klosterfürsten mit den reformirten Tokenburgern. Nur zu genau befolgten die Aebte die Weisung, welche der Papst dem frühern Abt, Joachim Opfer, gegeben hatte: „Allen Beamteten zu befehlen, die Katholiken in Allem zu begünstigen, die Ketzer niederzudrücken, wodurch dann die Bekehrung Vieler zu hoffen sei.“ Aber dieser Druck hatte entgegengesetzten Erfolg; die Verfolgung machte die Anhänglichkeit an den Glauben inniger und reizte zu bitterm Zwist und endlich zur Widersetzlichkeit bis zur Empörung. Der Spruch der Landrechtsorte Schweiz und Glarus, der 1601 den Hader für eine Weile stillte, war eben so gerecht, als wohlwollend für beide Religionsparteien. Er sicherte den reformirten Gemeinden die Versorgung mit rechtmäßigen Pfarrern und Schutz für ihren Gottesdienst zu. Durch die Bestimmung, daß die Kirchengüter nach der Personenzahl vertheilt werden sollen, kamen die Reformirten in den Besitz des weitaus größten Theils derselben im obern Tokenburg, so daß der Abt 31,360 fl. verwenden und die Katholiken Steuern sammeln mußten, um die katholischen Pfarreien daselbst erhalten zu können. Die Bedrückungen der Reformirten erneuerten sich bald wieder. Sie wurden vom Gebrauch einiger Kirchen ausgeschlossen, ihnen Pfarrer gegeben, die keine ordentlichen Prüfungszeugnisse hatten, Geistlichen das Schulhalten verboten, durch Geld und andere Mittel der Abfall erkauft und die, welche darüber bei Schweiz und Glarus Klage führten, als Verleumder bestraft. Noch ein Mal beschwichtigten die Landrechtsorte den Streit, indem sie die Auf-

hebung des Strafurtheils und einiger bedrückenden Verordnungen bewirkten und die Reformirten zu Anstellung von Schulmeistern berechtigten. Dabei untersagten sie aber auch ernstlich alle Zusammenrottirungen und warnten, nicht so leicht ein Klaggeschrei zu erheben und die Stände aufzurufen. Der Eifer entzündete sich bald wieder. In Wildhaus verweigern 1616 die Katholiken den Reformirten den Gebrauch des ihnen bisher gemeinschaftlichen Taufsteins, und der Abt will den von den Reformirten nun eigenmächtig bei Nacht hingesetzten nicht dulden. Hierauf ein Streit, worin man selbst Waffen ergreift. Schweiz und Glarus rufen die Parteien zum Recht. Die Reformirten erscheinen nicht. Der Spruch beider Orte weist die Reformirten zur Wegschaffung des eigenmächtig gesetzten Taufsteins und verfällt sie wegen des Nichterscheinens in die Kosten. Glarus verbindet den Fürsten zur Bewilligung eines eigenen Taufsteins; Schweiz aber setzt es in dessen Willkür und legt 1000 fl. Strafgeld auf. Erst 1630 erzwang der Abt Pius Reher von den Reformirten die Vollziehung des Spruchs und die Bezahlung von Kosten und Buße. Die reformirten Neßlauer, die schon früher einen Frevel in der, beiden Religionsparteien gemeinsamen Kirche verübt hatten, widersetzten sich 1621 einer, unter dem Hauptmann Hans Ledergerw zu alt St. Johann zu haltenden Musterung, unter dem Vorwand, daß sie nicht schuldig seien, dafür außer ihre Gerichtsgrenzen zu gehen. Sie zogen auf eine Wiese, wo sie sich selbst musterten, stellten dann Harnische und Gewehre an Zäune und Mauern und sagten höhnisch: „Wenn der Herr Landvogt jetzt will, mag er sie auch beschauen“; wofür dann jeder vom Landgericht um 30 Pfund gebüßt ward. Darüber beschwerten sie sich bei Schweiz und Glarus, und, auf Verwendung der Orte und Abbitte der Neßlauer, erließ der Fürst zwei Drittheile der Buße, und auch Anderes ward gütlich beigelegt. Gegen jenen Ledergerw, der die Sache des Fürstabts wider die Tokenburger eifrig geführt und der Ankläger der Neßlauer vor dem Landgericht gewesen, ward indessen von vier angesehenen Neßlauern ein Meuchelmord

verabredet. Die Böſewichter verbanden ſich mit einem Eid dazu, und Andere geſellten ſich zu ihnen. Die Verſchwornen lauern auf ihn in einer Hütte. Am 6. Nov. 1621, bei hellem Tage, auf der Landſtraße, eine halbe Stunde von Neßlau, wird er durch einen Schuß vom Pferd geſtürzt. Ein mitverſchworner Wundarzt ſoll dann mit vergiftetem Werkzeuge in ſeiner Wunde gewühlt haben, daß er unter ſeinen Händen ſtarb. Obgleich die Regierung 1000 fl. auf die Entdeckung der Verbrecher bot, bei 90 Perſonen Kenntniß von der That hatten und ſchwerer Verdacht auf dem Thäter lag, konnte er, bei widerſprechenden Ausſagen, nicht überwieſen werden. Erſt nach acht Jahren führte ein Zank zweier Frauen, wobei eine der andern zu verrathen drohte, was ihr Mann Böſes verübt habe, zur Entdeckung. Am 6. Aug. 1629 wurden zwei jener Verſchwornen gerädert, einer enthauptet, einer aber war entflohen; ſolche, die zum Mord gerathen oder davon gewußt, verloren ihr Gut; manche der weniger Schuldigen begnadigte der Abt.

Nach dem Abzug der Schweden vor Conſtanz erneuerten ſich die Plagereien bei der Religionsübung. Die reformirten Prediger wurden genöthigt, den engliſchen Gruß auf der Kanzel vorzuſprechen, und zwei Pfarrer, die ſich deſſen weigerten, aller Fürbitten ihrer Gemeinden ungeachtet, entſetzt; die Kinderlehren wurden verboten, weil ſie eine Neuerung ſeien, welche im Landsfrieden keinen Grund habe; bei Strafe mußten die Reformirten beim Läuten der Mittags- und Betglocke und vor Kreuzen das Haupt entblößen; die Nothtaufe ward ihnen aufgedrungen; ſie mußten bei den Heiligen ſchwören, und waren auch in Religionsſachen dem, in ſeiner Mehrheit mit Katholiken beſetzten, Landgericht unterworfen. Erledigte Pfarreien wurden oft lange unbeſetzt gelaſſen und den Kirchgenoſſen nicht erlaubt, ſie indeſſen auf eigene Koſten verſehen zu laſſen. Ward ein Reformirter katholiſch, ſo konnte er ſich Nachlaß der Strafe verſchaffen. Es wurden heimliche Kundſchafter in die Predigten geſchickt und die Prediger für verfängliche oder auch entſtellte Ausdrücke hart geſtraft oder entſetzt. Die Für-

sprachen der reformirten Orte waren meist fruchtlos. Wohlgethan hingegen war's, daß alles Disputiren über Religionssachen in Wirthshäusern und bei öffentlichen Zusammenkünften streng verboten und den Geistlichen beider Religionen befohlen ward, wenn sie streitige Religionspunkte zu berühren haben, dieß ohne schmähende Ausdrücke zu thun. Am verträglichsten lebten die beiden Religionsparteien in Lichtensteig. Hier gestatteten die Katholiken, als sie noch die Mehrheit ausmachten, den Reformirten gleiche Anzahl von Rathsgliedern. Auch zeigte sich der Abt hier günstiger gegen sie. Er genehmigte 1646 die aus Steuern gestiftete reformirte Pfarrei und die Errichtung einer eigenen Schule; doch mußten sie ferner zur Erhaltung der katholischen Schule beitragen.

Wider den Bauernaufruhr schickte der Abt Pius Reher den bundesmäßigen Auszug. Willig zogen die Gotteshausleute, die sich zu Luzern und Roth treu und tapfer hielten; widerwillig hingegen die Tokenburger, die von Sursee weg heim liefen, wieder nach Luzern zurückgewiesen, die Meuterer aber nach Verdienen bestraft wurden. In einem Vertrag ward die Verpflichtung zum Kriegsdienst dahin bestimmt, daß sie nur für das Stift und die beiden Landrechtorte gelte, über den Rhein aber nur mit den Eidgenossen und für gemeineidgenössische Kriege. Im Religionskrieg 1656 benahm sich doch der Abt Gallus Alt, Sohn eines rheinthalischen Bauers, von einfachen, alten Sitten, friedlich und unparteiisch, und im Tokenburg vereinten sich beide Religionsparteien zur Erhaltung des Friedens. Die Plagereien der Reformirten im Tokenburg mehrten sich wieder durch den tyrannischen Landvogt Wolfgang Friedrich Schorno, von Schweiz, der begierig jede Gelegenheit zu Verfolgung reformirter Pfarrer ergriff. — Der katholische Pfarrer zu Lichtensteig behorchte den reformirten Pfarrer daselbst, Jeremias Braun, der ein sehr geschätzter Mann war, und klagte ihn wegen der Ausdrücke: „der Mensch könne Gottes Gebot nicht halten“ und „Christus habe in seinen Leiden für unsere Sünden höllische Angst erduldet“, bei dem Landvogt als Gotteslästerer an, und, ungeachtet

alle reformirten Prediger im Land bezeugten, er habe ihrem Lehrbegriff gemäß gesprochen, ward er dem Hochgericht als Verbrecher zur Strafe zugewiesen. Jedoch kam, auf die Fürbitte der reformirten Orte, die Weisung an den Landvogt, ihn mit öffentlicher, schmählicher Strafe zu verschonen; man soll ihn verbannen. Der Landvogt benutzte dieß, von ihm 50 Ducaten zu erpressen. Da es bekannt ward, daß Viele sich gerüstet hatten, Braun mit Gewalt zu befreien, wenn ihm Schmach zugefügt werden sollte, traf diese schwere Strafe. Auf die Vorstellungen der Tokenburger Synode erklärte sich nun der Abt milder. Er gab zu, daß gelehrt werde, der Mensch könne Gottes Gebot nicht vollkommen halten, „aber", setzte er weislich hinzu, „mit Bescheidenheit und nicht gleichsam mit so breiter Zunge, dadurch der gemeine einfältige Mensch vermeine und ihm einbilden möchte, weil er die Gebote Gottes nicht könne halten, so könne er auch zugleich die Gebote der Oberkeit nicht halten." Er wolle die Synode in ihren Rechten ungekränkt lassen, die Geistlichen gegen geheime Klagen und Ueberdrang von Beamteten schützen und sie in ihrem Amt nicht gefährden." Ein reformirtes Ehegericht zu besuchen, gestattete er nicht, und für unbefugte Auflegung einer Steuer auf die Glaubensgenossen verurtheilte er 1666 die Synode zu einer starken Geldbuße und schloß weltliche Beisitzer davon aus. Landvogt Schorno aber trieb die tyrannische Willkür immer weiter, so daß auch von Katholiken sich Klagen über ihn erhoben. Er preßte durch Drohungen Geschenke aus, setzte die Richter in Furcht, trieb schändliches Gewerbe mit Wirthschaften und Aemtern und ließ sich ohne Scheu bestechen. Auf den Wunsch des Landes versprach der Abt seine Entfernung; aber die Fürsprache von Schweiz erhielt ihn, auf Hoffnung von Besserung. Diese erfolgte nicht; der Unwille im Land ward immer größer, und der Abt versetzte ihn auf eine Vogtei jenseits des See's; nach einiger Zeit aber gab er ihm nochmals die Vogtei im Tokenburg. Mit Jubel und Trotz gegen seine Ankläger zog er wieder ein und drohte Rache. Nun begibt sich ein Ausschuß von 120 Tokenburgern beider Kirchen zum Fürstabt, die

kniefällig um dessen Entfernung bitten, und die Amtleute erklärten: sie wollen lieber das Land räumen, als länger unter ihm stehen; und da ein Aufstand drohte, gab ihm der Abt nun unwiderruflich die Entlassung (1669). Voll Ingrimms begab sich Schorno nach Schweiz, nachdem er noch dem Lande gehörige Urbare und Schriften entwendet hatte. In Schweiz stiftete er neues Unheil, indem er durch lügenhafte Gerüchte das Volk zur Verwerfung der eidgenössischen Wehrordnung verführte, so daß er von der Tagsatzung 1677 für vogelfrei erklärt ward. Mit seiner Entfernung hörten die Bedrückungen der Reformirten in Religionssachen doch nicht auf; besonders wandte man alle möglichen Mittel an, Reformirte zum Abfall zu bringen. Man gab Solchen Dienste, Geschenke, Vorschüsse; man vermittelte Heirathen reformirter Mädchen mit katholischen Jünglingen; man erließ Strafen. Ein Herr von Andlau vergabte zu Erkaufung von Uebertretenden 15000 fl.; auch der Abt hatte dafür ein Kapital bestimmt. Die Katholiken wurden in allen Verhältnissen begünstigt, Beamtungen nur an sie vergeben; kein Reformirter konnte mehr Hauptmann werden, Lehen oder Wirthschaftsrechte erhalten; Waisen wurden reformirten Verwandten entzogen und katholischen Vormündern übergeben. Kaum bewirkten die dringendsten Fürbitten der Glarner wieder die Gestattung einer monatlichen Kinderlehre; damit sie aber schlecht besucht würde, verlegte man sie auf Werktage. Der Bettag durfte nicht mit den eidgenössischen Orten gefeiert werden; man mußte mit den Katholiken Fasten halten. Es ward Schullehrern untersagt, mit den Schülern zu beten, ja, einer reformirten Mutter, die einen katholischen Mann hatte, das Gebet mit ihren Kindern bei 50 Pfd. Buße verboten. Beliebte Erbauungsbücher wurden, bei hoher Strafe, abzuschaffen befohlen. Man drang in die Häuser und nahm selbst Bibel, Katechismus und Gesangbuch weg. Diese Tyrannei knüpfte aber die Reformirten nur inniger an ihre Kirche. Der Abfall Einiger befreite sie nur von schlechten Menschen. Sie blieben an Zahl, Vermögen und Thätigkeit ihren katholischen Mitlandleuten weit überlegen. Die ganz katho-

lische Gemeinde Mosnang dagegen war stolz darauf, keine reformirten Einwohner zu haben. Damit nicht durch Güterkauf sich etwa Reformirte bei ihnen einschleichen könnten, beschlossen die Mosnanger: „Eher Alles, was uns Gott und Natur gegeben, auf- und anzusetzen, als zu dulden, daß diese, von so höchst verderblichem Unkraut bisher rein gehaltene Pfarrei bei unsern Zeiten damit verunreinigt werden sollte; zu ewigen Zeiten soll keine unkatholische Manns- noch Weibsperson, weder haushäblich, noch im Dienst geduldet, sondern, wo sich solche finden, alsbald fortgeschafft werden. Unkatholische sollen unfähig sein, Güter in der Gemeinde zu besitzen, und jeder solche Verkauf soll ungültig sein; auf Güter, die schon an Reformirte verkauft worden, sollen die Gemeindsgenossen von Mosnang ausschließlich das Zugrecht haben“ (1672). — Auch über den neuen Landvogt, Ludwig Reding, von Schweiz, erhoben sich Klagen; er ward für Erpressungen um 1000 fl. gebüßt, und 1685 erhielt er die Entlassung. Als dann der Abt nicht mehr einen Schweizer zum Landvogt ernannte, zürnte man zu Schweiz und forderte nun eine Landrechtserneuerung, die der Abt nicht nöthig fand, da sie seit Jahrhunderten schon unterlassen worden. Schweiz bestand darauf; das Volk ward unruhig; der Abt suchte Schweiz mit dem Versprechen zu begütigen, bald möglich wieder einen Schweizer in seinen Dienst nehmen zu wollen. Vergeblich. Nach langem Widerstand ließ endlich der neue Abt Cölestin Sfondrati die Landrechtserneuerung geschehen, und Abt Augustin Reding zu Einsiedeln vermittelte einen Vergleich darüber. Die Toggenburger fanden nun bei diesem wohlwollenden und gegen die Reformirten milder gesinnten, neuen Landesherrn Abhülfe der meisten Beschwerden. Sfondrati war ein Mailänder, von Adel, der schon als Knabe auf die Schule zu Rorschach kam. Nachdem er eine Zeit lang Professor zu Kempten und Salzburg gewesen, übernahm er eine Pfarrei im St. Gallischen. Der Papst, dessen höchste Kirchengewalt er in einer Schrift gegen die französische Geistlichkeit vertheidigt hatte, ernannte ihn zum Bischof von Novara. Da starb der Abt von St. Gallen,

und er nahm die auf ihn gefallene Abtwahl an. Er war nun das Bild eines sittlich strengen Ordensmanns, da er hingegen als Knabe so zornmüthig war, daß er Schülern und selbst dem Lehrer mit dem Messer drohte. Einst warnte er in einer Anrede seine Klostergeistlichen vor der Jedem eigenen Hauptleidenschaft; „meine", sagte er, „ist Stolz." Dann warf er sich zu ihren Füßen und befahl, daß Jeder den Fuß auf seinen Nacken setze. Feind der übeln Nachrede, ließ er im Speisezimmer die Warnung anschreiben: wer solche üben wolle, dem sei der Tisch verboten. Eifrig sorgte er für sein Volk in Zeiten der Noth. In den Häusern seines Gebiets befahl er, Untersuchung anzustellen, ob Raum darin sei, die Geschlechter Nachts zu söndern, und auf der Reise nach Rom ließ er unzüchtige Gemälde aufkaufen und verbrennen. Er war ein sehr fruchtbarer theologischer Schriftsteller, versäumte aber darüber zu sehr die Staatsregierung. Papst Innocenz XII. ernannte ihn zum Kardinal. Zu großem Bedauern der reformirten, wie der katholischen Unterthanen und der Bürger von St. Gallen, die den friedsamen, milden Fürstabt achteten und liebten, gab er nun, ohne Bedingung einer Pension, die Abtei auf und zog nach Rom, wo er aber nach wenigen Monaten starb.

Unter ihm, wie unter seinem Vorgänger und Nachfolger, stand die Regierung vorzüglich bei dem Landeshofmeister Fidel von Thurn, der sich zum Herrn der Aebte, die sich meist der Regierung des Weltlichen zu wenig widmeten, wie des Volkes, aber für beide nicht zum Segen, zu machen wußte. Er war der Sohn eines Edelmanns, der sich in der Abtei Land angekauft hatte. Nach Vollendung seiner Studien ward er, nur erst 21 Jahre alt, Kanzler zu Weil und seit 1658 als Landeshofmeister der Landesregent, und brachte auch die obersten Beamtungen des Stiftes an nahe Verwandte. Er hatte großen Einfluß auf der Tagsatzung. Erst war er eifriger Anhänger Frankreichs, und nach seinem Rath trat der Abt 1663 mit den Eidgenossen ins französische Bündniß. Dafür drohte der Kaiser 1676 dem Abt mit Entsetzung von der Fürstenwürde und

Wegnahme der Besitzungen im Reich, und ließ des Stiftes Herrschaft Ebringen im Breisgau plündern. Thurn fand nun den größern Vortheil bei des Kaisers Partei; der Abt rief sein Volk aus dem französischen Dienst zurück, trat 1686 auch in's savoische Bündniß, und Thurn arbeitete nun Frankreich auf der Tagsatzung entgegen. Dieß zog ihm den Haß des französischen Hofes zu. Der Gesandte verlangte sogar dessen Ausschließung von der Tagsatzung, weil er Feind des Königs sei. Thurn ließ nun 1690 Volk in kaiserlichen und spanischen Dienst werben; er wollte auch 1692 besonderes Bündniß mit Bern schließen, das Oesterreich geneigt war; aber nahe am Abschluß trat die Bernerregierung wieder zurück. Er betrieb dann besonders eifrig bei den katholischen Orten die Rüstungen zu einem künftigen Krieg gegen die reformirten Orte; zu diesem Zweck ließ er die neue Straße durch den Hummelwald führen, woraus sich endlich der Krieg entspann.

An Sfondrati's Stelle ward 1696 der Stiftsdekan Leodegar Bürgisser, von Luzern, erwählt, ein frommer, strenger Mönch, guter Haushalter, eifrig auf die Rechte seines Stifts, und von einer Festigkeit, die, in Ermanglung von Talent, zum starren Eigensinn ward. Thurn's Stolz, des Abts Härte und der St. Galler mißtrauischer Eifer erzeugten den großen Lärm über die Kreuzfahrt zu St. Gallen. Des Volks Unwille zog sich Thurn auch durch seine Habsucht zu, womit er sich die Hälfte des Gewinns vom Salzhandel zueignete und an der von Oestreich bewilligten Fruchtzufuhr Wuchergewinn suchte. Auch die Verbindung mit Oestreich benutzte er zu seinem Vortheil. Selbst der Abt zeigte 1710 einige Ungeduld über das Regiment, das Thurn mit seiner Familie über das Stift führe, von dem er sich nicht frei zu machen wußte. Nur 1714 handelte er gegen Thurn's Rath, als er eigensinnig den entworfenen Friedensvertrag verwarf. Als Leodegar am 18. Nov. 1717 starb, kam der Friede durch seinen Nachfolger, Joseph von Rudolphi, alsbald zu Stand. Thurn aber starb 1719 in einem Alter von 90 Jahren, von denen er 72 Jahre lang dem Stift diente, oder vielmehr

dasselbe beherrschte. Er erwarb sich großes Vermögen, erkaufte Herrschaften, ward vom Kaiser zum Reichsgrafen erhoben und sah noch bei seinem Leben den Sohn zum Nachfolger als Landhofmeister ernannt. Abt Joseph sagte von ihm: „Er hat das Staatsschifflein darum weniger glücklich geführt, weil er sich eines großen Steuerruders und Segels, wie sie mächtige Staaten führen, bedient hat.“ An die Stelle des fast ganz ausgestorbenen alten Adels war im St. Gallischen Land ein neuer aufgekommen in den von St. Gallen stammenden Studer, die in kaiserlichem Dienst hoch stiegen, den Schenkli von Weil, den Meili, Thurn, Seiler u. A. Die alten Edeln von Eppenberg im Tokenburg hingegen waren Bauern geworden und dann ausgestorben. Die Baier von Rorschach erhielten 1717 Befreiung von Leibeigenschaft, da einer in den Adelstand erhoben worden und ein anderer den Friedensschluß förderte.

Der Friede von 1718 bestimmte folgende Landesverfassung des Tokenburg: Der Fürstabt wird als Oberherr und Landesfürst anerkannt, dem das Volk beim Antritt seiner Regierung huldigen, er aber die Erhaltung seiner Rechte und Freiheiten zusichern soll. In seinem Namen führen der Landvogt mit dem Landschreiber und Landweibel die Regierung. Beide Religionen sind gleich gestellt. Der aus 60 Gliedern bestehende Landrath wird von den Gerichtsgemeinden, zur Hälfte von jeder Religion, besetzt, und das vom Fürstabt aus 12 katholischen und 12 reformirten Gliedern ernannte Landgericht wird auch vom Fürsten besoldet; das Obergericht wählt der Fürst und der Landrath, jeder Theil zur Hälfte und in gleicher Zahl aus beiden Religionen. Die niedern Gerichte werden entweder vom Fürsten aus den von den Gemeinden oder von diesen aus den vom Fürsten Vorgeschlagenen erwählt. Die Landsgemeinde soll sich nur versammeln zur Huldigung, zur Landrechtserneuerung mit Schweiz und Glarus, wenn sie allerseits nöthig erachtet wird (womit sie so gut als aufgehoben war), und zur Wahl eines Bannerherrn, und nichts Anderes verhandeln dürfen. Die reformirten Pfarrer werden aus Geprüften von den Gemeinden gewählt. Kirchenzucht und Schu-

len der Reformirten stehen unter den reformirten Pfarrern und Vorstehern, Wittwen und Waisen unter Vormündern ihrer Religion. Die reformirte Synode behandelt alle Religions- und Kirchensachen ihrer Glaubensgenossen. Ehesachen der Reformirten gehen an's Ehegericht in Zürich, wie das reformirte Kirchenwesen sich nach dem zürcherischen richtet. Pfarreien, Kirchen und Schulen errichten, steht den Gemeinden jeder Religion frei. Keine Güter dürfen mehr in todte und ewige Hände verkauft werden. Ueber Streitigkeiten zwischen Fürst und Land entscheiden 6 eidgenössische Orte, 3 von jeder Religion. Alle Stellen sind lebenslänglich. Zölle und Weggelder sind verboten; der Salzhandel ist frei. Die Pension gehört zur Hälfte dem Fürsten, zur Hälfte dem Land. Alle urkundlichen Rechte von Gemeinden und Privaten sind gewährleistet. Für alles Vergangene ist Straflosigkeit zugesichert.

Landesverwaltung. Schul- und Kirchenwesen.

Die Einkünfte des Stiftes St. Gallen betrugen 1642, nach Scotti, 80,000 fl. Die gute Wirthschaft zu Anfang des XVII. Jahrhunderts gestattete Käufe von mehrern Herrschaften in Schwaben, Zehnten, Wäldern und Gütern. Die Einkünfte aus dem Tokenburg waren so unbedeutend, daß sie nicht zu den Regierungskosten ausreichten. — Um das Land unabhängiger von der Stadt St. Gallen zu machen, wollte der Abt Bernhard Müller in dem für den Handel so günstig gelegenen Rorschach den Leinwandhandel in Flor bringen. Er zog Kaufleute hin, gab 30,000 fl. Vorschuß, ließ Bleichen, Walken, Druckereien, Färbereien errichten. Es bildete sich ein Handelsverein, und doch war kein Gedeihen, und das Ende waren Processe (1613); nur die Bleichen hatten Bestand. — Die Gemeinden zu Wattweil, Cappel, Ebnat kauften sich 1663 von Frohndiensten u. A. frei. — Die Sittengesetze und Armenverordnungen waren denen der Stadtregierungen ähnlich. Durch eine gute Wirthsordnung und Verbot der Winkelwirthschaften ward dem allgemein verbreiteten Laster der Trunkenheit gewehrt und Wohlstand und Sittlichkeit gefördert. Abt

Pius Reher war ein Vater der Armen und sein Stift der Zufluchtsort der Ordensbrüder in Deutschland, die vor den Schweden flohen. Nach der Pest von 1629, die in der alten Landschaft 20,000 Menschen tödtete, erschienen gute Verordnungen für die Gesundheitssorge, besonders durch Prüfungen der Aerzte, Verbannung der Quacksalber, „da man das Land mit eigenen Bruchschneidern, Leib- und Wundärzten, die dem Vaterland zu Dienst mit großen Kosten diese Kunst erlernt", hinlänglich versorgt fand. Scheerer durften keine innern Heilmittel geben. Aber auch den Gebrauch der Wundärzte der Stadt St. Gallen verbot der Abt einmal in dummem Eifer seinem Volk. — Die Jahre des Mißwachses und der Theuerung von 1688—94 brachten auch hier schreckliche Noth. Da handelte der Fürstabt Sfondrati als Vater des Volks. Er ließ Vorrath und Bedürfniß jeder Haushaltung untersuchen. Seine Bitte erwarb einige Zufuhr von Oestreich für das Kloster, wovon auch dem Lande zu gut kam. Er kaufte für 23,000 fl. Getreide in Mailand. Jedem Pfarrer ließ er befehlen, allen Nothleidenden, besonders Kindern, auf seine Rechnung Unterstützung zu verschaffen.

Die meisten Aebte förderten wissenschaftliche Bildung in ihrem Stift. Bernhard Müller war ein gelehrter Mann, der selbst oft deutsch dem Volk und lateinisch den Geistlichen predigte. Noch in hohem Alter wußte er jede Blume im Garten mit ihrem deutschen, lateinischen und griechischen Namen zu benennen. Er hob das höhere Schulwesen. In der Stiftschule ward Rede- und Denklehre, Philosophie und später Theologie und Rechtswissenschaft gelehrt. Die Studenten führten 1625 sogar ein griechisches Schauspiel auf. Man sandte aus andern Klöstern junge Geistliche hin, um durch Zucht wie durch Studien daselbst gebildet zu werden, und Viele verlangten aus demselben Reformatoren; auch studirten manche Geistliche auf Hochschulen. Ueberhaupt war die katholische Geistlichkeit unter genauer Aufsicht im Amt und Leben; denn die Aebte waren sittliche, fromme Männer. Bernhard und sein Nachfolger, Gallus Alt, wollten die höhere Schule in Rorschach, die

lange großen Zulauf hatte, zu einer Centralschule machen, und sie forderten die Klöster in der Schweiz und in Schwaben zur Theilnahme auf, fanden aber nicht den gewünschten Erfolg. Der Abt Bürgisser ließ sie endlich 1699 eingehen. Die Stiftsbibliothek kam wieder in Aufnahme. Bei den Reformirten suchte die äbtische Regierung hingegen die Schulbildung zu hindern; das Schulwesen war ganz den Gemeinden überlassen. Die Pfarrer, der Jugend sich erbarmend, widmeten sich selbst dem Schulhalten, wobei ihnen oft ihre Frauen halfen. Der Religionshaß versuchte bisweilen auch dieß zu verwehren. Nur Lichtensteig machte eine schöne Ausnahme; hier waren katholische und reformirte, Bürger- und Bauernkinder, fremde und einheimische, Knaben und Töchter in der Schule beisammen, und dem Lehrer war die Vorschrift gegeben: er soll alle Kinder, welchen Glaubens sie seien, gleich halten, sie nicht mit Schlägen mißhandeln, keine Schmachbüchlein gegen eine Religion dulden, „damit Friede, Freundlichkeit und Liebe unter Schülern und Eltern so viel möglich gepflanzt werden.“ Diese Schule war auch Lateinschule. — Der Gemeindammann Kunz zu Helfenschweil stiftete 9000 fl. für eine Helferei und Schullehrerstelle daselbst. Den reformirten Tokenburgern ward bis 1712 das Studiren und die Anstellung im eigenen Lande sehr erschwert.

Der Religionseifer trieb zu Mehrung der Kirchen und Pfarreien; besonders verwandte der Abt Bernhard Müller viel dafür. Statt des abgebrannten Klosters Alt-St.-Johann ließ er Neu-St.-Johann bei Neßlau schön und groß erbauen und mit 12 Mönchen aus dem Stift besetzen; dann erbaute er das verbrannte Kloster Pfannereck unter dem Namen Maria der Engeln, das Kapuzinerkloster zu Weil, das Frauenkloster Notkerseck. Die Reformirten errichteten auch vier neue Pfarreien. Seit 1712 wurden sie in ihrem Kirchenwesen unabhängiger; ihre Synode hatte die Aufsicht und Leitung. Den Stiftsherrn Maurus Heidegger, der dem Kerker, worin er für Ausschweifung büßte, entfloh und abfiel, sich verheirathete und Kinder erhielt, erkaufte Abt Leodegar durch Zusiche-

rung von Strafloſigkeit und eine Ausſteuer von 1000 fl. für jedes Kind zu Umkehr und Widerruf. — Von der leiblichen und geiſtigen Armuth reformirter Prediger zeugt das Beiſpiel des Pfarrers zu Peterzell. Die Gemeinde hatte ihm einen neuen Kirchenrock geſchenkt; da predigte er am Weihnachtsfeſte über den Text: „Er hat mich angezogen mit den Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit bekleidet“; ſprach dann von der menſchlichen Natur Chriſti als deſſen Kleid; wünſchte, daß er auch uns anziehe mit den Kleidern des Heils und mit dem Rock ſeiner Gerechtigkeit, und ſchloß mit den Worten: „Gott gebe, daß das zu meinem Predigerrock verwandte Geld wohl angelegt, viel Nützliches und Erbauliches jedermänniglich und eine lange Zeit aus ſelbigem oder bei Tragung desſelben gelehrt und gepredigt werde! Amen.“ Es gab Aebte, ſonſt fromm, gelehrt, ſittlich gut in ihrem Leben, die der Religionshaß verführte, den Reformirten ſchlechte Pfarrer zu geben, um ihrer Kirche zu ſchaden. Ein Planta zu Wildhaus, den die Gemeinde ſchätzte, ward abgeſetzt und derſelben ein wegen liederlichen Lebens entſetzter St. Galler, den freilich die Wildhauſer ſelbſt wünſchten, gegeben. Simeon à Dank zu Neßlau war nie geprüft, und, gegen den Willen der Gemeinden, beförderte ihn der Abt von einer Pfarrei zur andern, bis er ihn endlich wegen Klagen, daß er als Arzt pfuſche, entfernte. — Die pietiſtiſche Schwärmerei verbreitete ſich auch bei den reformirten Tokenburgern. Der Helfer Scheerer zu Lichtenſteig hielt nächtliche Verſammlungen, in denen auch ein Schneider die Schrift und den Katechism erklärte, und Scherer lehrte: Man ſoll beim Eſſen und Trinken nur geiſtliches Vergnügen empfinden. Er ward 1716 entſetzt. — Der Religionshaß brach oft in gemeinſchaftlichen Kirchen beim Gottesdienſt in boshafte Neckereien und Gewaltthaten aus. Der katholiſche Pfarrer zu Hänau ſteckte ein hölzernes Kreuz auf die Kanzel; der reformirte wollte es wegwerfen; ſeine vernünftigen Kirchgenoſſen aber wehrten es ihm. Jener wollte den reformirten Pfarrer an einer Leichenpredigt hindern und ſaß lange zu Beichte; dieſer ruft zur Thüre hinein: „Die

Kirche gehört uns sowohl, als Euch!“ Zornig läuft endlich jener aus der Kirche, kommt aber bald wieder mit Andern zur Beichte und stört die Predigt. Am Bettag läßt er die Kirche schließen und schickt den Siegrist mit den Schlüsseln über Feld, und am Palmsonntag 1709 entsteht eine Prügelei, als die Katholiken die Kirche Nachmittags schlossen, damit die Reformirten nicht Kinderlehre halten können. Am Ostertage bringen dann die Reformirten 70 junge Leute von Oberglatt und fordern die Oeffnung der Kirche; da wird der reformirte Pfarrer von einem Stein niedergeworfen; hierauf Schlägerei. Der katholische Priester wird gefangen nach Lichtensteig geführt. Der Siegrist, der 8 Tage zuvor den reformirten Schulmeister auf den Tod geschlagen, wird nun von dessen Sohn umgebracht. Beide Pfarrer werden verbannt; aber der katholische kehrte bald, im Begleit von Reitern, zurück.

Mehrere Aebte waren Freunde und Kenner der Wissenschaften. Die Stiftsherren Jost Metzler, Magnus Brüllisauer, Chrysostomus Stiplin, Gabriel Hecht und Herrmann Schenk widmeten sich der Geschichtsforschung und besonders der Urkundensammlung des Stifts. Athanas Gugger war ein vorzüglicher Sprachgelehrter. Auch fehlte es nicht an rüstigen Streittheologen gegen die Zürcher. Jost Bürgi, von Lichtensteig, war ein vom berühmten Kepler selbst gepriesener Mathematiker und Mechaniker, der astronomische Instrumente, künstliche Uhren, Globus u. A. verfertigte und den der Kaiser zu seinem Mechaniker ernannte. — Von den Reformirten genoß der gelehrte Pfarrer Emisegger, der 1611 starb, die Freundschaft des Fürstabts Joachim Opfer. — Der Pfarrer Glaser zu Mogelberg hatte eine so gelehrte Frau, daß sie die Bibel in den Grundsprachen las. — Jost Grob, Pfarrer zu Krummenau, brachte die Kinderlehren im Toggenburg auf, ward vom Abte so verfolgt, daß er das Land verlassen mußte, kam dann nach Salez und bekehrte die Hager. — Johann Grob, von Oberglatt, einer der besten Dichter dieser Zeit, dem Kaiser Leopold Dichterkrone und Adel gab, kehrte aus sächsischem Hof- und Kriegsdienst

nach Hause zurück, ward reich durch Leinwandhandel, aber, wegen freimüthiger Reden über die Religionsplagereien verfolgt, verließ er das Land, ging nach Herisau und erwarb das appenzeller Landrecht durch Verdienste um die neue Heimat.

Stadt St. Gallen.

Verhältniß zwischen Stadt und Stift. Der Kreuzkrieg.

Die Verhältnisse zwischen Stadt und Stift waren seit der Reformation mehrmals durch Verträge bestimmt worden. Oft war freundliches Vernehmen; der Abt lud etwa die Stadthäupter zu Festmahlen; aber ehe man sich's versah, trat wieder Mißtrauen und Zwist ein. Mehrere Streitgegenstände zwischen Stadt und Stift entschied 1650 ein Rechtsspruch der vier Schirmorte zu Gunsten des Abts, weil er nur landesherrliche Rechte geübt habe. Ein neuer Zank erhob sich um 1670 über den Abfall des St. Galler Bürgers Albrecht Schobinger zur katholischen Religion, der sich in des Abts Schutz begab, vom Rath aber, weil er der Vorladung nicht Folge leistete, für ehrlos und seines Vermögens verlustig erklärt ward. Nun legte der Abt auf St. Galler Waaren Beschlag und auf die Durchfuhr Zoll, und, nachdem man sich eine Zeit lang gegenseitig Verdruß und Schaden zugefügt hatte, kam ein Vergleich zu Stand. Die Stadt milderte das Urtheil und der Fürst seine harten Maßregeln. Der Abt äußerte: „Ich erschrecke, so oft ich höre, daß ein St. Galler katholisch werden will.“ Während des Religionskriegs 1656 verwahrte sich die Stadt mit einer Besatzung von 700 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd, und in der Gefahr des Kriegs über den wigoldinger Handel schloß sie ein gegenseitiges Schutzbündniß mit Appenzell für zehn Jahre.

Der Vertrag über die Art, wie bei den Kreuzfahrten durch die Stadt die Kreuze getragen werden sollen, ward ungleich ausgelegt. Mehrere Aebte suchten durch freundliche Uebereinkunft zu bewirken, daß die Kreuze aufrecht

getragen werden dürfen; aber der Eigensinn der Stadtgeistlichen wollte dieß nicht zugeben. Nun wollte es der Abt Bürgisser mit Gewalt durchsetzen. Die Stadt forderte, daß die Kreuze vor dem Thor von der Stange genommen und auf den Arm gelegt getragen werden; das Stift behauptete: Sie können gerade vor der Brust gehalten oder auf die Arme gelegt getragen werden, und es geschah bald auf diese, bald auf jene Art. Bei einer Kreuzfahrt, den 5. Mai 1696, ward aus dem Stift der Befehl gegeben: Von den acht Kreuzen sollen fünf auf den Armen und drei aufrecht durch die Stadt getragen werden. Der Rath hingegen befiehlt, daß alle Kreuze gelegt werden. Die Priester gehorchten diesem Befehl nicht. Zornig ruft nun der Bürgermeister Hiller: „Laut Vertrag müßt ihr sie niederlegen; hinab mit den Götzen!“ Als dieß wieder nichts fruchtete, rief er einige Bürger aus der Kirche. Es kommen alle heraus, und die Weiber erheben Geschrei. Man läuft zu den Waffen, eilt dem Zeughaus zu und besetzt das zum Kloster führende Thor. Der Rath läßt in's Stift sagen: „Wenn nicht bei der Rückkehr alle Kreuze auf die Arme gelegt getragen werden, so lasse man den Durchzug nicht zu; auch könne er, bei der Entrüstung der Bürger, die Priester nicht vor Beleidigungen schützen.“ Die Stiftregierung entläßt nun das Volk ohne Kreuze. Als nun dasselbe haufenweise durch die Stadt läuft, hält dieß die erhitzte Bürgerwache für Sturmgeläuf, schließt die Thore, und es werden Kanonen aufgeführt; alles dieß ohne Befehl des Raths. Es droht ein Handgemenge. Nun schickt das Stift sein Volk durch die Hinterpforte hinaus; die Bürger führen das Geschütz ab und öffnen das Thor zum Kloster wieder. Der Rath läßt nun im Stift anfragen: „wessen man sich zu versehen habe?“ und erhält die ausweichende Antwort: „Man werde den abwesenden Fürsten berichten. Nebenbei aber sagte Thurn zu St. Gallern: „Ihr habt eine Wäsche eingelegt, die viel Seife fordert.“ Nun rüstete der Rath Alles zum Krieg, stellte Wachen aus, ordnete Sturmzeichen, ließ Straßen ver-

rammeln und schickte eilig Bericht nach Zürich und Appenzell, und warb im Appenzellerland um Volk. Der Abt, von Einsiedeln zurückkehrend, ging nach Rorschach, bot sein Volk auf, legte Besatzung in's Stift und 2500 Mann an die Grenze des Stadtgebiets und ließ Kanonen auf eine Höhe bei der Stadt führen. Es kommen eilig die Gesandten der vier Schirmorte und alle äußern unwillige Verwunderung über einen solchen Lärm um einer Kleinigkeit willen. Sie bewirken erst Entwaffnung beider Parteien und entscheiden dann: die Kreuze sollen fortan durch die Stadt von des Priesters Hals herabhängend, aber nicht in die Höhe gehalten, getragen werden; und nach langem Zank zahlt die Stadt endlich eine Entschädigung von 3800 fl. an das Stift.

Im Tokenburgerkrieg hielt sich die Stadt unparteiisch. Der Rath wollte die Stiftgebäude in die Neutralität einschließen; die Bürgerschaft aber weigerte sich und ließ Zürich und Bern, ohne Widerspruch, Besitz davon nehmen. Im Frieden konnte man keine Erweiterung des Stadtbanns zur Sicherung und zur Verbindung mit Appenzell erhalten. Von nun an herrschte zwischen Stadt und Stift ungestörter Friede.

Der bürgerliche, ökonomische und sittliche Zustand.

Die Bürgerschaft von St. Gallen lebte unter weise geordnetem Regiment, das Rath und Bürger in schönem Gleichgewicht bestellten. Jeder Beamtete ging jährlich durch eine zweifache Censur, und jährlich versammelten sich die Zunftmeister, zu berathen, ob etwas im Regiment zu verbessern sei, und dann fragte Jeder auch seine Zunft darüber. Die Stadtsatzung ward 1601 erneuert und nach Umständen verbessert. „Der eingerissene Mißbrauch fremder Rechtsgelehrten“ und die schriftliche Proceßverhandlung wurden 1607 bei zehn Pfund Buße verboten; Einer aus Rath oder Gericht sollte die Vorträge machen.

Die Stadt, umschlossen von dem Gebiet des oft feindlichen Stiftes, hatte ihr Kriegswesen wohl geordnet; die Mannschaft war vollständig mit Waffen versehen und fleißig

geübt. Treulich erfüllte sie ihre Bundespflicht bei eidgenössischen Auszügen.

Der Leinwandgewerb und Handel mit weißen und gefärbten Tüchern war die Quelle allgemeinen Wohlstands und großen Reichthums einiger Häuser, dem Sitteneinfachheit festen Bestand gab. Der Herzog von Savoien ließ 1614 Handelsleute und Waaren von St. Gallen in Verhaft und Beschlag nehmen, weil der Abt sein Volk gegen ihn dienen ließ. Da aber die Stadt bewies, daß sie, als unabhängiges Gemeinwesen, nichts angehe, was der Abt thue, erhielt sie Freilassung und Entschädigung. Steiner sagt: „Der Leinwandhandel von St. Gallen geht nach Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland; sie hat großen Reichthum; die Einwohner sind freundlich und gewerbsam; die Kleidertracht ist alteidgenössisch. Auch die umgelegenen Lande nähren sich mehrentheils von den Gewerben und dem Handel der Stadt. Es herrscht darin schöne Ordnung und fleißige Aufsicht auf Betrug; beeidigte Schätzer bezeichnen die Tücher nach dem Befinden der (1602 errichteten) Schau und Fälschungen werden streng, selbst am Leben bestraft.“ — Pazzaglia (Novelli) ein Genueser, der lange als Sprachlehrer zu St. Gallen sich aufhielt und 1709 eine Beschreibung dieser Stadt herausgab, schreibt: „Der Markt von St. Gallen wird von einer ungeheuern Volksmenge besucht. Das umliegende Volk kauft hier alle seine Waaren und bringt alle seine Früchte in erstaunlicher Menge dahin. Die Stadt ist bis in die entlegensten Winkel bevölkert. Sie macht große Handelsgeschäfte; ihre Handelsleute sind durch Treue und Redlichkeit ausgezeichnet. Die Hauptgeschäfte sind: Weberei und Wechsel. Fallimente sind selten; trügerische werden als Verbrechen bestraft. Fremde sind sicher, gutes Recht zu finden. Die meisten hiesigen Handelsleute sind von Adel; sie reisen frühe, üben sich auf den Handelsplätzen, lernen Sprachen. Im Thurgau, Rheinthal und des Abts Land wird sehr viel Flachs gebaut und bis zur Feinheit eines Haars gesponnen. Das Gewebe kommt auf die Märkte der benachbarten Orte, meist aber in die Stadt, wo genaue Aufsicht

und Ordnung ist. Die Bleichen sind berühmt; das Wasser eignet sich vorzüglich dazu; wer 10 Ellen von der Bleiche stiehlt, hat den Tod verschuldet. — Die Reichen haben viele Landgüter mit Weinbergen im Rheinthal und Thurgau und um die Stadt schöne Gärten. Die einzige Abgabe ist ein Viertelsgulden vom Hundert des jährlichen Einkommens, und so viel auf den Kopf. Die Einnahme von Zehnten, Gütern, Zoll reicht nicht nur zu allen Ausgaben, sondern mehrt auch noch den Schatz, und der Vorrath wird zu Vorschüssen gegen Versicherung an Fabriken, Hausbauten und Anderem für geringen Zins, ferner zu Stipendien, Armenunterstützung u. s. w. verwandt. Von Aemtern muß man strenge Rechenschaft vor verschiedenen Stellen geben." Die Stadt kaufte 1665 die niedern Gerichte zu Amrisweil im Thurgau, Güter im Rheinthal, bestritt viele Bauten, machte im dreißigjährigen Krieg mehrern Reichsstädten beträchtliche Anleihen; sie besaß Vorräthe an Früchten, Wein, Salz, so wie auch die meisten Bürger solche für ein Jahr hatten; in Zeiten der Theurung erhielten die, so es bedurften, aus den Vorräthen das Nöthige um niederern Preis. In den Zunfthäusern und etwa 20 andern Häusern ward Wein, Most oder Bier ausgeschenkt, und in 14 Gasthäusern war man wohl bedient. „Aber", sagt Ebenderselbe, „der Segen des Himmels ist die Belohnung für die Wohlthätigkeit der St. Galler, die unglaublich groß ist. Die Oberkeit gibt jedem armen Reisenden (30—40 im Tag) drei bis vier Batzen; und zwei Mal zur Woche werden an Fremde und einheimische Arme zweipfündige Brode ausgetheilt. Eine andere Almosenanstalt unterstützte die Hausarmen wöchentlich mit Geld, Mehl, Brod und auch Wein; kein St. Galler ist je bitterm Mangel ausgesetzt. Groß ist die Privatwohlthätigkeit; wenn Steuern aufgenommen werden, fallen sie reichlich aus. Schon seit 1603 ward wöchentlich ein Almosen für fremde Arme eingesammelt. Am 2. Jenner 1629 erhielten 4000 Arme das Almosen." Eine christliche Oberkeit erkannte: „Weil der barmherzige Gott gemeine Stadt und Bürgerschaft seines Segens so reichlich genießen

lassen und in großen Gnaden erhalten, sollen die Austheiler des Almosens Gewalt haben, noch mehr Geld zu der Armen Hülfe aus dem Stadtseckel zu erheben, über das, so in die Büchse gefallen.“ Für die verfolgten Glaubensgenossen wurden 100,000 Thaler verwandt. Auch anderes fremdes Unglück ward reichlich getröstet. Der Stadt Isni, welche 1631 größtentheils abbrannte, und wo man St. Galler Kaufmannsgut möglichst rettete, schickte man 3,431 fl., für eine reformirte Schulanstalt zu Lissa in Polen 10,000 Pfund. Das Bürgerspital hatte bei 100,000 Pfund Einkommen; neben ihm war ein Siechenhaus, ein Spital für fremde Reisende, Kranke, Schwangere; auch das Zuchthaus war zugleich als Arbeitshaus eine wohlthätige Anstalt. — Auf Einfachheit und Reinheit der Sitten ward mit Strenge gehalten. Die Einwohner wurden in vier Stände eingetheilt, für welche die Kleidertracht verschieden bestimmt ward. Spiel und Tanz war verboten. Am Sonntag ward kein Laden aufgethan, keine Arbeit verrichtet, kein Wirthshaus vor Ende der Abendpredigt geöffnet, und um 8 Uhr mußten sie alle Tage geschlossen werden. Die Zunfthäuser waren zugleich die Gesellschaftshäuser; die Gastmähler, Hochzeiten, wie die bürgerlichen Feste, wurden hier gehalten. Es war viel Ceremonienwesen am Neujahr, bei Besuchen, in Trauer- und Freudenanlässen; bei Abreise oder Empfang ein Begleit zu Fuß oder Pferd; auch die Handwerker wurden mit alter umständlicher Förmlichkeit behandelt.

Kirche und Schule. Wissenschaft.

St. Gallen war eine kirchlich fromme Stadt. Ernst hielt man auf Besuch des Gottesdiensts und andere Erfüllung kirchlicher Pflichten. Jener Pazzaglia bemerkte: „Man ist viel ehrfurchtsvoller beim Gottesdienst, als in Italien und Frankreich, wo man die Kirchen auf vielfältige Weise entheiligt. Alle gehen einfach schwarz gekleidet zur Kirche; alle Tage sind Predigten in jeder der sechs Kirchen, und dann kein Geräusch in den Straßen. Eben so musterhaft ist die kirchliche Ordnung in dem Stift.“

Die höhere Schule erhielt, wie die wohlthätigen Anstalten, von den vornehmen Geschlechtern beträchtliche Vermächtnisse. Darum war es gesetzlich, aus den Häusern, von denen große Stiftungen herrührten, einen Theil der Glieder des Schulraths zu nehmen. Die Schulen waren Freischulen, vier untere, fünf obere. Arme Studirende erhielten Stipendien auf die Hochschulen. Schon wurden gute Töchterschulen gehalten, worin lesen, schreiben, Katechism und Gesang gelehrt ward, und selten ermangelte eine Tochter dieses Unterrichts.

Die Bibliothek enthielt zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts eine große Sammlung aus verschiedenen Wissenschaften, Handschriften und seltenen Büchern, eine Münz- und Naturaliensammlung und ward von einer zahlreichen Behörde beaufsichtigt. Wer sie beschenkte, erhielt für die Benutzung Vorrechte. Neben gelehrten Männern hatte es viele Einwohner und auch Frauenzimmer, die, neben ihren Berufsgeschäften, auch Wissenschaft liebten, und überhaupt hatten sie viel Bibelkenntniß. Musik war so beliebt, daß es drei musikalische Gesellschaften gab. — Die Alchemie ward eine Zeit lang zur Sucht. Der Stadtammann Ulrich Zollikofer vergeudete damit über 30,000 fl. und verarmte. — Ein vorzüglicher Gelehrter seiner Zeit war der Rathsherr und Kaufmann Tobias Schobinger, der Theolog, Mathematiker, Astronom, Arzt, Rechtsgelehrter und Redner war; er drückte sich, außer der Muttersprache, in fünf andern Sprachen geläufig aus und las griechisch, hebräisch, arabisch und syrisch. Der Abt Sfondrati schätzte ihn sehr und liebte seinen Umgang; auch war er als Gesandter in großem Ansehen auf Tagsatzungen und am Hofe zu Wien. Mit ihm wird Johann Martin Schlumpf verglichen, besonders als Sprachenkenner. — Johann Jakob Scherer, Conrector zu St. Gallen, war Theolog und Mathematiker. Er leitete das Artillerieweſen im Auflauf gegen das Stift im Kreuzkrieg, ward von dem Rath in allen wichtigen Dingen zu Rathe gezogen und ordnete das Archiv. Er übersetzte eine Menge vorzüglich kleiner, gemeinnütziger englischer und auch fran-

zösischer Schriften, besonders aber 1701 einen Bericht von den englischen, von König und Parlament selbst empfohlenen, Gesellschaften zu Verbesserung des Lebens in England und Irland, wo man die Aufsicht über Familien in Bezirke theilte, um daselbst den Unterricht und anderes Nützliches zu befördern, mit seiner Ermahnung für ähnliche Zwecke thätig zu sein, begleitet. Sie erschienen zum Theil in mehrern Auflagen. Er schrieb einen Gedenkrodel St. Gallischer Begebenheiten. Der schon angeführte Pazzaglia lehrte italienisch und spanisch, und beschrieb sehr gut den St. Gallischen Freistaat. Bartholomäus Schobinger, Dr. der Rechte, hatte eine vorzügliche Bibliothek mit werthvollen Handschriften. Marx Haltmeier schrieb eine gedruckte Chronik seiner Vaterstadt. Der Goldschmied Paul Guldi ward Jesuit und Professor der Mathematik zu Wien und Gräz. Der Zaar Peter I. fand 1717 bei einer öffentlichen Gemäldesteigerung zu Amsterdam den Georg Gsell, einen St. Galler Maler, der mit Gemälden Handel trieb. Da er als Kenner von der Malerei sprach und unbefangen über Peter's Unwissenheit lachte, wenn er schlechten Stücken den Vorzug geben wollte, gefiel er dem Herrscher so sehr, daß er ihm die Aufsicht über seine Gemäldegallerie mit dem Auftrag, solche mit eigenen Werken zu vermehren, übertrug.

Bündten.

Verderbniß des bündtner Gemeinwesens zu Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Der Kampf der östreichisch-spanischen und der französischen Partei in Bündten, der die schändlichen Strafgerichte voll Willkür, Unrecht und Gewaltthaten in den Siebenzigerjahren des XVI. Jahrhunderts erzeugt hatte, schien durch den „Dreisieglerbrief" beschwichtigt; es herrschte eine Zeit lang Ruhe im Land. Mit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts aber ward von Neuem durch den Einfluß der eifersüchtigen Mächte Oestreich, Spanien und Frankreich und die von ihnen erkauften Parteihäupter, durch die sitt-

liche Verderbniß der Beamteten und durch Religionshaß und zügellose Volksfreiheit ein Parteikampf begonnen, der über 30 Jahre lang durch innere Parteiwuth und die Soldatenherrschaft des Auslands ein Uebermaß von selbstverschuldetem Unglück über das zerrüttete Land ergoß. Fortunat von Juvalta, der Zeitgenosse, sagt: „Zwar waren auch noch Männer von Ehre, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe am Ruder; aber es war ein kleines Häufchen. Bei den Meisten war Alles feil. Aemter wurden wie Waaren gekauft, und ebenso das Recht.“ Man handelte mit den Richtern um den Preis der Stimme, der baar bezahlt werden mußte. Wie die Beamteten, so trieben auch die Gemeinden mit den Aemtern Schacher. Die Stellen eines Landammanns, eines Boten auf den Bundestag, eines Amtmanns bei den Unterthanen wurden gegen Bestimmung des Preises viele Jahre vorher mit öffentlichem Mehr verkauft und urkundlich verschrieben. Die Käufer verkauften wieder an die Meistbietenden und der Kaufpreis ward durch Verkauf des Rechts und andere Schlechtigkeiten wieder eingebracht. So führten Rudolf von Planta und Baptista von Salis einen schamlosen öffentlichen Kaufstreit um die Landshauptmannschaft im Veltlin, wobei manche Boten auf dem Bundestag von beiden Theilen Geld nahmen. Einige edle Männer vereinigten sich, diesem Unheil zu steuern, und ihre Absichten unterstützten viele Pfarrer, welche die Schande und das Verderben des Landes und dessen Gefahren schilderten und zur Besserung mahnten, ehe die göttliche Strafe einbreche. — Daß der 1601 erwählte Bischof von Chur, Johann Fluog von Aspermont, die seine Gewalt beschränkenden Artikel nicht beschwören wollte, regte das reformirte Volk so gegen ihn auf, daß selbst der Nuntius ihm den Rath gab, nachzugeben; damit ward das Volk besänftigt; die Erbitterung erneuerte sich aber, als er alle Unkatholischen aus seinem Dienst entließ. — Der Bundestag zu Chur gab im Jahr 1600 zwölf der vorzüglichsten Männer den Auftrag, eine Verbesserung einzuleiten. Juvalta war ihr Schreiber. Aber auch von diesen waren

nicht alle rein. Es wollten einige Aufschub, weil sie selbst schon für Aemter zum voraus bezahlt hatten, und der Aemterhandel ging indessen fort. Der Oberst und Ritter Hartmann von Hartmannis brachte die Sache 1603 wieder in Gang. Nach seinem Vorschlag, kamen zwei Abgeordnete von jedem Hochgericht zur Berathung eines Verbesserungsplans nach Chur. Den Gegnern gelang es aber bald wieder, durch Verdächtigungen das Volk den Vaterlandsfreunden zu entfremden und das Uebel ärger zu machen; Aufhetzer von der spanischen Partei benutzten die Darstellung der Verderbnisse, unter dem Schein des Eifers für Gerechtigkeit und gegen Mißbräuche, das Volk in Gährung zu bringen; es gelang ihnen, auch Bessergesinnte zu verblenden, und ein Volkshaufe von 4000 Mann zog nach Chur, die Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Es galt besonders den Häuptern und Reichen. Der spanische Statthalter in Mailand, Graf Fuentes, schürte das Feuer. Gesandte der reformirten Orte kamen zu mitteln; die katholischen Orte aber empfahlen in einem Schreiben Frieden und Eintracht; man schickte das Schreiben verächtlich zurück. Endlich kamen Gesandte im Namen aller Eidgenossen und bewirkten einen Vergleich. Mehrere schuldig Erfundene wurden zu starken Geldbußen verurtheilt. Da aber dadurch die Kosten nicht bestritten werden konnten, willigten alle Amtleute, welche seit 1585 ihre Aemter erhalten hatten, dieselben durch freiwilliges Zusammensteuern zu bezahlen, womit für einmal der Sturm gestillt ward. Die Gemeinden ließen sich aber nun zu dem höchst verderblichen Beschluß verführen: daß die Amtleute nicht mehr von dem Bundestag, sondern von den Gemeinden selbst, in Kehrordnung, durch den Entscheid des Looses unter Vier erwählt werden sollten. Vergeblich stellten die Vaterlandsfreunde vor, daß man zwar die Glieder des Bundestags, aber nicht die Gemeinden für Mißbräuche und Gesetzübertretung strafen könne. Es half nichts; die Gemeinden zogen die Wahlen an sich, denn der Eigennutz lockte. „Machten also, daß in der Republik, darin der gemeine Mann zuvor allzuviel Gewalt hatte, er noch mehr

Gewalts bekam und zu allerlei Unruhen die Thüre geöffnet ward.“ Die Verbesserung ward nun vollends unmöglich, denn jetzt ging das Werben um Aemter vom Bundestag in alle Gemeinden über. Ein Gesetz verbot zwar den Bewerbern beim Eid, ein Amt zu kaufen; aber dieß durch Weiber, Verwandte, Angestellte thun zu lassen, hielten die Leichtfertigen nicht für Eidsverletzung. „Dieß war nicht die mindeste Ursache des Untergangs der Republik“, sagt Sprecher, „denn in etwelchen Gemeinden, wegen Mangel tauglicher Leute, sind unerfahrne Leute, nur daß sie in den Trinkhäusern fleißig gastirt und spendirt, gewählt worden. Vom Handwerk und vom Stall weg gingen sie zum Regiment über.“ Ihre Unwissenheit, Ungeschicklichkeit, rohe Sitten machten sie den Unterthanen zum Spott und mit ihnen das herrschende Volk verachtet und verhaßt. Schon im ersten Jahr ward zum Vikariat des Veltlins befördert: „Balthasar Caflisch, ein unkönnender Mann“, und zum Podestatenamt Tiran: Johann Bircher, „der allein zum Kuhmelken (mit Ehren) tauglich war.“ Die Stellen der Unterbeamteten wurden dann auch an die Meistbietenden verkauft. Da die Amtleute selbst nicht zu regieren verstanden, so herrschten die Unterbeamteten; und so regierten wirklich, statt der Herren, die Unterthanen, aber die schlechtesten, und diese betrogen beide, Herren und Volk. — Zu Zutz im Engadin eiferten die Travers und Planta, die mächtigsten Familien daselbst, um die Aemter. Rudolf Planta stiftete unter ihnen Vergleich, demzufolge sie die Aemter, wie eigen Gut, unter sich theilten. Doch kam es bald wieder, und zwar zwischen zwei Brüdern Travers, zum Streit über das Landammannamt. Es kam dabei zu kleinen Schlachten, wobei es Verwundete und Todte gab. Einst standen mehrere Tausend einander feindlich gegenüber, von zwei feindlichen Brüdern angeführt, der eine von der spanischen, der andere von der venetianischen Partei. Schon waren mehrere erschossen; die Weiber liefen angstvoll und jammernd hin und her; da sprang die edle Frau eines der Brüder, eine Juvalta, zwischen die Kämpfenden und bewirkte den Frie-

den. Die Brüder kamen überein, daß jeder von ihnen je zwei Jahre Landammann sein und sich einander so folgen sollten.

Parteikämpfe über Bündnisse mit Frankreich, Venedig und Spanien. 1602—1620.

Daß Bündten 1602 mit den eidgenössischen Orten, ohne einen Vorbehalt für Mailand, wie die katholischen Orte, zu machen, in den französischen Bund trat und 1603 auch ein zehnjähriges Bündniß mit Venedig schloß, während man ein Bündniß mit der östreichisch-spanischen Macht zum Schutze Mailands ablehnte, verursachte eine feindselige Stimmung dieser Macht, die Bündten von Abend und Morgen umgrenzte und den Handel des Landes fast ganz in ihrer Gewalt hatte. Der spanische Statthalter Fuentes ließ Bündten alsbald bittere Folgen empfinden. Der freie Handel ward gesperrt und der Waarenzug aus Mailand ging nun über den Gotthard, und, dem Frieden von 1531 und alten Verträgen zuwider, begann an den Grenzen des Veltlin der Bau einer Festung (Fuentes), die den Paß nach Italien schloß und das Land einem plötzlichen Ueberfall bloß stellte. Jetzt gingen dem verblendeten Volk die Augen auf; man bereute das Geschehene — zu spät; die Beschwerden bei dem Statthalter waren fruchtlos. Es zeigten sich im ersten Zorn zwar bei 2000 Mann bereit, den Bau mit Gewalt zu hindern und die angefangenen Arbeiten zu zerstören; aber die Zwietracht im Lande hinderte jede entschiedene Maßnahme und der Anblick der Uebermacht schlug bald die Aufwallung darnieder. Nun wandte man sich an die Eidgenossen um Beistand, und diese bewirkten einen Vergleich mit Mailand, dem zufolge Bündten für die Schleifung der neuen Festung und freien Verkehr freie Werbung und Schließung der Pässe für fremdes Kriegsvolk bewilligte. Der französische Gesandte erklärte nun: damit hebe man den mit seinem König geschlossenen Bund auf, und der zum Theil schon genehmigte Vertrag ward verworfen, obgleich die katholischen Orte vorstellten, Bündten könne ja eben so gut, wie sie, für Mailand ein Schutz-

bündniß neben dem französischen schließen. Fuentes fuhr nun mit Erbauung der Festung fort. Die Schlechtigkeit mancher Amtleute im Veltlin zeigte sich jetzt an dem Podesta (Vogt) zu Trahona, der sich erkaufen ließ, seinen Unterthanen die Arbeit an dem Festungsbau zu erlauben. Die zur Unterhandlung nach Mailand geschickten Bündtnergesandten wurden zum Dank mit einer Geldbuße belegt. Die Bündtner fanden nun weder bei Frankreich, noch Venedig, noch den Eidgenossen Beistand; nur gegen einen Angriff versprachen die Letztern Hülfe.

Venedig forderte in dem Krieg mit dem Papst (1607) bundesgemäß Durchpaß für Hülfsvölker und freie Werbung. Da verbreitete die spanische Partei die Sage: die Führer der venetianischen Partei haben für 80,000 Dukaten den Artikel wegen des freien Durchpasses ohne Wissen der Gemeinden in den Bund gebracht. Durch diese Verdächtigung und spanische Bestechung wurden die 1800 Mann, die das Veltlin beschützen sollten, zum Aufstand verführt, der nun schnell durch ganz Bündten ging. „Das Vaterland ist in Gefahr!“ schrieen die Aufrührer, „man hat das Recht des Durchpasses an Fremde verhandelt; das Volk muß aufstehen und die Verräther strafen.“ Alles griff zu den Waffen, obgleich noch kein Mann den Grenzen nahte. Vergebens war's, daß man die Lüge mit Vorweisung der ächten Bundesurkunde widerlegte. Die Wühler lärmten, statt zu untersuchen: „Man hat den Gemeinden bei Bestätigung des Bundes vom Durchpaß nichts gesagt.“ Biedermänner durften nicht mehr widersprechen, weil man sie zerrissen hätte. Diese wünschten endlich selbst, daß auch die ruhigern Gemeinden mit ihrem Volk aufbrechen möchten, um die Wuth der Andern zu hemmen und Gräuel zu verhüten. Zu diesem Zweck kamen 300 Engadiner, unter Juvalta; vermochten aber nicht den Strom aufzuhalten. „Freche Leute aus dem Pöbel“, sagt Juvalta, „die in solcher Zeit ihr Glück zu machen hoffren, waren nun die Volksführer; sie wußten den einfältigen gemeinen Mann zu verblenden, daß er ihnen in alle Gefahr nachfolgte. Es konnte mit Recht gesagt werden: Im Aufruhr kommt der Schlechteste

zu Ehren.“ Unter scheußlichem Gebrüll zogen die wilden Volkshaufen in Chur ein, wo sie der eben so erhitzte Pöbel empfing und auch die Weiber an dem aufrührerischen Geschrei Theil nahmen. Der Rath ward entsetzt und ein Hauptmann mit einer Rotte von 200 kam an dessen Stelle. Dem für Venedig geworbenen Volk ward der Abzug verboten.

Der Parteihaß verhinderte die Bündtner, entweder, wie die katholischen Eidgenossen, mit beiden Mächten Bündniß zu schließen und sich so gegen die Willkür der Einen zu schützen, oder, wie Zürich, mit Aufgeben aller fremden Bündnisse, sich einzig an den Bund mit den Eidgenossen zu halten. Frankreich und Venedig überließen jetzt das verwirrte Bündten sich selbst, und die lange Unglücksgeschichte zeigt nun, wie Frankreich und Spanien wechselnd das arme Volk und dessen leidenschaftliche Führer jetzt schmeichelnd an sich zogen, dann verlassend ins Unglück stürzten. Eine eidgenössische Gesandtschaft kam und mahnte zu Niederlegung der Waffen und zu Ruhe und Recht, nach dem bündtner'schen Grundgesetz, dem Dreisieglerbrief. Sie ward mit dem schnöden Bescheid abgefertigt: das Volk lasse sich nichts vorschreiben und dulde keine Einmischung, und unter ihren Augen wurden angesehene Männer gefangen gesetzt. Auf den Zürchergesandten ward geschossen. Am venetianischen Gesandten ward das Völkerrecht verletzt; er ward verhaftet. Die Fahnen aller Bündtnergemeinden versammelten sich auf der Ebene zwischen Chur und Ems. Das venetianische und französische Bündniß wurden zugleich aufgehoben und alle Jahrgelder verboten. Damit war aber die Habgier und Rachsucht der Aufruhrstifter nicht befriedigt. Der Pöbel mußte brüllen: „Die Reichen stehlen das gemeine Gut; sie verrathen das Land; man muß sie strafen.“ Es ward ein Strafgericht aus 48 Richtern beschlossen. In dieses Gericht sollte aber Keiner ernannt werden, der ein Amt im Lande verwaltet, Gesandter gewesen, ein Jahrgeld bezogen hatte. Damit erreichte man den Zweck, arme, rohe, unverständige und raubgierige Menschen zu Richtern zu machen. Die wildesten Lärmer wurden Richter und ihnen

364 Gleichgesinnte als Gaumer oder Beschützer beigegeben. „Dieser mächtigen Faction", sagt der für Bündten wohlgesinnte französische Gesandte, Pascal, „diente der Name der Freiheit zu einem Anlaß, alle Frechheit und Grausamkeit zu verüben, und zum Deckmantel, die Schwächern zu unterdrücken." Nun flohen Viele der Vornehmsten und Reichsten von der französischen Partei zu den Eidgenossen und baten sie, ihnen zu unparteiischem Recht zu verhelfen, dem sie sich unterwerfen wollen. Das Strafgericht aber erklärte sie ihres Vermögens verlustig, verbannte sie und setzte selbst Preise auf ihre Köpfe. Wie diese Richter zu urtheilen pflegten, sprach Einer über Johann Florin aus: „Ich finde nicht, daß man auf den Beklagten etwas gebracht habe, um ihn von Rechtswegen verurtheilen zu können; aber die Kosten sind groß und irgendwoher muß man das Geld dafür nehmen; nun kann man nur denen nehmen, die reich sind, und deßwegen stimme ich auch, daß er 1000 fl. erlege." Oberst Johann Guler nahm man all' sein Gut; Landshauptmann Gugelberg 20,000, Herkules von Salis und Bürgermeister Johann Bawier, jedem 25,000 Kronen; auch wurden sie ehrlos erklärt. — Unerwartet und schrecklich schlug aber das Unrecht auch seinen eigenen Herrn. Georg Beli, östreichischer Landvogt zu Castels im Prätigau, und Kaspar Baselga waren Hauptstifter des Aufstands gegen die französisch-venetianische Partei. Da kam durch Soldaten aus dem Veltlin die Sage, sie haben sich von Spanien zum Verrath des Lands erkaufen lassen. Vergeblich mahnte Landammann Juvalta die dadurch erhitzten Prätigauer und Engadiner ab, auf bloße Sagen hin sie zu verhaften. Man warf sie doch in den Kerker. Auch den Bischof wollte man gefangen nehmen; er entfloh; nun legte man Bauern in sein Schloß, die Tag und Nacht daselbst praßten. Erzherzog Maximilian klagte über Verletzung des Völkerrechts an seinen Beamteten und forderte ihre Befreiung. Die eidgenössische Tagsatzung, nachdem auch eine zweite Gesandtschaft fruchtlos gewesen, schrieb nun an das empörte Volk: „Ihr habt, Euern eigenen Gesetzen zuwider, welche unpar-

teiisches Recht zusichern, im Auflauf die Waffen ergriffen; Ihr habt alle Oberkeit und Gericht aufgehoben, und es richten nur Solche, von denen man weiß, daß sie das Recht verkauft haben. Ihr handelt gegen Euere Bünde und lehnt Euch feindlich gegen Euere eigene Oberkeit auf. An dem Landvogt Beli habt Ihr das Freistattrecht und die Erbeinigung mit Oestreich und an Gesandten das Völkerrecht verletzt. Den vor Gericht Geladenen habt Ihr nicht einmal Gehör, geschweige Zeit zur Verantwortung gestattet, und jeder Ehrenmann steht bei Euch in Gefahr, unschuldig Ehre und Leben zu verlieren. Dem Bund mit den Eidgenossen zuwider, hindert Ihr freien Verkehr, nehmt Reisenden Briefe weg und verhaftet sie. Euern Nachbarn gebt Ihr das gefährliche Beispiel des Aufruhrs. Bedenket, ob Ihr durch so böse Ränke glücklich werden und die Freiheit erhalten könnet? Daß Jeder thun könne, was ihm in den Sinn kommt, ohne auf Recht und Billigkeit zu sehen, ist nicht Freiheit; sondern Freiheit ist da, wo Jedermann bei seinem Recht gesichert wird. Die Eidgenossen können bei ihren Verbündeten Solches nicht mehr ertragen. Schafft das Strafgericht ab! Laßt die Gefangenen los! Erklärt Euch darüber klar bis zum 24. Brachmonat! Dann schicken wir rechtschaffene, rechtsverständige Männer zur Beilegung der Zwietracht; wo nicht, so kommen wir den Unterdrückten zu Hülf', wie unsere Vorfahren, und wollen die Aufrührer zwingen." Auf den Fall, daß die Mahnung fruchtlos bleibe, sollte am 13. Augstmonat der Aufbruch geschehen. Vor dem Angriff wollte man, bei Zusicherung, Bündtens Freiheit nicht zu gefährden, die Aufhebung des Strafgerichts, Bestrafung der Aufruhrstifter, Versicherung in Brief und Siegel, solche Aufruhren nicht mehr zu erheben, fordern, und Allen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, Schutz und Schirm zusichern. Auch wollte man keiner fremden Macht Einmischung gestatten. Zürich zögerte, da sich in seinem Volk Unwillen gegen den Krieg äußerte. Der französische Gesandte, der dem Sturm ausgewichen war, erschien wieder und sagte dem Volk das wahre Wort: „Wo Gerechtigkeit nicht mehr ist, da sind nicht mehr Men-

schen, sondern ein Haufe wilder Thiere.“ Das Volk in vielen Gemeinden erwachte aus seinem Rausche, dankte den Eidgenossen, gab seinen Beifall zu Aufhebung des Strafgerichts. Nur Entscheidung über Bündnisse und Bestrafung von Verräthern, wie Beli und Baselga, könne man nicht dem Ausspruche Fremder übergeben; die geschlossenen Bündnisse wolle man halten. Die Eidgenossen rüsteten. Jetzt kam die Zeit der Angst für die Frevler. Die Kosten beliefen sich auf die ungeheure Summe von 400,000 fl. Viele Gemeinden riefen ihre Strafrichter ab; diese aber verbinden sich, einander zu erhalten, und wollen durch die Gaumer die Strafgelder einziehen, die aber nun nicht mehr bezahlt werden. Dagegen fordern die Churer die Zehrungskosten an die Richter. Von diesen geht nun ein Theil ab; ein anderer bleibt, vereinigt sich mit den aus einigen Gemeinden neu Gewählten. Die Strafrichter eilen mit ihren Verurtheilungen. Beli und Baselga werden auf die Folter gebracht, während welcher der Pöbel vor dem Gefängniß, wie unsinnig, bei Trommeln und Pfeifen jauchzend tanzte. Die Folter preßte ihnen das Bekenntniß aus, daß sie von Spanien Geld empfangen und ausgetheilt haben. Hierauf wurden sie schleunig zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Standhaft litten sie den Tod, und bewiesen die in ihnen doch nicht erstorbene Vaterlandsliebe dadurch, daß sie das Volk vor Aufruhr warnten und zur Ruhe mahnten. Auch der geflüchtete Bischof ward verbannt, weil er auf dem Rechtstag nicht erschienen sei; er kehrte 1610 zurück und verließ 1612 das Land wieder. Endlich erheben sich die Gemeinden, welche die Bundesverträge halten wollten, und brechen mit ihren Fahnen nach Chur auf, und die Eidgenossen warten den Erfolg der entgegengesetzten Bewegung ab. Der größte Theil jener Pöbelrichter des churer Strafgerichts wird nun entsetzt und ein anderes zu Ilanz angeordnet. Eine Rotte jener Strafrichter und Gaumer aber begibt sich nach Davos, wo eben der Bundestag versammelt ist. Die Davoser widersetzen sich, nehmen ihnen, während sie im Wirthshaus zechen, die Gewehre weg und befreien einen verhafteten venetianischen Edelmann. Die

Strafrichter hingegen hetzen das Volk in den X Gerichten und einen Theil der Bürger von Chur zum Landsturm gegen die Davoser auf. Die Parteien stehen einander bewaffnet gegenüber. Da treten zwei Greise, die Landammänner Florian Sprecher und Salomon Buol, zwischen sie. Man ehrt noch die grauen Häupter, läßt sich besänftigen und zieht friedlich nach Hause. Das Strafgericht zu Ilanz gab nun allen schon Verurtheilten sicheres Geleit zum Recht. Sie wurden unschuldig erfunden, in Amt und Ehre wieder eingesetzt; aber, um die großen Kosten tilgen zu können, mußten sie beträchtliche Geldsummen bezahlen. Der französische Gesandte trug 30,000 Franken und der venetianische 4000 Kronen bei. Das französische Bündniß ward 1608 bestätigt, das venetianische aber noch vor Ablauf der Vertragszeit 1612 aufgehoben.

Mit dem Jahr 1616 begannen wieder Unterhandlungen über ein Bündniß mit Spanien, unter Vorbehalt des französischen Bündnisses und der Zusicherung, die Festung Fuentes zu schleifen. Viele Gemeinden zeigten sich dazu geneigt. Aber der Eifer der reformirten Prediger, so wie die Abmahnungen der reformirten Eidgenossenschaft, bewirkten die Verwerfung, obgleich die Bedingungen günstig waren. Als Venedig dann das Bündniß wieder erneuern wollte und bestochene Führer es empfahlen, ward es nicht nur zurückgewiesen, sondern die Beförderer desselben gestraft, und selbst dem Hülfsvolk von Zürich und Bern der Durchmarsch nach Venedig nicht gestattet.

Bald ergriff der Parteieifer wieder alle Stände, die Räthe, die Geistlichen, die Gemeinden, und zum politischen kam auch noch der Religionseifer. Die Rudolf und Pompejus Planta waren die Führer der spanischen, Herkules von Salis derjenige der französischen Partei. Das Feuer entzündete sich dieß Mal im Veltlin, wo die habsüchtige Regierung der Vögte und der wilde Religionseifer der Mönche schon seit mehrern Jahren das Volk aufgeregt hatten. Als 1610 zu Trahona der Landvogt durch einen Verbannten Nachts in seinem Schlafzimmer ermordet worden, schickten die Bündtner ein Strafgericht von 9 Recht-

sprechern hin, die, ohne rechtliche Form zu beobachten, unter dem Vorwand, die Gemeinde sei mitschuldig, weil sie, ohne Sturm zu läuten, den Mörder habe entfliehen lassen, allen Reichen Geldbußen auflegten und selbst Häuser ausraubten. Darüber klagten die Veltliner bei dem Bundestag. Es wurden zu jenen noch andere Richter ernannt und der Handel dann beigelegt oder unterdrückt, so daß man keine weitere Kunde davon hat. Als dann der Bundestag neuerdings die Errichtung einer höhern Schule zu Sonders beschloß, wo reformirte Lehrer angestellt und auf Kosten des Veltlins besoldet werden sollten, erhob sich allgemeiner heftiger Widerspruch, weil diese Schule das Mittel sein sollte, die Reformation zu fördern und zu befestigen. Der Kanzler des Veltlins, Paravizin, reis'te nach Rom, um daselbst Rath zu holen. Er ließ Worte von Ermordung der Reformirten fallen. Der Papst aber sagte, wie schon sein Vorfahr, Clemens VIII.: „Nein! Ich will die katholische Religion allzeit schützen und schirmen. Wir wollen in Italien kein Feuer anzünden. Lebt in Frieden und Geduld!“ Das Eifern der meisten reformirten Geistlichen gegen die spanische Partei, die Sperre von Mailand, die Gerüchte, daß Rudolf Planta, der schon 1603 tyrannischer Amtsführung im Veltlin beschuldigt worden, eine Geldsumme von Spanien empfangen habe, erregen allgemeine Unruhe. Mehrere Geistliche, die nicht gegen die spanische Partei predigen wollten, wurden von der Synode ausgestoßen. Da man von einem neuen Strafgericht spricht, flieht Planta in's Tirol, und sein Haus wird durch eine, von dem reformirten Pfarrer Jenatsch zu Samaden aufgereizte Rotte geplündert. Eine andere Rotte geht nach Sonders im Veltlin, wo sie den Erzpriester Rusca, weil er im Verdacht war, reformirte Geistliche an die Inquisition in Italien ausgeliefert zu haben, um Mitternacht in seinem Hause überfällt; und noch eine andere Rotte bemächtigt sich des Landammanns von Pregäll, Johann Baptist von Prevost, Zambra genannt. Beide werden erst nach Chur, dann nach Tusis geführt. Unterdessen waren alle Gemeinden wieder unter ihren Fahnen nach

Tusis gezogen. Man beschloß freie Religionsübung in ganz Bündten, verbot alle Fürstengeschenke, verbannte alle fremden Gesandten und versprach gerechte Regierung der Unterthanen. Die geschlossenen Bündnisse wurden, so wie die „Landsatzungen“, bestätigt, welchen der Denkspruch vorangestellt ward: „Wo fräfen sind der Menschen Sitten Und gute Ordnung bleibt vermitten; Wo je der Stärkste Meister ist, Der Reich' den Armen drückt mit List; Wo Keiner dem Andern leist't sein' Pflicht — Das Regiment bald z'Grund wird g'richt.“ Man bewies diese Wahrheit alsbald selbst mit der That; denn es ward nochmals ein Strafgericht von 24 weltlichen und 3 geistlichen Richtern aus jedem Bund ernannt; jedoch sollten die Geistlichen nicht helfen das Urtheil fällen. Die katholischen Geistlichen schlagen es weislich aus; die reformirten aber lassen sich brauchen, und das Strafgericht beschloß, daß auf den Bundestagen auch drei reformirte Geistliche sitzen sollen, was aber von den Gemeinden verworfen ward. Juvalta bemerkt: „Unter den dem Strafgericht beigegebenen Geistlichen waren mehrere junge Pfarrer von ausgelassenem Leben, unverschämt und frech zu Allem, vor deren Drohen die rechtschaffenen Geistlichen verstummen mußten.“ Ihr Hauptführer war der ruchlose Pfarrer Jenatsch. In einer weiten Scheune hält das Strafgericht seine Sitzungen. Durch das ganze Land schickt es Boten mit Häschern, Verdächtige, meist Katholiken, zuzuführen; auch jene Pfarrer ziehen mit, woran sich endlich das rohe Volk selbst ärgerte. Einige Angeklagte werden sogar ohne gerichtliche Handlung ermordet. Jene Pfarrer verfaßten die schriftlichen Anklagen, ordneten den Proceßgang, verhörten die Zeugen und schrieben ihre Aussagen nieder, waren beim Abstimmen, und fast Alles ging nach ihrem Wink. Der Greis Jambra, durch wiederholte Folter zum Geständniß gezwungen, von Spanien und Frankreich Geld genommen zu haben, ward enthauptet. Die beiden, entflohenen, Brüder Planta wurden wegen Pensionen, Aemterverkauf, ungerechter Regierung und Aufruhrstiftung ihrer Güter verlustig erklärt, zu grausamer Todesstrafe verurtheilt, auf ihre Köpfe Geld

geboten, ihr Haus niedergerissen und eine Schmachsäule auf dessen Stelle aufgerichtet. Auch der abwesende Bischof Johann ward zum Tod verurtheilt. Ein neuer Bischof soll die Bünde für seine Herren erkennen und allem Schirm von Fürsten entsagen. Der Erzpriester Rusca, ein schwächlicher Mann, starb durch die Folter, die man mit unmenschlichem Hohn begleitete. Sein Tod mehrte die Erbitterung im Veltlin; er ward als ein Märtyrer verehrt. Auch die Stadt Chur und ihr Prediger Saluz wurden für spanisch gesinnt erklärt und die Stadt um 20,000 fl. gebüßt. Dem edeln Juvalta gelang es, durch Urkunden und eine Menge Zeugen seine Unschuld gegen falsche Zeugen zu behaupten; dennoch mußte er eine Geldbuße von 400 Kronen erlegen. Selbst Scherzreden und nichtswürdige Kleinigkeiten wurden mit Geldbußen bestraft. Die Verfolgten rufen nun die Eidgenossen auf der Tagsatzung an, ihnen zu Recht zu verhelfen; die Gegner aber verlangen ihre Auslieferung. Diesen antworten die Eidgenossen: „Sichert ihnen erst unparteiisches Recht zu und hebt das Strafgericht auf!“ Die katholischen Orte drohen. Als dann das Strafgericht Aenderung der Volksstimmung sah, ging es zu Ende des Jahres 1618 aus einander.

Während das Strafgericht zu Tusis wüthete, ging der prächtige Flecken Plurs unter. Von dem durch Handel erzeugten großen Reichthum daselbst zeugten die prächtigen Palläste und Gärten und ein üppiges Leben. An dem sich steil über den Flecken erhebenden Berg Conto hatte man schon seit zehn Jahren Felsenrisse bemerkt. Im Sommer 1618 war anhaltendes Regenwetter, und nach demselben zeigten sich die Risse sehr erweitert. Der 4. Sept. war der erste schöne Sommertag nach Gewittern. Man sammelte Heu im Berg, fühlte den Boden beben, rief, man soll sich retten, fand aber keinen Glauben. Ein Bürger ruft: „Der Berg spaltet sich!“ Man lacht darüber. Er beredet seine Tochter, mit ihm zu fliehen. Schon sind sie außer dem Flecken, als sie sich erinnert, ihre Kammer nicht verschlossen zu haben, eilt hin — und läuft in den Tod. Die Katholiken und Reformirten gehen eben in den Abendgottesdienst. Bei stiller Luft und hellem Himmel

bricht der Bergsturz mit entsetzlichem Krachen an und bedeckt in einem Augenblick mehr, als anderthalb hundert Häuser und 2430 Menschen mit hohem Schutt. Nur 12 Erwachsene und 3 Kinder bleiben am Leben; und von der Herrlichkeit des reichen Plurs zeugte nur noch in seiner Nähe der prächtige Pallast der Vertematen aus Mailand.

Kaum hat das Strafgericht zu Tusis sich aufgelöst, so bereitet sich ein neuer Aufruhr; die verfolgte Partei brütet Rache; es erschienen wechselseitig Spott- und Schmähschriften. Zum Unglück ward nun der wohlgesinnte französische Gesandte Pascal abgerufen, und in seinem Nachfolger, Gueffier, kam ein böser Geist nach Bündten. Die eine Partei verfolgt ihre Gegner in einem, die andere in einem andern Theile Bündtens. Dann erfolgt ein neuer Auszug aller Fahnen nach Chur (1619). Das ganze Land ist in unbeschreiblicher Verwirrung, und beide Parteien ziehen bewaffnet gegen einander; doch gelingt es, einen Stillstand zu vermitteln, und der Bundbrief wird beschworen. Die neue Schule zu Sonders wird, um die Veltliner zu besänftigen, aufgehoben, neue Bündnisse verboten, den Verbannten, selbst den Planta, das Land und das Recht vor einem neuen Strafgericht zu Chur geöffnet. Da kommen nun unzählige Lügen und Treulosigkeiten jener Richter zu Tusis zum Vorschein. Vor dem neuen Strafgericht reden viele Zeugen ganz anders, als früher niedergeschrieben ward; viele Strafurtheile werden aufgehoben und namentlich die Planta wieder in Ehre und Gut eingesetzt. Die spanische Partei herrscht für den Augenblick. Schnell wendet sich Alles wieder! Die Engadiner brechen plötzlich nach Davos auf und mit ihnen erheben sich auch die Prätigauer. Es bildet sich nun eine dritte Partei, welche sich die neutrale nannte. Vergeblich ist der Vorschlag, die Häupter beider Parteien einige Jahre lang zu keinen Aemtern zu wählen. Ein neues Strafgericht aus der neutralen Partei zu Davos soll nun die Handlungen des tuseuer und churer Strafgerichts berichtigen. Aber es wüthet nun, wie das zu Tusis, mit Foltern und Strafen. Viele fliehen wieder zu den Eidge-

nossen, jammernd über die Tyrannei der Pöbelhaufen. Nun wird auch Oestreich, theils durch Beschädigung an seinen Gütern und Rechten im Land, theils durch Anerkennung des Churfürsten Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen, zur Feindschaft gereizt. Ohne die Gemeinden zu fragen, werden zwei Geistliche an den eingedrungenen König geschickt, ihm Hülfe gegen Oestreich und Paßsperre gegen Spanien zu versprechen. Er gibt ihnen 4000 fl., um das Veltlin durch eine Besatzung zu schützen; sie nehmen das Geld und behalten es. Der französische Gesandte, so wie die Planta, erhielten die Weisung, das Land zu verlassen. Gueffier droht mit des Königs Zorn und Rache und sagt zum Abschied: „Ich werde den König von der mir angethanen Schmach unterrichten, er wird Euch verlassen und die Spanier werden Euch auffressen.“ Es geschah so, und eben er war der größte Unglücksstifter. Die versuchte Einführung eines reformirten Predigers zu Boalt im Veltlin verursacht einen Aufstand, und Richter und Söldner kommen, ihn zu bestrafen. — Indessen wird eine Verschwörung zum Mord aller Reformirten im ganzen Veltlin angezettelt. Die Reformirten daselbst bitten dringend um Besetzung des Landes, da manche Zeichen auf Mordanschläge deuten. Man scheut die Kosten und läßt die Grenzen durch tausend Veltliner bewachen; wozu diese willig sind, um die Bündtner abzuhalten. Das Strafgericht auf Davos wüthet fort, achtet auf keine Warnungen, mehrt die Zahl der Feinde, die, schonungslos verfolgt, sich nun auch Alles gegen ihr Vaterland erlaubt hatten. Endlich löst es sich auf (2. Juli 1620), nachdem es 104,350 fl. an Geldstrafen ausgesprochen hatte und überdieß noch jeder Bund 22,000 fl. an seine Kosten bezahlen mußte.

Der Veltlinermord 1620.

Jakob Robustell, ein Verwandter der Planta, und mehrere der Vornehmsten im Veltlin hatten sich mit verbannten Verbrechern und einer Schaar Mörder aus den Nachbarlanden verbunden, die Reformirten in ihrem Land

durch einen allgemeinen Mord auszurotten, und wurden von Mailand aus begünstigt. Aus Furcht, durch aufgefangene Briefe und Geständnisse von Gefangenen verrathen zu werden, beschloß der Mordverein, die Ausführung zu beschleunigen. Am Abend des 19. Juli 1620 sammeln sich die Mörder zu Tiran und rüsten sich. Mit anbrechendem Tag wird die Sturmglocke angezogen; jeder Reformirte, der sich auf der Straße findet, wird getödtet; dann bricht man in die Häuser, reißt die Leute aus den Betten und mordet sie. Der Podesta Enderlin wird nach tapferer Gegenwehr erschossen und der Kopf des ermordeten Predigers Baßa auf die Kanzel gesteckt. Vergeblich sucht der Podesta Capol sein und der Seinigen Leben damit zu gewinnen, daß er Gewehr und Pulver übergibt; am folgenden Morgen wird er mit seinen Dienern erschossen. So werden 60 Reformirte in Tiran ermordet und nur fünf Männern gelingt es, über unwegsame Gebirge zu entfliehen. Von Tiran geht am folgenden Morgen der Mörderzug nach Tell. Die Katholiken kommen eben aus der Messe. „Helft uns die Ketzer ermorden“, schrieen ihnen die Mörder zu, „in Tiran sind sie schon erschlagen!“ Vereint mit der Mordrotte gehen sie zur Kirche, wo die Reformirten eben zum Gottesdienst versammelt waren. Sie schießen durch die Fenster auf das zitternde Volk, erbrechen die Thüren, treiben die Weiber aus und ermorden die Männer, während der Prediger noch der Gemeinde in ihrem Todesschrecken Trost von Gott zuruft, bis auch er unter den Streichen der Mörder fällt; 17 Männer und Frauen, die sich in den Kirchthurm geflüchtet hatten, wurden darin verbrannt. Hier fallen wieder 60 Personen, darunter 8 Weiber und 4 Kinder. In Sonders schienen die Katholiken sich mit den Reformirten vereinigen zu wollen, um die Rotte abzuhalten. Es war Verstellung; der Erzpriester hetzt zum Morden an. Eine Schaar Reformirter vereinigen sich nun in einem Hause zur Gegenwehr; man scheut ihre Verzweiflung, bewilligt ihnen freien Abzug und 71 Personen ziehen durch's Malenkerthal in's Engadin. Der Landeshauptmann ward verschont, weil er von der

spanischen Partei gewesen, mußte aber auch das Land verlassen. Anna von Liba flüchtet sich mit ihrem zwei Monate alten Kind auf dem Arm in die Berge; sie wird ergriffen; man fordert von ihr, den Glauben zu verläugnen und will ihr das Kind entreißen. „Nein", sagt sie, „lieber sterben; den Leib könnt ihr tödten, aber nicht die Seele", drückt das Kind an ihre Brust und wird erschossen. Ihr Bruder war schon früher auf die Galeere geschickt worden und dort gestorben. Als man ihn fesselte, sagte er: „Mich könnt ihr wohl binden, aber Gottes Wort im Herzen der Auserwählten nicht!" Andreas Paravizin, ein Schneider, ward, da er seinen Glauben nicht verläugnen wollte, zum Feuer verurtheilt. Man fragt ihn beim Holzstoß noch: ob er römisch-katholisch sein wolle? „Ja", antwortete er, „wie Paulus an die Römer schrieb." Ob er den Papst für das Haupt der Kirche halte? „Nein, nur Christus ist's." — Nun ward er verbrannt. Etwa 180 Personen, unter diesen auch Weiber und Kinder, wurden zu Sonders und dessen Umgebung umgebracht. Beim Anblick des Blutes vor der Kirche rief das Volk: „Das ist die Rache für unsers Erzpriesters (Rusca) Blut!" Lehenleute, denen die Rebellen Hoffnung gemacht, Besitzer der Güter zu werden, jagten ihren fliehenden Herren in die Berge nach und ermordeten sie. In der Mordwuth rühmte sich ein Metzger, in einem Tag 18 Menschen umgebracht zu haben, und ein Schneider rief: „Auch Christus am Kreuz würd' ich erstechen!" Darüber warf man ihn in's Gefängniß, wo seine Wuth in Verzweiflung überging, in der er starb. Der Mord ging durch's ganze Land; doch gab es auch manche Katholiken, die Reformirte mit eigener Gefahr schützten und retteten, und selbst auch Priester. Die Katholiken zu Morbenn ließen alle Reformirten entfliehen und gaben dem Pfarrer ein Geleit zur Flucht. Auch nach diesen allgemeinen Mordtagen vom 20. — 22. Juli wurden Reformirte und selbst Katholiken, die das Morden mißbilligten und jene zu retten suchten, ermordet. Todte wurden aus den Gräbern hervorgescharrt und verbrannt. Ueber dem Raub kam dann die Mörderbande selbst in Streit, so daß

selbst Verwandte, ja Brüder, dabei sich umbrachten. Auch in zwei benachbarte Dörfer des Pregäll und Pusclav geschahen Einfälle der Horden; die Einwohner flohen und ihre Häuser wurden geplündert und verbrannt. Die Flüchtlinge aus dem Veltlin wurden nun in Bündten, Zürich, Glarus, Basel, St. Gallen, Genf aufgenommen, wo noch ihre Nachkommen leben. Grausam ward das verwilderte Volk des Veltlins gestraft; denn Robustell, mit seiner Mörderbande, bemächtigte sich nun der Herrschaft, und Ehr' und Gut, Leib und Leben war nun ihrer Willkür preis gegeben. Auch Worms fiel von Bündten ab und Reformirte wurden ermordet. Cläven und Pusclav wurden durch Besatzungen für Bündten erhalten. — Die Aufrührer schickten nun Gesandte an den Papst, die Höfe von Frankreich und Spanien, nach Venedig und andere mit Entschuldigungsschriften und Vorstellungen, wie sie die Religion gerettet und die Freiheit ihres Landes erobert haben. Der Papst mißbilligte den Aufruhr.

Der Bundestag zu Chur bot das Volk auf. Etwa 2000 Mann zogen gegen das untere Veltlin und schlugen die Rotten. Engadiner und Prätigauer brechen in's obere Veltlin und rächen sich durch Plünderung zu Sonders. In einem Gefecht bei Morbenn werden die Bündtner wieder zurückgeschlagen; es reißt Unordnung bei ihnen ein und sie verlassen das Veltlin. Von Mailand aus werden die Aufrührer begünstigt. Nun fällt Planta mit den Oestreichern in's Münsterthal und die Landschaft muß Oestreich huldigen. Eine Gesandtschaft an den Erzherzog Leopold war fruchtlos. Der französische Gesandte Gueffier that sein Möglichstes, um Bündten in die höchste Noth zu bringen, damit Frankreich zu Hülfe gerufen werde; dieß geschah auch im Augstmonat 1620 und die Mehrheit der Gemeinden im obern und Gotteshausbund rief ihn wieder in's Land. Zürich und Bern schickten 3000 Mann zu Hülfe, denen die V Orte den Paß versperren wollten; sie öffnen sich denselben in schleunigem Marsch, ehe sie jene hindern können, und betreten Bündten am 19. Augstmonat, finden aber meist eine kalte oder gar unwillige Aufnahme. Die Bündt-

ner und Eidgenossen vereint erobern nun am 1. September Worms, dringen von da am 6ten in's Veltlin vor und treiben den Feind bis Sonders hinab. Hier erhalten aber die Rebellen einen Zuzug von zwei Regimentern Fußvolk, 500 Reitern und schwerem Geschütz von Mailand. Die Bündtner sind ohne Mannszucht und verlaufen zum Plündern. Bei Tiran kommt es zu einem zehnstündigen Kampf, in welchem die zu weit vorgerückten Berner aus einem Hinterhalt überfallen werden, nach der tapfersten Gegenwehr ihren Anführer, den Oberst von Mülinen, alle Hauptleute und 200 Mann verlieren. Die nachrückenden Zürcher schlagen zwar den Feind nach Tiran zurück; aber Mangel an Geschütz und Munition und die schlechte Mannszucht der Bündtner nöthigen zum Rückzug nach Worms und, als das Ausreißen immer allgemeiner wird, in's Ober-Engadin. Der obere Bund trennt sich von den beiden andern Bünden, neigt sich auf Spaniens Seite und nimmt 1500 Mann von den V Orten auf; die reformirten Eidgenossen aber ziehen ihr Volk aus dem rettungslosen Land zurück. Spanisches Kriegsvolk besetzt Veltlin und Worms und in Bündten herrscht die heilloseste Zwietracht und Verwirrung. Der obere Bund gibt durch einen Vertrag das Veltlin für unbestimmte Zeit in die Gewalt Spaniens, willigt in die Verbannung der Reformirten daselbst, in Verzeihung für den Mord, und gestattet Spanien gegen Pension Werbung für 3—6000 Mann und freien Paß für das Kriegsvolk (1621). Der Gotteshaus- und Zehngerichtenbund verwerfen diesen Vertrag und schicken Johann a Porta und Caspar Alexius, zwei reformirte Pfarrer, um in Deutschland, Holland und England Unterstützungen zu suchen; diese werden aber zu Breisach von den Oestreichern verhaftet und erst nach 2 Jahren befreit. Pompejus Planta, der auf sein Schloß zurückgekehrt war, wird indessen von einer Rotte unter Anführung des reformirten Pfarrers Jenatsch nebst mehreren Freunden der Planta im Unter-Engadin ermordet. — Nun kommt's zum Krieg zwischen den Bünden selbst. Der Gotteshaus- und Zehngerichtenbund ziehen gegen den obern Bund und trei-

ben nach mehrern Gefechten den Zuzug der V Orte aus dem Land, nöthigen die Oberbündtner, den alten Bundbrief zu beschwören und den Bund mit Spanien aufzugeben. Ein Einfall der Spanier und Banditen in's Misoxerthal wird zurückgeschlagen. In Disentis wurden Mordanschläge der spanischen, französischen und päpstlichen Gesandten mit dem Abt und den Führern der katholischen Bündtner und der V Orte gefunden. Gesandte der reformirten Eidgenossen kamen zur Friedensmittlung und gaben 40,000 Gulden Unterstützungsgelder. Oestreich hob den freien Verkehr auf und schickte Kriegsvolk an die Grenzen. Es war nun weder Krieg noch Frieden. Indessen hatten Spanien und Frankreich ohne Wissen der Bündtner zu Madrid in einem Vertrag über Veltlin und Worms verfügt: „Diese Landschaften sollten, gegen Verzeihung alles Vergangenen, unter Bündtens Herrschaft zurückkehren. Was seit 1617 zum Nachtheil der katholischen Religion daselbst eingeführt worden, soll aufgehoben sein, die Besatzung aus dem Veltlin und das Kriegsvolk von den Grenzen zurückgezogen werden. Bündten soll diesen Vertrag beschwören und die Eidgenossen ihn gewährleisten.“ Die meisten Gemeinden genehmigten den Vertrag; die reformirten Eidgenossen willigten in die Gewährleistung; die katholischen Orte aber schlagen sie aus und Frankreich dringt nicht auf Vollziehung. Gegen alle Warnungen wagen die Bündtner einen Einfall in die Unterthanenlande und werden zurückgeschlagen.

Oestreich erobert Bündten 1621.

Nun beginnen Spanien und Oestreich Krieg mit Bündten. Der mailändische Statthalter rückt am 15. October in's Veltlin ein, nimmt Cläven weg und bricht in's Pregäll ein. Oestreich klagt über Verletzung seiner Rechte in Bündten und Plünderung von Räzuns. Während der Unterhandlungen zu Imbst bricht General Baldiron, von Rudolf Planta begleitet, am 26. October in's Unter-Engadin, das er nach hartnäckigem Widerstand erobert. Die Einwohner fliehen und mehrere Dörfer werden geplündert und verbrannt. Dann fallen die Oest-

reicher in's Prätigau. In Klosters rauben, morden und brennen sie. Die Unter-Engadiner und Prätigauer mußten nun Oestreich als Unterthanen huldigen, die Ober-Engadiner die Waffen abgeben, den Paß öffnen und Geißel geben. Rudolf Planta, um Oestreichs Gunst noch mehr zu gewinnen, tritt zur katholischen Religion über. Von Zürich erscheinen am 5. November Gesandte vor dem Bundestag und mahnen zu Einigkeit und Tapferkeit und verheißen dann Beistand. Aber im ganzen Land ist Parteiung und Verwirrung. Die Oestreicher benutzen diesen Zustand und rücken gegen Chur an. Unter den Eidgenossen selbst ist Zwist und die Verwendung der reformirten Orte hat bei Oestreich kein Gewicht. Zu Davos muß die Gemeinde sich versammeln und wird mit Kriegsvolk umringt, bis sie die Bundbriefe mit Frankreich und den Eidgenossen herausgibt und Oestreich huldigt. Als man zu Schiers Oestreich huldigte, war Baldiron besoffen. Im Muthwillen befiehlt er, daß die Soldaten einem Ammann den Kopf abschlagen. Schon wird er entblößt. Er weigert sich, zu beichten; aber, sagt er, laßt mich doch noch ein Vaterunser beten! Das wird ihm bewilligt. Als er dann spricht. „Dein Wille geschehe!" ruft ein Soldat: „Nicht Gottes, sondern unser Wille muß geschehen!" und die übrigen lachen. Der Landvogt Johann Viktor Travers eilte indessen zu Baldiron und bat um Schonung, weil er den Ammann als rechtschaffenen Mann kenne, und Baldiron befiehlt seine Loslassung. Zu dieser Zeit ereilte einen der beiden Volksverführer, Blasi Alexander, der auch einer der Mörder des Pompejus Planta gewesen, die Rache. Er fällt auf der Flucht in die Hände der Oestreicher und wird hingerichtet. Am 22. November besetzt Baldiron Chur. Der Bischof kehrt auch zurück und fordert Herstellung aller alten Rechte. Rudolf Planta herrscht nun als Lehenmann Oestreichs über Unter-Engadin. Hier werden die Prediger entsetzt; die Einwohner werden gezwungen, täglich an einem Zwingschloß zu arbeiten, und die Prätigauer müssen beim Schloß Fragstein und an der Rheinbrücke gegen die Schweizer schanzen. Auf einer Tagsatzung zu Ende Oct. rief Zürich, wo die Bürgerschaft

wegen der Vernachlässigung Bündtens unwillig über den Rath geworden, die Miteidgenossen auf, die Bündtner vor Unterdrückung zu schützen. „Sie sind uns Eidgenossen ein Spiegel, wohin die Zwietracht führt. Wollen wir unsere Bundsgenossen Spanien und Oestreich überlassen und ihnen damit zeigen, daß sie uns, wie Bündten, unterdrücken können? Sollen wir sie in unsern Gebirgen sich festsetzen, die Eidgenossenschaft ganz von ihnen umzingeln und alle Pässe einnehmen lassen? Uns verbindet Treu' und Glauben, Bündten, das uns um Hülfe anruft, beizustehen. Laßt uns zusammenhalten gegen Fremde!" Hierauf ward beschlossen, wo möglich, den Frieden zu vermitteln; aber die Gesandtschaft nach Innsbruck und Mailand bewirkte nichts. Man erwies viel Ehre, hielt Mahlzeiten, gab goldene Ketten, welche die Reformirten nicht annahmen, weil man die Vermittlung abwies. Eben so fruchtlos war die Gesandtschaft des obern und des Gotteshausbunds nach Mailand. Die Wiedererstattung der Unterthanenlande wird verweigert, und höhnisch sagte der Statthalter: „Ich frage nichts darnach, ob Ihr Krieg oder Frieden wollt; das Kriegsvolk, das Euer Land mit Feuer und Schwert verwüsten kann, steht bereit." Er warf ihnen die Instruction ihrer Herren vor die Füße. Die Gesandten erschrecken und lassen sich nun einen Vertrag vorschreiben, in welchem Bündten gegen eine jährliche Abgabe von 25,000 Kronen auf die Herrschaft über die Unterthanen Verzicht leistet und verspricht, bei Streitigkeiten Oestreich als Schiedsrichter anzunehmen. Mit Spanien wird Bündniß geschlossen und, gegen jährliche Pension von 1500 Ducaten, Werbung und Paß zugegeben. An Oestreich wird das Unter-Engadin und die VIII Gerichte des Prätigau's abgetreten, für 12 Jahre Besatzung in Chur und Maienfeld bewilligt, den Verbannten Schadenersatz, dem Bischof Erstattung verheißen und Mönchen jeden Ordens das Land geöffnet. Auf die Mahnungen des französischen Gesandten und der Eidgenossen, diese Verträge nicht zu genehmigen, antworten die Bündtner: Wir vermögen nicht Widerstand zu leisten; schweigend und seufzend willigen sie ein. Baldiron kommt wieder nach Chur, und nun

beginnt durch's ganze Land, besonders aber im Engadin und Prätigau, die Religionsverfolgung. Schnell sollte ganz Bündten durch Kapuziner und Soldaten bekehrt werden. Die reformirten Prediger entflohen oder verbargen sich bei Freunden, und der reformirte Gottesdienst hörte auf.

Befreiung. 1622.

Die Gewaltthaten der Oestreicher, besonders der Religionszwang, brachten die Prätigauer endlich zur Verzweiflung. Baldiron reitet mit einer Rotte von Dragonern in die Gemeinden und verlangt das Versprechen: ihre Prediger wegzuschicken, der zwinglischen Religion zu entsagen und die katholischen Predigten und Kinderlehren zu besuchen. Ihre Antwort erwartend, begibt er sich wieder nach Chur und läßt Fußvolk zu Schiers zurück. Die Prätigauer antworten: „In allen weltlichen Dingen wollen wir dem Erzherzog gehorsam sein; wir haben bei der Huldigung die Religionsfreiheit vorbehalten, und wollen lieber sterben, als die Religion ändern", und beschließen nun, den Feind anzugreifen. Aber — mit was für Waffen, da sie entwaffnet worden? Sie gehen in die Wälder, rüsten da zehn Schuh lange Sparren, deren Kopf sie mit Nägeln, Aexten, Messern und Anderm beschlagen. Baldiron erhielt Kunde von dem Anschlag, aber achtete nicht darauf. Viele Furchtsame wollten in die Berghöhen fliehen; die Prediger aber stärkten sie zum Beharren. Am 24. April 1622 geschieht der Angriff, erst zu Küblis, wo das Kriegsvolk in's Schloß Castels zurückweicht, dann zu Schiers, wo die Feinde von der Kirche und dem Kirchhof aus sich gegen die umzingelnde Menge mit Verzweiflung vertheidigen. Es fällt Feuer in ihr Pulver; das einfallende Gewölbe verschüttet die Einen und die Andern werden von den einbrechenden Prätigauern erschlagen. Die Weiber kämpften neben ihren Männern: Salome Lienhard erschlug sieben Feinde; Katharina Haberstrau tödtete einen Soldaten mit dem Schwert, das sie ihm entrissen hatte. Das übrige Kriegsvolk wird das Land hinaus verfolgt; Viele fallen unter den Streichen der

Bauern, Viele werden in die Lanquart gesprengt, Manche gefangen und der Rest flüchtet sich nach Maienfeld. Die Prätigauer theilten sich nun in zwei Haufen; einer besetzte die Luzisteig, und die gefangenen Soldaten mußten ihnen hier schanzen helfen; der andere umlagerte Maienfeld. Nun ziehen ihnen die Nachbaren von Davos, Schallfik und Churwalden und die Geflüchteten, die sich unter Thüring Enderlin von Maienfeld auf der Schweizergrenze gesammelt hatten, zu Hülfe. Die reformirten Eidgenossen und Venedig schickten ihnen Geldunterstützung. Die Oestreicher im Schlosse Castels ergeben sich und erhalten, gegen eidliches Versprechen, nicht mehr wider Bündten zu dienen, Abzug, werden aber gezwungen, den Eid zu brechen, weil ein Eid, den Ketzern und Rebellen geschworen, ungültig sei. — Landammann Rudolf von Salis, Peter Guler und Thüring Enderlin führten das Heer der Bündtner. Am 1. Mai bestürmen sie Maienfeld, ohne Erfolg, schlagen aber einen Angriff Baldiron's von Chur aus zurück. Am 5. Mai überfällt und verbrennt General Raitnauer das Dorf Fläsch. Da ziehen Peter Guler und Thomas Enderlin mit nicht mehr als 85 Mann gegen ihn. Stillschweigend bis zum Angriff rücken sie unversehens auf den Feind, und mit grimmigem Geschrei beginnen sie dann das Gefecht. Schrecken übernimmt die Feinde; Viele werfen das Gewehr weg, springen in den Rhein, Andere, von Schrecken betäubt, bedecken das Gesicht und erwarten den Todesstreich; 600 Feinde kamen um's Leben. Am 6. und 7. Mai kommt spanisches Hülfsvolk nach Chur, zieht in's Schallfik und wüthet da mit Raub und Brand und Mord, bis es von den zueilenden Prätigauern verjagt wird. Auf Baldiron's Befehl begaben sich Abgeordnete von Chur zum Kriegsrath der Prätigauer, mit dem Ansinnen, sich zu unterwerfen, da sie doch der Macht Spaniens und Oestreichs nicht zu widerstehen vermögen, „die wie der große Ozean gegen ein geringes Bächlein zu rechnen sei.“ Der Kriegsrath antwortet: „Wir scheuen die Gewaltthaten der östreichischen Soldaten mehr, als den Tod. Warum wollt Ihr

Euch nicht lieber von der Tyrannei unsers gemeinschaftlichen Feindes befreien, statt ihm beizustehen?“ Indessen dauerte die Belagerung von Maienfeld fort. Da die Bündtner der Einwohner schonten, so schanzten die Soldaten in den Manns- und Weiberkleidern derselben; sie litten aber Hunger, und Baldiron, der zum Entsatz anrückte, ward nach Chur zurückgedrängt. In hartem Kampf wird (21—23. Mai) Fläsch und die Luzisteig erhalten. Viele Zürcher und Glarner stehen den Bündtnern im Kampfe bei. Am 26. Mai erobern sie die Verschanzungen zwischen Chur und Maienfeld, das sich nun ergibt. Eine Rotte Spanier wird auf ihrem Raubzug nach Churwalden geschlagen, dann Chur selbst eingeschlossen, beschossen, und der Hunger nöthigt Baldiron zu einem Vergleich, wodurch gegen das Versprechen, die zu Innsbruck gefangen gehaltenen Bündtner frei zu lassen, die ihm noch übrigen 1200 Mann Fußvolk und 250 Reiter freien Abzug erhalten. Am 16. Juni ziehen sie dann zwischen den mit ihren Sparren in Schlachtordnung stehenden Prätigauern ab, als eben eine Verstärkung spanischen Volkes für die Oestreicher auf dem Wege war, das nun umkehrt; die Oberbündtner aber schicken nun auch das Volk aus den V Orten nach Hause. Ganz Prätigau sieht sich vom Feind befreit, und das angrenzende Montafun wird nun überfallen und gebrandschatzt. Die Häupter und Räthe der drei Bünde versammeln sich am 27. Juni wieder zu Chur und beschließen: Es soll allen Bündtnern, zu welcher Partei sie gehören und was sie gegen das Land verfehlt haben möchten, gegen Angelobung künftiger Treue und Gehorsams, das Land geöffnet und Gnade verheißen sein. Die neuen Verträge mit Spanien und Oestreich werden aufgehoben. Der Bundesbrief wird von Neuem beschworen und jeder Bund verheißt, 1200 Mann zu Vertheidigung des Landes bereit zu halten. Die beiden widerstrebenden Hochgerichte Disentis und Lugnez werden durch Drohungen gezwungen und um 9000 Kronen gestraft. Am 3. Heumonat schwören die bündtner'schen Gemeinden, mit Ausnahme der Engadiner, den Bundeseid und rufen die Eidgenossen um Rath und Hülfe an.

Zweite Unterjochung Bündtens durch Oestreich. 1622 — 1624.

Durch schnelle Benutzung einer günstigen Gelegenheit hätte Bündten einen guten Frieden erwerben können, weil die Oestreicher so eben von den Schweden, die vom Elsaß herauf sich näherten, gedrängt wurden. Zu Lindau wird wirklich ein Friedenstag angesetzt; bündtner und östreicher Gesandte finden sich daselbst ein und eine eidgenössische Botschaft kommt zur Vermittlung. Aber die Unterhandlungen ziehen sich in die Länge und plötzlich beginnt Oestreich wieder die Feindseligkeiten, als die Schweden zurück gedrängt wurden. Die Spanier verheerten indessen die Grafschaft Cläven bis an den Splügen hinauf; vergeblich zogen ihnen der Priester und die Weiber von Campodoleino mit Kreuz und Fahnen entgegen, warfen sich auf die Kniee und baten um Schonung; Alles ward ausgeraubt und verbrannt. Nach der Mitte des Augstmonats zog wieder ein starkes östreichisches Heer gegen das Engadin an. Die Bündtner konnten demselben, mit Einschluß der zürcher und glarner Zuzüger, jetzt nicht mehr, als 2000 Mann entgegen setzen, da sich, in Erwartung des Friedens, der größte Theil des Volks zerstreut hatte. Die Uebermacht drängt sie aus dem untern in's obere Engadin hinauf, und ein Dorf nach dem andern geht in Flammen auf. Zu Schlins werden Alle, welche nicht fliehen konnten, selbst Weiber und Kinder, umgebracht. Der grausame Baldiron läßt 40 gefangene Engadiner auf dem Felde bei Süß hinrichten. Die Oberengadiner schicken dann eine Geldsumme, den Brand abzukaufen. Beim bündtnerischen Kriegsvolk ist weder Ordnung noch Eintracht, und es löst sich in Haufen auf, die selbst ihre Landsleute auf Davos plündern. Am 5. September bricht der Feind mit mehrern tausend Mann in's Prätigau ein und verbrennt Klosters. Nur 500 Prätigauer stehen entgegen; sie verhauen die Wege und treiben zuerst den Feind zurück, müssen aber der Uebermacht weichen. Dreißig, von den übrigen abgeschnitten, entschließen sich, lieber kämpfend zu sterben, als sich zu ergeben, fallen mit ihren Sparren mitten in der Feinde Haufen und, umringt

von den Scharen, werden sie alle getödtet. Der Feind ist nun wieder Meister des Lands. Ein Zuzug von Chur und Oberbündten kommt zu spät. Viele flüchten sich in die Schweiz. Die Steig und Maienfeld werden von den Oestreichern wieder eingenommen, Malans und die meisten Dörfer verbrannt, und Chur muß wieder eine östreichische Besatzung aufnehmen. Brand, Raub, Mord wüthen in dem unglücklichen Prätigau und Engadin, wobei mancher östreichischer Soldat ob seiner Gewaltthat von den Verzweifelnden erschlagen wird.

Die Friedensunterhandlungen hatten indessen zu Lindau fortgedauert und die eidgenössischen Gesandten verwandten sich eifrig für die Erhaltung aller Theile des Bündtnerlandes, aber vergeblich. Sie erklären endlich den Bündtnern: „Wir können es nicht dahin bringen, daß Oestreich den X Gerichtenbund wieder abtritt", und der Bürgermeister Holzhalb sagte ihnen im Vertrauen: „Auf unsere Hülfe verlaßt Euch zu dieser Zeit nicht; wir haben genug zu Hause zu schaffen; Ihr müßt Vieles eingehen; sorgt, daß Euer Land nicht weiter verderbt werde." Die V Orte warfen ihnen vor: daß man ihren Warnungen und Mahnungen nie Folge leisten wollte und ihr Volk, wie Feinde, aus dem Land getrieben habe. Der französische Gesandte mahnte hingegen von Schließung eines nachtheiligen Vertrags ab. Die Bündtnergesandten erwiedern ihm: „Ein Theil unsers Landes ist in Feindes Gewalt, der andere hat weder Waffen, noch Kriegsvolk, noch Hoffnung. Will der König dem Feind widerstehen?" Der Gesandte schwieg. Die Bündtner sahen sich gezwungen, am 30. September einen Vertrag zu schließen, wodurch Prätigau und Unterengadin an Oestreich abgetreten, Paß und Werbung dieser Macht bewilligt, den Planta und Andern Entschädigung versprochen werden mußte; das eidgenössische und französische Bündniß sollten fortbestehen, aber ohne Bewilligung von Oestreich kein Bündniß mehr geschlossen werden. Zwar sollte auch das Kriegsvolk aus dem Lande ziehen, aber es ward kein Zeitpunkt dafür festgesetzt. Die reformirten Eidgenossen und der französische Gesandte versagen ihre Beistimmung. Am 24.

October ward auf dem Bundestag zu Chur durch das von der Furcht erzwungene Mehr der Gemeinden der Vertrag angenommen. Alle Gräuel des Kriegs wurden, des Vertrags ungeachtet, im Prätigau und Engadin von den Soldaten verübt. Häuser anzünden war für sie ein Freudenfeuer, Menschen morden ein Scherz. So zwangen sie sechs Engadiner, über den Inn zu schwimmen, dann wollen sie ihrer schonen; als sie mitten im Fluß waren, riefen sie hohnlachend: „jetzt schießen wir sie, wie Wasservögel", und es geschah. Neunzehn Andere wurden zusammen eingesperrt, und ein Soldat brachte ihnen dann vergifteten Wein, an dem sie starben. Viele Dörfer lagen in Asche; die übrigen waren ausgeraubt, die Lebensmittel von dem Kriegsvolk aufgefressen; Viele flüchteten zu den reformirten Eidgenossen; das Land war voll Wittwen und Waisen. Der Hunger und das Elend erzeugten eine Seuche, an welcher, mit den Einwohnern, auch das Kriegsvolk haufenweise hinstarb, so daß endlich nur etwa ein Drittel derselben das verwüstete Land verließ. „So straften Krieg, Hunger und Pest das ungehorsame Land", schreibt Sprecher. Der mailändische Oberst Serbelloni befestigte das Schloß zu Cläven, und das Volk mußte dabei Frohndienste thun. Ueber die Veltliner herrschte willkürlich ihre Räuber- und Mörderrotte.

Auf dem Bundestage erschien am 6. Christmonat der französische Gesandte Molina mit dem Begehren, daß der Vertrag von Madrid neuerdings genehmigt werde, und machte Hoffnung zur Hülfe. Dagegen forderte der östreichische Befehlshaber Graf von Sulz und ein mailändischer Gesandter am 8ten bestimmte Erklärung: ob die Bündtner den mailänder und lindauer Vertrag halten wollen, forderte Durchpaß von 7000 Mann aus Mailand, und drohte, im Weigerungsfall, mit völliger Verheerung, „so daß ihnen kaum ein weißer Bettelstecken gelassen werde"; Alles müsse unter dem Schwert fallen, ehe von Frankreich Hülfe kommen könne. Die geforderte Zusage ward gegeben und dem madrider Vertrag entsagt. Das östreichische Kriegsvolk verließ nun das Land; doch blieben Besatzungen

zu Chur, Maienfeld und Räzuns und übten Gewaltthätigkeiten aller Art. Die Unterjochung von Bündten sollte durch eine Festung gegen Bellenz und die Befestigung der Luzisteig vollendet und gesichert werden. Am 11. Mai mußten die Prätigauer, vom östreichischen Kriegsvolk umringt, den Huldigungseid schwören; sie behielten die Religionsfreiheit vor, die ihnen auch der Graf von Sulz zusicherte; dennoch wurden die Kirchen den Kapuzinern übergeben und das Predigen verboten, und Geißel nach Insbruck abgeführt. Die Eidgenossen protestirten gegen den Festungsbau der Oestreicher an der Luzisteig. Das Veltlin ward, einer Uebereinkunft zwischen Spanien und Frankreich zufolge, durch päpstliche Truppen bis zu Austrag der Sache besetzt, und Spanien machte Veltlin Hoffnung zu völliger Freiheit. Als endlich das östreichische Kriegsvolk vollends aus Bündten abzog, steckte es im Vorbeizug noch das Schloß von Maienfeld in Brand. Bündten mußte für den Abzug noch 20,000 fl. bezahlen.

Eroberung Bündtens durch ein französisch-eidgenössisches Heer. 1624—1628.

Frankreich hatte am 9. Hornung 1623 mit Venedig und Savoien ein Bündniß geschlossen, um Bündten wieder zu seiner Freiheit und seinem Gebiet zu verhelfen. Der Papst und die Eidgenossen sollten zum Beitritt aufgefordert werden. Im Sommer 1624 gewinnt Frankreich auch die Eidgenossen für dieses Bündniß; nur wollen die katholischen Orte Versicherung für Ausschließung der reformirten Religion in den Unterthanenlanden, wogegen sich die reformirten Orte setzen; Venedig rüstet an den Grenzen des Veltlins; der Papst wird aufgefordert, die Besatzung aus dem Lande zu ziehen, der dagegen den Vorschlag macht, aus Veltlin einen eigenen Staat oder vierten Bund zu bilden, den die Verbündeten ablehnen. Oestreich bricht indessen die Zusage der Religionsfreiheit im Prätigau und Unterengadin: Wer nicht nächste Ostern zur Beichte gehe und die katholische Religion annehme, sollte bis zum ersten Brachmonat seine Güter verkaufen und das Land räumen;

und von dem verödeten Land werden schwere Abgaben gefordert. Oestreich, Spanien und der Pabst unterhandelten bei den Eidgenossen, Frankreich nicht Volkswerbung und Paß gegen Bündten zu gestatten, wofür sie Hoffnung zur Uebergabe der Unterthanenlande machten. Zürich, Bern, Glarus und Wallis aber verheißen dem nach Bündten bestimmten französischen Heere Paß und Volkszuzug. Die landesflüchtigen Bündtner hatten sich in Zürich gesammelt, um an der Spitze des Heeres zu Rettung ihres Vaterlands voran zu gehen, und mit ihnen vereinigten sich zu Niederurnen 700 Glarner. In Bündten wußten Wenige um den Anzug. Am 28. Oct. erschienen sie, 1800 Mann stark, an der Grenze, besetzten schleunigst die untere Zollbrücke, die Luzisteig, den Paß in's Prätigau und warfen Schanzen auf, und nun verließen die östreichischen Beamteten, nebst den Kapuzinern, eilig das Prätigau. Am 10. Nov. rückte dann, unter Befehl des französischen Gesandten und Generals von Coeuvres, das französisch-schweizerische Heer, aus 3500 Franzosen und 3000 Zürchern, Bernern und Wallisern bestehend, wozu bald noch ein urner Regiment kam, in Bündten ein und besetzte Maienfeld und Chur. Nun ward durch's ganze Land Volk geworben. Den 15ten und die folgenden Tage werden das Prätigau und Unterengadin besetzt, und das Volk nimmt die vermeinten Retter mit Freuden auf. Die Machthaber im Veltlin, Robustell und seine Rotte, wollen sich Frankreich unterwerfen, aber weigern sich, unter Bündtens Herrschaft zurück zu kehren. Am 25sten erklärte der französische General dem Bundestag: Der König und seine Verbündeten wollen, daß Bündten in den Zustand versetzt werde, in welchem es vor dem veltliner Aufruhr war, und seine Lande vollständig wieder erhalte. Der Bundestag beschwört den französischen Bund und entsagt den mailänder und lindauer Verträgen. Die Oestreicher verlassen auch noch das Münsterthal. Am 2. Christmonat wird das Veltlin von den Franzosen angegriffen. Am 8ten rücken auch 2500 Venetianer ein. Worms unterwirft sich; die Veltliner leisten hie und da Gegenwehr; die festen Plätze werden schnell nach einander eingenommen

und das ganze Land von dem vereinigten Heere besetzt; die päpstliche Besatzung zieht ab. Lange und hartnäckig ward mit den Spaniern am See, vom Ausfluß der Adda bis Cläven, gefochten. Im Hornung 1625 wird endlich auch Cläven den Spaniern entrissen. Bündten verlangt nun Uebergabe seines Gebiets. Dieß geschieht mit Worms und Cläven; für's Veltlin aber wird sie verschoben. Mit Erstaunen vernehmen die Bündtner endlich den Vertrag, den Spanien und Frankreich am 5. März 1626 zu Monzon in Arragonien ohne ihr Wissen geschlossen hatten. Dem Namen nach sollte Bündten zwar die Oberherrlichkeit über die Herrschaften wieder erhalten; die Unterthanen aber sollen ihre Oberkeiten selbst wählen, diese alle Gerichtsbarkeit üben, nur die katholische Religion geduldet werden, Bündten kein Kriegsvolk in's Land schicken und die Unterthanen einen jährlichen Zins von 25,000 Kronen bezahlen; wenn Bündten einige Aenderung in diesen Artikeln mache, soll es seine Rechte für immer verlieren. Gegen Oestreich ließ Frankreich das arme, betrogene Land ohne Vertrag. Die Unterthanen nehmen den Vertrag an; Bündten verwirft ihn einstimmig. Nochmals besetzt im April 1626 ein päpstlicher Heerhaufen von 6000 Mann das Veltlin. Die Franzosen ziehen nun ab. Die Eidgenossen geben ihren Unwillen über die Ränke dieser Mächte zu erkennen und dringen auf Einsetzung Bündtens in seine Herrschaftsrechte. Mit Spaniens Rath und Beifall wählen die Veltliner nun den Hauptrebellen Robustell zum Landshauptmann und einen Landrath und Obergericht. Frankreich weist sie zur Bestätigung der Wahlen an ihre Herren von Bündten. Der Bundestag aber gibt den Gesandten, die sie nun deßwegen schickten, kein Gehör. Auch in Cläven wurden zu Anfang 1628 alle Reformirten vertrieben. Frankreich, mit Spanien wieder entzweit, sucht die Bündtner wieder zu gewinnen. Aber, erbittert über die Treulosigkeit des Königs, versagte der Bundestag alle Volkswerbung für Frankreich. Dem Gesandten sagte er: „Feindschaft und Krieg haben wir um des Königs willen unserm Lande zugezogen: man hat uns kein Versprechen gehalten; 16 Monate hält

man nun unsere Gesandtschaft am Hofe auf und gibt ihr keine Antwort. Ohne uns nur zu hören, hat man über unsere Herrschaft und Rechte verfügt.“ Die Rebellenregierung im Veltlin befahl nun, daß die Reformirten in Zeit von zwei Jahren, bei Strafe des Verlustes, ihre Güter verkaufen müssen. Parteien machten sich die Aemter streitig und verfolgten einander, und ungestraft geschah Raub und Mord im Land. In Cläven wollte das Landvolk das Gericht in der Stadt nicht anerkennen, und jede Gemeinde regierte sich selbst.

Oestreich erobert Bündten zum dritten Mal. 1629.

Als Oestreich die Abneigung der Bündtner gegen Frankreich bemerkte, äußerte es Neigung zu Beilegung der Streitigkeiten. Eine bündtnerische Gesandtschaft kam zu Erneuerung der Erbeinigung und zu Unterhandlung nach Innsbruck und ward am 28. Christmonat 1628 freundlich empfangen. Schon willigten die östreichischen Räthe in die Vereinigung des Unterengadins und der VIII Gerichte mit Bündten; nur den Paß für Kriegsvolk wollte Bündten nicht zugeben. Am 16. März 1629 sollten die Bündtnergesandten in Innsbruck den endlichen Bescheid erhalten. Sie kommen und finden Oestreichs Benehmen ganz verändert. Die Unterhandlungen haben keinen Erfolg. Man hatte die Warnungen, die Grenzen zu bewachen, vernachlässigt, und unversehens bricht wieder ein östreichisches Heer von mehr als 30,000 Mann über die Luzisteig in's Land ein, besetzt Chur und Maienfeld und alle Pässe bis Cläven. Das Volk wird zu Schanzenarbeiten gezwungen, und neuerdings ist es allen Ruchlosigkeiten eines zügellosen Kriegsvolks preisgegeben. Vergeblich war die Einsprache der Eidgenossen, die nun die Grenze von Sargans und den italienischen Vogteien besetzten. Bündten wird nochmals zu einem harten Vertrag gezwungen. Es muß Unterengadin und die VIII Gerichte abtreten, Oestreich den Paß für Waaren und Volk öffnen und dessen Feinden schließen. Von der Steig bis an die italienischen Grenzen lagen nun öst-

reichische Besatzungen. Und neben dem Kriegselend wüthete auch die mit den fremden Heeren in's Land gezogene Pest von 1628 bis 1631. Bündten verlor in diesen vier Jahren bei 20,000 Menschen. Im Domleschg starb die Hälfte der Einwohner. Man hielt da den Gottesdienst 14 Monate unter freiem Himmel und die Todten begrub man auf dem Feld. Im Dörfchen Schall bei Almens und zu Stürvis bei Maienfeld starben alle Menschen; jenes ward nicht mehr gebaut. Eine Frau aus der angesehenen Familie von Medels, von Sedraun im Tavetscherthale, floh mit Zwillingen vor der Pest in eine Bergwiese hinauf. Man fand bald die Mutter todt, ihre zwei Knaben aber lebend an ihrer Brust liegend und gesund. Der Eine, Konradin, ward in der Folge Landammann seines Hochgerichts und Landrichter des Bunds; der Andere ein gelehrter Mann und, unter dem Namen Adelbert II., von 1655 bis 1696 Fürstabt zu Disentis. — Rudolf Planta herrscht in dieser Zeit wie ein Tyrann im Engadin. Der Bischof und sein Stift erneuern, von Oestreich unterstützt, alle alten Ansprachen und fordern Ersatz alles Schadens seit 100 Jahren. Man erwiderte dieß mit Vorbehaltung eidlich gelobter Verträge und der Erbietung, das Recht walten zu lassen. Die Veltliner verbannten alle Reformirten, bei Verlust von Gut und Leben; nach einer Frist von drei Tagen soll sie Jeder niederschießen dürfen und der Mörder einen Drittheil ihres Besitzes erhalten. — Im Spätjahr 1629 ward dann Bündten wieder von dem Heere befreit, und, dem Frieden zufolge, den Oestreich und Frankreich in Italien 1631 schlossen, sollte in Bündten kein östreichisches Kriegsvolk mehr verbleiben dürfen. Nun wurden die Bünde neuerdings beschworen und einige Tausend Mann zur Landesbewachung aufgestellt, die Frankreich besoldete, und der König verband sich mit den Eidgenossen, Bündten vor neuen Ueberfällen zu schützen. Er sandte den Herzog von Rohan als außerordentlichen Gesandten, dem der Bundestag den Oberbefehl im Lande übertrug. Die Eidgenossen erklärten Oestreich, Bündten schützen zu wollen, und als der Krieg zwischen Oestreich und Schweden sich wieder den bündtner

Grenzen näherte, besetzten 2000 Eidgenossen von allen Orten und einige französische Regimenter das Bündtnerland und hielten den Durchzug von spanisch-italienischen Truppen ab, der aber durch das Veltlin Statt hatte.

Der zweite Feldzug der Franzosen, Eidgenossen und Bündtner in's Veltlin. 1635, 1636.

Im Einverständniß mit den meisten Eidgenossen führte der Herzog von Rohan im Frühjahr 1635 ein französisches Heer, durch 4600 Eidgenossen von Zürich, Bern, Uri, Schweiz, Freiburg und Solothurn und 6000 Bündtner verstärkt, zur Eroberung des von den Spaniern besetzten Veltlins, das von Worms und Cläven her zugleich angegriffen ward. Ohne Widerstand unterwarfen sich die Veltliner; aber wo sie konnten, mordeten sie meuchlings die Soldaten. Frankreich hatte beim Beginn des Feldzugs, als Endzweck desselben, den Eidgenossen und den Bündtnern die Herstellung Bündtens in seine Herrschaftsrechte angekündigt. Nun verlangt der Bundestag die Erfüllung des Versprechens — und wird zur Geduld verwiesen! Oestreich verlangt nun auch den Durchpaß, der ihm verweigert wird, und nun brechen 15,000 Mann in's Münsterthal und ein anderer Heerhaufen bei Worms ein. Rohan mit seinem, größtentheils aus Schweizern und Bündtnern bestehenden, Heer schlägt die Oestreicher und Spanier zu Worms und im Veltlin in mehrern Treffen und treibt sie aus dem Lande. So wie früher Oestreich und Spanien, wollte nun Frankreich sich Bündten unterwerfen; es glaubte, mit dem unglücklichen, verarmten, verwirrten, in Parteien zerrissenen Volk sich Alles erlauben zu können. Gegen den Wunsch des wohlgesinnten Rohan und der dringenden Verwendung der Eidgenossen ungeachtet, kann Bündten die Einsetzung in seine Herrschaften nicht erhalten, und auf die Forderungen des Bundestags gibt der französische Hof keine Antwort. Ein Theil der Eidgenossen, die in französischem Sold in Bündten dienten, ward abgedankt und durch Franzosen ersetzt, die nun alle Päsſe und festen Plätze besetzt hielten und immer frecher und übermüthiger wurden. Der Gesandte

Lannier bedrohte Jeden, der seinen Mund wider die französische Unterjochung öffnete. Rohan nannte und überwies ihn als Betrüger; aber er war bei Hof geschützt. Der Freche sagte sogar den Bundesgesandten, die ihm einen mißbeliebigen Antrag machten: „Wenn man nochmals mit solchen Anträgen kommt, will ich Euch den Kopf vor die Füße legen lassen!“ Rohan muß endlich den Bundesgesandten (4. Jan. 1636) eröffnen, daß die Bestimmungen des Vertrages zu Monzon für die Unterthanenlande gelten sollen. Streitigkeiten, die dann etwa daraus entstehen würden, sollen durch den französischen Gesandten, mit Zuziehung von gleich vielen Schiedsrichtern beider Parteien entschieden werden. Die Bündtner sehen nirgends Hülfe; die Franzosen sind im Besitz des Landes, Oestreich und Spanien Feinde; sie willigen endlich ein!

Endliche Befreiung Bündtens 1636—1652.

Um Bündten der Abhängigkeit von Frankreich zu entziehen, suchten Oestreich und Spanien nun ernstliche Aussöhnung mit diesem Lande, und 33 der angesehensten Männer aus allen drei Bünden vereinigten sich, solche zu befördern, und fanden damit Eingang bei dem Volk. Sie versprachen sich eidlich (im sogenannten Kettenbrief), für Befreiung des Landes und Wiedererlangung des Veltlins thätig zu sein, unabhängig von der selbst unterdrückten Oberkeit, und ihrem Schutz entsagend, streng das Geheimniß bewahrend, sich einander Gewalt über Leib und Leben, Hab und Gut zu geben, wo Einer nicht vollziehen helfe, was die Mehrheit beschließe, oder das Schweigen breche. Sie erreichten ihren Zweck. Rohan hatte im Juli 1636 seinem Hof geschrieben: „Der Drittel des Heers ist krank; Pest, Hunger und alles Elend quälen uns; und die Empörung der Bündtner ist unvermeidlich, wenn man nicht unverweilt zuvorkommt.“ Die im französischen Dienst stehenden Bündtnerregimenter hatten viele Monate keinen Sold erhalten und Frankreich war ihnen eine Million Pfund schuldig. Die Officiere erklärten, sie werden, wenn sie nicht bezahlt werden, Dienst und Posten verlassen, und thaten dieß am 1. October.

Lannier bat und drohte vergeblich. Rohan kam am 11. October nach Chur und fand die Thore von Bündtnern besetzt. Bald erhielt man einen neuen Beweis von der französischen Treulosigkeit. Nach vier Monaten langte die königliche Genehmigung des zu Tusis zwischen Rohan und dem Bundestag geschlossenen Vertrags an — aber die Artikel waren so geändert worden, daß auch die wenigen Reste der Herrschaft über die Unterthanen, die der Vertrag enthielt, noch beschränkt wurden. Der verfälschte Vertrag ward jetzt von den Gemeinden einstimmig verworfen. Vergeblich erbot sich Rohan zur Verwendung bei dem König für Genehmigung des unveränderten Vertrags. Es war alles Vertrauen auf Frankreich dahin. Man antwortete: „Wir wollen uns nicht länger an der Nase herumführen lassen, da wir sehen, daß die Franzosen das Land lieber den Rebellen als uns gönnen.“ Nur gegen den persönlich edeln Charakter Rohans erhielt sich Achtung. Für den Augenblick gewann Rohan die bündtner Hauptleute mit 130,000 Franken Vorschuß an den Sold und das Versprechen, in fünf Wochen eben so viel zu geben, konnte aber das Geld nicht erhalten. Der Vertrag von Monzon ward nun zwar vom König unverändert genehmigt, auch der unverschämte Lannier ward zurückgerufen; es war zu spät. Die Bündtner wollten nun nichts mehr von jenem Vertrag hören und ihr Kriegsvolk nicht mehr im Dienst bleiben. Der Bundestag hatte schon Gesandte zu Unterhandlungen mit Oestreich und Spanien ernannt und es zeigte sich Hoffnung zu glücklichem Erfolg. Man warb Volk für den Dienst des Landes und bat die Eidgenossen, den Franzosen den Paß nach Bündten zu schließen. Man rüstete zu Chur, durch einen Ueberfall sich der Rheinschanze zu bemächtigen. Rohan, der Kenntniß davon erhielt, kam der Bestürmung dadurch zuvor, daß er die Schanze zum Theil mit Zürchern besetzte.

Der Bundestag rief endlich am 18. März 1637 die Gemeinden zur Bewaffnung auf, um die Franzosen zum Abzug zu zwingen; man sei mit Oestreich und Spanien in Unterhandlung, und diese werden, wo es nöthig sei, Beistand leisten. Am 20. März begannen die Feindseligkeiten

gegen die Franzosen. Die Bündtnerregimenter besetzten Maienfeld und Luzisteig. Die Zürcher in der Rheinschanze erklärten sich neutral. Im Veltlin beschäftigten die Spanier das noch daselbst liegende französische Kriegsvolk. Der mailändische Statthalter schickte den Bündtnern Pulver und 20,000 Kronen. Die Oestreicher rücken an die Grenzen und versehen die Bündtner mit Munition. Oberst Jenatsch, der, während er noch in französischem Dienst stand, für Spanien handelte, erhält den Oberbefehl über die Bündtnertruppen. Rohan an die Spanier auszuliefern, verweigern die Bündtner. Es erscheinen Gesandte von Zürich und Glarus zur Vermittlung. Rohan bespricht sich mit den Bundeshäuptern und Obersten. Diese erklären ihm: „Wir haben die Truppen des Königs nur zur Vertheidigung berufen. Jetzt haben wir solche nicht mehr nöthig, weil wir mit den Nachbaren ausgesöhnt sind. Da der König uns nicht in den Besitz des Gebiets setzen wollte, sind wir auf andere Weise dazu gelangt und verlangen nun, daß die Truppen aus dem Land ziehen, denn es wäre eine unerhörte Sache, einem Land mit Gewalt beistehen zu wollen, das keinen Beistand mehr weder bedarf noch verlangt; wir danken für die geleistete Hülfe.“ Rohan bat nun um Aufschub, bis ein Bote an den Hof zurückkehren könne. Die Bündtner aber besorgten, ihr Volk möchte sich wieder verlaufen und Spanier oder Oestreicher wieder einrücken, und bestanden auf der Uebergabe der Rheinschanze. — Auch die eidgenössischen Gesandten bitten Rohan darum: sie wollen Bündten auch nicht mit Gewalt besetzt wissen und müssen ihr Volk zurückrufen. Rohan übergab nun die Schanze den Eidgenossen und befahl dem General Lecques, das Veltlin zu räumen, der aber den Gehorsam unter dem Vorwand, daß Rohan in der Gewalt der Bündtner sei, verweigert. Die Tagsatzung zu Baden beschloß am 30. März, allem Kriegsvolk den Paß gegen Bündten zu verschließen. Am 16. April kam dann Befehl vom König, das Veltlin zu räumen, mit günstigen Erbietungen, wenn Bündten das spanische Bündniß nicht schließe. Sie kamen zu spät! Die 33 Bündtner, welche bisher die Unterhandlungen mit Oest-

reich und Spanien betrieben hatten, eröffneten dem Bundestag zu Chur den verabredeten Vertrag, demzufolge Bündten die Herrschaft über die Unterthanenlande erhalten und Unter-Engadin und die VIII Gerichte wieder mit Bündten vereinigt werden sollen. Am 19. April brachen die Franzosen aus dem Veltlin auf und die Bündtnertruppen besetzten dasselbe. General Lecques erhielt erst nach dem Abzug noch einen Befehl vom Hof, die Truppen nicht aus dem Land zu ziehen. Er eilte nach Chur und legte Rohan den Plan vor: die Häupter und Obersten in Chur mit der Besatzung daselbst, die nur Bauern seien, umzubringen und durch die aus dem Veltlin rückkehrenden Regimenter sich der Stadt zu bemächtigen; Schrecken würde die Bündtner überfallen; das Heer bliebe im Land und Frankreich Meister desselben. Rohan wies den schändlichen Antrag ab und das Heer mußte abmarschiren. Die Tagsatzung versprach Bündten Beistand gegen jeden Angriff. Spanien bezahlte das aufgestellte Bündtnerheer, und sechs Regimenter traten in spanischen Kriegsdienst. Es ward noch ein Bündniß mit dieser Macht unterhandelt, wobei sich aber schon wieder zwei sich bestreitende und das Volk aufregende Parteien zeigten. Die völlige Besitznahme des Veltlins und der Abschluß des Bündnisses mit Spanien verzögerte sich bis in den September 1639. In dem Bundesvertrag versicherte Spanien den Besitz der Unterthanenlande, sowie Bündten solche vor 1620 besessen, mit Ausschluß der reformirten Religion. Die Unterthanen sollten ihre Amtleute aus einem Dreiervorschlag der Bünde wählen, bei ihren alten Rechten, Satzungen und Freiheiten bleiben und 32000 Kronen Entschädigung an Bündten bezahlen. Dagegen erhielt Spanien freien Paß für Handel und Kriegsvolk durch Bündtens Gebiet, freie Werbung für 2—6000 Mann gegen ein Jahrgeld von 1500 Kronen für jeden Bund und Hülfe an Volk oder Geld bei einem Angriff; auch schleifte Spanien auf eigene Kosten die seit 1620 angelegten Befestigungen. Die Veltliner werden mit ihren Beschwerden zu Mailand ernstlich abgewiesen und zum Gehorsam gegen ihre Herren vermahnt, und schicken nun Abgeordnete mit einer Urkunde

der Unterwerfung an den Bundestag. Die bündtner Gesandten kommen beehrt und beschenkt nach Hause. Das St. Jakobsthal in der Herrschaft Cläven, das mit unveränderlicher Treue Bündten zugethan geblieben und deßwegen 1622 von den Spaniern mit Raub und Brand geschädigt worden, erhielt das Anerbieten, als völlig freie Gemeinde in die Bünde aufgenommen zu werden. Es begnügte sich aber mit einem aus seinen Einwohnern selbst zu wählenden Gericht für bürgerliche Streitigkeiten ohne Appellation; Oberherrlichkeit und Strafgericht überließ es ferner der Regierung zu Cläven. — Im Christmonat 1639 gingen Gesandte nach Innsbruck, um nun auch mit Oestreich alles noch Streitige ins Reine zu bringen, und 1641 wurden die alten Verträge erneuert. Oestreich blieb im Besitz alter Rechte im Unter-Engadin und Prätigau; der 1629 abgezwungene Vertrag ward aufgehoben und überall die alten Rechte und Freiheiten wieder hergestellt. So kamen endlich die Bündtner nach 20 Jahren schweren Unglücks, in das sie Parteisucht gestürzt hatte, in Ruhe und Frieden mit all' ihren Nachbaren. Der Oberst Jakob von Salis, in kaiserlichem Dienst (nachher Generalfeldzeugmeister), der sich zu Ende 1647 zu Innsbruck aufhielt, theilte dem Marschall Ulysses von Salis die Vermuthung mit, daß die Minister des Erzherzogs Ferdinand geneigt wären, gegen eine angemessene Geldsumme alle Rechte Oestreichs im Zehngerichtenbund und Engadin an Bündten abzutreten. Salis gab alsbald den Angesehensten im Land Kenntniß davon. Die Geistlichen und die Alten, welche die Gräuel der Kriege erfahren, bewirkten endlich gegen alle Ränke von Außen und Innen den Entschluß zum Loskauf des Zehngerichtenbunds mit 75,000 und des Unter-Engadins mit 25,000 Gulden, wodurch diese Landschaften gänzliche Befreiung von Oestreich, und Bündten volle Unabhängigkeit erhielt. Zürich, Bern und St. Gallen liehen 25,000 Gulden dazu und die Einwohner boten Alles auf, um die Kaufsumme zu bestreiten. Oestreich behielt in Bündten nichts mehr, als gerichtsherrliche Rechte zu Räzuns und im Münsterthal und das Schloß Taraſp. Früher schon

(1634) hatten sich Rheinwald und Savien von den Mailändergrafen Trivulzio losgekauft.

Innere Unruhen nach der Befreiung.

Kaum hatte Bündten sich durch die Verträge mit Oestreich und Spanien nach langem Unglück, dessen Hauptursache die herrschsüchtige Parteiwuth im Land selbst war, den Frieden nach Außen erworben, als Herrsch- und Rachsucht (1643) den Zehngerichtenbund wieder entzweite. Davos war immer dessen Hauptort, und der Landammann, Landweibel und Landschreiber dieses Hochgerichts zugleich die Bundesbeamteten. Als Oberst Peter Guler, Sohn des verdienstvollen Johann Guler, bei der Landammannwahl durchfiel, hetzte er die andern Hochgerichte des Bundes auf, das Vorrecht von Davos zu bestreiten. Davos berief sich auf das Grundgesetz des Zehngerichtenbunds, wie der IV Bünde: „Daß jede Gemeinde, Ort, Person, bei ihren Freiheiten, Rechten und Herkommen beschützt und alle Streitigkeiten darüber rechtlich entschieden werden sollen", und bot Recht auf die Bünde. Die andern Hochgerichte aber, ohne sich an diese Berufung zu kehren, wählten ohne Weiteres die Bundesbeamteten, verlangten von Davos die Auslieferung des Bundessiegels und führten aus dem Bundesbrief für sich an: „daß man, was zu wenig oder zu viel darin gemacht wäre, mit gemeinem Rath mindern oder mehren möge." Davos antwortet: Seit 206 Jahren habe man, laut Bundesbrief, Tag zu Davos gehalten; der Bundesbrief könne sich nicht widersprechen; Chur sei auch mit der Stimme des Zehngerichtenbunds durch ein Bundesgericht zum Hauptort des Gotteshausbunds erklärt worden; Davos unterwerfe sich diesem Gericht. Die Hochgerichte behaupteten eine unbeschränkt gesetzgebende Gewalt für ihren Bund. Davos führte ihnen dagegen den Kaiser als Beispiel an, der sich 1611 einem wider ihn gefällten Gerichtsspruch in ihrem Bund unterworfen habe. Es haben ja auch die Gemeinden in ihrem Bund verschiedene Freiheiten und Rechte. Die Gegner erwiedern: Der Hausvater hat das Recht, sein Haus nach Gutdünken einzurichten, und die

zehn Gerichte haben dieses Majestätsrecht. Was mit dem Schwert und der That erworben, müsse man nicht in's Recht stellen. Davos: Schande wär's, allen Weg des Rechts zu verwerfen und vom bündtner Freistaat zu sagen: Alles besitze er nicht durch's Recht, sondern durch Waffengewalt. Die Mehrheit der Gemeinden in den andern Bünden erkennt: Könne der Streit nicht in Güte beigelegt werden, so müsse das Recht, laut Bundesbrief, walten, und im Hornung 1643 ernennt der Bundestag ein Gericht von 13 Rechtsprechern. Die Hochgerichte aber wollen es nicht anerkennen und schließen Davos mit Stimmenmehrheit vom Bund aus. Alle Vergleichsversuche von Seite der Bünde und der Eidgenossen bleiben fruchtlos; die Hochgerichte rüsten sich sogar zu Krieg und die Davoser zur Gegenwehr. Endlich wird bewirkt, daß die Entscheidung fünf Spruchherren, wozu jede Partei zwei, einen aus ihrer Mitte und einen aus einem andern Bund, zu wählen hatte, mit dem Bürgermeister Waser von Zürich, als entscheidendem Obmann bei instehenden Stimmen, übertragen ward. Es kam wirklich auf seinen Entscheid und er that am 11. Januar 1644 zu Chur den Ausspruch: Davos soll das erste Hochgericht im Rang sein; der allgemeine Bundestag soll daselbst gehalten werden; es soll den Landammann, sammt dem Bundessiegel, Weibel und Schreiber des Bundes zwei Mal und jedes andere Hochgericht in der Kehrordnung zwei Mal haben; die Wahl steht bei den Boten des ganzen Bundes, deren von jedem Hochgericht zwei sein sollen; Davos behält das Archiv, das Banner und den Bannerherrn; das Siegel führt der jeweilige Bundeslandammann; die Kosten trägt jeder Theil zur Hälfte. Der Anstifter dieses Streits ward in ganz Bündten verabscheut.

Ein ähnlicher Streit entzweite 1694 nochmals die Hochgerichte des Gotteshausbunds und die Stadt Chur. Die Ursache des Zanks war: daß Chur spanisch, die Hochgerichte französisch gesinnt waren. Diese verwarfen einen Spruch der beiden andern Bünde, der ihre Forderung abwies; Schiedsrichter von Zürich und Bern entschieden endlich: Die Boten des Gotteshausbundes sollen jährlich aus

dem Kleinen Rath von Chur Zwei erwählen, von denen dann das Loos einen zum Bundesvorsteher bestimmen soll; den Bundesschreiber und Weibel aber haben sie aus den Stadtbürgern zu ernennen. Die Stadt genehmigte diesen Spruch nie; dennoch ward er befolgt. In dem Abschiedsschreiben warnten die Vermittler vor fremdem Einfluß und der innern Gefahr durch Parteiung, wodurch mehrmals ihr Gemeinwesen in Gefahr des Untergangs gekommen sei; sie sollen sich durch das eigene Unglück warnen lassen und auch die letzten Steine des Anstoßes aus dem Weg schaffen.

Als 1681 einige Standeshäupter ohne Wissen und Willen der Gemeinden hoheitliche Rechte an den Bischof von Como verkauft hatten, verordnete der Bundestag 1684 ein Strafgericht, das sie und andere, der Untreue am Landessekel und Pensionen Beschuldigte, bestrafen solle. Man fürchtete Erneuerung der unseligen Folgen der frühern Strafgerichte. Sie traten nicht ein; die Urtheile waren gerecht, aber nicht streng. Der Kauf von Landesämtern dauerte fort und der Preis stieg; er war z. B. für die Landammannstelle von Ortenstein bis 1678 auf jede Stimme 20, 1689 aber 40 Kreuzer. Nach der Landesbefreiung errichteten mehrere Hochgerichte Landsbücher oder Gesetzsammlungen. Burnet sagt: „das Recht wird einfach und kurz verwaltet; aber Geschenke werden auch hier gegeben.“ Unter dem Titel „Landesreform“ wurden theils frühere Staatsgesetze erneuert, theils 1694 mit neuern vermehrt.

Die III Bünde äußerten im Jahr 1701 den Wunsch, mit allen Orten der Eidgenossenschaft in ewigen Bund zu treten; er ward nicht erfüllt. Zürich aber trat 1707 in ein engeres Bündniß, worin man sich gegenseitig auf den Fall eines feindlichen Angriffs 1600 Mann zusicherte; Zürich aber bei innern Streitigkeiten in Bündten seine Vermittelung zusagte. Die Bünde schlossen 1706 auch Bündniß mit Venedig und öffneten 1707 Oestreichs Kriegsvolk den Paß durch ihr Gebiet, worauf das zürnende Frankreich die Bündtner in seinem Dienst heimschickte, Holland aber seinen Kriegsdienst anbot, den man nun fleißig benutzte. —

Die ewige Verbindung der III Bünde ward 1712 durch feierlichen Bundschwur erneuert.

Thomas Masner, ein reicher Kaufmann und Rathsherr zu Chur, brachte um 1710 ganz Bündten und selbst die Eidgenossenschaft in Unruhe. Die Stelle eines kaiserlichen Aufsehers über den Schleichhandel an der Bündtnergrenze benutzte er zu Plünderungen, Betrug und Dieberei jeder Art. Er stahl z B. die Waaren aus den Kisten, die ihm zur Spedition übergeben wurden, schickte sie, mit Steinen gefüllt, ab und ließ sie dann auf der Straße durch seine Gehülfen überfallen und aufbrechen; er öffnete Briefe, ahmte Petschaften nach, schlug falsches Geld, womit er zahlte, und bot selbst einem kaiserlichen Minister dessen Anwendung zum Schaden der Franzosen an, erhielt aber zur Antwort: „der Kaiser bedient sich nicht infamer Mittel“; — aber den infamen Mann behielt man doch im Dienst. Auch den Kaiser betrog er durch den Pferdehandel mit Frankreich. Gehülfen, wenn er fürchtete, von ihnen verrathen zu werden, suchte er zu vergiften. In Misox beraubte er einen französischen Kurier. Dafür rächte sich der französische Botschafter in Bündten, Merveilleux, dadurch, daß er im Frühjahr 1710 Masner's Sohn, der zu Genf studirte, auf das französische Gebiet verlocken und in eine Festung sperren ließ. Masner bemächtigte sich hierauf durch eine bewaffnete Rotte des Botschafters zu Chur, den er in seinem eignen Hause in Verhaft hielt, und der Rath getraute sich nicht, ihn zu befreien. Der französische Gesandte in der Schweiz, Du Luc, schrie über Verletzung des Gesandtenrechts, bewirkte endlich die Befreiung gegen das Versprechen, Masner's Sohn zurückzugeben, wenn der Vater persönlich in Solothurn bei dem Gesandten Abbitte leiste. Masner kam, verweigerte aber eine schriftliche Abbitte, erhielt den Sohn nicht, und gegen gegebenes Versprechen hatte nun Merveilleux Bündten verlassen. Im Einverständniß mit dem östreichischen und englischen Gesandten bemächtigte sich Masner nun des durch Sargans reisenden Großpriors von Vendome und führte ihn nach Feldkirch. Der französische Gesandte schreit über Verletzung der Neutralität, und

die Sargans regierenden Orte setzen einen Preis auf Masner's Kopf. Der Verwendung jener Gesandten und des Bürgermeisters Schwarz von Chur, seines Schwiegervaters, ungeachtet, beschließt die Mehrheit der Hochgerichte: Es soll Masner der Proceß gemacht werden. Er aber trotzt, und seine Partei im Zehngerichtenbund bewirkt sogar dessen Ernennung zum Landvogt zu Maienfeld, wo er im Geleit von 240 Mann aufreitet. Vendome erhält nun zwar von Oestreich auf die Bedingung, daß der junge Masner freigegeben worden, seine Freiheit. Ein Strafgericht zu Ilanz aber untersucht nun Masner's Handlungen und dessen Verbrecherleben wird offenbar. Es ergeht am 17. Augstmonat 1714 der Spruch: Masner ist von Amt und Ehre entsetzt, für ewig aus Bündten verbannt, vogelfrei erklärt; wer ihn tödtet, soll 500, wer ihn lebendig einliefert, 1000 Dukaten erhalten, worauf er dann als Hochverräther, Aufrührer, Räuber, Falschmünzer soll vierthеilt werden; indessen ward das Urtheil an seinem Bildniß vollzogen. Auch sein Haus sollte geschleift, zwei Schmachsäulen auf dessen Stelle errichtet, sein Gut eingezogen und seine Schriften durch den Henker verbrannt werden. Auf die Bitte seiner Frau und Familie unterblieb die Schleifung des Hauses und die Aufstellung der Schmachsäulen. Der englische Gesandte, der sich für Masner verwendet hatte, ward bei Pfäfers meuchelmörderisch angefallen und verwundet Oestreich rächte sich für den von ihm beschützten Masner durch Sperre. Doch, endlich überzeugt von dessen Verbrechen, bekümmert man sich nicht mehr um ihn. Er flieht heimlich nach Glarus, wird daselbst von der französischen Gesandtschaft aufgespürt, flüchtet sich eilig wieder über den Rhein, sein Fuhrwerk überstürzt und er wird dabei so verwundet, daß er an den Folgen stirbt. Erst 1714 erhielt der junge Masner die Freiheit.

Der aufblühende Wohlstand.

In jenem, durch innere Parteiwuth und Unterjochung von fremden Mächten für Bündten so jammervollen Menschenalter waren auch Gewerbe und Handel zertreten; erst

nach 1639 begannen sie wieder zu keimen. Doch konnte Burnet schon 1685 vom aufblühenden Wohlstand zeugen: „In Bündten ist kein Luxus. Das Volk ist sehr arbeitsam; man sieht keine Elenden. In zehn Tagen sah ich zu Chur keinen Bettler. Es hat reiche Privatpersonen, besonders Adelige. Ich kannte Mehrere, von denen man sagte, daß sie 100,000 Thaler, und ein Herr von Schauenstein soll eine Million besitzen. Der Durchpaß über den Splügen ist sehr stark; täglich gehen durch's Dorf Splügen über 100 Pferde; auch hat es in diesem Ort 500 Fuhrpferde. Selbst in den Bergen hat es sehr gute Wirthshäuser. Zu Cläven gibt der Lavezstein, der, meist zu Töpfen verarbeitet, in die ganze Lombardei versandt wird, viel Verdienst." — Parpan hatte ein bedeutendes Gold-, Silber- und Kupferbergwerk. In Schams und Andeer ward Eisenerz gegraben. Sehr zahlreich war die Auswanderung der Engadiner, besonders als Schuhmacher in Oberitalien, die dann ihren Erwerb nach Hause trugen. Die Gemeinden Tusis, Heinzenberg und Tschapina kauften 1709 alle Gerichtsbarkeit und Rechte, die der Bischof daselbst hatte, mit Ausnahme der Güter und Zinse, um 2000 Thaler aus. Ilanz vermochte 1714 und 15 seine Ringmauern und Stadtthore wieder zu erbauen, deren es zwei Jahrhunderte ermangelt hatte. Es ward viel auf Straßenverbesserung verwendet. Das Glück des Friedens und steigenden Erwerbs ward freilich auch hie und da durch Unglücksfälle unterbrochen. Die Stadt Chur verlor 1674 in einer Brunst 80, Malans 100 Häuser mit großem Gut, und 1718 verbrannte das Städtchen Maienfeld. Reichliche Steuern flossen, besonders auch aus den reformirten Schweizerstädten. Ein Felsensturz zerschmetterte 1673 einen Theil des Dorfes Casaccia am Fuß des Malbja und Septmerbergs, und zu Saas verschüttete 1689 eine Laue 150 Häuser mit 77 Menschen.

Sitten und Religion.

Schon im XVI. Jahrhundert brachte das Parteiwesen viel sittliches Verderben in's Volk, das sich nun immer

allgemeiner verbreitete. Der französische Gesandte Pascal gibt folgende Beschreibung vom sittlichen Zustand Bündtens zu Anfang des XVII. Jahrhunderts (1602–1614): „Die Väter der jetzigen Bündtner bauten, bei geringer Kost, den steinigen rauhen Boden; des Morgens trieb Jeder sein Vieh auf die Weide und Abends nach Hause. Ihre Nahrung war Milch, Käse, Gerstenbrot, gedörrtes Fleisch, Baum- und Gartenfrüchte. Herr und Hausgenossen trugen gleiche Kleidung und aßen gleiche Kost. Man reiste zu Fuß, kehrte nicht ein, sondern trug ein Stück Speck, Fleisch oder Käse mit, das man bei einer Quelle verzehrte. Unschuld und Redlichkeit waren allgemein, und ein Versprechen war unwiderruflich. Der Durchpaß durch's Land schien ihnen nicht wichtig, und sie wußten nichts vom Feilbieten der Bündnisse, von Parteienkampf und dergleichen. Das geringe Vermögen der Reichern ward nicht beneidet. Kam Einer aus dem Kriegsdienst mit Ehrenzeichen nach Hause, so lebte er wieder ländlich, ohne sich zu überheben. Sie waren roh und ungebildet, aber ehrlich und tapfer, nicht falsch und arglistig, bäurisch gekleidet aber edel gesinnt. Diese Sitten haben sich seit einiger Zeit bei ihnen geändert. Sie wollten nun Edelleute sein, liebten die Arbeit nicht mehr und führten den Luxus ein, den sie im Ausland sahen; davon zeugen ihre Pferde, Mahlzeiten, Saufgelage, und die Aermern ahmen ihnen nach. Diese Ausgaben aber werden nicht bestritten aus den Einkünften von Gütern, Kapitalien, Handel, sondern aus betrügerischem Gewinn. Sie machten sich's zum Spaß, die Gesandten fremder Fürsten um's Geld zu bringen, nahmen heimliche Geschenke. Erst gaben sie dem König von Frankreich für Geld freien Paß und Werbung; dann verkauften sie dieß ebenso an Venedig, und sobald dieses Bündniß geschlossen war, unterhandelten sie um Gleiches mit den Spaniern. Am Ende sahen sich alle Parteien betrogen und das Volk verführt. Sagte ein Redlicher: „Was man Einem versprochen hat, kann man nicht zugleich auch einem Andern versprechen", so antworteten sie: „Freie Leute können Alles thun, es ist ihnen Alles erlaubt." Bezeugte Einer Abscheu

über solche Treulosigkeit, so hieß er ein Feind der Freiheit, worunter sie eben jene Ausgelassenheit verstanden, Alles, was einem Jeden beliebe, zu thun, ohne an Gesetz, Recht und Billigkeit gebunden zu sein. Wenn dann die Gemeinden das treulose Parteiwesen erkannten, rächten sie sich an denen, die das Land aus Ruhm und Wohlstand in's Unglück gestürzt hatten." Juvalta bemerkt damit übereinstimmend: „Das Volk, obwohl es die Vorschläge, die man ihm macht, beschließt, schiebt den unglücklichen Ausgang den Vornehmen zu, und der Neid freut sich, bei erster Gelegenheit sie zu unterdrücken." Rohan schrieb dann um 1635: „Das Land hat keine Regierung. In den Gemeinden, bei denen Alles steht, hängt Alles von einigen Vornehmen ab, von denen, welche am meisten geben. Sie nehmen von allen Fürsten Geld; daher die Parteien und Unruhen. Ein Gesandter kann sich hier auf nichts verlassen. Glaubt er eine Unterhandlung zum Ziel gebracht, und genehmigt ein Bundestag seinen Wunsch, so verwirft ihn ein folgender; man baut auf Flugsand. Obwohl hier das Geld regiert, so ist man doch nie sicher: gibt man nur Einigen, so wirft man die Andern auf die Gegenpartei; gibt man Allen, so verpflichtet man Niemand; gibt man nichts, so ist Alles unzufrieden. Dieß die Ursachen der häufigen Verwirrungen in diesem Land. Die Einwohner haben alle Laster ihrer Nachbaren, ohne ihre Tugenden, mit Ausnahme einiger Edeln, welche dieses Uebel, das unheilbar geworden, bedauern." — Aber Pascal und Rohan, sonst brave Männer, vergessen, zu gestehen, daß das unglückliche Volk Niemand so sehr verführte und schändlicher betrog, als eben der französische Hof und dessen Gesandten, und eben das Beste war, was das Volk nur zu spät thun konnte, daß es die treulosen Franzosen zum Land hinaus jagte. — Diese Verführung von Innen und Außen, wozu Religionseifer, ein roher, vom Volkshaufen abhängiger Lehrstand und zaumlose Volksfreiheit kam, bereitete dem dadurch verdorbenen Volk ein furchtbares Strafgericht. Doch in Bündten hatte es immer noch edle Männer, Helden, die ihm Unabhängigkeit und Freiheit

Recht und gute Sitten wieder brachten. Viel tiefer versunken erscheinen die Veltliner, im Gegensatz ihres herrlichen Landes, die Sclaven der Verruchtesten ihres Volkes, ihrer eigenen Henker wurden. In Worms und Cläven ahmte man die Gräuel der Veltliner nicht nach. Aber in Pusclav überfielen die Katholiken ihre reformirten Mitbürger bei Nacht, mordeten 20 derselben, raubten ihre Habe, die Uebrigen flohen in's Engadin. Die Mörder wollten sich mit einer päpstlichen Bulle rechtfertigen, welche befehle, daß alle Reformirten vom italienischen Boden vertrieben werden sollen. Ihnen antwortete Johann Florin, ein katholischer Gesandter: „In den X Geboten steht, du sollst nicht tödten; du sollst nicht stehlen; beides habt ihr gethan." Juvalta sagt: „er habe den Aufenthalt im Domleschg, dem in Zernez, seinem Heimatort, vorgezogen, wie wegen der mildern Luft, so besonders wegen der bessern Regierungsform. Die Gesetze sind billiger, die Sitten reiner, die Leute ruhiger, friedfertiger, von weniger Ehrgeiz. Selten erhebt sich ein Streit und wird dann meist freundlich beigelegt, oder durch Richter, der Billigkeit gemäß, entschieden; man kann appelliren, und dieß stimmt die Richter zur Billigkeit, damit ihre Urtheile nicht umgestoßen werden. Es vergehen oft viele Jahre, ehe eine Appellation erfolgt. Im Engadin aber sind die Leute ehrgeizig, neidisch, zänkisch, denn sie sind reich und verderben ihre Sitten in Frankreich und Italien, so daß selten eine Woche vergeht, wo nicht Streitigkeiten vor Gericht gebracht werden, obwohl sie überschwenglich viel kosten. Es hat keine Appellation Statt. Die Richter, welche durch Werben zum Amt gekommen, glauben sich Alles erlaubt." Im Jahr 1616 wurden im Engadin 23 Mörder hingerichtet.

Die Geistlichkeit beider Kirchen in Bündten erscheint größtentheils roh und verwildert; Armuth hinderte ihre Bildung und die völlige Abhängigkeit von den Gemeinden zog sie auch zum rohen Haufen in Meinungen und Handlungen hinunter. Der Bischof Johann Fluog von Aspermont klagte 1605 über die Verwilderung und Verderbniß der Geistlichen seiner Religion. „Es gibt unter

ihnen", sagt er, „Aerzte, Wirthe, Krämer, Metzger, Jäger, Zauberer, Wahrsager, Viele, die durch Saufen, Streithändel und Zotenreißen das größte Aergerniß geben und die ihre Amtspflichten vernachlässigen." Mit großem Ernst forderte er sie auf, zu thun, was Ehre und Pflicht ihres heiligen Berufs erfordern. Er war aber selbst zu arm, um für bessere Bildung und Besoldung derselben zu sorgen, und mußte vor der Verfolgung der Reformirten aus dem Land fliehen. Ihnen ähnlich, sehen wir einen großen Theil der reformirten Geistlichkeit. Während ein Theil gegen das einreißende Sittenverderben eiferte und auch heilsame politische Rathschläge gab, die man zurückwies, gingen aus diesem Stande auch die wüthendsten Eiferer und Volkswühler, selbst Mörder, hervor, wie die verworfenen Jenatsch, Blasi Alexander und Andere. Als ein wohldenkender Pfarrer warnte, daß man nicht durch Verfolgung angesehener Unterthanen zum Aufruhr reize, sagte man ihm lachend: „Diese Unterthanen sind eben zu stolz und widerspenstig; man muß sie niederdrücken und demüthigen." Obgleich die große Mehrheit im Veltlin und Worms der Reformation mit heftigem Eifer widerstrebte, wollte man sie doch, unter dem Vorwand von Religionsfreiheit, durch Stiftung von Schulen und Kirchen auf ihre Kosten aufdringen. Die Mönche hingegen schürten den bittersten Religionshaß. Sie weigerten sich, bei Verkündigung von Ablaß den Zusatz: „zur Ausrottung der Ketzerei", wegzulassen, oder doch beizusetzen, daß man die Reformirten nicht darunter verstehe. Vergeblich stellten ihnen die Beamteten vor, daß es doch ungeziemend sei, um Ausrottung ihrer Herren zu beten, die ja meistens Reformirte seien. Man verbannte dann diese Mönche. — In dem Hochgericht der vier Dörfer gewann die Reformation erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts viele Anhänger. Als der Bundestag 1611 den Reformirten in Untervaz gestattete, einen eigenen Pfarrer zu berufen, ereifern sich die Katholiken daselbst so heftig, daß sie das Leben der Mitbürger bedrohen. Sie verweigern die Oeffnung der Kirche zum reformirten Gottesdienst, der nun unter freiem Himmel gehalten und doch

durch Lärm gestört ward. Der Bundestag befiehlt, die Kirche mit Gewalt zu öffnen und den Prediger einzuführen. Die Bazer rufen die katholischen Oberbündtner, aber vergeblich, um Hülfe an. Sie werden vom Bund ausgeschlossen, bis sie gehorchen; der Landsfriede wird geboten, und Mißhandlungen an Reformirten streng bestraft. Ein vom französischen Gesandten und den Häuptern vermittelter Vertrag sichert endlich den Reformirten den Mitgebrauch der Kirche und Mitantheil am Kirchengut zu. Nach gleich erbittertem Widerstand der Katholiken (1612—1615) ward zu Zizers und Trimmis durch einen ähnlichen Vertrag der reformirte Gottesdienst eingeführt; dieß geschah 1616 auch zu Churwalden. In Haldenstein ließ der Freiherr, Ritter Thomas von Schauenstein, der die Herrschaft 1608 erkauft hatte, 1615 die Reformation einführen, die willig angenommen ward; Johann Lucius von Salis, der durch Erbe Herr derselben geworden, erließ derselben 1701 die Leibeigenschaft. Die reformirten Pusclaver konnten erst 1629 wieder Uebung ihres Gottesdiensts erlangen, bauten dann 1644 eine eigene Kirche. Zu Misox brechen die Katholiken Nachts in die Kirche der Reformirten, verwüsten sie, nehmen die Glocken weg und hängen Besen an ihre Stelle; den Pfarrer vertreibt die Todesfurcht; ihr Gottesdienst hört auf und sie sterben endlich aus. Ernstlich verbot der Bundestag 1628 den Geistlichen Aufregung des Volks und Einmischung in die Staatsangelegenheiten, wies sie auf die Ausübung ihrer Berufspflichten und genehmigte die ihm empfohlenen Verordnungen über Kirchen- und Sittenzucht. Doch mahnten 1639 die Dekane das Volk von Annahme des spanischen Bündnisses ab, und Geistliche waren auch in den davoser Streitigkeiten thätig. — Ueber den kirchlichen Zustand der Reformirten in Bündten schreibt Burnet: „In Chur, wie in der Schweiz überhaupt, drängt sich alles Volk zur Kirche. Aber die Geistlichkeit ist arm und lebt größtentheils von Geschenken. Viele klagen über Gleichgültigkeit des Volks gegen Religion und Sittenverderbniß. Sie sind in sclavischer Abhängigkeit wegen des Wahl- und Absetzungsrechts der Gemeinden und der Ge-

fahr, durch Andere verdrängt zu werden.“ Nach und nach gewöhnten sich Katholische und Reformirte wieder, wie früher, friedlich und freundlich neben einander zu wohnen. Doch um 1685 erhob sich zu Chur noch ein eifriger Zwist, als die Katholiken im Zug durch die Stadt, gegen die Uebereinkunft, die Kreuze hoch trugen und sangen. Die Reformirten sperrten den Zug; die Katholiken riefen den Beistand der Katholiken der Umgegend auf und es drohte Kampf. Da fällt ein dicker Nebel, und das für die Katholiken anrückende Hülfsvolk sieht ein Gebölz für zahlreiche Mannschaft der Gegner an und flieht. — Der letzte heftige Kirchenstreit erhob sich zu Sagens im obern Bund. Die Reformirten daselbst hatten keinen Theil an der Kirche, obgleich sie dieselbe mußten unterhalten helfen; auch eine eigene Kirche zu bauen, wollten ihnen die Katholiken nicht gestatten. Der Priester wollte endlich sogar nicht dulden, daß sie einen Geistlichen ihres Glaubens zum Taufen und Krankenbesuch in ihre Häuser kommen lassen. Erbittert darüber, schicken die Reformirten ihre katholischen Dienstleute und Taglöhner weg; die Katholiken aber rauben ihnen Vieh auf den Alpen. Die Vermittlung eines Schiedsgerichts ist fruchtlos und die reformirten Schiedleute, die den Platz zum Bau einer Kirche wollten abstecken lassen, wurden mit Schlägen weggetrieben und mehrere Reformirte verwundet. Nun läuten die Reformirten in der Umgegend Sturm; bei 3000 Mann rücken nach Sagens, plündern des Priesters und anderer Katholiken Häuser, und 2000 Katholiken sammeln sich zum Widerstand; doch kommt es nicht zur Schlacht. Die Bundeshäupter eilen herbei, und, mit Zustimmung des Bischofs, wird das Urtheil gefällt: Der Priester, der den Streit verursachte, soll entsetzt sein und die Reformirten ihren Gottesdienst bei Hause üben dürfen. Die Unruhstifter mußten für Strafe und Entschädigung 22,000 fl. bezahlen. Die Erbitterung dauerte unter mancherlei Plagereien noch mehrere Jahre hindurch.

Das Bisthum Chur war so verarmt, daß es für Schulen und Seminar für die Geistlichen nicht mehr Vermögen

genug hatte, und seine Werbung bei Mailand und dem Kaiser um Unterstützung war nicht von Erfolg; bei einer neuen Bischofswahl wurden die beschränkenden Bestimmungen von 1541 erneuert und Protestationen abgewiesen. Ohne Vereinigung bewirken zu können, stritten sich die katholischen und reformirten Bündtner 1685 nochmals über Freiheiten und Rechte des Bischofs. In Misox stritt man sich 1706 heftig: ob Weltgeistliche oder Kapuziner den Gottesdienst versehen sollen; die Letztern wurden von ihrer Gegenpartei verjagt und der Bundestag verbietet ihre Rückkehr. Jesuiten waren und blieben, nach einem Bundesgesetz, aus dem ganzen Gebiet Bündtens verbannt. Als der Bischof zwei an die Schule auf dem Hof berief, mußte er sie wieder wegweisen. Im Veltlin, wo reiches Kirchengut war, wurden mehrere Stifte und Klöster gestiftet. Disentis war um 1631 im Verfall. Die Mönche wollten keine Zucht annehmen und widersetzten sich selbst dem Nuntius und dessen Bannspruch. Man trieb sie endlich aus dem Kloster, schickte sie in verschiedene Stifte ihres Ordens, und der neue Abt, Augustin Stöckli von Muri, stellte wieder Ordnung her. Das Frauenkloster Cazis ward 1666 wieder hergestellt, zu St. Luzi bei Chur ein Abt wieder eingesetzt, und in Zizers ein Hospiz für Kapuziner errichtet. Italienische Kapuziner stifteten 1660 in Oberhalbstein eine weibliche fromme Gesellschaft. Die Mitglieder derselben trugen Nonnenkleider, lebten aber in ihren Familien, durften wieder austreten und heirathen. Ihre Pflichten bestanden im Beobachten bestimmter Betstunden, im Unterricht von Töchtern und in Krankenpflege. Sie waren meistens aus wohlhabenden Familien und sehr geachtet. Diese Gesellschaft dauerte bis auf unsere Tage fort. — In's Veltlin kamen 1702 Jesuiten als Bußprediger, die vor Tausenden auf dem Felde predigten. Die Zuhörer krönten sich mit Dornen, schleppten schwere Kreuze und ließen sich auf's Blut geißeln; sie warfen Kartenspiele, schlechte Bücher und Schmuck in's Feuer. Ein Planta ließ 1623 zu Zernez die schönste reformirte Kirche im Bündtnerland bauen, und trat nachher zur ka-

tholischen Kirche über. Die Jäklin bauten 1694 die reformirten Kirchen zu Fürstenau und Almens und begabten diese Pfarreien.

Da die Katholiken im Lande beinahe keine Bildung erhalten konnten, besuchten manche die reformirten Schulen im Land, auch protestantische Hochschulen, wie zu Basel, Lausanne und andere, während Reformirte etwa auch auf katholischen, wie Juvalta zu Dillingen, studirten. Der päpstliche Nuntius bewirkte nun Herstellung der bischöflichen Stiftschule zu Chur und der Klosterschule zu Disentis; der Papst gab vier Stipendien für Solche, die zu Dillingen studirten. — In der kurzen Friedenszeit 1631 errichtete der Rath zu Chur eine höhere Schule mit vier Lehrern, und Dr. Johann Abis ward mit einem Vermächtniß von 16,000 fl. Stifter des philosophischen Collegiums für die studirende Jugend in Chur (1697), über dessen Verwaltung jeder der III Bünde einen Aufseher ernannte. In Davos erschien 1708 ein Schulgesetz. Keiner durfte da Schule halten ohne Erlaubniß des Raths. — Auch in Bündten wurden dem Aberglauben der Zeit zahlreiche Opfer geschlachtet. Im Hochgericht *Misox* wurden 1613 wegen Zauberei und Hexerei 50 Personen verbrannt und 100 verbannt, und 1699 und 1700 im Hochgericht Grub über 80 theils verbannt, theils hingerichtet. Noch 1714 ward ein sechszehnjähriges Mädchen zu Tusis, „unter vielen Tausend Zuschauenden und meist thränenden Augen“, wie es heißt, als Unholdin oder Hexe enthauptet.

Staats- und Kriegsmänner und Gelehrte.

Bündten hatte in diesem Zeitraum Männer von großen Talenten; aber einige derselben brauchten sie zum Fluch ihres Vaterlands und zu ihrer ewigen Schmach. Vor Allen glänzten im vaterländischen und fremden Kriegsdienst die Salis. Die beiden Brüder: General Rudolf und Marschall Ulysses von Salis, waren Söhne des Herkules, der mehrmals dem Vaterlande in Gesandtschaften diente und sich durch seinen Geist und Charakter auch die

Hochachtung des Auslands erwarb. Als er 1620 auf seiner dritten Gesandtschaft in Venedig starb, ward er, obgleich Reformirter, auf Kosten der Regierung mit den höchsten Ehrenbezeugungen in der St. Markuskirche bestattet. Rudolf, sein Sohn, benutzte sein Hochzeitsfest (1611), wobei die angesehensten Herren der verschiedenen Parteien im Land anwesend waren, zu einem Fest bürgerlicher Versöhnung; man versprach sich da, Frieden und Ruhe im Land wieder herzustellen und zu erhalten; aber der Parteigeist brach bald wieder das Versprechen. Als Oestreich Bündten 1622 eroberte, verließ er das Land und arbeitete für dessen Befreiung in der Eidgenossenschaft, besonders in Zürich, kehrte dann mit einer Heeresmacht von Bündtnern und Eidgenossen in sein Vaterland zurück, womit er die östreichische Macht schlug und die erste Befreiung brachte. Ulysses, der jüngere Bruder, machte, nach vollendeten Studien, in venetianischem Dienst zwei Feldzüge in Dalmatien; dann widmete er sich dem Dienst seines Vaterlands, half 1619, in Verbindung mit dem Oberst Baptist von Salis, die spanische Partei besiegen, ihr Strafgericht zu Chur verjagen und den Bundschwur erneuern; mit Oberst Guler schlug er 1620 die in's Misox eingebrochenen Spanier, stritt dann mit großer Tapferkeit gegen das Heer der Mörder im Veltlin, half die Truppen der V Orte aus dem obern Bund vertreiben und schützte Cläven. Als dann Bündten durch die östreichische Macht überwältigt ward, ging er in schwedischen Kriegsdienst, kehrte aber alsbald zurück, als er von der Befreiung seines Vaterlands unter der Anführung seines Bruders Rudolf hörte, und war nun bis zu Herstellung des Friedens und der Unabhängigkeit bei allen Kämpfen für dasselbe. In der Zwischenzeit diente er mit seinem Bruder mit großer Auszeichnung im französischen Heer. In dem Veltlinerkrieg 1635 bewies er seinen Heldenmuth in der Schlacht von Morbenn und bei Eroberung der für unüberwindlich gehaltenen Schanzen zu Montefrancesco, die er im Sturm nahm. An den geheimen Unterhandlungen, womit andere Officiere in französischem Dienst zu Vertreibung des französischen Heers mit

Spanien sich verbanden und die Treulosigkeit Frankreichs mit gleicher Münze bezahlten, nahm der Gewissenhafte keinen Theil und schlug alle reizenden Anerbietungen Spaniens aus. Als dann sein Vaterland durch den Innsbruckervertrag 1637 zu Frieden kam, setzte er seine Kriegsdienste in Frankreich fort, erhielt 1641 die höchste Kriegswürde, den Marschallstab, und befehligte eine Zeit lang das französische Heer in Italien. Eine schwere Krankheit bewog ihn, nach 40 Dienstjahren Abschied aus dem Dienst zu nehmen. Er erhielt seine Gesundheit wieder, lebte verehrt in seinem Vaterland, ward 1646 Bundeslandammann des XGerichtenbundes und trug viel zum Loskauf der östreichischen Besitzungen und Rechte in Bündten bei. Er beschrieb die Geschichte seines Landes als Augenzeuge und hinterließ überdieß wichtige Sammlungen für dieselbe. — Der Freiherr Wolfgang von Salis, kaiserlicher Generallieutenant und Comthur des deutschen Ordens, hielt sich 1637 mit 4000 Mann gegen die Uebermacht des schwedischen Heers einen ganzen Tag hindurch kämpfend, bis er sich ergab. — Jakob von Salis, kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, beförderte durch den Auskauf des Engadins und der VIII Gerichte von Oestreich die Befestigung der Freiheit und Unabhängigkeit von Bündten.

Schrecklich ist die Geschichte der Familie von Planta. Schon die Herrschsucht des Johann Planta brachte Verwirrung und Jammer über Bündten, und er büßte 1572 dafür auf dem Blutgerüst und sein Sohn Konrad in der Verbannung. — Die Brüder Rudolf und Pompejus waren die Häupter der östreichisch-spanischen Partei. Rudolf, ein sehr reicher und stolzer Mann, führte eine Zeit lang den Bundestag nach seinem Willen. Schon 1603 war er beschuldigt, im Veltlin Tyrannei geübt und sogar Unschuldige zum Tod verurtheilt zu haben. Er muß dem Volkssturm, der sich im Engadin gegen die spanische Partei 1618 erhob, nach Tirol entfliehen, sein Haus wird geplündert, und das Strafgericht zu Tusis verurtheilt ihn und Pompejus als Aufrührer, Tyrannen und Landesverräther zu grausamer Todesstrafe und setzt Preise auf ihren Kopf.

Nach dem mißglückten veltliner Zug 1620, als die spanische Partei in Bündten die Oberhand erhielt, kehrte Pompejus in seine Heimat, auf das Schloß Rietberg, von dem ihm der Kaiser den Titel eines Freiherrn verliehen hatte, zurück. Man warnt ihn. Am Tag nach seiner Heimkunft will er hundert katholische Eidgenossen zu seinem Schutz berufen. Da brechen am 25. Hornung 1621 vor Tag etwa 100 Bündtner, unter Anführung der Pfarrer Georg Jenatsch, Blasi Alexander und Niklaus Karle, aus dem Prätigau auf, langen des Morgens zu Pferd vor dem Schloß an und hauen das Thor auf. Als Pompejus den Lärm hört, begibt er sich in den von seinem Schwager, Herkules von Salis, bewohnten Theil des Schlosses, verbirgt sich im Kamin, wird gefunden, hervorgerissen und erschlagen. Die Mörder kehren durch die Stadt Chur nach Hause zurück, nachdem sie noch mehrere Freunde der Planta im Engadin umgebracht hatten, „damit sie nicht uns überfallen und morden", sagten sie. Nun zieht Rudolf Planta, rachedürstend, mit dem östreichischen Heer, unter dem wilden Baldiron, in's Münsterthal und Engadin und läßt alle Kriegsgräuel verüben. Er herrscht als Tyrann im Land, mit dessen Verwaltung ihn der Kaiser belehnt, und nöthigt die Einwohner zur Erbauung einer Zwingburg, und, um sich bei Oestreich noch beliebter zu machen, geht er zur katholischen Kirche über. — Später wüthet die unglückselige Familie gegen sich selbst. Zwei Rudolf Planta, der Eine Kastlan zu Tarasp, der Andere Richter zu Ardez im Engadin, waren Brüderssöhne von Pompejus und Balthasar. Jener hatte Jenatsch, den Mörder seines Vaters, mit Hülfe einer Rotte, durch Meuchelmord umgebracht. Beide kommen in tödtliche Feindschaft über Landammann- und Richterämter, die Jeder aus seinen Freunden besetzt haben will. Es kommt zum Streit zwischen ihren Parteien bis zum Blutvergießen, und Planta von Ardez entgeht kaum 6 Banditen, die ihn morden sollten. Dann scheint der Landvogt Joh. Victor von Travers Versöhnung bewirkt zu haben, da Planta von Tarasp und die Seinigen sich gegen den von Ardez sehr freund-

lich erzeigen. Im Sept. 1640 reisen beide Planta und andere ihrer Vettern, wegen eines Erbes von Ritter Rudolf Planta, ihrem Oheim, nach Worms. Eines Nachmittags gehen diese über das Joch nach Hause; Planta von Ardez wird im Gebirg von seinen Vettern mit sieben Wunden ermordet und über einen Felsen hinuntergestürzt. Nun rufen die Freunde des Ermordeten das Volk zu den Waffen; man bemächtigt sich des Planta von Tarasp und des Zamber von Prevost. Sie gestehen den Mord. Viele Vornehme, unter ihnen der Bischof von Chur, verwenden sich für ihre Befreiung. In der Besorgniß, sie möchten solche erhalten, lassen die Freunde des Ermordeten den Planta, wie man glaubt, mit Einwilligung der Richter, die ihn schon zum Tod verurtheilt hatten, im Gefängniß erschlagen; Zamber aber ließ man die Adern öffnen und im Bade verbluten. — Die Nachkommen dieser gewaltigen Planta lebten in der Folgezeit als bessere und glücklichere Menschen im Bauernstande in der Umgegend von Fürstenau.

Den Planta gegenüber, ihnen gleich an Ruchlosigkeit, steht Georg Jenatsch. Er war Sohn und Enkel von reformirten Geistlichen, studirte Theologie, erst in Zürich, wo er als armer Knabe oberkeitliche Unterstützung erhielt, nachher in Basel, und zeichnete sich durch Talente und Kenntnisse aus. Drei Jahre lang war er dann Pfarrer in Bündten und im Veltlin und saß im Strafgericht zu Tusis. Wegen gewaltthätiger Handlungen zu Boalt ward er von der Synode für einige Zeit im Amt still gestellt. Dann vertauschte er den Prediger- mit dem Soldatenstand, diente unter Mannsfeld in der Pfalz, wo er sich acht Todtschläge zu Schulden kommen ließ. Mord war für ihn eine gleichgültige Handlung. Er war der Anführer der Rotte, mit der er Pompejus Planta 1621 mordete. Dann erstach er 1627 den Obersten Ruinell in einem Zweikampf zu Chur. Bald hernach traf ihn Frau Rosenroll von Tusis, die jüngere Schwester Ruinells, im Bade Fideris. Sie sieht ihn in der Küche stehen, zieht einen Dolch und stößt, mit den Worten: „du bist der Mörder meines Bruders!“

auf ihn. Sein Pelz und eine Wendung machen den Stoß unschädlich. Er flieht die Treppe hinab; da trifft er auf Rosenroll, der auf ihn schießt, aber verfehlt. In Venedig saß Jenatsch dann 1630 fünf Monate wegen Verbindungen mit dem kaiserlichen Residenten gefangen. Dann trat er in französischen Dienst unter Rohan, ward 1633 Oberst und zeichnete sich im Veltlinerzug 1635 durch Tapferkeit aus. Auch er, um seine Beförderung zu beschleunigen, ging zur katholischen Kirche über und verkaufte sich dem Meistbietenden. Während er Rohan Treue und Ergebenheit heuchelte, unterhielt er Verständnisse mit der Regierung zu Mailand zur Vertreibung der Franzosen, die vorzüglich durch ihn gelang. Als Rohan und General Lecques zu Chur Abschied nahmen und Jenatsch sich diesem nahte, zog er eine Pistole und drückte sie auf ihn ab, mit den Worten: „So nimmt man von einem Verräther Abschied!“ Aber die Pistole versagte. Ihm blieb auch in jener wilden Zeit der Meuchelmord eines Stampa zu Cläven, den er, weil er ihm die bessere Mannszucht des Ulysses von Salis vorgehalten, zu einem Trunk einladen und von Banditen erstechen ließ, ungestraft. Endlich, am 24. Jenner 1639, ereilt den Verruchten das Strafgericht. Er und andere Oberste und Oberofficiere hielten in einem von Chur etwas abgelegenen Wirthshause Mahlzeit und Tanz. Abends 10 Uhr, als Jenatsch eben aufstand, um wegzugehen, kommt Kastlan Rudolf Planta, des ermordeten Pompejus Sohn, mit Hauptmann Beli und etwa 20 vermummten Haldensteinern. Planta geht voraus, grüßt Jenatsch freundlich und bietet ihm die Hand, während einer seiner Begleiter auf diesen schießt und ihn in den Backen verwundet. Jenatsch ergreift einen Kerzenstock und schlägt damit um sich. Nun schlägt ihm ein Haldensteiner eine Axt in's Genick; er stürzt, die Lichter werden ausgelöscht und er wird mit Aexten völlig todt geschlagen, ohne daß sich Jemand seiner angenommen hätte. Die Haldensteiner rächten sich hier für gewaltthätige Einquartierung, die er ihnen 5 Jahre zuvor gegeben hatte. Nach einer Sage hätte ihn Katharina Planta, die Tochter des

Pompejus, mit eben dem Beil erschlagen, womit Jenatsch ihren Vater gemordet hatte; auf Ortenstein zeigte man dieß Beil. Des folgenden Tags ward Jenatsch mit Kriegsehren in der Domkirche bestattet. Er war ein starker Mann, kühn, tapfer, gewandt, thätig, führte ein liederliches, schwelgerisches Leben, war gegen jedes edlere menschliche Gefühl abgestumpft und jedes Verbrechens fähig. Der Tod traf ihn im Alter von 43 Jahren. — Einer seiner ruchlosen Gehülfen seit dem tusener Strafgericht und beim Mord des Pompejus Planta war der Pfarrer Blasius Alexander. Diesen fand schon 1621 sein verdientes Schicksal. Er wollte den Oestreichern über das Gebirg nach Glarus entfliehen, ward aber gefangen und Baldiron zugeführt. Bei diesem findet er Rudolf Planta. Dieser nennt ihn „Mörder“ und erhält die Erwiederung „Landesverräther“. Dann wird er nach Innsbruck geliefert, wo an ihm der Mord des Planta mit Abhauung der rechten Hand und Enthauptung gerächt ward.

Neben diesen Männern von großen Leidenschaften und Verbrechen, durch die sie ihr Land in's Unglück und sich selbst zu schrecklichem Untergang führten, lebten und wirkten für Bündten die drei Staatsmänner: Johann Guler, Fortunat Sprecher und Fortunat von Juvalta, eben so ausgezeichnet an Tugend, wie an Weisheit, die, schweren Undank und Verfolgung nicht achtend, dem unglücklichen Vaterland ihre Dienste nicht entzogen, und am Abend ihres Lebens noch der Rettung desselben, für die sie so viel gethan und gelitten, sich freuen konnten. Alle Drei waren gelehrte Männer und Geschichtschreiber ihres Landes.

Ritter Johann Guler von Davos war der Enkel Peter's, des Obersten der Tapfern aus dem XGerichtenbunde, welche 1499 den Sieg auf der Malserhaide erfochten, und Sohn des Obersten und Landammann Hans Guler, der sie im Müßerkrieg anführte und oft Gesandter bei fremden Mächten war. In Zürich studirte er die alten Sprachen und bereis'te dann Frankreich. In das Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich zugleich dem Staat und

der Wissenschaft. Er war Juvalta's Freund. Als Landammann auf Davos bewirkte er die Verbesserung des Landbuchs und war oft Gesandter der Bünde in den wichtigsten Angelegenheiten. In den Unruhen, die 1607 ausbrachen, ward er von der spanischen Partei verfolgt; das churer Strafgericht erklärte ihn vogelfrei und seines Vermögens verlustig; das ilanzer aber gab ihm Ehre und Gut im folgenden Jahre wieder. Er hatte indessen an der „Beschreibung des Bündtnerlands", die 1616 im Druck erschien, gearbeitet. Nach dem Wiederausbruch der Unruhen verließ er 1618 das Land, um der Volkswuth zu entgehen, und ließ sich mit den Seinigen in Zürich nieder, wo man ihm das Bürgerrecht schenkte, und nach gestilltem Aufruhr kehrte er in die Heimat zurück. Nach dem Veltlinermord führte er einige Fahnen in's Veltlin und kämpfte neben den Zürchern und Bernern tapfer, aber ohne Glück. Noch ein Mal begab er sich, der Tyrannei entfliehend, 1622 nach Zürich und war daselbst für die Befreiung thätig. Unter Rohan stritt er sieghaft für sein Land im Veltlin. Alles war an diesem Mann ausgezeichnet und edel. Er war von außerordentlicher Größe und maß 6½ Schuh, dabei voll Würde, mit Lieblichkeit in seinem Betragen. Bei allem Reichthum hielt er doch die genaueste Ordnung in seinem Hauswesen; im Umgang war er fröhlich und herzgewinnend, ein „ächt frommer, friedfertiger, geradsinniger, tapferer und weiser Mann." Er sprach und schrieb fünf Sprachen und verstand auch griechisch und hebräisch. Er förderte das Gedeihen der Schulen und erbarmte sich der Armen. Bald nach der Befreiung des Landes von den Franzosen starb er 1637 im 74sten Jahre. Sein Sohn, Peter Guler, erwies sich seiner würdig als Held im Befreiungskrieg der Prätigauer, wie Thüring Enderlin; aber Herrschsucht befleckte ihren Ruhm, und namentlich fiel auf Guler, als Urheber der davoser Unruhen, der Abscheu jedes Vaterlandsfreunds; er ward in einem nicht näher bekannten Auflauf zu Chur 1656 ermordet.

Ritter Fortunat Sprecher von Bernek, von Davos, war der Sohn des ehrwürdigen Greisen, Landammann

Florian Sprecher, der die zum Kampf einander gegenüber stehenden Parteien versöhnte. Er studirte die Rechte und erhielt drei Mal die Regierung zu Cläven. Seinen Bruder, den Oberst Johann, einen der Helden bei der Befreiung des Prätigau's, verlor er 1630 durch Meuchelmord. Mit der möglichsten Unparteilichkeit beschrieb er die Geschichte Bündtens, besonders aber die Ereignisse, von denen er selbst Zeuge war. Seine Werke sind eine Hauptquelle für Bündtens Geschichte, Staatsverfassung und Landesbeschreibung. Er war der Freund von Joh. Guler und Rohan, deren Leben er auch beschrieb, „kurz und treu", wie er's Guler versprach. Er starb 1647.

Ritter Fortunat von Juvalta, von Zutz im Engadin, kam als junger Mensch an den Hof seines Großoheims, des Bischofs Peter Rascher zu Chur, obgleich er reformirt war, fand aber die Umgebung seinen Sitten gefährlich und ging für zwei Jahre auf die Hochschule zu Dillingen, wo Jesuiten Professoren waren, deren sittliche Aufsicht und Fleiß im Unterricht er rühmte; aber für gefährlich hielt er's, unkatholische Jünglinge dahin zu schicken, weil sie Alles anwenden, um sie zum Abfall zu bewegen. Er blieb seinem Glauben treu. Nach des Vaters Tod ward er heim berufen, widmete sich dem Staatsdienst und dem Studium des Rechts zugleich und ward Landammann in seiner Heimat. Er führte Rechtssachen am Bundestag, oft mit vielem Verdruß wegen der Schlechtigkeit der meisten Richter, denen das Recht feil war. Auch er erfuhr Undank und Verfolgung, und mußte sich noch glücklich schätzen, daß er bei dem schändlichen Strafgericht zu Tusis mit einer Geldbuße von 400 Kronen loskam. In Fürstenau, wo er seine zweite Gattin gefunden und sich aus seiner Heimat hin versetzt hatte, war er sehr beliebt, sieben Jahre zum Landvogt daselbst erwählt und, als er abdankte, um Beibehaltung des Amts gebeten. Auch ward er zu den wichtigsten Gesandtschaften gebraucht. In einem Alter von 82 Jahren schrieb er die traurig merkwürdige Geschichte seiner Zeit und seines Lebens und verfertigte kleine lateinische Gedichte. Er starb 1654, nachdem er alle Stürme seines

Landes durchlebt, aber auch noch dessen Frieden und Freiheit befestigt und dessen Wohlstand wieder aufblühen sah, in einem Alter von 87 Jahren. Ueber die Strafrichter zu Tusis sagt er in einem Sinngedicht: „Endlich aus dem Unrath aufgetaucht, streben sie, fett zu werden, und eilen, den langen Hunger zu stillen. Durch den Pöbel wollen sie groß werden. Durch ihre Rohheit, vom Hochmuth aufgebläht, flößen sie Furcht ein, wie die Meisten pflegen, welche die blinde Göttin aus dem Koth plötzlich auf den Thron hebt.“ — „Ich sah voraus die Verheerung meines armen Vaterlands und mahnte; aber die harten Ohren waren geschlossen, die Blinden stürzten sich in ihr Unglück, vergalten meine Warnungen mit Haß und Beschädigung. Gegen widriges Geschick ist alle Mühe vergeblich. So viel Sünden zogen uns zur Strafe hin: die Gottlosigkeit, die freche Herrschsucht, die Geldgier, das feile Recht, für Geld gekauft und verkauft — daher Tod der Gerechtigkeit, Umkehr der Gesetze, Aufruhr, aller Jammer des Kriegs! Der Arzt schnitt und brannte die faulen Geschwüre, entzog die mißbrauchte Freiheit und wandelte sie in Knechtschaft. Endlich dann kam wieder erwünschter Friede und Ruhe!“

Franz Paravicin, aus einer der vornehmsten adeligen Familien des Veltlins, war Oberst in spanischem Dienst, als sich diese Macht seines Landes bemächtigen wollte. Da verließ er diesen Dienst, um für Bündten zu streiten, wofür er das Bundesrecht und von der Stadt Chur das Bürgerrecht erhielt, wo er sich dann mit seinen vier Söhnen niederließ.

Nicht dem Vaterland, sondern Frankreich ganz hingegeben waren die Brüder Peter und Joh. Baptist Stuppa, Söhne reformirter Eltern in der Grafschaft Cläven. Beide stiegen, nachdem sie auch ihren Glauben zum Opfer gebracht, durch ihre Talente und Tapferkeit alle Grade zum Generallieutenant hinauf. Den Ruhm ihrer Tapferkeit befleckten sie durch Mithülfe zu nachtheiliger Einrichtung des Kriegsdienstes für ihre Landsleute, und nur die eifrige Verwendung des französischen Gesandten wandte ein entehrendes Urtheil der Tagsatzung 1698 von

Peter Stuppa, der Ludwig XIV. feindselige Rathschläge wider die Schweiz gab, ab; doch wirkten sie gerne zur Beförderung mehrerer tüchtiger Landsleute. Joh. Baptist war, ehe ihn sein Bruder in den französischen Kriegsdienst zog, Pfarrer der Waldenser zu London, hatte Cromwell's Vertrauen, ward aber wegen verdächtigen Verhältnisses zum spanischen Gesandten aus England verwiesen. Er begleitete seinen Freund, den englischen Bischof Burnet, auf dessen Reise durch die Schweiz und Italien. Ausgezeichnete Generalofficiere in spanischem und holländischem Dienst waren auch Herkules von Capol, dem die Generalstaaten ein prächtiges Grabmal errichteten, und Christoph Schmied, von Grüneck. — Friedrich Schocher, von Malix, war ein Held mit Riesenkraft: er erschlug neun Räubersoldaten des Baldiron, die sein Haus zu plündern kamen, und besaß so außerordentliche Kraft, daß er einen Saum Wein stundenweit trug und ganze Tannen vom Berge zu seinem Hause zog.

Ein schreckliches Schicksal bereitete dem Erzpriester Niklaus Rusca zu Sonders, der aus einem adeligen Lauisergeschlecht stammte, sein und seiner Gegner wilder Religionseifer. Er war ein gelehrter Mann, disputirte wöchentlich eifrig mit Scipio Calandrini, dem reformirten Prediger zu Sonders. Sein Eifer führte Manche wieder zur katholischen Kirche zurück. Dieß und besonders die geheime Wegführung Calandrini's in die Gewalt der grausamen Inquisition, die man ihm mit der größten Wahrscheinlichkeit zuschrieb, erbitterte die Bündtner auf's Höchste. Er floh aus dem Land und ward um 600 Kronen gestraft, welche die Katholiken zu Sonders für ihn bezahlten. Er kehrte wieder zurück und widersetzte sich 1617 der Errichtung einer höhern Schule zu Sonders für die Reformirten. Jenatsch und Blasius Alexander kamen im Heumonat mit 200 Schützen, ihn und andere Veltliner gefangen zu nehmen. Sie brachen Nachts in's Haus, banden und führten ihn, verkehrt auf ein Pferd gesetzt, zum Strafgericht nach Tusis, wo man ihn der Auslieferung Calandrini's, des Aufruhrs und verrätherischen Briefwechsels mit fremden Mäch-

ten beschuldigte. Vergeblich ist alle Verwendung, auch der Eidgenossen, für ihn. Der Greis wird wiederholt auf's Härteste gefoltert, und die wilden Eiferer höhnen seinen Schmerz; man versagt ihm den Beichtvater. „Beichte öffentlich", rufen ihm die Wüthriche zu, „wir wollen dir die Beichte abnehmen!" In oder bald nach der Folter stirbt er, und sein Leichnam wird unter den Galgen begraben. Katholische Priester graben später seine Gebeine aus, bringen sie nach Pfäfers und Muri als Heiligthum eines Märtyrers, dem man Heilungen zuschrieb. Rusca's Tod war eine Haupturſache des Veltlinermords.

Rührend zeigte sich in dem Pfarrer und Dekan Stephan Gabriel, von Ilanz, mit dem Religionseifer auch die Anhänglichkeit an sein Vaterland. Wegen Verfolgung mußte er das Land verlassen, ward in Zürich aufgenommen und war 22 Jahre Pfarrer zu Altstätten bei Zürich. Man rief ihn 1626 zum Pfarrer nach Ilanz, und er folgte. In der Abschiedspredigt sagte er: „Es dünkte mich, Gott sage zu mir: mach' dich auf, und zieh' wieder in das Bündtnerland. Was soll ich thun? Soll ich verlassen das schöne Land, in welchem guter Friede, und mich begeben in das verderbte, verheerte Land, in welchem das Kriegsfeuer noch wüthet? Soll ich verlassen das Land, in welchem so gute Regenten und Obere, und mich verfügen in das Land, da auch abgöttische Regenten und Obere sind, welche die Diener Christi verfolgen? Von Euch, die Ihr Euere Liebe gegen mich so vielfältig bewiesen, und mich dahin verfügen, da ich solche Leute antreffen werde, die mich zuvor verfolgt und vertrieben haben? Ach, was soll ich thun? Ich soll billig Gott gehorsam sein. Sollt' ich nicht das Heil meiner Landsleute fördern, wenn ich schon daselbst etwas leiden müßte? Die Jesuiten ziehen über das Meer in Indien, ihrem Papst zu dienen; die Kapuziner kommen aus dem schönen Land Italia in das verderbte und verheerte Bündtnerland, dem Papst zu dienen, — und ich, sollt' ich nicht auch in mein Vaterland gehen, meinem Herrn Christus zu dienen? Ja, ich will meinem Gott gehorsam sein."

In diesem Zeitraum ward das Romanische im obern

Bund Schriftsprache. Es erschien 1601 die erste Druckschrift in demselben, und 1611 Psalmen und Lieder; von Gabriel die Uebersetzung des zürcher Katechismus, und 1648 folgte die Uebersetzung des N. Testaments, wozu sich die Pfarrer vereinten. Im Engadiner-Romanischen (Ladinum genannt) erschien 1640 eine Uebersetzung des N. Testaments, und 1679 der ganzen Bibel. Mehrere Pfarrer, vorzüglich Johann Leonhard zu Rufenen, schrieben Erbauungsschriften und über vaterländische Angelegenheiten; von Peter Businus, Pfarrer zu Silvaplana im Engadin, erschienen Gedichte in griechischer, lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache, und von Joh. Martin von Martini, Pfarrer zu Remus, geistliche Gesänge, mit Melodieen, in romanischer Sprache. Kaspar Alerius, der zu Genf 1598—1608 Pfarrer und Professor der Theologie war und das Bürgerrecht erhielt, folgte dem Ruf an die Schule zu Sonders. Auf der Reise, um für die vertriebenen reformirten Veltliner Steuern zu sammeln, fiel er in die Hände der Oestreicher, die ihn zwei Jahre zu Innsbruck gefangen hielten; dann ging er wieder nach Genf, wo er bis zu seinem Tod 1626 Professor der Philosophie war. Gaudenz Paganin, reformirter Pfarrer zu Pusclav, ward katholisch, Dr. der Theologie und Professor der Geschichte, Rechte und Politik zu Pisa bis 1649. Mehrere reformirte Pfarrer theilten Scheuchzer naturhistorische Beobachtungen mit. Der eitle Konradin von Bonorando, der Sprechers lateinische Geschichte der Bündtnerunruhen in schlechtes Deutsch übersetzte, mochte sich nicht wenig einbilden auf seine Kunstpredigt, worin der Buchstabe R nie vorkam, die zum vierten Mal aufgelegt ward, und auf eine andere, in 11 Theilen, in eben so viel Sprachen, mit lateinischen Buchstaben, weil andere mangelten. Joh. Anton Paravicin, Erzpriester zu Sonders, kam wegen eines Memorials für die Veltliner in Gefangenschaft. Er beschrieb in mehrern Bänden die Geschichte der Gemeinde und Kirche zu Sonders und ward dann Erzbischof von St. Severino. Ein anderer veltlinischer Priester

schrieb in schönem Latein eine Beschönigung des Veltlinermords, der heiligen Religionseifer zur Quelle gehabt habe, und von Lavizari erschien 1716 eine gut geschriebene Veltlinergeschichte, worin er den reformirten Geistlichen die Schuld des Aufruhrs beimißt. Der Podesta Alberti schrieb die Geschichte von Worms. — Die Anhorn waren vom Beginn der Reformation eifrige Beförderer derselben. Bartholomäus, der ältere, Pfarrer zu Maienfeld, floh vor den Oestreichern nach St. Gallen und beschrieb die denkwürdigen Ereignisse seines Vaterlands. Sein Enkel, Bartholomäus der jüngere, war Pfarrer zu Grüsch und Sewis, dann zu Hundweil und St. Gallen. Churfürst Ludwig von der Pfalz berief ihn 1649 als Inspector zu Herstellung des reformirten Gottesdiensts in vielen Gemeinden. Nach 11 Jahren kam er als Pfarrer nach Bischofzell; ein Zwist mit den Katholiken vertrieb ihn wieder, und er ward Pfarrer zu Elsau im Zürichgebiet, wo er 1700 sein 87jähriges Leben schloß. Seine Sammlung reichen Stoffes für Predigten und Jugendunterricht, in 9 Bänden, hatte das damals so seltene Verdienst, daß sie nicht nur die Glaubens-, sondern auch die Sittenlehre und selbst die religiöse Naturbetrachtung umfaßte. — Die Kriegs- und Staatsmänner Salis, Guler, Sprecher, Juvalta schrieben die Hauptwerke der Bündtnergeschichte.

Wallis.

Obgleich auch Wallis sowohl von Einwirkung fremder Mächte, als von innern Bewegungen nicht frei blieb, so führten sie doch nicht zu Zerrüttung und Krieg, wie in Bündten. Spanien suchte durch Erneuerung des 1581 geschlossenen Bundes sich den Paß durch das Land zu verschaffen, und vier der obern Zehnten waren dafür geneigt; aber die französische Gesandtschaft, in Verbindung mit den reformirten eidgenössischen Städten, wirkte 1604 und 1614 so kräftig dagegen, daß sie unterblieb und der spanische Einfluß, den die Jesuiten begünstigten, besiegt ward. —

Die Familie Courten hatte ein eigenes Regiment in Frankreich, und zwei Generale aus derselben standen jeder über ein halbes Jahrhundert in diesem Kriegsdienst, den die Walliser andern vorzogen.

Mit Bern und Bündten ward 1618 und 1643, und mit den katholischen Orten 1623, 1645 und 1681 der Bund erneuert. Die Bundespflicht gegen Bündten erfüllte Wallis 1624 durch Stellung eines Regiments beim französischen Heer zu dessen Befreiung. Der Zuzug für die V Orte im Religionskrieg 1656 ward durch die Kälte im Hochgebirg, die Einige tödtete, umzukehren gezwungen. Auch 1712 wurden denselben 1000 Mann zu Hülfe geschickt; Bern aber verlangte auch bundesmäßigen Zuzug, und dieß verursachte Parteiung und heftigen Zwist im Lande. Der Zuzug für die V Orte, für den schlecht gesorgt worden, löste sich bald auf und ging, ohne an den Treffen Theil zu nehmen, voll Unwillen nach Hause zurück. Mit Bern hielt Wallis gegen die Ansprüche Savoiens zusammen. Ein Schiedsgericht legte die Streitigkeiten über Marken u. A. zwischen diesen Bundsgenossen bei.

Mehrmals erregte der Streit über die höchste Landesherrlichkeit, für die einst der Kardinalbischof Schinner vom Kaiser Karl V. Bestätigung zu erhalten wußte, zwischen dem Bischof und den Zehnten Zwist und Unruhe. Die Walliser ließen sich jene Urkunde bei der Wahl des Bischofs Hildebrand Jost 1613 ausliefern, vom Kapitel für ungültig erklären und die VII Zehnten für die weltlichen Herren des Landes, und alle ihre Rechte uud Freiheiten, als eines ganz freien Volkes, anerkennen. Als die V Orte wegen dieser Bischofswahl, der sie nicht günstig waren, durch eine Botschaft Rechenschaft verlangten, erhielten sie zur Antwort: „Wie die Walliser nie daran denken, Gesandte an ihre Bundesgenossen zu schicken, um ihnen Ordnung vorzuschreiben, so haben auch sie die Freiheit, solche nach ihrem Belieben zu machen.“ Als dann der Bischof und das Kapitel gegen die, wie sie sagten, abgezwungene Erklärung protestirten, mußte der Bischof aus dem Land fliehen und durfte erst nach Verzichtleistung auf seine

Ansprüche zurückkehren; die Führer der bischöflichen Partei wurden bestraft. Der Streit dauerte noch 20 Jahre, bis zur Wahl Adrians von Riedmatten 1639.

Die Religionsstreitigkeiten endigten zuletzt mit der Unterdrückung der Reformation. Als die Katholiken 1600 einen Kapuziner in's Land riefen, kam der genfer Prediger Jaquemont zu den Reformirten. Die reformirten Städte suchten durch Abgeordnete 1603 freie Religionsübung auszuwirken; die VII katholischen Orte hingegen drangen auf Verbot des reformirten Gottesdiensts und Vertreibung der Prediger. Da sie gar zu herrisch Forderungen stellten, verursachten sie vorübergehenden Unwillen. Ihr Eifer, besonders der Luzerner, ließ sich nicht abschrecken. Es zogen nach und nach bei 30 Priester aus dem Canton Luzern nach Wallis. Die Gomser entsetzten die bei ihnen der Reformation günstigen Beamteten. Ein zu Visp versammelter Landrath befahl 1604 allen Reformirten, die Religion zu ändern oder das Land zu verlassen, und strafte sie um 2000 Kronen. Auf die eifrige Verwendung der reformirten Orte ward ihnen unter gewissen Bedingungen wieder gestattet, bei Haus und Heimat zu bleiben. Endlich gelang es 1614 dem Bischof, ihre Austreibung zu bewirken. Man ließ sie ihr Gut wegziehen und drückte sie auch nicht bei'm Verkauf der liegenden Güter. Alle Jünglinge auf reformirten Schulen wurden zurückberufen. Viele Ueberzeugungstreue wanderten nun aus; die Meisten fielen ab. Ein Jahrhundert lang unterstützte die Regierung von Luzern die daselbst studirenden armen Walliser. Eine Chorherrenpfrund zu Münster ward dafür und für Unterstützung von Walliserproselyten verwendet. Selbst der Stadtpfarrer Melchior Suter zu Luzern gab seine Stelle auf und zog nach Wallis. Denn noch lange fanden sich dort Viele, die den katholischen Gottesdienst zwar besuchten, aber doch ihren Glauben beibehielten und mit den Bernern in geheimer Verbindung standen.

Lange Zeit waren die Versuche der Jesuiten, sich in Wallis festzusetzen, vergeblich. Als sie 1607 zuerst in's Land kamen, warnte Alet, von Leuk, eifrig vor ihnen.

„Jetzt", sagte er in einer Schrift, „leben Katholiken und Reformirte in Einem Haus; Glieder der nämlichen Haushaltung sind ungleichen Glaubens und leben doch in Frieden; das Gegentheil wird erfolgen, wenn die Jesuiten kommen." Zu Sitten wurden sie abgewiesen, und, nachdem sie sich zu Brieg schon gesetzt hatten, 1627 von da und aus dem ganzen Land verbannt. Erst 1663 erhielten sie Aufnahme, errichteten zu Brieg ein Collegium mit einer schönen Kirche und sammelten eine Bibliothek. — Es wurden mehrere Klöster gestiftet: in Sitten 1601 das Kapuzinerkloster, zu Collombey ein Frauenkloster, zu Brieg 1663 für die Urselinerinnen zu einer weiblichen Erziehungsanstalt. In Sitten besorgten acht barmherzige Schwestern die Kranken im Spital. Die schlechte Wirthschaft mehrerer Pröpste des Klosters St. Bernhard, von denen einer sogar die Steuern wegnahm, die für die Armen bestimmt waren, und der turiner Hof, der die Einkünfte auf seinem Gebiet in Beschlag nahm, als sich der Bischof und das Land seinem Anspruch auf die Oberherrlichkeit desselben widersetzten, brachten diese Stiftung der edelsten Menschenliebe in Gefahr des Untergangs. Der Bischof Hildebrand Jost reformirte das auch in Verderbniß gesunkene Stift St. Moritz, dessen Geschichte der Kapuziner Berodi 1666 schrieb. — Erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts ließen sich die, alter Gewohnheit so anhänglichen, Walliser ungern zur Annahme des vom Papst gebotenen neuen Kalenders bewegen.

Der Franzose Lescarbot fand 1618 in Unterwallis: „Getreide, Wein, Fruchtbäume, auch Feigen und Mandeln, Safran und Melonen; in den Alpen den Steinbock schon selten; in den Wäldern den Lerchenbaum, dessen Saft und Schwamm als ein köstliches Heilmittel für viele Krankheiten von den Einwohnern gebraucht werden." Zu Ende des XVII. Jahrhunderts heißt es von den Hirten in den Alpen der Diablerets: „Sie sind dem Naturstand sehr nahe. Ihre Hütten bestehen aus auf einander gelegten Steinen und einem Dach von einigen Brettern; Stroh oder Laub ist ihr Bett, mit einer rauhen Decke, die sich nicht immer

findet. Während sie in den Bergen sich aufhalten, haben sie weder Brod, noch Wein; sie nähren sich von Milch, Ziger und magerm Käse. Mehrere sind mit Ziegenfellen bedeckt. Sie sind höchst unwissend; üben aber, wie alle ihre Landsleute, Gastfreiheit und bieten jedem Fremden von dem Wenigen, das sie haben, an.“ — In Brieg gewann ein Bauer, Namens Stockalper, im XVII. Jahrhundert einen fürstlichen Reichthum. Man schrieb ihn dem Ertrag eines Bergwerks zu, in dem er eine Goldmine entdeckt habe; auch die Salzlieferung hatte ihm großen Gewinn verschafft. Er besaß eine Menge der schönsten Güter in Wallis und auch im Mailändischen. Ein Heer von Pächtern und Arbeitern stand in seinem Dienst. Sein Sohn erfuhr Verfolgung. Man befahl ihm, sein Gut in Briefen, Geld und Kostbarkeiten auf den Altar zu legen und zu schwören, daß dieß all' sein Vermögen sei. Die Jesuiten aber öffneten — nach der Sage — ihm die Höhlung des Altars, wo er, dem Volk unbekannt, einen Theil verbergen und schwören konnte, sein Vermögen liege hier unter seiner Hand. Er baute den Jesuiten eine Kirche zu Brieg und er und seine Nachkommen gaben sechs Jesuiten Wohnung, Güter und Einkünfte. Daher dann vielleicht die Sage. — Um 1650 trug vielen Wallisern der Verkauf von Kristallen viel ein. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurden die früher ergiebigen Silberminen im Bagnethal zu bauen aufgegeben.

Mehrfaches Unglück traf das Land. Ein Gletscherstürz verschüttete 1636 das Dorf Randa mit 36 Menschen. Stift, Schloß und Stadt St. Moritz, mit 150 Häusern, verbrannte 1693; bald ward das Stift wieder prächtig erbaut. — Am 24. Sept. 1714 stürzte einer der vier Gipfel der Diablerets ein, nachdem schon früher oft sich Felsstücke von demselben gelöst hatten. Mehrere Tage zuvor hörte man unterirdisches Geräusch. Hirten und Heerden hatten doch noch Zeit, sich zu entfernen. Es wurden 120 Häuser, mit 18 Menschen und 130 Stück Vieh, bedeckt. Der Schutt verwandelte eine Geviertstunde von Alpen und Wäldern in eine grausige Wüste. Unter den Verschütteten befand sich

ein Mann aus dem Dorfe Avent. Sein Weib glaubte sich Wittwe, die Kinder Waisen, und man stiftete eine Seelmesse für ihn. Drei Monate nach dem Sturz, Abends vor Weihnacht, erscheint er den Seinigen wieder, bleich, abgezehrt, schwach, in Lumpen, mit struppigem Haar. Man glaubt ein Gespenst zu sehen, schließt die Thüre vor ihm; das ganze Dorf staunt; man läuft zum Pfarrer, daß er das Gespenst beschwöre. Endlich gelingt es ihm, die Leute zu überzeugen, daß er wirklich lebe, und er erzählt sein Schicksal. „In dem Augenblick des Sturzes war ich in meiner Hütte und betete. Da stürzt ein Fels gegen den Felsen, an dem meine Hütte stand, und bildete mit demselben ein hohles Dreieck. Bald hörte ich ein schreckliches Geräusch über mir, und Steine und Erde häufen sich über und um die mich schützenden Felsen. Alsbald arbeitete ich ohne Unterlaß, mir einen Ausweg zu verschaffen. Einige Käse nährten mich, ein Wasserfaden aus der Höhe tränkte mich, und nach vielen Tagen, die ich in der unterirdischen Nacht nicht zählen konnte, fand ich eine Oeffnung, daß ich durchkriechen konnte. Ich sah wieder die Tageshelle, die ich aber noch nicht ertragen kann. Gott, auf den ich mein Vertrauen setzte, stärkte mich immer mit Hoffnung und schickte mich nun zu den Meinigen, um ihnen Zeuge seiner Macht und Güte zu sein.“

Mühlhausen.

Immer noch verursachten die verbannten Aufrührer der Stadt Mühlhausen Umtriebe von Seite Oestreich's, das, den Spruch des eidgenössischen Gerichts über die Aufrührer verachtend, die Stadt vor ein Gericht in seinem Gebiete lud. Vergeblich verwendeten sich auch die reformirten bei den katholischen Orten (1603, 1604 und 1615), die Stadt wieder in den Bund aufzunehmen. Um desto eifriger bewahrten die reformirten Orte Mühlhausens Freiheit und Unabhängigkeit, und empfahlen sie auch Frankreichs Schutz. Sie erklärten der östreichischen Regierung im Elsaß, daß sie den eidgenössischen Rechtsspruch, in

Sache ihrer Bundesstadt, nicht mehr vor ein anderes Gericht ziehen lassen; lege Oestreich Beschlag auf mühlhauser Gut, so werden sie Gleiches gegen östreichisches verfügen. Als Oestreich dennoch auf seinem Verfahren beharrte, erklärten sie entschieden: Wir werden das gegen die Aufrührer ausgefällte Urtheil mit all' unserer Macht schützen. Die katholischen Orte standen endlich von aller Einmischung zu Gunsten der Aufrührer ab, und Oestreich ließ die Sache unentschieden. Im dreißigjährigen Krieg schützten die Eidgenossen die Stadt, wenn ihr Gefahr drohte, durch Zusätze und bewahrten ihr immer Friede, Ruhe und Unabhängigkeit; ja Zürich und Bern trugen 1635, bei der Armuth der Bürgerschaft, selbst die Kosten. — Von einem verschuldeten Grafen erhielt Mühlhausen, an Zahlungsstatt, 1639 Schloß und Flecken Brunnstatt, die dann 1657 wieder der Solothurner Martin von Besenval kaufte. — Wie wenig Werth man hier noch auf Schulbildung legte, bewies die Oberkeit durch die Antwort auf den Wunsch der Geistlichkeit: daß eine dritte Lehrerstelle errichtet werden möge. — „Man bewillige es, wenn die beiden andern Lehrer ihr Einkommen mit dem dritten theilen wollen." Das wollten sie nun nicht und sagten: „Da die meisten Eltern ihre Kinder zum Feldbau bestimmen, so nütze ihnen ja das Lateinlernen nichts. — Mühlhausen erhielt eine aus den Archiven bearbeitete vorzügliche Chronik, welche ihr Stadtschreiber und Bürgermeister Jakob Heinrich Petri von Basel bis 1617 herab führte und sein späterer Nachfolger in diesen Aemtern, Josua Fürstenberger, fortsetzte.

Rothweil.

Gleichgültig ließen die Rothweiler ihren Bund mit den Eidgenossen erlöschen. Aus Eifer für die katholische Religion waren sie im dreißigjährigen Krieg für Oestreich parteiisch, öffneten den kaiserlichen Truppen die Stadt, suchten nicht den Schutz der Eidgenossen und nahmen sogar deren Wappenschilde von den Thoren ab. Sie mußten

hart büßen. Herzog Julius von Würtemberg plünderte und verheerte die Dörfer ihres Gebiets, belagerte die Stadt und, nach 13tägigem Widerstand, während dessen die alte Stadt abbrannte, mußte sie sich ergeben, schwere Brandschatzung bezahlen und eine Besatzung von 1200 Mann einnehmen, und 1644 ward sie von dem schwedisch-französischen Heer nochmals belagert und erobert. Die Eidgenossen sahen nun den Bund mit Rothweil für erloschen an. Doch trat sie noch 1663 gemeinschaftlich mit ihnen in's französische Bündniß. Nie ward der Bund förmlich aufgehoben, und auch in spätern Kriegen bewirkte die Fürsprache der Eidgenossen bei den kriegführenden Mächten Schonung für sie. — Die eifrig katholische Bürgerschaft gab den Jesuiten und Kapuzinern Wohnsitze in ihrer Stadt.

Biel und Bisthum Basel.

Die Rechte, welche die Stadt Biel in dem Erguel hatte: die Besetzung der Untergerichte und die Appellation von denselben; das Mannschaftsrecht, dem zufolge die Erguelер unter ihr Banner gehörten; die Aufsicht über das ganz reformirte Land, wo sie auch mehrere Kirchensätze und die Kastvogei des Stifts St. Immer besaß — und ebenso das Burgrecht, das Bern mit dem Münsterthal hatte und dessen reformirten Theil bei Glauben und Gottesdienst schützte, hinderten den Bischof, in diesen Landschaften, wie in den andern Theilen seines Gebiets, die reformirte Religion zu verdrängen. Um unbedingte Alleinherrschaft im Münsterthal zu erhalten, schlug der Bischof der Stadt Bern 1597 einen Tausch vor, wodurch er derselben die Stadt Biel, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und Rechte, gegen Aufhebung des Burgrechts mit Münsterthal, Abtretung des Zehenten im Tessenberg und Bezahlung von 15,000 Kronen, abtreten wollte. Dabei sollte Biel auch zugestanden werden, die Herrschaftsrechte an sich zu lösen. Hier schwankte die Stimmung, und als Solothurn erst und dann Freiburg mit Aufhebung des Burgrechts drohten und die andern Eidgenossen Biel, als

Unterthanenstadt von Bern, nicht mehr als zugewandten Ort mit Stimme auf der Tagsatzung erkennen wollten, verweigerte die Bürgerschaft die Einwilligung zum Vertrag ohne Zustimmung der Eidgenossenschaft. Bern schloß indessen im September 1598 den Tauschvertrag mit dem Bischof, und dieser setzte im Erguel einen Landvogt und ein Obergericht und hob die Appellation nach Biel auf. Bern wies die Einmischung der Eidgenossen ab, da die Sache nur den Bischof und Bern angehe. Papst und Kaiser genehmigten den Vertrag und 1601 auch, mit Ausnahme von Freiburg und Solothurn, die Eidgenossen. Als dann Bern zugab, den Meier aus Biel zu nehmen, und die Fortdauer der bisherigen Verhältnisse mit den Burgrechtsorten und allen Eidgenossen zusicherte, bestätigten endlich alle XII Orte den Vertrag, und auch die Mehrheit der Bürgerschaft von Biel erklärte die Annahme. Als aber Bern für die Religion und Rechte der Münsterthaler vom Bischof, der zu frühe Merkmale ihrer Gefährdung zeigte, feste Gewähr forderte, ward dieser dem Vertrag abgeneigt, und bewirkte in Biel solche Unzufriedenheit, daß, als 1605 die Uebergabe an Bern, in Beisein eidgenössischer Gesandten, Statt haben sollte, sie von der Mehrheit der Bürgerschaft verweigert ward. Hierauf entsagt auch der Bischof dem Vertrag, und eine Gesandtschaft von Biel dankt ihm dafür. Bern willigt, um Friedens willen, in ein eidgenössisches Schiedsgericht, als die Tagsatzung größere Zugeständnisse fordert, und die VII katholischen Orte erklären den Vertrag für ungültig. Biel nimmt den vom Bischof gesetzten Meier an und huldigt ihm, und eine Gesandtschaft von Bern vermag nichts mehr zu ändern. Auf die Bitten aller Eidgenossen that endlich Bern Verzicht auf den Vertrag, gegen Zusicherung der Glaubensfreiheit für's Münsterthal und der Freiheit und Selbstständigkeit von Biel; auch sollte der Bischof die Kosten tragen. Ueber diesen Verhandlungen starb der Bischof Jakob Christoph Blarer, 1608. Biel verweigerte dem Nachfolger, Wilhelm Rink von Baldenstein, die Huldigung, bis die Eidgenossenschaft die Rechte beider Theile werde festgesetzt haben.

In der Bürgerschaft war Zwist; einige Familien ziehen nach Bern und erhalten daselbst das Bürgerrecht. Der fürstliche Meier Thellung mußte sich flüchten. Endlich gab 1610 ein eidgenössisches Schiedsgericht für Biel sehr ungünstige Entscheidungen. Der Meier mußte wieder eingesetzt werden. Die Stadt verlor die Gerichtsbarkeit im Erguel, das nun, statt des Meiers, durch einen Landvogt des Bischofs regiert ward, aber Gewährleistung für die Religion erhielt. Biel selbst blieb bei seiner Selbstständigkeit und in seinen alten Verhältnissen zum Bischof und den Eidgenossen. Der Meier mußte aus den Bürgern gewählt werden. Der Bischof erneuerte den Bund mit den katholischen Orten. — Als dann der Bischof im Münsterthal neuerdings Versuche zu Unterdrückung der reformirten Religion machte und sich an die Vorstellungen Berns nicht kehrte, ließ die berner Regierung alsbald das Burgrecht daselbst beschwören, bot Volk auf und drohte mit Krieg, worauf der Bischof 1614 die geforderten Zusagen gab und die eingedrungenen Priester zu Münster wegwies.

Die Verbindung, in die der Bischof Wilhelm zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs mit dem Kaiser und den katholischen Reichsständen gegen die Protestanten trat, zog großes Unglück über den nichteidgenössischen Theil des Landes. Von 1634 bis 1639 brachen deutsche, französische und schwedische Heerhaufen in's Land und drängten das Volk bis zur Verzweiflung. In Basel fand die geflüchtete Habe Schutz. Die mit den Eidgenossen verbundenen Theile des bischöflichen Gebiets erhielten, unter Berns Schutz, die Neutralität, die freilich nicht gegen alle räuberischen Anfälle auf der Grenze schützte. Bischof Johann Franz von Schönau suchte den Bund mit allen Eidgenossen, ward aber von dem Papst abgehalten. Dennoch gewährte ihm in gefährlichen Zeiten die ganze Eidgenossenschaft Schutz, da sein Gebiet die Pforte der Schweiz war. Auch in den spätern französisch-östreichischen Kriegen litt das bischöfliche Gebiet viel von beiden Heeren, bis die katholischen Orte eine Schutzwache in's Land legten und demselben 1690 die Neutralität bewirkten.

Bischof Konrad von Rheinach forderte bei seinem Amtsantritt 1705 vom Münsterthal unbedingte Huldigung. Der Bannerherr Wisard aber machte, der Uebung gemäß, den Vorbehalt des Burgrechts mit Bern. Erzürnt darüber, entsetzte ihn der Bischof und verfällte ihn zu großer Geldbuße. Wisard beschwerte sich bei Bern. Die wiederholten Vorstellungen der Regierung beim Bischof, der auch, mit Verachtung der Landesrechte, willkürlich Auflagen forderte, fruchteten nichts. Da beschlossen Räth und Bürger zu Bern am 8. Hornung 1706, ein Aufgebot von 1500 Mann an die Grenzen zu legen, den Bannerherrn, im Begleit von Rathsgliedern, wieder in's Münsterthal zu führen, ihn der Gemeinde vorzustellen, das Burgrecht mit ihr zu erneuern, und auf alle Fälle 6000 Mann gerüstet zu halten. Der Bischof erschrickt, ruft die Unterstützung der katholischen Orte an. Nun kommt es zu Unterhandlungen in Nidau und zu einem Vertrag, in welchem der Bischof neuerdings die Erhaltung aller Rechte der Münsterthaler, die bei der Huldigung vom Bannerherrn vorbehalten werden sollen, zusichert. In Zwisten soll Bern die Vermittlung üben und das Kirchliche der Reformirten dessen Kirchenrath leiten. Wisard blieb Bannerherr, wenn er schriftlich um des Fürsten Huld ansuche, die ihm aber zum voraus zugesagt sein soll. Ein neuer Zwist 1711 wegen des Münsterthals ward durch die Bestimmung beigelegt: daß die katholischen Münsterthaler, die noch ob dem Felsen wohnten, wegziehen, ob dem Felsen nur Reformirte und unter dem Felsen nur Katholiken wohnen sollten. Der Papst erklärte diesen Vertrag 1712 für ungültig und bedrohte den Bischof deßwegen mit der Kirchenstrafe. Der Bischof antwortete: die Noth der Zeit habe ihn dazu gezwungen, und erhielt Nachsicht.

Der Rath zu Neuenstadt (eine für ihre innere Regierung und Verwaltung freie Stadt, unter des Bischofs Oberherrlichkeit) hatte 1713 einen Rathsherrn abgesetzt und verbannt; über dieses Urtheil klagten dessen Verwandte bei dem Fürstbischof, der alsbald dasselbe aufhob, mehrere Räthe zu Ehrlosigkeit und Geldbuße und einen der Bür-

germeister, der sich geflüchtet hatte, sogar zum Tod verurtheilte. Als die Stadt die Kosten nicht bezahlen wollte, ließ ihr der Bischof die Kuhheerde wegnehmen. Nun entsteht lange Parteiung und Zwist, bis endlich Bern, vermöge des Burgrechts, einschreitet und, in Verbindung mit Abgeordneten des Bischofs, 1717 den Frieden wieder herstellt.

Im Bauernkrieg zog Biel mit den Erguelern den Eidgenossen mit 400 Mann zu Hülfe, in den Religionskriegen den reformirten Orten, jedoch nur zur Vertheidigung, nicht zum Angriff. In den französisch-östreichischen Kriegen half sie das bischöfliche Gebiet und die Stadt Basel schützen.

Um 1684 hatte Biel viel Gewerbe und Handwerke und auf dessen Wochen- und Jahrmärkten war großer Zulauf aus dem bischöflichen und berner Gebiet. — Der Bischof Franz von Schönau belebte den Bergbau auf Eisen im Erguel durch Errichtung einer Gießerei zu Reuchenette. — In die Berggegenden von Renan im Erguel zogen bei hundert Menschen aus der Grafschaft Valangin, wo sie sich in zerstreuten Höfen anbauten, Gewerbe hinverpflanzten und zu Wohlstand sich hoben. Auch einige der aus dem Berngebiet vertriebenen Wiedertäufer siedelten sich 1708—1711 in dem einsamen Bergthal Chaluat auf der solothurner Grenze in zerstreuten Meierhöfen an, wo sie nun in Stille lebten und die Umtriebe aufgaben.

Seit 1678 hatte sich das Domcapitel, das bei der Reformation zu Basel seinen Sitz zu Freiburg im Breisgau genommen hatte, nach Arlesheim im Bisthumland gezogen, wo man 1681 den Bau einer prächtigen Domkirche begann; zugleich ward der Flecken mit schönen Gebäuden und Anlagen geziert. — In Pruntrut ward nach den verheerenden Kriegen das Schloß wieder hergestellt und die höhere Schule erneuert, an welcher viele von Adel studirten. Die Jesuiten hatten die Leitung des Schulwesens.

Die Geschichte der Stadt Biel und des Erguels sammelten und beschrieben: Joh. August Verresius,

der Meier Abr. Thellung und Christoph von Luternau. Die Jesuiten zu Pruntrut schrieben die Geschichte des Bisthums. Abraham Bosset, Pfarrer zu Neuenstadt, der eine Geschichte des Bisthums Basel und des Fürstenthums Neuenburg schrieb, ward 1664 als Unruhstifter um 2000 Kronen gebüßt und 1666 aus dem Land verbannt. Peter Mathieu, der König Heinrichs IV. von Frankreich Leben und andere Werke über die französische Geschichte schrieb, war der Sohn eines Webers zu Pruntrut und seine Gattin eine Verwandte des Papstes Clemens VIII. Johann Prevot von Delsberg war ein zu seiner Zeit berühmter Professor der Heilkunde zu Padua. Der bekannte Astronom und Mathematiker Jakob Rosius von Biel machte um 1650 mit seinen Prophezeiungen großes Aufsehen. Der berühmte französische Seeheld Jean Bart soll der Sohn eines Bauers zu Corban (Ballendorf) im Münsterthal gewesen sein.

Neuenburg.

Der Fürst Heinrich von Longueville und seine Nachfolger.

Nach lange dauernder vormundschaftlicher Regierung, die leichtsinnig geführt worden, trat Herzog Heinrich II. von Longueville im Jahr 1617 die Regierung seines Fürstenthums Neuenburg an, wie er selbst sagte, mit dem Vorsatz, die Liebe seiner Unterthanen zu verdienen. Aber seine Mutter, eine eben so stolze, als unwissende Frau, und die französischen Herren, die den Jüngling umgaben, flößten ihm falsche Meinungen von Fürstenwürde ein, machten ihn glauben, mit Stolz und Strenge regieren ziere einen Fürsten, und entfernten ihn von den Bürgern. Er weigert sich, die Freiheiten der Bürger von Neuenburg zu beschwören und verwirft Berns Schiedspruch, der ihn dazu verpflichtete und dem er sich endlich doch unterwerfen mußte. Die Neuenburger sollten nun durch Erbauung einer neuen Stadt in ihrer Nähe gestraft werden, die der Sitz des Fürsten sein und volle Religions-

und Handelsfreiheit erhalten sollte. Die Ausführung unterblieb. Den Verkauf des Fürstenthums an Savoien (1632) wehrten die Eidgenossen. „Es ist im Eidgenossenbund begriffen" — sagten sie. Die Neuenburger weigerten sich, wie die andern Schweizer im französischen Dienst, gegen das Bündniß, zum Angriff außer den Grenzen des Reichs sich brauchen zu lassen, und forderten eher den Abschied. — Im dreißigjährigen Krieg blieb Neuenburg, obgleich sein Fürst französischer General war, unverletzt, als Theil der Schweiz. Mit der Zeit ändert sich dann Heinrichs Gesinnung und sein erster Vorsatz beim Antritt der Regierung lebt in ihm auf; er wollte nun Vater seines Lands sein. Darum antwortete er den Neffen des Papstes, welche ihm die Herrschaft mit zwei Millionen Franken abkaufen wollten: „Um keine Schätze! Ein guter Vater verkauft seine Kinder nicht." Auf der Reise in die Rheingegenden 1639, wo er den Befehl des französischen Heers übernehmen wollte, besuchte er sein Fürstenthum, obgleich die Pest daselbst herrschte. Einer seiner Officiere wollte ihn abhalten, das eben von der Pest angesteckte Colombier zu besuchen. Heinrich fragt ihn: „Wann erfreut der Besuch eines Vaters seine Kinder am meisten? Nicht wahr, wenn sie traurig, krank und arm sind? Unter Gottes Schutz will ich hingehen." Nachdem der Fürst Feldherr des Königs in Savoien, Piemont und Burgund gewesen, war er auch dessen erster Bevollmächtigter auf dem westphälischen Friedenstage, und beförderte da sehr die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit. — Einst ließ ihn der König verhaften und den Hauptmann Merval von Neuenburg traf gerade die Wache. Dieser weigert sich, bis der Fürst ihm Befehl dazu gibt, weil er nun nicht in seinem, sondern des Königs Dienst stehe. Die Freude über seine Befreiung bezeugten ihm die Neuenburger durch ein höchst kostbares Geschenk, das er nicht annehmen wollte.

Im Jahr 1657 begab sich Heinrich wieder in sein Fürstenthum. Der Staatsrath mit zwei Regimentern des Lands, jedes von tausend Mann, holten ihn auf der Grenze

ein und der Fürst empfing sie mit der Versicherung: „Ich habe dafür gesorgt, daß Ihr Euere Privilegien und Freiheiten behaltet, und auch die Euerer Religion, obgleich sie nicht die meinige ist; damit, wenn ich sterbe, ich die süße Befriedigung habe, Euch in glücklichem Zustand zu verlassen.“ Dem Bannerherrn von Neuenburg, der ihm das Banner überreichte, sagte er: „Nehmt das Banner wieder, unter das ich mich selbst zuerst als guter Bürger von Neuenburg, der ich bin, stelle, dem ich bereit bin, zu folgen, um die Rechte und Ehre unsers guten schweizerischen Vaterlands zu behaupten.“ Mit Freude und Erstaunen sah er die Menge seines Kriegsvolks, es waren 6—7000 Mann. Immer sah er von ferne wieder ein neues Banner; denn von der Grenze bis Neuenburg empfingen ihn alle Bürger in jeder Gemeinde unter ihrer Fahne. „Wo kommen auch so viele Leute her? Sie haben sich viele Mühe gegeben, diese wackern Leute, und doch, wie es scheint, mit Freuden; ich kann nicht aussprechen, wie mir dieser Tag Freude macht.“ Bei seinem Einzug in die Stadt ritt er mit entblößtem Haupt durch die zu beiden Seiten aufgestellten Bürger, alle freundlich grüßend; das Geschütz donnerte; das Volk jubelte: „Es lebe unser gute Fürst!“ Auf dem Vorplatz des Schlosses wartete seiner ein Bataillon Knaben von 8—12 Jahren in schöner Ordnung. „Ist's doch“, ruft der Fürst bei ihrem Anblick aus, „wie wenn alle Schweizer als Soldaten geboren würden!“ Abends, als die Wache aufzieht, sagt er freundlich: „Es ist nicht nöthig; Euer gutes Herz für mich ist die beste Wache.“ Des Nachts brannten Freudenfeuer. Die Bundesstädte bewillkommten ihn durch Gesandte. Einige Tage nachher sagte der Fürst zum Bannerherrn: „Ich habe der Bürgerschaft von Neuenburg noch nicht geschworen; ich soll Euch die alte Schuld bezahlen.“ „Herr“, antwortete der Bannerherr höflich: „Dabei würden wir verlieren, denn der Eid enthält nicht Alles, was Sie thun!“ An des Fürsten Namenstag bereitete ihm die Stadt ein Freudenfest. Der Rath bat ihn, mit seinem Gefolge eine Mahlzeit von ihm anzunehmen. Sie war im Rathsaal; 6 Glieder des Kleinen, 12 Glieder

des Großen Raths bedienten ihn. Den Bürgermeister setzte er zu seiner Rechten, den Bannerherrn zu seiner Linken. „In meiner ersten Jugend", sagte er zu ihnen, „habe ich Euch viel Verdruß gemacht; Kinder wissen nicht, was sie thun; man muß ihnen verzeihen." Er bemerkte bei einigen lustigen Herren seines Gefolgs Spott, als man die großen Becher zum Gesundheitstrinken des Fürsten hervorbrachte. Da sagte er mit Nachdruck: „Hier ist die Tafel der großen Familie, wo man nur die Kinder des Hauses sitzen läßt, d. h. wir Bürger und Brüder, es sei dann, daß man aus großer Gunst es auch Fremden bewilligt, wie heute" — bei diesen Worten blickte er ernst auf einige jener Herren, legte dann seine Rechte auf die Schulter des regierenden Bürgermeisters und fuhr fort: „Seht hier das Haupt und den Vater dieser großen Familie; wir sind ihm alle Ehre und Achtung schuldig; ich zuerst, um für die ein gutes Beispiel zu sein, die solche Dinge nicht kennen." — Die Gesundheit des Fürsten ward unter Freudenschüssen und Volksjubel getrunken, denn alles Volk, groß und klein, bis auf die siebenjährigen Kinder hinab, waren versammelt. Hierauf verlangte der Fürst einen Becher. „Den schönsten gebt mir"! ruft er, schenkt dann selbst ein, erhebt sich, reicht dem Bürgermeister die Hand und spricht mit erhabener Stimme: „Ich trinke aus vollem Herzen auf die Wohlfahrt unserer lieben Bürgerschaft, der ich alle Pflichten eines guten Herrn und braven Bürgers zuschwöre." Dann läßt er sich vom Bannerherrn das vor den Fenstern flatternde Banner geben; indem er sich daran hält, spricht er wieder: „Ich bin schon alt (62 Jahre) und meine Söhne sind noch wohl jung; ich stelle sie unter den Schutz dieses Banners. Meine Freunde, ich empfehle Euch meine Kinder, und wenn ich nun bald diese Welt verlasse, seid Väter für sie in ihrer Jugend, daß sie einst nach Euerm Wunsch gute und kluge Fürsten werden." Er sprach dieß mit inniger Rührung und Thränen in den Augen antworteten ihm. Der Bürgermeister aber sprach hierauf: „Gnädiger Herr! Ja, Leib und Leben sind Euch und Euern Kindern gewidmet für immer!" und alles Volk rief seine Worte wie aus Einem

Munde nach. „Wahrlich“, bemerkt der Kanzler Montmollin, der neuenburger Geschichtsschreiber, „man muß bei dem Allem gewesen sein, um sich einen rechten Begriff davon zu machen; auch die leichtsinnigen spottenden Franzosen ergriff der Anblick bis zu Thränen. Sicher ist's, wenn die Fürsten der Erde nur einmal in ihrem Leben bei einem solchen Feste wären, sie könnten in keiner bessern Schule sein. — Das gesetzliche Ansehen eines Fürsten bei seinen Unterthanen ist nichts Anderes, als dasjenige eines Vaters bei seinen Kindern. Sonderbar, daß von zehn Fürsten dieß kaum Einer weiß.“ Der Aufenthalt des Fürsten im Land dauerte 6 Wochen, und man kann mit Wahrheit sagen, daß er keinen Abend sich schlafen legte, ohne Gutes gethan zu haben. Er erneuerte und vermehrte die alten Freiheiten, erfreute mit großen Geschenken, erleichterte arme verschuldete Gemeinden. Besonders zeichnet sich die Güte aus, die er der Gemeinde Colombier erwies. Diese hatte sich für den Schatzmeister Mouchet, ihren Mitbürger, der des Fürsten Vater in der Schlacht zu Ivry das Leben gerettet hatte, für die große Schuld von 70,000 Thaler verbürgt. Eines Tages fand der Fürst bei der Rückkehr vom Spaziergang auf das Schloß daselbst die Vornehmsten der Gemeinde, die ihn fußfällig um einigen Nachlaß an ihrer Bürgschaft baten. Freundlich antwortet er ihnen: „Gerne, meine Kinder, aber verbürgt Euch nicht mehr.“ Dann wandte er sich gegen das Wiesengeländ und sagte: „Es fällt mir ein Gedanke bei. Ihr solltet hier eine dreifache Reihe schöner Fruchtbäume pflanzen, mit kleinen Seitenreihen. Habt Ihr dieß gethan, so wird Euch dann mein Verwalter eine Quittung für Euere ganze Schuld schreiben.“ Die guten Leute, die nur eine Verminderung ihrer Schuld gewünscht hatten, waren freudig erstaunt und wußten nicht, was sagen. Der Fürst aber sagte: „Geht geschwind, meine Kinder; macht Euer Werkzeug bereit, die Baumreihen zu pflanzen; ich will mit Euch arbeiten.“ In seinen Unterhaltungen mit Montmollin sagte er: „Der wahre Vortheil eines Fürsten dieses Landes, mehr als eines andern, ist, den besondern Wohlstand der Einwohner zu

mehren. In einem solchen Land müssen die Freiheiten des Volks eher vermehrt als vermindert werden, um es im Gegensatz mit seiner Natur blühen zu machen. Besser eine beschränkte Macht über eine große Zahl glücklicher Menschen, die durch Freiheit zu Arbeit und Gewerbe gereizt werden, als unbeschränkte Macht in einem Lande, das die Hälfte seiner Bewohner durch Einbuße seiner Freiheiten verlieren und dessen Boden sich bald wieder mit Disteln bedecken würde. Die Sicherheit dieses Landes beruht darauf, daß es ein Schweizerstaat ist und unter dem Schutze der Bürgerstädte steht. Hätte mich doch meine Mutter einst als gutes Kind zu unsern guten Papas, den Herren in den Cantonen, geführt! Es wäre besser gewesen, als hier mit den Bürgern zu zanken. Auch in Beziehung auf Frankreich ist es eben so wichtig, daß Neuenburg Schweizerland sei, theils wegen der Handelsvortheile, theils zum Schutz des regierenden Hauses gegen den Einfluß des Königs.“ Er schloß auch einen Vertrag mit dem König, worin dieser anerkannte, daß Neuenburg ein Schweizerland sei. Der gute Fürst starb am 11. Mai 1663. Seine Wittwe führte dann die Landesregierung bis an ihren Tod (1679), da der ältere Sohn in den geistlichen Stand trat und kindisch ward, der jüngere aber 1672 in einer Schlacht das Leben verlor.

Die Stände von Neuenburg erkannten dann Heinrichs Tochter, Maria, Herzogin von Nemours, als Landesfürstin. König Ludwig XIV. aber ließ durch das Parlament den Entscheid der Stände verwerfen und das Fürstenthum zufolge eines Testaments des kindisch gewordenen Fürsten Carl, dem Prinzen von Conti zusprechen. Bern erklärte, den Spruch der Stände aufrecht halten zu wollen, und schickte eine Besatzung nach Neuenburg. Der König schickte Truppen an die Grenze; Bern verstand sich dazu, seine Besatzung von Neuenburg, gegen Ersetzung durch Neuenburger selbst, zurückzuziehen, zog aber mehrere tausend Mann auf der Grenze zusammen, das Recht der Stände zu schützen. Der Prinz Conti wollte dann, daß die Entscheidung an ein Gericht aus den IV Burgrechts-

orten gewiesen werde; Bern erklärte, seinen richterlichen Spruch keinem andern Richter mehr unterwerfen zu lassen, und Luzern stimmte bei und versprach Unterstützung. Nun erklärte sich der französische Gesandte friedlicher. Die Herzogin ward zu Neuenburg als Landesfürstin feierlich empfangen. Mit Entschlossenheit wiesen die Stände alle Versuche von Einmischung des Königs in die Landesregierung ab. Dieß geschah besonders im Proceß des David Girard, der seit 1668 Pfarrer zu Neuenburg gewesen. Dieser hatte durch sein Betragen überhaupt Aergerniß gegeben, am meisten aber dadurch, daß er die Kanzel zum Erguß seiner Leidenschaften mißbrauchte, und selbst zur Aufreizung gegen die Oberkeit. Als wiederholte Schonung und Warnung ihn nicht besserte, ward er 1699 entsetzt. Nun hängt er sich an den Prinzen von Conti, den er und durch diesen den König glauben macht, er werde wegen seiner Neigung für den Prinzen verfolgt. Der König fordert von der Fürstin Wiedereinsetzung Girard's, gegründet auf ihr Versprechen, wegen des Erbfolgestreits Niemand zu beschweren. Diese, nachdem sie Girard's Vergehen dem König hatte vorstellen lassen, und dieser dennoch auf seiner Forderung beharrte, äußerte dem Rath und der Geistlichkeit den Wunsch, zu entsprechen. Sie erhielt zur Antwort: Damit würden die Freiheiten, die Kirchenzucht, das Recht der Geistlichkeit verletzt, Aergerniß und Verwirrung in der Kirche verursacht und man könnte es bei der Bürgerschaft und den Nachkommen nicht verantworten; man wolle aber auch die reformirten Kirchen der Eidgenossenschaft darüber berathen. Der König aber läßt die Fürstin (die zu Paris wohnte) wissen: Wenn sie nicht mächtig genug sei, ihm zu willfahren, wolle er einen Statthalter und Truppen in's Land schicken, ihre Unterthanen gehorsam zu machen, und läßt den Stadtrath mit seinem Zorn bedrohen. Der Rath und die Geistlichkeit bitten Zürich und Bern um Verwendung und Beistand und diese schicken Gesandte zur Untersuchung nach Neuenburg. Girard aber hat die Frechheit, zu äußern: „Ich werde wieder eingesetzt und sollte auch der Staat darüber zu Grunde gehen.“ Schon 70 Jahre alt war dieser

Landesfeind! Die Eidgenossen nehmen die Untersuchung vor und erklären dem französischen Gesandten: „Girard ist ohne Haß, aus den wichtigsten Gründen, mit vollem Recht entsetzt worden.“ Der Gesandte droht: wenn des Königs Willen nicht entsprochen werde, sollen die Neuenburger es schwer fühlen. Die Gesandten fordern, daß er das Ergebniß ihrer Untersuchung überschicke, und ersuchen den König in einem Schreiben, Neuenburgs Rechte und Freiheiten ungekränkt zu lassen. Der Tyrann beharrt aber auf seinem Eigensinn, läßt wieder drohen und der Gesandte begleitet die Drohung mit empfindlichen Ausdrücken. Diese Schreiben werden den sämmtlichen Gemeinden von Neuenburg und Valangin überschickt, und einmüthig erklären diese hierauf: „Wir weichen nicht von unsern Freiheiten und Kirchenrechten, wollen sie mit Gut und Blut schützen und Girard's Wiedereinsetzung nie zugeben.“ Die Fürstin ward nun vom König genöthigt, einen andern Statthalter zu setzen, und als dieser wieder nicht des Königs Wunsch entsprach, nochmals einen andern, wogegen die Stände Widerspruch einlegten; und als auch die Fürstin sich nicht in des Königs Willen fügen wollte, verbannte er sie aus Paris; aber Girard's Wiedereinsetzung unterblieb.

Das Fürstenthum kommt an Preußen.

Nach dem Tod der Fürstin Maria, 1707, traten viele Bewerber um das Fürstenthum vor die Stände desselben, bei denen der Entscheid über die Erbfolge stand. Diese bestimmten zum voraus die Grundgesetze des Staats nach Bündnissen und Verträgen, die Verfassung, die Rechte und Freiheiten des Landes und des Fürsten. In diesen Grundgesetzen ward durch das Gleichgewicht der Macht des Fürsten und der Stände, die Zusammenstimmung derselben bei der Gesetzgebung, die Einrichtung der Gerichtsverfassung und Landesverwaltung, Freiheit und Recht des Volks gesichert. Mit Ausnahme des Statthalters des Fürsten mußten alle Beamteten Landleute sein und sie konnten nur durch Richterspruch von ihrem Amt entsetzt werden. In der Religion sollte keine Aenderung ohne Einwilligung des

Volks Statt haben. Die Synode hatte alle geistlichen Stellen zu besetzen, mit Ausnahme derjenigen in der Stadt Neuenburg, wo der Rath aus einem dreifachen Vorschlag derselben wählte. Jeder Neuenburger konnte frei das Land verlassen, in Dienste gehen, nur nicht gegen das Land und den Fürsten. Das Fürstenthum hatte an des Fürsten Angelegenheiten außer dem Land keinen Antheil zu nehmen. Alle Gefälle waren bestimmt, und es gab keine Steuer oder Abgabe, als eine unveränderlich bestimmte leichte Geldsteuer zu Neuenburg und Valangin. Der Handel war frei und der Neuenburger zahlte in seinem Lande keinen Zoll. Diese Sammlung der Staatsgesetze ward zuerst von den III Ständen des Fürstenthums genehmigt und dann von jedem Bewerber für den Fall seiner Wahl die urkundliche Versicherung ausgestellt, solche zu halten und zu schützen. Hierauf erfolgte der Spruch der Stände, der dem König Friedrich I. von Preußen, als nächstberechtigtigten Abstämmling des ursprünglichen Fürstenhauses Chalons-Orange, die Erbfolge des Fürstenthums zuerkannte. Freudig nahm das Volk den Ausspruch auf und leistete alsbald die Huldigung. Nur das katholische Landeron verweigerte sie aus Religionseifer und ward durch Einlegung einer Besatzung dazu genöthigt, aber auch durch Zusicherung ungekränkter Religionsfreiheit und durch ein Geschenk des Königs an ihr Kapuzinerkloster beruhigt. König Ludwig XIV., der einen Seitenverwandten des ausgestorbenen Fürstenhauses empfohlen hatte, zürnte sehr über diese zweite Abweisung eines von ihm empfohlenen Bewerbers. Alsbald sperrte er den Verkehr mit Neuenburg und ließ Truppen an die Grenze rücken. Nun boten auch Neuenburg und Bern, das dem Burgrecht zufolge den Spruch der Stände zu schützen verpflichtet war, all' ihre Macht auf. Mehrere tausend Mann standen an den Grenzen, und Zürich hielt 6000 Mann bereit. Auch der Kaiser erklärte, daß er vermöge der Erbeinigung Hülfe leisten werde. Der König hielt inne, gestand dem Land Neutralität zu, und verschob die Entscheidung auf den Frieden, in dem er dann den König von Preußen als Fürsten anerkannte; auch bewilligte

er den Neuenburgern die Rechte und Freiheiten der Eidgenossen in seinem Reich.

Gewerbe und Wissenschaft.

Die Einwohner in den Thälern und am See lebten vom Korn- und Weinbau, in den Bergen von der Viehzucht. Immer ging eine große Anzahl in Kriegsdienste, besonders nach Frankreich. Im Thale Travers hatte es besonders viele Handwerker, vorzüglich Zimmerleute und Maurer, die zahlreich in andere Länder den Sommer über auswanderten und im Winter nach Hause zurückkehrten und deßwegen „Schwalben" genannt wurden. Die Weiber trieben Spinnerei; man verfertigte viel Zwirn, Spitzen und Strümpfe. Hausrath verfertigte man sich meist selbst. Durch die französischen Flüchtlinge kamen mehr Gewerbe in Gang, besonders Eisen- und andere Metallarbeiten. Der Handel war unbedeutend.

Ein Pferdehändler, Namens Peters, brachte 1679 eine zu London verfertigte Sackuhr in seine Heimat. Das war nun ein Ding, das man daselbst noch gar nicht kannte. Sie war ihm aber auf der Reise in Unordnung gerathen. Er sieht bei dem 14jährigen Knaben Daniel Johann Richard zu Sagne Arbeiten, die von dessen Kunstgeschick zeugen, und bittet ihn, den Versuch zu machen, seine Uhr wieder in Ordnung zu bringen. Das that Richard. Er nahm sich aber auch vor, eine ähnliche zu verfertigen. Dafür mußte er sich aber zuerst die nöthigen Werkzeuge bereiten und hatte hiebei weder Anleitung noch Hülfe. Nach einem Jahr hatte er sie verfertigt, und in Zeit von 6 Monaten brachte er dann die erste Uhr zu Stande. Jetzt baten ihn mehrere Nachbaren, daß er ihnen Uhren verfertige. Auf's Fleißigste übte er nun diese durch sich selbst erlernte Kunst, und er unterbrach die Arbeiten nur, um zwei seiner Brüder die Goldschmiedkunst zu lehren. Es gelang ihm später auch, Stock- und Repetiruhren zu verfertigen; auch lernte er in Metall stechen. Manche Jahre lang war er der einzige Uhrmacher in diesen Bergen. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts setzte er sich zu Locle, wo er 1743 in einem Alter von 76 Jahren starb. Er hatte fünf seiner

Söhne und noch mehrere andere junge Leute die Uhrmacherkunst gelehrt und ward der Stifter eines Erwerbszweigs in dieser Gegend, der seither Tausende ernährte und Ursache des Anbau's und der Bevölkerung dieser rauhen Thäler ward.

Jonas Boyve sammelte die Quellen der neuenburgischen Geschichte, aus denen er dann die Jahrbücher derselben bearbeitete. Der Kanzler Georg von Montmollin, dieser weise und edle Freund seines Fürsten und seines Lands, durch den so viel Gutes gewirkt ward, schrieb vortreffliche Denkwürdigkeiten des Fürstenthums, besonders während seines Lebens. Am Ende dieses Zeitraums stand in voller segensreicher Wirksamkeit Joh. Friedrich Osterwald, der gerade zur Zeit des härtesten Formelzwangs in Zürich und Lausanne studirte, Freund von Türretin und Werenfels, ein weiser, ächt evangelischer Kirchenverbesserer und das Muster eines Christenlehrers in Lehre und Leben während einer 61 Jahre dauernden Amtsverwaltung als Helfer und Pfarrer in der Stadt Neuenburg. Ueber 40 Jahre hielt er unentgeldlich Vorlesungen für Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmeten, und bildete den sämmtlichen Predigerstand in Neuenburg. Er verfaßte die neue Liturgie, verbesserte die Kirchenzucht und führte die Hausbesuche der Geistlichen in der Stadt ein. Seine Werke über Glaubens- und Sittenlehre, die fruchtbaren Betrachtungen über das N. Testament u. A. waren auch in Deutschland, Frankreich und England viel gelesen und auch von katholischen Theologen, von Fenelon u. A. geschätzt. Sein Katechism ward in mehrere Sprachen übersetzt und bis auf unsere Tage in der reformirten Schweiz oft gebraucht. Er hatte die Hochachtung aller schweizerischen Kirchen. Seine ganze Familie sah er in Amt, Ehre und Reichthum. Er starb 80 Jahre alt, und ganz Neuenburg, über 5000 Personen, begleiteten ihn zum Grabe.

Genf.

Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit.

Nie hatte Herzog Karl von Savoien den Plan, sich der Stadt Genf, durch welches Mittel es auch wäre, zu bemächtigen, aufgegeben. Obgleich das Ansuchen um Aufnahme in den Eidgenossenbund 1600 war abgelehnt worden, so hielt sich Genf doch durch den Frieden Savoiens mit Frankreich, die Zusagen König Heinrich des IV. und den Bund mit Bern und Zürich völlig gesichert. Zwar traf man im September 1602 auf Nachrichten, daß sich savoiisches und spanisches Kriegsvolk in der Gegend zeige, einige Wehranstalten. Der Herzog aber wußte das erwachende Mißtrauen durch freundliche Zusicherungen und einen Gesandten, der über einen Handelsvertrag unterhandeln, eigentlich aber den Zustand der Stadt ausspähen sollte, so einzuschläfern, daß man die Warnungen, die man im Lauf des Wintermonats erhielt, nicht mehr beachtete. Indessen wurden in der Stadt verrätherische Verbindungen angeknüpft und Alles ausgeforscht. Der Ueberfall der Stadt ward auf die Nacht des 11. Christmonats 1602 festgesetzt, und durch einen treulosen Syndik die Wache von dem Ort, wo die Mauer erstiegen werden sollte, entfernt. Abends um 6 Uhr rückt das savoiische Kriegsvolk, von Mönchen zur Ausrottung der Ketzer angefeuert, in die Nähe der Stadt. Wachen melden die wahrgenommene Bewegung, aber man achtet nicht darauf. Die Nacht war dunkel. Eine Nachhut von 4–5000 Mann, bei welcher der Herzog selbst ist, zieht unbemerkt von der Arve her auf die Ebene vor das südliche Stadtthor. Zur Probe, ob Wache vorhanden sei, werden Hammerschläge an die Mauer gethan; es regte sich Niemand. Nun stärkt der Anführer die Soldaten mit Aussicht auf Ruhm und Beute, Geistliche aber verheißen den Himmel und geben Amulete zum Schutz vor Wunden und Tod. Um 1 Uhr Morgens werden die Leitern angelegt, und die Soldaten, welche zuerst die Mauer ersteigen, kommen durch ein offen gelassenes Thor in das Innere der Stadt, und finden nichts

Beunruhigendes; Alles schläft. Schon haben 200 Mann ungehindert die Mauer überstiegen; ihnen sollten noch mehrere folgen, sich bis 4 Uhr still halten und dann von Innen her das Neuthor aufsprengen, um dem Heer den Eingang zu öffnen. Um halb 3 Uhr hört eine genfer Schildwache auf dem Münzthurm ein Geräusch im Graben und meldet es. Der zur Erkundigung befehligte Soldat trifft auf Bewaffnete inner der Mauer, ruft sie an und erhält keine Antwort; er thut den Lärmschuß, ruft: „zu den Waffen!“ und wird von den Feinden niedergeworfen. Nun warnt aber auch die Schildwache den Wachposten mit einem Schuß. Die 200 eingestiegenen Savoier sehen sich nun entdeckt und beginnen den Angriff. Eine Petarde sollte das Neuthor sprengen; aber die Wache daselbst läßt den Schutzgatter fallen. Die Wachen rufen in den nächsten Gassen zur Wehr und bald erschallt von allen Thürmen das Sturmgeläut. Der Feind in der Stadt ruft: „Es lebe Savoien! es lebe Spanien! Stadt gewonnen! Mord und Tod!“ Aber keines Thores können sie sich bemächtigen; überall treffen sie auf Bürger. Ein glücklicher Kanonenschuß streift der Mauer entlang und zerschlägt die angestellten Leitern. Diesen Schuß hält ein Heerhaufen Savoier für's Sprengen des Neuthors, rückt unter dem Rufe: „Vorwärts! Stadt gewonnen!“ vor das Thor, findet es geschlossen und ein Kartätschenschuß in den Haufen zersprengt ihn, tödtet Viele, und ein Haufe Bürger verjagt sie aus der Nähe. Indessen werden auch diejenigen bekämpft, welche über die Mauern in die Stadt gestiegen waren. Zwischen die Mauer und die Häuser gedrängt, finden sie sich in verzweifelter Lage. Weiber wie Männer greifen sie an, und aus den Häusern hagelt es Kugeln auf sie. Die Bürger mehren sich. Schon liegen 50 Savoier todt; in Verzweiflung stürzen sich die übrigen über die Mauern hinaus und die meisten fallen todt oder brechen die Glieder; nur 13 werden gefangen. Das Heer flieht und läßt 200 Todte zurück. Des folgenden Morgens werden die Gefangenen, als Friedbrüchige und Räuber, an dem Ort, wo sie die Mauer erstiegen, gehängt. Die meisten

waren von Adel; vergeblich boten sie viel Geld für ihr Leben. Der 83jährige, fast taube Beza, der wegen Schwäche sonst nicht mehr predigte, besteigt die Kanzel, stimmt einen Dankpsalm an, preist die Rettung Gottes in einer Predigt, und von da an ward dieser Tag jährlich mit einem Dankfest gefeiert. Die Tapfersten erhielten Belohnungen. Die Namen der Bürger, die als Opfer der Rettung starben, grub man zu unvergänglichem Andenken in eine Steintafel. Mehrere Fremde, die bei dieser Gelegenheit tapfer für die Stadt stritten, wurden mit dem Bürgerrecht beschenkt. Von Zürich, Bern und Frankreich kommt Zuzug. Der Herzog schickte eilig einen Gesandten, um den Ueberfall bei Bern und den Eidgenossen damit zu entschuldigen, daß er dadurch einem französischen Ueberfall habe zuvor kommen wollen; man würdigt ihn aber keiner Antwort, und in Eile verläßt er Bern, um dem Zorn der erbitterten Bürger zu entrinnen. Die Genfer mit ihrem Hülfsvolk führten nun einen Streifkrieg, mit Raub und Brand, im savoischen Land, und sie erhalten Geldunterstützungen aus mehrern Staaten. Die Orte Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vermitteln dann 1603 einen Frieden zwischen dem Herzog und der Stadt, worin der Herzog verspricht, in einem Umkreis von vier Stunden um Genf kein Kriegsvolk, keine Festungen und Besatzungen zu halten. Auf Syndik Blondel, dem die Bewachung der Stadt oblag, fiel Verdacht des Verraths. Nach zweimaliger Verantwortung wird er vom Rath der 200 schuldlos erklärt. Doch ruhte der Verdacht nicht. Blondel pocht auf seine Unschuld. Man findet ihn bei nochmaliger Untersuchung nun doch der Vernachlässigung, aber nicht der Treulosigkeit schuldig; er wird dafür entsetzt und muß eine schwere Geldstrafe bezahlen. Nach ein Paar Jahren verlangt er Wiedereinsetzung in seine Rathsstelle, und als sie ihm abgeschlagen wird, fordert er nochmalige Untersuchung und klagt zwei Syndiks und einen Officier an, deren Nachlässigkeit die Schuld des Ueberfalls zuzumessen sei. Sie werden unschuldig erfunden. Blondel aber, auf den nun auch aufrührerische Reden und

Handlungen erwiesen werden, wird zu zehnjähriger Gefängniß- und 2000 Thaler Geldstrafe verurtheilt. Während der Untersuchung sah sich Blondel der Gefahr ausgesetzt, durch einen savoischen Bauer, der zum Briefträger an ihn gebraucht worden, des Verraths überwiesen zu werden. Aus Furcht der Folgen stellte sich dieser auf den Ruf des Raths nicht, wird dann auf Blondels Veranstaltung, der vorgibt, eben dieser müsse ihn rechtfertigen, doch in Verhaft gebracht; Blondel aber gewann den Gefängnißwärter mit 50 Thalern, den Bauer zum Zeugniß seiner Unschuld zu bereden, oder, wenn er es verweigere, umzubringen, und da der Bauer sich weigert, wird er wirklich in der Nacht erwürgt. Da Blondel dessen Verhaftung selbst mit dem Vorgeben bewirkt hatte, er habe an ihm einen Zeugen seiner Unschuld, glaubte er, man werde einen Selbstmord annehmen; die Aerzte erklärten aber, es sei Mord durch Gewalt. Nach mehrmaliger Folter gesteht erst der Thurmhüter, dann auch Blondel; doch beharrt dieser darauf, daß er am Ueberfall keinen Theil genommen, wohl aber nach demselben dem Herzog seine Dienste anerboten habe. Beide werden zum Rad verurtheilt. Auch einen Oheim und einen Bruder Blondels brachte der Verdacht später in unverschuldetes Unglück. Jener zog dann mit seiner Haushaltung nach Savoien, nnd erhielt vom Herzog Unterstützung; dennoch blieb er seiner Religion, wie seinem Vaterlande treu. Dieser, vom Großweibel Canal, einem Mitverschwornen des Syndiks Blondel, angeklagt, schrecklich gefoltert, ward unschuldig erfunden, erhielt Ehre und Amt wieder, Canal aber ward hingerichtet. Ein neuer Versuch, den zwei französische Edelleute machten, dem Herzog die Stadt durch Verrath zu verschaffen, brachte auch diesen den Tod durch Henkershand.

Genf fand nicht nur in der Schweiz und in Frankreich, sondern, um seiner Kirche und Schule willen, auch bei Holland, England und den deutschen reformirten Reichsständen eifrige Theilnahme. Landgraf Moritz von Hessen schenkte 1605 der Stadt 10,000 Thaler, mit Zusicherung seiner weitern Unterstützung in Kriegsgefahr. „Was

ich gethan", äußerte er, „ist nur der Anfang dessen, was ich gegen meine gute Freundin, die Stadt Genf, thun will; vor meinem Tode will ich sie noch sehen und meinen Sohn dahin schicken. Ich habe einen kleinen Koffer für meine Freunde, und hätte ich nur ein Wamms, so würde ich es mit Genf theilen." An eben dem Tage (14. Mai 1610), da Heinrich IV. ermordet ward, hatte der genfer Gesandte, Anjorrant, von demselben die Versicherung erhalten: er werde die Genfer so schützen, als wenn er ihr Vater wäre. Bald vernahm man, daß der Herzog von Savoien sich zum Krieg mit Genf und Bern rüste. Aber die Königin Regentin erklärte: sie theile die Gesinnungen ihres Gemahls gegen Genf. Bern und Zürich schickten eine Besatzung von 600 Mann, die sie auch selbst besoldeten, da Genf sehr von Schulden gedrückt war. Bei den katholischen Orten fand der Herzog nur Mahnung zum Frieden und zum Halten des Vertrags von St. Julien. Der französische Gesandte am turiner Hofe fragte um den Zweck der Bewaffnung. Stolz antwortete der Herzog: er sei frei, in seinem Lande zu thun, was ihm beliebe; er wolle die Bischöfe von Genf und Lausanne wieder einsetzen. Hierauf folgte von Frankreich und den Eidgenossen die entschiedene Erklärung: Dann hat der Herzog auch uns zu Feinden. Da sank sein Stolz und er wählte den Frieden. Erst 1630 starb Herzog Karl, dieser gefährliche Feind Genf's, der, wenn er die Waffen niederlegte, darauf sann, sich derselben durch eine Verschwörung zu bemächtigen; ein Fürst, dem Ehre und Treue nichts galt.

Noch lange dauerte das Bestreben Savoiens fort, sich bei Gelegenheit Genfs, wie der Waadt, zu bemächtigen, und in dem Bund mit den VI katholischen Orten wurden die Genfer Unterthanen des Herzogs genannt. Doch ward der Friedensvertrag und freundliche Nachbarschaft beobachtet, und Genf vergalt dieß damit, daß es in den Kriegen zwischen Frankreich und Savoien die Zufluchtsstätte für die Habe der savoischen Nachbarn war. Als 1659 Gefahr drohte, arbeitete man mit der größten Anstrengung an der Befestigung der Stadt, und Professor Turretin brachte

aus Holland 100,000 Fr. Unterstützung. Auch Solothurn zeigte sich gut gesinnt; der Schultheiß sagte zu den genfer Gesandten 1660: „Meine Herren betrachten diese Stadt als den Schlüssel zur Schweiz, und werden Alles zu ihrer Erhaltung thun.“ — Daraus, daß zwei katholische Geistliche das Sacrament in ein Haus brachten, das zu einem savoischen Dorf gehörte, aber auf dem Gebiet von Genf lag, entspann sich zwischen Genf und Savoien ein Streit, der mit solchem Eifer und Eigensinn geführt ward, daß, um Krieg zu verhindern, die Eidgenossen und Frankreich sich einmischen mußten. Alle Klassen von Einwohnern arbeiteten mit dem größten Eifer an der Befestigung der Stadt. Der Streit ward endlich in einem Friedensvertrag beigelegt, in welchem Genf jenes Haus an Savoien abtrat. Bern ward aus Feind nun Freund des Herzogs, schloß Bund mit ihm und gab Volk in seinen Dienst. — Auf jede Aeußerung, die einen Zweifel an der Unabhängigkeit Genfs anzuzeigen schien, war man so eifersüchtig, daß, als ein Maler unter das Bildniß des Bischofs Franz von Sales schrieb: „Fürstbischof von Genf“, er dieß mit 60 fl. Strafgeld büßen mußte. Die Liebe zur Vaterstadt bewog reiche Mitbürger, wie früher, Wünsche des Staats zu erfüllen, wenn das Gemeingut zu arm war. So gab 1656 Jakob Grenus der berner Regierung das Geldanleihen, das der Rath ablehnen mußte, und vergabte dem Spital 10,000 fl. — Das Benehmen zwischen dem Herzog und Genf ward immer freundlicher. Als die savoische Regierung 1679 Mißvergnügen über die Genfergeschichte von Spon äußerte, erklärte der Rath: er habe keinen Theil daran; auch verbot er 1687, Lieder auf die Escalade von 1602 zu verkaufen, „um die Nachbarn, mit denen man nun in gutem Vernehmen stehe, nicht zu ärgern.“ Mehrere Streitsachen legte der gute Wille zum Frieden leicht und bald wieder bei.

Hingegen trübten sich die freundlichen Verhältnisse mit Frankreich. Bisher hatte der König seinen Geschäftsführer zu Genf aus den Bürgern daselbst bestellt; nun sollte es ein Franzose sein. Herr von Chauvigny ward 1679 als solcher von dem Rath feierlich empfangen, wobei er ihm

dann von der Größe, den Tugenden, den Thaten und der Gnade seines Königs vorpredigte. Nun läßt er in seiner Wohnung Messe lesen. Das regt den Eifer der Bürger so auf, daß 300 vom Rathe fordern, das Verbot katholischen Gottesdienstes zu handhaben, und nur den Geistlichen gelingt es, sie zu besänftigen. Man verlangt nun, daß der Botschafter nur seine Hausgenossen der Messe beiwohnen lasse; der König aber fordert freien Zutritt. Eines Tages hört Chauvigny, als er sein Haus betritt, einen Pistolenschuß in seiner Nähe. Darüber klagt er eilig beim Rath, als über eine dem König zugefügte Beleidigung. Es wurden, auf seinen Wunsch, alsbald die Thore geschlossen, der Thäter entdeckt und verhaftet. Obgleich sich keine verbrecherische Absicht zeigt, wird er doch der Verfügung des Königs überlassen, der ihm dann Gnade gewähren läßt, um bei dieser Gelegenheit sagen zu lassen: „Wißt, daß mein erhabener Herr, wie er weiß, zu begnadigen, wenn es ihm beliebt, so auch weiß und vermag, zu züchtigen, wenn man seine Gnade mißbraucht, sobald er will.“ Nach einiger Zeit ward der boshafte Chauvigny mit einem friedlichen Mann vertauscht. Später zürnte der König über die Theilnahme und die Zuflucht, welche die vor seiner Tyrannei fliehenden reformirten Unterthanen in Genf fanden, legte Beschlag auf die Einkünfte der Genfer von französischem Boden, und drohte mit weiterer Rache, wenn die Flüchtlinge nicht fortgewiesen werden. Den Verträgen zuwider verbannte er den reformirten Gottesdienst aus dem Ländchen Gex vor den Thoren der Stadt. Gewaltthätig raubte er der Kirche von Genf die Einkünfte auf seinem Gebiet, und ließ sie durch sein Parlament zu Dijon dem zu Annecy sich aufhaltenden Bischof von Genf zusprechen. Dagegen legten Zürich und Bern Widerspruch ein. Nach 6 Jahren (1688) gelangte Genf wieder zu seinem Recht. — Als Leute, denen Engländer und Holländer zu diesem Ende Geld gegeben hatten, wegen Eroberung von Namur durch die Verbündeten, Freudenfeuer anzündeten, ward Genf die Zufuhr der Lebensmittel von Frankreich gesperrt, bis eine Gesandtschaft bei dem König Abbitte gethan hatte. Mehrere Bür-

ger wurden 1690 mit schwerer Geldbuße und Verlust des Bürgerrechts bestraft, weil sie für englischen Kriegsdienst warben, und Diejenigen, welche den französischen König dadurch höhnten, daß sie, unter Geigen und Jubeln, die Gesundheit König Wilhelms von England, seines Feindes, unter den Fenstern des französischen Botschafters tranken, wurden für immer von der Stadt verwiesen. — Aber auch die kleinen Genfer wetteiferten in Eitelkeit mit dem großen König. Zu eben der Zeit, da der Rath von Genf ein Schreiben des Königs mit entblößtem Haupt vom Gesandten desselben ablesen hörte, errichteten (1680) Syndiks und Rath drei Inseln im Südmeer zu einer Grafschaft für Herrn Johann Noblet von Genf, unter der Bedingung, daß er zum Zeichen der Huldigung eine goldene Schaumünze, mit der Abbildung dieser Inseln, übergebe. — Im Krieg zwischen Frankreich und Savoien 1692 ward Genf durch eine Besatzung von Zürich und Bern geschützt, und 1697 und 1713 namentlich in die Friedensschlüsse zu Ryswik und Utrecht eingeschlossen. — Feierlich ward 1644 der ewige Bund zwischen Bern und Genf erneuert, und Genf schickte 1653, 1656 und 1712 Bern und Zürich die bundesgenössische Hülfe.

Bürgerlicher Zustand.

Nach den Kämpfen, die Genf für seine Unabhängigkeit und Freiheit so ruhmvoll bestanden, blühte es durch geistige Bildung, Handel und Gewerbe zu immer größerm Wohlstand auf. Aber nach und nach zeigten sich Keime zu innern Zwisten und Unruhen, die dann vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts an in jedem Menschenalter eine Zeit lang die Segnungen des Friedens und des Wohlstandes raubten. Schon um 1603 äußerte sich Unwille unter den Bürgern, als der Rath einen Herrn Savyon für geleistete Dienste mit 400 Thalern beschenkte. Es hieß, die Herren belohnen sich gegenseitig ihre Dienste auf Kosten des Staatsgutes. Der Rath wollte die Tadler mit Strenge schrecken; die Geistlichen empfahlen Milde. Man solle Bürger, die einige Abänderung in der Regierungsweise wün-

schen, statt sie als Aufrührer zu behandeln, mit Sanftmuth hören. Ein Paar Rathsglieder nannten dieß einen gefährlichen Rath. Ihnen antwortete Goulart: „Kinder können nicht so klug reden, wie die Väter, und da die oberkeitlichen Personen die Väter des Volks sind, so sollen sie sich vor zu großer Strenge hüten; damit würde man Alles verderben.“ Jaquemont fügte bei: „Es ist besser, dem Sturm zuvor zu kommen; das Volk ist ein Thier mit vielen Köpfen, aber ein Kopf kann Alle bewegen; darum muß man es schonen.“ Die Geistlichen mahnten oft mit Erfolg Bürger und Oberkeit zu gegenseitiger Pflichterfüllung. Sie wurden 1615 von der Wahl in die 200 ausgeschlossen. In einer Vorstellung (1616) zeigten sie, daß bei der Regierung Verbesserungen nöthig seien. Sie tadelten, daß man junge Leute ohne Erfahrung und mit zweideutigen oder gar ärgerlichen Sitten, weil sie vornehm sind und Gönner haben, in die 200 aufnehme und dagegen ehrbare Bürger hintansetze, wodurch man die Bürgerschaft zum Mißvergnügen reize. Der Rath tadelte die Schärfe solcher Bemerkungen und antwortete: „Es gibt in allen Staaten Mißbräuche, die zwar leicht zu bemerken, aber schwer zu verbessern sind. Wahlen und Processe machen immer Mißvergnügte; Jeder glaubt, sein und der Seinigen Verdienst sei das größte und seine Sache die gerechteste; siegt er nicht, so läßt er seinen Aerger im Tadel der Wähler oder Richter aus. Man schaut auch nur mit einem Aug', wenn man die Ursache aller Uebel auf die Oberkeit wirft; die Krankheit ist allgemein; kein Theil des Staats ist frei davon; das Volk ist ausgelassen und ungehorsam; es hat Freude daran, seine Oberkeit zu tadeln und denkt nicht an die eigenen Fehler, wenn es immer von den Fehlern Anderer reden hört. Man muß den Magen und den Unterleib, so gut, als den Kopf gesund erhalten. Alle Glieder haben Heilmittel nöthig; man muß aber seine Aufmerksamkeit zugleich auf die Heilmittel und die Art, sie anzuwenden, richten.“ So offen sprachen Oberkeit und Lehrstand mit einander. Wahlen verursachten Entzweiung auch unter den Räthen, und 1667 drohte eine Entzweiung des Kleinen und Großen Raths, während noch

savoiſches Kriegsvolk in der Umgegend lag, der Stadt den Untergang. Ein Proceß, der ſchon mehrere Jahre gedauert, ſollte entſchieden werden. Die eine, von den Vornehmſten begünſtigte, Partei wollte ihn ferner verzögern; die Mehrheit der 200 aber dringt auf Entſcheidung. Um dieſe zu hindern, hebt der vorſitzende Syndik die Sitzung auf und verläßt mit dem Kleinen Rath den Saal. Der Große Rath beſchließt, dennoch fortzufahren, und fordert den Syndik und den Kleinen Rath dazu auf; dieſer erklärt aber die Verhandlungen ohne ſein Beiſein für ungültig. Nun ernennt der Große Rath aus ſeiner Mitte einen Präſidenten und faßt Beſchlüſſe. Die Syndiks erklären Sarrazin, den Präſidenten, weil er das Grundgeſetz des Staats, durch ungeſetzliche Führung des Großen Raths, verletzt habe, des Hochverraths ſchuldig und ſetzen ihn gefangen. Jetzt fordert die Bürgerſchaft, daß die Entſcheidung an ſie gewieſen werde; der Kleine Rath aber verurtheilt Sarrazin den 8. Chriſtmonat zur Enthauptung und ſchlägt ſeine Appellation an die 200 ab, weil dieſe im betreffenden Fall Partei ſeien — während er es ebenfalls war. Der Kleine Rath ſtützt ſich auf die Beſatzung und will das Urtheil vollziehen laſſen. Gefängniß und Thore werden mit Mannſchaft beſetzt. Die geſammte Bürgerſchaft aber waffnet, ſammelt ſich, fordert Sarrazins Loslaſſung. Nochmals wird ſie verweigert, und es iſt am Ausbruch — da entſpricht der Rath der Bürgerſchaft. Sarrazin wird von der Bürgergemeinde freigeſprochen und das Verfahren des Großen Raths gebilligt. Schnell iſt Alles verſöhnt. Es ward beſchloſſen, die Verhandlungen aus den Rathsprotokollen zu reißen, daß die Nachkommen von dieſer Thorheit ihrer Väter keine Kunde erhalten. Aber das Aufzeichnen der Ereigniſſe konnte man doch nicht hindern. Der alte Syndik Lullin, Geſandter am franzöſiſchen Hof, ſagte, als er den Ausgang vernahm: „Es iſt eine Warnung, daß wir eher durch uns ſelbſt, als durch die Hand der Feinde, zu Grunde gehen können. Alle Welt ſchreit über die Härte monarchiſcher Herrſchaft; wir aber können eine ſo ſanfte, wie die unſrige, nicht

dulden.“ Sarrazin ward nachher selbst in den Rath aufgenommen und endlich sogar Syndik.

Nach einem Beschluß von 1671 sollten die 200 vorzüglich aus den alten Bürgergeschlechtern gewählt werden. Das Werben um Aemter ward 1665, bei Verlust von Stelle und Ehre und Bürgerrecht, verboten, und 1694 ward mit Strafe gedroht, wenn Parteihäuptern Geld gegeben werde, um durch Geschenke und Mahlzeiten Stimmen für die Wahlen zu gewinnen. Beschränkende Verfügungen über Weinverkauf und Abgabe von fremden Weinen erzeugten 1698 wieder unruhige Bewegungen, die erst mit Bestrafung der Unruhstifter und dann mit Aufhebung der mißbeliebigen Verfügungen gestillt wurden. Man ahmte nicht das Beispiel des Gabriel Puerary nach, der, aus angesehenem Geschlecht und Hauptmann in fremdem Dienst, sagte, als er 1698 nur Fähndrich bei einer Bürgercompagnie ward: „Im Dienst für's Vaterland ist mir nichts zu gering.“ Die Regimentseinrichtung wird 1685 also beschrieben: Die Souverainetät steht bei dem Rath der 200; dieser wählt den Kleinen Rath, der ihm verantwortlich ist; hinwieder wählt dieser den Großen Rath, so daß beide von einander abhängig sind; doch verursacht dieß keine Verwirrung, da jeder Rath seinen bestimmten Geschäftskreis hat. Die Wahlart hindert Ränke und Eifersucht, da Niemand den kennt, der ihm seine Stimme nicht gibt. Die Stellen in beiden Räthen sind lebenslänglich. Zwischen dem Kleinen und dem Großen Rath der 200 ist der Rath von LX in der Mitte, als Staatsrath für den Kleinen Rath, ohne besondere Gewalt. Die Bürgerschaft wählt die vier Syndiks. Regimentsfähig ist nur der Sohn eines Bürgers, der in der Stadt geboren worden. — Die Einkaufssumme in's Bürgerrecht ward 1677 verdoppelt; sie betrug nun für Eingeborne (Natifs) 2000 fl. = 600 Fr., für Fremde 3000 fl. = 900 Fr.; doch behielt der Rath die Befugniß, aus Gründen für Ehre und Wohlfahrt des Staats solches zu schenken, und mancher neue Bürger vergalt die Schenkung des Bürgerrechts mit Geschenken und Vermächtnissen für Spitäler, Schulen und andere gemein-

nützige Anstalten. — Die Menge der Flüchtlinge, welche Freistätte in Genf erhielten, verursachten bisweilen Unruhen, gaben Aergernisse, und besonders fühlte sich durch ihre Handels- und Gewerbsthätigkeit die Bürgerschaft in ihrem Erwerb beschränkt, und 250 Bürger verlangten 1696 in einer Bittschrift Beschränkung ihrer Aufnahme und ihrer Gewerbsfreiheit. „Eine so große Menge habsüchtiger Fremder setzt den Staat in Gefahr; der Feind gewinnt unter ihnen Späher und Verräther. Das Beispiel so vieler sittenloser Menschen ist ansteckend.“ „Man sagt zwar: der Handel hebe sich durch Mehrung arbeitfleißiger Einwohner; aber unser Erwerb hängt von der Wohlfeilheit unserer Arbeiten ab, und diese ist bei der Vertheurung der Lebensmittel durch zu zahlreiche Einwohner nicht möglich. Wir sind für die ersten Lebensbedürfnisse und den Stoff der Gewerbe von unsern Nachbarn abhängig. Ahmen wir nicht die großen Staaten nach; was für diese gut ist, würde schlimm für uns sein; baue man nicht ein großes Gebäude auf ein schwaches Fundament! Die Zahl der Einwohner war vor Ankunft der Flüchtlinge mit Lage und Bedürfniß in Uebereinstimmung, um den Wohlstand zu bewirken. Was unsere Vorfahren mit Gut und Blut erworben, können wir nicht Fremden überlassen. Thun wir wie unsere Bundsgenossen, die Alles, was Menschlichkeit und Religion forderte, diesen Leuten erwiesen, aber auch die Rechte ihres Volks beachtet haben.“ Man zögerte mit der Antwort und traf einige Anordnungen zur Beschränkung.

Der berühmte Engländer Addison (wie früher Burnet) fand um 1700 Genf so wohl regiert, daß er diese Stadt Muster einer Republik nannte. Nicht lange, und sie war ein Schauplatz der Verwirrung und Zerrüttung. Die Vornehmen und alten Geschlechter suchten sich im Besitz des Regiments zu erhalten; Reichthum und Bildung in den Neuburgergeschlechtern regte bei Ehr- und Herrschsüchtigen den Trieb auf, sich in's Regiment zu schwingen. Das Mittel, das sie brauchten, war Parteibildung in Vereinen, die bald allgemein beliebt wurden, und daraus hervorgehende Aufregung der Bürgerschaft zu Neuerungssucht

und meuterischem Sinn. Den ersten Anstoß zu den Unruhen gab der Rath der CC, als er (17. Christmonat 1700), ungeachtet der dringenden Warnung dreier Syndiks, nichts zu erneuern, sich weigerte, bei Ernennung von Gliedern des Kleinen Raths, wie bisher, sich an die zwei von diesem zur Wahl vorgeschlagenen zu binden, sondern eine freie Wahl behauptete. Unter der Bürgerschaft wurden zugleich Klagen rege über Vorzug der vornehmen Geschlechter bei Aemterbesetzungen, Willkür in Rechtssachen und andere Beschwerden. Das Nachgeben der Regierung gegen mehrere Forderungen hatte nicht Befriedigung, sondern Begierde nach Mehrerem zur Folge. Es folgte eine Beschwerde und Forderung nach der andern. Der Bürger De-la-Chena, der mit der größten Geschäftigkeit die Bürgerschaft zu Forderungen aufreizte, übergab zu Ende des Jahres 1706 dem ersten Syndik eine von vielen Bürgern unterzeichnete Bittschrift, in welcher geheime Abstimmung bei den Syndiks- und andern Wahlen, statt der seit Alters üblichen, öffentlichen und mündlichen Stimmgebung, verlangt ward. Der Rath nahm die Bittschrift nicht an; De-la-Chena wollte sie nicht zurück nehmen, gab dem warnenden Syndik freche Antwort, und dieser warf sie in's Feuer. Es rotten sich bei 500 Bürger vor dem Rathhaus zusammen. Diesen stellt der zweite Syndik, Chouet, ein gemäßigter Mann, vor: Bittschriften zu sammeln, sei durch kein Gesetz gestattet; viele Unterschriften seien keine Gründe; dieß sei ein gefährliches Mittel für Unruhstifter, und einem kleinen Staat könne auch eine kleine Erschütterung bald gefährlich werden. Daß die Schrift verbrannt worden, sei aus Schonung geschehen, weil man keine Untersuchung anstellen wollte. „Aber", ruft ein Unzufriedener, „bei Fürsten können sich doch die Unterthanen beklagen; das Gesetz verbietet doch die Bittschriften nicht. Ihr macht mit den Gesetzen, was ihr wollt!" Der Rath, der einen Ausschuß zur Berathung ernannt hatte, fordert die Bürgerschaft auf, auch einen Ausschuß zur Mitberathung zu erwählen. Er bewilligt dann einige Wünsche, verschiebt die Entscheidung über andere, noch andere weist

er ab. Man ist nicht befriedigt, und bei der fortdauernden Unruhe verlangt der Rath von Zürich und Bern, den Bundsgenossen, Vermittler. Der Advocat Fatio mahnte zwar die Bürger von Gewaltthaten ab, zeigte ihnen aber, wie sie durch die Bürgervereine zum Ziel kommen können, und bringt solche Vorschläge an dieselben, die dem Rath alle Gewalt entrissen hätten. Alljährlich sollen auf einer Bürgergemeinde die Vorschläge berathen werden, die ihr Jeder machen könne. Der Rath soll jede Bittschrift, die von 50 Bürgern eingegeben werde, in Berathung ziehen und in Zeit von 14 Tagen der Bürgergemeinde zur Entscheidung vorlegen — was es auch betreffen möge! Es sollen alle politischen und bürgerlichen Gesetze gedruckt und revidirt werden. Ja, man berathschlagte sich bei ihm wirklich über vollständige Umgestaltung der Staatsregierung. Mit ihm verbanden sich ein Paar Mißvergnügte aus den vornehmsten Geschlechtern, Normandie und Gallatin. Der Rath verbot die politischen Vereine und erklärte: „Er sei Richter über das, was das Gemeinwesen betreffe; die Bewilligung der gemachten Forderungen würde den Gesetzen und der Regierung alle Stätigkeit und Kraft rauben; Alle würden befehlen, Keiner gehorchen und Wenige immer das Gemeinwesen beunruhigen, Leidenschaften aufregen und plötzliche unreife Beschlüsse bewirken. An unsere Stelle wollen sie — die Volksführer!“ Die Geistlichen predigten von Achtung und Gehorsam gegen die Oberkeit; dieß that besonders der weise, milde Alphons Turretin. Dagegen sagte Piaget, einer der Volksführer: „Jetzt müssen die Bürger einträchtig sich Freiheit verschaffen, aber mit Mäßigung“, und eiferte gegen die willkürliche Gewalt, von der er schreckende Schilderungen gab, um die Gemüther der Bürger mit Furcht zu erfüllen. So wurden alle Gemüther aufgeregt. Bis in die Haushaltungen hinein verpflanzte sich der Parteikampf. Ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft aber mißbilligte immer die Anmaßungen des Fatio und seiner Anhänger, die ihnen dafür den Namen „Mammeluken“ gaben.

Als die Gesandten der Bundesstädte eingetroffen waren,

zeihung, die man auch verheißt. Der berner Gesandte sagt: „Liebt ein Volk die Oberkeit, so übersieht es auch unvermeidliche Fehler; haßt es sie, so macht es auch Tugenden zu Verbrechen; Furcht ist ein schwacher Zaum für ein freies Volk.“ Die von Fatio angeführten 300 Mißvergnügten bleiben nach Aufhebung der Versammlung beisammen; der Rath läßt Fatio durch die eidgenössischen Gesandten ermahnen, die Mißvergnügten nach Hause zu schicken. „Die Mehrheit hat entschieden“, sagen ihm die Gesandten; „dieß ist nun Gesetz. Wir haben keine *Partei* bisher genommen; aber jetzt werden unsere Herren das Gesetz schützen. Unterwerft Euch! Ihr habt die Gemüther erhitzt; beruhigt sie nun; bewegt sie, daß sie nach Hause gehen; Ihr seid uns verantwortlich, wenn Ihr länger bleibet.“ Fatio gehorcht nun und die Mißvergnügten wollen ihm folgen, als unglücklicher Weise eine Abtheilung von der Stadtwache anrückt, sie aus einander zu treiben, woraus Hader und Lärm entsteht. Auf Fatio's Mahnung gehen die Mißvergnügten nach Hause und die Verzeihung wird verkündigt, unter Bedrohung, solche, die sich wieder zusammenrotten würden, als Aufrührer zu bestrafen. Aber schon am folgenden Morgen zeigt sich wieder ein meuterischer Haufe. Freunde des Raths werden beleidigt, ihr Leben bedroht. Fatio wird ersucht, sie zu beruhigen; er thut es und wird nun selbst von den Wüthenden beschimpft. Man bemerkt, daß die Volkshetzer wieder geheime Versammlungen halten. Die Nähe fremder Heere benutzt der Rath, die beiden Bundesstädte um eine Besatzung zu bitten, womit er zugleich die innere Unruhe unterdrücken könnte, und Bern schickt 300, Zürich 100 Mann. Die Gesandten verreisen nun, nachdem sie noch dem Rath und den Volksführern ernstlich Mäßigung empfohlen hatten. Die Leidenschaften ruhten nicht. Vornehme zeigten Uebermuth; im Volk aber war meuterischer Sinn; Schmäher wurden streng bestraft. Nun tritt Brochet, ein Mann von schlechtem Ruf, mit einer Anklage vor Rath, daß eine Verschwörung auszubrechen drohe. Er nennt Le-Maitre und Piaget, mit denen er in Feindschaft lebte, als Verschworne. Dieser

will sich durch die Rhone schwimmend retten und ertrinkt; jener wird gefangen genommen, gefoltert, läugnet hartnäckig und wird zum Strang verurtheilt. De la Chena bekennt sich mit Aeußerungen tiefer Reue für schuldig, findet deßwegen Gnade, wird nur mit Verlust des Bürgerrechts und ewiger Verbannung bestraft und erkennt die Strafe für geringer, als seine Schuld. Fatio wird zum Tod verurtheilt, weil er nicht um Gnade bitten will. „Lieber", sagte er, „will ich sterben, als mit Schande leben, und das würde ich verdienen, wenn ich um Gnade bitten würde." Sein Bruder, Mitglied des Kleinen Raths, bat, daß man ihn doch nicht durch den Scharfrichter hinrichte und damit seine Familie entehre. Er würde sich dadurch genöthigt sehen, seine Rathsstelle aufzugeben. Die ganze Familie habe immer dessen Gesinnungen und Handlungen mißbilligt. Man entsprach ihm, und Fatio ward im Gefängniß erschossen. Viele, etwa 80, trafen noch die Strafen der Verbannung, körperlicher Züchtigung und Geldbußen. Niemand regte sich mehr zum Schutz der Volksführer. Zum Schluß ward ein Fast- und Bußtag gehalten. Zu Anfang des Jahrs 1708 ward die Besatzung der Bundesstädte verabschiedet, hingegen die Stadtwache vermehrt. Die Gesetze seit 1568 erschienen nach dem Wunsch der Bürgerschaft gedruckt. Die Bürgergemeinde, welche dann 1712 zufolge ihres Beschlusses von 1707 versammelt ward, hob jenen Beschluß, der alle 5 Jahre deren Zusammenberufung anordnete, mit einer Mehrheit von 714 gegen 271 Stimmen auf, „um Umtrieben und Unruhen vorzubeugen, wozu Uebelgesinnte und Ehrgeizige diese Gelegenheit benutzen möchten. Die Zusammenberufung der Bürgerschaft soll bei den Syndiks, Kleinen und Großen Räthen stehen; aber es soll auch kein Gesetz oder Aenderung eines Gesetzes Kraft haben, als wenn solches von der Bürgergemeinde genehmigt worden."

Ursache zu neuem Mißvergnügen unter der Bürgerschaft gab die im Rath um 1715 beschlossene weitere Befestigung der Stadt, welche durch die Besorgnisse vor Ludwig XIV. gerechtfertigt ward. Man zürnte aber, daß der Rath, nebst

Anleihen, zugleich eine Auflage für 10 Jahre anordnete, ohne die Einwilligung der Bürgerschaft dafür zu verlangen. Die Unzufriedenheit zeigte sich 1718 in der Nichtwiedererwählung zweier Syndiks und der Verbreitung aufreizender namenloser Schriften. Doch stellte sich die Ruhe bald wieder her, als die Räthe mehrere Wünsche der Bürger befriedigten.

Wirthschaftlicher und sittlicher Zustand.

Durch den Aufwand im Krieg und besonders für die Festungswerke war Genf zu Anfang des 17. Jahrhunderts ungeachtet vieler Beisteuern, tief in Schulden gesunken. Die Herzogin von Sully erbot sich deßwegen, die Hälfte des der Stadt gemachten Anleihens zu schenken, wenn ihr die andere entrichtet werde. König Ludwig XIII. bezahlte die Schuld an Genf, die 1627 330,000 Thaler betrug, aller Mahnungen ungeachtet, so wenig, als sein Vater. In Basel waren von 19,000 Kronen 25 Zinse aufgelaufen. Man beschränkte so viel möglich die Ausgaben. Dennoch war es Undank des Gemeinwesens, daß man um 1620 die Verdienste des Syndik Ami Varro an seiner Wittwe und Kindern so vergessen hatte, daß man ihnen erst einige Unterstützung gab, als man vernahm, daß sie vor Hunger und Elend fast umkommen. Die Besoldungen waren gering: ein Syndik hatte 1685 nur 200, ein Glied des Kleinen Raths 100 Thaler; ebenso die Professoren und Pfarrer. Die Abgaben wurden nach fortschreitendem Verhältniß auf's größere Vermögen gelegt. Um die Bürgerschaft vor Hungersnoth zu schützen und dem Staat einen mäßigen Gewinn zu verschaffen, ward 1628, als Mißwachs und Sperre von Savoien beim Mangel eigener Vorräthe Theurung und Hungersnoth verursachten, eine Kornkammer angelegt und von 1647—1713 drei Kornmagazine für 60—80,000 Säcke erbaut. Das Korn ward, um es nicht in der Nähe zu vertheuern, wenigstens 4 Meilen von der Stadt entfernt angekauft und immer ein Vorrath für 2 Jahre bereit gehalten. Nur die Bäcker aber waren gezwungen, von der Kammer für einen bestimmten Preis zu kaufen. Dennoch gab diese Anstalt, da sie vortrefflich verwaltet ward, dem

Staat einen beträchtlichen Gewinn, und setzte ihn endlich in den Stand, die Million der Staatsschuld abzubezahlen, die dann 1711 vollends getilgt war; überdieß ward die Wache von 300 Mann und das Zeughaus aus dem Ertrag derselben unterhalten. Ein Theil des Staatseinkommens bestand im Zoll. Darüber zeigten bisweilen benchbarte französische Beamtete hochmüthigen Aerger gegen „die kleinen Könige des kleinen Genf, die so frech seien, von Franzosen Zoll zu fordern, und daß so eine kleine Kröte von Wächter einem die Spitze einer Halmbarte vorhalten dürfe.“ Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt Genf zuerst durch Maschinenwerk auf seinen öffentlichen Plätzen laufende Brunnen. — Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts blühte zu Genf das Uhrenmachergewerbe immer mehr auf; dann ward 1616 eine Seidenmühle errichtet und verboten, solche für Ausländer zu verfertigen; selbst die Lyoner ließen zu Genf viel Seide zwirnen. — Im Jahr 1659 ward ein Handelsrath errichtet. Der holländische Gesandte bot 1623 den Genfern Theilnahme an der westindischen Handelscompagnie an. Als man 1613 bis auf 8 vom Hundert Zins nahm, verlangten die Geistlichen Verbot solchen Wuchers. — Ein schweres Unglück traf Genf im Jahr 1670 durch den Brand, welcher auf der mit Häusern besetzten Rhonebrücke ansging. Es verbrannten 72 Häuser und 120 Menschen verloren dabei im Feuer oder Wasser ihr Leben. Reichlich flossen die Steuern. Bern schrieb eine Liebessteuer in seinem ganzen Gebiet aus und sandte 10,000 Franken; Zürich 8000 Gulden; auch von den andern reformirten Orten und aus dem Ausland kamen schöne Gaben.

Die verfolgten Religionsgenossen in Frankreich und Italien suchten und fanden zunächst in Genf eine Freistätte, wo das durch Religionseifer erhöhte Erbarmen sie mit großen Summen unterstützte; aber aus Furcht vor dem Tyrannen durften sie sich nicht niederlassen, und den Predigern ward empfohlen, von der Kanzel mit Vorsicht und Mäßigung zu sprechen. Es war in Genf ein französisches, italienisches und deutsches Almosen für Bedürftige aus diesen Nationen. Selbst eine Herzogin von Meklenburg

dankte 1647 sehr für das Geschenk von 600 Fr., als sie, der Religion wegen aus ihrem Lande vertrieben, in großem Mangel war. Man schickte 1677 Steuern für die durch die Kriege verheerten Kirchen der Protestanten in Deutschland, eine reiche Steuer für das 1688 abgebrannte Vivis und ebenso für die reformirten Galeerensklaven in den französischen Seehäfen. Ein schönes Beispiel in Verwendung des Reichthums mit wohlthätigem Sinn war der Syndik Lüllin. Dieser gab für Armenbesorgung 12,000 Thaler; von den ausgewanderten Waldensern nahm er 150 auf, verschaffte ihnen Arbeit, kleidete sie und entließ jeden mit einem Stück Geld; für arme Jünglinge, welche Theologie studirten, gab er 50,000 fl. und an den Bau einer neuen Kirche 10,000 Fr. In einem Saale seines Hauses sah man die Bildnisse von Vater, Mutter und 12 Söhnen und Töchtern mit ihren Ehegatten. An seiner Tafel sah er 40 Enkel. — Ein anderer reicher Bürger, Franconis, gab 40,000 Thaler dem Spital. — Bei den Leichenbegängnissen der Reichen wurden die Armen beschenkt; als aber 1651 bei einem solchen fünf Menschen im Gedränge erdrückt wurden, ward die öffentliche Austheilung verboten.

Die strengen Gesetze Calvin's zu Erhaltung der Sitten- und Kirchenzucht dauerten fort, und wiederholt forderte die Geistlichkeit von der Regierung genauere Handhabung derselben, wenn Sittenlosigkeit sich zu verbreiten drohte. Ueber den sittlichen Zustand Genfs schrieb 1611 der berühmte deutsche Theolog Joh. Valentin Andreä: „Bei meinem Aufenthalt zu Genf bemerkte ich etwas sehr Wichtiges, das ich eben so wenig vergessen, als ich mich mein ganzes Leben darnach sehnen werde. Außer der vollkommenen Form eines Freistaats besitzt die Republik ein Sittengericht, das wöchentlich die Sitten der Bürger, auch die kleinsten Ausschweifungen, untersucht; erstlich durch die Aufseher in den Stadtvierteln, dann durch die Aeltesten, endlich durch den Rath selbst, wie es die Schwere des Verbrechens oder die Herzenshärtigkeit des Verbrechers nothwendig machen. Dadurch werden alle Karten- und Würfelspiele, Schwören und Fluchen, Muthwille, Unkeuschheit, Zank, Haß, Be-

trügereien, Geldschneiderei, Saufgelage, Müßiggang, unmäßiger Zorn u. dgl. verhütet, noch mehr also größere Verbrechen, die hier ungewöhnlich und fast unerhört sind. Entfernte mich (als Lutheraner) nicht der Unterschied der Religion von Genf, so würde mich die Harmonie der Sitten auf immer an diese Stadt fesseln.“ Für Bettler, Landstreicher, Liederliche ward 1627 ein Zuchthaus errichtet. Ein Student ward wegen scheußlichen Fluchens, Spott über die Bibel, Schmähliedern auf die Geistlichen vom Rath als Atheist zum Tode verurtheilt, der Jugend wegen aber begnadigt und mit Widerruf, Abbitte und einjähriger Gefangenschaft bestraft. Er besserte sich. — Der große Zusammenfluß Fremder, besonders vom Adel aus Frankreich und Deutschland, drohte durch Beispiele sittenlosen Lebens Zerstörung der Sittenzucht und des Wohlstandes. Man traf 1634 Handwerker in Wirthshäusern an, die sich mit Kapaunen und Truthühnern bedienen ließen, und 1648 waren die Gefängnisse voll liederlicher Dirnen; es ward Unzucht Nachts auf der Straße getrieben. Die Aufsicht auf die Gefängnisse war bisweilen so schlecht, daß man in denselben gute Tafel hielt und spielte. Um 1667 kamen Gesellschaftshäuser auf, wo man zusammen kam, zu rauchen, zu essen, zu trinken und zu spielen; sie wurden verboten, weil oft Ehestreit daraus entstehe; aber nach und nach ward das Verbot nicht mehr beachtet; später entstanden daraus die gefährlichen politischen Vereine, und „an die Stelle des häuslich stillen Lebens der alten Genfer trat ein unruhiges Gesellschaftsleben.“ Man erneuerte auch von Zeit zu Zeit die Verordnungen, welche die Kleiderpracht beschränkten, und auch die Geistlichen wurden erinnert, sich standesgemäß zu kleiden; die Perrücken und der Gebrauch der Kutschen in der Stadt wurden verboten. Schuster, Schneider und Näherinnen strafte man mit Gefangenschaft, wenn sie die Kleider nach neuer Mode machten. Vornehmen Fremden, welche sich über die Kleiderordnung wegsetzen wollten, sagte man: ihnen gelten gleiche Gesetze und Strafen, wie den Bürgern. Der Titel Madame ward 1650 nur für Frauen von Räthen und von vornehmem Herkommen gestattet.

Berauschte wurden in's Gefängniß geworfen; um 1685 war das Laster der Trunkenheit selten geworden. Auch die Proceßsucht brachte viel Unglück. Die Proceßform war so verkehrt, daß der lange Streit über eine Erbschaft die Ursache des Aufstands von 1667 ward, und derjenige über eine andere erst nach 74 Jahren zu Ende kam. Die Spielsucht war eine Zeit lang so allgemein, daß sie sich auch auf's weibliche Geschlecht verbreitete und man den, der sich davon enthielt, als einen Menschen ansah, dem es an Lebensart fehle. Das Spielen ward selbst während des Gottesdiensts getrieben. Dafür drohten nun Strafen, wie für's Tanzen, das nur bei Hochzeiten bis Mitternacht gestattet war. Dagegen ward eine Vorstellung der Geistlichen gegen Schauspiele, die von vornehmen Familiensöhnen gespielt wurden, abgewiesen, weil nichts Unanständiges dabei vorgekommen sei. Aber 1712 wollte der Rath Schauspieler nicht spielen lassen, obgleich der Fürst von Anhalt und andere fremde Edle es dringend wünschten. Die Antwort war: Es ist unsern Gesetzen und Sitten zuwider. Die Geistlichen sahen sich 1716 wieder gedrungen, über das Lesen schlechter Bücher zu klagen. — Nicht nur wer seine eigenen Schulden nicht bezahlte, sondern wer sich weigerte, des Vaters Schulden zu bezahlen, ward unfähig zu Aemtern. Rathsglieder wurden für Vergehen mit doppelter Buße belegt. — Burnet bemerkte 1685 übergroße Höflichkeit, dabei aber doch strenge Beurtheilung und Mangel an strenger Rechtlichkeit im bürgerlichen Verkehr. Das Recht werde gut verwaltet und nirgends sei das Eigenthum sicherer. — Dennoch erhielt sich während dieses Zeitraums im Allgemeinen ein Geist frommer, einfacher Sitte im Volk, eine arbeitsame, mäßige Lebensart und besonders der Segen hausmütterlicher Sorge und Arbeitsamkeit im Innern des Hauswesens. Die Räthe wünschten selbst, viele Pathenkinder zu haben, wurden dann der Armen Stützen und gewannen die Anhänglichkeit derselben — es war ein heiliges, sanftes Band, das so die Bürger an die Regierenden knüpfte.

Schule und Kirche.

Genf, die Mutterkirche so vieler protestantischen Länder war auch zugleich ein Hauptsitz der Wissenschaft, wo immer eine Menge der vornehmsten Jünglinge, besonders aus Frankreich und England und viele Fürstensöhne studirten. „Man muß", sagt Burnet, „über die große Zahl der Gelehrten in Genf, selbst unter den Beamteten und Bürgern, staunen. Jeder Genfer hat etwas Wissenschaft, versteht Latein, kennt Polemik und Geschichte; Geist und Verstand sind allgemein." Unter den Häuptern Genfs, die oft zugleich Professoren waren, saßen die Hochgelehrten: Lect, Godefroy, Burlamaqui u. A., und immer war da ein Austausch von Gelehrten, die kamen und gingen. — Die Aerzte vereinigten sich zu einer medicinischen Gesellschaft. Um 1661 herrschte eine solche Eifersucht unter ihnen, daß sie Kranke nicht gemeinschaftlich besuchen wollten. — Der Bücherschatz der Stadt war 1702 so angewachsen und benutzt, daß sieben Aufseher dafür bestellt wurden.

Nur langsam wich auch in Genf, diesem Hauptsitz der Wissenschaft, der Aberglaube dem Licht wissenschaftlicher Bildung. Die Gräuel der Hexenprocesse dauerten auch hier bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Weibsperson, Namens Chauderon, ward 1646 beschuldigt, Teufel in zwei Weibspersonen gebracht zu haben. Die Unglückliche läugnete. Auf das Befragen der Aerzte sagten Jene: sie spüren dieselben an mehrern Orten des Leibs; wie viele es seien, wissen sie nicht. Nun befragen die Aerzte die Teufel selbst griechisch und lateinisch. Da sie hierauf keine Antwort erhalten, wird die Chauderon gefoltert und bekennt: sie habe sich gegen das Versprechen, daß es ihr an nichts mangeln solle, dem Teufel ergeben; derselbe habe sie dann gezeichnet und ihr Pulver und einen Apfel gegeben, jenen Töchtern Teufel damit einzugeben. Er sei ihr in verschiedenen Menschen- und Thiergestalten erschienen; doch habe sie nie der Taufe entsagt. Sie ward verurtheilt, erwürgt und dann verbrannt zu werden; es war das letzte Todesurtheil einer Hexe; später wurden sie verbannt. — Man glaubte einem Piemonteser, der 1612 meldete, der

Herzog habe einen Zauberer, der die Stadtwache einschläfern werde. Noch 1667 ward beschlossen, 1000 andere Kugeln, als von Blei, zu gießen, weil diese den Festgemachten, von welchen der Herzog eine gute Zahl habe, nichts schaden. — In einem verrückten Knaben vernahm (1629) der Professor der Theologie Diodati zuerst die Offenbarung eines Engels, und dann, als er lächerliche und gottlose Ausdrücke hervorbrachte, die des Teufels. — Um 1657 wußte eine Französin die Reichen durch Goldmacherei zu prellen. Man drängte sich zu ihr. Sie gewann eine große Summe, ging dann, von den Vornehmsten begleitet, zur Pfingstfeier in ein savoiisches Dorf, ließ ein schweres Kistlein, wie sie sagte, ihre Juwelen enthaltend, als Pfand zurück und kam nicht wieder; die Leichtgläubigen fanden Steine. Die gutmüthigen Thoren hatten verlangt, daß man auch einen Goldmacherofen für den Spital errichte; der Spitalmeister widersetzte sich: „Armengut", sagte er, „soll sich mehren im Segen Gottes mit Liebesgaben der Frommen, nicht durch geheime Künste."

Der Kampf, den Genf so lange mit Savoien bestand, war Kampf um die kirchliche, wie um die bürgerliche Freiheit. Genf, die Mutterkirche und die Zufluchtsstätte der Reformirten in den welschen Ländern, mußte der Gegenstand feindlicher Eifersucht der katholischen Kirche sein, so wie in Genf jede Hinneigung zu dieser als Feindschaft gegen das bürgerliche und kirchliche Gemeinwesen, das hier auf's Innigste mit einander verschmolzen war, betrachtet ward. Nach dem Wunsche des Papstes Clemens VIII. besuchte 1602 der durch Wissenschaft, Frömmigkeit und Tugend gleich ehrwürdige Bischof von Genf, Franz von Sales, den berühmten Beza, das Haupt der genfer Theologen, um ihn für die katholische Kirche zu gewinnen und ihm dafür 12,000 Pfund jährlicher Einkünfte anzubieten, ward aber mit Unwillen abgewiesen. Man verbot 1630 allen Verkauf von Kreuzen, Rosenkränzen, Meßbüchern u. dgl. und die Verheirathung mit Katholiken, und 1631 feierte der Religionseifer der Genfer die Schwedensiege mit einem kirchlichen Dankfest. — Der vom Kaiser vertriebene

lutherische Markgraf von Baden-Durlach kam mit seinem Prediger nach Genf. Man gestattete ihm seinen Gottesdienst nur für sein Haus. Darüber zürnte er heftig und wies den Syndik mit groben Ausdrücken aus dem Hause. Der Rath verbot nun, des Fürsten Haus zu betreten, und dieser zog dann nach Thonon. Den geflüchteten Engländern gestattete man eigenen Gottesdienst. — Zum Unterricht und zur Unterstützung von Proselyten war, wie in Zürich, eine eigene Kammer, der Franconi 10,000 Fr. vergabte. — Nach und nach fanden die Katholiken mehr Freundlichkeit. Dem durchreisenden Franciscanergeneral gab man ein Ehrenbegleit und hielt ihn gastfrei, und 1650 beherbergte man die Pilger zum römischen Jubeljahr und gab ihnen, vorzüglich den Eidgenossen, Zehrgeld. — Die heftigste Bewegung entstand unter der Bürgerschaft, als der französische Gesandte katholischen Gottesdienst in seiner Hauskapelle halten wollte. Einer des Großen Raths ward 1697 entsetzt, weil bekannt geworden, daß er vor einigen Jahren in Frankreich die Messe besucht habe. Der Syndik Dupan konnte aber auch seinen 12jährigen Knaben, der nach Savoien verlaufen war, um katholisch zu werden, nicht zurück erhalten.

Noch ein Mal schändete der Geist grausamer Unduldsamkeit, der Servet früher gemordet hatte, die Regierung von Genf, als Niklaus Anton, ein schwärmerischer, halb wahnsinniger Pfarrer, der schon früher wegen Geistesverwirrung im Spital unter ärztlicher Pflege gewesen, sich zum Judenthum bekannte. Vergeblich suchte ein Theil der Geistlichen die Todesstrafe von ihm abzuwenden; der Rath verurtheilte ihn, an einem Pfahle erwürgt und dann verbrannt zu werden (1632). — Seit 1647 wurden Pfarrer und Professoren an die Lehrsätze der dortrechter Kirchenversammlung gebunden; doch widerstrebten Manche. — Ob die Gnade Gottes in Christo für Alle, wie Tronchin und Mestrezat, oder nur für die Erwählten bestimmt gewesen, wie Franz Turretin lehrte, darüber stritten sich die Professoren, die Geistlichkeit, der Rath der CC mit solcher Hitze, daß man jene sogar Staatsfeinde nannte, welche die

allgemeine Gnade Gottes lehrten. Turretin siegte in den CC, und Alle, die in's Ministerium aufgenommen werden wollten, mußten unterschreiben: „So glaube ich, so bekenne ich, so werde ich lehren.“ Endlich ward 1678 die Consensusformel Lehr- und Staatsgesetz zugleich. Dennoch wurden zu den Zeiten, da man so hitzig über die Glaubensformel stritt (1670), viele unsittliche Bücher gedruckt und verkauft, obgleich Buchdruckereien und Buchläden unter Aufsicht stehen sollten, und 1691, als man noch über der strengen Lehrformel hielt, klagten die Geistlichen über das Einschleichen des Atheism, besonders bei Vornehmen. Nicht lange dauerte jener Zwang in Genf. Der Wunsch des Königs von Preußen, durch den milden Einfluß von Joh. Alphons Turretin gefördert, bewirkte, daß 1706, ohne die Formel öffentlich zu verwerfen, die Verpflichtung auf dieselbe aufgehoben ward. Dieser milde Geist erwies sich zu gleicher Zeit auch darin, daß man lutherischen Kaufleuten eigenen Prediger und Gottesdienst gestattete. Man begnügte sich 1696, Einen, der socinianische Meinungen verbreitete, aus der Stadt zu weisen, und da er arm war, gab man ihm noch ein Reisegeld und das Zeugniß, daß sein Betragen rechtschaffen sei. Es wurden auch 1685 die bisherigen wöchentlichen Streitpredigten gegen die Lehren anderer Kirchen und Sekten abgeschafft. — Die genfer Geistlichkeit trat 1703 mit der londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in den englischen Colonien in Briefwechsel. — Obgleich die Regierung bisweilen über die freimüthigen Vorstellungen der Geistlichen zürnte, suchte sie doch ihr Ansehen und Einfluß zu fördern. Sie verlangte 1605, daß für erledigte Pfarreien Bürger vorgezogen werden, damit man ermuthigt werde, Knaben studiren zu lassen, und in späterer Zeit widmeten sich Söhne vornehmer Familien der Kirche, wie der Schule, und das Ansehen des Standes führte ärmere Kirchen- und Schullehrer zu reichen Heirathen. Die Geistlichen baten 1696 um Verbesserung ihres gar geringen, uralten Einkommens, das zu der Vertheurung aller Dinge in keinem Verhältniß mehr stehe, und stellten vor, daß es nur schlimme Folgen haben

könne, wenn nur Leute niedern Standes sich der Kirche widmen und man bei jedem andern Beruf bessere Aussichten zu Erwerbung und Lebensgenuß habe. Es kam einige Verbesserung, aber die Besoldungen der Geistlichen, Lehr- und Staatsämter blieben zu Genf immer sehr mäßig.

Gelehrte und Künstler.

Der Pfarrer Gervais war ein Held in Glauben und Liebe. Als 1615 zu Genf bei 4000 Menschen an der Pest starben, erbot er sich freiwillig zum Besuch der Kranken, obgleich von seinen Hausgenossen selbst mehrere starben. Ihn rührte zwar die Pest nicht an, aber bald nachher (1620) starb der heilige Mann. — Verschieden waren die nach Dortrecht gesandten Professoren Diodati und Tronchin. Jener, ein gelehrter Mann, der die italienische und französische Bibelübersetzung mit Erklärungen bearbeitete und die französischen Kirchen mit der genfer'schen enger verband, war hart und unduldsam, dem auch die heftigen Predigten ernste Rügen vom Rath zuzogen. Dieser war ein Freund milderer Grundsätze, der auch zu Dortrecht gegen die verfolgten Remonstranten die unchristliche Verdammungssucht nicht theilte und mit Duräus an der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche arbeitete. Sein Sohn Ludwig lehrte in eben diesem Geiste die Theologie und hatte Alphons Turretin zum Schüler und Nachfolger. Alexander Morus, Pfarrer und Professor der Theologie, ein sehr gelehrter Mann und vorzüglicher Redner, fand seiner mildern Glaubenslehre wegen bei seinen Amtsbrüdern so viel Verdruß, daß er 1649 Amt und Stadt verließ; aber auch ihn beseelte Stolz und Streitgeist, der ihm, wo er hin kam, Verfolgung zuzog; denn es gab immer Professoren und Pfarrer zu Genf, die, Perrot nachfolgend, der harten kalvinischen Lehre abgeneigt waren und doch nicht, wie es in Zürich geschah, verfolgt wurden. — In der Kirche und auf dem Lehrstuhl war die Familie Turretin ausgezeichnet. Franz Turretin, ihr Stammvater zu Genf, aus adeligem Geschlecht zu Lucca, kam der Religion wegen dahin und schenkte für

Ertheilung des Bürgerrechts den gemeinnützigen Anstalten der Stadt 51,000 fl.; er starb 1628. Sein Sohn Benedikt, Pfarrer und Professor der Theologie, war ein fruchtbarer Schriftsteller und bewirkte als Gesandter in die Niederlande und an die hanseatischen Städte Unterstützung für seine bedrängte Vaterstadt. Franz, dessen Sohn, war einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit und Eiferer für die damalige Rechtgläubigkeit. Auch er ging als Gesandter an die Generalstaaten Hollands, und seine beredte Darstellung der Gefahr und Noth seiner Vaterstadt hatte beträchtliche Unterstützung zu ihrer Befestigung zur Folge. Mehrmals schlug er den Ruf zu Stellen im Ausland aus. Sein Lehrbegriff war ein theologisches Hauptwerk seiner Zeit. Streng war sein System, aber sein Charakter liebreich. Sterbend empfahl er seinem 16jährigen Sohn, Johann Alphons, den er der Kirche widmete, Wahrheits- und Menschenliebe und Demuth. Damit bezeichnete er gerade dessen Charakter; denn eben so edel war sein Gemüth, als seine Wissenschaft groß war. „Reich ist er", sagt Burnet von ihm, „aber man bemerkt dieß nur an seiner Wohlthätigkeit." Was er als Lehrer der Theologie sein wollte, sprach er 1705 in seiner Antrittsrede aus, worin er das Bild des „Wahrheit und Friede liebenden Theologen" zeichnete. So war er! Mit gleichem Eifer arbeitete er entgegen dem Glaubenszwang, wie dem aus Frankreich sich verbreitenden Unglauben. Auf der Kanzel, wie auf dem Lehrstuhl, erwarb er sich Beifall durch seinen klaren und schönen Vortrag. Eben so eifrig war Turretin, die unglückliche Parteiwuth seiner Mitbürger zu stillen. Diese reiche und vornehme Familie zeichnete sich auch im Staatsdienst, wie in der Wissenschaft, aus. In Turretins Fußstapfen trat als Lehrer und Schriftsteller der Professor Pictet. — Anton Leger, ein Waldenser, der zu Genf die morgenländischen Sprachen studirt hatte, ging mit dem holländischen Gesandten nach Constantinopel und hatte viel Einfluß auf die vom Patriarchen Cyrillus Lukaris versuchte Vereinigung der griechischen und reformirten Kirche. Leger ward nach seiner Heimkehr Pfarrer in seinem Heimats-

ort, flüchtete dann vor der Verfolgung nach Genf, ward daselbst Professor der Theologie und besorgte eine alt- und neugriechische Ausgabe des N. Testaments. Sein Neffe, Johann, schrieb die Geschichte der Waldenser. — Johann Labadie, ein französischer Mönch, der zur reformirten Religion übertrat, kam 1659 als Prediger nach Genf und machte eine Zeit lang durch seine feurige Beredtsamkeit großen Eindruck; er erhielt das Bürgerrecht; aber als sein Schwärmergeist sich in wilde Strafpredigten, Prophezeiungen und andere vorgebliche göttliche Offenbarungen ergoß, wandte man sich von ihm ab, besonders als er sich auf eine Klage über sein sittliches Betragen nicht einlassen wollte. Er folgte dann einem Ruf zu einer Predigerstelle in Seeland, wo er wegen seiner Schwärmerei wieder entsetzt und das Haupt einer nach ihm sich nennenden Schwärmersecte ward.

Auf der genfer Hochschule studirten oder begründeten ihren spätern Ruhm, in dem sie anderswo glänzten, mehrere sehr berühmte Gelehrte, wie der große Sprachgelehrte Isaak Casaubon, der aus Deutschland stammende Friedrich Spanheim, mit seinen Söhnen Friedrich und Ezechiel, und der Franzose Peter Bayle. — Die Le-Clerc waren, gleich den Turretin, eine durch Staatsdienste, wie durch Wissenschaft, ausgezeichnete Familie. David, der Theologe und Sprachgelehrte, ward früh in der Feuerprobe schwerer Leiden gebildet. Auf seiner Studienreise starben ihm 1615 Vater, Mutter und mehrere Brüder und Schwestern im Laufe eines Monats an der Pest; er eilt heim und fällt auf der Reise in lange, schwere Krankheit; zu Hause angekommen, macht man ihm sein Erbe streitig, und um Friedens willen verzichtet er auf einen Theil desselben; man verleumdet seine Religiosität, aber sein Charakter und seine Wissenschaft siegen und er gewinnt Hochachtung; er erhält eine Professorstelle, nimmt aber keine Besoldung. Seine Mußestunden erheitert er durch Dichtung. Sein Bruder Stephan ging erst in Kriegsdienst, widmete sich dann der Arzneikunde und dem Studium der Griechen. Er war zugleich Professor und Mitglied des

Kleinen Raths und ein sehr geachteter Staatsmann. Johann, Stephans Sohn, war einer der größten Gelehrten seiner Zeit. Da er sich dem Glaubensgesetz nicht unterwerfen wollte, verließ er aus Ueberzeugungstreue seine Vaterstadt, ging nach Holland, ward Prediger der Remonstranten zu Amsterdam und schrieb bis in sein Greisenalter eine ganze Bibliothek geistreicher Werke in mehrern Wissenschaften; auch gründete er die berühmteste gelehrte Zeitschrift, die „allgemeine Bibliothek" (Bibliotheque universelle). Sein Bruder, Daniel, war ein durch Schriften, besonders seine Geschichte der mediciniſchen Wissenschaften, und Ausübung der Heilkunst berühmter Arzt und zugleich ein beliebter Rath in seiner Vaterstadt. — Theodor Turquet de Mayerne, von einer türkischen Mutter geboren, ein berühmter Arzt, der vorzüglich die Chemie für die Heilkunst, unter großem Widerspruch, zu benutzen anfing, eine vorzügliche Purpurfarbe entdeckte und Maler im Dienste König Heinrich IV. in Frankreich und Jakob I. und Karl I. in England war. — Johann Jakob Manget umfaßte die ganze mediciniſche Literatur, die er in ausführlichen Werken beschrieb. — Paul Offredi, ein gelehrter Arzt, hatte eine eben so gelehrte, als edle Frau. Sie war als arme Waise von einem Lehrer, der ihr Vormund war, erzogen und erwarb sich, getrieben von der eifrigsten Wißbegier, bei ihm wissenschaftliche Bildung, besonders in den klaſſiſchen Sprachen. Ihrem Gatten, der an dem Podagra litt und den Gebrauch des Gesichts einbüßte, erheiterte sie das Leben durch Vorlesen und wissenschaftliche Unterhaltung, und durch sie wirkte er auch als Arzt noch fort, denn sie schrieb die Recepte. Nach dem Tode ihres Gatten widmete sie sich selbst der Heilkunst, ward auch von Aerzten zu Rathe gezogen und starb sehr betrauert.

Jakob Lect (1560—1611) war zugleich Lehrer der Rechte an der Hochschule und Staatsmann im Rathe zu Genf während der schwersten Zeiten des Gemeinwesens. Durch seine Vermittlung kam der bedrängten Stadt Geldhülfe aus England und Holland zu. So groß, wie seine politische, war auch seine wissenschaftliche Thätigkeit auf

dem Lehrstuhl und in damals hochgeschätzten Schriften. — Jakob Godefroy, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Dionys, (1587—1652) war, wie Lect, zugleich Professor des Rechts und Staatsmann, fünf Mal Syndik und oft Gesandter zu Behandlung der wichtigsten Angelegenheiten des Staats bei Frankreich und Savoien, in Deutschland und der Schweiz. Auch als Staatshaupt setzte er seine Vorlesungen an der Hochschule fort. Mit den größten Männern seiner Zeit stand er in Briefwechsel. Das Recht, besonders die römische Rechtsgeschichte, die Werke Cicero's, Theologie und Kirchengeschichte, die Alterthümer seiner Vaterstadt, die er erläuterte, und Sammlung ihrer geschichtlichen Denkmale waren die Gegenstände seiner rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit, wovon eine Menge von Schriften voll bewundernswürdiger Gelehrtheit zeugen.

Bisweilen erfuhr auch Genf von den Fremdlingen, die daselbst Freistätte und Wohlthaten fanden, schnöden Undank. Ein so schändliches Beispiel gab besonders der gelehrte Neapolitaner, Gregor Letti, ein geistreicher, aber eitler, anmaßender und leichtfertiger Mann. Sein Oheim, ein Bischof, entzog dem jungen Verschwender seine Unterstützung, und dieser geht nun zur reformirten Kirche über, kommt 1660 nach Genf, wo er italienische Sprache lehrt und die Tochter seines Hauswirths heirathet. Für die gute Aufnahme dankte er dem Rath in schöner Rede und äußerte den Wunsch, das Bürgerrecht zu erhalten, wofür er seltene Bücher und Waffen zum Gegenwerth anbot. Der Rath schenkt ihm 1674 das Bürgerrecht und er verspricht, sich dieser Ehre würdig zu machen. Der Mann war Schmeichler und Prahler und darum Lügner, frech in Rede und Schrift. Es erschienen von ihm satyrische Schriften gegen die römische Kirche, und dieß gefiel in dem eifrigen Genf. Aber dann droht er mit einer unangenehmen Genfergeschichte, deren Handschrift er zum Kauf anbietet, wenn man die Herausgabe verhüten wolle. Dieß schlug man aus und gab ihm zu erkennen, daß man eine aus Leidenschaft geschriebene Geschichte verachte. Sie erschien und enthielt verleumderische Sagen über mehrere

Familien. Man verdammte dann mehrere seiner Schriften zum Feuer, als lügenhaft, staatsverderblich, Religion und Sitten beleidigend, legte ihm eine Geldstrafe von 100 Thalern auf, nahm ihm das Bürgerrecht und jagte ihn fort. Er ging nach Paris; da überreichte er Ludwig XIV. ein Lobgedicht, hierauf ging er 1680 nach England, und auch von da vertrieb ihn seine leichtfertige Feder, kam dann nach Holland, wo er des berühmten Johann Clericus Tochter heirathete und 1701 zu Amsterdam starb. Viele seiner Schriften übersetzten seine Töchter in's Französische. Er schrieb Geschichte nach Einbildung und Leidenschaft. Der Leichtfertige sagte selbst zur Königin von Frankreich, als ihm Unwahrheiten in der Geschichte des Papstes Sixtus V. nachgewiesen wurden: „Ei was! das Erdichtete macht mehr Vergnügen, als das Wahre!“ Durch seine Satyren machte er sich gefürchtet, wußte Gewinn aus Schmähen und Loben zu ziehen und war ohne Achtung für Wahrheit. Gerne las der große Haufe die Schriften dieses Vielschreibers, der besonders den meuterischen Sinn gegen Regierende nährte. Leicht hin floß seine Feder; er forschte wenig, wußte viel, das Schreiben war gewinnreich für ihn, und er füllte mit seinen 41, meist geschichtlichen, Schriften 92 Bände.

Mehrere Bürger Genfs bearbeiteten die Geschichte ihrer Vaterstadt. Die Geschichte eines Peter Perrin ward 1633 unterdrückt, weil er darin Privatpersonen verleumdet und sonst die Wahrheit verletzt hatte. Simon Goulart entfloh der Bartholomäusnacht in Paris und ward Bürger und Pfarrer zu Genf. Bei der größten Thätigkeit in seinem Amt, verfertigte dieser Mann, der eine lebendige Bibliothek war, eine erstaunliche Menge Schriften verschiedener Art. Er und sein Sohn Johann widmeten auch der genfer Geschichte ihren Fleiß. Der Rathsherr Ami Favre und der Syndik Chouet hinterließen Geschichten von Genf in Handschrift. Von dem Lyoner Arzt Jakob Spon hat man die erste im Druck erschienene Geschichte von Genf. Wie sein Vater, war er ein äußerst uneigennütziger, bescheidener, seinem Glauben

treuer Mann, der vor der Religionsverfolgung in Frankreich erst nach Genf, dann nach Vivis entfloh, von wo er sich nach Zürich, wo er das Bürgerrecht hatte, begeben wollte, aber krank ward und, im Spital zu Vivis besorgt, 1686 in Armuth starb. Seine Geschichte erschien in den ersten Auflagen zu Genf und Lyon nur verstümmelt. Vollständig und mit Zusätzen und Berichtigungen bereichert, gab sie dann Johann Anton Gautier, ein Naturforscher und Philosoph, der Stadtschreiber zu Genf war, heraus.

Die berühmten Maler Johann Petitot und Peter Bordier waren Schwäger und lebten in so brüderlicher Liebe mit einander und für einander, daß sie selbst am nämlichen Werk gemeinschaftlich arbeiteten, Reichthum durch ihre Malerkunst erwarben und freundlich das Erworbene theilten. Auch ihre Familien lebten bei einander, bis sie zu zahlreich wurden. Fünfzig Jahre lebten sie ohne Zwist. Als die Religionsverfolgung in Frankreich ausbrach, bat Petitot Ludwig XIV., für den er arbeitete, um den Abschied; der König aber ließ ihn gefangen setzen, wollte, daß er sich bekehre, und der berühmte Bischof Bossuet sollte dieß bewirken; vergeblich war seine Mühe. Petitot ward krank, erhielt endlich die Entlassung und ging, 80 Jahre alt, in seine Vaterstadt zurück, dann nach Vivis, um ruhiger arbeiten zu können, und lebte noch vier Jahre seiner Kunst. Das Bildniß seiner Gattin war seine letzte Arbeit, bei der er in Krankheit fiel und starb.

Die Lefort.

Aus den Bürgern von Genf ging der Mann hervor, dem Rußland es vorzüglich zu verdanken hat, daß es im Verlauf eines Jahrhunderts zu einem der mächtigsten Reiche der Erde geworden ist. Franz Jakob Lefort war der Bildner, Rath und Freund, erster Minister und Feldherr Peters des Großen. Sein Vater, ein Kaufmann, bestimmte ihn zum Handelsstand. Das widersprach seiner Neigung, die ihn zum Soldatenstand hinzog. Schon in seinem 14. Jahr ging er in französischen und aus diesem 1674 in holländischen Kriegsdienst. Eben, da ihn der

Prinz von Oranien für seine Tapferkeit bei der Belagerung von Grave, wo er verwundet ward, befördern wollte, tritt er in russischen Dienst, kommt 1676 nach Archangel und Moskau, lernt russisch, macht dann in des neuen Zaaren Fedors Dienst als Hauptmann Feldzüge gegen die Türken und Tataren und geht 1681 noch ein Mal in seine Vaterstadt zurück. Mit Ehren und schönen Waffen versehen, kehrt er 1682 an den russischen Kaiserhof zurück, wo jetzt die ganz jungen Brüder des verstorbenen Zaar's Fedor, Iwan und Peter, dessen Nachfolger, noch unter der Vormundschaft ihrer Schwester Sophia standen. Lefort kam in Peters Bekanntschaft und gewann alsbald und für immer dessen Zuneigung. Die Beförderung zum Obersten (1684) lehnte er ab, bis er sie durch Thaten werde verdient haben. Nochmals zeichnete er sich nun in den Feldzügen gegen die Türken und Tataren aus. Noch größer aber war sein Verdienst, daß er Rußland's Herrscher aus der Abhängigkeit von der frechen und störrischen Leibwache, die „Strelizen" genannt, befreite. Er bildete unmerklich eine andere Leibwache, erst nur 50 Mann, die er auf deutsche Weise übte, dann ein Regiment, das er allmälig auf 12000 Mann vermehrte, das dann der Kern des russischen Heers ward. Damit stürzte er die grausame Sophia, die Alleinherrscherin sein und ihre Brüder verderben wollte. Lefort ward 1692 Generallieutenant. Das Wohlwollen der russischen Herrscher ging auch auf Lefort's Vaterstadt über. Als sie vernahmen, daß sie Mangel an Lebensmitteln leide, schickten sie ein Geschenk von 1000 Scheffel Getreide nach Holland, und, um bei dem savoiischen Hof Neigung für seine Vaterstadt zu pflanzen, sandte Lefort der verwittweten Herzogin Pelzwerke und andere reiche Stoffe, die das Geschenk mit ihrem kostbar eingefaßten Portrait erwiederte. Er bat auch seinen Bruder Amé, ihm genfer Jünglinge in den russischen Dienst zu schicken. Lefort brachte dem Kaiser Achtung gegen gebildete Fremde bei und Neigung zu Erwerbung von Kenntnissen; ließ ihn fühlen, wie weit die Russen noch den andern Völkern Europa's nachstehen, und führte ihn zu An-

knüpfung von Handelsverbindungen mit dem Ausland. Nun beruft der Kaiser Kriegsmänner, Handwerker, Künstler, Gelehrte aus dem Ausland, und gibt sich Mühe, europäische Sprachen zu lernen. Alles ändert sich; ein neues Leben beginnt im Staat. Lefort ist die Seele von Allem und leitet den kräftigen Geist des Kaisers auf alles Nützliche und Große. Rußland hatte noch keine Seemacht. Lefort kauft für den Kaiser in Holland das erste Kriegsschiff, und zeigt ihm eine Kriegs- und Handelsflotte im baltischen und schwarzen Meer, als ein Hauptziel seines Bestrebens. Er unterrichtet ihn im Kriegsdienst zu Land und See. Der Kaiser ernennt ihn dafür zum Generalissimus der Landmacht, zum Admiral der Seemacht, zum Präsidenten des kaiserlichen Raths und zum Vicekönig des Herzogthums Novogorod. Auf seinen Rath ließ der Kaiser viele junge Russen an die europäischen Höfe reisen, um dort Kriegskunst, Seefahrt, Wissenschaften zu erlernen und damit Rußland eine Pflanzschule von Staatsdienern zu verschaffen. In dem Krieg mit den Türken 1695 und 1696 eroberte Lefort das feste Asow am schwarzen Meer, wo nun Peter eine Flotte bauen läßt. Er begleitet den Kaiser auf seiner europäischen Reise (1697), macht ihn überall auf das Wissenswürdigste aufmerksam und kehrt mit ihm im September 1698, mit einer Menge von Officieren und Künstlern, nach Moskau zurück. Auf dieser Reise bricht bei dem Kaiser zu Königsberg ein Zug alter Barbarei hervor. Er zürnt, als ein Herr wegen schwacher Gesundheit sich des Zutrinkens, wo ein großer voller Becher geleert werden sollte, weigert. Lefort sucht seinen Zorn zu besänftigen. Da rennt Peter mit gezücktem Säbel auf ihn. Unerschrocken steht Lefort vor ihm, entblößt seine Brust und sagt: er könne ihn tödten, aber nur mit seinem Tod seinen Eifer für ihn zerstören. Dieß bringt Peter zu sich selbst; er umarmt ihn. Während des Kaisers Abwesenheit hatte Sophia die Strelizen zum Aufruhr gebracht und er will die Schwester tödten lassen. Lefort zeigt ihm, die wahre Größe bestehe im Verzeihen; er schont nun zwar die Schwester, aber sein Zorn rottet nun die

Strelizen aus und er hauet selbst Köpfe ab, bis endlich Lefort auch hier seine Wuth mildert und den Uebrigen das Leben erbittet. Das war Lefort's letzte ruhmwürdige That. Die frühern Feldzüge, in Verbindung mit unordentlicher, oft auch ausschweifender Lebensart, hatten seine Gesundheit geschwächt. Er starb zu Moskau am 12. März 1699, erst 47 Jahre alt. Auf die Nachricht von seinem Tode eilt Peter selbst nach Moskau zu seiner Bestattung. Mit tiefem Schmerz sagte er: „Ich verliere an ihm meinen besten Freund, und zu der Zeit, wo ich ihn so nöthig hätte, als je. Wem kann ich mich mehr anvertrauen?“ Lefort war so uneigennützig gewesen, daß er bei seinem Tode nicht so viel hinterließ, wodurch die Begräbnißkosten hätten bestritten werden können. Seine Freigebigkeit verschenkte die Einkünfte seiner Stellen, und die Geschenke von Fürsten gab er dem Staatsschatz.

Der Kaiser meldete selbst Lefort's Sohn, Heinrich, den Tod des Vaters und lud ihn ein, von Genf, wo er sich zu seiner Ausbildung aufhielt, zu ihm zurückzukehren, um von ihm die Wohlthaten eines zweiten Vaters zu erhalten. Er folgte dem Rufe, gab große Hoffnung, in die Fußstapfen seines Vaters zu treten, starb aber noch als Jüngling (1703) an einer Brustkrankheit.

Mit Heinrich, dem Sohn, war auch Peter, der Neffe Lefort's und der Sohn des Syndiks Amé, in des Kaisers Dienst getreten. Seine Tapferkeit in der entscheidenden Schlacht von Pultawa 1709 erhob ihn zum Generallieutenant und Vicepräsidenten des Kriegsraths. Er war 1719 und 1722 einer der Heerführer im schwedischen und persischen Krieg und 1723 Vicekönig von Astrachan, und starb in hohem Alter auf den Gütern seiner Gemahlin in Meklenburg.

Druck- und Schreibfehler und kleine Verbesserungen.

(Die größere Zahl sind Schreibfehler und nicht Druckfehler.)

Seite	1	Zeile 10	statt: des Kirchenstreites — durch den Kirchenstreit.
"	10	" 2	von unten st. man — er.
"	17	" 12	und an mehreren Orten st. Konstanz — Constanz.
"	31	" 19	st. kein Gehör — keinen Erfolg hatten.
"	37	" 18	st. 20 — 8. Z. 26 st. ; — ,
"	37	" 8	v. u. nach wisse — , und Herrschsucht, weil die Führer an der rechtmäßigen Oberkeit Statt Herren werden möchten.
"	40	" 11	st. Einigkeit — Ewigkeit.
"	46	" 4	v. u. nach Gewalt — "
"	58	" 23	nach Bünden — .
"	62	" 3	v. u. nach Wundern — : „
"	73	" 4	st. Eigenossen — Eidgenossen.
"	77	" 12	v. u. st. S. Roman — S. Romain.
"	89	" 10	v. u. st. einen — seinen
"	90	" 8	v. u. st. können — kennen.
"	91	" 1	v. u. und 92 Z. 1 ist: — von Oestreich durchzustreichen.
"	105	" 10	Von Arx sagt von „gemeiner Rede" und führt das Tagebuch zweier Geistlichen an; Henne aber behauptet — unbedingt. Und doch findet sich schon bei Waldkirch (Bunds- und Staatshistorie S. 862—866) 100 Jahre früher die Rechtfertigung des Landraths beider Religionen im Tokenburg, und die Urkunden der Klosterobern, welche die Lüge widerlegen.
"	105	" 16	v. u. st. vom — von.
"	112	" 2	st. ihr Leben — das Leben der Gefangenen.
"	132	" 3	v. u. vor Unter — „ und 2 v. u. nach Gelehrten — ", fährt Stanyan fort, „
"	147	" 2	v. u. st. an — in
"	168	" 12	st. sie — diese, Z. 5 v. u. nach zuneigte — und, Z. 4 v. u. ist: und, Z. 3 v. u. ist: abschickte — durchzustreichen.
"	170	" 4	v. u. st. ward — ist.
"	178	" 2	v. u. st. Rodolf — Rudolf.
"	179	" 4	v. u. ist: verweigern — durchzustreichen.
"	181	" 14	v. u. ihnen — durchzustreichen.
"	181	" 12	v. u. nach befördern, — so daß in ihren
"	192	" 23	st. bestraftet — bestrafet
"	195	" 3	nach: wohl — (und auch heute noch!)
"	203	" 14	nach ihm! — "
"	252	" 19	st. . — , 258 Z. 3 v. u. st. mehrere — Mehrere
"	284	" 12	st. dieser — diesen. Z. 13 st. berühmte — berühmten
"	286	" 13	st. an — durch. 287 Z. 9 v. u. st. Freunden — Kunstfreunden.
"	300	" 16	nach der — Sohn des — —
"	314	" 19	nach Würde — in Frankreich

Seite 327	Zeile 13	u. 12 v. u.	Die Heilquelle zu Weißenburg ward 1604 und die zu Schinznach
„ 340	„ 15	v. u.	„Religionsgespräch“
„ 350	„ 12	v. u.	st. Verhandlungen — Versammlungen
„ 361	„ 5		nach Protestant — in Frankreich
„ 371	„ 16		nach und — wird
„ 393	„ 15		st. worin — demzufolge. Z 8 v. u. st. in — bei
„ 394	„ 23		st. die Tagsatzung — diese. Z. 23 u. 24 st. zum Besuch der Tagsatzung — auf dieselbe
„ 395	„ 10		nach: halfen — , „und“ ist durchzustreichen.
„ 397	„ 4		st. Näfelserpredigt — Fahrtspredigt zu Näfels
„ 403	„ 5		st. vor — von
„ 404	„ 17		st 1776 — 1676
„ 434	„ 6		st. Wasserstelzen — Wasserstelz
„ 441	„ 11	v. u.	st. ; — . 463 Z. 12 v u. st. mit — auf
„ 465	„ 4		st. erhalten — erhielten
„ 473	„ 7		st. den Sack auf dem Boden — dem Sack auf den Boden
„ 506	„ 1	v. u.	nach können — “
„ 508	„ 3		st. erwählte — bestellte
„ 513	„ 4		st. Ettingen — Ittingen
„ 516	„ 14		st. Gäste — Gästen
„ 520	„ 12	v. u.	st. auf — aus
„ 528	„ 5		st. Mactena — Maderna. Z. 11 st. Bissona — Bissone
„ 543	„ 8	v. u.	st. Mogelberg — Mogelsberg
„ 564	„ 4		st. soll — sollte
„ 568	„ 9		nach Katholiken — selbst Priester. Z. 10 selbst auch Priester — zu streichen.
„ 576			st. der Seitenzahl 476 — 576.
„ 595	„ 10		st. worden — werden.
„ 644	„ 12	v. u.	st. derselben — desselben
„ 659	„ 6		benachbarte
„ 659	„ 15	v. u.	ausging
„ 659	„ 6	v. u.	st. dem — den
„ 670	„ 14		nach geboren, — war
„ 671	„ 19		st. Letti — Leti
„ XI	„ 11		st. und —
„ XII	„ 3		st. sein — seine.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google